

Landesvoranschlag 2024



LAND
SALZBURG

Inhaltsverzeichnis

0. Allgemeine Erläuterungen zum VA 2024	2
1. Gesamthaushalt	4
1.1. Ergebnisvoranschlag für den Gesamthaushalt	4
1.2. Finanzierungsvoranschlag für den Gesamthaushalt	5
2. Haushaltsgruppen (Bereichs-/Globalbudgets)	6
2.1. Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	6
2.2. Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	8
2.3. Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	10
2.4. Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus	12
2.5. Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	14
2.6. Haushaltsgruppe 5: Gesundheit	16
2.7. Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr	18
2.8. Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung	20
2.9. Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen	22
2.10. Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft	24
3. Voranschlagsquerschnitt	26
3.1. Voranschlagsquerschnitt für den Gesamthaushalt	26
3.2. Überleitungstabelle gem. Art. 15 Abs 2 ÖStP 2012	27
4. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge inkl. Erläuterungen je Haushaltsansatz (Detailbudgets)	28
5. Ausgelaufene Ansätze	1263
6. Beilagen zum Voranschlag gem. VRV 2015	1291
6.1. Stellenplan des Amtes der Salzburger Landesregierung	1291
6.2. Stellenplan SALK	1294
6.3. Stellenplan Lehrer und lw. FS-Lehrer	1295
6.4. Nachweis über Transferzahlungen von und an Träger öffentlichen Rechts	1296
6.5. Nachweis über Zuführungen und Entnahmen von Zahlungsmittelreserven	1297
6.6. Nachweis über die Finanzschulden und den Schuldendienst	1298
6.7. Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen	1301
7. Wirtschaftspläne	1302
7.1. Ergebnishaushalt inkl. wirtschaftlicher Unternehmungen	1302
7.2. Wirtschaftsplan Landestheater	1303
7.3. Wirtschaftsplan Mozarteumorchester	1305
7.4. Wirtschaftsplan Landesapotheke	1311
8. Sonstige Beilagen	1312
8.1. Verzeichnis über politische Ressorts und Dienststellen	1312
8.2. Verzeichnis über die Deckungsklassen	1316

0. Allgemeine Erläuterungen zum VA 2024

Rechtliche Grundlagen

Der Landesvoranschlag ist aufgrund des Art. 44 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 (L-VG), zuletzt geändert durch das Haushaltsrechts- und Verwaltungsabgabenreformgesetz 2018, LGBl. Nr. 10/2018 (zum geänderten Inkrafttreten siehe auch Art. 57 Abs. 24 Z. 2 L-VG), in Form eines Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes (Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen) darzustellen. Die rechtliche Grundlage für die Form und Gliederung des Voranschlags bildet die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), BGBl. II Nr. 313/2015, eine verfassungsunmittelbare Verordnung des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof (Inkrafttreten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, also am 20.10.2015), die inhaltlich weitgehend wortgleich auch von den Ländern als Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG abgeschlossen wurde. Die VRV 2015 wurde inzwischen bereits zweimal novelliert (siehe BGBl. II Nr. 17/2018 sowie BGBl. II Nr. 93/2023). Als weitere wesentliche einfachgesetzliche Rechtsgrundlage für den LVA ist das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 (ALHG 2018) in der geltenden Fassung anzuführen, wobei die Stammfassung im Haushaltsrechts- und Verwaltungsabgabenreformgesetz 2018, LGBl. Nr. 10/2018 (siehe dessen Art. 3) enthalten ist.

Gliederung des Voranschlags

Gemäß § 5 Abs. 1 VRV 2015 besteht der Voranschlag aus einem Ergebnis- und einem Finanzierungsvoranschlag, dem Detailnachweis auf Kontenebene, dem Stellenplan für den Gesamthaushalt und diversen Beilagen. Im Ergebnisvoranschlag werden die periodengerecht abgegrenzten zu erwartenden Aufwendungen und Erträge dargestellt, im Finanzierungshaushalt sind alle im Voranschlagsjahr zu erwartenden Einzahlungen und Auszahlungen zu budgetieren. Erträge und Einzahlungen werden als „Mittelaufbringungen“ bezeichnet, der Begriff „Mittelverwendungen“ wird in der VRV 2015 für Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet. Die Gliederung des Ergebnis- bzw. Finanzierungsvoranschlags hat den Vorgaben der VRV 2015 zu entsprechen. Das Land Salzburg wendet hierbei das für die Bundesländer fakultativ zu verwendende Gliederungsschema gem. § 6 Abs. 3 VRV 2015 an.

Die Struktur des Voranschlags orientiert sich am dekadisch nummerierten Ansatzverzeichnis. Das für die Länder maßgebliche Ansatzverzeichnis ist in Anlage 2 VRV 2015 verlautbart. Die Gliederung der Haushaltsansätze folgt funktionellen Gesichtspunkten und entspricht so den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind und von diesen wahrgenommen werden. Die VRV 2015 gibt die ersten drei Stellen des Haushaltsansatzes verpflichtend vor. Die erste Dekade des Haushaltsansatzes entspricht den Haushaltsgruppen, die erste und zweite Dekade stellen die Abschnitte dar und die erste bis dritte Dekade repräsentieren die Unterabschnitte. Die vierte und fünfte Dekade des Haushaltsansatzes können fakultativ zur weiteren Untergliederung eines Unterabschnittes herangezogen werden. In der sechsten Dekade kann eine der Anlage 2 VRV 2015 entsprechende finanzwirtschaftliche Gliederung hinterlegt werden.

Das Land Salzburg macht vom Wahlrecht des § 6 Abs. 6 VRV 2015 Gebrauch und verwendet die vierte und fünfte Stelle des Haushaltsansatzes zur weiteren Untergliederung des Unterabschnittes. Hingegen wird auf die Möglichkeit dem Haushaltsansatz eine finanzwirtschaftliche Gliederung anzufügen verzichtet.

Aufgrund der Gliederung des Voranschlags gemäß § 6 Abs. 3 VRV 2015 sind die veranschlagten Mittelverwendungen und –aufbringungen zusätzlich in einem Einzelnachweis auf Kontenebene auszuweisen (§ 5 Abs. 1 Z. 3 iVm § 6 Abs. 7 VRV 2015). Dieser Nachweis wird als Zusatz zum Hauptteil des Voranschlags erstellt und enthält die Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge auf Ebene der Haushaltsansätze und Sachkonten.

Zusätzlich zur funktionellen Gliederung sind alle Mittelverwendungen- und –aufbringungen auf sachlicher Ebene unter Verwendung des in der VRV 2015 verlautbarten Standardkontenrahmens (Anlage 3a) zu budgetieren. Die Gliederung des Kontenplans nimmt nicht nur auf betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Erfordernisse Bedacht, sondern berücksichtigt auch die Wechselbeziehungen der Gebietskörperschaften untereinander und die damit verbundenen Geldströme. Aufgrund der Struktur des Standardkontenrahmens können die Sachkonten eindeutig den Kategorien Erträge/Einzahlungen oder Aufwendungen/Auszahlungen zugeordnet werden. Ein entsprechender Haushaltshinweis auf Ebene der Haushaltsansätze, wie er vor der Umstellung auf ein 3-Komponenten-System verwendet wurde um Einnahmen und Ausgaben zu kennzeichnen, ist daher auf Ebene der Haushaltsansätze nicht mehr

notwendig.

Jedes Konto ist zudem einer sogenannten Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppe (MVAG) zugeordnet. Diese MVAG stellen Gruppierungen von sachlich zusammengehörigen Kontengruppen dar und sind somit die Basis für die Struktur des Ergebnis- bzw. Finanzierungsvoranschlags. Je nach Detaillierungsgrad werden der Ergebnis- bzw. Finanzierungsvoranschlag auf MVAG Ebene 1 bzw. 2 dargestellt. Jedes Konto kann bei Bedarf zusätzlich um bis zu drei weitere Dekaden untergliedert werden.

Bestandteile des Voranschlages

Der Hauptteil des Landesvoranschlags enthält gem. den Vorgaben der VRV 2015:

- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag für den Gesamthaushalt (MVAG-Ebene 1)
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag auf Ebene der Haushaltsgruppen (Bereichs-/Globalbudgets, MVAG-Ebene 1)
- Voranschlagsquerschnitt und Überleitungstabelle gem. ÖStP 2012
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge inkl. Erläuterungen je Haushaltsansatz (Detailbudgets, MVAG-Ebene 2)
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge je ausgelaufenem Haushaltsansatz (Detailbudgets, MVAG-Ebene 2)
- Beilagen zum Voranschlag gemäß VRV 2015
- Wirtschaftspläne von wirtschaftlichen Unternehmungen gem. § 1 Abs. 2 VRV 2015
- Sonstige Beilagen

Der Hauptteil des Landesvoranschlags beinhaltet zudem den Abschnitt "Ausgelaufene Haushaltsansätze". In diesem Abschnitt werden jene Haushaltsansätze dargestellt, die entweder mit 31.12.2022 oder mit 31.12.2023 beendet wurden. Ansätze, die mit 31.12.2022 ausgelaufen sind, weisen nur Werte in der Spalte Rechnungsabschluss 2022 auf, jene die mit 31.12.2023 ausgelaufen sind, auch Werte in der Spalte VA 2023. Die ausgelaufenen Ansätze verfügen über aussagekräftige Erläuterungen, aus denen ersichtlich ist, warum diese Ansätze beendet wurden. Zudem werden diese Ansätze mit den im Beendigungsjahr gültigen Stammdaten (i.e. politisches Ressort, Abteilung, Finanzstelle) ausgewiesen. Zwischenzeitliche Änderungen in der Geschäftsordnung der Salzburger Landesregierung und in der Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung werden daher in diesem Abschnitt nicht mitberücksichtigt. Hinweis: In der Zeile des politischen Ressort wird das für das Jahr 2023 gültige Stammdatum (z.B. 02) ausgewiesen. Die Bezeichnung greift auf die aktuelle Zuordnung der politischen Ressorts zurück. Daher wäre die Bezeichnung bei 02 durch LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl, bei 04 durch LR Mag.(FH) Andrea Klambauer und bei 06 durch LR Mag. Daniela Gutschi zu ersetzen.

Vermerk betreffend Einhaltung des Spekulationsverbotes

Es wird bestätigt, dass die Grundsätze des § 2a Bundesfinanzierungsgesetz (BFinG) betreffend

- risikoaverse Finanzgebarung,
- strategische Planung bezüglich Schulden- und Liquiditätsmanagement,
- personelle Funktionstrennung von Front- und Backoffice bzw. Controlling (4-Augenprinzip),
- Transparenz über getätigte Transaktionen gegenüber den hierfür zuständigen Organen

eingehalten werden. Diese Bestätigung ist Voraussetzung dafür, dass eine Finanzierung durch die ÖBFA erfolgen darf.

1. Gesamthaushalt

1.1. Ergebnisvoranschlag für den Gesamthaushalt

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.519.183.500	2.271.894.600	3.515.077.446,76
212 Erträge aus Transfers	962.751.200	835.250.200	974.829.101,35
213 Finanzerträge	46.852.200	19.364.500	56.754.763,70
21 Summe Erträge	3.528.786.900	3.126.509.300	4.546.661.311,81
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.242.802.800	1.110.615.500	1.007.233.806,45
222 Sachaufwand	353.653.900	439.612.300	509.959.772,29
223 Transferaufwand	2.361.564.200	2.073.272.200	2.002.954.918,29
224 Finanzaufwand	84.571.800	61.659.900	80.920.448,18
22 Summe Aufwendungen	4.042.592.700	3.685.159.900	3.601.068.945,21
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-513.805.800	-558.650.600	945.592.366,60
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-513.805.800	-558.650.600	945.592.366,60

1.2. Finanzierungsvoranschlag für den Gesamthaushalt

	LVA 2024	LVA2023	RA 2022
	in EUR		
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.477.825.800	2.221.114.800	2.248.522.766,66
312 Einzahlungen aus Transfers	943.981.800	816.235.300	969.672.347,07
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	26.210.000	21.270.000	51.636.842,05
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.448.017.600	3.058.620.100	3.269.831.955,78
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.237.497.200	1.106.879.800	1.005.171.779,29
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	268.293.600	355.236.700	240.876.106,48
323 Auszahlungen aus Transfers	1.911.239.200	1.675.672.500	1.510.295.716,18
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	65.143.400	49.941.300	33.960.315,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.482.173.400	3.187.730.300	2.790.303.917,28
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-34.155.800	-129.110.200	479.528.038,50

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	31.200	19.800	2.063.588,07
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	88.905.600	98.433.100	124.667.085,21
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	14.502.000	5.366.700	6.338.793,99
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	103.438.800	103.819.600	133.069.467,27
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	182.055.700	137.026.200	113.630.227,97
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	83.458.600	38.176.200	40.119.063,63
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	399.798.400	344.840.000	344.234.562,89
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	665.312.700	520.042.400	497.983.854,49
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-561.873.900	-416.222.800	-364.914.387,22
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-596.029.700	-545.333.000	114.613.651,28

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	774.000.000	690.000.000	100.000.488,89
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativ	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	200.000	0	29.530.151,74
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	774.200.000	690.000.000	129.530.640,63
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	178.161.700	139.553.200	144.442.032,96
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativ	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	178.161.700	139.553.200	144.442.032,96
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	596.038.300	550.446.800	-14.911.392,33
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	8.600	5.113.800	99.702.258,95

2. Haushaltsgruppen (Bereichs-/Globalbudgets)

2.1. Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	65.976.600	73.753.800	1.050.387.211,08
212 Erträge aus Transfers	21.681.500	20.633.100	21.931.015,08
213 Finanzerträge	44.000	300	312.891,43
21 Summe Erträge	87.702.100	94.387.200	1.072.631.117,59
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	202.429.500	176.355.800	170.584.582,71
222 Sachaufwand	65.025.600	56.976.800	61.144.188,18
223 Transferaufwand	167.608.300	160.717.200	109.060.266,07
224 Finanzaufwand	270.300	177.300	226.143,87
22 Summe Aufwendungen	435.333.700	394.227.100	341.015.180,83
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-347.631.600	-299.839.900	731.615.936,76
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-347.631.600	-299.839.900	731.615.936,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	36.153.400	33.842.400	34.498.777,42
312 Einzahlungen aus Transfers	21.681.500	20.633.100	21.488.419,87
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	44.000	300	312.891,43
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	57.878.900	54.475.800	56.300.088,72
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	201.821.300	175.968.700	169.600.849,88
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	61.605.100	54.180.100	45.283.038,61
323 Auszahlungen aus Transfers	123.401.500	114.352.700	108.688.446,86
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	270.300	177.300	226.127,71
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	387.098.200	344.678.800	323.798.463,06
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-329.219.300	-290.203.000	-267.498.374,34

Investitive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	30.600	18.600	60.633,59
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	603.800	603.800	350.863,85
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	17.125,68
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	634.400	622.400	428.623,12
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	83.229.700	62.738.800	25.526.341,47
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	570.800	570.800	382.510,13
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	21.000	21.000	273.223,55
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	83.821.500	63.330.600	26.182.075,15
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-83.187.100	-62.708.200	-25.753.452,03
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-412.406.400	-352.911.200	-293.251.826,37

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0

2.1. Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-412.406.400	-352.911.200	-293.251.826,37

2.2. Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	27.913,38
212 Erträge aus Transfers	225.200	225.200	1.308.841,33
213 Finanzerträge	0	0	0
21 Summe Erträge	245.200	245.200	1.336.754,71
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	0	0	0
222 Sachaufwand	282.400	270.700	2.960.350,02
223 Transferaufwand	9.947.700	9.897.100	10.840.452,24
224 Finanzaufwand	0	0	0
22 Summe Aufwendungen	10.230.100	10.167.800	13.800.802,26
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.984.900	-9.922.600	-12.464.047,55
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-9.984.900	-9.922.600	-12.464.047,55

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	8.219,46
312 Einzahlungen aus Transfers	225.200	0	1.257.943,56
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	245.200	20.000	1.266.163,02
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	267.300	264.100	2.836.979,96
323 Auszahlungen aus Transfers	5.621.300	5.570.700	6.900.449,31
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.888.600	5.834.800	9.737.429,27
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.643.400	-5.814.800	-8.471.266,25

Investitive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	225.200	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	225.200	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18.000	28.500	480,60
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.326.400	4.326.400	4.754.835,22
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.344.400	4.354.900	4.755.315,82
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.344.400	-4.129.700	-4.755.315,82
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.987.800	-9.944.500	-13.226.582,07

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.2. Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.987.800	-9.944.500	-13.226.582,07

2.3. Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.226.300	14.091.000	48.465.235,14
212 Erträge aus Transfers	577.165.300	533.025.700	509.347.180,38
213 Finanzerträge	0	0	0
21 Summe Erträge	591.391.600	547.116.700	557.812.415,52
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	393.766.300	365.837.200	345.571.140,87
222 Sachaufwand	35.867.100	34.914.100	48.603.508,74
223 Transferaufwand	386.066.800	340.760.100	303.079.070,68
224 Finanzaufwand	3.000	3.100	2.602,20
22 Summe Aufwendungen	815.703.200	741.514.500	697.256.322,49
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-224.311.600	-194.397.800	-139.443.906,97
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-224.311.600	-194.397.800	-139.443.906,97

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	7.103.200	6.938.600	8.297.638,80
312 Einzahlungen aus Transfers	577.165.300	533.025.700	505.766.876,23
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	584.268.500	539.964.300	514.064.515,03
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	391.693.900	364.558.700	344.901.145,52
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	29.548.500	28.749.700	25.034.372,53
323 Auszahlungen aus Transfers	369.994.400	317.500.600	289.836.278,55
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	3.000	3.100	2.602,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	791.239.800	710.812.100	659.774.398,80
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-206.971.300	-170.847.800	-145.709.883,77

Investitive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	100	8.906,08
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	1.420.900	178.900	114.990,20
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	40.122,91
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.420.900	179.000	164.019,19
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.045.900	3.114.500	3.381.561,47
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	178.900	178.900	41.410,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	12.762.800	20.187.500	9.500.843,57
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	17.987.600	23.480.900	12.923.815,04
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-16.566.700	-23.301.900	-12.759.795,85
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-223.538.000	-194.149.700	-158.469.679,62

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.3. Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-223.538.000	-194.149.700	-158.469.679,62

2.4. Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.495.200	11.132.400	45.799.684,33
212 Erträge aus Transfers	436.000	402.000	423.232,54
213 Finanzerträge	0	0	0
21 Summe Erträge	16.931.200	11.534.400	46.222.916,87
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	6.781.300	6.348.200	5.344.244,29
222 Sachaufwand	15.750.700	13.654.000	23.664.042,38
223 Transferaufwand	66.502.600	51.257.700	46.128.426,82
224 Finanzaufwand	26.600	25.600	86.947,94
22 Summe Aufwendungen	89.061.200	71.285.500	75.223.661,43
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-72.130.000	-59.751.100	-29.000.744,56
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-72.130.000	-59.751.100	-29.000.744,56

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	14.823.700	9.463.100	10.807.404,42
312 Einzahlungen aus Transfers	436.000	402.000	420.785,10
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	15.259.700	9.865.100	11.228.189,52
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	6.731.500	6.306.800	5.244.572,34
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	14.794.400	12.724.100	9.999.175,67
323 Auszahlungen aus Transfers	46.163.200	42.554.400	41.556.980,99
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	26.600	25.600	32.974,06
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	67.715.700	61.610.900	56.833.703,06
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-52.456.000	-51.745.800	-45.605.513,54

Investitive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	1.441,66
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	42.400	34.200	42.500,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	42.400	34.200	43.941,66
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.275.000	8.596.400	1.495.015,96
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	36.500	36.500	93.189,62
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	20.089.600	8.362.500	5.077.714,76
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	32.401.100	16.995.400	6.665.920,34
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-32.358.700	-16.961.200	-6.621.978,68
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-84.814.700	-68.707.000	-52.227.492,22

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.4. Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-84.814.700	-68.707.000	-52.227.492,22

2.5. Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	131.072.700	126.294.700	160.380.083,18
212 Erträge aus Transfers	262.989.700	225.227.700	223.482.363,40
213 Finanzerträge	13.540.000	13.040.000	15.618.192,98
21 Summe Erträge	407.602.400	364.562.400	399.480.639,56
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	16.350.100	14.252.200	11.180.067,40
222 Sachaufwand	37.130.900	33.897.700	63.124.601,17
223 Transferaufwand	745.222.000	623.125.900	728.305.911,83
224 Finanzaufwand	942.200	134.000	133.929,54
22 Summe Aufwendungen	799.645.200	671.409.800	802.744.509,94
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-392.042.800	-306.847.400	-403.263.870,38
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-392.042.800	-306.847.400	-403.263.870,38
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	128.540.000	124.323.200	123.280.890,44
312 Einzahlungen aus Transfers	244.396.400	206.579.200	217.691.446,04
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	13.540.000	13.040.000	15.998.310,81
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	386.476.400	343.942.400	356.970.647,29
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	14.019.300	12.377.500	10.943.515,35
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	35.692.400	32.485.000	36.888.199,61
323 Auszahlungen aus Transfers	635.377.300	524.288.500	492.499.734,04
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	942.200	134.000	142.306,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	686.031.200	569.285.000	540.473.755,91
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-299.554.800	-225.342.600	-183.503.108,62
Investitive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	1.337.449,11
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	86.323.000	96.853.000	123.560.979,49
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	1.427.846,80
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	86.323.000	96.853.000	126.326.275,40
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	812.800	62.800	293.657,30
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	35.100.000	36.700.000	28.989.558,48
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	107.063.300	96.524.000	71.996.198,59
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	142.976.100	133.286.800	101.279.414,37
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-56.653.100	-36.433.800	25.046.861,03
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-356.207.900	-261.776.400	-158.456.247,59
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.5. Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	429.400	234.800	235.982,90
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	429.400	234.800	235.982,90
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-429.400	-234.800	-235.982,90
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-356.637.300	-262.011.200	-158.692.230,49

2.6. Haushaltsgruppe 5: Gesundheit

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	594.226.700	505.241.100	532.233.028,92
212 Erträge aus Transfers	2.899.500	3.484.700	68.130.966,13
213 Finanzerträge	0	0	0
21 Summe Erträge	597.126.200	508.725.800	600.363.995,05
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	594.093.000	505.089.500	457.781.002,89
222 Sachaufwand	17.034.300	14.630.100	145.438.469,71
223 Transferaufwand	602.720.600	544.225.000	486.992.813,32
224 Finanzaufwand	0	1.088.000	1.142.375,43
22 Summe Aufwendungen	1.213.847.900	1.065.032.600	1.091.354.661,35
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-616.721.700	-556.306.800	-490.990.666,30
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-616.721.700	-556.306.800	-490.990.666,30
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	594.226.700	505.241.100	458.163.174,49
312 Einzahlungen aus Transfers	2.899.500	3.484.700	72.436.887,20
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	597.126.200	508.725.800	530.600.061,69
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	594.093.000	505.089.500	457.781.002,89
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	12.409.000	9.943.300	76.356.699,63
323 Auszahlungen aus Transfers	542.332.800	489.268.900	407.245.768,40
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	1.088.000	1.145.763,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.148.834.800	1.005.389.700	942.529.234,08
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-551.708.600	-496.663.900	-411.929.172,39
Investitive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	4.000,00
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	1.000,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	5.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	382.500	182.500	39.482.297,42
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	2.129,54
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	60.387.800	54.956.100	91.749.372,53
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	60.770.300	55.138.600	131.233.799,49
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-60.770.300	-55.138.600	-131.228.799,49
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-612.478.900	-551.802.500	-543.157.971,88
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.6. Haushaltsgruppe 5: Gesundheit

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	6.500.000	6.500.000,00
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	6.500.000	6.500.000,00
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	-6.500.000	-6.500.000,00
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-612.478.900	-558.302.500	-549.657.971,88

2.7. Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.797.800	2.876.600	11.159.978,38
212 Erträge aus Transfers	6.531.300	4.569.400	9.120.130,59
213 Finanzerträge	0	0	0
21 Summe Erträge	9.329.100	7.446.000	20.280.108,97
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	18.534.400	17.476.600	16.083.416,12
222 Sachaufwand	109.127.800	103.599.400	111.373.725,20
223 Transferaufwand	148.701.400	124.790.900	87.130.455,77
224 Finanzaufwand	60.000	58.500	66.148,96
22 Summe Aufwendungen	276.423.600	245.925.400	214.653.746,05
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-267.094.500	-238.479.400	-194.373.637,08
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-267.094.500	-238.479.400	-194.373.637,08
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.797.200	2.810.000	3.817.076,69
312 Einzahlungen aus Transfers	6.355.200	4.428.200	9.188.823,05
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.152.400	7.238.200	13.005.899,74
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	18.299.000	17.329.300	16.019.737,21
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	41.836.600	36.499.800	36.330.025,04
323 Auszahlungen aus Transfers	79.099.900	75.801.700	67.057.547,64
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	60.000	58.500	66.148,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	139.295.500	129.689.300	119.473.458,85
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-130.143.100	-122.451.100	-106.467.559,11
Investitive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	588.501,62
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	637,91
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	14.502.000	5.141.500	4.671.934,12
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	14.502.000	5.141.500	5.261.073,65
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	74.303.200	58.360.100	41.070.159,06
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	47.572.400	690.000	2.372.561,46
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	69.601.500	48.299.200	20.548.844,76
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	191.477.100	107.349.300	63.991.565,28
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-176.975.100	-102.207.800	-58.730.491,63
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-307.118.200	-224.658.900	-165.198.050,74
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.7. Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	300.000	260.400	157.982,88
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	300.000	260.400	157.982,88
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-300.000	-260.400	-157.982,88
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-307.418.200	-224.919.300	-165.356.033,62

2.8. Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	80.000	50.000	37.822.371,05
212 Erträge aus Transfers	659.500	665.000	649.656,52
213 Finanzerträge	15.500	5.500	5.500,00
21 Summe Erträge	755.000	720.500	38.477.527,57
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	0	0	0
222 Sachaufwand	1.100.800	971.100	32.741.252,61
223 Transferaufwand	101.877.300	90.633.600	89.074.778,97
224 Finanzaufwand	0	0	0
22 Summe Aufwendungen	102.978.100	91.604.700	121.816.031,58
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-102.223.100	-90.884.200	-83.338.504,01
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-102.223.100	-90.884.200	-83.338.504,01
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	80.000	50.000	387.103,14
312 Einzahlungen aus Transfers	659.500	665.000	649.656,52
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	15.500	5.500	5.500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	755.000	720.500	1.042.259,66
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.094.500	964.800	789.900,03
323 Auszahlungen aus Transfers	72.607.500	62.414.400	68.997.871,20
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	73.702.000	63.379.200	69.787.771,23
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-72.947.000	-62.658.700	-68.745.511,57
Investitive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	59.500	59.500	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	59.500	59.500	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	29.269.800	28.219.200	25.503.426,51
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	29.269.800	28.219.200	25.503.426,51
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-29.210.300	-28.159.700	-25.503.426,51
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-102.157.300	-90.818.400	-94.248.938,08
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.8. Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-102.157.300	-90.818.400	-94.248.938,08

2.9. Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.064.000	3.545.100	6.423.171,35
212 Erträge aus Transfers	1.546.800	1.838.500	2.058.301,66
213 Finanzerträge	0	0	10.008,51
21 Summe Erträge	4.610.800	5.383.600	8.491.481,52
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	848.200	756.000	689.352,17
222 Sachaufwand	4.673.200	5.304.700	5.988.117,98
223 Transferaufwand	0	0	0
224 Finanzaufwand	0	0	874,05
22 Summe Aufwendungen	5.521.400	6.060.700	6.678.344,20
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-910.600	-677.100	1.813.137,32
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-910.600	-677.100	1.813.137,32

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.057.500	3.536.600	6.070.046,41
312 Einzahlungen aus Transfers	1.546.800	1.838.500	2.056.575,78
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	10.008,51
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.604.300	5.375.100	8.136.630,70
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	839.200	749.300	680.956,10
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.384.700	4.032.100	6.285.576,77
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	874,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.223.900	4.781.400	6.967.406,92
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	380.400	593.700	1.169.223,78

Investitive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	600	1.100	62.656,01
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	600	1.100	62.656,01
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.988.500	3.942.600	2.380.714,69
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	8.237.704,40
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.988.500	3.942.600	10.618.419,09
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-5.987.900	-3.941.500	-10.555.763,08
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.607.500	-3.347.800	-9.386.539,30

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.9. Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.607.500	-3.347.800	-9.386.539,30

2.10. Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.691.224.200	1.534.889.900	1.622.378.769,95
212 Erträge aus Transfers	88.616.400	45.178.900	138.377.413,72
213 Finanzerträge	33.252.700	6.318.700	40.808.170,78
21 Summe Erträge	1.813.093.300	1.586.387.500	1.801.564.354,45
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	10.000.000	24.500.000	0
222 Sachaufwand	67.661.100	175.393.700	14.921.516,30
223 Transferaufwand	132.917.500	127.864.700	142.342.742,59
224 Finanzaufwand	83.269.700	60.173.400	79.261.426,19
22 Summe Aufwendungen	293.848.300	387.931.800	236.525.685,08
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.519.245.000	1.198.455.700	1.565.038.669,37
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	1.519.245.000	1.198.455.700	1.565.038.669,37
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.691.024.100	1.534.889.800	1.603.192.435,39
312 Einzahlungen aus Transfers	88.616.400	45.178.900	138.714.933,72
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	12.610.500	8.224.200	35.310.131,30
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.792.251.000	1.588.292.900	1.777.217.500,41
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	10.000.000	24.500.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	67.661.100	175.393.700	1.072.138,63
323 Auszahlungen aus Transfers	36.641.300	43.920.600	27.512.639,19
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	63.841.300	48.454.800	32.343.518,28
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	178.143.700	292.269.100	60.928.296,10
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.614.107.300	1.296.023.800	1.716.289.204,31
Investitive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	456.000	703.700	596.113,76
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	181.764,48
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	456.000	703.700	777.878,24
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	0	0
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	96.276.200	83.944.100	114.830.103,40
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	96.276.300	83.944.100	114.830.103,40
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-95.820.300	-83.240.400	-114.052.225,16
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.518.287.000	1.212.783.400	1.602.236.979,15
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	774.000.000	690.000.000	100.000.488,89
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	200.000	0	29.530.151,74

2.10. Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	774.200.000	690.000.000	129.530.640,63
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	177.432.300	132.558.000	137.548.067,18
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	177.432.300	132.558.000	137.548.067,18
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	596.767.700	557.442.000	-8.017.426,55
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	2.115.054.700	1.770.225.400	1.594.219.552,60

3. Voranschlagsquerschnitt

3.1. Voranschlagsquerschnitt für den Gesamthaushalt

	Gesamthaushalt	Haushalt ohne Quasi-KG	Quasi-KG
I. Querschnitt			
Mittelaufbringung (Erträge bzw. Einzahlungen und erhaltene Kapitaltransfers)			
10 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	198.165.200	198.165.200	0
11 Erträge aus Ertragsanteilen	1.491.277.000	1.491.277.000	0
12 Erträge aus Leistungen, Besitz und wirtschaftl. Tätigkeit	139.790.200	126.039.800	13.750.400
13 Erträge aus Veräußerungen und sonstige Erträge	648.614.700	647.836.200	778.500
14 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	0
15 Erträge aus Transfers	962.575.100	960.998.300	1.576.800
16 Finanzerträge	23.524.900	23.524.900	0
17 Erhaltene Kapitaltransfers	14.502.000	14.502.000	0
19 Summe 1 (Mittelaufbringung bereinigt)	3.478.449.100	3.462.343.400	16.105.700
Mittelverwendung (Aufwendungen)			
20 Finanzierungswirksamer Personalaufwand	1.237.497.200	1.233.424.200	4.073.000
21 Finanzierungswirksamer Sachaufwand	268.634.100	258.640.800	9.993.300
22 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, Rückstell.	0	0	0
23 Transferaufwand	2.311.037.600	2.311.037.600	0
24 Finanzaufwand	50.451.400	50.425.400	26.000
29 Summe 2 (Mittelverwendung bereinigt)	3.867.620.300	3.853.528.000	14.092.300
Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte			
30 Immaterielle Vermögenswerte und Sachanl. (Zug./Ausz.)	182.055.600	168.559.900	13.495.700
31 Immaterielle Vermögenswerte und Sachanl. (Abg./Einz.)	5.000	5.000	0
32 Vorräte (Saldo/Auszahlungen)	356.000	356.000	0
39 Summe 3 (Vermögensbildung bereinigt)	182.416.600	168.920.900	13.495.700
Saldo			
49 Saldo	-571.587.800	-560.105.500	-11.482.300
Überrechnung Quasi-Kapitalgesellschaften (Quasi-KG) gemäß ESVG			
50 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
51 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
52 Einzahlungen aus der Rückz. von Darlehen/gew. Vorschüssen	0	0	6.000
53 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen/gew. Vorschüssen	0	0	0
54 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
55 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
59 Überrechnung Quasi-KG	0	0	-11.476.300
Finanzierungssaldo (Voranschlag)			
60 Finanzierungssaldo (Voranschlag)	0	-571.581.800	0

3.2. Überleitungstabelle gem. Art. 15 Abs 2 ÖStP 2012

	(in EUR)
Finanzierungssaldo gemäß VRV-Voranschlagsquerschnitt für das LAND SALZBURG (VA 2024)	-571.581.800
+ Positionen, die Einnahmen oder keine Ausgaben gem. ESVG 2010 sind (Summe) ¹⁾	-9.000.000
- Positionen, die Ausgaben oder keine Einnahmen gem. ESVG 2010 sind (Summe) ²⁾	-12.000.000
Finanzierungssaldo gem. ESVG 2010 (Gebietskörperschaft)	-592.581.800
Finanzierungssaldo der außerbudgetären Einheiten gem. ESVG 2010³⁾	
Außerbudgetäre Einheiten	40.000.000
Landeskammern	20.000.000
Finanzierungssaldo gem. ESVG 2010 - Landesebene	-532.581.800
Finanzierungssaldo gem. ÖStP 2012⁴⁾	-552.581.800
Struktureller Saldo⁵⁾	-540.462.500
Regelgrenze struktureller Saldo gem. ÖStP 2012⁵⁾	-31.647.500
Zeitpunkt der Erstellung	Oktober 2023

Anmerkungen:

¹⁾ In dieser Positionen werden Sachverhalte korrigiert, die gem. ESVG 2010, im Gegensatz zur VRV 2015, als Einnahme oder nicht als Ausgabe zu klassifizieren sind. Dazu zählen beispielsweise Ausgaben für Finanzderivate oder die periodengerechte Zinsabgrenzung für Agios. Der ausgewiesene Wert orientiert sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

²⁾ In dieser Positionen werden Sachverhalte korrigiert, die gem. ESVG 2010, im Gegensatz zur VRV 2015, als Ausgabe oder nicht als Einnahme zu klassifizieren sind. Dazu zählen beispielsweise Einnahmen aus Finanzderivaten oder Ausgaben für On-Balance-PPP-Projekte. Der ausgewiesene Wert orientiert sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

³⁾ Die ausgewiesenen Werte orientieren sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

⁴⁾ Nach Art. 18 Abs. 11 ÖStP 2012 sind die Haushaltsergebnisse der Landeskammern der Gebietskörperschaft bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos auf Landesebene nicht zuzurechnen.

⁵⁾ Mit dem Jahr 2017 wurde das Maastricht-Ergebnis durch den strukturellen Saldo als zentraler Fiskalparameter des ÖStP 2012 abgelöst. Dieser berücksichtigt neben Einmalmaßnahmen auch die aktuelle konjunkturelle Situation. Die Umrechnung von einem Maastricht-Ergebnis auf den entsprechenden Strukturellen Saldo erfolgt mithilfe des vom BMF zur Verfügung gestellten Stabilitätspaktrechners. Beim ausgewiesenen strukturellen Saldo handelt es sich um den gemäß Stabilitätspaktrechner umgerechneten Finanzierungssaldo gem. ÖStP 2012. Im Stabilitätspaktrechner findet sich auch die aktuell gültige Regelgrenze gem. ÖStP 2012. Quelle: Stabilitätspaktrechner BMF, Version vom 12.10.2023

4. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge inkl. Erläuterungen je Haushaltsansatz (Detailbudgets)

Ansatz: 00000 - Abgeordnete zum Salzburger Landtag
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.017.200	1.301.600	10.109.829,45
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.017.200	1.301.600	10.109.829,45
212 Erträge aus Transfers	125.300	111.400	106.308,47
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.300	2.300	0
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	123.000	109.100	106.308,47
21 Summe Erträge	1.142.500	1.413.000	10.216.137,92
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	3.861.800	3.569.900	3.405.711,07
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.861.800	3.569.900	3.405.711,07
223 Transferaufwand	1.419.300	1.364.500	1.344.854,60
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.419.300	1.364.500	1.344.854,60
22 Summe Aufwendungen	5.281.100	4.934.400	4.750.565,67
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.138.600	-3.521.400	5.465.572,25
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.138.600	-3.521.400	5.465.572,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	125.300	111.400	106.228,47
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.300	2.300	-80,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	123.000	109.100	106.308,47
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	125.300	111.400	106.228,47
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.861.800	3.569.900	3.403.399,43
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.861.800	3.569.900	3.403.399,43
323 Auszahlungen aus Transfers	1.419.300	1.364.500	1.344.854,60
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.419.300	1.364.500	1.344.854,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.281.100	4.934.400	4.748.254,03
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.155.800	-4.823.000	-4.642.025,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 00000 - Abgeordnete zum Salzburger Landtag
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.155.800	-4.823.000	-4.642.025,56

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.155.800	-4.823.000	-4.642.025,56

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBL Nr 67/1992, idgF und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBL Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus Pensions- und Pensionssicherungsbeiträgen der Abgeordneten zum Salzburger Landtag.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Aktiven Mitgliedern des Salzburger Landtages gebühren nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung. Als monatlicher Bezug gebühren nach § 4 S.BG 1998:

Präsidentin des Landtages	EUR 9.479,60
zweiter Präsident des Landtages	EUR 7.325,10
Klubvorsitzender im Landtag	EUR 8.186,90
Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 3 fällt	EUR 5.170,70

Diese Beträge verändern sich jährlich nach § 4 Abs. 6 um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor und betragen derzeit im Jahr 2023:

Präsidentin des Landtages	EUR 10.479,10
zweiter Präsident des Landtages	EUR 8.097,50
Klubvorsitzender im Landtag	EUR 9.050,10
Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 3 fällt	EUR 5.716,00

Die nächste Anpassung erfolgt für das Jahr 2024.

MVAG EH 2234, FH 3234:

Weiters wird für die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der Abgeordneten des Salzburger Landtages budgetäre Vorsorge getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die mit den Bezugsfestlegungen für Abgeordnete angestrebten Wirkungen sind in den Erläuterungen zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und ergeben sich hauptsächlich aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Erwägungen. Weiters wurde mit den in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen ein Auslaufen der "alten" Politikerpensionen erreicht.

Ansatz: 00001 - Landtag
 Finanzstelle: 100 - 001 Landtag
 Abteilung: 100 - 001 Landtag
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	304.000	284.600	253.875,27
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.500	2.500	2.174,39
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	20.000	0	16.085,22
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	804,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	256.500	271.100	221.054,07
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	25.000	11.000	13.757,59
22 Summe Aufwendungen	304.000	284.600	253.875,27

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-304.000	-284.600	-253.875,27
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-304.000	-284.600	-253.875,27

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	279.000	273.600	273.327,21
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.500	2.500	2.102,21
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	20.000	0	17.501,14
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	804,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	256.500	271.100	252.919,86
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	279.000	273.600	273.327,21
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-279.000	-273.600	-273.327,21

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	30.800	80.800	3.190,02
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	30.800	80.800	3.190,02
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	30.800	80.800	3.190,02
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-30.800	-80.800	-3.190,02
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-309.800	-354.400	-276.517,23

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 00001 - Landtag
Finanzstelle: 100 - 001 Landtag
Abteilung: 100 - 001 Landtag
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-309.800	-354.400	-276.517,23

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00001

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3221, EH 2221: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter

MVAG FH 3225, EH 2225:

- laufende Sachaufwendungen des Landtages
- Repräsentationsaufwand des Landtages
- Bewirtung (Jugendlandtag, SchülerInnenparlament, Veranstaltungen des Landtages)
- laufende Kosten für Betrieb und Wartung des Streamingserver zur Übertragung von Sitzungen im Internet
- Einsetzung von Enquete-Kommissionen
- Abhaltung von parlamentarischen Enqueten
- Experten honorare bei Untersuchungsausschüssen
- Diverse Projekte wie z.B. Demokratievermittlung, Vermittlungsprojekte für Jugendliche, Jugendlandtag, Neugestaltung der Jugendhomepage, BürgerInnenräte
- Verfügungsmittel für die/den Landtagspräsidentin/Landtagspräsidenten und die/den zweite/n Präsidentin/Präsidenten des Salzburger Landtages

MVAG FH 3414:

- Ankauf von Geräten, z.B. Tablets

2. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten zB Tablets. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung (MVAG FH 3414) dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer (MVAG EH 2226).

Die budgetierten Mittel über EUR 100.000,00 sind vorgesehen, um Demokratieprojekte für junge Menschen und für Erwachsene umzusetzen, die Inhalte der Demokratie und des Parlamentarismus vermitteln.

Ansatz: 00002 - Förderung der Landtagsparteien
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	2.777.600	2.500.500	2.329.434,83
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.777.600	2.500.500	2.329.434,83
22 Summe Aufwendungen	2.777.600	2.500.500	2.329.434,83

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.777.600	-2.500.500	-2.329.434,83
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.777.600	-2.500.500	-2.329.434,83

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	2.777.600	2.500.500	2.329.434,83
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.777.600	2.500.500	2.329.434,83
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.777.600	2.500.500	2.329.434,83
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.777.600	-2.500.500	-2.329.434,83

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.777.600	-2.500.500	-2.329.434,83

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.777.600	-2.500.500	-2.329.434,83

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Parteienförderungsgesetz - S.PartfördG, LGBL Nr 79/1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem. § 8 S.PartfördG erhalten die Landtagsparteien auf Antrag für Zwecke ihrer parlamentarischen Aufgabenerfüllung einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit Förderungsmittel des Landes. Die Unterstützung besteht in monatlichen Leistungen je Mandat der Landtagspartei bzw. des Landtagsklubs (Fälligkeit: jeweils am Ersten eines jeden Monats) und vierteljährlichen Leistungen entsprechend der Stärke der Landtagspartei bzw. des Landtagsklubs gemäß den Bestimmungen in § 10 Abs 3 leg cit (Fälligkeit: jeweils am 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11.).

Auf MVAG 2231/3231 wird für diese Transferzahlungen an die Landtagsparteien vorgesorgt. Für die Budgetierung wird von einer Fortschreibung des status quo ausgegangen. Die monatlichen Leistungen sind gemäß § 10 Abs 2 iVm. § 4 Abs 4 S.PartfördG wertgesichert und werden gegenüber 2023 entsprechend der VPI-Entwicklung Mai 2023 : Mai 2022 um rd. 9,0 % angehoben. Der Jahresbetrag der vierteljährlichen Leistungen wird nach den durchschnittlichen jährlichen Bruttopersonalkosten der in Landesratsbüros in vergleichbarer Verwendung befindlichen Landesvertragsbediensteten unter Berücksichtigung einer allfälligen Bezugserhöhung ermittelt. In den Richtlinien für den LVA 2024 wird für Personalauszahlungen 2024 eine inflationsangepasste Erhöhung iHv 4 % angenommen. Davon abweichende Bezugserhöhungen, die über oder unter der angenommenen Anpassung von 4 % liegen, können daher zu Mehrkosten bzw. Minderkosten führen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Werden den Landtagsparteien vom Amt der Landesregierung Bedienstete zur Verfügung gestellt, vermindert sich der Jahresbetrag entsprechend den durchschnittlichen jährlichen Bruttopersonalkosten für diese Bediensteten gem. § 10 Abs 4 S.PartfördG. Die anzurechnenden Personalkosten werden als Refundierung beim Ansatz 02000 verrechnet.

Auf Grundlage des Wahlausganges der Landtagswahl 2023 ergibt sich für die Budgetierung 2024 der vierteljährlichen Klubförderung folgendes:

ÖVP-Landtagsklub:	3a, 1b, 1c
SPÖ-Landtagsklub:	2a, 1b, 1,5c
FPÖ-Landtagsklub:	3a, 1b, 1c
Grüne-Landtagsklub:	1a, 1b, 1c
KPÖ Plus- Landtagsklub:	1a, 1b, 1c

das ergibt 10a, 5b und 5,5c

Ansatz: 00003 - LT - Gutachten (§19 Abs 4 GO LT)
 Finanzstelle: 100 - 001 Landtag
 Abteilung: 100 - 001 Landtag
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	48.000	47.100	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	48.000	47.100	0
22 Summe Aufwendungen	48.000	47.100	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-48.000	-47.100	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-48.000	-47.100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	48.000	47.100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	48.000	47.100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	48.000	47.100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-48.000	-47.100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-48.000	-47.100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-48.000	-47.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtages, LGBl Nr 26/1999 idgF LGBl Nr 38/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225: Gutachten und Expertisen nach § 19 Abs 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtags 1999 idgF

Ansatz: 00200 - Landesrechnungshof - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	9.300	3.470.258,45
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	9.300	3.470.258,45
212 Erträge aus Transfers	0	0	2.447,91
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	2.447,91
21 Summe Erträge	0	9.300	3.472.706,36

Aufwendungen

221 Personalaufwand	2.168.200	1.838.200	1.461.342,11
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.730.400	1.439.900	1.203.403,03
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	411.800	354.000	223.930,65
2213 Sonstiger Personalaufwand	12.300	12.300	13.928,17
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	13.700	32.000	20.080,26
222 Sachaufwand	188.000	178.200	171.156,65
2225 Sonstiger Sachaufwand	188.000	178.200	171.156,65
223 Transferaufwand	318.900	282.700	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	318.900	282.700	0
22 Summe Aufwendungen	2.675.100	2.299.100	1.632.498,76

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.675.100	-2.289.800	1.840.207,60
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.675.100	-2.289.800	1.840.207,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	1.038,09
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	1.038,09
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	1.038,09
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.154.500	1.806.200	1.441.261,85
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	1.730.400	1.439.900	1.203.403,03
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	411.800	354.000	223.930,65
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	12.300	12.300	13.928,17
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	188.000	178.200	171.156,65
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	188.000	178.200	171.156,65
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.342.500	1.984.400	1.612.418,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.342.500	-1.984.400	-1.611.380,41

Investive Gebarung

Ansatz: 00200 - Landesrechnungshof - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.342.500	-1.984.400	-1.611.380,41

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.342.500	-1.984.400	-1.611.380,41

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBL Nr 35/1993 idgF, und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBL Nr 3/1998 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden. Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und den für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen Prüfern und weiteren Bediensteten. Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung und entsprechend dem Personalstand, die sachlichen Erfordernisse im Rahmen des im Landesvoranschlag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Haushaltsansatzes von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen (§ 2 Abs 2). Der Direktor des Landesrechnungshofes hat dazu dem Landtag bis 1. April jeden Jahres die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekanntzugeben und eine Übersicht über die diesbezügliche Entwicklung in den nächsten drei Jahren zu geben. Diese sind in dem mit den Angelegenheiten der Finanzkontrolle betrauten Ausschuss zu beraten und mit einer Empfehlung der Landesregierung zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag für das kommende Jahr weiterzuleiten (§ 2 Abs 3).

Der Direktor des Landesrechnungshofes erhält nach § 3 Abs. 6 leg. cit. für seine Tätigkeit Bezüge, die im Salzburger Bezügegesetz 1998 geregelt sind.

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung) -

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der erforderlichen Prüfer und für weitere Bedienstete des Landesrechnungshofes;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

die Bezüge des Direktors des Landesrechnungshofes sowie für Reiserechnungen für sämtliche Bedienstete des Landesrechnungshofes.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes sichergestellt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 00201 - Landesrechnungshof - Allgemein
 Finanzstelle: 102 - 003 Landesrechnungshof
 Abteilung: 102 - 003 Landesrechnungshof
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	18.400	18.100	3.006,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	18.400	18.100	3.006,68
22 Summe Aufwendungen	18.400	18.100	3.006,68

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-18.400	-18.100	-3.006,68
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-18.400	-18.100	-3.006,68

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	18.400	18.100	3.006,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	18.400	18.100	3.006,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.400	18.100	3.006,68
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-18.400	-18.100	-3.006,68

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-18.400	-18.100	-3.006,68

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-18.400	-18.100	-3.006,68

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBL Nr. 35/1993 idgF LGBL Nr. 106/2013 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs. 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden. Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und dem für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen prüfenden Personal und weiteren Bediensteten.

Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung und entsprechend dem Personalstand, die sachlichen Erfordernisse im Rahmen der im Landesvoranschlag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Ansätze von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen (§ 2 Abs. 2). Der Direktor des Landesrechnungshofes hat dem Landtag bis 1. April jeden Jahres die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekanntzugeben und eine Übersicht über die diesbezügliche Entwicklung in den nächsten drei Jahren zu geben. Diese sind in dem mit den Angelegenheiten der Finanzkontrolle betrauten Ausschuss zu beraten und mit einer Empfehlung der Landesregierung zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag für das kommende Jahr weiterzuleiten (§ 2 Abs. 3).

Die sachlichen Erfordernisse werden beim Ansatz 00201 Landesrechnungshof allgemein, MVAG FH 3225, EH 2225 - beides: Sonstiger Sachaufwand budgetiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes sichergestellt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Landesrechnungshofdirektor gibt das Budget des Landesrechnungshofs für 2024 vorbehaltlich der Zustimmung des Salzburger Landtags zu den sachlichen und personellen Erfordernissen des LRH frei.

Ansatz: 01000 - Mitglieder der Sbg Landesregierung
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	553,20
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	553,20
212 Erträge aus Transfers	908.800	818.100	833.628,55
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	748.400	694.900	716.059,59
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	160.400	123.200	117.568,96
21 Summe Erträge	908.800	818.100	834.181,75

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.000.400	1.787.700	1.812.190,35
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.000.400	1.787.700	1.812.190,35
223 Transferaufwand	1.251.300	1.256.000	1.129.185,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.251.300	1.256.000	1.129.185,00
22 Summe Aufwendungen	3.251.700	3.043.700	2.941.375,35

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.342.900	-2.225.600	-2.107.193,60
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.342.900	-2.225.600	-2.107.193,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	553,20
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	553,20
312 Einzahlungen aus Transfers	908.800	818.100	866.018,65
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	748.400	694.900	748.449,69
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	160.400	123.200	117.568,96
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	908.800	818.100	866.571,85
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.000.400	1.787.700	1.812.190,35
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.000.400	1.787.700	1.812.190,35
323 Auszahlungen aus Transfers	1.251.300	1.256.000	1.129.185,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.251.300	1.256.000	1.129.185,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.251.700	3.043.700	2.941.375,35
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.342.900	-2.225.600	-2.074.803,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 01000 - Mitglieder der Sbg Landesregierung
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.342.900	-2.225.600	-2.074.803,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.342.900	-2.225.600	-2.074.803,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBL Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG), BGBl I Nr 64/1997 idgF und Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBL Nr 67/1992 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus zu entrichtenden Pensionsbeiträgen und Pensionsversicherungsbeiträgen der Mitglieder der Salzburger Landesregierung.

MVAG EH 2121, FH 3121:

Erträge/Einzahlungen ergeben sich auch aus Kostenersätzen des Bundes, vor allem für die Bezüge des Landeshauptmannes und als Kostenersätze des Bundes für die mittelbare Bundesverwaltung, da die monatlichen Bezüge des Landeshauptmannes entsprechend den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstigen Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, vom Bund refundiert werden.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Den Mitgliedern der Landesregierung gebühren nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung. Als monatlicher Bezug gebühren gemäß § 4 S.BG 1998:

- Landeshauptmann	EUR 16.804,70
- Landeshauptmann-Stellvertreter	EUR 15.512,10
- Landesrat	EUR 14.650,30

Diese Beträge verändern sich jährlich nach § 4 Abs. 6 leg. cit. um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor und betragen derzeit im Jahr 2023:

- Landeshauptmann	EUR 18.576,60
- Landeshauptmann-Stellvertreter	EUR 17.147,80
- Landesrat	EUR 16.195,00

Die nächste Anpassung erfolgt für das Jahr 2024.

MVAG EH 2234, FH 3234:

Weiters wird auch für die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder der Landesregierung budgetäre Vorsorge getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die mit den Bezugsfestlegungen für Regierungsmitglieder angestrebten Wirkungen sind in den Erläuterungen zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und ergeben sich hauptsächlich aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Erwägungen.

Auch wird mit den in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen ein Auslaufen der "alten" Politikerpensionen erreicht.

Ansatz: 01001 - Verfügungsmittel der Landesregierung
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	74.800	46.600	52.944,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	74.800	46.600	52.944,84
22 Summe Aufwendungen	74.800	46.600	52.944,84

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-74.800	-46.600	-52.944,84
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-74.800	-46.600	-52.944,84

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	74.800	46.600	52.944,84
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	74.800	46.600	52.944,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	74.800	46.600	52.944,84
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-74.800	-46.600	-52.944,84

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-74.800	-46.600	-52.944,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-74.800	-46.600	-52.944,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2019/27-2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225, EH 2225: Für den Landeshauptmann sind EUR 16.200,00 für die Landeshauptmann-Stellvertreterin und Landeshauptmann-Stellvertreter je EUR 10.100,00 und die Landesräte und Landesrätin sind je EUR 9.600,00 an Verfügungsmitteln vorgesehen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Mittelerhöhung im Vergleich zum Jahr 2023 erfolgt durch eine Übertragung vom Fonds 02100 Presse-/Infozentrum.

Ansatz: 01100 - Repräsentation
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	22.385,63
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	22.385,63
21 Summe Erträge	0	0	22.385,63

Aufwendungen

222 Sachaufwand	317.100	310.900	550.959,48
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	14.452,30
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	19,40
2223 Leasing- und Mietaufwand	40.000	39.300	232.109,78
2225 Sonstiger Sachaufwand	276.400	270.900	238.631,87
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	700	700	65.746,13
223 Transferaufwand	2.000	2.000	5.048,68
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	2.548,68
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.000	2.000	2.500,00
22 Summe Aufwendungen	319.100	312.900	556.008,16

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-319.100	-312.900	-533.622,53
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-319.100	-312.900	-533.622,53

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	316.400	310.200	476.698,41
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	11.112,70
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	19,40
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	40.000	39.300	232.109,78
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	276.400	270.900	233.456,53
323 Auszahlungen aus Transfers	2.000	2.000	5.048,68
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	2.548,68
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.000	2.000	2.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	318.400	312.200	481.747,09
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-318.400	-312.200	-481.747,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 01100 - Repräsentation
Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-318.400	-312.200	-481.747,09

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-318.400	-312.200	-481.747,09

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Landeshauptmann vertritt nach dem Salzburger Landes-Verfassungsgesetz LGBl Nr 25/1999 idgF LGBl Nr 38/2017 das Land Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Repräsentationsausgaben der Landesregierung umfassen die Vorbereitung und Durchführung von Staatsbesuchen, offiziellen Arbeitsbesuchen, Salzburg-Aufenthalten ausländischer Staatsgäste, Delegationen, Empfängen, Festakten, Gedenkveranstaltungen, Symposien, Tagungen, Enqueten und sonstigen repräsentativen Veranstaltungen bzw. auch Jubiläen. Weiters werden aus diesem Ansatz Mitfinanzierungen von internationalen Kongressen, Symposien, Veranstaltungen getätigt. Ebenso wird der Bund bei Veranstaltungen im Land Salzburg entsprechend der finanziellen Möglichkeiten unterstützt.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225, EH 2225: Eigene und mitfinanzierte Veranstaltungen, Bewirtungen für Veranstaltungen, Kongresse, Konzerte, Druckkosten, Musikdarbietungen.
- MVAG FH 3234, EH 2234: Unterstützungsbeiträge in geringem Umfang zu diversen Veranstaltungen

Ansatz: 01101 - Veranstaltungen Residenz
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	300.000	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	300.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	300.000	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-300.000	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-300.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	300.000	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	300.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	300.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-300.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-300.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-300.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01101

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die DomQuartier GmbH hat mit 1.1.2022 den Veranstaltungsbetrieb in den Prunkräumen des Landes übernommen. Im Rahmen der steuerlichen Analyse des neuen Geschäftsbereiches durch eine Steuerberatungskanzlei wurde festgehalten, daß die Gemeinnützige GmbH Dom Quartier Salzburg (DQS) verpflichtet ist, marktübliche Preise für die Vermietung der Prunkräume zu verrechnen, diese trifft auch auf landeseigene Veranstaltungen zu.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):
Miet- und Betriebskosten für landeseigene Veranstaltungen, aber auch für Miet- und/oder Betriebskosten für mitfinanzierte Veranstaltungen.

Ansatz: 01200 - Ehrungen und Auszeichnungen
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	83.200	81.600	85.646,71
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	24.000	45.600	18.830,82
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	5.880,99
2225 Sonstiger Sachaufwand	59.200	36.000	60.934,90
22 Summe Aufwendungen	83.200	81.600	85.646,71

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-83.200	-81.600	-85.646,71
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-83.200	-81.600	-85.646,71

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	83.200	81.600	85.646,71
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	24.000	45.600	18.830,82
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	5.880,99
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	59.200	36.000	60.934,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	83.200	81.600	85.646,71
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-83.200	-81.600	-85.646,71

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-83.200	-81.600	-85.646,71

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-83.200	-81.600	-85.646,71

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die rechtlichen Grundlagen für die Ansätze der Ehrungen und der übrigen Maßnahmen sind das Salzburger Ehrenzeichengesetz LGBl Nr. 45/2001 idgF LGBl Nr 19/2016, das Erbhofgesetz LGBl Nr. 54/1988 idgF, die Salzburger Sport-Auszeichnungsverordnung LGBl Nr 47/2004 idgF, die Salzburger Tourismusauszeichnungs-Verordnung LGBl Nr. 66/2014 idgF, die Salzburger Natur- und Umweltschutz, Klima- und Energie-Auszeichnungsverordnung LGBl Nr. 48/2015 idgF, das Salzburger Landeswappengesetz 1989 idgF LGBl Nr. 42/1990 sowie die entsprechenden Regierungsbeschlüsse, die im jeweiligen Jahr nach Prüfung der beantragten Ehrungen gefasst werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Ansatz werden unter anderem die Kosten für Nachbeschaffung von Ehrenzeichen und Ehrenbechern des Landes Salzburg, die durch den Landeshauptmann persönlich überreicht werden, sowie die Organisation von Ehrungsfestakten und -terminen finanziert.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Ehrenzeichen, Etuis, Urkundenmappen und anderes
- MVAG FH 3225, EH 2225: Diverse Ehrungen, Musikalische Darbietung

Ansatz: 01900 - Sonderveranst./Fest zur Festspieleröffn.
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.071,42
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.071,42
21 Summe Erträge	0	0	1.071,42

Aufwendungen

222 Sachaufwand	307.700	301.700	305.567,36
2223 Leasing- und Mietaufwand	51.000	50.000	46.873,58
2225 Sonstiger Sachaufwand	255.700	250.700	220.641,87
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.000	1.000	38.051,91
223 Transferaufwand	75.300	75.300	125.254,87
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	25.300	25.300	50.300,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	50.000	50.000	74.954,87
22 Summe Aufwendungen	383.000	377.000	430.822,23

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-383.000	-377.000	-429.750,81
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-383.000	-377.000	-429.750,81

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	306.700	300.700	261.862,61
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	51.000	50.000	46.873,58
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	255.700	250.700	214.989,03
323 Auszahlungen aus Transfers	75.300	75.300	105.800,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	25.300	25.300	50.300,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	50.000	50.000	55.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	382.000	376.000	367.662,61
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-382.000	-376.000	-367.662,61

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-382.000	-376.000	-367.662,61

Ansatz: 01900 - Sonderveranst./Fest zur Festspieleröffn.
Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-382.000	-376.000	-367.662,61

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01900

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitfinanzierung der Durchführung von Veranstaltungen anlässlich des Festes zur Festpieleröffnung 2024 und Mittel für Sonderveranstaltungen und Jubiläen des Landes, o.ä.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225, EH 2225: Organisation von Veranstaltungen/Mitfinanzierung gemeinsamer Sonderveranstaltungen und Bewirtungen im Rahmen von Sonderveranstaltungen, o.ä.
- MVAG FH 3231, EH 2231: Mitfinanzierung der Durchführung von Sonderveranstaltungen anlässlich des Festes zur Festpieleröffnung 2024
- MVAG FH 3234, EH 2234: Unterstützungsbeiträge zu diversen Sonderveranstaltungen

Ansatz: 02000 - Amt der Sbg Landesregierung - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.357.900	3.873.200	488.805.790,41
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	0	0	6,86
2114 Erträge aus Leistungen	470.800	470.800	112.763,86
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	121,28
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.787.100	2.787.100	2.568.595,60
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	100.000	615.300	486.124.302,81
212 Erträge aus Transfers	2.388.400	2.338.600	3.222.675,05
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.388.400	2.338.600	3.222.675,05
21 Summe Erträge	5.746.300	6.211.800	492.028.465,46

Aufwendungen

221 Personalaufwand	147.463.300	126.386.400	124.463.308,33
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	125.267.400	107.724.200	104.887.449,63
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	20.981.500	17.689.300	17.845.845,03
2213 Sonstiger Personalaufwand	810.900	698.000	916.971,26
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	403.500	274.900	813.042,41
222 Sachaufwand	927.500	927.500	855.087,63
2225 Sonstiger Sachaufwand	927.500	927.500	855.087,63
223 Transferaufwand	31.831.400	32.892.600	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	31.831.400	32.892.600	0
22 Summe Aufwendungen	180.222.200	160.206.500	125.318.395,96

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-174.475.900	-153.994.700	366.710.069,50
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-174.475.900	-153.994.700	366.710.069,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.257.900	3.257.900	2.525.012,19
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	0	0	6,86
3114 Einzahlungen aus Leistungen	470.800	470.800	125.557,02
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	2.787.100	2.787.100	2.399.448,31
312 Einzahlungen aus Transfers	2.388.400	2.338.600	3.184.478,15
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.388.400	2.338.600	3.184.478,15
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.646.300	5.596.500	5.709.490,34
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	147.059.800	126.111.500	123.649.340,75
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	125.267.400	107.724.200	104.887.773,46
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	20.981.500	17.689.300	17.844.596,03
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	810.900	698.000	916.971,26

Ansatz: 02000 - Amt der Sbg Landesregierung - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	927.500	927.500	847.359,32
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	927.500	927.500	847.359,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	147.987.300	127.039.000	124.496.700,07
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-142.341.000	-121.442.500	-118.787.209,73

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-142.341.000	-121.442.500	-118.787.209,73

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-142.341.000	-121.442.500	-118.787.209,73

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBI Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBI Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBI Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand des Amtes der Landesregierung stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan für das Jahr 2024 ist im Landesvoranschlag gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Dienststellen bzw. der einzelnen Ressorts zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt und die Möglichkeit von Schwerpunktsetzungen geschaffen. In der Landesverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden bestens qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch immer schwieriger zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren ist durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

Auf Grund der stetig steigenden Herausforderungen im beruflichen wie im privaten Umfeld der Bediensteten sind vermehrte Anstrengungen im Bereich der betrieblichen Gesundheit erforderlich. Geeignete Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsprävention sollen ihren Beitrag zur Sicherstellung der personellen Ressourcen leisten und einen besseren Umgang mit Stress ermöglichen.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für das Amt der Landesregierung der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2024. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114 und 2116, FH 3114 und 3116:

Erträgen/Einzahlungen aus verschiedensten Personalkosten-Rückverrechnungen für die Überlassung von Bediensteten;

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

aus Bezugsersatzungen für Landesbedienstete in anderen Dienstverwendungen durch den Bund, durch Gemeinden und durch sonstige Trägern des öffentlichen Rechts;

aus Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit sind).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten;

MVAG EH 2214:
die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:
Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:
die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Nachfolgend werden verschiedene Wirkungsziele und die Erreichung des jeweiligen Zieles dargestellt:

Wirkungsziel 1: Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt.

Maßnahmen 1:

- Kommunikationsmaßnahmen zur erfolgreichen Positionierung gegenüber Mitbewerbern
- Umsetzungsmaßnahmen im Demografiemanagement (verstärkter Einsatz von lang- und mittelfristigen Personalplanungen in den Dienststellen, Personalentwicklungsmaßnahmen)
- Umsetzungsmaßnahmen Gesundheitsprävention (Umgang mit Stress, gesunde Ernährung etc)
- Maßnahmen zur Beschleunigung von Auswahl- und Bestellungsverfahren
- Gewährung freiwilliger Sozialleistungen zur Aufrechterhaltung der Mitarbeiterattraktivität

Wirkungsziel 2: Die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen und zukünftigen Entwicklungen ausgerichtet.

Maßnahmen 2:

- Verschränkung von Aufgaben- und Personalplanung
- Umsetzung der im Regierungsübereinkommen vorgesehenen Maßnahmen
- Überprüfung der dienstrechtlichen Bestimmungen des Landes im Hinblick auf Wirkung und Abwicklung
- Kommunikationsmaßnahmen zur transparenten Information der Führungskräfte und Bediensteten

Wirkungsziel 3:

Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen.

Maßnahmen 3:

- Einführung einer neuen Grundausbildung
- Weiterentwicklung von Personalentwicklungsprogrammen
- Weiterentwicklung des Führungsverständnisses durch Einsatz entsprechender Instrumente
- Abstimmung Lehrlingsaufnahmen mit Dienstposten für Anschlussarbeitsplätze

Wirkungsziel 4:

Die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

Maßnahmen 4:

- Sicherstellung der rechtzeitigen Auszahlung der Löhne/Gehälter
- Beratung der MitarbeiterInnen in den Dienststellen
- Maßnahmen zur Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Im Landesvoranschlag 2024 kommt es durch strukturelle Verschiebungen zu einer Erhöhung von 81.400 € aus nachstehend angeführten Haushaltsansätzen:

55.300 € von 22000 - Bezüge der Lehrer;

26.100 € von 22101 - Bezüge der Lehrer (LWFS).

Ansatz: 02001 - Amtsbetrieb
 Finanzstelle: 104 - 20001 Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.130.000	1.730.000	5.453.652,53
2114 Erträge aus Leistungen	2.075.000	1.675.000	2.410.387,47
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	55.000	55.000	75.385,34
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.967.879,72
212 Erträge aus Transfers	270.000	270.000	459.937,93
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	138.967,10
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	270.000	270.000	319.789,75
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	1.181,08
213 Finanzerträge	0	0	311.359,01
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	311.359,01
21 Summe Erträge	2.400.000	2.000.000	6.224.949,47

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.387.000	1.438.000	1.415.540,42
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	258.800	255.300	196.839,28
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	267.300	262.600	248.031,75
2223 Leasing- und Mietaufwand	10.000	22.200	13.262,00
2224 Instandhaltung	10.000	10.300	249,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	730.900	777.600	454.234,87
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	110.000	110.000	502.922,92
223 Transferaufwand	2.000	4.500	115.959,28
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.000	4.500	530,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	0	115.429,28
224 Finanzaufwand	0	0	27,04
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	0	27,04
22 Summe Aufwendungen	1.389.000	1.442.500	1.531.526,74

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.011.000	557.500	4.693.422,73
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	1.011.000	557.500	4.693.422,73

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.130.000	1.730.000	2.481.627,90
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.075.000	1.675.000	2.400.683,18
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	55.000	55.000	80.944,72
312 Einzahlungen aus Transfers	270.000	270.000	473.761,16
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	138.967,10
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	270.000	270.000	334.794,06

Ansatz: 02001 - Amtsbetrieb
 Finanzstelle: 104 - 20001 Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	311.359,01
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	311.359,01
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.400.000	2.000.000	3.266.748,07
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.277.000	1.328.000	925.091,14
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	258.800	255.300	199.075,80
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	267.300	262.600	247.482,66
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	10.000	22.200	13.838,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	10.000	10.300	249,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	730.900	777.600	464.445,08
323 Auszahlungen aus Transfers	2.000	4.500	530,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.000	4.500	530,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	27,04
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	0	27,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.279.000	1.332.500	925.648,18
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.121.000	667.500	2.341.099,89

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	17.125,68
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	0	0	17.125,68
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	17.125,68
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	46.700	46.700	44.608,11
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	26.700	26.700	44.608,11
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	20.000	20.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	46.700	46.700	44.608,11
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-46.700	-46.700	-27.482,43
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.074.300	620.800	2.313.617,46

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.074.300	620.800	2.313.617,46

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Siehe gesetzliche Grundlagen je Punkt unter inhaltliche Beschreibung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über diesen Haushaltsansatz werden Amtssachaufwände für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben und den Betrieb in den Dienststellen des Amtes der Salzburger Landesregierung getätigt.

Erträge/Einzahlungen werden v.a. erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3114, EH 2114 Erträge bzw. Einzahlungen aus Leistungen/Verwaltungskostenersätze:

- Einhebevergütung für den Aufwand des Landesabgabenamtes nach § 42 des Salzburger Tourismusgesetzes LGB Nr. 43/2003 idgF LGBI Nr 3/2016 in der Höhe von 6,5 % des Beitragsaufkommens,
- Einhebung von Verfahrenskostenersätzen bei für das Land positiv ergangenen Verfahren vor Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof,
- Kommissionsgebühren nach der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung LGBI Nr 23/2018 idgF,
- Beförsterungsbeiträge nach dem Waldverwaltungs-Beiträgegesetz LGBI Nr. 99/1987 idgF LGBI Nr 106/2013
- Rückersatz für das Wildeinflußmonitorin (Abt. 4, Landesforstdirektion)
- Verwaltungskostenbeiträge für Leistungen der Personalverrechnung, Vereinnahmung Mahnspesen, Kostenersätze für die Ausstellung von Drittschuldnererklärungen, verschiedene Kostenersätze

MVAG FH 3116, EH 2116 Erträge bzw. Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge:

- Rückersatz von Auszahlungen für Gerichtsverfahren

MVAG FH 3124, EH 2124 Transfererträge bzw. -einzahlungen von Haushalten und Org. ohne Erwerbscharakter:

- Einhebung von Verwaltungsstrafen v.a. nach der Straßenverkehrsordnung BGBl Nr. 159/1960 idgF BGBl I Nr. 37/2019 (Anteil für Landes- und Gemeindestraßen), nach dem Tiertransportgesetz BGBl I Nr. 54/2007 idgF BGBl I Nr. 37/2018, etc.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221 Gebr. u. Verbrauchsgüter: Ankauf von kleineren technischen Geräten und Verbrauchsgütern für den Amtsbetrieb, Kauf von Fachbüchern und Fachzeitschriften durch die Amtsbibliothek, Kauf von Normen (ÖNorm, DIN, ISO, VDI, ÖVE, etc.) und Richtlinien (zB. Technische Richtlinie Vorbeugender Brandschutz) in Form elektronischer Dokumente, Kauf von Tageszeitungen und Online-Zeitungen
- MVAG FH 3222, EH 2222 Verw. u. Betriebsaufwand: Gebühren für Gerichtsverfahren, Anwaltskosten für Rechtsberatung und für die Abwicklung von Gerichtsprozessen aller Abteilungen (in Zusammenarbeit mit Ref. 8/03), Aufwandsersatz an beschwerdeführende oder revisionswerbende Parteien bei für das Land Salzburg negativ ergangenen Verfahren vor dem VwGH (nach dem Verwaltungsgerichtshofgesetz BGBl Nr. 10/1985 idgF BGBl I Nr. 33/2019) und vor dem VfGH (nach dem Verfassungsgerichtshofgesetz BGBl Nr. 85/1953 idgF BGBl I Nr. 22/2018)
- MVAG FH 3223, EH 2223 Leasing-u. Mietaufwand: z.B. Raummieten bei Veranstaltungen
- MVAG FH 3224, EH 2224 Instandhaltung: Instandhaltungs- bzw. Reparaturkosten für Maschinen und Geräte
- MVAG FH 3225, EH 2225 Sonstiger Sachaufwand: Kosten anlässlich der Teilnahme an Fachmessen, Arbeitssessen etc.; Bewirtungen für kleinere Besprechungen mit externen Personen, Sitzungen und Informationsveranstaltungen; Bewirtungen anlässlich von turnusmäßigen Veranstaltungen und Tagungen; Kosten für die Nutzung der Rechtsdatenbank RIS; Zeitungseinschaltungen; Kosten für die Nutzung des Online-Portals für Normen; Länderbeitrag für Normung gemäß § 15 Normengesetz 2016 idgF., Wartungsleistungen durch Firmen; Verfügungsmittel, Kosten der Digitalisierung von Akten.
- MVAG FH 3231, EH 2231 Transferaufwand: Säumniszuschläge an die Österreichische Gesundheitskasse nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz BGBl Nr. 189/1955 idgF BGBl I Nr. 23/2019
- MVAG FH 3414 Erwerb techn. Anlagen und Maschinen, und FH 3415 Erwerb v. Amtsausstattung: Kauf von Maschinen und Geräten des Anlagevermögens (wie zB spezielle Arbeitstische,

Messgeräte etc.)

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aufgrund der Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen durch die AfA.

Der Gesamtbetrag des Fonds 02001-Amtsbetrieb wurde gegenüber dem LVA 2023 auf MVAG 3225 um EUR 80.000,00 reduziert. Die Umschichtung erfolgt auf den Fonds 02300-Entg.Tätigk. Dritter zur Finanzierung des externen Datenschutzbeauftragten.

Ansatz: 02002 - Bürogebäude/sonst. amtl. Erfordernisse
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	366.200	347.700	562.948,66
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	12.526,50
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	359.200	340.700	281.643,52
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	7.000	7.000	268.208,02
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	570,62
21 Summe Erträge	366.200	347.700	562.948,66

Aufwendungen

222 Sachaufwand	14.859.300	13.777.100	9.211.558,22
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	291.400	264.800	249.698,26
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.712.100	1.554.500	1.428.442,88
2223 Leasing- und Mietaufwand	4.098.600	3.731.600	2.041.512,87
2224 Instandhaltung	2.246.500	2.396.500	1.448.287,04
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.884.100	5.179.700	3.395.658,43
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	626.600	650.000	647.958,74
224 Finanzaufwand	0	0	38,33
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	0	38,33
22 Summe Aufwendungen	14.859.300	13.777.100	9.211.596,55

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.493.100	-13.429.400	-8.648.647,89
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-14.493.100	-13.429.400	-8.648.647,89

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	366.200	347.700	563.263,04
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	12.526,50
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	359.200	340.700	281.643,52
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	7.000	7.000	269.093,02
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	366.200	347.700	563.263,04
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	14.232.700	13.127.100	7.759.049,33
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	291.400	264.800	226.639,52
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.712.100	1.554.500	1.405.343,74
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	4.098.600	3.731.600	2.012.595,45
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.246.500	2.396.500	1.221.331,34
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.884.100	5.179.700	2.893.139,28
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	38,33
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	0	38,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.232.700	13.127.100	7.759.087,66

Ansatz: 02002 - Bürogebäude/sonst. aml. Erfordernisse
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-13.866.500	-12.779.400	-7.195.824,62

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	715,00
3315 Einzahl. aus Veräußerung von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	15,00
3316 Einzahlungen aus der Veräußerung von Kulturgütern	0	0	700,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	715,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.966.100	3.583.700	348.399,62
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	7.858.100	3.475.700	213.070,54
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	14.000	14.000	111.457,49
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	94.000	94.000	23.871,59
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	7.966.100	3.583.700	348.399,62
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-7.966.100	-3.583.700	-347.684,62
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-21.832.600	-16.363.100	-7.543.509,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-21.832.600	-16.363.100	-7.543.509,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBL. Nr. 4/2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Haushaltsansatz wurde für die Miet-, Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie für die notwendigen Erhaltungs- und Adaptierungsmaßnahmen in den eigenen und angemieteten Amtsgebäuden und -räumen, welche im Zuständigkeitsbereich des Referates 8/03 liegen, finanzielle Vorsorge getroffen.

Zu den Amtsgebäuden des Landes zählen vor allem:

- Chiemseehof
- Kaigasse 2, 2a, 14 - 16
- Mozartplatz 8 - 10
- Franziskanergasse 5a
- Michael-Pacher-Straße 27, 28, 36, 40
- Nonnbergstiege 2
- Pfeifergasse 7
- Rainerstraße 27
- Sebastian-Stief-Gasse 2 Gstättergasse 10
- Südtiroler Platz 11
- Zugallstrasse 10
- Ulrich-Schreier-Straße 18
- Bundesstraße 6 bzw. Günther-Bauer-Straße 1
- Fischer-von-Erlach-Straße 47
- Alpenstraße 61 und 75
- Wasserfeldstraße 30

MVAG 2115/3115: Erträge für Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen & Betriebskostenersätze

MVAG 2116/3116: Erträge für Veräußerungen von Altmaterial

MVAG 2134/3134: Erträge für sonstige verschiedene Einnahmen

MVAG 2221/3221: Aufwendungen für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Reinigungsmittel und sonstige Verbrauchsgüter

MVAG 2222/3222: Aufwendungen der Betriebskosten (Strom, Wasser, Fernwärme, Gas), Transportkosten sowie Gerichts- und Anwaltskosten

MVAG 2223/3223: Aufwendungen für Miet- und Pachtzinse der angemieteten Amtsgebäude

MVAG 2224/3224: Aufwendungen für Instandhaltung von Gebäuden, Büroeinrichtungen, Kücheneinrichtungen sowie für Sicherheitseinrichtungen

MVAG 2225/3225 Aufwendungen für:

EUR 36.900 Steuern und Abgaben, Grundsteuer, GIS Gebühren

EUR 900.000 Betriebskosten für angemieteten Amtsgebäude

EUR 104.000 Abfall- und Kanalgebühren

EUR 1.550.000 Reinigung

EUR 450.200 Wartungen

EUR 2.800.000 Entgelte für sonstige Leistungen (Hierunter fallen u.a. die Kosten für das Projekt Generalsanierung Neue Residenz, die Erstellung von Gutachten, Planungen und Studien; Kosten für Wachdienste & Portiervertretungen sowie externe Portierdienstleistungen; Kosten für die Aktenentsorgung; Fortbildungskosten

MVAG 3413: Budgetäre Vorsorge für die Bau- und Ausführungskosten der Bauprojekte

Landesabgabenamt Neu in Tamsweg gemäß RB 2001-RU/2021/141-2021: „Dezentralisierung Landesabgabenamt“, sowie Generalsanierung Neue Residenz gemäß RB 20011-RU/2023/159-2023 „Umsetzung Generalsanierung“, Photovoltaikanlage und Blackout-Strategie .

MVAG 3414: Budgetäre Vorsorge für die Anschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten.

MVAG 3415: Budgetäre Vorsorge für die Ausstattungserfordernisse der Amts- und Bürogebäude.

3. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2221/3221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter: Durch Preissteigerungen im Bereich der Reinigungsmittel und Verbrauchsgüter wird der Wert im Jahr 2024 angehoben.

Zudem erfolgt im Jahr 2024 eine Budgetverschiebung iHv. EUR 171.600 vom Ansatz des Landesverwaltungsgerichtes 04500 auf den Amtsgebäudeansatz 02002 für alle betrieblichen Aufwendungen, welche ab 2024 über diesen Ansatz finanziert werden.

MVAG 2225/3225 Sonstiger Sachaufwand: Budgeterhöhung aufgrund von zusätzlichen Betriebskosten durch erhebliche Kostensteigerungen und Neuanmietungen.

Ansatz: 02003 - Bürogebäude Immobilienmanagement
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	73.229,69
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	73.229,69
21 Summe Erträge	0	0	73.229,69

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.905.600	1.856.000	647.279,30
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	85.000	75.000	60.222,05
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	3.380,49
2224 Instandhaltung	1.641.800	1.598.000	361.095,13
2225 Sonstiger Sachaufwand	160.000	170.000	208.543,37
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	18.800	13.000	14.038,26
22 Summe Aufwendungen	1.905.600	1.856.000	647.279,30

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.905.600	-1.856.000	-574.049,61
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.905.600	-1.856.000	-574.049,61

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.886.800	1.843.000	636.722,87
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	85.000	75.000	57.382,66
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	3.808,70
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.641.800	1.598.000	368.315,06
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	160.000	170.000	207.216,45
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.886.800	1.843.000	636.722,87
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.886.800	-1.843.000	-636.722,87

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	50.000	95.000	2.983,68
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	50.000	95.000	1.560,74
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	1.422,94
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	50.000	95.000	2.983,68
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-50.000	-95.000	-2.983,68
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.936.800	-1.938.000	-639.706,55

Ansatz: 02003 - Bürogebäude Immobilienmanagement
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.936.800	-1.938.000	-639.706,55

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02003

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf diesem Ansatz ist für die Entwicklung von Objektzielen und Strategien, Objekt- und Marktanalysen, Standortkonzepten, Controlling und Benchmarking auf Projektebene, zentrale Organisation und Erfassung sämtlicher Basisdaten bezüglich der Liegenschaften des Landes inkl. Energiebuchhaltung vorgesorgt.

Auch wird hier für die bauliche und betriebliche Erhaltung der Pferdeschwemmen am Kapitelplatz und Herbert-von-Karajan-Platz, der Marienstatue Domplatz und dem Residenzbrunnen budgetäre Vorsorge getroffen.

Für die Aufwendungen betreffend Kunstdenkmäler, Amtsbetrieb, Barrierefreiheit, Haustechnik, Datenerfassungen wurde auf folgenden MVAGs budgetiert:

3414 Auszahlungen für Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	50.000 EUR
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	85.000 EUR
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.641.900 EUR
3225 Sonstige Auszahlungen für Sachaufwand	160.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Hochbauten des Landes befinden sich in optimalem Zustand. Maßnahmen für Sanierung und Adaptierung werden so effizient wie möglich gestaltet und gesteuert.

Ansatz: 02004 - Landesdienstleistungszentrum
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.012.800	2.000.000	2.479.157,81
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	162.857,84
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	17.520,25
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	553.529,35
2224 Instandhaltung	0	0	45.979,06
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.000.000	2.000.000	1.698.411,12
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	12.800	0	860,19
22 Summe Aufwendungen	2.012.800	2.000.000	2.479.157,81

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.012.800	-2.000.000	-2.479.157,81
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.012.800	-2.000.000	-2.479.157,81

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.000.000	2.000.000	1.918.258,66
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	137.622,06
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	17.520,25
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	212.226,32
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	45.979,06
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.000.000	2.000.000	1.504.910,97
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.000.000	2.000.000	1.918.258,66
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.000.000	-2.000.000	-1.918.258,66

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	70.350.000	42.750.000	8.139.659,97
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	70.350.000	42.750.000	8.084.926,61
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	54.733,36
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	70.350.000	42.750.000	8.139.659,97
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-70.350.000	-42.750.000	-8.139.659,97
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-72.350.000	-44.750.000	-10.057.918,63

Ansatz: 02004 - Landesdienstleistungszentrum
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-72.350.000	-44.750.000	-10.057.918,63

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschlüsse 20011-RU/2017/86-2017, 20011-RU/2018/21-2018, 20011-RU/2019/127-2019, 20011-RU/2019/128-2019, 20011-RU/2021/152-2021

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf diesem Ansatz werden die Kosten für Planung, Vorbereitung und Bau sowie die sonstigen Durchführungskosten für das Landesdienstleistungszentrum Neu abgewickelt. Konkret wird im Rechnungsjahr 2024 hier für die Kosten der Generalplanerleistungen, begleitende externe Dienstleistungen wie Projektunterstützung, begleitende Kontrolle und rechtliche Beratung, für die Abwicklung des Vergabeverfahrens für den GU+ sowie vor allem für die Abbruchleistungen der Bestandsgebäude und die Bereitstellung der notwendigen Zwischenquartiere vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Land Salzburg strebt eine Standortkonzentration mehrerer Verwaltungsgebäude /Bürgerservicestellen in einem in jeder Hinsicht zeitgemäßen Standard an.

Ansatz: 02005 - Dienstkraftwagen
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	71.800	55.300	84.289,20
2114 Erträge aus Leistungen	1.800	1.800	1.950,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	45.000	40.000	45.139,20
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	25.000	13.500	37.200,00
212 Erträge aus Transfers	0	12.000	437,50
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	12.000	0
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	437,50
21 Summe Erträge	71.800	67.300	84.726,70

Aufwendungen

222 Sachaufwand	788.900	694.800	664.890,82
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	230.400	234.100	222.820,34
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12.000	4.000	3.583,39
2223 Leasing- und Mietaufwand	156.000	119.700	91.930,68
2224 Instandhaltung	200.000	164.500	167.294,11
2225 Sonstiger Sachaufwand	35.500	32.500	25.209,82
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	155.000	140.000	154.052,48
22 Summe Aufwendungen	788.900	694.800	664.890,82

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-717.100	-627.500	-580.164,12
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-717.100	-627.500	-580.164,12

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	46.800	42.300	46.789,20
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.800	1.800	1.650,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	45.000	40.000	45.139,20
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	500	0
312 Einzahlungen aus Transfers	0	12.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	12.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	46.800	54.300	46.789,20
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	633.900	554.800	528.741,09
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	230.400	234.100	222.174,80
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12.000	4.000	4.040,24
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	156.000	119.700	91.680,68
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	200.000	164.500	175.583,15
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	35.500	32.500	35.262,22
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	633.900	554.800	528.741,09

Ansatz: 02005 - Dienstkraftwagen
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-587.100	-500.500	-481.951,89

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	25.000	13.000	37.200,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	25.000	13.000	37.200,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	25.000	13.000	37.200,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	311.000	111.000	112.230,47
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	311.000	111.000	112.230,47
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	311.000	111.000	112.230,47
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-286.000	-98.000	-75.030,47
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-873.100	-598.500	-556.982,36

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-873.100	-598.500	-556.982,36

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 03.08.2020, Zahl 20011-RU/2020/148-2020
Salzburger Bezugesetz, LGBl Nr. 67/1992 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden v.a. erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3114, EH 2114 Einzahlungen bzw. Erträge aus Leistungen: Regelmäßige Fuhrpark-Serviceleistungen werden an die Bildungsdirektion verrechnet.
- MVAG FH 3115, EH 2115 Einzahlungen bzw. Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit: Kostenersätze gemäß § 10 Salzburger Bezugesetz LGBl. Nr. 67/1992 idgF: der Präsident bzw. die Präsidentin des Landtages und die Mitglieder der Landesregierung haben für die Benützung des Dienstwagens zu anderen als dienstlichen Zwecken einen monatlichen Beitrag zu leisten.
- MVAG FH 3314, EH 2116: Einzahlungen aus Veräußerung von Fahrzeugen bzw. Erträge aus Veräußerung: Gemäß den Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg werden im Jahr 2024 auszuscheidende Fahrzeuge über das Dorotheum versteigert.

Vorsorge wird getroffen für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Treibstoffe, Ersatzteile, geringwertige Kraftfahrzeugerefordernisse, Verbrauchsgüter für Dienstfahrzeuge.
- MVAG FH 3222, EH 2222: Strom für E-Fahrzeuge.
- MVAG FH 3223, EH 2223: Leasingraten.
- MVAG FH 3224, EH 2224: Reparaturkosten und Reifen für Dienstfahrzeuge.
- MVAG FH 3225, EH 2225: Service Arbeitskosten, Mietkosten für Akkus, Straßenbenutzungsgebühren, diverse Leistungen für Dienstfahrzeuge.
- MVAG FH 3414: Ankauf, Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Dienstfahrzeugen: Im Jahr 2024 werden voraussichtlich 114 Fahrzeuge im Einsatz stehen, darin enthalten sind drei Fahrzeuge, bei denen von den Abteilungen ein zusätzlicher Bedarf eingemeldet wurde. Neuanschaffungen: Nach den Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg sollten Fahrzeuge für den allgemeinen Dienstbetrieb ersetzt werden, wenn im Hinblick auf das Baujahr, die Kilometerleistung und den Allgemeinzustand deren weitere Verwendung unwirtschaftlich erscheint und die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Im Allgemeinen nicht vor einer Laufleistung von 150.000 km. Neben der Neuanschaffung der drei zusätzlich benötigten Fahrzeuge ist im Jahr 2024 der Austausch von ca. zehn Dienstfahrzeugen, welche lange Einsatzzeiten und hohe Laufleistungen aufweisen, aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich.

3. SONSTIGE HINWEISE

Erhöhung um EUR 8.000,00 (MVAG FH 3222, EH 2222) aufgrund gestiegener Strompreise und stetig zunehmende Strombetankungen. Erhöhung um EUR 30.000,00 (MVAG FH 3223, EH 2223) aufgrund stark gestiegener Leasingkosten, der Forcierung bei der Beschaffung alternativer Antriebe und dem Investitionsrückstau im Fuhrpark. Erhöhung um EUR 30.000,00 (MVAG FH 3224, EH 2224) aufgrund steigender Instandhaltungskosten. Erhöhung um EUR 200.000,00 (MVAG FH 3414) für den Austausch zahlreicher auszumusternder Altfahrzeuge und den zusätzlichen Neubedarf von weiteren Fahrzeugen für drei Dienststellen.

Ansatz: 02006 - Elek. Datenverarb. u. Büroausstatt.
 Finanzstelle: 112 - 2002 Informatik und Interne Dienste
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	801.900	622.200	658.990,84
2114 Erträge aus Leistungen	505.000	470.500	474.080,75
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	296.900	151.700	172.637,02
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	12.273,07
21 Summe Erträge	801.900	622.200	658.990,84

Aufwendungen

222 Sachaufwand	13.872.200	9.340.400	11.043.830,59
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.220.100	1.195.800	1.211.141,58
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.756.300	1.832.500	1.395.904,92
2223 Leasing- und Mietaufwand	20.000	20.000	17.111,22
2224 Instandhaltung	440.000	410.300	451.969,25
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.664.200	4.486.100	6.228.472,02
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.771.600	1.395.700	1.739.231,60
224 Finanzaufwand	0	0	4,46
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	0	4,46
22 Summe Aufwendungen	13.872.200	9.340.400	11.043.835,05

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-13.070.300	-8.718.200	-10.384.844,21
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-13.070.300	-8.718.200	-10.384.844,21

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	801.900	622.200	641.978,97
3114 Einzahlungen aus Leistungen	505.000	470.500	479.039,49
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	296.900	151.700	162.939,48
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	801.900	622.200	641.978,97
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	12.300.600	8.144.700	8.993.279,81
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.420.100	1.395.800	1.183.716,53
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.756.300	1.832.500	1.351.922,48
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	20.000	20.000	11.041,06
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	440.000	410.300	390.517,49
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.664.200	4.486.100	6.056.082,25
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.300.600	8.144.700	8.993.279,81
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-11.498.700	-7.522.500	-8.351.300,84

Ansatz: 02006 - Elek. Datenverarb. u. Büroausstatt.
 Finanzstelle: 112 - 2002 Informatik und Interne Dienste
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.571.000	3.766.600	1.588.103,30
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	409.000	983.200	124.513,39
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	3.162.000	2.783.400	1.463.589,91
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.571.000	3.766.600	1.588.103,30
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.571.000	-3.766.600	-1.588.103,30
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-15.069.700	-11.289.100	-9.939.404,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.069.700	-11.289.100	-9.939.404,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02006

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Landesinformatik ist als amtsinterner Dienstleister im Auftrag der Dienststellen, Landesberufsschulen und Landwirtschaftsschulen tätig. Die rechtlichen Grundlagen sind durch die Auftraggeber zu bedecken. Dienstleistungen für Dritte (z.B. Stadt Hallein, oder z.B. Salzburger Landeskliniken) werden auf Basis langjähriger Vereinbarungen erbracht.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesinformatik gewährleistet einen den Anforderungen der Dienststellen, Landesberufsschulen und Landwirtschaftsschulen entsprechenden EDV-, Telekommunikations- und Bürobetrieb.

Der Leistungsumfang beinhaltet (Fallzahlen gerundet):

5000 Personal-Computer
2.220 Telearbeitsplätze
580 Drucker
3.260 Telefon-Nebenstellen
1.290 Mobiltelefone
1020 Mobile Datenkarten
1.350 Software-Komponenten
680 Virtuelle Server
150 zu versorgende Standorte
370 eigenentwickelte Anwendungen

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3116, EH 2116: Kostenersätze durch Betriebe gewerblicher Art des Landes

MVAG FH 3114, EH 2114:

- EDV- und Telekommunikationsunterstützung für Dritte (z.B. EDV-Anwendungen im Bereich Personalwesen für Stadt Hallein, SALK, Land Vorarlberg, Domquartier, uvm.)
- Leistungserbringung für Dritte wie Erstellung von Druckwerken, Postleistungen, Verkauf von Büromaterial

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3221, EH 2221:

- Ankauf von Hard- und Software (geringwertige Wirtschaftsgüter)
- Ankauf von Klein- und Installationsmaterial
- Ankauf von Büromaterial
- Ankauf von Papier
- Auszahlungen für Druckwerke
- Auszahlungen für Toner
- Ankauf von Druckerverbrauchsmaterial

MVAG FH 3222, EH 2222:

- Portogebühren
- Gebühren für Datenleitungen
- Fernspreckgebühren

MVAG FH 3224, EH 2224: Instandhaltung und Wartung von Hardware und Telekommunikations-einrichtungen inkl. Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen

MVAG FH 3225, EH 2225:

- Rechenzentrumsbetrieb (Netzwerk, Security)
- Wartung von Standard- und Individualsoftware
- Gebühren für die Nutzung von Informationsdiensten wie z.B. Statistik Austria, etc.
- Duale Zustellung
- EDV-Systemberatung und sonstige Unterstützungsleistungen
- Outsourcing und Outtasking

MVAG FH 3411: Ankauf von Standard- und Individualsoftware

MVAG FH 3414: Ankauf von Hardware und Telekommunikationseinrichtungen inkl. Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen, Büromaschinen

3. SONSTIGE HINWEISE

Abweichungen zum LVA 2023:

- Für das Projekt "Zukunft IT-Betreuung an Landesberufsschulen und Landwirtschaftsschulen" werden EUR 1.138.500,00 vorgesehen. Zum größten Teil wurden die Mittel aus den Fonds 22103 Schulbetrieb LWFS und 22001 Schulbetrieb LSB umgeschichtet auf den Fond 02006 der Landesinformatik.
- Für die Budgetplanung 2024 wurde eine Steigerung von 2% im Operativen Gebarungsbereich ausgabenseitig gewährt. Preissteigerungen bei Verträgen und Lizenzen können teilweise abgedeckt werden. Für die Differenz aufgrund von höheren Preissteigerungen werden zusätzliche Mittel budgetiert.
- Aufgrund der massiven Preissteigerungen für Anlagegüter werden ebenfalls zusätzliche Mittel budgetiert.
- Für Securitymaßnahmen, die aufgrund der verstärkten Risiken im Bereich der Cyberattacken notwendig sind wird ein Betrag von rd. EUR 1 Mio ins Budget aufgenommen.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Hardware, Software, Büromaschinen. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung unter MVAG 3411 und 3414 dargestellt; im Ergebnishaushalt werden Anlagegüter mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer auf MVAG 2226 dargestellt.

Ansatz: 02007 - Verbindungsstelle der Bundesländer
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	18.701,22
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	18.701,22
21 Summe Erträge	0	0	18.701,22

Aufwendungen

223 Transferaufwand	260.000	243.000	230.927,69
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	260.000	243.000	230.927,69
22 Summe Aufwendungen	260.000	243.000	230.927,69

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-260.000	-243.000	-212.226,47
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-260.000	-243.000	-212.226,47

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	18.701,22
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	18.701,22
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	18.701,22
323 Auszahlungen aus Transfers	260.000	243.000	230.927,69
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	260.000	243.000	230.927,69
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	260.000	243.000	230.927,69
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-260.000	-243.000	-212.226,47

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-260.000	-243.000	-212.226,47

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-260.000	-243.000	-212.226,47

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Laut Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 15. Juli 1966 werden die Länder gebeten, die auf sie entfallenden Beiträge zu den Kosten der Verbindungsstelle monatlich in Zwölftel-Beträgen zu überweisen. Der Arbeitsausschuss der Landesamtsdirektorenkonferenz gemäß § 6 GO/VSt rief dies am 6. April 1995 in Erinnerung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Anteil des Landes Salzburg beträgt normalerweise 8,22 % des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Abganges der Verbindungsstelle der Bundesländer. Der Großteil des Abganges betrifft Personalaufwendungen. Wifo-Studien, welche im Zuge der Finanzlandesreferentenkonferenzen beschlossen und beauftragt werden sollen ebenso aus diesem Fonds geleistet werden. Die Berechnung des Anteiles des Landes Salzburg für 2024 erfolgt auf Basis des Voranschlags der Verbindungsstelle für 2024.

Ansatz: 02008 - Landes-Europabüro/Verbind.büro Brüssel
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	34.700	34.500	36.350,83
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.200	1.200	717,50
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.200	9.300	6.421,50
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	113,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	23.800	23.100	28.726,82
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	500	900	372,01
223 Transferaufwand	45.000	45.000	31.928,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	20.000	20.000	5.450,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	25.000	25.000	26.478,00
22 Summe Aufwendungen	79.700	79.500	68.278,83

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-79.700	-79.500	-68.278,83
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-79.700	-79.500	-68.278,83

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	34.200	33.600	31.564,67
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.200	1.200	702,30
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.200	9.300	5.902,55
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	113,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	23.800	23.100	24.846,82
323 Auszahlungen aus Transfers	45.000	45.000	31.928,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	20.000	20.000	5.450,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	25.000	25.000	26.478,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	79.200	78.600	63.492,67
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-79.200	-78.600	-63.492,67

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-79.200	-78.600	-63.492,67

Ansatz: 02008 - Landes-Europabüro/Verbind.büro Brüssel
Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-79.200	-78.600	-63.492,67

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02008

1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
Sonderrichtlinien des Ressorts für die Förderung von schulischen Europaprojekten mit Exkursionen
sowie für sonstige Europa-Aktivitäten

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Amtssachausgaben für den Betrieb des EU-Verbindungsbüros in Brüssel, u.a. Büroausstattung und -betrieb, Fachliteratur, usw.
- MVAG FH 3222, EH 2222: Telekommunikationsdienste
- MVAG FH 3225, EH 2225: Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Maßnahmen der Europa-Information des Landes wie zB Publikationen, Informationsveranstaltungen, Sachausstattung
- MVAG FH 3231, EH 2231: Förderbeiträge für EU-Aktivitäten, wie Schulexkursionen zu EU-Institutionen, schulische Europaprojekte, EU-Aktivitäten Dritter
- MVAG FH 3234, EH 2234: Förderbeitrag für Organisation einer Konferenz durch das Institut der Regionen Europas

Ansatz: 02009 - Behinderten-Einstell.G, Ausgleichstaxen
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	59.900	5.800	3.283,50
2114 Erträge aus Leistungen	59.900	5.800	3.283,50
21 Summe Erträge	59.900	5.800	3.283,50

Aufwendungen

222 Sachaufwand	119.800	12.400	6.567,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	119.800	12.400	6.567,00
22 Summe Aufwendungen	119.800	12.400	6.567,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-59.900	-6.600	-3.283,50
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-59.900	-6.600	-3.283,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	59.900	5.800	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	59.900	5.800	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	59.900	5.800	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	119.800	12.400	6.567,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	119.800	12.400	6.567,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	119.800	12.400	6.567,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-59.900	-6.600	-6.567,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-59.900	-6.600	-6.567,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-59.900	-6.600	-6.567,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02009

1. RECHTSGRUNDLAGE

Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl Nr 22/1970 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 leg cit sind alle Dienstgeber, die im Bundesgebiet 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet, begünstigte Behinderte im Sinne dieses Gesetzes einzustellen. Wird diese Quote nicht erfüllt wird, hat der Dienstgeber eine Ausgleichstaxe zu entrichten (§ 9 Abs 1). Diese Ausgleichstaxe beträgt ab 1.1.2011 monatlich EUR 336 (für Dienstgeber, die 400 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen) für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre. Mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres wird dieser Betrag mit dem für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor vervielfacht.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Erträge/Einzahlungen werden aus allfälligen Kostenersätzen im Rahmen des Behinderten-Einstellungsgesetzes (Ausgleichstaxen) der Landeskliniken Salzburg erwartet.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Die Berechnung erfolgt für den gesamten Bereich des Landes Salzburg, für den Bereich der Landesverwaltung wird diese Quote jedenfalls übererfüllt, aber das Land Salzburg hat Ausgleichstaxen für Landeslehrer und Bedienstete in den Salzburger Landeskliniken zu erbringen, wofür hier Vorsorge getroffen ist.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Menschen mit Behinderung erhalten dadurch die Möglichkeit, aktiv am Berufsleben teilzunehmen.

Ansatz: 02010 - Versicherungen - allgemein
 Finanzstelle: 186 - 20801 Allgemeine Finanzangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	96.970,87
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	96.970,87
21 Summe Erträge	0	0	96.970,87

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.163.300	1.834.000	1.366.759,36
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.149.200	1.821.000	1.354.526,56
2225 Sonstiger Sachaufwand	14.100	13.000	12.232,80
22 Summe Aufwendungen	2.163.300	1.834.000	1.366.759,36

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.163.300	-1.834.000	-1.269.788,49
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.163.300	-1.834.000	-1.269.788,49

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	96.970,87
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	96.970,87
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	96.970,87
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.163.300	1.834.000	1.366.603,96
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.149.200	1.821.000	1.354.371,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	14.100	13.000	12.232,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.163.300	1.834.000	1.366.603,96
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.163.300	-1.834.000	-1.269.633,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.163.300	-1.834.000	-1.269.633,09

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 02010 - Versicherungen - allgemein
Finanzstelle: 186 - 20801 Allgemeine Finanzangelegenheiten
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.163.300	-1.834.000	-1.269.633,09

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02010

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zahl 0/9-R 1580/6-1991 und einige weitere, diesen Regierungsbeschluss seither ergänzende bzw abändernde Regierungsbeschlüsse.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2222/3222 wird Vorsorge für Aufwände aus Versicherungen getroffen. Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestion des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zahl 0/9-R 1580/6-1991, der einheitliche Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Seither sind dazu noch einige weitere, diesen Regierungsbeschluss ergänzende bzw abändernde Regierungsbeschlüsse gefasst worden (zB betreffend die Herausnahme eines Großteils der Versicherungen der damaligen Holding der Landeskliniken, Ausweitung des Versicherungsschutzes für Lawinenwarnkommissionsmitglieder auf weitere vergleichbare Personenkreise, subsidiärer Versicherungsschutz für organisierte Ehrenamtlichkeit, subsidiärer Versicherungsschutz im Rahmen des Salzburger Almenpaketes, Strafrechtsschutzversicherung für Regierungsmitglieder und Bedienstete der Landesverwaltung). Auf deren Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen. Über MVAG 2225/3225 wird das Honorar für GrECo International AG bezahlt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Da seit dem Rechnungsjahr 2020 sämtliche Versicherungsprämien des Landes über die Abteilung 8 zentral angewiesen werden, muss zur Vermeidung von Engpässen ausreichend budgetär vorgesorgt werden. Durch die Erfahrungswerte des RA 2022 und der operativen Abwicklung 2023 bleibt die Vorsorge im Budget 2024 ähnlich zum LVA 2023. Weiters sind beim Fonds 02010 die jährlichen Indexanpassungen von bis zu 15 % sowie die Neuregelungen und Konvertierungen, Investitionen, Gebäudeschätzungen, Neu-, Zu- und Umbauten bei den laufenden Versicherungsverträgen zu berücksichtigen. Auf MVAG 2222/3222 wurde hierfür ebenfalls ausreichend vorgesorgt.

Ansatz: 02011 - Betriebliches Gesundheitsmanagement
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	303.600	229.000	162.662,18
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	153.000	101.000	97.649,06
2225 Sonstiger Sachaufwand	150.500	127.900	64.972,03
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100	100	41,09
22 Summe Aufwendungen	303.600	229.000	162.662,18

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-303.600	-229.000	-162.662,18
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-303.600	-229.000	-162.662,18

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	303.500	228.900	155.730,49
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	153.000	101.000	97.500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	150.500	127.900	58.230,49
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	303.500	228.900	155.730,49
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-303.500	-228.900	-155.730,49

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.000	1.000	1.095,70
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.000	1.000	1.095,70
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.000	1.000	1.095,70
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.000	-1.000	-1.095,70
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-304.500	-229.900	-156.826,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-304.500	-229.900	-156.826,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02011

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 7. Juni 2000 über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in den Dienststellen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände beschäftigten Bediensteten (Bediensteten-Schutzgesetz - BSG), StF: LGBL Nr 103/2000, idgF, sowie alle Durchführungsverordnungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bedienstetenschutz als gesetzlich geregelte Querschnittsmaterie resultiert aus der Fürsorge des Dienstgebers für seine Bediensteten. Für die Bediensteten ist im gesetzlichen Rahmen für größtmögliche Sicherheit und Gesundheitsschutz in Bezug auf alle, die Arbeit betreffenden Aspekte zu sorgen. Der Bedienstetenschutz ist eine Angelegenheit des inneren Dienstes, Zielgruppe sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Landesbedienstete) im Amt der Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaften sowie der angegliederten Dienststellen. Die Koordinationsstelle für Bedienstetenschutz ist in der Fachgruppe 0/4 - Personal - eingerichtet. Diese Koordinationsstelle beauftragt, koordiniert und steuert die Tätigkeiten der Arbeitsmedizin und der Sicherheitsfachkräfte. Die Koordinationsstelle erarbeitet Strukturen für Themen des Bedienstetenschutzes und stimmt diese mit den Dienststellenleitungen ab. Die im Bedienstetenschutz benötigten arbeitsmedizinischen Leistungen werden aus organisatorischen Gründen (notwendige Infrastruktur, Vertretung, etc.) an einen externen Dienstleister vergeben werden.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2221, FH 3221:
den Ankauf von persönlicher Schutzausrüstung (PSA, etc);

MVAG EH 2225, FH 3225:
sämtliche weitere Belange des Bedienstetenschutzes;

MVAG FH 3414:
den Ankauf von Maschinen für den Bedienstetenschutz.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die entsprechende budgetäre Vorsorge wird die ausreichende Beachtung des Bedienstetenschutzes in den Dienststellen des Landes Salzburg sichergestellt. Zielgruppe sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Landesbedienstete) in Dienststellen des Landes Salzburg.

4. SONSTIGE HINWEISE

Durch die Weiterentwicklung des Bedienstetenschutzes in der FG Personal hin zu einem betrieblichen Gesundheitsmanagements für die gesamte Landesverwaltung ist auch im Landesvoranschlag 2024 eine Anpassung an die voraussichtlich benötigten Mittel im Bereich des Bedienstetenschutzes notwendig.

Ansatz: 02012 - Innere Sicherheit
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	38.000	30.000	13.638,78
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.000	1.000	1.855,87
2225 Sonstiger Sachaufwand	29.000	29.000	3.867,01
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	8.000	0	7.915,90
22 Summe Aufwendungen	38.000	30.000	13.638,78

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-38.000	-30.000	-13.638,78
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-38.000	-30.000	-13.638,78

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	30.000	30.000	5.758,88
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.000	1.000	1.073,47
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	29.000	29.000	4.685,41
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	30.000	30.000	5.758,88
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-30.000	-30.000	-5.758,88

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	39.459,10
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	39.459,10
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	39.459,10
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-39.459,10
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-30.000	-30.000	-45.217,98

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-30.000	-30.000	-45.217,98

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02012

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die diversen Dienstnehmerschutzgesetze (Bedienstetenschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung etc.) verpflichten das Land in seinen Dienststellen (Arbeitsstätten) ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen. Maßgeblich sind hierbei Projektentwicklung, Projektbetreuung und Projektkoordinierung im Segment der Inneren Sicherheit für die Gebäude der Landesverwaltung in Bezug auf

- Gebäudesicherheit
- Erstellung von organisatorischen sowie technischen Sicherheitskonzepten
- Sicherheits- und Alarmanlagen
- Videoüberwachungs- und Schließsysteme
- Journaldienst Chiemseehof

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225: Kosten fallen an für Konzepte, Planungen, Lizenzen, Systemwartungen, div. Dienstleistungen, usw.

2. SONSTIGE HINWEISE

Infolge der Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung wurde das Referat 0/12 - Innere Sicherheit und zentrale Dienste per 01.01.2023 mit der Sachbearbeitung und den anfallenden Kosten bezgl. der Agenden "Inneren Sicherheit und Journaldienst" betraut. Folglich wird der Fonds 02012 per 01.01.2024 dem Referat 0/12 zugeteilt.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt, dass die Anlagegüter im Finanzierungshaushalt als Auszahlung auf MVAG 3412 / 3414 dargestellt und im Ergebnishaushalt mit der AfA (Absetzung für Abnutzung), verteilt über die Nutzungsdauer, auf MVAG 2226 abgeschrieben werden.

Ansatz: 02013 - Beratungsst. Gesundheits- u. Konfliktm
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	40.800	20.400	2.773,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	40.800	20.400	2.773,80
22 Summe Aufwendungen	40.800	20.400	2.773,80

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-40.800	-20.400	-2.773,80
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-40.800	-20.400	-2.773,80

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	40.800	20.400	1.395,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	40.800	20.400	1.395,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	40.800	20.400	1.395,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-40.800	-20.400	-1.395,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-40.800	-20.400	-1.395,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-40.800	-20.400	-1.395,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02013

1. RECHTSGRUNDLAGE

Koalitionsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ziel der Beratungsstelle ist die Unterstützung bei dem Erhalt, der Wiederherstellung und der Förderung eines positiven Arbeitsklimas sowie des Arbeitsfriedens durch (präventive) Interventionen und Sensibilisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Konflikten in der Salzburger Landesverwaltung sowie die Förderung einer konstruktiven Konfliktkultur.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die für den Aufbau dieser Beratungsstelle notwendigen Sachmittel werden im Landesvoranschlag 2024 zur Verfügung gestellt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Es handelt sich um einen neuen Haushaltsansatz ab dem Landesvoranschlag 2021, da unter Berücksichtigung des Vorschlages zum Aufbau eines Konfliktmanagements in der Salzburger Landesverwaltung für Mitarbeitende inklusive Führungskräften eine Beratungsstelle für Konfliktmanagement aufgebaut und eingerichtet wurde.

Ansatz: 02099 - Verrechnung Personalaufwand
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	100	100	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	100	100	0
22 Summe Aufwendungen	100	100	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100	-100	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-100	-100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	100	100	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	100	100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100	100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-100	-100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100	-100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100	-100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02099

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr. 313/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit Anwendung der VRV 2015 ist ab dem Jahr 2018 ein Ergebnishaushalt und ein Finanzierungshaushalt getrennt zu budgetieren und zu bewirtschaften. Während im Ergebnishaushalt die Aufwendungen und Erträge nach der Zuordenbarkeit der Leistung periodengerecht zu verbuchen sind, scheinen im Finanzierungshaushalt Auszahlungen und Einzahlungen zu dem Zeitpunkt auf, zu dem diese einen Zahlungsvorgang auslösen. Da die Auszahlung der Bezüge jeweils zum 1. des Monats, in dem die jeweilige Leistung erbracht wird, erfolgt, ergeben sich Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Dies deshalb, weil die Auszahlung der Jännerbezüge jeweils im Dezember des Vorjahres erfolgt, um dann am 1.1. des Folgejahres den MitarbeiterInnen bereits zur Verfügung zu stehen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, FH 3211:

die Jännergehälter, die bereits im Dezember des Vorjahres zur Auszahlung kommen. Diese sind im Finanzierungshaushalt im Dezember auf diesem zentralen Verrechnungsansatz zu verbuchen. Der Wert dieses zentralen Ansatzes wird dann im Jänner des Folgejahres umgebucht auf die Ansätze, denen der Personalaufwand tatsächlich zuzuordnen ist.

3. SONSTIGE HINWEISE

Es handelt sich um einen Verrechnungsansatz, der für die ordnungsgemäße Abwicklung der Personalabrechnung mit geteilten Zahlungszeitpunkten notwendig ist.

Ansatz: 02100 - Presse- und Informationszentrum
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.000	16.000	8.355,04
2114 Erträge aus Leistungen	15.000	16.000	7.541,28
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	813,76
21 Summe Erträge	15.000	16.000	8.355,04

Aufwendungen

221 Personalaufwand	0	1.000	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	1.000	0
222 Sachaufwand	617.600	456.000	786.686,63
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	27.000	26.500	73.802,22
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	1.000	2.124,36
2225 Sonstiger Sachaufwand	569.600	403.500	687.928,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	20.000	25.000	22.832,05
223 Transferaufwand	7.000	7.000	6.100,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	7.000	7.000	6.100,00
22 Summe Aufwendungen	624.600	464.000	792.786,63

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-609.600	-448.000	-784.431,59
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-609.600	-448.000	-784.431,59

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	15.000	16.000	9.886,03
3114 Einzahlungen aus Leistungen	15.000	16.000	9.033,47
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	852,56
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	15.000	16.000	9.886,03
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	1.000	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	1.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	597.600	431.000	662.643,35
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	27.000	26.500	35.855,69
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	1.000	2.119,61
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	569.600	403.500	624.668,05
323 Auszahlungen aus Transfers	7.000	7.000	6.100,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	7.000	7.000	6.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	604.600	439.000	668.743,35
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-589.600	-423.000	-658.857,32

Ansatz: 02100 - Presse- und Informationszentrum
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	50,43
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	50,43
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	50,43
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000	15.000	19.188,89
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	15.000	15.000	9.660,89
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	9.528,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	15.000	15.000	19.188,89
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-15.000	-15.000	-19.138,46
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-604.600	-438.000	-677.995,78

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-604.600	-438.000	-677.995,78

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung LGBL Nr 81/2014 idgF LGBL Nr 87/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3114, EH 2114: Die Einzahlungen ergeben sich aus dem Verkauf von Publikationen und Einschaltungen in der Salzburger Landeszeitung.

Vorgesorgt wird für (Mittelverwendung):

Aus diesem Budgetansatz werden die gesamten Informations-, Service- und Marketingdienstleistungen des Landes Salzburg - für Landtag, Landesregierung und das Amt der Salzburger Landesregierung inklusive Bezirkshauptmannschaften - finanziert. Ein Schwerpunkt liegt weiterhin auf Internet und Neue Medien. Im Bereich interner Kommunikation werden die Arbeiten aus dem Vorjahr fortgesetzt.

- MVAG FH 3221, EH 2221: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter für das Video- und Fotostudio wie zB Kamerautensilien
- MVAG FH 3222, EH 2222: Versicherungen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Fotodienst, Instandhaltung und technische Anpassungen des Video- und Fotostudios, Produktion von Publikationen, Dienste der Austria Presse Agentur (APA) sowie die Konzeption neuer Angebote und Strategien und eine umfassende Medienbeobachtung für Landtag, Landesregierung und Amt der Salzburger Landesregierung.
- MVAG FH 3234, EH 2234: Preisgeld im Rahmen des Rene - Marcic - Preises
- MVAG FH 3414: Anschaffung von Anlagevermögen, wie zB Investitionen in das Video- und Fotostudio

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wirkungsziele: Durch den zielgerichteten Einsatz wird eine aktuelle, professionelle und zeitnahe Medienarbeit sichergestellt, wie dies laut der Geschäftseinteilung zum Aufgabenbereich des Referates Landes-Medienzentrum gehört. Durch die Bereitstellung des Inhalts in Form von Text, Foto, Video und Grafiken für interne und externe Kommunikationskanäle wird auch eine direkte Informationsschiene hin zum Bürger und einer interessierten Öffentlichkeit ermöglicht und strategisch aufgebaut. Vor allem in Krisensituationen ist sichergestellt, dass eine rasche und umfassende Information von Medien und Bevölkerung erfolgen kann. Hierzu werden vom Landes-Medienzentrum im Rahmen der Mitarbeit im Behördlichen Einsatzstab alle notwendigen Vorkehrungen getroffen und Arbeiten durchgeführt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Reduzierung des Budgets im Vergleich zum LVA 2023 um EUR 28.000,00 durch eine Übertragung an die Verfügungsmittel der Landesregierung.

Erhöhung des Budgets im Vergleich zum LVA 2023 um EUR 185.000,00 zum Ausbau des Multimedia-Angebots des Landes.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung iHv EUR 15.000,00 auf MVAG 3414 dargestellt; im Ergebnishaushalt werden Anlagegüter mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer auf MVAG 2226 dargestellt.

Durch die von diversen Abteilungen in Auftrag gegebenen Marketingkampagnen erhöht sich das Budget unterjährig. Die Erhöhung erfolgt jeweils nach Regierungsbeschluss durch eine Mittelübertragung von der auftraggebenden Abteilung und hat in der Regel keinen Einfluss auf das Gesamtbudget des Landes.

Ansatz: 02200 - Geodateninfrastruktur
 Finanzstelle: 201 - 20706 Geodateninfrastruktur
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25.000	45.000	24.983,73
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	25.000	45.000	24.983,73
212 Erträge aus Transfers	0	0	20.665,73
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	20.665,73
21 Summe Erträge	25.000	45.000	45.649,46

Aufwendungen

222 Sachaufwand	649.400	538.600	602.906,49
2225 Sonstiger Sachaufwand	649.400	538.600	602.906,49
223 Transferaufwand	21.000	21.000	31.045,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	21.000	21.000	31.045,50
22 Summe Aufwendungen	670.400	559.600	633.951,99

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-645.400	-514.600	-588.302,53
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-645.400	-514.600	-588.302,53

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	25.000	45.000	24.079,73
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	25.000	45.000	24.079,73
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	20.665,73
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	20.665,73
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	25.000	45.000	44.745,46
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	649.400	538.600	669.353,10
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	4.649,36
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	649.400	538.600	664.703,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	649.400	538.600	669.353,10
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-624.400	-493.600	-624.607,64

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	21.000	21.000	31.045,50
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	21.000	21.000	31.045,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	21.000	21.000	31.045,50
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-21.000	-21.000	-31.045,50
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-645.400	-514.600	-655.653,14

Ansatz: 02200 - Geodateninfrastruktur
Finanzstelle: 201 - 20706 Geodateninfrastruktur
Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-645.400	-514.600	-655.653,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF, Geoland (Beschluss bei der Landesamtsdirektorenkonferenz am 29.10.2003), Basemap (Beschluss der geoland.at-LändervertreterInnen vom 22./23.02.2012 und Beschluss der LAD-Konferenz vom 18.10.2013), EU-Richtlinie 2007/2/EG idgF, Landesgesetz - ADDSG idgF im Land Salzburg (Regierungsbeschluss vom 21.3.2011), Art. 15a B-VG Vereinbarung, BGBl Nr. II N. 4/2016, Wasserbuch Rechtsgrundlagen §§ 124, 125, 126 Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG 1959 idgF, EU Richtlinie 2019/1024 des Europäischen Parlaments und des Rates über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3116 (EH 2116) - Einzahlungen aus Veräußerung von sonstigen Einzahlungen
Das Referat Geodateninfrastruktur (SAGIS) ist ua zuständig für Datenankäufe und Datenaktualisierungen von Geofach- und Geobasisdaten für die Salzburger Landesverwaltung und für externe Nutzer. Einzahlungen/Erträge werden durch die Bereitstellung von Geodaten, wie Orthofotos und Laserscandaten, erzielt. Das Entgelt ist auf die durch Reproduktion, Bereitstellung und Weiterverbreitung verursachten Grenzkosten beschränkt. Im Vergleich zu den Vorjahren ergeben sich Mindereinnahmen, da aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen (INSPIRE, Open Government Data sowie der PSI Richtlinie) kaum noch Daten kostenpflichtig abgegeben werden.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand, Bewirtungen, Mitgliedsbeiträge
Diese Mittel werden für den Ausbau und die Wartung folgender Plattformen verwendet:

INSPIRE

Zugang zu Geodaten, Geodatendiensten und Metadaten von öffentlichen Geodatenstellen sowie Nutzung dieser Daten und Dienste. Die Zuständigkeit und damit die Kosten für die technische und organisatorische Umsetzung liegen bei der Abteilung 7 - Referat Geodateninfrastruktur.

basemap.at

VERWALTUNGSKARTE DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESLÄNDER

Dabei handelt es sich um die Verwaltungsgrundkarte der Länder gemeinsam mit weiteren österreichischen Behörden sowie Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Seit 2014 erfolgt der Betrieb von basemap.at.

Geoland

Geoland bildet den österreichweiten Geodatenverbund der Bundesländer. Geoland.at - das österreichweite GIS-Portal bietet verschiedene Datenschichten, zB Natura 2000-Gebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Wasserschon- und -schutzgebiete, Informationen zum Katastrophenschutz sowie deren Metadaten für ganz Österreich.

GIP (GraphenIntegrationsPlattform)

Die GIP bildet die Grundlage für die Bereitstellung dieser hochwertigen Verkehrsdaten und deren Austausch zwischen unterschiedlichen Organisationen. Sie ist die Voraussetzung für das flächendeckende Angebot von hochwertigen Verkehrsservices und -informationen in standardisierter Form. Die GIP bietet den Behörden und der öffentlichen Verwaltung einen Überblick über die Verkehrsinfrastruktur anhand eines gemeinsamen Datenstandards. Der GIP liegt eine 15a Vereinbarung zwischen Bund, Bundesländern und Verkehrspartnern (ÖBB, ASFINAG) zugrunde. Österreichweit wird aktuell an der GIP 2.0 gearbeitet, welche eine grundlegende Neuausrichtung auf technischer und struktureller Ebene darstellt.

SAGISonline/mobile

SAGISonline/mobile ist der zentrale Geodatenviewer des Landes Salzburg. Dieser ermöglicht Internen sowie Externen (Leitstellen, Ingenieurbüros, BürgerInnen, ...) den einfachen Zugang zu Geodaten.

Datalinq

Datalinq ist die Standardtechnologie für Dashboards im Land Salzburg. Diese Anwendung wird für jegliche Art von Dashboardfunktionalität herangezogen. Der Datalinq korreliert mit SAGISonline/SAGISmobile sowie ElasticSearch (Suchindex) und ist über PVP authentifiziert. Neben

Tabellen können Diagramme und interaktive Karten sowie Formulare zur Datenerhebung bzw. -bearbeitung erstellt werden. Datalinq wird vorwiegend für das Reporting und Monitoring im Krisendatenmanagement, sowie die Gemeindeanbindung und Bürgerinformation herangezogen.

WIS (WasserInformationSystem)

Das Wasserinformationssystem Salzburg (WIS) dient zur Verwaltung und Archivierung einer Vielzahl wasserwirtschaftlicher, schutzwasserwirtschaftlicher, wasserökologischer und anderer fachspezifischer Daten (Geologie, Lebensmittelaufsicht, allgemeine Verwaltung). Die Gesamtheit dieser Daten dient für mit wasserwirtschaftlichen Aufgaben betrauten Stellen als Grundlage für die Erledigung dieser Aufgaben.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

MVAG FH 3116 (EH 2116): Digitale Geoinformationen spielen bei vielen Verwaltungsprozessen eine wichtige Rolle und stellen sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Wissenschaft, Forschung und Unternehmen eine wesentliche Informationsbasis dar. Die Verfügbarkeit und Aktualität von Geodaten ist eine maßgebende Grundlage für die Effizienz von Verwaltungsverfahren auf Ebene der Gebietskörperschaften und für die Qualität von politischen Entscheidungsprozessen.

MVAG FH 3225 (EH 2225):

INSPIRE

Ziel von INSPIRE ist die Verfügbarkeit, Qualität, Organisation, Zugänglichkeit und gemeinsame Nutzung von Geodaten aller Verwaltungsebenen zu verbessern. Die Geodaten der Mitgliedsstaaten sollen durch den Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur kompatibel gemacht und der gegenseitige Austausch erleichtert werden.

basemap.at - Verwaltungskarte der österreichischen Bundesländer

basemap.at ist eine stets aktuelle, auf amtlichen Geodaten basierende Grundkarte von Österreich, welche performant und frei verfügbar ist.

Geoland

Dieser Geodatenverbund soll einen offenen und einfachen, österreichweiten Zugriff auf Geodaten und Services der Länder für unterschiedlichste Zwecke ermöglichen. Es geht in diesem Projekt nicht darum, die bisherigen Online-Lösungen der Länder abzulösen. Diese bieten ja zum Großteil viel spezifischere und detailliertere Informationen und Funktionen für das jeweilige Bundesland an. Vielmehr sollen hier Informationen angeboten werden, die sonst nur länderspezifisch abrufbar sind. Auch ist dieses Projekt der Länder nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zu nationalen und internationalen Aktivitäten in diesem Bereich zu sehen. Durch eine Kooperation der Länder können Synergien genutzt und ausgebaut werden.

GIP (GraphenIntegrationsPlattform)

Die Graphenintegrationsplattform stellt einen stets aktuellen, auf amtlichen Geodaten basierenden intermodal routingfähigen Verkehrsgraph von Österreich dar, welcher performant und frei verfügbar ist und die wesentliche Grundlage für die Verkehrsauskunft Österreich sowie den Pendlerrechner des Finanzamts darstellt.

SAGISonline/mobile

Der Geodatenviewer ermöglicht den einfachen Zugang zu sämtlichen Geodaten des Landes Salzburg.

Datalinq

Datalinq ist die zentrale Dashboardtechnologie, welche es ermöglicht raumrelevante Informationen tabellarisch und in Diagrammform der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Somit wird ein einfacher Zugang von der Information zur Karte ermöglicht. Des Weiteren eröffnet der Datalinq Datenerhebung und -bearbeitung und dient dem Reporting und Monitoring im Krisendatenmanagement.

WIS (WasserInformationSystem)

Das Wasserinformationssystem bietet einen offenen Zugang zu sämtlichen Wasserbenutzungsrechten, sowie zu umfassenden Wasserinformationen wie Messwerten, Gutachten, Berichten, Befunden, etc. Diese Informationen stehen den BürgerInnen frei zur Verfügung und bilden eine wesentliche Planungsgrundlage.

Ansatz: 02202 - Raumplanung
 Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	225.955,71
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	225.955,71
21 Summe Erträge	0	0	225.955,71

Aufwendungen

222 Sachaufwand	200.600	235.900	116.366,56
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	1.072,70
2225 Sonstiger Sachaufwand	200.600	235.900	91.293,86
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	24.000,00
223 Transferaufwand	590.500	590.500	703.160,03
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	257.500	245.500	254.079,53
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	333.000	345.000	449.080,50
22 Summe Aufwendungen	791.100	826.400	819.526,59

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-791.100	-826.400	-593.570,88
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-791.100	-826.400	-593.570,88

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	200.600	235.900	112.296,16
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	1.072,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	200.600	235.900	111.223,46
323 Auszahlungen aus Transfers	590.500	590.500	752.374,90
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	257.500	245.500	294.507,76
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	333.000	345.000	449.080,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	8.786,64
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	791.100	826.400	864.671,06
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-791.100	-826.400	-864.671,06

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-791.100	-826.400	-864.671,06

Ansatz: 02202 - Raumplanung
Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10
Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
in EUR		

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-791.100	-826.400	-864.671,06

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02202

MITTELVERWENDUNG

RAUMPLANUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF,
Landesentwicklungsprogramm 2022,
Arbeitsübereinkommen der Landesregierung der Legislaturperiode 2023-2027

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dieser Kredit dient der Bearbeitung von Entwicklungsprogrammen, insbesondere des Landesentwicklungsprogrammes inklusive der dafür notwendigen Grundlagen (Evaluierung Sachprogramm Freihaltung von Verkehrsinfrastrukturen inklusive der dafür erforderlichen Grundlagen zB Machbarkeitsstudien von Trassen, Strategische Umweltprüfung), Ausarbeitung von Verordnungen (Kriterien zur Beurteilung von Freiflächen Solaranlagen), der Digitalisierung von Verfahren und der Beauftragung von Grundlagen und Gutachten (zB für Standortverordnungen, Erarbeitung von Leitfäden) sowie der Ausarbeitung von diversen Handlungsanleitungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Unterstützung des einheitlichen Vollzugs der Bestimmungen des ROG 2009 idgF, Erarbeitung von verbindlichen Vorgaben und Qualitätssicherung.

REGIONALPLANUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

§ 10 Abs 6 Ziff 2 ROG 2009: Zur Erstellung und Änderung von Regionalprogrammen hat das Land einen Zuschuss zur teilweisen Abdeckung des damit verbundenen zweckmäßigen Aufwandes in Höhe von mindestens 50 % zu gewähren. Es sind alle Regionalverbände verpflichtet ein Regionalprogramm zu erarbeiten. Der Zeitpunkt des Förderflusses ist vorab nicht bekannt und so sind die Mittel im Budget vorzusehen. Derzeit fehlt noch das Regionalprogramm Osterhorngruppe. Zudem erhalten die Regionalverbände im Land Salzburg für die Umsetzung von Aufgaben der Regionalplanung und Regionalentwicklung eine jährliche Basisförderung. Mit dem Landesentwicklungsprogramm 2022 besteht die Möglichkeit Umsetzungspartnerschaften zu starten. Bei Vorliegen der Voraussetzungen unterstützt das Land Salzburg diese Partnerschaften fachlich und auch finanziell.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Eine flächendeckende Regionalplanung ist im Land Salzburg gesetzlich vorgesehen und muss bis Ende 2032 erstellt werden.

WISSENSCHAFTLICHE ERHEBUNG UND GRUNDLAGENFORSCHUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel dienen der Vorsorge für die Vergabe von Werkverträgen, zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen der Raumforschung und Raumb Beobachtung und für Datenbestellungen (zB Gesamtaktualisierung Einzelhandelsdatenbestand, Erhebung der Grundversorgung, etc.)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Effizienz der eingesetzten Raumordnungsinstrumente soll nachgewiesen werden.

GRENZÜBERSCHREITENDE RAUMPLANUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss zur Einrichtung des Arbeitsschwerpunktes Raumentwicklung für die Europaregion Salzburg vom 3.6.2008, Zl 201-1660/105-2008.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesen Mitteln werden die Erarbeitungen von grenzüberschreitenden Planungsgrundlagen und die Durchführung von entsprechenden Raumforschungsprojekten finanziert, wie zB automatische Anfertigung von Mobilitätsdaten für die Gemeinden zur Erstellung des REK im Wege von GELSEP II.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Erarbeitung vergleichbarer Entscheidungsgrundlagen im grenzüberschreitenden Ballungsraum.

RECHTSDIENSTE

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG:

Dieser Kredit dient der Vorsorge für die Vergabe von Aufträgen zur Erstellung von Fachgutachten zu Grundlagenhebungen und für wissenschaftliche Studien sowie der Bedeckung von Aufwendungen aus Anlass von Gesetzesnovellen (zB Baurechtsnovelle, ROG Novelle, etc.).

2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Sicherstellung eines gesetzeskonformen Vollzugs.

SALZBURGER INSTITUT FÜR RAUMORDNUNG UND WOHNEN (SIR)

1. RECHTSGRUNDLAGE

Fördervereinbarung Basisförderung neu,
Neuausrichtung der Organisationsstruktur der Gemeindeentwicklung - Ortskernstärkung (Bezeichnung im Reg.Beschluss Gemeinde 2030) gemäß Regierungsbeschluss vom 13.12.2016, Zl. 20011-RU/2016/223-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Hauptaufgaben für die Raumplanung liegen im Tätigkeitsbereich Raumforschung bzw. Grundlagenforschung, im Energiebereich im Rahmen der Raumordnung und seit 2016 im Bereich der Ortskernstärkung. Das SIR bietet seine Dienstleistungen den Mitgliedern der Landesregierung, den Gemeinden des Landes Salzburg und anderen öffentlichen Körperschaften sowie auch der Privatwirtschaft an. Weiters wird vom SIR ein breites Fortbildungsprogramm im Bereich Raumplanung angeboten und zudem verfügt das SIR über eine Fachbibliothek.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

BEREICH RAUMPLANUNG

Wirkungsziele: Unterstützung der Landesplanung und Landespolitik bei der Erreichung der Raumordnungsziele.

Genderziele: Die Auswirkungen betreffend Gendergerechtigkeit werden bei allen Projekten berücksichtigt.

ORTSKERNSTÄRKUNG

Wirkungsziele: Stärkung der Ortskerne (Bezeichnung im Reg.Beschluss Ortskernstärkung) durch wirtschaftliche und gestalterische Maßnahmen, um Besucherfrequenzen zu erhöhen und weitere Kaufkraftabflüsse zu verhindern. Umsetzung von Projekten die von einer breiten Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung getragen werden und die Attraktivität der Gemeinden weiter erhöhen.

Genderziele: Einbindung aller Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsprozesse der Ortskerne.

SONSTIGE HINWEISE - ÖROK

Die Bedeckung der ÖROK Mitgliedsbeiträge erfolgt ab 2024 durch die Abteilung 8. Das Budget auf dem Ansatz 02202 - Raumplanung wird somit um den Betrag von € 40.000 reduziert und der Ansatz 05900 - Mitgliedsbeiträge an Institutionen der Abteilung 8 entsprechend erhöht (Reg.beschluss 2011-RU/2023/125-2023 v. 10.05.2023).

Ansatz: 02203 - Land-Invest Salzb. Baulandsich. GesmbH
 Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	85.000	285.000	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	85.000	200.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	85.000	0
22 Summe Aufwendungen	85.000	285.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-85.000	-285.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-85.000	-285.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	85.000	285.000	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	85.000	200.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	85.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	85.000	285.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-85.000	-285.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-85.000	-285.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-85.000	-285.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02203

MITTELVERWENDUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 i.d.g.F., § 77, 4. Abschnitt -
Baulandsicherungsgesellschaft:

(1) Zur Unterstützung der Gemeinden bei Maßnahmen im Sinn des § 18 besteht unter allfälliger Beteiligung von Gemeinden und deren Interessenvertretungen die Baulandsicherungsgesellschaft mbH. Die finanziellen Mittel des Landes werden der Gesellschaft nach Maßgabe des jeweiligen Landeshaushaltsgesetzes zur Verfügung gestellt.

(2) Die Baulandsicherungsgesellschaft mbH darf ausschließlich durch den Rechtserwerb an geeigneten Grundstücken für die Gemeinden treuhänderisch und haushaltsunwirksam tätig sein. Sie hat dabei die Raumordnungsziele und -grundsätze zu beachten.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen des Landes Salzburg. Ihre Aufgabe ist ua die Mobilisierung, Sicherung und Entwicklung von Flächen für Wohnbau sowie Ankauf von Grünland zu Tauschzwecken für die Gemeinden des Landes Salzburg sowie die Mobilisierung von Wohnbauland. Auch die Beratung und Information der Gemeinden bei der Erreichung ihrer Raumordnungspolitischen Ziele, insbesondere in Hinblick auf Maßnahmen gem. § 18 ROG 2009 (privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Sicherung der Entwicklungsziele), sind Gegenstand der Tätigkeit der Land-Invest. Die Mittel sind insbesondere für die Basis- und Projektförderung vorgesehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Land-Invest stellt ein wichtiges öffentliches Instrument zur Sicherung und Entwicklung von Flächen für den heimischen Wohnbau und Gewerbeflächen sowie zur Unterstützung der Gemeinden bei der praktischen Umsetzung ihrer raumordnungspolitischen Ziele dar.

Ansatz: 02300 - Entgelte für die Tätigkeit Dritter
 Finanzstelle: 104 - 20001 Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	600.100	411.900	388.420,22
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	103.100	120.600	47.758,38
2225 Sonstiger Sachaufwand	497.000	291.300	340.661,84
22 Summe Aufwendungen	600.100	411.900	388.420,22

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-600.100	-411.900	-388.420,22
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-600.100	-411.900	-388.420,22

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	600.100	411.900	386.295,42
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	103.100	120.600	52.233,82
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	497.000	291.300	334.061,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	600.100	411.900	386.295,42
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-600.100	-411.900	-386.295,42

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-600.100	-411.900	-386.295,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-600.100	-411.900	-386.295,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Siehe gesetzliche Grundlagen je Punkt unter inhaltliche Beschreibung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3222, EH 2222: Beratungsleistungen zB. für die Erstellung von Expertisen, Gutachten etc., Beratungskosten für die Umsetzung von Organisationsentwicklungsmaßnahmen
- MVAG FH 3225, EH 2225:
 - Sitzungsgelder und Entschädigungen für Mitglieder von Kommissionen und Beiräten des Landes (Sitzungsentschädigungsverordnung LGBl Nr 145/1993 idgF)
 - Meldung der von der EU vorgeschriebenen Statistik über die von ausländischen Firmen an das Amt der Salzburger Landesregierung gelieferten Waren (Intrastatmeldung)
 - Kosten für den Sachaufwand der Salzburger Landeshilfe gem. § 8 des Regulatives der Landeshilfe
 - Werkvertrag des Landesarchivs für die Erschließung von Akten für die Zeit von 1850 - 1907
 - Werkverträge im Falle, dass Dienststellen keine budgetäre Möglichkeit für die Bezahlung von Werkverträgen haben
 - Werkverträge für externe Unterstützungen bei der Umsetzung von Maßnahmen der Organisationsentwicklung
 - Kosten für die Erstellung von Gutachten in Verbindung mit der Feuerbrandbekämpfung im Land Salzburg
 - Maßnahmen zum Schutz des Waldes bzw. des Waldbodens, Regierungsbeschluss vom 13.3.1989; Zahl 0/91-1298/88-1989
 - Kosten für Übersetzungen, Dolmetscher, Gebärdensprache, Videodolmetsch
 - Kosten für externen Datenschutzbeauftragten

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Gesamtbetrag des Fonds 02300-Entg.Tätigk. Dritter wurde zur Finanzierung des externen Datenschutzbeauftragten gegenüber dem LVA 2023 auf MVAG 3225 um EUR 80.000,00 erhöht. Die Umschichtung erfolgt vom Fonds 02001-Amtsbetrieb.

Für Sonderprojekte zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation, sowie Wahrnehmung der Aufgaben "Übergeordnetes Krisenmanagement" werden einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von € 100.000,-- budgetiert.

Ansatz: 02301 - Staatsbürgerschaftsevidenz
 Finanzstelle: 113 - 2003 Verfassungsdienst und Wahlen
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	275.000	269.700	256.947,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	275.000	269.700	256.947,00
22 Summe Aufwendungen	275.000	269.700	256.947,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-275.000	-269.700	-256.947,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-275.000	-269.700	-256.947,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	275.000	269.700	256.947,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	275.000	269.700	256.947,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	275.000	269.700	256.947,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-275.000	-269.700	-256.947,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-275.000	-269.700	-256.947,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-275.000	-269.700	-256.947,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02301

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 BGBl Nr. 311/1985 idgF
- Verordnung Staatsbürgerschaftsevidenz - Kostenersatz für die Jahre ab 1998 LGBL Nr 106/1999 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225, EH 2225:

Gem. § 48 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 idgF wird aus diesem Haushaltsansatz ein Kostenersatz in Form einer jährlichen Pauschalentschädigung an die Gemeinden in der Höhe von EUR 41,00 für jedes begonnene Hundert der in der Staatsbürgerschaftsevidenz verzeichneten Personen zum 31. Dezember des jeweils vorangegangenen Jahres ausbezahlt. Die Staatsbürgerschaftsevidenz ist ein ständig wachsendes Verzeichnis, die genaue Personenanzahl ist nicht vorhersehbar.

Ansatz: 02302 - Altstadtterhaltungskommission
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadtterh, Ortsbildschutz
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	98.200	96.300	73.989,16
2225 Sonstiger Sachaufwand	98.200	96.300	73.989,16
22 Summe Aufwendungen	98.200	96.300	73.989,16

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-98.200	-96.300	-73.989,16
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-98.200	-96.300	-73.989,16

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	98.200	96.300	73.989,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	98.200	96.300	73.989,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	98.200	96.300	73.989,16
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-98.200	-96.300	-73.989,16

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-98.200	-96.300	-73.989,16

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-98.200	-96.300	-73.989,16

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02302

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBL Nr 50/1980 idgF; LGBL Nr 32/2013 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge für die Finanzierung von Sitzungsgeldern und Entschädigungszahlungen für Verdienstentgang an die Mitglieder der Kommission und von Honoraren für Gutachten und Gestaltungsvorschlägen.
Die Mittel wurden bei der MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand budgetiert.

Ansatz: 02303 - Expertisen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	60.000	75.000	26.182,49
2225 Sonstiger Sachaufwand	60.000	75.000	26.182,49
22 Summe Aufwendungen	60.000	75.000	26.182,49

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-60.000	-75.000	-26.182,49
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-60.000	-75.000	-26.182,49

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	60.000	75.000	10.800,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	60.000	75.000	10.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	60.000	75.000	10.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-60.000	-75.000	-10.800,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-60.000	-75.000	-10.800,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-60.000	-75.000	-10.800,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02303

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf diesem Ansatz wird für die Einholung von Expertisen im Zusammenhang mit spezifischen Problemstellungen Vorsorge getroffen (z.B. Steuerberatungskosten, Honorarnoten, ...).

Ansatz: 02304 - Haushaltsreform (SAP)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	800.000	900.000	637.876,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	800.000	900.000	637.876,98
22 Summe Aufwendungen	800.000	900.000	637.876,98

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-800.000	-900.000	-637.876,98
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-800.000	-900.000	-637.876,98

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	800.000	900.000	636.009,74
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	800.000	900.000	636.009,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	800.000	900.000	636.009,74
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-800.000	-900.000	-636.009,74

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-800.000	-900.000	-636.009,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-800.000	-900.000	-636.009,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02304

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Regierungsbeschluss vom 16.03.2020, Zl 20011-RU/2020/54-2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach dem Finanzskandal war es ein ausgewiesenes Ziel der Salzburger Landesregierung, bis zum Jahr 2018 das Rechnungswesen des Landes Salzburg auf die doppelte Buchhaltung umzustellen. Zur Erreichung des genannten Zieles wurde das Projekt „Haushaltsreform“ mit Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2015/233-2015 von der Salzburger Landesregierung genehmigt und mit 31.03.2018 erfolgreich abgeschlossen.

In den nachfolgenden Phasen ab 1.1.2019 bis dato wurden u.a. als Einzelprojekte die Integration des Sozialen Informationssystems (SIS) in SAP, die Einführung der Module SD für Ausgangsfakturen inkl. SAP Workflow und der SAP Anlagenbuchhaltung, die Ablöse von BMD in der Landesinformatik, die Umstellung von R3 auf die neue Datenbanktechnologie S4/HANA, die Umsetzung des Fiori-Genehmigungsprozesses, die Konzeption einer landesweiten Kosten- und Leistungsrechnung inklusive Leistungserfassung, die Außerbetriebnahme von Altapplikationen (#FIBU, #KORE, REWE-S, REWE-F), die Abbildung der Fusion der Hypo Salzburg mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich in SAP und die Einführung eines landesweiten, standardisierten SAP-Berichtswesens inkl. standardisierten Controllingtools (insbesondere für mehrjährige Projekte und Investitionen) und die Einführung einer Rechnungsabschlussapplikation verwirklicht.

Jährlich wiederkehrend werden der Rechnungsabschluss, der Landesvoranschlag, der Transferbericht und die Geschäftseinteilungsänderung in SAP ERP und SAP BW abgewickelt.

Folgende Projekte sollen u.a. in der Programmplanungsperiode 2024 bis 2027 umgesetzt werden:

- Einführung einer landesweiten Kosten- und Leistungsrechnung
- Einführung eines Facilitymanagementsystems
- Implementierung Datenschnittstelle an die Statistik Austria
- Diverse Tätigkeiten aufgrund der geplanten SAP HCM Einführung
- Datenarchivierung (DSGVO und Datenauslagerung)
- Bankenkommunikation (EBICS und Liquiditätsmanagement)
- Konzeption und Einführung eines Vertragsmanagements
- Feinkonzeptionierung eines Tools für den zentralen Einkauf

Um gewährleisten zu können, dass die oben angeführten Ziele erreicht werden können, steht - wie auch schon in den Vorphasen - ein Beraterteam zur Verfügung. Die entsprechenden Aufwendungen werden, wie im Jahr 2023, über MVAG 2225/3225 für sonstige Leistungen an Gewerbetreibende, Firmen und juristische Personen budgetiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den auf dem Ansatz 02304 - Haushaltsreform (SAP) veranschlagten Mitteln soll die Gewährleistung des SAP-Betriebs sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung von SAP hin zu einem integrierten ERP-System erreicht werden.

Ansatz: 02305 - Gesundheitsplanung
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.000	3.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	3.000	3.000	0
21 Summe Erträge	3.000	3.000	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	196.800	45.900	33.092,08
2225 Sonstiger Sachaufwand	196.800	45.900	33.092,08
22 Summe Aufwendungen	196.800	45.900	33.092,08

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-193.800	-42.900	-33.092,08
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-193.800	-42.900	-33.092,08

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.000	3.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	3.000	3.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.000	3.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	196.800	45.900	33.092,08
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	196.800	45.900	33.092,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	196.800	45.900	33.092,08
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-193.800	-42.900	-33.092,08

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-193.800	-42.900	-33.092,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-193.800	-42.900	-33.092,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02305

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem HH-Ansatz werden Aufträge an Dritte im Rahmen der Gesundheitsplanung finanziert.
MVAG 2225/3225

Für die Erstellung des regionalen stationären und ambulanten Strukturplans Gesundheit Salzburg 2030 (RSG 2030) und diesbezügliche externer Unterstützung wird vorgesorgt.

Für die Weiterentwicklung der integrierten und multidisziplinären Versorgung zwischen intra- und extramuralen Bereich wird vorgesorgt.

Für die Umsetzung der im Landeszielsteuerungsvertrag vereinbarten Ziele und Maßnahmen wird Vorsorge getroffen.

Weiters wird für die Vorfinanzierung von Gutachten in Bewilligungsverfahren Vorsorge getroffen:

Laut SKAG ist in Verfahren zur Erteilung der Bewilligung zur Errichtung eines selbstständigen Ambulatoriums auf Kosten des Antragstellers ein Gutachten der Gesundheit Österreich GesmbH oder eines vergleichbaren Gesundheitsplanungsinstitutes einzuholen. Diese Kosten werden unter diesem Fonds vorfinanziert und vom Antragsteller nach Abschluss des Verfahrens refundiert.

MVAG 2114/3114

Refundierung der Kosten für Gutachten durch die Antragsteller.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Aktualisierung und Überarbeitung der Planungsgrundlagen auf den Planungshorizont 2030 (RSG 2030)
- Verortung der Leistungserbringung und Zuordnung von Versorgungsaufträgen am Best Point of Service
- Entlastung der Fondskrankenanstalten im Sinne des Prinzips digital vor ambulant vor stationär

Ansatz: 02307 - Steuerberatungsleistungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	100.000	98.000	72.703,80
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	4.194,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	100.000	98.000	68.508,90
22 Summe Aufwendungen	100.000	98.000	72.703,80

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100.000	-98.000	-72.703,80
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-100.000	-98.000	-72.703,80

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	100.000	98.000	100.897,20
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	4.194,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100.000	98.000	96.702,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100.000	98.000	100.897,20
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-100.000	-98.000	-100.897,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100.000	-98.000	-100.897,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100.000	-98.000	-100.897,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02307

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung lt. Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBL. Nr. 126/2022 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2225/3225 wird für die geschätzten Steuerberatungskosten vorgesorgt.

Ansatz: 02308 - Personalmanagement SAP HCM
 Finanzstelle: 112 - 2002 Informatik und Interne Dienste
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	884.400	2.558.300	1.505.898,49
2225 Sonstiger Sachaufwand	834.000	2.538.300	1.326.184,17
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	50.400	20.000	179.714,32
22 Summe Aufwendungen	884.400	2.558.300	1.505.898,49

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-884.400	-2.558.300	-1.505.898,49
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-884.400	-2.558.300	-1.505.898,49

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	834.000	2.538.300	1.501.445,25
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	834.000	2.538.300	1.501.445,25
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	834.000	2.538.300	1.501.445,25
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-834.000	-2.538.300	-1.501.445,25

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100.000	100.100	0
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	100.000	100.100	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	100.000	100.100	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-100.000	-100.100	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-934.000	-2.638.400	-1.501.445,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-934.000	-2.638.400	-1.501.445,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02308

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Software für Personalverwaltung und Personalabrechnung des Landes (IPIS) ist seit 1991 in Verwendung und wird neben der Landesverwaltung noch in der SALK GmbH, bei Gemeinden und weiteren Stellen eingesetzt. Für eine zukunftsfähige Personalverwaltungssoftware wurde die Ablöse von IPIS im Rahmen einer Machbarkeitsstudie konzipiert und eine gemeinsame Lösung für das Land Salzburg und die SALK GmbH ausgearbeitet.

Der derzeitige Projektplan sieht Gesamtkosten für das Land für die Periode 2019 bis 2024 in Höhe von rd. EUR 9,6 Mio vor (Sachaufwand und Personalaufwand). Am Ansatz "02308 Personalmanagement SAP HCM" (Human Capital Management) wird der Sachaufwand, bestehend aus externen Beratungsleistungen, Wartungskosten und Lizenzen, budgetiert. Die Personalkosten werden am Ansatz "02000 Amt der Sbg Landesregierung-Personal" budgetiert. Der Produktiveinsatz wird mit 1.1.2025 geplant.

Vorgesorgt wird für das Jahr 2024 insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3411: Ankauf von Lizenzen
- MVAG FH 3225/ EH 2225: externe Dienstleistungen und Wartungskosten

2. SONSTIGE HINWEISE

Abweichungen vom LVA 2023:

Lt. Regierungsbeschluss (Zl. 20011-RU/2023/144-2023) werden noch zusätzliche Investitionen (SW-Lizenzen) in Höhe von EUR 100.000,00 geplant.

Für die Budgetplanung 2023 wurde eine Steigerung von 2 % im operativen Gebarungsbereich ausgabenseitig gewährt. Damit werden Preissteigerungen teilweise abgedeckt.

Für SAP HCM sind Mittel in Höhe von EUR 934.000,00 vorgesehen.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den Kauf von aktivierungsfähigen Rechten, im Konkreten handelt es sich um Software, welche in das Vermögen des Landes einfließt. Die aktivierungsfähigen Rechte sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung unter MVAG 3411; im Ergebnishaushalt werden aktivierungsfähige Rechte mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer auf MVAG 2226 dargestellt.

Ansatz: 02400 - Hochbau - Projektentwicklung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	41.560,90
2114 Erträge aus Leistungen	10.000	10.000	41.560,90
21 Summe Erträge	10.000	10.000	41.560,90

Aufwendungen

222 Sachaufwand	198.900	195.000	181.097,74
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	731,21
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	8.019,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	198.900	195.000	172.347,53
22 Summe Aufwendungen	198.900	195.000	181.097,74

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-188.900	-185.000	-139.536,84
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-188.900	-185.000	-139.536,84

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	41.560,90
3114 Einzahlungen aus Leistungen	10.000	10.000	41.560,90
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.000	10.000	41.560,90
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	198.900	195.000	167.633,40
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	731,21
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	8.019,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	198.900	195.000	158.883,19
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	198.900	195.000	167.633,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-188.900	-185.000	-126.072,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-188.900	-185.000	-126.072,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 02400 - Hochbau - Projektentwicklung
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-188.900	-185.000	-126.072,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02400

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Bebauungsstudien bzw. Vorprojekten und Projekten für deren Umsetzung noch kein eigener Haushaltsansatz eröffnet wurde.

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen für Sachaufwand:

Vorsorge für Finanzierung von hochbaulichen Projektentwicklungen, Vorleistungen für Grundlagenbeschaffung, Bestandserhebungen, Studien, Planungen, PR-Maßnahmen im Projektvorfeld.

MVAG 3114 Einzahlungen aus Leistungen:

Für die Projektentwicklungstätigkeit werden Einzahlungen auf Vertragsbasis erzielt.

Ansatz: 03000 - BH Hallein - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27.100	104.900	16.920.919,14
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	27.100	104.900	16.920.919,14
212 Erträge aus Transfers	10.200	26.300	35.759,83
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	10.200	26.300	35.759,83
21 Summe Erträge	37.300	131.200	16.956.678,97

Aufwendungen

221 Personalaufwand	6.590.400	6.044.300	5.531.888,23
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	5.518.700	5.042.400	4.650.937,73
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.056.200	960.900	860.391,00
2213 Sonstiger Personalaufwand	11.100	11.100	8.172,97
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	4.400	29.900	12.386,53
222 Sachaufwand	25.900	25.900	15.098,03
2225 Sonstiger Sachaufwand	25.900	25.900	15.098,03
223 Transferaufwand	960.800	1.138.200	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	960.800	1.138.200	0
22 Summe Aufwendungen	7.577.100	7.208.400	5.546.986,26

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.539.800	-7.077.200	11.409.692,71
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-7.539.800	-7.077.200	11.409.692,71

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	10.200	26.300	34.597,49
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	10.200	26.300	34.597,49
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.200	26.300	34.597,49
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	6.586.000	6.014.400	5.519.501,70
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	5.518.700	5.042.400	4.650.937,73
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.056.200	960.900	860.391,00
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	11.100	11.100	8.172,97
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	25.900	25.900	15.039,91
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	25.900	25.900	15.039,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.611.900	6.040.300	5.534.541,61
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.601.700	-6.014.000	-5.499.944,12

Investive Gebarung

Ansatz: 03000 - BH Hallein - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.601.700	-6.014.000	-5.499.944,12

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.601.700	-6.014.000	-5.499.944,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBI Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBI Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBI Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2024 gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch immer schwieriger zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Hallein der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2024. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit sind).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Hallein;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;

- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 03001 - BH Hallein - Amt
 Finanzstelle: 211 - 302 BH Hallein
 Abteilung: 211 - 302 BH Hallein
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	823.700	738.700	859.709,07
2114 Erträge aus Leistungen	720.000	635.000	754.711,13
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	103.700	103.700	98.291,36
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	6.706,58
212 Erträge aus Transfers	520.000	400.000	497.462,93
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	520.000	400.000	497.462,93
213 Finanzerträge	400	0	413,08
2131 Erträge aus Zinsen	400	0	413,08
21 Summe Erträge	1.344.100	1.138.700	1.357.585,08

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.218.600	1.200.100	1.149.213,25
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	424.400	416.300	471.607,60
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	416.200	447.200	360.413,66
2223 Leasing- und Mietaufwand	21.800	21.400	20.657,72
2224 Instandhaltung	15.400	15.200	14.618,41
2225 Sonstiger Sachaufwand	130.500	93.800	78.956,75
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	210.300	206.200	202.959,11
224 Finanzaufwand	25.000	20.000	25.662,62
2244 Sonstiger Finanzaufwand	25.000	20.000	25.662,62
22 Summe Aufwendungen	1.243.600	1.220.100	1.174.875,87

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	100.500	-81.400	182.709,21
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	100.500	-81.400	182.709,21

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	823.700	738.700	850.938,24
3114 Einzahlungen aus Leistungen	720.000	635.000	752.646,88
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	103.700	103.700	98.291,36
312 Einzahlungen aus Transfers	520.000	400.000	501.306,74
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	520.000	400.000	501.306,74
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	400	0	413,08
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	400	0	413,08
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.344.100	1.138.700	1.352.658,06
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.008.300	994.000	924.424,53
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	424.400	416.300	455.658,35
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	416.200	447.300	355.959,23

Ansatz: 03001 - BH Hallein - Amt
 Finanzstelle: 211 - 302 BH Hallein
 Abteilung: 211 - 302 BH Hallein
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	21.800	21.400	20.657,72
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	15.400	15.200	13.873,85
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	130.500	93.800	78.275,38
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	25.000	20.000	25.644,68
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	25.000	20.000	25.644,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.033.300	1.014.000	950.069,21
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	310.800	124.700	402.588,85

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000	15.000	32.740,69
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	15.000	15.000	32.740,69
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	15.000	15.000	32.740,69
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-15.000	-15.000	-32.740,69
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	295.800	109.700	369.848,16

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	295.800	109.700	369.848,16

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung über die selbstständige Bewirtschaftung der Ansätze Amtsbetrieb, Amtsgebäude und Dienstfahrzeuge durch die Bezirkshauptmannschaften des Landes Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesem Ansatz werden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Hallein gedeckt. Dies betrifft den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in der Bezirkshauptmannschaft Hallein und der Erhaltung der Anlagegüter.

Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 03002 - BH Salzburg-Umgebung - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.500	179.500	49.146.368,76
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	9.500	179.500	49.146.368,76
212 Erträge aus Transfers	21.000	40.300	105.627,87
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	21.000	40.300	105.627,87
21 Summe Erträge	30.500	219.800	49.251.996,63

Aufwendungen

221 Personalaufwand	12.281.700	11.452.600	10.624.146,19
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	10.377.300	9.670.500	9.005.380,60
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.859.500	1.758.900	1.591.428,40
2213 Sonstiger Personalaufwand	25.600	23.200	27.337,19
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	19.300	0	0
222 Sachaufwand	79.000	79.000	69.181,72
2225 Sonstiger Sachaufwand	79.000	79.000	69.181,72
223 Transferaufwand	2.805.900	3.111.600	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2.805.900	3.111.600	0
22 Summe Aufwendungen	15.166.600	14.643.200	10.693.327,91

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.136.100	-14.423.400	38.558.668,72
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-15.136.100	-14.423.400	38.558.668,72

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	21.000	40.300	104.950,91
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	21.000	40.300	104.950,91
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	21.000	40.300	104.950,91
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	12.262.400	11.452.600	10.624.146,19
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	10.377.300	9.670.500	9.005.380,60
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.859.500	1.758.900	1.591.428,40
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	25.600	23.200	27.337,19
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	79.000	79.000	67.694,83
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	79.000	79.000	67.694,83
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.341.400	11.531.600	10.691.841,02
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-12.320.400	-11.491.300	-10.586.890,11

Investive Gebarung

Ansatz: 03002 - BH Salzburg-Umgebung - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.320.400	-11.491.300	-10.586.890,11

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.320.400	-11.491.300	-10.586.890,11

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03002

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2024 gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2024. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit sind).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 03003 - BH Salzburg-Umgebung - Amt
 Finanzstelle: 212 - 303 BH Salzburg Umgebung
 Abteilung: 212 - 303 BH Salzburg Umgebung
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.891.100	1.842.100	1.983.528,02
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	0	0	10,00
2114 Erträge aus Leistungen	1.530.000	1.480.000	1.678.936,72
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	361.100	362.100	304.577,60
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	3,70
212 Erträge aus Transfers	1.300.500	1.300.000	1.837.154,64
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	1.300.500	1.300.000	1.837.154,64
213 Finanzerträge	18.000	0	0
2131 Erträge aus Zinsen	18.000	0	0
21 Summe Erträge	3.209.600	3.142.100	3.820.682,66

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.771.900	2.179.500	2.385.010,97
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.195.000	993.500	1.105.522,06
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	806.500	789.000	769.101,77
2223 Leasing- und Mietaufwand	20.000	1.000	707,92
2224 Instandhaltung	18.000	18.000	39.112,47
2225 Sonstiger Sachaufwand	532.500	343.000	416.232,44
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	199.900	35.000	54.334,31
224 Finanzaufwand	60.000	40.000	59.454,79
2244 Sonstiger Finanzaufwand	60.000	40.000	59.454,79
22 Summe Aufwendungen	2.831.900	2.219.500	2.444.465,76

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	377.700	922.600	1.376.216,90
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	377.700	922.600	1.376.216,90

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.891.100	1.842.100	2.002.725,17
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	0	0	10,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.530.000	1.480.000	1.698.137,57
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	361.100	362.100	304.577,60
312 Einzahlungen aus Transfers	1.300.500	1.300.000	1.666.155,34
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	1.300.500	1.300.000	1.666.155,34
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	18.000	0	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	18.000	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.209.600	3.142.100	3.668.880,51
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.572.000	2.144.500	2.366.164,64

Ansatz: 03003 - BH Salzburg-Umgebung - Amt
 Finanzstelle: 212 - 303 BH Salzburg Umgebung
 Abteilung: 212 - 303 BH Salzburg Umgebung
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.195.000	993.500	1.110.128,75
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	806.500	789.000	812.766,92
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	20.000	1.000	745,32
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	18.000	18.000	39.129,57
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	532.500	343.000	403.394,08
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	60.000	40.000	59.577,84
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	60.000	40.000	59.577,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.632.000	2.184.500	2.425.742,48
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	577.600	957.600	1.243.138,03

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.000	5.000	0
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	5.000	5.000	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	5.000	5.000	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	25.000	80.000	6.747,07
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	15.000	60.000	4.882,90
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	10.000	20.000	1.864,17
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	25.000	80.000	6.747,07
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-20.000	-75.000	-6.747,07
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	557.600	882.600	1.236.390,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	557.600	882.600	1.236.390,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 23.8.2016, Zahl 20011-RU/2016/210-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Fonds werden sämtliche Ein- und Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich hauptsächlich aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und Betriebskostenersätzen.

Es werden dargestellt:

Einzahlungen operative Gebarung

In der MRichtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 23.8.2016, Zahl 20011-RU/2016/210-2016VAG 2114 Pauschalbeträge, Kommissionsgebühren und Verwaltungskostenersätze

In der MVAG 2116 hauptsächlich der Erlös aus der Weitergabe von Begutachtungsplaketten

In der MVAG 2124 Einzahlungen aus Verwaltungsstrafen

Auszahlungen operative Gebarung

In den MVAG 2221 bis 2225 der Sachaufwand für den Amtsbetrieb, das Gebäude und die Fahrzeuge

In der MVAG 2244 Bankspesen für die von der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung bewirtschafteten Girokonten

Finanzierungshaushalt Investive Gebarung

In der MVAG 3414 und 3415 Anlagegüter für den Amtsbetrieb und das Gebäude

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechts unterliegen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2023:

Die investive Gebarung wurde auf 25.000 € reduziert. Dies begründet sich durch den erhöhten operativen Aufwand in Verbindung mit der Übersiedelung nach Seekirchen sowie der Umstellung der KFZ-Beschaffung auf Leasing. Es ist davon auszugehen, dass im investiven Bereich durch die mit dem Bau einhergehenden Neuausstattungen in den ersten Jahren weniger Bedarf herrscht.

Gleichzeitig ergeben sich im operativen Bereich durch die allgemeine Teuerung erhöhte Bedarfe wie z. B. im Bereich der Fernwärme oder den KFZ-Begutachtungsplaketten. Der neue Standort bedingt Aufwendungen im Bereich Reinigung und Energiekosten sowie allgemeine Mehraufwendungen in der Erhaltung, welche am bisherigen Standort nicht erforderlich waren und die sich in den operativen Budgetansätzen niederschlagen. Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z. B. Büroausstattung und Mobiliar, Kraftfahrzeuge und med. Geräte für Amtsarzt und Veterinär. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt. In den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (AfA) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 03004 - BH St. Johann im Pongau - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.400	29.500	41.506.975,50
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	17.400	29.500	41.506.975,50
212 Erträge aus Transfers	9.600	14.400	78.809,42
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	9.600	14.400	78.809,42
21 Summe Erträge	27.000	43.900	41.585.784,92

Aufwendungen

221 Personalaufwand	8.475.500	7.871.400	7.311.348,85
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	7.134.000	6.681.000	6.199.244,99
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.282.700	1.173.000	1.085.126,05
2213 Sonstiger Personalaufwand	15.500	17.400	11.090,11
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	43.300	0	15.887,70
222 Sachaufwand	58.400	58.400	46.408,26
2225 Sonstiger Sachaufwand	58.400	58.400	46.408,26
223 Transferaufwand	2.304.400	2.478.800	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2.304.400	2.478.800	0
22 Summe Aufwendungen	10.838.300	10.408.600	7.357.757,11

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.811.300	-10.364.700	34.228.027,81
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-10.811.300	-10.364.700	34.228.027,81

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	9.600	14.400	78.777,59
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	9.600	14.400	78.777,59
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.600	14.400	78.777,59
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	8.432.200	7.871.400	7.295.461,15
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	7.134.000	6.681.000	6.199.244,99
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.282.700	1.173.000	1.085.126,05
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	15.500	17.400	11.090,11
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	58.400	58.400	46.408,26
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	58.400	58.400	46.408,26
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.490.600	7.929.800	7.341.869,41
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.481.000	-7.915.400	-7.263.091,82

Investive Gebarung

Ansatz: 03004 - BH St. Johann im Pongau - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.481.000	-7.915.400	-7.263.091,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.481.000	-7.915.400	-7.263.091,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03004

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBI Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBI Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBI Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2024 gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2024. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit sind).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 03005 - BH St. Johann im Pongau - Amt
 Finanzstelle: 213 - 304 BH St. Johann
 Abteilung: 213 - 304 BH St. Johann
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.279.000	1.265.400	1.169.799,61
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	200	200	37,56
2114 Erträge aus Leistungen	1.090.000	1.080.000	1.018.623,63
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.000	1.000	54,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	182.300	178.700	146.417,92
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.500	5.500	4.666,00
212 Erträge aus Transfers	300.000	250.000	343.161,50
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	300.000	250.000	343.161,50
213 Finanzerträge	600	0	571,28
2131 Erträge aus Zinsen	600	0	571,28
21 Summe Erträge	1.579.600	1.515.400	1.513.532,39

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.615.600	1.553.300	1.347.555,99
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	710.100	647.100	613.943,31
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	565.400	604.200	444.136,31
2223 Leasing- und Mietaufwand	9.400	9.100	7.601,08
2224 Instandhaltung	114.400	75.400	69.638,58
2225 Sonstiger Sachaufwand	81.300	81.700	70.595,99
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	135.000	135.800	141.640,72
224 Finanzaufwand	38.500	32.000	32.618,32
2244 Sonstiger Finanzaufwand	38.500	32.000	32.618,32
22 Summe Aufwendungen	1.654.100	1.585.300	1.380.174,31

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-74.500	-69.900	133.358,08
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-74.500	-69.900	133.358,08

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.273.500	1.259.900	1.129.731,31
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	200	200	37,56
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.090.000	1.080.000	990.222,83
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.000	1.000	54,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	182.300	178.700	139.416,42
312 Einzahlungen aus Transfers	300.000	250.000	282.915,86
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	300.000	250.000	282.915,86
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	600	0	571,28
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	600	0	571,28

Ansatz: 03005 - BH St. Johann im Pongau - Amt
 Finanzstelle: 213 - 304 BH St. Johann
 Abteilung: 213 - 304 BH St. Johann
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.574.100	1.509.900	1.413.218,45
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.480.600	1.417.500	1.203.284,34
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	710.100	647.100	609.325,63
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	565.400	604.200	450.516,27
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	9.400	9.100	7.579,63
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	114.400	75.400	67.479,84
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	81.300	81.700	68.382,97
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	38.500	32.000	32.491,68
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	38.500	32.000	32.491,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.519.100	1.449.500	1.235.776,02
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	55.000	60.400	177.442,43

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	7.001,50
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	7.001,50
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	7.001,50
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	167.000	4.500	1.525,43
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	164.500	2.000	1.525,43
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.500	2.500	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	167.000	4.500	1.525,43
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-167.000	-4.500	5.476,07
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-112.000	55.900	182.918,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-112.000	55.900	182.918,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 3.8.2020, Zahl 20012-Fuhrpark/4/129-2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem HH-Ansatz werden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich hauptsächlich aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und Betriebskostenersätzen.

2.1. Einzahlungen:

MVAG 2111, 2115, 2116, 2131: diverse sonstige Kostenersätze, hauptsächlich Begutachtungsplaketten EUR 184.100

MVAG 2114: Einzahlungen aus den Vorschriften von Verwaltungsabgaben und Pauschalbeträgen EUR 1.090.000

MVAG 2124: Einzahlungen aus den Vorschriften von Verwaltungsstrafen EUR 300.000

2.2. Auszahlungen:

MVAG 2221: geringfügige Wirtschaftsgüter, hauptsächlich Druckwerke und Begutachtungsplaketten (werden refundiert unter MVAG 2111) EUR 710.100

MVAG 2222: Verwaltungs- und Betriebsaufwand, hauptsächlich Portogebühren EUR 565.400

MVAG 2223, 2225 und 2244: sonstiger Sach- und Finanzaufwand, hauptsächlich Honorare für Röntgenuntersuchungen, Leasing- und Wartungskosten, Kanal- und Abfallkosten, Bankspesen sowie Verfügungsmittel EUR 129.200

MVAG 2224: Instandhaltung des Amtsgebäudes, der Dienstkraftfahrzeuge und der Anlagen; Einbau einer PV-Anlage EUR 151.900

MVAG 2226: Planmäßige Abschreibung in Absprache mit der Landesbuchhaltung unter Berücksichtigung der Neuanschaffungen EUR 114.400

MVAG 3414 und 3415: Einbau einer PV-Anlage; Anlagen; EDV-Anlagen und Geschäftsausstattung EUR 162.500

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau und der Erhaltung der Anlagegüter.

Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2023:

Die Erhöhungen bei den Ausgaben für Druckwerke aufgrund von Preissteigerungen durch die Staatsdruckerei können durch die Verminderung der Ausgaben für Portogebühren ausgeglichen werden. Die Einnahmen sind aufgrund der tatsächlichen Einnahmen aus den Jahren 2022 und 2023 erhöht worden.

Die MVAG 2224 und 3414 werden aufgeteilt auf die Jahre 2024 und 2025 einmalig um die Kosten (insgesamt EUR 400.000) für den Einbau einer PV-Anlage am Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft St. Johann i.Pg. erhöht.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Büromaschinen, Kfz und Geräte. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 03006 - BH Tamsweg - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	74.700	19.782.833,75
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	74.700	19.782.833,75
212 Erträge aus Transfers	3.500	3.500	51.798,02
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.500	3.500	51.798,02
21 Summe Erträge	3.500	78.200	19.834.631,77

Aufwendungen

221 Personalaufwand	4.949.800	4.433.800	4.061.577,42
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	4.162.200	3.784.500	3.470.624,61
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	729.500	634.600	575.913,10
2213 Sonstiger Personalaufwand	10.400	7.700	5.848,87
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	47.700	7.000	9.190,84
222 Sachaufwand	32.000	32.000	15.309,44
2225 Sonstiger Sachaufwand	32.000	32.000	15.309,44
223 Transferaufwand	983.900	1.185.900	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	983.900	1.185.900	0
22 Summe Aufwendungen	5.965.700	5.651.700	4.076.886,86

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.962.200	-5.573.500	15.757.744,91
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.962.200	-5.573.500	15.757.744,91

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	3.500	3.500	51.798,02
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.500	3.500	51.798,02
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.500	3.500	51.798,02
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.902.100	4.426.800	4.052.386,58
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	4.162.200	3.784.500	3.470.624,61
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	729.500	634.600	575.913,10
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	10.400	7.700	5.848,87
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	32.000	32.000	14.114,98
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	32.000	32.000	14.114,98
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.934.100	4.458.800	4.066.501,56
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.930.600	-4.455.300	-4.014.703,54

Investive Gebarung

Ansatz: 03006 - BH Tamsweg - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.930.600	-4.455.300	-4.014.703,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.930.600	-4.455.300	-4.014.703,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03006

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2024 gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch immer schwieriger zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2024. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit sind).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 03007 - BH Tamsweg - Amt
 Finanzstelle: 214 - 305 BH Tamsweg
 Abteilung: 214 - 305 BH Tamsweg
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	357.000	406.000	392.957,60
2114 Erträge aus Leistungen	300.000	360.000	338.767,07
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.000	2.500	3.431,61
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	54.000	43.500	49.458,56
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.300,36
212 Erträge aus Transfers	398.000	250.000	595.926,48
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	398.000	250.000	595.926,48
213 Finanzerträge	20.000	100	0
2131 Erträge aus Zinsen	20.000	100	0
21 Summe Erträge	775.000	656.100	988.884,08

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.506.400	1.105.200	1.081.003,02
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	223.300	249.500	214.175,42
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.115.200	716.800	738.072,41
2224 Instandhaltung	71.000	49.500	30.922,66
2225 Sonstiger Sachaufwand	39.400	33.400	28.675,31
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	57.500	56.000	69.157,22
223 Transferaufwand	1.000	1.000	145,61
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.000	1.000	145,61
224 Finanzaufwand	103.000	58.000	72.166,58
2244 Sonstiger Finanzaufwand	103.000	58.000	72.166,58
22 Summe Aufwendungen	1.610.400	1.164.200	1.153.315,21

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-835.400	-508.100	-164.431,13
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-835.400	-508.100	-164.431,13

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	356.500	405.500	380.975,79
3114 Einzahlungen aus Leistungen	300.000	360.000	336.129,97
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.000	2.500	3.431,61
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	53.500	43.000	41.414,21
312 Einzahlungen aus Transfers	398.000	250.000	409.079,72
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	398.000	250.000	409.079,72
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	20.000	100	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	20.000	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	774.500	655.600	790.055,51

Ansatz: 03007 - BH Tamsweg - Amt
 Finanzstelle: 214 - 305 BH Tamsweg
 Abteilung: 214 - 305 BH Tamsweg
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.448.900	1.049.200	916.133,79
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	223.300	249.500	211.744,08
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.115.200	716.800	644.917,49
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	71.000	49.500	31.586,87
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	39.400	33.400	27.885,35
323 Auszahlungen aus Transfers	1.000	1.000	145,61
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.000	1.000	145,61
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	103.000	58.000	72.082,16
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	103.000	58.000	72.082,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.552.900	1.108.200	988.361,56
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-778.400	-452.600	-198.306,05

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	500	500	9.000,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	500	500	9.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	500	500	9.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.000	41.500	44.498,19
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	5.000	5.000	24.775,60
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	12.000	35.000	19.722,59
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	3.000	1.500	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	20.000	41.500	44.498,19
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-19.500	-41.000	-35.498,19
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-797.900	-493.600	-233.804,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-797.900	-493.600	-233.804,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03007

1. RECHTSGRUNDLAGE

VRV 2015

ALHG 2018

Richtlinie für den Landesvoranschlag 2024

Erlass vom 7.6.2022, Zahl: 200-ORG/1081/130-2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg gedeckt. Dies betrifft vor allem die notwendigen Aufwände zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen der Hoheitsverwaltung, die Verwaltung und Erhaltung der Liegenschaft, sowie die notwendigen Aufwände aus der Erledigungsverschiebung im Bereich Verwaltungsstrafen zur BH Tamsweg. Insbesondere sind die anfallenden Kosten für Portogebühren, Gerichtsaufwand, Geldverkehrsspesen, Druckwerke (Identitätsdokumente der Staatsdruckerei) besonders hervorzuheben. Zusätzlich nimmt das Landesabgabenamt im November 2023 die Arbeit in Tamsweg auf, das heißt weiter, dass die Betriebskosten des LAA - unter separater Ausweisung - von der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg als Liegenschaftsverwaltung übernommen werden. Die Erträge ergeben sich vorwiegend aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und der Vermietung eines Büroraumes an das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen ausschließlich der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg und der Umsetzung gesetzlich vorgegebener Aufgaben. Ein großer Faktor ist die Erledigung von Verwaltungsstraf- und Vollstreckungsverfahren aller Bezirkshauptmannschaften an die BH Tamsweg. Das Vergaberecht dient der Gewährleistung eines effektiven und transparenten Wettbewerbs in der öffentlichen Beschaffung und berücksichtigt die Genderaspekte im Rahmen von Anschaffungen die dem Vergaberecht unterliegen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Aufgabenverschiebung von Strafverfahren bringt seit dem Jahr 2017 für die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg einen Mehraufwand bei den Aufwendungen für Portogebühren, Gerichtsaufwänden, Geldverkehrsspesen und für den Strafvollzug. Die detaillierten Beträge finden sich insbesondere in den MVAG Nr. 2222 für Portogebühren und Gerichtsaufwände, MVAG Nr. 2244 Geldverkehrsspesen sowie MVAG Nr. 2231 Strafvollzug. Durch die Einführung des Verwaltungsstrafprogramms VSTV im März 2022 bei allen Bezirkshauptmannschaften des Landes Salzburg, kam es - Software bedingt - zu einer weiteren Aufgabenverschiebung von Verwaltungsstrafen zur BH-Tamsweg. Im Rechnungsabschluss 2022 zeigte sich das durch deutliche Mehrausgaben im Bereich der Portogebühren, Geldverkehrsspesen und dem Strafvollzug. Bei den Portogebühren wird auf Grund der Erhöhung der Anzahl der Strafverfahren und bereits angekündigter höherer Portogebühren mit einer weiteren Steigerung der Ausgaben gerechnet, weshalb hierfür Restanten angemeldet werden mussten. Zu einem Teil werden diese Mehrausgaben durch Mehreinnahmen von Geldstrafen, MVAG Nr. 3124 abgedeckt. Im Jahr 2024 werden zusätzlich wieder Sanierungen von alten Leitungen erfolgen, weshalb mit entsprechenden Aufwendungen unter MVAG Nr. 3224 gerechnet wird. Im Jahr 2024 werden erstmals Aufwendungen für Betriebskosten MVAG Nr. 3222 und 3225 auf Grund der Übersiedelung des Landesabgabenamtes nach Tamsweg anfallen. In Absprache mit der Abteilung 8 werden diese als Restant angemeldet.

Es ergibt sich eine Verschiebung von der investiven Gebarung zur operativen Gebarung. Grund dafür ist die Anhebung des Betrages der geringwertigen Wirtschaftsgüter auf € 1.000 und auch die zukünftig erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen.

Ansatz: 03008 - BH Zell am See - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	63.600	18.900	28.780.941,13
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	5.148,99
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	63.600	18.900	28.775.792,14
212 Erträge aus Transfers	19.900	23.500	44.563,67
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	19.900	23.500	44.563,67
21 Summe Erträge	83.500	42.400	28.825.504,80

Aufwendungen

221 Personalaufwand	9.064.000	8.305.300	7.753.324,87
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	7.583.500	6.934.200	6.539.637,08
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.412.600	1.325.900	1.188.355,39
2213 Sonstiger Personalaufwand	20.700	18.200	22.107,05
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	47.200	27.000	3.225,35
222 Sachaufwand	69.200	69.200	47.168,05
2225 Sonstiger Sachaufwand	69.200	69.200	47.168,05
223 Transferaufwand	1.574.100	1.654.700	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	1.574.100	1.654.700	0
22 Summe Aufwendungen	10.707.300	10.029.200	7.800.492,92

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.623.800	-9.986.800	21.025.011,88
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-10.623.800	-9.986.800	21.025.011,88

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	5.148,99
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	5.148,99
312 Einzahlungen aus Transfers	19.900	23.500	43.071,60
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	19.900	23.500	43.071,60
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	19.900	23.500	48.220,59
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	9.016.800	8.278.300	7.750.099,52
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	7.583.500	6.934.200	6.539.637,08
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.412.600	1.325.900	1.188.355,39
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	20.700	18.200	22.107,05
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	69.200	69.200	47.168,05
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	69.200	69.200	47.168,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.086.000	8.347.500	7.797.267,57
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-9.066.100	-8.324.000	-7.749.046,98

Ansatz: 03008 - BH Zell am See - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.066.100	-8.324.000	-7.749.046,98

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.066.100	-8.324.000	-7.749.046,98

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03008

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBI Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBI Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBI Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2024 gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch immer schwieriger zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Zell am See der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2024. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit sind).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Zell am See;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;

- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 03009 - BH Zell am See - Amt
 Finanzstelle: 215 - 306 BH Zell am See
 Abteilung: 215 - 306 BH Zell am See
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.142.900	1.157.800	1.060.170,99
2114 Erträge aus Leistungen	970.000	980.000	921.042,20
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	172.900	177.800	137.507,27
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.621,52
212 Erträge aus Transfers	300.000	250.000	634.412,95
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	369.553,45
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	300.000	250.000	264.859,50
213 Finanzerträge	5.000	200	548,06
2131 Erträge aus Zinsen	5.000	200	548,06
21 Summe Erträge	1.447.900	1.408.000	1.695.132,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.709.100	1.700.800	1.884.022,25
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	647.100	662.500	607.463,55
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	526.000	667.700	502.510,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	136.000	96.000	95.761,14
2224 Instandhaltung	104.100	80.700	66.301,01
2225 Sonstiger Sachaufwand	232.900	127.200	530.136,43
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	63.000	66.700	81.850,12
224 Finanzaufwand	43.000	26.500	35.541,09
2244 Sonstiger Finanzaufwand	43.000	26.500	35.541,09
22 Summe Aufwendungen	1.752.100	1.727.300	1.919.563,34

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-304.200	-319.300	-224.431,34
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-304.200	-319.300	-224.431,34

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.142.800	1.157.700	1.050.450,54
3114 Einzahlungen aus Leistungen	970.000	980.000	912.943,27
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	172.800	177.700	137.507,27
312 Einzahlungen aus Transfers	300.000	250.000	603.905,27
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	369.553,45
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	300.000	250.000	234.351,82
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.000	200	548,06
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	5.000	200	548,06
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.447.800	1.407.900	1.654.903,87
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.646.100	1.634.100	1.799.396,16

Ansatz: 03009 - BH Zell am See - Amt
 Finanzstelle: 215 - 306 BH Zell am See
 Abteilung: 215 - 306 BH Zell am See
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	647.100	662.500	605.551,79
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	526.000	667.700	503.010,45
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	136.000	96.000	96.722,64
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	104.100	80.700	67.337,31
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	232.900	127.200	526.773,97
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	43.000	26.500	35.648,90
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	43.000	26.500	35.648,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.689.100	1.660.600	1.835.045,06
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-241.300	-252.700	-180.141,19

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	100	0
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	100	100	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	100	100	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000	15.000	5.910,17
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	5.000	5.000	2.882,60
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	10.000	10.000	3.027,57
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	15.000	15.000	5.910,17
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-14.900	-14.900	-5.910,17
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-256.200	-267.600	-186.051,36

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-256.200	-267.600	-186.051,36

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03009

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 03.08.2020, Zahl 20012-Fuhrpark/4/129-2020 2.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Zell am See gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Zell am See und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- u. Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Büromaschinen, KFZ und Geräte. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (AfA) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 04500 - Landesverwaltungsgericht
 Finanzstelle: 210 - 405 Landesverwaltungsgericht
 Abteilung: 210 - 405 Landesverwaltungsgericht
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45.800	73.400	29.550.926,33
2114 Erträge aus Leistungen	20.500	40.500	9.655,64
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	200	200	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	25.100	32.700	29.541.270,69
212 Erträge aus Transfers	10.000	0	12.280,88
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	10.000	0	12.280,88
21 Summe Erträge	55.800	73.400	29.563.207,21

Aufwendungen

221 Personalaufwand	5.313.200	4.832.900	4.540.560,77
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	4.897.800	4.419.400	4.130.523,69
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	407.500	407.500	405.268,80
2213 Sonstiger Personalaufwand	3.600	3.500	3.033,17
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	4.300	2.500	1.735,11
222 Sachaufwand	252.300	776.200	695.755,76
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	20.800	24.000	12.621,81
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	47.000	82.800	50.688,55
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	389.000	381.521,04
2224 Instandhaltung	18.000	17.300	78.176,07
2225 Sonstiger Sachaufwand	118.000	215.600	162.354,17
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	48.500	47.500	10.394,12
223 Transferaufwand	2.563.900	2.719.900	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2.563.900	2.719.900	0
224 Finanzaufwand	0	0	17,82
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	0	17,82
22 Summe Aufwendungen	8.129.400	8.329.000	5.236.334,35

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.073.600	-8.255.600	24.326.872,86
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-8.073.600	-8.255.600	24.326.872,86

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	20.700	40.700	9.655,64
3114 Einzahlungen aus Leistungen	20.500	40.500	9.655,64
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	200	200	0
312 Einzahlungen aus Transfers	10.000	0	10.346,80
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	10.000	0	10.346,80
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	30.700	40.700	20.002,44

Ansatz: 04500 - Landesverwaltungsgericht
 Finanzstelle: 210 - 405 Landesverwaltungsgericht
 Abteilung: 210 - 405 Landesverwaltungsgericht
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.308.900	4.830.400	4.538.825,66
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	4.897.800	4.419.400	4.130.523,69
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	407.500	407.500	405.268,80
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	3.600	3.500	3.033,17
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	203.800	728.700	683.451,96
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	20.800	24.000	13.685,97
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	47.000	82.800	49.579,82
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	389.000	381.521,04
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	18.000	17.300	77.243,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	118.000	215.600	161.421,53
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	17,82
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	0	17,82
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.512.700	5.559.100	5.222.295,44
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.482.000	-5.518.400	-5.202.293,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.000	35.000	72.492,94
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	10.000	35.000	70.452,94
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	2.040,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.000	35.000	72.492,94
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-10.000	-35.000	-72.492,94
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.492.000	-5.553.400	-5.274.785,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.492.000	-5.553.400	-5.274.785,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 04500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Rechtliche Grundlage: Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetz - S.LVwGG, LGBL Nr. 16/2013 idF Nr. 18/2016.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es wird Vorsorge für den Betrieb des Landesverwaltungsgerichts getroffen:

MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213: Personalaufwendungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsgerichtes

MVAG 2222/3222: Auszahlungen für Amtssachaufwand wie zB

Dolmetschergebühren, Sachverständigengebühren, Zeugengebühren, Betriebskosten, Strom etc.

MVAG 2225/3225: sonstiger Sachaufwand wie zB Reinigung, Honorare für sonstige Leistungen etc.

MVAG 2114/3114: Die Einzahlungen ergeben sich aus Rückersätzen von Barauslagen und Verfahrenskosten sowie Gebühren von Beschwerdeführern insbesondere in Vergabekontrollverfahren.

Ansatz: 04900 - Ethikkommission - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	1.200	1.229.597,14
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	100	1.200	1.229.597,14
212 Erträge aus Transfers	0	0	2.167,12
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	2.167,12
21 Summe Erträge	100	1.200	1.231.764,26

Aufwendungen

221 Personalaufwand	278.400	258.300	246.484,14
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	244.300	226.500	212.262,76
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	31.900	30.200	28.212,52
2213 Sonstiger Personalaufwand	0	0	59,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2.200	1.600	5.949,86
222 Sachaufwand	1.000	2.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.000	2.000	0
223 Transferaufwand	101.400	102.600	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	101.400	102.600	0
22 Summe Aufwendungen	380.800	362.900	246.484,14

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-380.700	-361.700	985.280,12
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-380.700	-361.700	985.280,12

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	276.200	256.700	240.534,28
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	244.300	226.500	212.262,76
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	31.900	30.200	28.212,52
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0	0	59,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.000	2.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.000	2.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	277.200	258.700	240.534,28
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-277.200	-258.700	-240.534,28

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 04900 - Ethikkommission - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-277.200	-258.700	-240.534,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-277.200	-258.700	-240.534,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 04900

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idgF, sowie § 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983 idgF, und § 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg ist für die Beurteilung klinischer Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG), dem Medizinproduktegesetz (MPG), dem Gentechnikgesetz (GTG) und neuer medizinischer Methoden sowie angewandter medizinischer Forschung und Pflegeforschungsprojekten nach dem Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 (SKAG) zuständig. Die Beurteilung der klinischen Prüfungen und Studien erfolgt insbesondere unter Beachtung der Grundsätze der Deklaration von Helsinki und der ICH-GCP Guidelines. Die Ethikkommission besteht aus 16 Mitgliedern und 16 Ersatzmitgliedern, aus deren Reihen Vorsitzende zu wählen sind.

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg.

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Tätigkeit Ethikkommission für das Land Salzburg (Geschäftsstelle bzw. deren Vorsitzführung) sichergestellt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 04901 - Ethikkommission - Allgemein
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	70.000	70.000	91.800,00
2114 Erträge aus Leistungen	70.000	70.000	91.800,00
21 Summe Erträge	70.000	70.000	91.800,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	145.000	142.200	82.653,70
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	600	600	545,80
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.050,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	144.400	141.600	81.057,90
224 Finanzaufwand	0	0	19,50
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	0	19,50
22 Summe Aufwendungen	145.000	142.200	82.673,20

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-75.000	-72.200	9.126,80
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-75.000	-72.200	9.126,80

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	70.000	70.000	91.200,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	70.000	70.000	91.200,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	70.000	70.000	91.200,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	145.000	142.200	83.043,70
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	600	600	545,80
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.050,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	144.400	141.600	81.447,90
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	19,50
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	0	19,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	145.000	142.200	83.063,20
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-75.000	-72.200	8.136,80

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-75.000	-72.200	8.136,80

Ansatz: 04901 - Ethikkommission - Allgemein
Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-75.000	-72.200	8.136,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 04901

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idgF;

§ 32 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983 idgF;

§ 14 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes 2021, BGBl Nr 122/2021 idgF;

Clinical Trialregulation EU-Verordnung Nr. 536/2014

Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Gentechnikgesetz, BGBl Nr. 510/1994 in der Fassung BGBl I Nr. 59/2018 (GTG)

Leit-Ethikkommissions-V, BGBl II Nr. 214/2004 in der Fassung BGBl II Nr. 23/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit den veranschlagten Mitteln werden die Sachauszahlungen der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg (z. B. Gutachterhonorare, Literatur, Fortbildung) getragen.

MVAG 2114/3114

Die Einzahlungen ergeben sich im Zusammenhang mit firmengesponserten Studien, Begutachtung von klinischen Prüfungen von Arzneimitteln, Medizinprodukten oder neuen medizinischen Methoden im Sinne der oben angeführten rechtlichen Grundlagen.

Der Ethikkommission obliegt die Beurteilung:

der klinischen Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten;

der Anwendung neuer medizinischer Methoden und nicht-interventioneller Studien;

der angewandten medizinischen Forschung und

der Durchführung von Pflegeforschungsprojekten (experimentellen oder Pflegeinterventionsstudien)

sowie der Anwendung neuer Pflege- und Behandlungskonzepte und neuer Pflege- und Behandlungsmethoden.

MVAG 2221/3221: Ankauf von Literatur

MVAG 2225/3225: Honorare für Gutachten und Kosten von Fortbildungen. Für die Wartung des im Jahr 2019 installierten elektronischen Studien-Einreichsystems (ECS-System) sowie für die finanzielle Abgeltung der Vorsitzführung wird ebenfalls Vorsorge getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Ethikkommission hat den gesetzlichen Auftrag zu prüfen, ob bei einer klinischen Studie oder sonstigem Forschungsvorhaben eine wissenschaftlich ausreichende Begründung vorliegt, die Sicherheit, das Wohlergehen, die Rechte sowie die Integrität der Prüfungsteilnehmer geschützt sind und diesbezüglich Vertrauen in der Öffentlichkeit zu schaffen.

Ansatz: 05090 - Sonstige Aufsichtstätigkeit
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.000	17.000	12.134,25
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	14.000	17.000	12.134,25
21 Summe Erträge	14.000	17.000	12.134,25

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	14.000	17.000	12.134,25
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	14.000	17.000	12.134,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	14.000	17.000	11.134,25
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	14.000	17.000	11.134,25
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	14.000	17.000	11.134,25
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	14.000	17.000	11.134,25

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	14.000	17.000	11.134,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	14.000	17.000	11.134,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05090

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsendungen des Landes werden vom jeweils ressortzuständigen Regierungsmitglied unter Berücksichtigung der Herstellung eines Einvernehmens gemäß § 11 GO-LR vorgenommen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2116, FH 3116:

Einzahlungen, die sich aus der Rückvergütung der Aufwendungen für diese Aufsichtstätigkeiten ergeben.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Aufgabe eines Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung bzw. den Vorstand im Rahmen der Gesetze bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Gegenstand der Überwachung sind die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung im Unternehmen.

Ansatz: 05100 - Salzburger Patientenvertretung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40.100	43.500	4.232.611,88
2114 Erträge aus Leistungen	38.500	36.500	37.322,10
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.600	7.000	4.195.289,78
212 Erträge aus Transfers	0	7.900	7.538,24
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	7.900	7.538,24
21 Summe Erträge	40.100	51.400	4.240.150,12

Aufwendungen

221 Personalaufwand	626.900	563.500	521.129,27
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	503.700	477.500	434.395,79
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	121.300	85.000	79.667,78
2213 Sonstiger Personalaufwand	400	400	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	1.500	600	7.065,70
222 Sachaufwand	2.400	400	599,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.400	400	599,20
223 Transferaufwand	115.600	194.400	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	115.600	194.400	0
22 Summe Aufwendungen	744.900	758.300	521.728,47

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-704.800	-706.900	3.718.421,65
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-704.800	-706.900	3.718.421,65

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	38.500	36.500	37.322,10
3114 Einzahlungen aus Leistungen	38.500	36.500	37.322,10
312 Einzahlungen aus Transfers	0	7.900	6.711,40
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	7.900	6.711,40
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	38.500	44.400	44.033,50
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	625.400	562.900	514.063,57
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	503.700	477.500	434.395,79
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	121.300	85.000	79.667,78
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	400	400	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.400	400	599,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.400	400	599,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	627.800	563.300	514.662,77
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-589.300	-518.900	-470.629,27

Ansatz: 05100 - Salzburger Patientenvertretung - Pers.
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-589.300	-518.900	-470.629,27

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-589.300	-518.900	-470.629,27

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05100

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000, LGBl Nr 24/2000 idgF und Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Land Salzburg vom Juli 2016 über die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesregierung hat zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patienten von Krankenanstalten, von Kurgästen und von Personen, die von einem Hilfs- und Rettungsdienst eines Rettungsträgers (§ 6 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes idgF) betreut werden, eine Salzburger Patientenvertretung einzurichten. Diese besteht aus dem Patientenvertreter als Leiter und der erforderlichen Zahl von Mitarbeitern.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen. Weiters ist für die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Kostenbeiträgen des Bundes für den Betrieb des dezentrales Standortes der ELGA-Ombudsstelle;

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für Bedienstete der Salzburger Patientenvertretung;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten der Salzburger Patientenvertretung;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Patientenvertretung sichergestellt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 05101 - Salzburger Patientenvertretung - Allg.
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	290.000	277.100	263.389,45
2114 Erträge aus Leistungen	285.000	272.100	257.913,60
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.000	5.000	5.475,85
21 Summe Erträge	290.000	277.100	263.389,45

Aufwendungen

222 Sachaufwand	72.600	71.200	39.341,62
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.400	5.300	1.034,93
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	887,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	67.200	65.900	37.419,69
22 Summe Aufwendungen	72.600	71.200	39.341,62

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	217.400	205.900	224.047,83
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	217.400	205.900	224.047,83

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	290.000	277.100	265.776,05
3114 Einzahlungen aus Leistungen	285.000	272.100	260.300,20
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.000	5.000	5.475,85
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	290.000	277.100	265.776,05
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	72.600	71.200	38.822,02
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	5.400	5.300	1.015,33
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	887,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	67.200	65.900	36.919,69
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	72.600	71.200	38.822,02
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	217.400	205.900	226.954,03

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	217.400	205.900	226.954,03

Ansatz: 05101 - Salzburger Patientenvertretung - Allg.
Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	217.400	205.900	226.954,03

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05101

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000 - SKAG, LGBL Nr 24/2000 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auszahlungen: Seit 1. April 1996 ist diese unabhängige und weisungsfreie Institution, deren Hilfe kostenlos in Anspruch genommen werden kann, tätig.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und die Vollziehung des Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungs-Gesetzes.

Einzahlungen: Gemäß § 22 Abs 1 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000, LGBL Nr 24 idgF, hat die Landesregierung zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patienten von Krankenanstalten, von Kurgästen und von Personen, die von einem Hilfs- und Rettungsdienst eines Rettungsträgers - § 6 Abs. 4 des Salzburger Rettungsgesetzes idgF - betreut werden, eine Patientenvertretung einzurichten.

Zum Aufwand der Patientenvertretung haben die Rechtsträger von Akutbetten führenden Krankenanstalten einen Kostenbeitrag je Akutbett zu leisten. Die Höhe des Kostenbeitrages für die Salzburger Patientenvertretung wird jährlich durch die Salzburger Landesregierung kundgemacht.

Für das Jahr 2024 ist gemäß LGBL Nr 37/2023 von den Rechtsträgern der bettenführenden Krankenanstalten ein Betrag in der Höhe von € 89,30 pro Akutbett zu entrichten.

Die Einzahlungen ergeben sich aus den Kostenbeiträgen von öffentlichen und privaten Krankenanstalten im Bundesland Salzburg.

Da die Daten über die Anzahl der Akutbetten erst im September des Folgejahres vom Bund zur Verfügung gestellt werden, handelt es sich bei den nachfolgenden Berechnungen um Schätzungen.

MVAG 2114/3114

Für das Jahr 2024 werden voraussichtlich folgende Beträge verrechnet:

Landeslinik Hallein € 9.555,10

A.ö. Krankenhaus Oberndorf € 7.144,00

Krankenanstalt Obertauern Dr. Aufmesser € 267,90

Sanatorium "Oberthurnhof" St. Jakob am Thurn € 1.071,60

Krankenanstalt Radstadt Dr. Aufmesser € 1.160,90

Landeskrankenhaus Salzburg - Universitätsklinikum der PMU € 79.566,30

Unfallkrankenhaus Salzburg € 12.144,80

Privatklinik Wehrle-Diakonissen, Standort Aigen € 10.358,80

A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Salzburg € 20.985,50

Christian-Doppler-Klinik Salzburg - Universitätsklinikum der PMU € 41.524,50

Landeslinik St. Veit € 7.769,10

Kardinal Schwarzenberg Klinikum € 39.113,40

Landeslinik Tamsweg € 9.376,50

A.ö. Tauernklinikum Standort Zell am See und Standort Mittersill € 29.022,50

Privatklinik Ritzensee € 3.214,80

EMCO Privatklinik - Sanatorium € 5.268,70

Klinik St. Barbara - Medizinisches Zentrum Bad Vigaun € 5.090,10

PKS Privatklinik Salzburg € 1.696,70

Krankenanstalt Altenmarkt € 714,40

MVAG 2114/3114: Refundierungen des Bundes für die ELGA-Ombudsstelle: Sachaufwand laut Vereinbarung zwischen Bund und dem Land Salzburg vom 4. August 2016

MVAG 2221/3221: Sachaufwand der Salzburger Patientenvertretung

MVAG 2225/3225: Aufwendungen für Medizinische Gutachten, Studien und Öffentlichkeitsarbeit

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Geprüft werden Beschwerdeanliegen, betreffend medizinische und pflegerische Behandlung und Betreuung in allen Krankenanstalten im Bundesland Salzburg, insbesondere vermutete medizinische Schadensfälle, im Sinne einer außergerichtlichen Schadensregulierung (Schadensersatz). Der Patientenvertretung obliegt auch die Geschäftsführung des gesetzlichen Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungsfonds und sie hat den Vorsitz der Entschädigungskommission inne.

ELGA-OMBUDSSTELLE

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg vom 4. August 2016.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ab 2016 ist die ELGA-Ombudsstelle für das Bundesland Salzburg bei der Salzburger Patientenvertretung eingerichtet.

Die Kosten werden vom Bund laut jener Vereinbarung refundiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die ELGA-Ombudsstelle berät und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bzw. Patientinnen und Patienten bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte in Angelegenheiten von ELGA und hinsichtlich des Datenschutzes.

Ansatz: 05200 - KFZ-Prüfstelle
 Finanzstelle: 174 - 20609 Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.120.000	1.143.800	6.144.622,02
2114 Erträge aus Leistungen	1.120.000	1.120.000	1.357.631,47
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	6.734,30
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	23.800	4.780.256,25
212 Erträge aus Transfers	0	0	11.881,36
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	11.881,36
21 Summe Erträge	1.120.000	1.143.800	6.156.503,38

Aufwendungen

221 Personalaufwand	2.376.500	2.001.000	1.832.267,16
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	2.049.500	1.697.700	1.541.747,48
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	299.700	288.500	261.877,91
2213 Sonstiger Personalaufwand	7.500	7.200	2.250,50
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	19.800	7.600	26.391,27
222 Sachaufwand	1.987.000	945.000	1.018.878,09
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	54.600	54.900	42.749,54
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	52.600	10.900	10.820,33
2223 Leasing- und Mietaufwand	12.000	5.200	16.763,03
2224 Instandhaltung	52.400	47.600	24.607,87
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.711.800	746.400	842.394,02
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	103.600	80.000	81.543,30
223 Transferaufwand	480.100	437.600	242.178,05
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	242.178,05
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	480.100	437.600	0
224 Finanzaufwand	800	800	593,32
2244 Sonstiger Finanzaufwand	800	800	593,32
22 Summe Aufwendungen	4.844.400	3.384.400	3.093.916,62

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.724.400	-2.240.600	3.062.586,76
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.724.400	-2.240.600	3.062.586,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.120.000	1.120.000	1.379.691,35
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.120.000	1.120.000	1.379.623,71
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	67,64
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	2.078,64
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	2.078,64

Ansatz: 05200 - KFZ-Prüfstelle
 Finanzstelle: 174 - 20609 Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.120.000	1.120.000	1.381.769,99
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.356.700	1.993.400	1.805.875,89
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	2.049.500	1.697.700	1.541.747,48
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	299.700	288.500	261.877,91
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	7.500	7.200	2.250,50
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.883.400	865.000	916.662,08
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	54.600	54.900	39.594,06
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	52.600	10.900	10.621,07
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	12.000	5.200	16.565,33
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	52.400	47.600	25.037,84
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.711.800	746.400	824.843,78
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	800	800	579,76
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	800	800	579,76
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.240.900	2.859.200	2.723.117,73
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.120.900	-1.739.200	-1.341.347,74

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	6.666,66
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	6.666,66
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	6.666,66
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	524.200	276.100	470.306,79
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	37.100	36.400	0
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	300.000	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	187.100	239.700	469.507,10
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	799,69
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	242.178,05
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	0	0	242.178,05
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	524.200	276.100	712.484,84
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-524.200	-276.100	-705.818,18
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.645.100	-2.015.300	-2.047.165,92

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.645.100	-2.015.300	-2.047.165,92

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die KFZ-Prüfstelle ist seit 1.1.1998 eine betriebsähnliche Einrichtung.

- Fahrzeuggenehmigung gemäß III. Abschnitt Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Fahrzeugprüfung (Altfahrzeuge und auffällige Fahrzeuge - gemäß § 56 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Lenkerprüfung gemäß § 11 Führerscheingesetz, BGBl I Nr 120/1997 idgF
- Transportgenehmigungen gemäß Abschnitt IV und X Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Straßenverkehrskontrollen (technisch) gemäß § 58 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Überprüfung der Ermächtigten, die "Pickerl" für Kraftfahrzeuge ausstellen gemäß § 57 a Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Gutachten im Straßenverkehr (Bezirksverwaltungsbehörden und Landesverwaltungsgericht)
- Privatwirtschaftliche Tätigkeiten

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut Statut sind die wesentlichen Leistungen in Produkten definiert. Diese Produkte sind Fahrzeuggenehmigungen, Fahrzeugprüfungen, Lenkerprüfungen, Straßenverkehrskontrollen (technisch), Gutachten im Straßenverkehr sowie privatwirtschaftliche Tätigkeiten. Durch diese Tätigkeiten werden Einzahlungen erwirtschaftet. Bei den Produkten Fahrzeuggenehmigung und Transportgenehmigung handelt es sich bei den wesentlichen Einzahlungen um Verwaltungsabgaben.

Gebärungsübersicht	2023	2024
Leistungen für Personal	EUR 1.993.400	2.356.700
Auszahlungen für Anlagen	EUR 276.100	524.200
Sonstige Sachauszahlungen	EUR 865.000	1.883.400
Summe Auszahlungen	EUR 3.134.500	4.764.300
Kostenbeiträge Verwaltung, Leistungen	EUR 1.120.000	1.120.000
Summe Einzahlungen	EUR 1.120.000	1.120.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	EUR 2.014.500	3.644.300

MVAG Aufwendungen Personalbereich:

3211 Auszahlungen Bezüge, Nebengebühren, und Mehrleistungsvergütungen	2.049.500 EUR
3212 Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	299.700 EUR
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	7.500 EUR

MVAG Sachaufwand:

3221 Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	54.400 EUR
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	52.600 EUR
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	12.000 EUR
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	52.400 EUR
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.711.800 EUR
3244 Sonstige Zahlungen aus Finanzaufwendungen	800 EUR

MVAG 3411 Aktivierungsfähige Rechte Immaterielle Vermögenswerte:

Vorsorge für Softwareankauf	37.100 EUR
MVAG 3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	300.000 EUR
MVAG 3414 Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen:	
Vorsorge für den Ankauf von Maschinen, Werkzeugen, Fahrzeugen	187.100 EUR

Zu den Einzahlungen sind noch Verwaltungsabgaben aus der Tätigkeit der Kfz-Prüfstelle hinzuzurechnen. Diese Verwaltungsabgaben sind beim Ansatz 9220114 ausgewiesen. Damit wird ein Überschuss erwirtschaftet.

Für die Erträge die aus den Prüftätigkeiten und den Leistungen der KFZ-Prüfstelle entstehen wurden folgende MVAG´s budgetiert: MVAG 3114 Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Kostenerstätzen für Verwaltungsleistungen, aus Leistungen 1.120.000 Euro

Ansatz: 05201 - Prüfungstätigkeiten
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	210.000	194.000	205.688,09
2114 Erträge aus Leistungen	210.000	194.000	205.688,09
21 Summe Erträge	210.000	194.000	205.688,09

Aufwendungen

221 Personalaufwand	68.200	45.900	42.230,94
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	68.200	45.900	39.121,94
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	3.109,00
222 Sachaufwand	213.600	156.400	138.790,74
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	4.693,38
2225 Sonstiger Sachaufwand	213.600	156.400	134.097,36
22 Summe Aufwendungen	281.800	202.300	181.021,68

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-71.800	-8.300	24.666,41
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-71.800	-8.300	24.666,41

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	210.000	194.000	205.548,89
3114 Einzahlungen aus Leistungen	210.000	194.000	205.548,89
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	210.000	194.000	205.548,89
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	68.200	45.900	42.230,94
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	68.200	45.900	39.121,94
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	3.109,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	213.600	156.400	138.866,84
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	4.693,38
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	213.600	156.400	134.173,46
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	281.800	202.300	181.097,78
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-71.800	-8.300	24.451,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-71.800	-8.300	24.451,11

Ansatz: 05201 - Prüfungstätigkeiten
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-71.800	-8.300	24.451,11

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05201

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung
- Schiffsführerverordnung
- Güterbeförderungsgesetz
- Gelegenheitsverkehrsgesetz
- Kraftfahrliniengesetz
- BGBl Nr. 750/1994 idgF (VO über die Ziviltechnikerprüfung)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel werden für Honorarzahungen und Aufwandsentschädigungen an Prüfungsorgane verwendet. Für die Abhaltung von Eignungsprüfungen für das Personenbeförderungs- und Güterbeförderungsgewerbe, von Prüfungen im Baugewerbe sowie für Ziviltechnikerprüfungen sind Prüfungsgebühren einzuheben, welche an die Prüfungsorgane weiterzuleiten sind.

Vorfinanzierung von Kosten an externe Gutachter gemäß den Grundsätzen des AVG im Rahmen straßenpolizeilicher Verwaltungverfahren sowie Verfahren in den Bereichen Seilbahnen, Luftfahrt, Schifffahrt und Kraftfahrlinien. Die Kosten werden dem Land vom Bewilligungsinhaber refundiert.

Vorsorge für Personalaufwendungen und Sachaufwand sowie Einzahlungen in den diversen Prüfungsgebieten in MVAGs:

3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren,
Mehrleistungsvergütungen) 47.100 EUR

3225 Sonstige Auszahlungen für
Sachaufwand

160.200 EUR

Für die Gegenverrechnungen aus den Leistungen wurde auf der MVAG 3114 - Einzahlungen aus Leistungen 210.000 EUR budgetiert.

Ansatz: 05900 - Mitgliedsbeiträge an Institutionen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	676.800	627.300	572.443,25
2225 Sonstiger Sachaufwand	676.800	627.300	572.443,25
22 Summe Aufwendungen	676.800	627.300	572.443,25

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-676.800	-627.300	-572.443,25
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-676.800	-627.300	-572.443,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	676.800	627.300	572.443,25
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	676.800	627.300	572.443,25
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	676.800	627.300	572.443,25
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-676.800	-627.300	-572.443,25

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-676.800	-627.300	-572.443,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-676.800	-627.300	-572.443,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Begründung der jeweiligen Mitgliedschaft durch Regierungsbeschluss
- Umwelt Service Salzburg: RB 20031-RU/2014/342-2014 v. 18.12.2014 über die Gründung des Vereines Umwelt Service Salzburg & Kooperationsvereinbarung mit der WKS & der Salzburg AG vom 19.11.2014

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Unter diesem Haushaltsansatz MVAG 2225/3225 sind Mitgliedsbeiträge für folgende Organisationen budgetiert:

- ARGE öst. Berg- & Naturwachten
- Bautechnische Versuchs- & Forschungsanstalt Salzburg
- Energieverwertungsagentur
- Schule für Sozialbetreuungsberufe Saalfelden
- Europarc Federation, Föderation der Natur- & Nationalparke Europas
- GESTRATA, Gesellschaft zur Pflege des Straßenbaues mit Teer & Asphalt
- Institut für Schul- & Sportstättenbau
- Kreditschutzverband 1870
- Österr. Gesellschaft für politische Bildung
- Österr. Institut für Bautechnik
- Österr. Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
- Österr. Spiegelausschuss zur Advisory Group ANB
- Österr. Statistische Gesellschaft
- Österr. Wasser- & Abfallwirtschaftsverband
- Österr. Raumordnungskonferenz
- Österr. Verein für FußgängerInnen (walk-space.at)
- Stadtverein Salzburg
- Verein Österr. Jüdisches Museum in Eisenstadt
- ANKÖ, Auftragsnehmerkataster Österreich
- IMPEL, European Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law
- Österr. Vereinigung für Beton & Bautechnik
- Public Real Estate Management Plattform Österreich
- Umwelt.service.Salzburg
- Institut für Föderalismus
- Main Line for Europe e.V.

Inhaltliche Belange im Zusammenhang mit den Mitgliedschaften werden von den sachlich zuständigen Dienststellen wahrgenommen, so auch die Beurteilung der Notwendigkeit der Mitgliedschaften für das Land Salzburg & die Vorteile, die aus der Mitgliedschaft realisiert werden, die sodann auch der inhaltlich zuständigen Dienststelle zu Gute kommen. Erzielt werden u.a. Vergünstigungen, Fortbildungsmöglichkeiten, Leistungen Externer für das Land Salzburg & Information für die jeweils fachlich zuständigen Dienststellen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Beitritt des Landes Salzburg als Mitglied des Vereins "Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK)" wird durch eine Budgetumschichtung vom Ansatz 02202 - Raumplanung in Höhe von EUR 40.000,00 bedeckt. Ab 2024 ist außerdem der Beitritt zum Verein "Mainline for Europe e. V." sowie der Beitrag für die Mitgliedschaft beim Österr. Verein für FußgängerInnen (walk-space.at) berücksichtigt.

Ansatz: 05901 - Förderungsbeitr. (Institut./Einzelpers.)
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	361,76
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	361,76
21 Summe Erträge	0	0	361,76

Aufwendungen

222 Sachaufwand	4.200	4.100	3.900,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.200	4.100	3.900,00
223 Transferaufwand	80.300	80.300	80.343,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	10.000	10.000	12.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	18.000	6.000	17.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	52.300	64.300	51.343,00
22 Summe Aufwendungen	84.500	84.400	84.243,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-84.500	-84.400	-83.881,24
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-84.500	-84.400	-83.881,24

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	361,76
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	361,76
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	361,76
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.200	4.100	3.900,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.200	4.100	3.900,00
323 Auszahlungen aus Transfers	80.300	80.300	80.343,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	10.000	10.000	12.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	18.000	6.000	17.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	52.300	64.300	51.343,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	84.500	84.400	84.243,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-84.500	-84.400	-83.881,24

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-84.500	-84.400	-83.881,24

Ansatz: 05901 - Förderungsbeitr. (Institut./Einzelpers.)
Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-84.500	-84.400	-83.881,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225/3225:

Mitgliedsbeiträge an den Österreichischen Austauschdienst (OeAD) und den Verein Ostarrichi-Kulturhof.

MVAG 2231/3231:

Wissenschaftliche Einrichtungen mit Anbindung an die Universität Salzburg, die Salzburger Hochschulwochen, die Salzburger Musikgeschichtlichen Sammlungen oder die Pädagogische Hochschule bringen regelmäßig international renommierte Vortragende zu Tagungen nach Salzburg. Diese Einrichtungen und Einzelpersonen leisten damit einen Beitrag, um Salzburg als Wissenschaftsstandort international zu festigen und zu positionieren. Unter Berücksichtigung einer entsprechenden Eigenleistung können Beiträge zu Reise- und Aufenthaltskosten zur Verfügung gestellt werden. Die anschließende Publikation der Tagungsbeiträge ist für die Möglichkeit eines späteren Zugriffs (auch über Cloud, Web oder book-on-demand) auf die Tagungsergebnisse wesentlich, wofür bei Bedarf und nach Möglichkeit Druckkostenbeiträge geleistet werden.

MVAG 2233/3233:

Privatwirtschaftlich organisierte Vereine und gewinnorientierte Unternehmen sind vielfach eng mit Geschichte und Kultur des Landes Salzburg verbunden. Landeskundlich wertvolle Veranstaltungen und/oder populärwissenschaftliche Publikationen werden unter diesem Gesichtspunkt gefördert.

MVAG 2234/3234:

Analog der MVAG 2231/3231 ist Vorsorge für gemeinnützige und nicht auf Gewinn orientierte Vereine getroffen, die landeskundlich wertvolle Veranstaltungen organisieren oder populärwissenschaftliche Publikationen, wie zum Beispiel Gemeindechroniken, herausgeben. Beiträge erhalten beispielsweise die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, der Verein Freunde der Salzburger Geschichte, die Michael Haydn-Gesellschaft, die Stille Nacht Gesellschaft oder der Verein Tauerngold Via Aurea. Darüber hinaus werden Beiträge an Einrichtungen geleistet, die über Beschluss der Landeshauptleutekonferenz anteilmäßig entsprechend der Bevölkerungszahl (Salzburg stellt nach der letzten Volkszählung 6,4 % der Bundesbevölkerung) finanziert werden, wie der Auslandsösterreicherweltbund.

Ansatz: 05902 - Konsumentenberatung
 Finanzstelle: 141 - 20401 Agrarr., Arbeitsin., Konsumentens.
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	130.000	100.000	100.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	130.000	100.000	100.000,00
22 Summe Aufwendungen	130.000	100.000	100.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-130.000	-100.000	-100.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-130.000	-100.000	-100.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	130.000	100.000	100.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	130.000	100.000	100.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	130.000	100.000	100.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-130.000	-100.000	-100.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-130.000	-100.000	-100.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-130.000	-100.000	-100.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Kooperationsvertrag zwischen dem Land Salzburg und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg vom 1. Jänner 2008.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231:

Abteilung für die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Salzburg für die Erbringung von Leistungen im Bereich des privatrechtlichen Konsumentenschutzes.

Die Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg erbringt im Konsumentenschutz Leistungen die auch von Personen und Personengruppen die nicht kammerzugehörig sind in Anspruch genommen werden können.

Unter Konsumentenangelegenheiten ist jede Information zu einem Sachverhalt bzw. jeder Rechtsfall zu verstehen, bei dem es um die Position eines Konsumenten gegenüber einem Unternehmen im Rahmen eines Rechtsgeschäftes geht. Im Zweifelsfalle gilt als Grenze der Beratungs- und Informationsverpflichtung jener Sachverhalt, bei dessen Vorliegen die Konsumentenberatung auch für ein kammerzugehöriges Mitglied eingeschritten wäre bzw. informiert hätte.

Die Konsumentenberatung stellt folgende Leistungen zur Verfügung:

- Mündliche und rechtliche Beratung in Konsumentenangelegenheiten
- Mündliche bzw. telefonische Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Schriftliche Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Einschätzung des konkreten Konsumentenrechtsfalles im Hinblick auf die Chancen einer gerichtlichen Geltendmachung unter Zugrundelegung der Beweis- und Rechtslage
- Führung von Vergleichsverhandlungen
- Betreuung von Konsumenten während des laufenden Interventionsfalles, Besprechung der Vorgangsweise im konkreten Fall, Tipps und Ratschläge für erfolgsorientiertes Verhalten.

Ansatz: 05904 - Partnerschaften
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	500	500	8.799,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	500	500	8.799,20
223 Transferaufwand	13.900	13.900	1.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.500	1.500	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	12.400	12.400	1.500,00
22 Summe Aufwendungen	14.400	14.400	10.299,20

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.400	-14.400	-10.299,20
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-14.400	-14.400	-10.299,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	500	500	8.799,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	500	500	8.799,20
323 Auszahlungen aus Transfers	13.900	13.900	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.500	1.500	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	12.400	12.400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.400	14.400	8.799,20
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-14.400	-14.400	-8.799,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.400	-14.400	-8.799,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 05904 - Partnerschaften
Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.400	-14.400	-8.799,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Grundlagen sind die abgeschlossenen Partnerschaften.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Aufwendungen im Rahmen der Partnerschaften mit der Autonomen Provinz Trient, mit der Republik Litauen sowie Partnerschaften mit dem Salzburger Verein e.V. Bielefeld. Dazu kommen Freundschaftsvereinbarungen wie unter anderem mit der Provinz Hainan/V.R. China und auch der jährliche Partnerschaftsbeitrag an das Militärkommando Salzburg. Neben Transferzahlungen erfolgt auch eine Mitfinanzierung und Mitorganisation von Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaften, Partnerschaft und Freundschaftsvereinbarungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225, EH 2225 Organisation von Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaften, Partnerschaft und Freundschaftsvereinbarungen
- MVAG FH 3231, EH 2231 Partnerschaft Militärkommando Salzburg
- MVAG FH 3234, EH 2234 Transferleistungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter: Unterstützungen im Rahmen der oben angeführten Partnerschaften, Partnerschaft, Freundschaftsvereinbarungen

Ansatz: 05905 - Beitr. nach d. Parteienförderungsgesetz
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	6.278.700	5.535.600	5.249.618,29
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.278.700	5.535.600	5.249.618,29
22 Summe Aufwendungen	6.278.700	5.535.600	5.249.618,29

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.278.700	-5.535.600	-5.249.618,29
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.278.700	-5.535.600	-5.249.618,29

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	6.278.700	5.535.600	5.249.618,29
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	6.278.700	5.535.600	5.249.618,29
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.278.700	5.535.600	5.249.618,29
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.278.700	-5.535.600	-5.249.618,29

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.278.700	-5.535.600	-5.249.618,29

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.278.700	-5.535.600	-5.249.618,29

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Parteienförderungsgesetz - S.PartfördG, LGBL Nr 79/1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der Grundlage des S.PartfördG erhalten die im Salzburger Landtag vertretenen Parteien Förderungsbeiträge, die den Sockelbetrag und den Steigerungsbetrag umfassen. Der Sockelbetrag ist unabhängig von der im Salzburger Landtag gegebenen Mandatszahl, der Steigerungsbetrag gebührt je der Landtagspartei zugehörigem Mitglied des Salzburger Landtags, dass in einem ihrer Wahlvorschläge für die letzte Landtagswahl enthalten war. Gemäß der in § 4 Abs 4 leg cit enthaltenen Valoriserungsbestimmung sind der Sockelbetrag und damit einhergehend der Steigerungsbetrag mit dem von der Bundesanstalt für Statistik verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 wertgesichert. Für 2024 ergibt sich daraus entsprechend der VPI-Entwicklung für Mai 2023 : Mai 2022 eine Anhebung von rd. 9,0 % im Vergleich zu 2023.

Für die Parteienförderung an die Landtagsparteien gemäß dem 1. Abschnitt des S.PartfördG im Jahr 2024 wird auf MVAG 2231/3231 vorgesorgt.

Ansatz: 05906 - EU-Bürgerservice
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	38.000	38.000	35.399,90
2125 Transferertrag vom Ausland	38.000	38.000	35.399,90
21 Summe Erträge	38.000	38.000	35.399,90

Aufwendungen

222 Sachaufwand	59.200	48.300	49.453,58
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.000	7.900	5.249,32
2223 Leasing- und Mietaufwand	6.600	6.500	2.592,70
2225 Sonstiger Sachaufwand	44.600	33.900	41.611,56
223 Transferaufwand	500	500	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	500	500	0
22 Summe Aufwendungen	59.700	48.800	49.453,58

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-21.700	-10.800	-14.053,68
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-21.700	-10.800	-14.053,68

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	38.000	38.000	35.399,90
3125 Transferzahlungen vom Ausland	38.000	38.000	35.399,90
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	38.000	38.000	35.399,90
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	59.200	48.300	44.539,58
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	8.000	7.900	5.249,32
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	6.600	6.500	2.592,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	44.600	33.900	36.697,56
323 Auszahlungen aus Transfers	500	500	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	500	500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	59.700	48.800	44.539,58
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-21.700	-10.800	-9.139,68

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-21.700	-10.800	-9.139,68

Ansatz: 05906 - EU-Bürgerservice
Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-21.700	-10.800	-9.139,68

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05906

1. RECHTSGRUNDLAGE

Partnerschaftsrahmenvereinbarung des Landes Salzburg mit der Europäischen Kommission, für Europe Direct (ED); ED-AT-2020; Projekt 101018708-ED-AT-2021-2025/07 Salzburg.

Erlass vom 5.1.2015, Zahl: 20001-DIS/259/41-2015 zur Einrichtung der Stabsstelle EU-Bürgerservice. LGBl Nr. 126/2022 - GE-Änderung zur Stabsstellenergänzung um die Angelegenheiten des Chinabüros.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit der Stabsstelle EU-Bürgerservice und der Einrichtung eines Europe Direct Zentrums wird dem Ziel der Salzburger Landesregierung in Bezug auf die Intensivierung einer bürgernahen Information der Bevölkerung über die EU, ihre Aufgaben, Tätigkeiten und aktuelle EU-Themen bzw. -Entwicklungen sowie zu spezifischen Anliegen vor Ort Rechnung getragen. Es werden v.a. verschiedene Veranstaltungen und Wettbewerbe zu aktuellen EU-Themen im Bundesland Salzburg durchgeführt, EU-Förderberatungen abgewickelt bzw. an die zuständigen Förderstellen des Landes oder an zwischengeschaltete Einrichtungen der Europäischen Kommission in Österreich weitergeleitet. Mit der Eingliederung des Chinabüros in die Stabsstelle wird den langjährigen Beziehungen zwischen China und Salzburg Rechnung getragen. Es werden v.a. Veranstaltungen zur Unterstützung von Salzburger Unternehmen, Institutionen und Partnerprovinzen sowie zur Intensivierung der bilateralen Beziehungen durchgeführt.

Einnahmen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3125, EH 2125 Transfers vom Ausland: Förderung der Europäischen Kommission für das Europe Direct Zentrum auf Basis der Partnerschaftsrahmenvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Europäischen Kommission sowie der jährlichen Einzelvereinbarung für das Europe Direct Land Salzburg.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221 Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter: Anschaffung von Informationsmaterial und sonstigen Artikeln (zB. Banner, Infodesk, Roll up)
- MVAG FH 3223, EH 2223 Mietaufwand: z.B. Raummieten bei unten angeführten Veranstaltungen zur EU-Öffentlichkeitsarbeit
- MVAG FH 3225, EH 2225 Sonst. Sachaufwand: Organisation und Durchführung von Sprechtagen, Vorträgen und Workshops in/mit Salzburger Schulen zum Thema Europa, Europatagen, Europa-Cafés, Veranstaltungen, game-based-learning Projekten, Diskussionen und Wettbewerben zu aktuellen EU-Themen im Bundesland Salzburg (Ausgaben u.a. für Catering, Technik), Durchführung von EU-Sonderprojekten und Projekten des Chinabüros, IT-Dienstleistungen, Anschaffung von Give aways
- MVAG FH 3231, EH 2231 Transferaufwand an Träger öffentl. Rechts: Unterstützung von Schulen bei zB den Anfahrtskosten zu EU-Informationsveranstaltungen

3. SONSTIGE HINWEISE

Die laut Richtlinien zulässige Erhöhung von 2 % wurde bei den Sachausgaben durchgeführt. Für die Aufgaben des Chinabüros wird das Budget um EUR 10.000,00 erhöht.

Ansatz: 05907 - Servicestelle Ehrenamt
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	30.000	40.000	2.895,95
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	969,49
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.000	40.000	1.926,46
22 Summe Aufwendungen	30.000	40.000	2.895,95

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-30.000	-40.000	-2.895,95
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-30.000	-40.000	-2.895,95

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	30.000	40.000	2.895,95
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	969,49
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.000	40.000	1.926,46
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	30.000	40.000	2.895,95
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-30.000	-40.000	-2.895,95

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-30.000	-40.000	-2.895,95

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-30.000	-40.000	-2.895,95

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05907

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Einrichtung einer Servicestelle Ehrenamt wurde im Arbeitsübereinkommen der Landesregierung vereinbart.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ziel ist die Koordinierung und Servicierung der ehrenamtlichen Bereiche auf operativer Ebene durch Vernetzung, Vermittlung, Beratung, Koordinierung und Aufbereitung von alle Ehrenamtsbereiche betreffenden Fachthemen sowie Vermittlung von Experten mit dem Ziel, Verantwortungsträger bzw. Funktionäre bei ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen, und den ehrenamtlich Tätigen für ihren Einsatz für die „Allgemeinheit“ die ihnen gebührende Wertschätzung entgegenzubringen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225:

- Geschäftsausstattung wie Rollups, Büromaterial für Veranstaltungen
- Finanzierung/Honorare des Expertenpools
- Organisation von Veranstaltungen, Ausbildungen und Fachenqueten (Rauminfrastruktur, Vortragende, Unterlagen und Druckwerke, Erfrischungen und Buffets, etc.)

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Gesamtbetrag des Fonds in Höhe von EUR 40.000,00 wurde gegenüber dem LVA 2023 um EUR 10.000,00 auf der Fipo 1.7280.000 Sonstige Leistungen (MVAG 3225) reduziert. Die Umschichtung erfolgt auf den Fonds 53100 Lawinen- und Sturmwarndienst, Fipo 1.6190.000 Instandhaltung von Sonderanlagen (MVAG 3224).

Ansatz: 07000 - Beiträge für Aufgaben der PV
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	19.200	18.700	16.956,58
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.700	10.400	8.856,58
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.500	8.300	8.100,00
22 Summe Aufwendungen	19.200	18.700	16.956,58

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-19.200	-18.700	-16.956,58
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-19.200	-18.700	-16.956,58

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	19.200	18.700	16.956,58
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.700	10.400	8.856,58
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.500	8.300	8.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.200	18.700	16.956,58
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-19.200	-18.700	-16.956,58

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-19.200	-18.700	-16.956,58

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-19.200	-18.700	-16.956,58

Erläuterung zum Haushaltsansatz 07000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 27 (1) des Salzburger Landes-Personalvertretungsgesetzes - L-PVG, LGBL Nr. 1/1992 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land hat den angemessenen Sachaufwand sowie den Versicherungsaufwand der Personalvertretung zu tragen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2222, FH 3222:

den Versicherungsaufwand der Personalvertretung;

MVAG EH 2225, FH 3225:

den notwendigen Sachaufwand der Personalvertretung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die entsprechende budgetäre Vorsorge wird die Ausübung der MitarbeiterInnenvertretung sichergestellt.

Ansatz: 08000 - Ruhe- /Versorgungsbezüge Landesbeamte
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	48.791.800	55.927.100	322.245.524,83
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	21.395.900	19.860.600	19.346.486,77
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	27.395.900	36.066.500	302.899.038,06
212 Erträge aus Transfers	12.239.800	11.769.000	10.394.887,81
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	98.800	95.000	44.014,32
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	12.141.000	11.674.000	10.350.873,49
21 Summe Erträge	61.031.600	67.696.100	332.640.412,64

Aufwendungen

223 Transferaufwand	107.196.900	99.185.100	94.473.135,54
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	156.000	150.000	25.560,11
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	107.040.900	99.035.100	94.447.575,43
22 Summe Aufwendungen	107.196.900	99.185.100	94.473.135,54

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-46.165.300	-31.489.000	238.167.277,10
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-46.165.300	-31.489.000	238.167.277,10

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	21.395.900	19.860.600	19.346.486,77
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	21.395.900	19.860.600	19.346.486,77
312 Einzahlungen aus Transfers	12.239.800	11.769.000	10.417.030,88
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	98.800	95.000	44.014,32
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	12.141.000	11.674.000	10.373.016,56
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	33.635.700	31.629.600	29.763.517,65
323 Auszahlungen aus Transfers	107.196.900	99.185.100	94.461.709,16
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	156.000	150.000	25.560,11
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	107.040.900	99.035.100	94.436.149,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	107.196.900	99.185.100	94.461.709,16
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-73.561.200	-67.555.500	-64.698.191,51

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-73.561.200	-67.555.500	-64.698.191,51

Ansatz: 08000 - Ruhe- /Versorgungsbezüge Landesbeamte
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-73.561.200	-67.555.500	-64.698.191,51

Erläuterung zum Haushaltsansatz 08000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 8. November 2000, mit dem das Landesbeamten-Pensionsgesetz erlassen wird, Bestimmungen über die Pensionsreform der Landesbeamten getroffen sowie das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987 und das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 geändert werden (Landesbeamten-Pensionsreformgesetz), LGBl Nr. 17/2001 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Ruhe- und Versorgungsbezüge der pragmatisierten Bediensteten des Landes bzw. die Ansprüche deren Hinterbliebenen sind vom Land zu tragen. Mit dem Auslaufen der Pragmatisierung sind in diesem Bereich langfristig Einsparungen zu erwarten. Jedoch wird es in den kommenden Jahren aufgrund der Altersstruktur im Landesdienst zu erheblichen Steigerungen kommen.

Für das Jahr 2024 ist vorgesorgt, wobei maximal bis zum Anpassungsfaktor gemäß Vorschlag auf Bundesebene umgesetzt wird.

In der Ergebnisvereinbarung der Personalverhandlungen vom 30.9/1.10.2009 wurde unter anderem auch festgehalten, dass nach dem 1.7.2011 keine Pragmatisierungen mehr vorgenommen werden. Die Landesregierung hat dazu gleichzeitig festgehalten, dass mit diesem Schritt das Anliegen der Beamtenpensionsreform abschließend erfüllt ist.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2116, FH 3116:

Rückvergütungen des St. Johannis-Spitals, der Christian-Doppler-Klinik und der Landesklinik St. Veit;

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen;

MVAG EH 2124, FH 3124:

Erträgen/Einzahlungen unter anderem aus Pensionsbeiträgen (Allgemeine Verwaltung) und Pensionskostenersätzen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2231, FH 3231:

Transferzahlungen von Sozialversicherungs-Trägern;

MVAG EH 2234, FH 3234:

Ruhe- und Versorgungsbezüge öffentlich-rechtlicher Bediensteter des Landes Salzburg sowie für außerordentliche Versorgungsgenüsse.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die vorgesehenen Budgetmittel dienen der Sicherstellung der Altersversorgung der pragmatisierten Landesbediensteten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Auflösungen von Rückstellungen im Pensionsbereich.

Ansatz: 08001 - Ruhe-/Versorgungsbezüge - Bürgermeister
 Finanzstelle: 119 - 20105 Gemeindepersonal & Tourismusrecht
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.046.100	1.395.600	11.835.181,99
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.046.100	1.395.600	11.835.181,99
212 Erträge aus Transfers	2.818.400	2.710.000	2.592.851,27
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.719.600	2.615.000	2.502.894,80
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	98.800	95.000	89.956,47
21 Summe Erträge	3.864.500	4.105.600	14.428.033,26

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	10.152.216,91
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	10.152.216,91
223 Transferaufwand	3.177.200	3.055.000	2.858.243,28
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	3.177.200	3.055.000	2.858.243,28
22 Summe Aufwendungen	3.177.200	3.055.000	13.010.460,19

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	687.300	1.050.600	1.417.573,07
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	687.300	1.050.600	1.417.573,07

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	2.818.400	2.710.000	2.584.873,41
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.719.600	2.615.000	2.494.916,94
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	98.800	95.000	89.956,47
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.818.400	2.710.000	2.584.873,41
323 Auszahlungen aus Transfers	3.177.200	3.055.000	2.858.243,28
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.177.200	3.055.000	2.858.243,28
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.177.200	3.055.000	2.858.243,28
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-358.800	-345.000	-273.369,87

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-358.800	-345.000	-273.369,87

Ansatz: 08001 - Ruhe-/Versorgungsbezüge - Bürgermeister
Finanzstelle: 119 - 20105 Gemeindepersonal & Tourismusrecht
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-358.800	-345.000	-273.369,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 08001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemeindeorgane-Entschädigungsgesetz (GemEntschG), LGBl Nr 39/1976 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben:

Bürgermeister, die bereits vor 1995 im Amt waren, sowie deren Hinterbliebene haben unter bestimmten Voraussetzungen gegenüber dem Land Anspruch auf Ruhe- und Versorgungsbezüge bzw. auf „Ehrengaben“.

Amtierenden Vizebürgermeister/innen, welche bereits vor dem Jahr 2007 ihre Funktion aufgenommen haben, gebührt nach Beendigung ihrer Amtsfunktion unter bestimmten Voraussetzungen vom Land auf Antrag eine „einmalige Zuwendung“.

Einnahmen:

Zu den vom Land zu erbringenden Leistungen haben alle Gemeinden „solidarisch“ bestimmte Pensionsbeiträge zu entrichten. Zudem ist der halbe Abgang aus den gesamten Ausgaben und Einnahmen zur Hälfte von den Gemeinden zu tragen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Budgetierung hat aufgrund zwingender gesetzlicher Vorgaben zu erfolgen, sodass grundsätzlich keine Ermessensspielräume existieren.

Rd. 100 Altbürgermeister bzw. rd. 40 Hinterbliebene erhalten derzeit vom Land einen Ruhe- bzw. Versorgungsbezug. Es wird angenommen, dass 2024, so wie im Jahr 2023, rund zwei Vizebürgermeister/innen mit einem Anspruch auf eine einmalige Zuwendung ausscheiden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 3.177.200,00 (2234 TransfAuw. an Haush. u. Org. o. Erwerbsch. im Ergebnis- bzw. 3234 TransfZahl. an Haush. u. Org. o. Erwerbsch. im Finanzierungshaushalt) beziehen sich auf oben genannte Sachverhalte.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 2.719.600,00 (2121 Transfertrag von Trägern des öffentlichen Rechts bzw. 3121 Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die oben erwähnten Beiträge der Gemeinden.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 98.800,00 (2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbsch. bzw. 3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbsch.) beziehen sich auf Pensionssicherungsbeiträge der Bezugsempfänger/innen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.046.100,00 (2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge) beziehen sich auf die Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Ansatz: 09000 - Darlehen/Bezugsvorschüsse f. Landesbed.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	216,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	216,00
22 Summe Aufwendungen	0	0	216,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-216,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	-216,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	216,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	216,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	216,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-216,00

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	603.800	603.800	350.863,85
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	253.800	253.800	233.326,57
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	350.000	350.000	117.537,28
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	603.800	603.800	350.863,85
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	570.800	570.800	382.510,13
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	213.700	213.700	273.189,63
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	357.100	357.100	109.320,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	570.800	570.800	382.510,13
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	33.000	33.000	-31.646,28
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	33.000	33.000	-31.862,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 09000 - Darlehen/Bezugsvorschüsse f. Landesbed.
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	33.000	33.000	-31.862,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 113 Landes-Beamtengesetz 1987 und § 62 Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, jeweils idgF, darüber hinaus erfolgt die Gewährung von Darlehen (erweiterten Bezugsvorschüssen) gemäß Richtlinien

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ist der Bedienstete unverschuldet in Notlage geraten oder liegen sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vor, kann ein Antrag um Gewährung eines Bezugsvorschusses gestellt werden.

Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3323 und 3325:

Einzahlungen für die Rückzahlung von Bezugsvorschüssen und Darlehen, die sich über mehrere Jahre erstrecken. Darüber hinaus werden aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen und -darlehen auch Einzahlungen erwartet.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3423 und 3425:

die Auszahlung von Vorschüssen und Darlehen an Bedienstete des Landes Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Auszahlungen und Einzahlungen aus Bezugsvorschüssen und Darlehen an Bedienstete des Landes Salzburg stellen keine Aufwendungen bzw. Erträge im Ergebnishaushalt dar, daher kommt es hier zu einer Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

Ansatz: 09100 - Salzburger Verwaltungsakademie
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	524.900	456.200	2.996.983,54
2114 Erträge aus Leistungen	400.400	388.400	656.689,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	36.000	36.000	2.519,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	88.500	31.800	2.337.775,54
212 Erträge aus Transfers	0	0	1.948,23
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	1.948,23
21 Summe Erträge	524.900	456.200	2.998.931,77

Aufwendungen

221 Personalaufwand	1.228.600	1.124.700	1.042.855,99
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.018.400	912.700	853.120,07
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	194.300	192.400	175.282,16
2213 Sonstiger Personalaufwand	14.600	15.600	14.453,76
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	1.300	4.000	0
222 Sachaufwand	1.327.600	1.203.600	820.371,61
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.200	4.200	575,21
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.500	2.000	2.606,76
2223 Leasing- und Mietaufwand	47.400	46.500	31.337,36
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.272.400	1.150.800	785.785,18
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100	100	67,10
223 Transferaufwand	145.400	144.500	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	145.400	144.500	0
22 Summe Aufwendungen	2.701.600	2.472.800	1.863.227,60

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.176.700	-2.016.600	1.135.704,17
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.176.700	-2.016.600	1.135.704,17

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	436.400	424.400	971.300,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	400.400	388.400	968.781,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	36.000	36.000	2.519,00
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	1.948,23
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	1.948,23
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	436.400	424.400	973.248,23
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.227.300	1.120.700	1.042.855,99
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	1.018.400	912.700	853.120,07
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	194.300	192.400	175.282,16

Ansatz: 09100 - Salzburger Verwaltungsakademie
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	14.600	15.600	14.453,76
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.327.500	1.203.500	770.127,53
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	4.200	4.200	610,35
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.500	2.000	2.606,76
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	47.400	46.500	29.965,84
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.272.400	1.150.800	736.944,58
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.554.800	2.324.200	1.812.983,52
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.118.400	-1.899.800	-839.735,29

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.000	8.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	8.000	8.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.000	8.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-8.000	-8.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.126.400	-1.907.800	-839.735,29

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.126.400	-1.907.800	-839.735,29

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09100

1. RECHTSGRUNDLAGE

(= Statut für die Salzburger Verwaltungsakademie)

Die Salzburger Verwaltungsakademie ist eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit eigenem Statut, welche nach der derzeit geltenden Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung (LGBI Nr. 81/2014 idgF) der Fachgruppe 0/4 - Personal des Amtes der Salzburger Landesregierung angegliedert ist. Das neue Statut wurde mit 6. Juni 2023 genehmigt (Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2023/136-2023). Rechtsträger ist das Land Salzburg. Die Bediensteten unterstehen der Diensthoheit des Landes. Wirtschaftliches Ziel ist vorrangig die kostendeckende Durchführung der Aufgaben. Die Direktorin der SVAK ist von der Landesregierung nach Maßgabe dieses Statutes ermächtigt, namens des Landes unter der Bezeichnung "Salzburger Verwaltungsakademie" Verträge zu schließen und Verpflichtungen einzugehen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Von der Salzburger Verwaltungsakademie werden in den jeweiligen Geschäftsfeldern insbesondere folgende Leistungen angeboten:

a) Geschäftsfelder Landesverwaltung und Bildungsverbund:

- Erstinformation, Dienstliche Ausbildung Landesverwaltung
- Grundausbildung Gemeindebedienstete
- Lehrlingsakademie (Bildungsangebote für Lehrlinge und Auszubildende)
- Lehrgänge
- Führung und Management
- Persönlichkeitsbildung, Arbeitstechniken, Angebote für Vortragende
- Fachfortbildung (Recht, Technik, Soziales, Gesundheit, Spezielle Zielgruppen)
- EDV-Schulungen und digitale Kompetenzen
- Betriebliche Gesundheitsförderung (Kurse und Seminare)
- Verwaltung und Administration der externen Fachfortbildung, Supervision, Coaching, Klausuren, Crossmentoring
- Staatsbürgerschaftsprüfung

b) Geschäftsfeld Elementar- und Kindergartenpädagogik (ZEKIP)

- Lehrgänge
- Seminare
- Beratung

Die Steuerung erfolgt dadurch, dass im Rahmen der Beiratssitzungen die Genehmigung des Bildungsprogrammes bzw. der Themenvorschau erfolgt. Die fachliche und wirtschaftliche Führung obliegt der Direktorin der Salzburger Verwaltungsakademie. Diese führt die Geschäfte nach Maßgabe des Statutes und unter Bedachtnahme auf die Beschlüsse des Beirates der Salzburger Verwaltungsakademie.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Kostenbeiträgen, Kursbeiträgen und sonstigen Kostenersätzen;

MVAG EH 2116, FH 3116:

Vergütungen;

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Personalkosten für die Bedienstete der Salzburger Verwaltungsakademie;

MVAG EH 2221, FH 3221:

geringwertige Wirtschaftsgüter, Büromittel, Druckwerke, Lehrbehelfe, Zeitschriften und sonstige

Verbrauchsgüter;

MVAG EH 2222, FH 3222:
Strom und Versicherungen;

MVAG EH 2223, FH 3223:
Gebäude- und Raummieten;

MVAG EH 2225, FH 3225:
Bewirtungskosten, sonstige Leistungen an Einzelpersonen, sonstige Leistungen an Firmen, Vergütungen, übrige Aufwendungen, Betriebskosten-Erstattungen, Reisegebühren etc.

MVAG EH 2226:
planmäßige Abschreibungen;

MVAG EH 2237:
die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften);

MVAG FH 3414:
Maschinen bzw. maschinelle Anlagen (notwendige Ersatzinvestitionen).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Verwaltungsakademie ist im Rahmen ihrer Aufgaben Dienstleister für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitglieder des Bildungsverbundes (Land Salzburg, Salzburger Gemeindeverband). Wirtschaftliches Ziel ist die kostendeckende Durchführung der Aufgaben, jedoch nicht die Gewinnerwirtschaftung. Die Schaffung der betriebsähnlichen Einrichtung erfolgte, um die Aufgabenbesorgung den Anforderungen aller Mitglieder des Bildungsverbundes entsprechend flexibel zu gestalten und insbesondere auch in der Erwartung einer Kostenverringerung.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich einerseits auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich und andererseits durch Abschreibungswerte, die nur im Ergebnishaushalt als Aufwand abgebildet werden.

Ansatz: 09200 - Verbilligter Mittagstisch für Landesbed.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	304.900	270.000	243.329,70
2114 Erträge aus Leistungen	304.900	270.000	243.329,70
21 Summe Erträge	304.900	270.000	243.329,70

Aufwendungen

221 Personalaufwand	1.210.500	923.600	877.196,51
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.210.500	923.600	877.196,51
222 Sachaufwand	0	0	6.039,72
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	6.039,72
22 Summe Aufwendungen	1.210.500	923.600	883.236,23

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-905.600	-653.600	-639.906,53
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-905.600	-653.600	-639.906,53

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	304.900	270.000	242.848,36
3114 Einzahlungen aus Leistungen	304.900	270.000	242.848,36
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	304.900	270.000	242.848,36
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.210.500	923.600	821.759,88
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.210.500	923.600	821.759,88
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	6.039,72
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	6.039,72
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.210.500	923.600	827.799,60
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-905.600	-653.600	-584.951,24

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-905.600	-653.600	-584.951,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 09200 - Verbilligter Mittagstisch für Landesbed.
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-905.600	-653.600	-584.951,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land gewährt zur Förderung seiner Bediensteten einen Beitrag zum Zugang zu einem verbilligten Mittagstisch. Dies erfolgt entweder über einen Essenszuschuss in den bestehenden Landeskantinen oder über einen sonstigen Zuschuss für jene Bereiche, wo die/der Bedienstete die Landeskantinen nicht erreichen kann.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Erträgen/Einzahlungen aus dem Anteil, den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Salzburg für den verbilligten Mittagstisch selbst zu bezahlen haben (= Eigenanteil).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2212, FH 3212:

den Mitarbeiterzuschuss des Dienstgebers zum verbilligten Mittagstisch.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

Ansatz: 09300 - Erholungseinrichtungen
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49.100	47.700	49.166,24
2114 Erträge aus Leistungen	8.300	8.300	7.600,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	40.800	39.400	40.008,17
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.558,07
212 Erträge aus Transfers	0	0	81,82
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	81,82
21 Summe Erträge	49.100	47.700	49.248,06

Aufwendungen

221 Personalaufwand	16.900	15.800	13.998,24
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	13.800	12.900	11.520,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	3.100	2.900	2.478,24
222 Sachaufwand	54.300	52.500	64.940,57
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.000	7.700	7.861,31
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.000	7.300	8.835,13
2223 Leasing- und Mietaufwand	30.300	28.800	29.256,79
2224 Instandhaltung	2.600	2.400	8.229,14
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.300	4.200	8.070,33
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.100	2.100	2.687,87
22 Summe Aufwendungen	71.200	68.300	78.938,81

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-22.100	-20.600	-29.690,75
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-22.100	-20.600	-29.690,75

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	49.100	47.700	48.179,12
3114 Einzahlungen aus Leistungen	8.300	8.300	7.600,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	40.800	39.400	39.021,05
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	1.558,07
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	81,82
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	81,82
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	49.100	47.700	48.260,94
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	16.900	15.800	13.998,24
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	13.800	12.900	11.520,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	3.100	2.900	2.478,24
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	52.200	50.400	61.325,20
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	6.000	7.700	7.861,31

Ansatz: 09300 - Erholungseinrichtungen
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.000	7.300	8.835,13
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	30.300	28.800	29.256,79
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.600	2.400	8.229,14
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.300	4.200	7.142,83
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	69.100	66.200	75.323,44
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-20.000	-18.500	-27.062,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.900	3.800	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.400	1.400	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.500	2.400	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.900	3.800	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.900	-3.800	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-23.900	-22.300	-27.062,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-23.900	-22.300	-27.062,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg stellt seinen Bediensteten im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung Erholungseinrichtungen, die von der Personalvertretung des Landes verwaltet werden, zur Verfügung. Es sind dies folgende Erholungseinrichtungen:

- Ferienhaus am Wallersee;
- Badeplatz am Wallersee;
- Ferienhaus Gerlos;
- Ferienwohnung in Krimml;
- Ferienwohnung in Mauterndorf und
- Ferienwohnungen in Wien.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Einzahlungen aus sonstigen Leistungen;

MVAG EH 2115, FH 3115:

Mieterträgen, die Bedienstete für die Überlassung der Erholungseinrichtungen zu leisten haben.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211 und 2212, FH 3211 und 3212:

die Vergütung für eine Nebentätigkeit;

MVAG EH 2221, FH 3221:

geringwertige Wirtschaftsgüter, Roh- und Baustoffe, Brennstoffe, Treibstoffe, Reinigungsmittel etc.;

MVAG EH 2222, FH 3222:

Strom, Wasser, Telekommunikationsmittel etc.;

MVAG EH 2223, FH 3223:

Miet- und Pachtaufwand für die Erholungseinrichtungen;

MVAG EH 2224 und 2225, FH 3224 und 3225:

Instandhaltung Gebäude und Einrichtungen, Benützungsgebühren etc.;

MVAG EH 2226:

planmäßige Abschreibungen;

MVAG FH 3414 und 3415:

Maschinen und sonstige Anlagen bzw. sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden. Günstige Erholungsmöglichkeiten für die Bediensteten können auch einen Beitrag zum Ziel der betrieblichen Gesundheitsvorsorge leisten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich dadurch, dass einerseits Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung keinen Aufwand im Ergebnishaushalt, andererseits Abschreibungen keine Auszahlungen im Finanzierungshaushalt bewirken.

Ansatz: 09400 - Gemeinschaftspflege und sonst. Maßnahmen
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	600	600	18.879,84
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	600	600	18.879,84
21 Summe Erträge	600	600	18.879,84

Aufwendungen

221 Personalaufwand	317.300	257.000	260.923,69
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	317.300	257.000	260.923,69
222 Sachaufwand	205.900	183.900	125.845,27
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	11.200	11.000	46,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	258,30
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	5.523,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	194.700	172.900	120.017,87
223 Transferaufwand	1.000	1.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.000	1.000	0
22 Summe Aufwendungen	524.200	441.900	386.768,96

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-523.600	-441.300	-367.889,12
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-523.600	-441.300	-367.889,12

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	600	600	18.879,84
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	600	600	18.879,84
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	600	600	18.879,84
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	317.300	257.000	248.507,69
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	317.300	257.000	248.507,69
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	205.900	183.900	121.435,72
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	11.200	11.000	46,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	258,30
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	5.523,10
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	194.700	172.900	115.608,32
323 Auszahlungen aus Transfers	1.000	1.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.000	1.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	524.200	441.900	369.943,41
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-523.600	-441.300	-351.063,57

Ansatz: 09400 - Gemeinschaftspflege und sonst. Maßnahmen
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-523.600	-441.300	-351.063,57

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-523.600	-441.300	-351.063,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Dienstgeber stellt als freiwillige Sozialleistung für jede Mitarbeiterinnen und jeden Mitarbeitern Mittel für die Gemeinschaftspflege zur Verfügung, die im Wege der jeweiligen Dienststelle den Bediensteten zukommen sollen. Auch für die kulturelle bzw. sportliche Betreuung der Bediensteten werden Mittel zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden Mittel für Maßnahmen der Personalverwaltung hier budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2116, FH 3116:

verschiedenen Erträgen/Einzahlungen im Bereich der Gemeinschaftspflege.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2212, FH 3212:

die Gemeinschaftspflege während des Kalenderjahres, die kulturelle und sportliche Betreuung der Bediensteten, wobei die Abwicklung im Detail auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung durch die Personalvertretung erfolgt;

MVAG EH 2225, FH 3225:

"sonstige Maßnahmen", die für die Personalverwaltung (zB Mitarbeiterempfang, ...) und die externe Begleitung von Personalauswahlverfahren im Landesdienst benötigt werden;

MVAG EH 2231, FH 3231:

die gemeinsame Führung einer Personalstatistik aller Bundesländer.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme im Bereich der Gemeinschaftspflege stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Die Einzahlungen sind Bestandteil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers im Rahmen der Gemeinschaftspflege. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

Ansatz: 09401 - Employer Branding - Maßnahmen
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	250.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	250.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	250.000	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-250.000	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-250.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	250.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	250.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	250.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-250.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-250.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-250.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09401

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung, abgeschlossen zwischen ÖVP und FPÖ, ist unter Punkt 13 - Verwaltung, Gemeinden und Finanzen (13.1 - Landesverwaltung und Gemeinden) ist angeführt, dass die Attraktivität der Arbeitgebermarke „Land Salzburg“ weiter erhöht werden soll und dazu branchenspezifische Employer-Branding-Teilstrategien zu entwickeln sind. Die dafür erforderlichen Mittel ab dem Landesvoranschlag 2024 sind bei diesem neuen Haushaltsansatz budgetiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wesentliches Wirkungsziel dabei ist, auf Grund der derzeitigen Situation am Arbeitsmarkt die Arbeitgebermarke "Land Salzburg" so zu stärken, dass für die Landesverwaltung auch in Zukunft das bestgeeignete Personal in ausreichender Anzahl gewonnen werden kann. Dazu werden unter anderem auch branchenspezifische Employer-Branding-Teilstrategien entwickelt und umgesetzt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Es handelt sich hierbei um einen neuen Haushaltsansatz ab dem Landesvoranschlag 2024.

Ansatz: 09900 - Sonderbeihilfen für Landesbedienstete
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	100	100	1.200,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	100	100	1.200,00
21 Summe Erträge	100	100	1.200,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	2.000	2.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.000	2.000	0
22 Summe Aufwendungen	2.000	2.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.900	-1.900	1.200,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.900	-1.900	1.200,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	100	100	1.200,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	100	100	1.200,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	100	1.200,00
323 Auszahlungen aus Transfers	2.000	2.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.000	2.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.000	2.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.900	-1.900	1.200,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.900	-1.900	1.200,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.900	-1.900	1.200,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09900

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 63 (3) Landes-Beamtengesetz 1987 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf Grund von Disziplinarerkenntnissen eingegangene Geldstrafen und Geldbußen sind für Wohlfahrtszwecke zu Gunsten der Bediensteten zu verwenden.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Geldstrafen von Bediensteten des Landes.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2234, FH 3224:

Mittel, die zu Gunsten der Bediensteten für Wohlfahrtszwecke zu verwenden sind.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Für die durch disziplinäres Fehlverhalten verursachten negativen Auswirkungen soll ein positiver Ausgleich geschaffen werden.

Ansatz: 09901 - Behindertenvertrauensperson Hilfsmittel
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	5.000	5.000	2.203,82
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	5.000	5.000	2.203,82
22 Summe Aufwendungen	5.000	5.000	2.203,82

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.000	-5.000	-2.203,82
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.000	-5.000	-2.203,82

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	5.000	5.000	2.203,82
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.000	5.000	2.203,82
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.000	5.000	2.203,82
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.000	-5.000	-2.203,82

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.000	-5.000	-2.203,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.000	-5.000	-2.203,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Dienstgeber stellt als freiwillige Sozialleistung den Behindertenvertrauenspersonen Mittel zur Verfügung, die von diesen an Menschen mit Beeinträchtigungen im Landesdienst für Entschädigungen gewährt werden können.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2234, FH 3234:

die Gewährung von Hilfsmitteln, die von den Behindertenvertrauenspersonen auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Dienstgeber vergeben werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Diese Maßnahme stellt einen weiteren Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar.

Ansatz: 13200 - Lebensmittelaufsicht
 Finanzstelle: 192 - 20410 Lebensmittelaufsicht
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	10.662,30
2114 Erträge aus Leistungen	20.000	20.000	10.662,30
21 Summe Erträge	20.000	20.000	10.662,30

Aufwendungen

222 Sachaufwand	12.500	12.300	11.367,03
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.500	2.500	217,03
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.000	9.800	11.150,00
22 Summe Aufwendungen	12.500	12.300	11.367,03

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	7.500	7.700	-704,73
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	7.500	7.700	-704,73

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	8.219,46
3114 Einzahlungen aus Leistungen	20.000	20.000	8.219,46
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.000	20.000	8.219,46
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	12.500	12.300	10.888,03
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.500	2.500	217,03
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.000	9.800	10.671,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.500	12.300	10.888,03
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	7.500	7.700	-2.668,57

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	7.500	7.700	-2.668,57

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 13200 - Lebensmittelaufsicht
Finanzstelle: 192 - 20410 Lebensmittelaufsicht
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	7.500	7.700	-2.668,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 13200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Laut Verordnung-EU- Nr. Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr., Artikel 79.

Gemäß § 24 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz-LMSVG- und der Verordnung über die Festsetzung der Höhe von Verwaltungsabgaben und Gebühren im LMSVG, LMSVG- Abgabenverordnung- BGBl II Nr. 381/2006 idgF, werden bei kostenpflichtigen Nachkontrollen im Bereich der Lebensmittelaufsicht Verwaltungsabgaben eingehoben.

- Vertrag mit der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit - AGES über Überwachungsaufgaben aus dem Bereich Vermarktungsnormengesetz.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2114/3114: Kostenpflichtige Nachkontrollen

Der Pauschalbetrag für diese Tätigkeit beträgt für jedes Aufsichtsorgan und jede angefangene halbe Stunde € 37,30 an Werktagen zwischen 6:00 und 22:00 Uhr. Für die Zurücklegung des Hin- und Rückweges wird ein Betrag von € 50,00 hinzugerechnet.

Die Verwaltungsabgaben werden von der zuständigen Behörde - Lebensmittelaufsicht - eingehoben und fließen der Gebietskörperschaft, die den Aufwand dieser Behörde zu tragen hat, zu.

MVAG 2221/3221:

Vorgesorgt wird für einen kurzfristig erforderlichen Bedarf an geringwertigem Verbrauchsmaterial, welches im Rahmen der amtlichen Nachkontrollen benötigt wird.

MVAG 2225/3225:

Vorgesorgt wird für Überwachungsaufgaben der AGES (laut Vertrag) bei Großhandels- und Einzelhandelsbetrieben € 12.524,68.

Ansatz: 13400 - Berg- und Naturwacht
 Finanzstelle: 162 - 20506 Naturschutzgrl & Sachverständigend
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	17.251,08
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	17.251,08
21 Summe Erträge	0	0	17.251,08

Aufwendungen

222 Sachaufwand	164.400	157.300	120.600,72
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	43.500	42.700	16.583,17
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.800	3.700	2.205,01
2223 Leasing- und Mietaufwand	14.000	13.900	9.163,24
2224 Instandhaltung	200	0	133,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	98.800	96.900	92.366,02
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.100	100	149,78
22 Summe Aufwendungen	164.400	157.300	120.600,72

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-164.400	-157.300	-103.349,64
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-164.400	-157.300	-103.349,64

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	160.300	157.200	121.579,42
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	43.500	42.700	16.913,18
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.800	3.700	2.342,46
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	14.000	13.900	9.254,15
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	200	0	133,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	98.800	96.900	92.936,13
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	160.300	157.200	121.579,42
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-160.300	-157.200	-121.579,42

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.000	4.000	480,60
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	4.000	4.000	480,60
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.000	4.000	480,60
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-4.000	-4.000	-480,60
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-164.300	-161.200	-122.060,02

Ansatz: 13400 - Berg- und Naturwacht
Finanzstelle: 162 - 20506 Naturschutzgrl & Sachverständigend
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-164.300	-161.200	-122.060,02

Erläuterung zum Haushaltsansatz 13400

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 56 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBL 73/1999 idF LGBL 41/2022;
Salzburger Berg- und Naturwachtverordnung, LGBL 60/1979 idF LGBL 75/2017.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für den erforderlichen Sachaufwand, für die Ausbildung, die Bedeckung der Barauslagen der ehrenamtlichen Naturschutzwacheorgane sowie für die Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände.

MVAG 2221/3221: Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände, Gebrauchsgüter für die Schutzgebetskennzeichnung, Schreib-, Zeichen- und sonst. Büromittel

MVAG 2222/3222: Strom für Büro der Berg- und Naturwacht (BNW)/Telefonkosten der Wacheorgane

MVAG 2223/3223: Büromiete der BNW, Raummieten für Fortbildungsveranstaltungen der BNW

MVAG 2224/3224: Instandhaltung von Ausrüstungsgegenständen und maschinellen Anlagen

MVAG 2225/3225: Betriebskosten Büro BNW, Bewirtungen bei Fortbildungsveranstaltungen der BNW, Reisekosten und Spesenersätze der Wacheorgane sowie diverse Leistungen (Vorträge, ...)

MVAG 2226: Abschreibung Anlagen

MVAG 3415: Tafeln für die Schutzgebetskennzeichnung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Unterstützung der Naturschutzbehörden bei der Vollziehung des Naturschutzgesetzes durch ehrenamtliche Naturschutzwacheorgane.

Frauen werden besonders ermutigt, sich als Naturschutzwacheorgan ausbilden zu lassen.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Valorisierung des Aufwands gemäß Budgetrichtlinie und Anpassung der Abschreibung von Anlagen.

Ansatz: 16400 - Förderung Feuerwehren u. Brandverhütung
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	5.000.000	5.000.000	5.274.605,05
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.000.000	5.000.000	5.274.605,05
22 Summe Aufwendungen	5.000.000	5.000.000	5.274.605,05

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.000.000	-5.000.000	-5.274.605,05
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.000.000	-5.000.000	-5.274.605,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	5.000.000	5.000.000	6.090.333,84
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.000.000	5.000.000	6.090.333,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.000.000	5.000.000	6.090.333,84
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.000.000	-5.000.000	-6.090.333,84

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.000.000	-5.000.000	-6.090.333,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.000.000	-5.000.000	-6.090.333,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Feuerwehrgesetz, LGBl Nr. 27/2018, idF LGBl Nr. 32/2021
Regierungsbeschluss vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985 über die Aufteilung der
Feuerschutzsteuer
Salzburger Brandverhütungsfondsgesetz, LGBl Nr. 76/1974, idF LGBl Nr. 02/2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge aus der Feuerschutzsteuer werden von der Finanzabteilung am Ansatz 92200 Landesabgaben mit Zweckwidmung vereinnahmt und im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985 durch das Referat Sicherheit und Katastrophenschutz an die jeweiligen Empfänger quartalsweise (Ende März, Ende Juni, Ende September, Ende Dezember) zur Anweisung gebracht. Vorweg werden einmal pro Jahr Fixbeträge für die Erhaltung und für den laufenden Betrieb der Landesfeuerwehrschule abgezogen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231

- a) der Landesfeuerwehrverband 18 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand, 3 % für den Unfall-Versicherungs- und Sozialfonds
- b) der Salzburger Brandverhütungsfonds 6 % zum laufenden Aufwand und zum Investitionsaufwand
- c) die freiwilligen Feuerwehren 45 % vorwiegend zur Anschaffung von Geräten
- d) die Stadtfeuerwehr Salzburg 15 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand
- e) der Reservefonds 4 % Zuführung zur Zahlungsmittelreserve (Feuerwehrwesen)
- f) 9 % zur Schaffung eines Fonds zur rascheren Erreichung der Mindestausrüstung der Feuerwehren

ad a) Salzburger Feuerwehrgesetz LGBl Nr. 27/2018 idF LGBl Nr. 32/2021

Gemäß § 22 leg cit ist der Landesfeuerwehrverband eine Körperschaft öffentlichen Rechtes mit Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Salzburg.

ad b) Salzburger Brandverhütungsfondsgesetz LGBl Nr. 76/1974, idF LGBl Nr. 02/2018: Gemäß § 3 leg cit hat der Fonds zur Erfüllung seiner Aufgabe eine "Salzburger Landesstelle für Brandverhütung" einzurichten und zu erhalten. Soweit die Mittel des Fonds nicht aus den Erträgen des Fondsvermögens, aus Stiftungen oder aus sonstigen Zuwendungen und Einzahlungen aufgebracht werden, sind sie durch Zuwendungen des Landes und im Übrigen durch Leistungen der im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmen aufzubringen (§ 4 leg cit). Die Zuwendungen des Landes sind dem Fonds bis zur Höhe von 11 vH des Landesanteiles an der Feuerschutzsteuer, höchstens aber in dem Ausmaß zu leisten, in welchem Mittel von den im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmen aufgebracht werden.

Ansatz: 16401 - Richtfunknetz d. FW/Landeswarnzentrale
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	240.500	200.500	140.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	240.500	200.500	140.500,00
22 Summe Aufwendungen	240.500	200.500	140.500,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-240.500	-200.500	-140.500,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-240.500	-200.500	-140.500,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	240.500	200.500	140.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	240.500	200.500	140.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	240.500	200.500	140.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-240.500	-200.500	-140.500,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-240.500	-200.500	-140.500,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-240.500	-200.500	-140.500,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16401

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1996 idgF zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem
- Beschluss der Landesregierung vom 13. November 2000, Zahl 0/91-1660/53-2000

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Finanzierung vom laufenden Betrieb der Landesalarm und Warnzentrale wird auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 13. November 2000, Zahl 0/91-1660/53-2000 ein Landesbeitrag einmal pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231: Landesbeitrag für den laufenden Betrieb der Landesalarm und Warnzentrale

3. SONSTIGE HINWEISE

Budgeterhöhung in Höhe von EUR 40.000,00 für die Besetzung von hauptamtlichen, qualifizierten Disponenten der Leitstelle in der Landesalarm und Warnzentrale.

Ansatz: 16900 - Landesfeuerweherschule u. Feuerwehrjugend
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	147.200	147.200	147.200,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	147.200	147.200	147.200,00
22 Summe Aufwendungen	147.200	147.200	147.200,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-147.200	-147.200	-147.200,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-147.200	-147.200	-147.200,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	147.200	147.200	147.200,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	147.200	147.200	147.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	147.200	147.200	147.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-147.200	-147.200	-147.200,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-147.200	-147.200	-147.200,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-147.200	-147.200	-147.200,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16900

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Sicherung des Nachwuchses in der Feuerwehr sollen Veranstaltungen der Feuerwehrjugend und Feuerwehr-Jugendleistungsbewerbe sowie der Ankauf von Ausrüstung und Geräten für die Feuerwehrjugend unterstützt werden.

Weiters wird ein Instandhaltungsbeitrag zur Erhaltung der Bausubstanz der Landesfeuerweherschule gezahlt.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231: Landesbeitrag, einmal pro Jahr, zur Sicherung des Nachwuchses und für die Erhaltung der Landesfeuerweherschule

Ansatz: 17000 - Katastrophenschutz
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	225.200	225.200	1.308.841,33
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	225.200	225.200	1.308.841,33
21 Summe Erträge	225.200	225.200	1.308.841,33

Aufwendungen

222 Sachaufwand	100.700	85.700	2.826.063,07
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	18.000	18.000	160.788,53
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	500	500	78,48
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	694.783,48
2224 Instandhaltung	3.500	3.500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	67.700	57.200	1.959.990,67
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	11.000	6.500	10.421,91
223 Transferaufwand	315.600	315.600	549.591,30
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	225.200	225.200	177.201,33
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	90.400	90.400	372.389,97
22 Summe Aufwendungen	416.300	401.300	3.375.654,37

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-191.100	-176.100	-2.066.813,04
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-191.100	-176.100	-2.066.813,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	225.200	0	1.257.943,56
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	225.200	0	1.257.943,56
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	225.200	0	1.257.943,56
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	89.700	79.200	2.702.193,31
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	18.000	18.000	158.781,79
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	500	500	78,48
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	682.027,48
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.500	3.500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	67.700	57.200	1.861.305,56
323 Auszahlungen aus Transfers	48.600	48.600	348.015,47
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	48.600	48.600	348.015,47
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	138.300	127.800	3.050.208,78
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	86.900	-127.800	-1.792.265,22

Ansatz: 17000 - Katastrophenschutz
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Investive Gebarung			
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	225.200	0
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	0	225.200	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	225.200	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.000	24.500	0
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	10.500	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	14.000	14.000	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	267.000	267.000	200.679,33
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	225.200	225.200	177.201,33
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	41.800	41.800	23.478,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	281.000	291.500	200.679,33
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-281.000	-66.300	-200.679,33
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-194.100	-194.100	-1.992.944,55

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-194.100	-194.100	-1.992.944,55

Erläuterung zum Haushaltsansatz 17000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 idgF zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem
- Katastrophenhilfegesetz, LGBl Nr 3/1975 idF LGBl Nr. 138/2020
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
- Nutzungsvereinbarung der Landesalarm- und -warnzentrale vom 4. Juli 2016 zwischen Landesfeuerwehrverband Salzburg und dem Land Salzburg
- Regierungsbeschluss vom 03.08.1992, Zahl: 0/91-285/54-1992, bzgl. 50 % Mietzuschuss vom Kat. Lager des ÖRK
- Regierungsbeschluss vom 13.11.2000, Zahl: 0/91-1660/53-2000, zur Errichtung einer Landesalarm- und Warnzentrale

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3331, EH 2121: Die Mittel werden Vom BM.I gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 idgF bereitgestellt und einmal pro Jahr durch das Referat Sicherheit und Katastrophenschutz an den Landesfeuerwehrverband ausbezahlt.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221:
 - Sachaufwand zur Kennzeichnung des Katastrophenhilfsdienstes gem. § 13 Katastrophenhilfegesetz 1975 idgF (z.B. Dienstabzeichen, Hinweisschilder, Helme, Arbeitskleidung, ...)
 - Ersatz der Kosten für Einsätze bei Katastrophenereignissen gem. § 22 Katastrophenhilfegesetz 1975 idgF
 - Bekleidung und Ausrüstung für Kat-Einsätze
- MVAG FH 3222, EH 2222: Gebühren für Nachrichten und Telekommunikationseinrichtungen
- MVAG FH 3224, EH 2224: Wartung und Instandhaltung technischer Geräte (z.B. Stapler, ...)
- MVAG FH 3225, EH 2225:
 - Wartungs- und Entwicklungskosten für den elektronischen Katastrophenschutzplan (KatGIS) sowie das elektronische Einsatztagebuch (ETB) des Landes Salzburg
 - HS-Flüge zur Erkundung einer Katastrophenlage in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 22 KHG
 - Kosten für zusätzliche Leistungen behördlicher Einsatzorgane (z.B. Schulungen, Gutachten bei Katastrophenereignissen, ...)
- MVAG FH 3234, EH 2234:
 - 50 % Mietzuschuss vom Kat.Lager des ÖRK gem. Regierungsbeschluss vom 03.08.1992, Zahl: 0/91-285/54-1992
 - Förderungsaufwand an anerkannte Einsatzorganisationen und Institutionen zur Unterstützung der Ausrichtung von Präventionsprojekten (z.B. Kinder- und Seniorensicherheitsolympiade)
- MVAG FH 3412: Instandhaltung des Katastrophenfunknetzes, Anschaffung weiterer Einsatzgeräte / Sonderanlagen für das Bundesheer für Assistenzleistungen
- MVAG FH 3414: Funkgeräte, mobile Kleinvermittlungsanlage, UKW-Richtfunkanlage
- MVAG FH 3431, EH 2231:
 - Auszahlung gem. Art.15a B-VG Mittel für die Aufwendungen des Warn- und Alarmsystems an den Landesfeuerwehrverband
 - Teileinrichtungen des Warn- und Alarmdienstes
- MVAG FH 3434, EH 2234:
 - Beitrag für die materielle Ausstattung vom Kat.Lager des ÖRK gem. Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

3. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung im Finanzierungshaushalt "Investive Gebarung" iHv EUR 10.500,00 (MVAG 3412), Fipo 1.0500.000 Sonderanlagen auf die "Operative Gebarung", Fipo 1.7280.000 Sonstige Leistungen (MVAG 3225).

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt dadurch, dass die

Anlagegüter im Finanzierungshaushalt als Auszahlung auf MVAG 3412 / 3414 dargestellt und im Ergebnishaushalt mit der AfA (Absetzung für Abnutzung), verteilt über die Nutzungsdauer, auf MVAG 2226 abgeschrieben werden.

Ansatz: 17900 - Katastropheneinsatzgeräte
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	2.800.000	2.800.000	4.554.155,89
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.800.000	2.800.000	4.554.155,89
22 Summe Aufwendungen	2.800.000	2.800.000	4.554.155,89

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.800.000	-2.800.000	-4.554.155,89
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.800.000	-2.800.000	-4.554.155,89

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.800.000	2.800.000	4.554.155,89
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	2.800.000	2.800.000	4.554.155,89
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.800.000	2.800.000	4.554.155,89
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.800.000	-2.800.000	-4.554.155,89
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.800.000	-2.800.000	-4.554.155,89

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.800.000	-2.800.000	-4.554.155,89

Erläuterung zum Haushaltsansatz 17900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996, §3 Z2, KatFG 1996, BGBl Nr. 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Von den Mitteln des BMF nach dem Katastrophenfondsgesetz 1996 werden 8,89 % zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren bereitgestellt, durch die Finanzabteilung am Ansatz 94401 vereinnahmt und durch das Referat Sicherheit und Katastrophenschutz quartalsweise (Ende März, Ende Juni, Ende September, Ende Dezember) zur Anweisung gebracht. Die Verwendung des nach der Volkszahl auf das Land Salzburg entfallenden Betrages erfolgt über den Beschluss des Landes-Feuerwehrrates.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3431, EH 2231: Förderung zur Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten

Ansatz: 17902 - Investitionen der Feuerwehren
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.259.400	1.259.400	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.259.400	1.259.400	0
22 Summe Aufwendungen	1.259.400	1.259.400	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.259.400	-1.259.400	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.259.400	-1.259.400	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.259.400	1.259.400	0
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.259.400	1.259.400	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.259.400	1.259.400	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.259.400	-1.259.400	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.259.400	-1.259.400	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.259.400	-1.259.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 17902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996, § 5b, KatFG 1996, BGBl Nr. 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Zweckzuschuss für Investitionen der Feuerwehren gemäß § 5b KatFG 1996 wird von der Finanzabteilung vereinnahmt und durch das Referat Sicherheit und Katastrophenschutz zur Anweisung gebracht. Der jährliche Zweckzuschuss dient zur Finanzierung von Investitionen der Feuerwehren, vor allem für den Ankauf von Einsatzfahrzeugen. Die Verwendung des nach der Volkszahl auf das Land Salzburg entfallenden Betrages erfolgt über die Durchführungsbestimmungen des BMF.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3431, EH 2231: Förderung zur Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten

Ansatz: 18000 - Beiträge für den Zivilschutz
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	4.800	15.400	2.319,20
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.700	12.000	442,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.100	3.400	1.876,60
223 Transferaufwand	185.000	174.400	174.400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	185.000	174.400	174.400,00
22 Summe Aufwendungen	189.800	189.800	176.719,20

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-189.800	-189.800	-176.719,20
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-189.800	-189.800	-176.719,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.800	15.400	2.319,20
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.700	12.000	442,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.100	3.400	1.876,60
323 Auszahlungen aus Transfers	185.000	174.400	174.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	185.000	174.400	174.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	189.800	189.800	176.719,20
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-189.800	-189.800	-176.719,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-189.800	-189.800	-176.719,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 18000 - Beiträge für den Zivilschutz
Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-189.800	-189.800	-176.719,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 18000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenhilfegesetz, LGBL Nr 3/1975 idgF

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221 und 3225, EH 2221 und 2225:
 - Gem. § 12 und § 22 Katastrophenhilfegesetz 1975 idgF wird für die Abhaltung von Grund- und Fortbildungskursen sowie Planspiele und Übungen, und die fachspezifische Betreuung des Einsatzpersonals vorgesorgt. Kosten fallen u.a. an für: diverses Ausbildungsmaterial und Gerätschaften, Verpflegung, Verbrauchsmaterial, Raummieten, Unfallwracks, Leitungsschaltungen usw.
- MVAG FH 3234, EH 2234:
 - Förderbeitrag an den Salzburger Zivilschutzverband zur Schulung für Zivilschutzbelange, für den integrierten Sanitätsdienst in der zivilen Landesverteidigung und für eine verstärkte Informationstätigkeit - z.B. auch an Schulen zum Thema Zivilschutz.
 - Kindersicherheitsolympiade
 - Beitrag an den Landesausschuss für geistige Landesverteidigung.

Ansatz: 20000 - Bildungsdirektion - Allgemein
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	134.500	90.000	80.118,03
2225 Sonstiger Sachaufwand	134.500	90.000	79.926,13
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	191,90
223 Transferaufwand	6.500	6.500	2.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	6.500	6.500	2.500,00
22 Summe Aufwendungen	141.000	96.500	82.618,03

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-141.000	-96.500	-82.618,03
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-141.000	-96.500	-82.618,03

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	134.500	90.000	77.490,21
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	134.500	90.000	77.490,21
323 Auszahlungen aus Transfers	6.500	6.500	2.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.500	6.500	2.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	141.000	96.500	79.990,21
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-141.000	-96.500	-79.990,21

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-141.000	-96.500	-79.990,21

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-141.000	-96.500	-79.990,21

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art. 113 B-VG in Verbindung mit dem Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz, BGBl I Nr. 138/2017, sowie landesgesetzlich: S.BDG, LGBl Nr. 92/2018 idgF LGBl Nr. 7/2022; Art. IV Abs 4 Schul-BVG, BGBl I Nr. 138/2017, Punkt 3.5. der Rahmenrichtlinie Kanzleiordnung, Fassung: 18.04.2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Bildungsdirektion als gemeinsame Bund-Land-Behörde ist seit 2019 ein Kompetenzzentrum in Bildungsfragen. Die Umstellung einer bestehenden Schulorganisation (ehemals LSR/Abteilung 2 des Amtes der Salzburger Landesregierung) in eine neue Organisations- und Steuerungsstruktur ist ein mehrjähriger Prozess, in dem eine neue Vertrauens- und Verantwortungskultur entwickelt und gelebt werden muss. Daher bedarf es weiterführender unterstützender Maßnahmen zur Systementwicklung. Der Change-Prozess zu einer gemeinsamen neuen Behörde Bildungsdirektion ist immer noch professionell zu begleiten.

Die personellen sowie Sachressourcen sind grundsätzlich ident mit jenen der vormals betrauten Landesschulräte/Bildungsabteilung des Landes. Die Abwicklung großer Vorhaben (Umstellung IPIS auf PM-SAP, Umstellung des ELAK auf ein einheitliches System, medienbruchfreier Recruiting-Prozess mittels ISO.Web und Get-your-teacher, Digitalisierung der Schulen nach dem 8-Punkte-Plan, Implementierung Kosten- und Leistungsrechnung) erfordern jedoch zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen; sowohl in der Konzeptions- und Projektions- als auch in der Phase des Echtbetriebs.

Mit Regierungsbeschluss vom 07.01.2022, Zl 20011-RU/2022/149-2022, wurde beginnend mit Kalenderjahr 2022 finanzielle Vorsorge zur Bedeckung der Projektkosten (KJ 2022 - 2024) sowie der laufenden Kosten (ab KJ 2024) für die Umstellung von IPIS auf PM-SAP und von ELISA auf VDesk (Visual Desktop) getroffen.

Die Kostentragung zwischen Bund und Ländern bleibt entsprechend der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten vorerst unverändert (Bund trägt Personal- und Sachaufwand für Bundesvollzug, Land trägt Personal- und Sachaufwand für Landesvollzug).

Ab 01.01.2023 werden der Sach- und Personalaufwand der Bildungsdirektion nach dem Ergebnis der Kosten-Leistungsrechnung zwischen Land und Bund aufgeteilt (Rechtsgrundlage: § 25 Abs 2, § 27 Abs 3 und § 29 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz sowie Richtlinien für die Einrichtung der Kosten-Leistungsrechnung der Bildungsdirektion (KLR-BD), Mai 2019).

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die anteiligen Sachkosten des Landesvollzugs der Bildungsdirektion vorgesorgt.

Darunter fallen Kosten

- für Veranstaltungen der Bildungsregionen Nord und Süd,
- für anteilige Planungskosten sowie anteilige Errichtungskosten für ein gemeinsames Archiv und eine gemeinsame Kanzlei,
- zur Entwicklung, Abstimmung und Etablierung gemeinsamer interner und externer Verwaltungsstrukturen und Kommunikationskanäle (inkl. einheitlicher DV-Systeme und Digitalisierung von Landesakten) sowie
- für Team Building-Maßnahmen in der Bildungsdirektion (Unterstützung des Change-Prozesses durch die Anwendung spezieller Mobilisierungs- und Kommunikationstools auch in Form einer externen Begleitung),
- für Projektkosten zur Umstellung von IPIS auf PM-SAP und von ELISA auf VDesk (Visual Desktop).

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Schulveranstaltung Fremdsprachenwettbewerb vorgesorgt, welche in Form einer Förderung an das Institut IRE (Institut der Regionen Europas) unterstützt wird.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Bildungsdirektion obliegt nicht nur die Steuerung des regionalen Bildungsangebots; sie ist die Behörde für sämtliche operative Angelegenheiten der Schulbildung und für die Umsetzung von pädagogischen Reformvorhaben; sie ist somit für das Funktionieren des Schulsystems im Bundesland Salzburg verantwortlich. Die Bildungsdirektion trägt weiters zur Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Bildungsverwaltung bei. Die Implementierung von zentralen Anlaufstellen in den beiden Bildungsregionen Nord und Süd als zentrale Kooperationsplattform und Steuerungseinheit ermöglicht die Entwicklung und Optimierung des Bildungsangebotes in diesen Regionen sowie die bedarfsgerechte Ressourcenallokation.

4. SONSTIGE HINWEISE

Zur Bedeckung der laufenden Kosten 2024 der PM-SAP-Umstellung erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von € 61.200,--

Ansatz: 20001 - Bildungsdirektion - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.200	78.300	17.116.450,60
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	18.200	78.300	17.116.450,60
212 Erträge aus Transfers	16.400	11.300	31.096,72
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	16.400	11.300	31.096,72
21 Summe Erträge	34.600	89.600	17.147.547,32

Aufwendungen

221 Personalaufwand	5.948.700	5.609.000	4.352.088,75
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	4.927.300	4.654.100	3.623.282,82
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	979.100	934.400	673.813,80
2213 Sonstiger Personalaufwand	6.200	6.200	16.459,99
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	36.100	14.300	38.532,14
222 Sachaufwand	15.000	10.000	9.193,16
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.000	10.000	9.193,16
223 Transferaufwand	675.500	870.400	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	675.500	870.400	0
22 Summe Aufwendungen	6.639.200	6.489.400	4.361.281,91

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.604.600	-6.399.800	12.786.265,41
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.604.600	-6.399.800	12.786.265,41

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	16.400	11.300	29.671,77
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	16.400	11.300	29.671,77
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.400	11.300	29.671,77
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.912.600	5.594.700	4.313.556,61
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	4.927.300	4.654.100	3.623.282,82
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	979.100	934.400	673.813,80
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	6.200	6.200	16.459,99
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	15.000	10.000	9.193,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.000	10.000	9.193,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.927.600	5.604.700	4.322.749,77
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.911.200	-5.593.400	-4.293.078,00

Investive Gebarung

Ansatz: 20001 - Bildungsdirektion - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.911.200	-5.593.400	-4.293.078,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.911.200	-5.593.400	-4.293.078,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundesgesetz über die Einrichtung von Bildungsdirektionen in den Ländern (Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz - BD-EG), BGBl I Nr. 138/2017 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesem Bundesgesetz ist die Errichtung, die Organisation und die Zuständigkeit der für die Verwaltung des Bundes und der Länder sowie die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet des Schul- und Erziehungswesens in den Ländern einzurichtenden Bildungsdirektionen geregelt. Die Verwaltung des Bundes und der Länder sowie die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet des Schulwesens in den Ländern werden vom zuständigen Mitglied der Bundesregierung bzw. von der zuständigen Landesregierung und der diesen unterstehenden Bildungsdirektion besorgt. Diese Bildungsdirektion ist am Sitz der Landesregierung einzurichten.

Der Bildungsdirektor oder die Bildungsdirektorin ist Bediensteter bzw. Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen oder vertraglichen Dienstverhältnis zum Bund; ihm bzw. ihr obliegt die Leitung der Bildungsdirektion. Er oder sie ist der oder die Vorgesetzte aller Bediensteten der Bildungsdirektion; ihm oder ihr obliegt die Dienst- sowie Fachaufsicht über diese Personen.

Die für den Vollzug notwendigen Bundes- und Landesbediensteten werden der Bildungsdirektion ex-lege übertragen: einerseits durch Art. 151 Abs 61 Z 3 B-VG ("Mit Ablauf des 31. Dezember 2018 gelten die zu diesem Zeitpunkt bei den Landesschulräten tätigen Bundes- und Landesbediensteten als der Bildungsdirektion zugewiesen.") andererseits durch § 5 Abs 1 Sbg. Bildungsdirektionsgesetz ("Landesbedienstete, die am Tag vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ausschließlich im Schulwesen bzw. an bestimmten schulischen Einrichtungen tätig waren, werden unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete mit ihrem derzeitigen Dienstort der Bildungsdirektion zur dauernden Dienstleistung zugewiesen.").

Der für Angelegenheiten der Bundesvollziehung erforderliche Personalaufwand wird vom Bund und der für Angelegenheiten der Landesvollziehung erforderliche Personalaufwand wird vom Land getragen. Die Bildungsdirektion trat mit 1. Jänner 2019 an die Stelle des Landesschulrates sowie hinsichtlich der in die Zuständigkeit der Bildungsdirektion fallenden Angelegenheiten der Landesvollziehung an die Stelle der Landesregierung.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalarückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit sind).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land zur Verfügung gestellten Landesbediensteten;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Personalarückstellungen;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten, da diese laut VRV keinen Personalaufwand darstellen;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die dafür notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;

-
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
 - die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 20502 - Ruhe-/Versorgungsbez. LSR-Präsid./Stv.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	9.000	8.800	8.013,60
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	9.000	8.800	8.013,60
21 Summe Erträge	9.000	8.800	8.013,60

Aufwendungen

223 Transferaufwand	112.400	107.400	100.169,56
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	112.400	107.400	100.169,56
22 Summe Aufwendungen	112.400	107.400	100.169,56

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-103.400	-98.600	-92.155,96
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-103.400	-98.600	-92.155,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	9.000	8.800	8.013,60
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	9.000	8.800	8.013,60
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.000	8.800	8.013,60
323 Auszahlungen aus Transfers	112.400	107.400	100.169,56
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	112.400	107.400	100.169,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	112.400	107.400	100.169,56
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-103.400	-98.600	-92.155,96

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-103.400	-98.600	-92.155,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-103.400	-98.600	-92.155,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20502

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBl Nr 67/1992, und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Erträgen/Einzahlungen aus Pensionssicherungsbeiträgen des ehemaligen Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Landesschulrates für Salzburg.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2234, FH 3234:

die zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge des ehemaligen Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Landesschulrates für Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die in diesem Ansatz vorgesehenen Budgetmittel dienen der Sicherstellung der mit den einschlägigen Bestimmungen festgelegten Ziele.

Ansatz: 20600 - Disziplinar-/Leistungsfeststellungskomm.
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	100	100	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100	100	0
22 Summe Aufwendungen	100	100	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100	-100	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-100	-100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	100	100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100	100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100	100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-100	-100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100	-100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100	-100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20600

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 11 und 12 Salzburger Landeslehrpersonen-Diensthöheitsgesetz 2015, LGBl Nr 69/2015 idF LGBl Nr. 56/2019.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Reisekosten und Spesen der Mitgliedern der Disziplinar- und Leistungsfeststellungskommission für Landeslehrpersonen an Pflichtschulen vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Da das Budget des FONDS 20600 in den letzten Jahren nicht mehr ausgeschöpft wurde, werden nur € 100,- als 'Erinnerungsposten' budgetiert.

Ansatz: 20700 - Aufgaben der PV, ab. Pflichtsch.
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	34.700	14.400	9.957,48
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.200	1.200	133,45
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	600	600	760,43
2224 Instandhaltung	400	400	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	32.500	12.200	9.063,60
22 Summe Aufwendungen	34.700	14.400	9.957,48

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-34.700	-14.400	-9.957,48
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-34.700	-14.400	-9.957,48

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	34.700	14.400	9.837,66
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.200	1.200	133,45
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	600	600	640,61
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	400	400	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	32.500	12.200	9.063,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	34.700	14.400	9.837,66
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-34.700	-14.400	-9.837,66

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.800	3.800	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.100	1.100	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.700	2.700	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.800	3.800	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.800	-3.800	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-38.500	-18.200	-9.837,66

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 20700 - Aufgaben der PV, ab. Pflichtsch.
Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-38.500	-18.200	-9.837,66

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20700

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 29 und 42 Bundes-PVG, BGBI I Nr. 133/1967 idF BGBI I Nr. 224/2021.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Organen der Personalvertretung sind bei den Dienststellen entsprechende Räumlichkeiten samt Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Kosten der Instandhaltung dieser Räumlichkeiten und ihrer Einrichtung, die Kosten der Beheizung und Beleuchtung dieser Räumlichkeiten, die Kosten für die Kanzleierfordernisse einschließlich des Aufwandes für Telefon und Zustellung und die Kosten für notwendige Inlandsreisen (Reisekosten und Spesenersatz), deren die Organe der Personalvertretung zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen, trägt gem. § 29 B-PVG iVm § 42 B-PVG das Land Salzburg.

Auf den MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2224/3224 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten für den laufenden Aufwand sowie für Inlandsreisen der Organe der Personalvertretung an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.
Auf den MVAG 3414 und 3415 (Auszahlungen) wird für die Kosten für die Einrichtung der Dienststellenbüros vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Materielle Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Personalvertretung der Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Zur Bedeckung der Kosten der PV-Wahl 2024 erfolgte eine einmalige Budgeterhöhung in Höhe von € 20.000,--.

Ansatz: 20701 - Aufgaben der PV, bb. Pflichtsch.
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	15.900	15.600	2.379,86
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.100	6.000	716,90
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	1.000	634,11
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.800	8.600	1.028,85
22 Summe Aufwendungen	15.900	15.600	2.379,86

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.900	-15.600	-2.379,86
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-15.900	-15.600	-2.379,86

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	15.900	15.600	2.394,57
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	6.100	6.000	716,90
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	1.000	631,76
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.800	8.600	1.045,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.900	15.600	2.394,57
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-15.900	-15.600	-2.394,57

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.000	1.000	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	1.000	1.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.000	1.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.000	-1.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-16.900	-16.600	-2.394,57

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 20701 - Aufgaben der PV, bb. Pflichtsch.
Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.900	-16.600	-2.394,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20701

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 29 und 42 Bundes-PVG, BGBI I Nr. 133/1967 idF BGBI I Nr. 224/2021.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Organen der Personalvertretung sind erforderlichenfalls bei den Dienststellen entsprechende Räumlichkeiten samt Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Kosten der Instandhaltung dieser Räumlichkeiten und ihrer Einrichtung, die Kosten der Beheizung und Beleuchtung dieser Räumlichkeiten, die Kosten für die Kanzleierfordernisse einschließlich des Aufwandes für Telefon und Zustellung sowie die Kosten für notwendige Inlandsreisen (Reisekosten und Spesenersatz), deren die Organe der Personalvertretung zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen, trägt gem. § 29 B-PVG iVm § 42 B-PVG das Land Salzburg.

Auf den MVAG 2221/3221, 2222/3222 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten für den laufenden Aufwand sowie für Inlandsreisen (Reisekosten und Spesenersätze) der Organe der Personalvertretung an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wird für die Kosten für die Einrichtung der Dienststellenbüros vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Materielle Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Personalvertretung der Lehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

Ansatz: 20702 - PV der Landwirtschaftslehrer
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.800	3.100	791,82
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.500	2.500	146,22
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	300	600	645,60
22 Summe Aufwendungen	2.800	3.100	791,82

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.800	-3.100	-791,82
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.800	-3.100	-791,82

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.500	2.500	146,22
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.500	2.500	146,22
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.500	2.500	146,22
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.500	-2.500	-146,22

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.500	1.500	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	1.500	1.500	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.500	1.500	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.500	-1.500	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.000	-4.000	-146,22

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.000	-4.000	-146,22

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20702

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundes-Personalvertretungsgesetz idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß Personalvertretungsgesetz ist im Landw. Schulwesen eine Personalvertretung einzurichten. Die budgetierten Mittel in der

MVAG 2225/3225 decken den laufenden Sachaufwand.

In der MVAG 3415 ist für die Anschaffung von Betriebs-und Geschäftsausstattung der Personalvertretung vorgesorgt.

Ansatz: 20800 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	192.094.300	172.206.100	163.949.027,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	171.214.400	152.129.300	147.254.996,88
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	20.879.900	20.076.800	16.694.030,12
21 Summe Erträge	192.094.300	172.206.100	163.949.027,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	443.000	177.850,13
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	443.000	177.850,13
223 Transferaufwand	191.390.700	168.210.400	163.374.513,40
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	451.900	0	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	190.938.800	168.210.400	163.374.513,40
22 Summe Aufwendungen	191.390.700	168.653.400	163.552.363,53

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	703.600	3.552.700	396.663,47
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	703.600	3.552.700	396.663,47

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	192.094.300	172.206.100	164.919.645,14
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	171.214.400	152.129.300	148.197.003,67
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	20.879.900	20.076.800	16.722.641,47
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	192.094.300	172.206.100	164.919.645,14
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	443.000	177.850,13
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	443.000	177.850,13
323 Auszahlungen aus Transfers	191.390.700	168.210.400	163.374.513,40
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	451.900	0	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	190.938.800	168.210.400	163.374.513,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	191.390.700	168.653.400	163.552.363,53
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	703.600	3.552.700	1.367.281,61

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	900	0	0
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	900	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	900	0	0
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	900	0	0
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	900	0	0

Ansatz: 20800 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	900	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	703.600	3.552.700	1.367.281,61

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	703.600	3.552.700	1.367.281,61

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20800

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ruhe- und Versorgungsbezüge: Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr 302/1984 idF BGBl I Nr. 224/2021 in Verbindung mit Pensionsgesetz PG 1965, BGBl Nr 340/1965 idF BGBl I Nr. 28/2022. Pensionsvorschüsse und Darlehen: § 29 PG 1965 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Aufwendungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen Salzburg gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben.

Gemäß § 4 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl I Nr 116/2016 idF BGBl I Nr. 10/2022, ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthochheit stehenden Lehrpersonen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrpersonen in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrpersonen von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen.

Gemäß § 29 PG 1965 idgF. kann einer Lehrperson, die Anspruch auf Ruhe- und Versorgungsgenuss hat, auf Antrag ein Vorschuss bis höchstens € 7.300,-- bzw. eine Geldaushilfe gewährt werden, wenn sie unverschuldet in Notlage geraten ist (1) oder sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen (2).

Auf der MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die zu leistenden Überweisungsbeträge an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) vorgesorgt.

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Ruhe- und Versorgungsbezüge von Landeslehrpersonen an öffentlichen Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 3425 (Auszahlungen) wird für die Gewährung von Pensionsvorschüssen für pensionierte Landeslehrpersonen vorgesorgt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind die Transferzahlungen des Bundes gemäß § 4 FAG (Refundierungen Ruhe- und Versorgungsbezüge) sowie die zu leistenden Überweisungsbeträge von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB), von der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) und von verschiedenen Bildungsdirektionen dargestellt.

In der MVAG 2124/3124 (Erträge/Einzahlungen) sind die Refundierungen von Pensionsbeiträgen von diversen Einrichtungen (wie Verein f. Freizeitbetreuung etc) für Dienstfreistellungen von Landeslehrpersonen und die Einhebung von besonderen Pensionsbeiträgen von Landeslehrpersonen dargestellt.

In der MVAG 3325 (Einzahlungen) sind die Einzahlungen aus den Rückzahlungen von Pensionsvorschüssen dargestellt.

3. AUSSAGE ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Pensionsvorschüsse und Darlehen (zinsfreies Darlehen) sind eine finanzielle Unterstützung für Geringverdiener bei unverschuldeter Notlage bzw. sonstigen berücksichtigungswürdigen Gründen wie zB für größere Anschaffungen (Einrichtungsgegenstände, Zahnsanierung etc.).

4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung aus FONDS 20801 Pensionsvorschüsse und Darlehen

Die Umstellung von IPIS auf PM-SAP erfordert es, dass die FiPo des FONDS 20801 Pensionsvorschüsse und Darlehen in den FONDS 20800 Ruhe- und Versorgungsbezüge umgeschichtet werden. Dadurch konnte eine kosten- und zeitintensive Programmierung für die Datenübertragung von PM-SAP Bund an die Landesbuchhaltung vermieden werden.

Mehrbedarf Ruhe- und Versorgungsbezüge

Die jährlich auftretenden Differenzen zwischen Budgetierung und Vollzug gründen sich darin, dass es jährlich zu Pensionierungen von pragmatisierten Landeslehrpersonen kommt. Die Anzahl der angenommenen Pensionierungen im Kalenderjahr 2023 beruht auf einem Schätzwert auf Basis der Vorjahre. Zur Bedeckung des Mehrbedarfes 2024 erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von € 16.000.000,-- sowohl bei den Auszahlungen der Ruhe- und Versorgungsbezüge sowie in selber Höhe bei den Einzahlungen, die sich aus den 100 %igen Refundierungen des Bundes ergeben.

Ansatz: 20802 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	3.992.000	3.300.000	3.135.051,87
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.562.000	2.935.000	2.776.371,93
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	430.000	365.000	358.679,94
21 Summe Erträge	3.992.000	3.300.000	3.135.051,87

Aufwendungen

223 Transferaufwand	4.044.900	3.365.000	3.180.051,68
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	4.044.900	3.365.000	3.180.051,68
22 Summe Aufwendungen	4.044.900	3.365.000	3.180.051,68

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-52.900	-65.000	-44.999,81
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-52.900	-65.000	-44.999,81

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	3.992.000	3.300.000	3.170.290,93
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.562.000	2.935.000	2.811.610,99
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	430.000	365.000	358.679,94
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.992.000	3.300.000	3.170.290,93
323 Auszahlungen aus Transfers	4.044.900	3.365.000	3.180.051,68
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.044.900	3.365.000	3.180.051,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.044.900	3.365.000	3.180.051,68
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-52.900	-65.000	-9.760,75

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-52.900	-65.000	-9.760,75

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz:

Finanzstelle:

Abteilung:

Politisches Ressort:

20802 - Ruhe- und Versorgungsbezüge

231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb

140 - 204 Abteilung 4

04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-52.900	-65.000	-9.760,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20802

1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz 2017 idgF
Pensionsgesetz 1965 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz idgF ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthoeheit stehenden Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrer vereinnahmten Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen (siehe MVAG 2121/3121, 2124/3124).

Nach dem Pensionsgesetz 1965 idgF ist das Land Salzburg verpflichtet den pensionierten pragmatisierten Landeslehrern bzw. ihren Hinterbliebenen und Angehörigen einen Ruhegenuss zu zahlen (MVAG 2234/3234).

3. SONSTIGE HINWEISE

Durch die steigende Pensionswelle kommt es zu einer höheren Anzahl an Versetzungen in den Ruhestand bei zugleich steigender Lebenserwartung der im Ruhestand befindlichen Personen. Damit steigen die Auszahlungen, die durch ebenfalls steigende Refundierungen des Bundes aufgehoben werden.

Ansatz: 20901 - Gemeinschaftspflege
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	292.700	41.100	26.913,40
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	125.000	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	167.700	41.100	26.913,40
222 Sachaufwand	0	0	300,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	300,00
22 Summe Aufwendungen	292.700	41.100	27.213,40

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-292.700	-41.100	-27.213,40
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-292.700	-41.100	-27.213,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	292.700	41.100	26.863,40
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	125.000	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	167.700	41.100	26.863,40
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	300,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	292.700	41.100	27.163,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-292.700	-41.100	-27.163,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-292.700	-41.100	-27.163,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 20901 - Gemeinschaftspflege
Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-292.700	-41.100	-27.163,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten zur Pflege der Betriebsgemeinschaft sowie zur kulturellen Betreuung von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Zur Pflege der Betriebsgemeinschaft werden jährlich Mittel zur Förderung gemeinsamer Veranstaltungen und zur Festigung des sozialen Zusammenhalts zur Verfügung gestellt. Ab dem Kalenderjahr 2024 erfolgt eine Erhöhung der zur Verfügung gestellten Mittel pro Lehrperson, um eine adäquatere Umsetzung der Ziele zu gewährleisten.

Zur Betreuung der kulturellen Teilhabe von Pflichtschullehrpersonen, auch im Sinne der kulturellen Erziehungsaufgabe an Pflichtschulen, wird ein Kostenzuschuss für alle Kulturangebote im Bundesland Salzburg geleistet. Die Bezuschussung erfolgt in Höhe von 20 % des Kartenpreises, jedoch von höchstens € 50,-- pro Person und Kalenderjahr.

4. SONSTIGE HINWEISE

Zur Bedeckung des Mehrbedarfs für die Pflege der Betriebsgemeinschaft an allgemeinbildenden Pflichtschulen ab dem Kalenderjahr 2024 erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von € 127.000,--.

Ansatz: 20902 - Sonstige Maßnahmen
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.000	2.000	3.551,00
2114 Erträge aus Leistungen	2.000	2.000	3.551,00
21 Summe Erträge	2.000	2.000	3.551,00

Aufwendungen

221 Personalaufwand	19.500	18.800	13.888,76
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	13.700	13.200	10.259,72
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.000	1.000	749,04
2213 Sonstiger Personalaufwand	4.800	4.600	2.880,00
222 Sachaufwand	455.500	339.100	238.041,66
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	3.780,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.400	2.000	11.007,90
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	6.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	447.100	337.100	217.253,76
22 Summe Aufwendungen	475.000	357.900	251.930,42

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-473.000	-355.900	-248.379,42
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-473.000	-355.900	-248.379,42

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.000	2.000	3.709,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.000	2.000	3.709,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.000	2.000	3.709,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	19.500	18.800	13.888,76
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	13.700	13.200	10.259,72
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.000	1.000	749,04
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	4.800	4.600	2.880,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	455.500	339.100	201.248,04
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	3.780,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.400	2.000	10.533,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	447.100	337.100	186.934,14
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	475.000	357.900	215.136,80
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-473.000	-355.900	-211.427,80

Investive Gebarung

Ansatz: 20902 - Sonstige Maßnahmen
Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-473.000	-355.900	-211.427,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-473.000	-355.900	-211.427,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gebärdensprachedolmetscherkosten: Art. 8 Abs 3 B-VG iVm § 39a AVG 1991 idgF

Präventivdienstleistungen: §§ 111 ff LDG 1984, BGBl I Nr. 302/1984 idF BGBl I Nr. 224/2021

Kosten Pensionskonto: §§ 100 ff PG 1965 iVm APG

Lehrer/innenempfang: Freies Ermessen

Kosten externer Supervisoren/innen, Mediatoren/innen bzw. Coaches, Leitung des Beratungszentrums
zeit.raum: Bedienstetenschutz-Bestimmungen (Präventions- bzw. Interventionsmaßnahmen auf Grundlage der Fürsorgepflicht des Dienstgebers)

Assessmentverfahren: §§ 26, 26a LDG 1984, § 26 (3) LVG iVm §§ 26, 26a LDG 1984 iVm § 14 Abs 2 LVG, BGBl Nr. 172/1966 idF BGBl I Nr. 224/2021.

Ärztliche Untersuchungen: § 36 LDG 1984 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991, § 12 LDG 1984 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991, § 26 Abs 1 LVG 1966 iVm § 7 VBG 1948 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2211/3211 und 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten der Sicherheitsfachkräfte (Bereich Bedienstetenschutz) vorgesorgt.

Auf der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Geldaushilfen für Bildschirmbrillen von Landeslehrpersonen (Bereich Bedienstetenschutz) vorgesorgt.

Auf den MVAG 2222/3222 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung sonstiger Maßnahmen für Landeslehrpersonen vorgesorgt:

- Vorsorge für Kosten im Diplomanerkennungsverfahren.
- Übernahme der Dolmetscherkosten für gehörlose Pflichtschüler/innen und deren Eltern (zB bei Elternabenden an der Schule etc).
- Übernahme der Personalkosten des Beratungszentrums zeit.raum (wird seit September 2016 vom Land Salzburg betrieben).
- Übernahme der Kosten von externen Supervisoren/innen, Mediatoren/innen und Coaches für Lehrer/innen und Schulleiter/innen an Salzburger Pflichtschulen.
- Übernahme der Kosten für angeordnete Mediationen (Kriseninterventionen) an Salzburger Pflichtschulen.
- Finanzierung der Präventivdienstleistungen Sicherheitstechnik, arbeitspsychologische und arbeitsmedizinische Betreuung durch AMD, Ausbildungen für bedienstetenschutzrechtliche Funktionsträger (EH, SVP, BSW/SBS), für sachverständige Beurteilungen von Räumen zur Schulnutzung durch sicherheitstechnisches Zentrum etc.
- Übernahme der laufenden Kosten für den Betrieb und die Verwaltung der Pensionskonten der Salzburger Landeslehrpersonen durch das Bundesrechenzentrum.
- Übernahme der Kosten des jährlich stattfindenden Lehrer/innenempfangs.
- Übernahme der Kosten von überregionalen Veranstaltungen wie zB für Ehrungen von Landeslehrpersonen oder für die Initiative "Kids Save Lives" an Pflichtschulen.
- Übernahme der Kosten bei Schulleiterbestellungsverfahren durch Personalberatungsbüros (Assessmentverfahren) inkl. der Kosten zur Durchführung des Vergabeverfahrens über die BBG. Zur Bedeckung der steigenden Kosten der Assessmentverfahren für die Nachbesetzungen von Schulleiter/innen erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von € 20.000,--.
- Übernahme der Kosten für amtsärztliche Untersuchungen der Landeslehrpersonen durch das Gesundheitsamt des Magistrat Sbg. und für fachärztliche Untersuchungen der Landeslehrpersonen durch nichtamtliche Sachverständige.
- Vorsorge für Kosten im Rahmen der Lehrer-Info-Kampagne.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung von Kostenvorschüssen im Diplomanerkennungsverfahren dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Anerkennung der Lehrerausbildung aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat als eine der österreichischen Lehrerausbildung gleichwertigen Ausbildung.
- Sicherstellung der Kommunikation zwischen Schulen und gehörlosen Eltern.
- Beratungsleistungen für Landeslehrpersonen durch das Beratungszentrum zeit.raum tragen zur Erhöhung der Gesundheit und zur Verringerung von chronifizierten Konflikten bei.
- Supervisions-, Mediations- und Coachingleistungen für Landeslehrpersonen tragen zur Erhöhung der Gesundheit und zur Verringerung von chronifizierten Konflikten bei.
- Angeordnete Mediationen bei schwerwiegenden Problemen an Pflichtschulen

(Kriseninterventionen).

- Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des Bedienstetenschutzes für Landeslehrpersonen.
- Vermittlung von Wertschätzung und Anerkennung der Leistungen von Landes- und Bundeslehrpersonen durch den Dienstgeber bzw. Präsidenten der Bildungsdirektion Salzburg.
- Auswahl von Schulleiter/innen nach objektiv feststellbaren und österreichweit einheitlichen Qualifikationen. Sicherstellung der erforderlichen Fachkompetenz in pädagogischen und administrativen Angelegenheiten zur bestmöglichen Verfolgung der Ziele der österr. Schulen.
- Adäquate Reaktion auf (chronische) Erkrankungen der Landeslehrpersonen im Dienststand sowie Sicherstellung des Unterrichts durch physisch und psychisch gesundes Landeslehrpersonal.
- Bewerbung und Präsentation des Berufs einer Lehrperson zur Steigerung der Studienanfänger- und Bewerberzahlen mit dem Ziel für die Zukunft ausreichend Pflichtschullehrpersonal zur Verfügung zu haben.

4. SONSTIGE HINWEISE

Zur Bedeckung der Mehrkosten für angeordnete Mediationen an Salzburger Pflichtschulen (Kriseninterventionen) ab Kalenderjahr 2024 erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von € 10.000,--.

Zur Bedeckung der Mehrkosten für überregionale Veranstaltungen ab Kalenderjahr 2024 erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von € 20.000,--.

Zur Bedeckung der Mehrkosten für die Lehrer-INFO-Kampagne ab Kalenderjahr 2024 erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von € 100.000,--.

Ansatz: 20904 - Gemeinschaftspflege
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	13.800	5.600	4.845,36
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	13.800	5.600	4.845,36
22 Summe Aufwendungen	13.800	5.600	4.845,36

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-13.800	-5.600	-4.845,36
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-13.800	-5.600	-4.845,36

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	13.800	5.600	4.845,36
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	13.800	5.600	4.845,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.800	5.600	4.845,36
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-13.800	-5.600	-4.845,36

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-13.800	-5.600	-4.845,36

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.800	-5.600	-4.845,36

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten zur Pflege der Betriebsgemeinschaft sowie zur kulturellen Betreuung von Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Zur Pflege der Betriebsgemeinschaft werden jährlich Mittel zur Förderung gemeinsamer Veranstaltungen und zur Festigung des sozialen Zusammenhalts zur Verfügung gestellt. Ab dem Kalenderjahr 2024 erfolgt eine Erhöhung der zur Verfügung gestellten Mittel pro Lehrperson, um eine adäquatere Umsetzung der Ziele zu gewährleisten.

Zur Betreuung der kulturellen Teilhabe von Berufsschullehrpersonen, auch im Sinne der kulturellen Erziehungsaufgabe an Berufsschulen, wird ein Kostenzuschuss zu den Theater- und Konzertabonnements geleistet.

4. SONSTIGE HINWEISE

Zur Bedeckung des Mehrbedarfs für die Pflege der Betriebsgemeinschaft an berufsbildenden Pflichtschulen ab dem Kalenderjahr 2024 erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von € 7.500,--.

Ansatz: 20905 - Schul. Prävent.-/-unterstützungsmaßn.
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	664.059,14
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	255,14
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	663.804,00
212 Erträge aus Transfers	875.500	875.500	806.573,49
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	875.500	875.500	806.573,49
21 Summe Erträge	875.500	875.500	1.470.632,63

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.753.100	1.718.700	2.070.609,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.753.100	1.718.700	1.367.587,20
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	703.022,20
223 Transferaufwand	4.695.000	3.506.800	3.509.137,33
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.552.400	531.200	176.806,94
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	3.142.600	2.975.600	3.332.330,39
22 Summe Aufwendungen	6.448.100	5.225.500	5.579.746,73

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.572.600	-4.350.000	-4.109.114,10
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.572.600	-4.350.000	-4.109.114,10

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	255,14
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	255,14
312 Einzahlungen aus Transfers	875.500	875.500	732.918,53
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	875.500	875.500	732.918,53
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	875.500	875.500	733.173,67
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.753.100	1.718.700	1.223.711,10
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.753.100	1.718.700	1.223.711,10
323 Auszahlungen aus Transfers	4.695.000	3.506.800	3.509.137,33
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.552.400	531.200	176.806,94
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.142.600	2.975.600	3.332.330,39
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.448.100	5.225.500	4.732.848,43
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.572.600	-4.350.000	-3.999.674,76

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 20905 - Schul. Prävent.-/-unterstützungsmaßn.
Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.572.600	-4.350.000	-3.999.674,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.572.600	-4.350.000	-3.999.674,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung
Kofinanzierungsvereinbarungen mit Gemeinden
Regierungsbeschluss ZL. 20011-RU/2016/188-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufwendungen für diverse Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen im schulischen Bereich.

Mittelaufbringung:

Bei der MVAG EH 2121/FH 3121 (Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts) sind die Beiträge der Gemeinden in ihrer Funktion als Schulerhalter aufgrund der bestehenden Kofinanzierungsvereinbarungen dargestellt.

Mittelverwendung:

Im Bereich der Schulsozialarbeit wurden mit den Vereinen Spektrum und Neustart Leistungsvereinbarungen zur Durchführung von sozialraumorientierter Schulsozialarbeit bzw. klientenzentrierter Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Pflichtschulen im Bundesland Salzburg abgeschlossen (MVAG 2225/FH 3225). Darüber hinaus wird im Rahmen einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft mit dem Bund gemeinsam Schulsozialarbeit durch den Träger ÖZPGS ausgeführt und finanziert, um eine Fortführung der bisherigen Strukturen sicherstellen zu können. (MVAG EH 2231/FH 3231).

Bei der MVAG EH 2234/FH 3234 ist für folgende Unterstützungs- bzw. Präventionsprojekte vorgesorgt:

- Administrative Unterstützung an Salzburger Pflichtschulen: Um Schulleiterinnen und Schulleiter an allgemein bildenden Pflichtschulen von den ständig steigenden administrativen Aufgaben zu entlasten, hat das Land Salzburg ein Projekt zur Verwaltungsunterstützung entwickelt. Je nach Größe der Schulen schließen sich mehrere Schulstandorte zusammen und teilen sich eine Verwaltungsassistentkraft. Dadurch können sich die Schulleitungen vermehrt den wichtigen pädagogischen Herausforderungen widmen. Die Finanzierung dieses Projektes wird zu gleichen Teilen vom Land und von den Gemeinden getragen. Die Pilotphase wurde 2014 erfolgreich evaluiert, seitdem erfolgt der bedarfsgerechte Ausbau des Projektes. Mit Stand 30.6.2023 werden bereits 242 Schulstandorte von 82 Verwaltungsassistentinnen unterstützt.
- Die Assistenz zur Ermöglichung des Unterrichts will Kindern und Jugendlichen mit sozial-emotionalen Defiziten den Schulbesuch ermöglichen und die Pädagoginnen und Pädagogen dabei entsprechend unterstützen. Dabei handelt es sich um individuelle Betreuung von verhaltensauffälligen Kindern, damit sie am Unterricht teilnehmen können, ohne diesen grundlegend zu stören. Oberstes Ziel ist es, diese schwer belasteten jungen Menschen in der Schule zu behalten, aber auch eine allfällige Fremd- oder Eigengefährdung auszuschalten. In vielen Fällen bedürfen diese Jugendlichen insbesondere spezieller Unterstützung in der sozialen Integration. Im Schuljahr 2023/2024 sind 44,5 SchulassistentInnen im Einsatz.
- Darüber hinaus wird Präventionsarbeit in den Bereichen Gewaltprävention, sexueller Missbrauch und Umgang mit Geld finanziert sowie für die Finanzierung von SprachhelferInnen vorgesorgt, welche beim Verein Akzente angestellt sind und vorwiegend in Salzburger Pflichtschulen in Stadt und Land für Elterngespräche und sonstige Unterstützungen im Schulablauf eingesetzt werden.
- Förderung von Schulen für die Schaffung der Möglichkeit von Exkursionen zu KZ-Gedenkstätten (zB Mauthausen).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen: Neben der Förderung der individuellen Begabungen der Schülerinnen und Schüler sowie einer bedarfsgerechten Intensivierung der Fördermaßnahmen durch die Lehrpersonen werden außerschulische Supportsysteme und Präventionsmaßnahmen immer wichtiger, um auf möglichst gleiche Chancen für alle Kinder im Bildungssystem hinzuwirken. Schulsozialarbeit verfolgt einen präventiven Ansatz, damit Schulabbruch erst gar nicht entsteht.
- Stärkung der Schulautonomie und Entlastung der Schulleitungen von administrativen Tätigkeiten:

Das Land Salzburg bekennt sich zu einer gestärkten Schulautonomie. Um die Schulleitungen der allgemein bildenden Pflichtschulen von den steigenden administrativen Aufgaben zu entlasten, wurde ein Projekt zur Verwaltungsunterstützung entwickelt. Dadurch können sich die Schulleitungen wieder vermehrt den wichtigen pädagogischen Herausforderungen widmen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Erhöhung gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Schulsozialarbeit für die Kofinanzierung auf Grundlage einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft mit dem Bund ausgeführt durch den Träger ÖZPGS. Der Mehrbedarf dient weiters zur Absicherung der bestehenden Projekte und zur Finanzierung neuer Projekte wie z.B. Psychische Erste Hilfe und Logopädie.

Ansatz: 21000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	382.700	382.700	231.326,86
2114 Erträge aus Leistungen	32.700	32.700	32.807,16
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	350.000	350.000	198.519,70
212 Erträge aus Transfers	335.905.700	314.245.500	297.405.690,32
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	335.905.700	314.245.500	297.405.690,32
21 Summe Erträge	336.288.400	314.628.200	297.637.017,18

Aufwendungen

221 Personalaufwand	336.988.000	314.620.300	296.782.472,24
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	267.659.800	250.946.900	236.292.616,53
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	68.559.300	62.934.100	60.024.571,42
2213 Sonstiger Personalaufwand	768.900	739.300	465.284,29
222 Sachaufwand	2.007.200	1.967.900	1.175.072,51
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.007.200	1.967.900	1.175.072,51
223 Transferaufwand	75.000	0	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	75.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	339.070.200	316.588.200	297.957.544,75

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.781.800	-1.960.000	-320.527,57
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.781.800	-1.960.000	-320.527,57

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	382.700	382.700	292.377,09
3114 Einzahlungen aus Leistungen	32.700	32.700	32.807,16
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	350.000	350.000	259.569,93
312 Einzahlungen aus Transfers	335.905.700	314.245.500	297.251.142,37
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	335.905.700	314.245.500	297.251.142,37
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	336.288.400	314.628.200	297.543.519,46
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	336.988.000	314.620.300	296.779.133,22
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	267.659.800	250.946.900	236.292.616,53
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	68.559.300	62.934.100	60.021.232,40
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	768.900	739.300	465.284,29
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.007.200	1.967.900	1.175.072,51
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.007.200	1.967.900	1.175.072,51
323 Auszahlungen aus Transfers	75.000	0	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	75.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	339.070.200	316.588.200	297.954.205,73

Ansatz: 21000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.781.800	-1.960.000	-410.686,27

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	150.000	0	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	90.000	0	0
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	60.000	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	150.000	0	0
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	150.000	0	0
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	90.000	0	0
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	60.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	150.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.781.800	-1.960.000	-410.686,27

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.781.800	-1.960.000	-410.686,27

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bezüge der Lehrer: Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr. 302/1984 idF BGBl I Nr. 224/2021 (LDG 1984) sowie Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 - LVG, BGBl Nr. 172/1966 idF BGBl I Nr. 224/2021 (LVG). § 4 FAG 2017, BGBl I Nr. 116/2016 idF BGBl I Nr. 10/2022.
Bezugsvorschüsse und Darlehen: § 23 GehG 1956, BGBl Nr. 54/1956 idF BGBl I Nr. 81/2022.
Übrige Förderung (Mobilitätzuschuss): Freies Ermessen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Aufwendungen für die Bezüge der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben. Gemäß § 4 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl Nr 116/2016 idgF, ersetzt der Bund den Ländern die Kosten der Besoldung der unter ihrer Diensthoeheit stehenden Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Rahmen der vom Bund genehmigten Stellenpläne.

Basis für die Stellenplanberechnung im Rechnungsjahr 2024 ist die Einreichung zum vorläufigen Stellenplan für das Schuljahr 2023/2024 beim Bildungsministerium (4.343 Planstellen). Darüber hinaus ist durch den Saldo zwischen Mittelaufbringung und Mittelverwendung für eine Stellenplanüberschreitung im Ausmaß der landesgesetzlich festgelegten Planstellen (Überschreitungspouvoir) vorgesorgt. Eine Erhöhung der Sätze für Überschreitungsplanstellen (Anpassung der Landeslehrer-Controllingverordnung) ist bundesseitig in Planung.
Gemäß § 23 GehG 1956 kann dem Beamten auf Antrag ein Vorschuss bis zur Höhe von höchstens € 7.300,- bzw. eine Geldaushilfe gewährt werden, wenn er unverschuldet in Notlage geraten ist (1) oder sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen (2).

Der Mobilitätzuschuss wird jenen Lehrpersonen gewährt, die erstmals an einer allgemeinbildenden Pflichtschule angestellt werden und deren einfache Wegstrecke zwischen Hauptwohnsitz/ständigem Wohnsitz und dem Dienstort mehr als 40 km beträgt. Der Mobilitätzuschuss in Höhe von höchstens € 120,- brutto gebührt bis zu 3 Jahren.

Für Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen wird (analog zu den Bestimmungen für Landesbedienstete) die Möglichkeit der Beantragung eines Job-Tickets eingeführt.

Jenen Lehrpersonen, die den Bachelor (BA) noch fertig stellen (ab 11. Semester) bzw. bereits den BA erlangt haben und nun studienbegleitend (neben Masterstudium) als Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen angestellt werden (ab 5. Semester), werden die Studiengebühren ersetzt.

Auf der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen für Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrkostenzuschüsse bzw. Job-Tickets von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge und Weihnachtsgaben sowie für den Mobilitätzuschuss der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Belohnungen, Geldaushilfen und sonstige Aufwandsentschädigungen der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Reisegebühren der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für den Ersatz von Studiengebühren an Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf den MVAG 3423 und 3425 (Auszahlungen) wird für die Gewährung von Bezugsvorschüssen für Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) sind die Kostenersätze durch Dritte (Heerespersonalamt/Präsenzdienste) und die Kostenersätze durch andere Bundesländer (Beitrag des Landes Oberösterreich/Sprengelerweiterung PTS Oberndorf) dargestellt.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) sind die Refundierungen von diversen Einrichtungen (wie Verein f. Freizeitbetreuung etc) für Dienstfreistellungen von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen dargestellt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind die Transferzahlungen des Bundes gemäß § 4 FAG (Refundierungen Geldbezüge) dargestellt.

In den MVAG 3323 und 3325 (Einzahlungen) sind die Einzahlungen aus den Rückzahlungen der Bezugsvorschüsse dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Bezugsvorschüsse und Darlehen (zinsfreie Darlehen) sind eine finanzielle Unterstützung für Geringverdiener bei unverschuldeter Notlage bzw. sonstigen berücksichtigungswürdigen Gründen wie zB für größere Anschaffungen (Einrichtungsgegenstände, Zahnsanierung etc.) oder Errichtung/Kauf eines Eigenheims.

Ziel des Mobilitätzuschusses ist es, dass ausreichend Lehrpersonen auch für die entlegeneren Schulen zur Verfügung stehen (Sicherstellung einer ausreichenden Personal-Allokation).

4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung aus FONDS 20900 Bezugsvorschüsse und Darlehen

Die Umstellung von IPIS auf PM-SAP erfordert es, dass die FiPo des FONDS 20900 Bezugsvorschüsse und Darlehen (APS) in den FONDS 21000 Bezüge der Lehrer (APS) umgeschichtet werden. Dadurch konnte eine kosten- und zeitintensive Programmierung für die Datenübertragung von PM-SAP Bund an die Landesbuchhaltung vermieden werden.

Umschichtung aus FONDS 23102 Übrige Förderung

Die Umstellung von IPIS auf PM-SAP (wie oben beschrieben) erfordert es, dass auch die FiPo des FONDS 23102 Übrige Förderung (Mobilitätzuschuss) in den FONDS 21000 Bezüge der Lehrer (APS) umgeschichtet werden.

Mehrbedarf Bezüge der Lehrer (APS)

Im Kalenderjahr 2024 werden beim Bildungsministerium um 113 Planstellen mehr als im Vorjahr 2023 zur Bewilligung eingereicht. Der daraus entstehende Mehrbedarf sowie der Mehrbedarf, der aus den zu erwartenden Mehrauszahlungen im Kalenderjahr 2023 entsteht, ergibt in Summe einen Mehrbedarf in der Höhe von gesamt € 9.600.000,--. Zur Bedeckung des Mehrbedarfs 2024 erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von € 9.600.000,-- sowohl bei den Auszahlungen der Bezüge der Lehrer (APS) sowie in selber Höhe bei den Einzahlungen, die sich aus den 100 %igen Refundierungen des Bundes ergeben.

Job-Ticket

Zur Bedeckung der Kosten für das Job-Ticket ab dem Kalenderjahr 2024 erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von € 75.000,--.

Ersatz Studiengebühren

Zur Bedeckung der Kosten für den Ersatz der Studiengebühren ab dem Kalenderjahr 2024 erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von € 75.000,--.

Ansatz: 21003 - Bildungsinvestitionsgesetz
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	1.000.000	1.000.000	4.956.329,18
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.000.000	1.000.000	4.956.329,18
21 Summe Erträge	1.000.000	1.000.000	4.956.329,18

Aufwendungen

223 Transferaufwand	4.700.000	4.700.000	4.956.329,18
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.045.000	4.045.000	4.540.224,30
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	655.000	655.000	416.104,88
22 Summe Aufwendungen	4.700.000	4.700.000	4.956.329,18

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.700.000	-3.700.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.700.000	-3.700.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	1.000.000	1.000.000	928.892,90
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.000.000	1.000.000	928.892,90
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.000.000	1.000.000	928.892,90
323 Auszahlungen aus Transfers	3.685.000	3.685.000	3.806.750,91
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.280.000	3.280.000	3.421.153,47
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	405.000	405.000	385.597,44
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.685.000	3.685.000	3.806.750,91
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.685.000	-2.685.000	-2.877.858,01

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.015.000	1.015.000	1.131.578,27
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	765.000	765.000	1.101.070,83
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	250.000	250.000	30.507,44
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.015.000	1.015.000	1.131.578,27
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.015.000	-1.015.000	-1.131.578,27
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.700.000	-3.700.000	-4.009.436,28

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 21003 - Bildungsinvestitionsgesetz
Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.700.000	-3.700.000	-4.009.436,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) BGBl I Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 87/2019.
In kompetenzrechtlicher Hinsicht gründet sich das BIG auf §§ 12 und 13 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (zweckgebundene Bundeszuschüsse). Aus verfassungsrechtlichen Gründen wurde die Zuständigkeit der Bildungsdirektion landesgesetzlich im Salzburger Bildungsdirektionsgesetz (S.BDG) vorgesehen. Die Zuständigkeit der Bildungsdirektion im Landesstrang für die Abwicklung der Mittelgewährung an die Schulerhalter ergibt sich somit aus § 11a BIG sowie konkret aus § 2 Abs 1 Z 4 Salzburger Bildungsdirektionsgesetz, LGBl Nr. 92/2018, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 7/2022.
Derzeit ist eine Novellierung des BIG in Begutachtung (Finanzierung von administrativen Assistenzen an allgemeinbildenden Pflichtschulen; Finanzierung von Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Pflichtschulen; Verlängerung und Erhöhung der Zweckzuschüsse für Elementarpädagogik; Erhöhung bzw. Verlängerung der Inanspruchnahme der "alten" Art. 15a-Mittel).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Bildungsinvestitionsgesetz sieht einen komplexen Fördermechanismus vor, der nicht nur einen bedarfsgerechten und nachhaltigen Ausbau ganztägiger Schulformen ermöglicht. Durch die neue gesetzliche Regelung kann ein Teil der Fördermittel nicht nur für die schulische, sondern auch für die außerschulische Tagesbetreuung (Ferienbetreuung) eingesetzt und können damit auch ganztägige Schulformen gefördert werden.

Die Zweckzuschüsse an die Schulerhalter werden mittelbar über die Länder gewährt. Die Auszahlung der Zweckzuschüsse durch den Bund erfolgt einmal jährlich nach bedarfsgerechter Anforderung durch die Länder. Diese Bundesmittel sind als Anschubfinanzierungsmittel gedacht.

Auf der MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Zweckzuschüsse für Personal an ganztägigen Schulformen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Zweckzuschüsse für Personal an Privatschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 3431 (Auszahlungen) wird für die Zweckzuschüsse für Infrastruktur an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 3434 (Auszahlungen) wird für die Zweckzuschüsse für Infrastruktur an Privatschulen vorgesorgt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind die Transferzahlungen des Bundes gemäß BIG dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist der Ausbau eines flächendeckenden Angebots an Tagesbetreuung, das von 40 % der Kinder von 6 bis 15 Jahren genutzt wird bzw. dass die Tagesbetreuung an ganztägigen Schulformen bei 85% der allgemeinbildenden Pflichtschulen zur Verfügung stehen; dies unter Miteinbeziehung von außerschulischen Betreuungseinrichtungen, sowie die Sicherung des Bestandes der schulischen Tagesbetreuung durch Öffnung eines Teils der Mittel aus dem BIG (erweiterte Zweckwidmung). Weiters soll die Gleichwertigkeit von schulischen und außerschulischen Einrichtungen durch die Festlegung von Qualitätsstandards für außerschulische Einrichtungen als Bedingung für die Mittelverwendung sichergestellt werden.

Ansatz: 21300 - Sonderschulen
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	37.700	35.800	22.304,24
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	24.600	24.100	19.320,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	11.200	11.000	1.970,44
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.900	700	1.012,90
223 Transferaufwand	63.700	63.700	45.037,57
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	63.700	63.700	45.037,57
22 Summe Aufwendungen	101.400	99.500	67.341,81

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-101.400	-99.500	-67.341,81
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-101.400	-99.500	-67.341,81

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	35.800	35.100	21.291,34
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	24.600	24.100	19.320,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.200	11.000	1.970,44
323 Auszahlungen aus Transfers	63.700	63.700	45.037,57
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	63.700	63.700	45.037,57
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	99.500	98.800	66.328,91
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-99.500	-98.800	-66.328,91

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	8.222,40
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	8.222,40
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	8.222,40
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-8.222,40
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-99.500	-98.800	-74.551,31

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 21300 - Sonderschulen
Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-99.500	-98.800	-74.551,31

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21300

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 lit c des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 64/1995 idF LGBl Nr. 7/2022 (SchuOG 1995).

Gemäß § 1 Abs 4 lit c des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr 64/1995 idgF, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Heilstättenschule. Die Wahrnehmung der Schulerhalteragenden für die Heilstättenschule wurde mit dem S.BDG, LGBl Nr. 92/2018 idF LGBl Nr. 7/2022, an die Bildungsdirektion gemäß Art. 113 Abs 4 B-VG übertragen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten der Lehr- und Lernmittelausstattung an den Heilstättenschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten der Lizenzgebühren für die Heilstättenschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für den Landesbeitrag an die Stadtgemeinde Salzburg für den Betrieb der Sonderschule für körperbehinderte Kinder vorgesorgt (Regierungsbeschluss vom 12.06.2003, Zahl: 20201-1845/49-2003).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Gewährung des Landesbeitrages zur Absicherung des Schulsachaufwandes für die Schüler/innen an den Sonderschulen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung.

Ansatz: 21301 - Allgemeine Sonderschule St. Anton
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	0	0	26.107,10
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	26.107,10
21 Summe Erträge	0	0	26.107,10

Aufwendungen

222 Sachaufwand	803.400	735.000	868.427,11
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	86.100	34.400	24.300,69
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.500	3.400	2.258,90
2223 Leasing- und Mietaufwand	457.800	448.800	465.163,34
2224 Instandhaltung	14.800	14.500	152.815,13
2225 Sonstiger Sachaufwand	214.500	210.400	198.478,76
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	26.700	23.500	25.410,29
22 Summe Aufwendungen	803.400	735.000	868.427,11

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-803.400	-735.000	-842.320,01
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-803.400	-735.000	-842.320,01

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	26.107,10
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	26.107,10
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	26.107,10
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	776.700	711.500	890.497,98
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	86.100	34.400	24.048,54
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.500	3.400	2.322,50
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	457.800	448.800	465.163,34
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	14.800	14.500	151.951,13
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	214.500	210.400	247.012,47
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	776.700	711.500	890.497,98
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-776.700	-711.500	-864.390,88

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	31.500	82.500	9.598,46
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	0	966,67
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	500	21.500	0

Ansatz: 21301 - Allgemeine Sonderschule St. Anton
Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
		in EUR	
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	11.000	21.000	2.015,12
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	20.000	40.000	6.616,67
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	31.500	82.500	9.598,46
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-31.500	-82.500	-9.598,46
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-808.200	-794.000	-873.989,34

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-808.200	-794.000	-873.989,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21301

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 64/1995 idF LGBl Nr. 7/2022 (SchuOG 1995).

Gemäß § 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 64/1995 idF LGBl Nr. 7/2022, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Sonderschule St. Anton. Die Wahrnehmung der Schulerhalteragenden für die Sonderschule St. Anton wurde mit dem S.BDG, LGBl Nr. 92/2018 idF LGBl Nr. 7/2022, an die Bildungsdirektion gemäß Art. 113 Abs 4 B-VG übertragen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Schulausstattungen.

Aus der MVAG 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Telefon- und Internetkosten sowie der Versicherungskosten.

Aus der MVAG 2223/3223 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Mietkosten an die Caritas Salzburg.

Aus der MVAG 2224/3224 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Instandhaltungen und Reparaturen.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für den laufenden Betrieb, für Wartungen sowie für Betriebskosten an die Caritas Salzburg.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 3412 (Auszahlungen) wurde für den Erwerb für Sonderanlagen vorgesorgt.

Aus der MVAG 3414 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Geräte (zB Geschirrspüler).

Aus der MVAG 3415 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Einrichtungsgegenstände (zB Lehrertische).

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Transferzahlungen des Bundes (Zweckzuschüsse gemäß Bildungsinvestitionsgesetz) eingehoben.

3. SONSTIGE HINWEISE

Ab 01.01.2024 erhöht sich die GWG-Grenze auf € 1.000,-- (VRV-Novelle, in Anlehnung an UGB).

Daher erfolgte eine Umschichtung der Mittel aus den MVAG 3412, 3414 und 3415 (Auszahlungen investive Gebarung) in die MVA 2221/3221 (Auszahlungen operative Gebarung) in Höhe von gesamt € 51.000,--.

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung.

Ansatz: 21501 - Umbau Privatgymnasium Borromäum u. BafEP
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.075.000	1.075.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	375.000	375.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	700.000	700.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.075.000	1.075.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.075.000	-1.075.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.075.000	-1.075.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.075.000	1.075.000	0
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	375.000	375.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	700.000	700.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.075.000	1.075.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.075.000	-1.075.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.075.000	-1.075.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.075.000	-1.075.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Borromäum Salzburg wurde 1879 als „Fürsterzbischöfliches Privatgymnasium Collegium Borromäum“ staatlich anerkannt. Seit 1910 ist das Privatgymnasium Borromäum auf den Arenberggründen (Stadtteil Parsch) ansässig. Pro Jahrgang der Unterstufe werden zwei bis drei erste Klassen aufgenommen, jede mit einem Schwerpunkt (Naturwissenschaften oder Musik), der zumindest bis zur Oberstufe weitergeführt wird. Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden im Privatgymnasium Borromäum erstmals auch Mädchen aufgenommen.

Um einerseits der steigenden Schüleranzahl und andererseits der Aufnahme von Mädchen Rechnung zu tragen, sind von der Erzdiözese Salzburg als Schulerhalter in den nächsten Jahren umfangreiche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen angedacht. Neben der Erweiterung der Schule durch einen An-/Zubau ist unter anderem beabsichtigt, bestehende Räumlichkeiten zu neuen Klassenräumen umzubauen, die Zentralgarderobe zu verlegen und zu vergrößern sowie die WC-Anlagen umzubauen. Ergänzend zu diesen Umbaumaßnahmen sind auch Sanierungsarbeiten der in die Jahre gekommenen Klassenbeleuchtungen und Klassendecken sowie Nachbesserungsarbeiten beim Brandschutz erforderlich.

MVAG 2231/3231: Gemäß der vorgelegten Kostenschätzung des Schulerhalters werden sich die Gesamterrichtungskosten auf ca. 7,5 Millionen Euro belaufen. Der Bund hat im Rahmen des Schulentwicklungsprogramms 2020 (SCHEP 2020) einen Beitrag von EUR 3.000.000 in Aussicht gestellt. Der Landesbeitrag beläuft sich auf insgesamt EUR 2.250.000, wovon im Rechnungsjahr 2022 EUR 375.000 vorgesehen sind.

MVAG 2234/3434: Für den Neubau der Bundesanstalt für Elementarpädagogik (BafEP) wurden Gesamtkosten iHv. EUR 7,0 Mio. veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt aus der Abt. 2 und dem GAF zu jew. EUR 3,5 Mio. Es wurde eine jährliche Zahlung von € 700.000 ab dem Jahr 2022 bis zum Jahr 2026 eingestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg

Ansatz: 21900 - Privatschulen
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	389.400	374.400	360.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	389.400	374.400	360.000,00
22 Summe Aufwendungen	389.400	374.400	360.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-389.400	-374.400	-360.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-389.400	-374.400	-360.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	389.400	374.400	360.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	389.400	374.400	360.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	389.400	374.400	360.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-389.400	-374.400	-360.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-389.400	-374.400	-360.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-389.400	-374.400	-360.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234: Vorgesorgt ist für die finanziellen Absicherung des Fortbestandes der Paracelsusschule im Wege einer Personalkostenförderung. Die Paracelsusschule in St. Jakob am Thurn (Gemeinde Puch bei Hallein) ist eine Sonderschule mit Öffentlichkeitsrecht zur schulischen Erziehung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Diese Schule hat sich auf die Betreuung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert, die in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind oder diese nicht geschützt und gesund durchlaufen können. Sie stellt somit im Salzburger Schulwesen eine wichtige Ergänzung zur Regelschule dar. Darüber hinaus wird ein Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand der Rudolf-Steiner-Schule in Salzburg geleistet, welche ebenfalls ein Bildungskonzept als Alternative zur Regelschule anbietet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 22000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.025.500	7.025.500	535.473,66
2114 Erträge aus Leistungen	600	600	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	6.697,52
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	7.024.900	7.024.900	528.776,14
212 Erträge aus Transfers	14.585.000	13.649.000	13.988.369,01
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	14.585.000	13.649.000	13.988.369,01
21 Summe Erträge	21.610.500	20.674.500	14.523.842,67

Aufwendungen

221 Personalaufwand	31.090.900	28.573.200	27.865.952,62
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	23.878.100	22.185.700	22.288.158,88
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	5.540.200	5.327.100	5.172.117,07
2213 Sonstiger Personalaufwand	33.300	31.900	33.515,59
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	1.639.300	1.028.500	372.161,08
222 Sachaufwand	176.400	172.900	176.169,65
2225 Sonstiger Sachaufwand	176.400	172.900	176.169,65
223 Transferaufwand	1.093.100	926.400	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	1.093.100	926.400	0
22 Summe Aufwendungen	32.360.400	29.672.500	28.042.122,27

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.749.900	-8.998.000	-13.518.279,60
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-10.749.900	-8.998.000	-13.518.279,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	600	600	6.697,52
3114 Einzahlungen aus Leistungen	600	600	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	6.697,52
312 Einzahlungen aus Transfers	14.585.000	13.649.000	13.932.659,05
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	14.585.000	13.649.000	13.932.659,05
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	14.585.600	13.649.600	13.939.356,57
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	29.451.600	27.544.700	27.493.791,54
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	23.878.100	22.185.700	22.288.158,88
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	5.540.200	5.327.100	5.172.117,07
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	33.300	31.900	33.515,59
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	176.400	172.900	49.218,37
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	176.400	172.900	49.218,37
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	29.628.000	27.717.600	27.543.009,91

Ansatz: 22000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-15.042.400	-14.068.000	-13.603.653,34

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	15.000	0	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	10.000	0	0
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	5.000	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	15.000	0	0
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	15.000	0	0
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	10.000	0	0
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	5.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	15.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-15.042.400	-14.068.000	-13.603.653,34

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.042.400	-14.068.000	-13.603.653,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bezüge der Lehrer: Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr. 302/1984 idF BGBl I Nr. 224/2021 (LDG 1984) sowie Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 - LVG, BGBl Nr. 172/1966 idF BGBl I Nr. 224/2021 (LVG).

Art. IV Schul-BVG, BGBl Nr. 215/1962 idF BGBl I Nr. 138/2017 iVm § 4 FAG 2017, BGBl I Nr. 116/2016 idF BGBl I Nr. 10/2022.

Bezugsvorschüsse und Darlehen: § 23 GehG, BGBl Nr. 54/1965 idF BGBl I Nr. 81/2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Gemäß Art. 14 Abs 2 iVm Art. 113 Abs 4 B-VG, BGBl Nr. 1/1930 idF BGBl I Nr. 235/2021, sowie iVm § 3 Abs 1 BD-EG, BGBl I Nr. 138/2017, ist die Bildungsdirektion für die Angelegenheiten des Dienst-, Pensions- und Besoldungsrechts der Lehrer und Lehrerinnen an berufsbildenden Pflichtschulen zuständig. Der Bund ersetzt den Ländern gemäß Art. IV Schul-BVG iVm § 4 Abs 1 FAG 2017 BGBl I Nr. 116/2016 idF 50 % der Kosten der Bezüge der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen auf Grundlage vorab genehmigter Stellenpläne.

Basis für die Stellenplanberechnung im Rechnungsjahr 2024 ist die Einreichung zum vorläufigen Stellenplan für das Schuljahr 2023/2024 beim Bildungsministerium (375 Planstellen).

Gemäß § 23 GehG 1956 kann dem Beamten auf Antrag ein Vorschuss bis zur Höhe von höchstens € 7.300, -- bzw. eine Geldaushilfe gewährt werden, wenn er unverschuldet in Notlage geraten ist (1) oder sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen (2).

Für Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen wird (analog zu den Bestimmungen für Landesbedienstete) die Möglichkeit der Beantragung eines Job-Tickets eingeführt.

Auf der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen für Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrkostenzuschüsse bzw. Job-Ticket von Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge und Weihnachtsgaben der Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Belohnungen, Geldaushilfen und sonstige Aufwandsentschädigungen der Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2214 (Aufwendungen) ist die Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläen und nicht konsumierte Urlaube dargestellt.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Reisegebühren der Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2237 (Aufwendungen) ist die Dotierung von Pensionsrückstellungen dargestellt.

Auf den MVAG 3423 und 3425 (Auszahlungen) wird für die Gewährung von Bezugsvorschüssen für Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind die Transferzahlungen des Bundes gemäß § 4 FAG (Refundierungen Bezüge) dargestellt.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) sind die Kostenersätze durch Dritte (Heerespersonalamt/Präsenzdienste) dargestellt.

In den MVAG 3323 und 3325 (Einzahlungen) sind die Einzahlungen aus den Rückzahlungen der Bezugsvorschüsse dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Bezugsvorschüsse und Darlehen (zinsfreie Darlehen) sind eine finanzielle Unterstützung für Geringverdiener bei unverschuldeter Notlage bzw. sonstigen berücksichtigungswürdigen Gründen wie zB für größere Anschaffungen (Einrichtungsgegenstände, Zahnsanierung etc.) oder Errichtung/Kauf eines Eigenheims.

4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung aus FONDS 20903 Bezugsvorschüsse und Darlehen

Die Umstellung von IPIS auf PM-SAP erfordert es, dass die FiPo des FONDS 20903 Bezugsvorschüsse und

Darlehen (BPS) in den FONDS 22000 Bezüge der Lehrer (BPS) umgeschichtet werden. Dadurch konnte eine kosten- und zeitintensive Programmierung für die Datenübertragung von PM-SAP Bund an die Landesbuchhaltung vermieden werden.

Mehrbedarf Bezüge der Lehrer (BPS)

Jedes Jahr erhöht sich die Anzahl der vom Bundesministerium genehmigten Planstellen etwas, so werden für das Kalenderjahr 2024 um 9 Planstellen mehr zur Bewilligung gebracht. Der daraus entstehende Mehrbedarf für das Kalenderjahr 2024, der aus den zu erwartenden Mehrauszahlungen im Kalenderjahr 2023 hochgerechnet wurde, wird in Höhe von € 780.000,-- erwartet. Zur Bedeckung des Mehrbedarfes 2024 erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von € 780.000,-- bei den Auszahlungen der Bezüge der Lehrer (BPS). Bei den Einzahlungen erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von € 390.000,--, da die Bezüge der BPS-Lehrpersonen zu 50 % vom Bund refundiert werden.

Job-Ticket

Zur Bedeckung der Kosten für das Job-Ticket ab dem Kalenderjahr 2024 erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von € 25.000,--.

Die Erfassung der in der MVAG 2214 und 2237 dargestellten Rückstellungen erfolgte gemäß Schreiben der FG Personal.

Ansatz: 22001 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen)
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	929.600	918.300	1.313.578,58
2114 Erträge aus Leistungen	800.000	800.000	845.258,70
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	50.000	50.000	48.137,60
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	50.300	50.300	66.623,73
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	29.300	18.000	353.558,55
212 Erträge aus Transfers	7.113.000	7.113.000	9.008.150,64
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	7.113.000	7.113.000	8.993.148,51
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	15.002,13
21 Summe Erträge	8.042.600	8.031.300	10.321.729,22

Aufwendungen

221 Personalaufwand	1.978.900	1.899.200	1.933.099,49
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.611.300	1.549.300	1.556.124,59
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	354.600	340.900	358.189,42
2213 Sonstiger Personalaufwand	200	200	2.268,13
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	12.800	8.800	16.517,35
222 Sachaufwand	15.125.100	14.726.800	13.174.899,77
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.583.800	1.552.700	1.547.522,86
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.186.000	1.162.700	1.263.702,21
2223 Leasing- und Mietaufwand	217.600	213.300	206.929,34
2224 Instandhaltung	6.163.600	6.042.900	3.888.997,27
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.263.400	2.219.000	2.241.616,83
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.710.700	3.536.200	4.026.131,26
223 Transferaufwand	235.400	178.200	986.037,74
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	140.000	140.000	394.716,30
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	20.000	20.000	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	75.400	18.200	591.321,44
224 Finanzaufwand	3.000	3.000	2.569,43
2244 Sonstiger Finanzaufwand	3.000	3.000	2.569,43
22 Summe Aufwendungen	17.342.400	16.807.200	16.096.606,43

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.299.800	-8.775.900	-5.774.877,21
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-9.299.800	-8.775.900	-5.774.877,21

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	900.300	900.300	881.820,61
3114 Einzahlungen aus Leistungen	800.000	800.000	766.740,52

Ansatz: 22001 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen)
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	50.000	50.000	47.718,34
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	50.300	50.300	67.361,75
312 Einzahlungen aus Transfers	7.113.000	7.113.000	8.989.404,55
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	7.113.000	7.113.000	8.989.404,55
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.013.300	8.013.300	9.871.225,16
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.966.100	1.890.400	1.916.582,14
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	1.611.300	1.549.300	1.556.124,59
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	354.600	340.900	358.189,42
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	200	200	2.268,13
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	11.414.400	11.190.600	9.021.769,71
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.583.800	1.552.700	1.562.412,28
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.186.000	1.162.700	1.198.493,28
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	217.600	213.300	214.805,87
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	6.163.600	6.042.900	3.890.638,43
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.263.400	2.219.000	2.155.419,85
323 Auszahlungen aus Transfers	160.000	160.000	394.698,10
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	140.000	140.000	394.698,10
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	20.000	20.000	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	3.000	3.000	2.569,43
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	3.000	3.000	2.569,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.543.500	13.244.000	11.335.619,38
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.530.200	-5.230.700	-1.464.394,22

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	7.000,00
3315 Einzahl. aus Veräußerung von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	7.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	7.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.003.200	1.003.200	1.818.344,02
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	0	3.882,55
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	500.000	500.000	771.521,20
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	503.200	503.200	1.042.940,27
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.003.200	1.003.200	1.818.344,02
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.003.200	-1.003.200	-1.811.344,02
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.533.400	-6.233.900	-3.275.738,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.533.400	-6.233.900	-3.275.738,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22001

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 BerufSchOG 1995 idgF LGBL Nr. 92/2018 (BerufSchOG 1995) sowie § 2 Abs 1 lit c) S.BDG, LGBL Nr. 92/2018 idF LGBL Nr. 7/2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs 4 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 65/1995 idgF LGBL Nr. 92/2018 (BerufSchOG), ist das Land Salzburg gesetzlicher Schulerhalter der Berufsschulen im Bundesland Salzburg. Die Wahrnehmung der Schulerhalteraufgaben wurden mit § 2 Abs 1 lit c) S.BDG iVm Art. 113 Abs 4 B-VG an die Bildungsdirektion übertragen. Die gesetzliche Schulerhaltung bedeutet die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschulen. Aufgrund einer Reihe investitionsintensiver Rechtsvorschriften und Vorgaben sind Maßnahmen an den Schul- bzw. Heimgebäuden unbedingt notwendig. So sind zum Beispiel im Rahmen der Vorgaben des Masterplanes Energie und Klima 2020 alle landeseigenen Gebäude zeitnah an eine Fernwärme anzuschließen oder mit erneuerbarer Energie zu versorgen.

Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz schreibt vor, alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus gelten in den Berufsschulgebäuden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen: Bundesbedienstetenschutzgesetz (für Lehrpersonen), Arbeitnehmerinnenschutzgesetz (für Berufsschüler und Berufsschülerinnen) sowie Bedienstetenschutzgesetz (für Landesbedienstete).

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 22 ff. leg cit trägt das Land die Schulbaulasten sowie die Hälfte des übrigen Sachaufwandes. Die Gemeinden tragen die Kosten für die Bereitstellung von Schulräumen, die Instandhaltung, die Reinigung, die Beleuchtung, die Beheizung, sowie die Kosten der Bereitstellung von Hilfspersonal zur Gänze, sowie des übrigen Sachaufwandes zur Hälfte. Die Gegenverrechnung erfolgt jährlich im Rahmen der Gemeindeverrechnung. Im Bereich Sanierung am Gebäude werden die Kosten von den Gemeinden zu 100 Prozent getragen.

Beginnend mit 2021 werden in 5 Jahresschritten Mittel aus dem Ansatz 22001 für die Übernahme und Betreuung der IT und Telefonie der Landesberufsschulen (gemeinsames Projekt mit den Landwirtschaftlichen Fachschulen) an die Personalabteilung zum Aufbau von Mitarbeiter/innen in der Landesinformatik sowie an die Landesinformatik übertragen. Das ist Teil einer Professionalisierungs- und Digitalisierungsinitiative an den Schulen, für die das Land Salzburg Schulerhalter ist. Die genaue Höhe wurde im Rahmen eines Regierungsbeschlusses vom 26.11.2020, GZ 2002-KB/20669/1-2020, Projekt Zukunft IT-Betreuung an Landesberufsschulen und Landwirtschaftsschulen, festgelegt.

Schüler/innen aus anderen Bundesländern, Südtirol und Bayern, die in Salzburg beschult werden, haben entsprechende Gastschulbeiträge zu leisten. Im Gegenzug hat das Land Salzburg an anderen Bundesländer Gastschulbeiträge zu leisten. Die Schüler/innen haben auch Lernmittelbeiträge zu leisten.

Des Weiteren werden Betriebskostenersätze für die Bereitstellung von Schulräumlichkeiten, für den Verkauf von erzeugten Produkten (zb. Bäcker, Fleischer, Konditoren, etc.) sowie Kostenersätze für Dienstleistungen (zb. Kosmetik- und Friseurmodelle) und Erlöse für ausgeschiedene Anlagenteile eingehoben.

Auf der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen von Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrtkostenzuschüsse für Haus-/Schulwarte, Kanzleileiter/innen und Sekretär/innen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge, Weihnachtsgaben und Fortbildungen für Haus-/Schulwarte, Kanleileiter/innen und Sekretär/innen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Geldaushilfen und sonstige Aufwandsentschädigungen für Haus-/Schulwarte, Kanzleileiter/innen und Sekretär/innen vorgesorgt. Auf der MVAG 2214 (Aufwendungen) ist die Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläen und nicht konsumierte Urlaube dargestellt.

Auf den MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Kosten für diverse Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände, Ausbildungsbehelfe, diverse Miet- und Betriebskostenaufwände, Reinigung, diverse Instandhaltungsmaßnahmen für Grünanlagen und Schulhöfe, diverse Wartungen/Reparaturen für Maschinen und maschinelle Anlagen etc. vorgesorgt.

Auf den MVAG 2231/3231 und 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Kosten für Salzburger SchülerInnen, die in anderen Bundesländern beschult werden, vorgesorgt (Gastschulbeiträge).

Auf der MVAG 2244/3244 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Kosten aus den Bereichen Geldverkehr und Bankspesen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 2237 (Aufwendungen) ist die Dotierung von Pensionsrückstellungen dargestellt.

Auf der MVAG 3414 (Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Maschinen, maschinellen Anlagen und Werkzeugen der verschiedenen Berufsschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wird für die Finanzierung von sonstigen Betriebsausstattungen der verschiedenen Berufsschulen vorgesorgt.

In der MVAG 2117 (Erträge) ist die Auflösung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläen und Urlaube dargestellt.

In den MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung von Schulkostenbeiträgen, Lehrmittelbeiträge und Kostenersatz für Lehrmittel dargestellt.

In der MVAG 2115/3115 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung von Miet-, Pacht- und Betriebskosten für die Kantine Lehen und für Naturalwohnungen an den Berufsschulen dargestellt.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung von Verkaufseinnahmen der verschiedenen Berufsschulsparten und von Einnahmen aus der Stromspeisung der Photovoltaikanlage dargestellt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung von Vorschreibungen der Berufsschulkosten an die Gemeinden und von Altersteilzeitgeldern vom AMS dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Durch laufende Investitionen in die Berufsschulen wird jungen Menschen in Salzburg eine Ausbildung auf höchstem Niveau ermöglicht und so dem drohenden Facharbeitermangel wirksam entgegengewirkt. Dies bewirkt als positiven Nebeneffekt (insbesondere durch Umwegrentabilität) eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Salzburg. Den an den Schulen eingesetzten Lehrpersonen sowie dem eingesetzten Verwaltungspersonal wird damit eine positive, modern gestaltete Arbeitsumgebung zur Verfügung gestellt. Großer Wert wird bei der Ausstattung sowie bei der Sanierung der Landesberufsschulen auf Arbeitsplatzergonomie, Maschinensicherheit, Brandschutz, Barrierefreiheit sowie Energieeffizienz gelegt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung.

Die Erfassung der in der MVAG 2117, 2214 und 2237 dargestellten Rückstellungen erfolgte gemäß Schreiben der FG Personal.

Ansatz: 22002 - Holztechnikum Kuchl, Internat und FHS
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	254.202,09
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	254.202,09
21 Summe Erträge	0	0	254.202,09

Aufwendungen

223 Transferaufwand	72.900	69.800	66.697,32
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	72.900	69.800	66.697,32
22 Summe Aufwendungen	72.900	69.800	66.697,32

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-72.900	-69.800	187.504,77
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-72.900	-69.800	187.504,77

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	72.900	69.800	66.697,32
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	72.900	69.800	66.697,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	72.900	69.800	66.697,32
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-72.900	-69.800	-66.697,32

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-72.900	-69.800	-66.697,32

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-72.900	-69.800	-66.697,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 02.02.1988, Zl 0/9-R 1470/1-1988

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über den Transferaufwand auf MVAG 2231/3231 wird der Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes für die Errichtung der Berufsschule für Tischler, Säger und Tapezierer durch den Schulverein der Sägewerker Österreichs abgewickelt. Für die Benützung dieser Berufsschule wird vom Land Salzburg ein jährlicher Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes zur Verfügung gestellt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Im Rechnungsjahr 2019 hat die Fachhochschule Salzburg GmbH die Gebäude des Campus Kuchl erworben, um am Campus Kuchl eine multifunktionelle Versuchseinrichtung für Bauteile der Gebäudehülle und gebäudetechnische Anlagen TWIN2SIM zu errichten. Im Zuge dieses Kaufes wurde die Zahlung der Leasingraten eingestellt und zwei gewährte Darlehen vorzeitig zurückbezahlt. Anstelle der laufenden Zahlungen des Landes für Leasingraten, hat das Land Salzburg zur Finanzierung des Erwerbs der Gebäude des Campus Kuchl eine einmalige Abschlagszahlung (Förderung) an die Fachhochschule Salzburg GmbH geleistet (Regierungsbeschluss vom 04.11.2019, 20011-RU/2019/241-2019).

Ansatz: 22100 - Beitr. für berufsb. mittlere Schulen
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	26.200	26.200	26.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	26.200	26.200	26.200,00
22 Summe Aufwendungen	26.200	26.200	26.200,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-26.200	-26.200	-26.200,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-26.200	-26.200	-26.200,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	26.200	26.200	26.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	26.200	26.200	26.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.200	26.200	26.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-26.200	-26.200	-26.200,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-26.200	-26.200	-26.200,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-26.200	-26.200	-26.200,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234: Vorgesorgt ist für Beiträge an folgende Schulerhalter von privaten berufsbildenden Schulen:

Schulverein Oberpinzgau: Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand für die Tourismusschulen Salzburg in Bramberg am Wildkogel,

Caritasverband Salzburg: Beitrag zum Sachaufwand für die Schule für Sozialbetreuungsberufe und die Schule für Wirtschaft und Soziales sowie die Bildungsanstalt für Sozialpädagogik - Kolleg für Berufstätige in Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 22101 - Bezüge der Lehrer (LWFS)
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	13.900	114.931,97
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	13.900	114.931,97
212 Erträge aus Transfers	5.165.000	4.247.200	4.435.107,80
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	5.165.000	4.247.200	4.435.107,80
21 Summe Erträge	5.165.000	4.261.100	4.550.039,77

Aufwendungen

221 Personalaufwand	12.999.500	10.907.700	10.779.548,15
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	10.330.100	8.855.100	8.598.315,03
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.284.000	1.809.200	1.959.268,76
2213 Sonstiger Personalaufwand	22.000	34.200	11.794,29
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	363.400	209.200	210.170,07
222 Sachaufwand	85.000	93.000	63.675,31
2225 Sonstiger Sachaufwand	85.000	93.000	63.675,31
223 Transferaufwand	1.329.500	1.150.600	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	1.329.500	1.150.600	0
22 Summe Aufwendungen	14.414.000	12.151.300	10.843.223,46

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.249.000	-7.890.200	-6.293.183,69
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-9.249.000	-7.890.200	-6.293.183,69

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	5.165.000	4.247.200	4.419.314,13
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.165.000	4.247.200	4.419.314,13
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.165.000	4.247.200	4.419.314,13
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	12.636.100	10.698.500	10.569.378,08
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	10.330.100	8.855.100	8.598.315,03
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.284.000	1.809.200	1.959.268,76
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	22.000	34.200	11.794,29
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	85.000	93.000	63.675,31
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	85.000	93.000	63.675,31
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.721.100	10.791.500	10.633.053,39
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.556.100	-6.544.300	-6.213.739,26

Investive Gebarung

Ansatz: 22101 - Bezüge der Lehrer (LWFS)
Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	13.000	13.000	8.455,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	13.000	13.000	4.195,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	4.260,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	13.000	13.000	8.455,00
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	13.000	13.000	0
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	13.000	13.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	13.000	13.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	8.455,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.556.100	-6.544.300	-6.205.284,26

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.556.100	-6.544.300	-6.205.284,26

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF
Finanzausgleichsgesetz 2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

BEZUGSVORSCHÜSSE UND DARLEHEN

Bezugsvorschüsse auf Grund einer Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Personalvertretung (MVAG 3425).

Rückzahlungen der in der Vergangenheit gewährten Bezugsvorschüsse (MVAG 3323).

In den MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 und 2225/3225 ist für folgende Aufwände und Auszahlungen vorgesorgt:

KULTURELLE BETREUUNG LEHRER

Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Personalvertretung Mittel zur Pflege der Betriebsgemeinschaft ca. EUR 26,00 pro beschäftigter Lehrperson.

LAUFENDER PERSONALAUFWAND DER LEHRER AN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFS- UND FACHSCHULEN Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 103

(1) Öffentliche Berufs- und Fachschulen sind unter Bedachtnahme auf eine voraussichtliche ständige Schülerzahl von 30 Schülerinnen und Schülern in solcher Zahl zu errichten, dass alle Berufsschulpflichtigen und alle eine land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung anstrebenden Personen, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, eine ihrer Fachrichtung entsprechende Schule besuchen können. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Schulbesuch außerhalb des Landes Salzburg auf Grund einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG sichergestellt ist.

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

(3) Den Schülerinnen und Schülern ist unter den Bedingungen des § 13 die Absolvierung aller Schulstufen an derselben Berufs- oder Fachschule zu ermöglichen.

Damit in Verbindung § 4 Landwirtschaftliches Schulgesetz

(1) Unter Errichtung einer Berufs- oder Fachschule ist ihre Gründung und die Bestimmung des Standortes zu verstehen.

(2) Unter Erhaltung einer Berufs- oder Fachschule ist zu verstehen:

die Bereitstellung und Instandhaltung des Schulgebäudes, der Schulräume und der übrigen Schulliegenschaften, deren Reinigung, Beleuchtung und Beheizung, die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und Lehrmittel, die Deckung des sonstigen Sachaufwandes;

die Beistellung der Schulleitung, der Lehrpersonen, des schulärztlichen Dienstes sowie des zur Durchführung von Verwaltungsarbeiten und zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften allenfalls erforderlichen sonstigen Personals.

ENTSCHÄDIGUNG FÜR NEBENTÄTIGKEIT

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 62

Die Ausbildung an einer dreijährigen Fachschule wird durch die Ablegung einer Abschlussprüfung beendet. Die Abschlussprüfung besteht aus: einer Abschlussarbeit (einschließlich deren Präsentation und Diskussion), die selbständig und außerhalb der Unterrichtszeit zu erstellen ist, einer Klausurprüfung bestehend aus Klausurarbeiten sowie allenfalls mündlichen Kompensationsprüfungen und einer mündlichen Prüfung.

Die Schulbehörde hat für die betreffenden Fachrichtungen nach deren Aufgaben und Lehrplänen sowie unter Bedachtnahme auf die Gleichwertigkeit der Abschlussprüfungen durch Verordnung nähere Festlegungen über die Prüfungsform zu treffen.

Gehaltsgesetz 1956 § 63b regelt die Abgeltung für Abschlussprüfungen.

ERSATZ DES LEHRERPERSONALAUFWANDES

§ 4 Abs 1 - 3 Finanzausgleichsgesetz 2017

(1) Der Bund ersetzt den Ländern von den Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer (im Folgenden Landeslehrer

genannt):

1. an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen 100 % im Rahmen der vom Bundesminister für Bildung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen genehmigten Stellenpläne,
 2. an berufsbildenden Pflichtschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr. 242/1962, und an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen 50 %.
- Dieser Kostenersatz ist in der MVAG 2121/3121 budgetiert.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 22101 wurde gemäß den prognostizierten Personalkostensteigerungen erhöht. Die Erträge/Einzahlungen wurden auf den im Stellenplan 2022 genehmigten Betrag angepasst. Beginnend mit 2021 wird in vier Jahresschritten die Betreuung der IT und Telefonie der Landwirtschaftlichen Schulen (und der Landesberufsschulen) an die Personalabteilung zum Aufbau von MitarbeiterInnen in der Landesinformatik 02000 übertragen. Das ist Teil einer Professionalisierungs- und Digitalisierungsinitiative an den Schulen für die das Land Salzburg Schulerhalter ist. Dafür werden in den kommenden Jahren verstärkt Budgetmittel umgeschichtet. Nach der Umsetzung sind die Aufwendungen für das Land geringer als bisher.

Ansatz: 22102 - Bezüge der Bediensteten (LWFS)
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49.500	15.400	390.627,46
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	49.500	15.400	390.627,46
212 Erträge aus Transfers	0	0	17.950,65
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	17.950,65
21 Summe Erträge	49.500	15.400	408.578,11

Aufwendungen

221 Personalaufwand	3.009.400	2.700.800	2.565.125,12
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	2.457.900	2.210.800	2.037.265,61
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	538.400	476.000	510.682,82
2213 Sonstiger Personalaufwand	4.300	6.000	3.106,28
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	8.800	8.000	14.070,41
222 Sachaufwand	5.000	5.000	3.095,96
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.000	5.000	3.095,96
223 Transferaufwand	48.900	32.200	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	48.900	32.200	0
22 Summe Aufwendungen	3.063.300	2.738.000	2.568.221,08

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.013.800	-2.722.600	-2.159.642,97
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.013.800	-2.722.600	-2.159.642,97

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	16.415,90
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	16.415,90
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	16.415,90
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.000.600	2.692.800	2.551.054,71
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	2.457.900	2.210.800	2.037.265,61
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	538.400	476.000	510.682,82
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	4.300	6.000	3.106,28
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	5.000	5.000	3.095,96
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.000	5.000	3.095,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.005.600	2.697.800	2.554.150,67
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.005.600	-2.697.800	-2.537.734,77

Investive Gebarung

Ansatz: 22102 - Bezüge der Bediensteten (LWFS)
Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.005.600	-2.697.800	-2.537.734,77

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.005.600	-2.697.800	-2.537.734,77

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 103

(1) Öffentliche Berufs- und Fachschulen sind unter Bedachtnahme auf eine voraussichtliche ständige Schülerzahl von 30 Schülerinnen und Schülern in solcher Zahl zu errichten, dass alle Berufsschulpflichtigen und alle eine land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung anstrebenden Personen, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, eine ihrer Fachrichtung entsprechende Schule besuchen können. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Schulbesuch außerhalb des Landes Salzburg auf Grund einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG sichergestellt ist.

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

(3) Den Schülerinnen und Schülern ist unter den Bedingungen des § 13 die Absolvierung aller Schulstufen an derselben Berufs- oder Fachschule zu ermöglichen.

Damit in Verbindung § 4 Landwirtschaftliches Schulgesetz

(1) Unter Errichtung einer Berufs- oder Fachschule ist ihre Gründung und die Bestimmung des Standortes zu verstehen.

(2) Unter Erhaltung einer Berufs- oder Fachschule ist zu verstehen:

die Bereitstellung und Instandhaltung des Schulgebäudes, der Schulräume und der übrigen Schulliegenschaften, deren Reinigung, Beleuchtung und Beheizung, die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und Lehrmittel, die Deckung des sonstigen Sachaufwandes;

die Beistellung der Schulleitung, der Lehrpersonen, des schulärztlichen Dienstes sowie des zur Durchführung von Verwaltungsarbeiten und zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften allenfalls erforderlichen sonstigen Personals.

Für die Auszahlungen der Personalkosten der Bediensteten ist in der MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 und 2225/3225 vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 22102 umfasst alle vier Schulstandorte Kleßheim, Winklhof, Bruck und Tamsweg. Die Erhöhung der Personalkosten ist zurückzuführen auf das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, auf zu erwartende gesetzliche Gehaltserhöhungen und im Vertragsbedienstetengesetz verankerte Biennalsprünge.

Ansatz: 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.406.200	3.915.600	4.057.105,35
2114 Erträge aus Leistungen	646.600	576.200	563.039,99
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.557.900	3.211.200	3.198.930,10
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	201.700	128.200	209.401,61
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	85.733,65
212 Erträge aus Transfers	306.200	271.200	395.110,98
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	306.200	271.200	394.387,78
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	723,20
21 Summe Erträge	4.712.400	4.186.800	4.452.216,33

Aufwendungen

222 Sachaufwand	6.557.500	6.154.700	6.224.070,80
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.795.200	1.572.200	1.532.402,63
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.212.900	861.400	757.841,17
2223 Leasing- und Mietaufwand	209.600	185.000	196.799,10
2224 Instandhaltung	469.600	707.200	849.411,81
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.076.000	1.028.900	943.621,93
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.794.200	1.800.000	1.943.994,16
223 Transferaufwand	226.300	191.200	199.183,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	220.000	180.000	188.183,20
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	6.300	11.200	11.000,00
224 Finanzaufwand	0	100	32,77
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	100	32,77
22 Summe Aufwendungen	6.783.800	6.346.000	6.423.286,77

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.071.400	-2.159.200	-1.971.070,44
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.071.400	-2.159.200	-1.971.070,44

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	4.406.200	3.915.500	3.966.368,93
3114 Einzahlungen aus Leistungen	646.600	576.200	563.736,57
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.557.900	3.211.200	3.191.012,51
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	201.700	128.100	211.619,85
312 Einzahlungen aus Transfers	306.200	271.200	392.431,20
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	306.200	271.200	392.431,20
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.712.400	4.186.700	4.358.800,13
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.763.300	4.354.700	4.254.011,23

Ansatz: 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.795.200	1.572.200	1.500.065,87
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.212.900	861.400	749.758,19
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	209.600	185.000	200.276,43
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	469.600	707.200	838.579,37
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.076.000	1.028.900	965.331,37
323 Auszahlungen aus Transfers	226.300	191.200	199.183,20
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	220.000	180.000	188.183,20
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.300	11.200	11.000,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	100	32,77
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	100	32,77
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.989.600	4.546.000	4.453.227,20
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-277.200	-359.300	-94.427,07

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	100	1.906,08
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	0	0	1.906,08
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	100	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	16.141,46
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	0	0	11.815,00
3333 Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	0	0	4.326,46
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	100	18.047,54
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.503.000	1.624.000	1.226.794,39
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	0	524,00
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	20.000	15.000	142.181,36
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	2.149.000	1.331.000	750.792,12
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	282.800	203.000	203.212,40
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	51.200	75.000	130.084,51
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.503.000	1.624.000	1.226.794,39
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.503.000	-1.623.900	-1.208.746,85
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.780.200	-1.983.200	-1.303.173,92

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.780.200	-1.983.200	-1.303.173,92

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22103

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art. 15a BVG Vereinbarung zum Ausgleich des Sachaufwandes von SchülerInnen landw. Berufs- und Fachschulen;

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF;

Regierungsbeschluss vom 12.12.2022, Zahl 20011-RU/2022/311-2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

BUNDESLÄNDERÜBERGREIFENDER SACHAUFWANDSAUSGLEICH (zum Teil MVAG 2121/3121 und 2231/3231)

Art. 15a BVG Vereinbarung zum Ausgleich des Sachaufwandes von SchülerInnen landw. Berufs- und Fachschulen, die in einem anderen Bundesland eine derartige Schule besuchen oder aus einem anderen Bundesland eine Berufs- und Fachschule in Salzburg besuchen.

SACHAUFWAND LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULEN

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 103

(1) Öffentliche Berufs- und Fachschulen sind unter Bedachtnahme auf eine voraussichtliche ständige Schülerzahl von 30 Schülerinnen und Schülern in solcher Zahl zu errichten, dass alle Berufsschulpflichtigen und alle eine land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung anstrebenden Personen, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, eine ihrer Fachrichtung entsprechende Schule besuchen können. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Schulbesuch außerhalb des Landes Salzburg auf Grund einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG sichergestellt ist.

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

(3) Den Schülerinnen und Schülern ist unter den Bedingungen des § 13 die Absolvierung aller Schulstufen an derselben Berufs- oder Fachschule zu ermöglichen.

Damit in Verbindung § 4 Landwirtschaftliches Schulgesetz

(1) Unter Errichtung einer Berufs- oder Fachschule ist ihre Gründung und die Bestimmung des Standortes zu verstehen.

(2) Unter Erhaltung einer Berufs- oder Fachschule ist zu verstehen:

die Bereitstellung und Instandhaltung des Schulgebäudes, der Schulräume und der übrigen Schulliegenschaften, deren Reinigung, Beleuchtung und Beheizung, die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und Lehrmittel, die Deckung des sonstigen Sachaufwandes; die Beistellung der Schulleitung, der Lehrpersonen, des schulärztlichen Dienstes sowie des zur Durchführung von Verwaltungsarbeiten und zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften allenfalls erforderlichen sonstigen Personals.

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 7

(1) Der Besuch der öffentlichen Berufs- und Fachschulen ist unentgeltlich.

(2) Die Einhebung von höchstens kostendeckenden Lern- und Arbeitsmittelbeiträgen sowie von Versicherungsprämien ist zulässig.

(3) Der Anspruch des gesetzlichen Schulerhalters auf Entrichtung der Lern- und Arbeitsmittelbeiträge kann nur im ordentlichen Rechtsweg geltend gemacht werden.

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 8

(1) Für die in einem öffentlichen Schülerheim (§ 102) untergebrachten oder verpflegten Schülerinnen und Schüler ist ein für das Schülerheim höchstens kostendeckend festzusetzender Beitrag für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung einzuhoben (Schülerheimbeitrag). Die Höhe dieses Beitrages ist von der Schulbehörde (§ 108) festzusetzen.

(2) Den Schülerheimbeitrag haben jene Personen zu leisten, die für den Unterhalt der Schülerin oder des Schülers aufzukommen haben. Für die Gewährung von Schul- und Heimbeihilfen gelten die Bestimmungen des Schülerbeihilfengesetzes 1983.

Die Schülerheimbeträge, Lern- und Arbeitsmittelbeiträge wurden von der Schulbehörde festgelegt und decken die laufenden Kosten für Verpflegung und Wohnen im Schülerheim und den Aufwand für Arbeitsmittelbeiträge, jedoch nicht den Sachaufwand für den Schulbesuch.

Weitere Einnahmen: Erträge/Einzahlungen aus Schulraumüberlassung (§107a Salzburger

Landwirtschaftliches Schulgesetz, Miet- u. Pachtzinsen, Veräußerung von Altmaterial, Ersätze vom Arbeitsmarktservice und sonstige verschiedene Erträge/Einzahlungen aus dem laufenden Schulbetrieb (MVAG 2114/3114, 2115/3115, 2116/3116, 2121/3121).

Neben dem Sachaufwand (MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224, 2225/3225) sind auch investive Anschaffungen für den laufenden Schulbetrieb zu tätigen wie beispielsweise Computer, Software, Werkstätten-, Küchen- und Klassenzimmereinrichtungen und kleinere Umbaumaßnahmen (MVAG 3411, 3412, 3413, 3414, 3415).

FORTBILDUNGEN (zum Teil MVAG 2225/3225)

Die Lehrpersonen haben sich laut § 29/3 LLDG idgF und § 8 LLVLG idgF entsprechend fortzubilden. Diese Fortbildungen werden von der Schulbehörde in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht organisiert und durchgeführt. Die Kosten umfassen die Honorare, Sommerfortbildungstage und schulinterne Fortbildungen.

BAUVORHABEN WINKLHOF - WERKSTÄTTEN UND SCHULISCHER PFERDEBETRIEB (MVAG 3413)

Die Reitausbildung der Fachrichtung Pferdewirtschaft wird aus arbeitswirtschaftlichen und schulorganisatorischen Gründen vom Wiesenhof direkt an die LFS Winklhof zum Landwirtschaftsbetrieb abgesiedelt. Damit wird ein zeitgemäßer und tierschutzkonformer Zustand hergestellt. Zudem werden die technischen Werkstätten in einem zentralen Werkhof vereint werden und damit ebenfalls Synergien und Mehrwerte geschaffen werden. Durch die Investition können zahlreiche alte Gebäude abgebrochen und 2,8 ha an verbauten Flächen in Grünland rückgebaut werden. Zudem schlägt sich die Investition sowohl im Schulbetrieb als auch in der Landwirtschaft in personellen Einsparungen nieder. Die Budgetmittel verteilen sich etwa im Verhältnis 60 zu 40 auf Pferdeanlage (Ansatz 86200) und Werkstätten (Ansatz 22103).

Die Gesamtinvestition beträgt EUR 10.770.000,00, wovon 2023 EUR 3.000.000,00 vorgesehen sind und sich die restlichen Baukosten mit EUR 5.000.000,00 auf 2024, EUR 2.000.000,00 auf 2025 und für den Abbruch der alten Bestandsgebäude EUR 500.000,00 auf 2026 und EUR 270.000,00 auf 2027 beziehen. Weiters können für zukünftige Bauvorhaben an den Landwirtschaftlichen Schulen Budgetmittel für die Projektentwicklung herangezogen werden.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 22103 umfasst neben den Sachkosten auch Investitionskosten für den laufenden Schulbetrieb an den vier Schulstandorten in Kleßheim, Winklhof, Bruck und Tamsweg.

Beginnend mit 2021 wird in vier Jahresschritten die IT und Telefonie der Landwirtschaftlichen Schulen (und der Landesberufsschulen) an die Landesinformatik 02006 übertragen. Das ist Teil einer Professionalisierungs- und Digitalisierungsinitiative an den Schulen für die das Land Salzburg Schulerhalter ist. Dafür werden in den kommenden Jahren verstärkt Budgetmittel umgeschichtet. Nach der Umsetzung sind die Aufwendungen für das Land geringer als bisher.

Die Erhöhung des Budgets ist auf die gestiegenen Aufwendungen im operativen Bereich (Lebensmittel, Strom, Fernwärme etc.) und das Bauvorhaben am Winklhof zurückzuführen. Die operative Erhöhung kann durch höhere Erträge (Internatsgebühren) kompensiert werden.

Ansatz: 22104 - Miete Landwirt. Fachschule Winklhof
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	5.000	5.000,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	5.000	5.000,00
21 Summe Erträge	0	5.000	5.000,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	98.000	96.000	154.271,01
2223 Leasing- und Mietaufwand	91.000	96.000	94.321,42
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.000	0	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	59.949,59
22 Summe Aufwendungen	98.000	96.000	154.271,01

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-98.000	-91.000	-149.271,01
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-98.000	-91.000	-149.271,01

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	5.000	5.000,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	5.000	5.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	5.000	5.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	98.000	96.000	94.321,42
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	91.000	96.000	94.321,42
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	98.000	96.000	94.321,42
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-98.000	-91.000	-89.321,42

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	1.242.000	0	0
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	1.242.000	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.242.000	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.242.000	0	0
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	1.242.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.242.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-98.000	-91.000	-89.321,42

Ansatz: 22104 - Miete Landwirt. Fachschule Winklhof
Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-98.000	-91.000	-89.321,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22104

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bestands- und Superädifikatsvertrag vom Juni 2005

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg ist Eigentümer und Bestandgeber der Liegenschaft, auf der das Schulgebäude der landwirtschaftlichen Fachschule Winklhof gebaut wurde.

Die WECO Schulen Errichtungs- und Vermietungs-GmbH hat die Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof errichtet und vermietet diese an das Land Salzburg.

Gemäß Bestands- und Superädifikatsvertrag vom Juni 2005 wird geregelt, dass das Land Salzburg als Bestandsgeber der WECO den Bestandszins jährlich vorschreibt. Dieser wird auf dem Ansatz 22104 vereinnahmt (MVAG 2115/3115).

Seitens der WECO wird dem Land als Schulbetreiber einerseits die Miete und andererseits der Bestandszins vorgeschrieben. Diese Auszahlungen werden ebenfalls über den Ansatz 22104 beglichen (MVAG 2223/3223).

Mit 1.2.2024 kann das Land Salzburg den Bestands- und Superädifikatsvertrag mit der WECO Schulen Errichtungs- und Vermietungs-GMBH einvernehmlich auflösen. Dazu ist eine einmalige Abschlagszahlung in der Höhe von EUR 1.311.329,41 notwendig. Von dieser kann eine bei Abschluss des Vertrages erlegte Kautionszahlung von EUR 1.215.125,32 abgezogen werden. Damit liegt die tatsächliche Budgetbelastung bei rund EUR 97.000,00, was einer Jahresmiete entspricht. Das Schulgebäude fällt damit zu 100 % an das Land Salzburg als Eigentümer. Die Budgetierung der Kautionszahlung als Einzahlung und Auszahlung ist aus budgettechnischen/buchhalterischen Gründen erforderlich.

Ansatz: 23000 - Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	370.300	230.000	248.955,43
2114 Erträge aus Leistungen	370.300	230.000	248.865,07
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	90,36
21 Summe Erträge	370.300	230.000	248.955,43

Aufwendungen

222 Sachaufwand	709.100	343.200	375.323,35
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.000	1.000	8.103,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	684.000	315.100	338.305,12
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	24.100	27.100	28.915,14
22 Summe Aufwendungen	709.100	343.200	375.323,35

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-338.800	-113.200	-126.367,92
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-338.800	-113.200	-126.367,92

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	370.300	230.000	205.686,46
3114 Einzahlungen aus Leistungen	370.300	230.000	205.596,10
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	90,36
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	370.300	230.000	205.686,46
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	685.000	316.100	340.835,41
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.000	1.000	8.103,09
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	684.000	315.100	332.732,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	685.000	316.100	340.835,41
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-314.700	-86.100	-135.148,95

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	61.500	61.500	89.032,20
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	21.500	21.500	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	89.032,20
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	40.000	40.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	61.500	61.500	89.032,20
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-61.500	-61.500	-89.032,20
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-376.200	-147.600	-224.181,15

Ansatz: 23000 - Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen
Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-376.200	-147.600	-224.181,15

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Amtshilfeübereinkommen gem. § 28 SchuOG 1995 (2) idgF in den Bereichen Grundstufe und Sekundarstufe I.

Vertrag über die öffentliche Wiedergabe von Filmen in Schulen (Länder, Städte und Gemeinden) (§ 56c Urheberrechtsgesetz), Zl. 20204-802/2/374-2010, vom 20.10.2010 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und den Verwertungsgesellschaften.

Vertrag bzgl. Vervielfältigungsgeräte im Sinn des § 42b UrhG, Zl 2020020-802/6/98-2013, vom 24.09.2013, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und den Verwertungsgesellschaften Literar Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GmbH und VBK Verwertungsgesellschaft bildende Kunst, Fotografie, Choreografie. Der Bereich "Bildungsnetz/Bildungsmedien" wurde gemäß § 2 Abs 1 Z 3 S.BDG iVm Art. 113 Abs 4 B-VG an die Bildungsdirektion Salzburg übertragen. Aktuell wird eine Forderung der Literar-Mechana hinsichtlich Verhandlungen über die Zahlung einer angemessenen Vergütung gem. § 42g UrhG von den Ländern bzw. Gemeinden geprüft.

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchDigiG) erlassen wird, BGBl I Nr. 9/2021, sowie IKT-Schulverordnung idF BGBl. II Nr. 382/2021. Landesgesetzliche Übertragung dieser Vollzugsaufgaben von den gesetzlichen Schulerhaltern (Gemeinden) an das Land Salzburg bzw. an die Bildungsdirektion für Salzburg durch Novellierung des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz und des Salzburger Bildungsdirektionsgesetz, jeweils LBGl Nr. 7/2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Jede Schule hat jene Unterrichtsmittel aufzuweisen, die für die Durchführung des Lehrplanes der betreffenden Schulart notwendig sind, siehe § 28 SchuOG 1995 (1) idgF. Das Land unterstützt die Schulerhalter im Rahmen von Amtshilfeübereinkommen gem. § 28 SchuOG 1995 (2) idgF in den Bereichen Grundstufe und Sekundarstufe I und erwirbt Bildungsmedien mit Verleih- und Öffentlichkeitsrechten sowie Streaming-Rechten, gibt Produktionen von Bildungsmedien, insbesondere salzburgspezifische Bildungsmedien, in Auftrag und stellt diese Bildungsmedien den Schulen auf der Streaming-Plattform bildungsmedien.salzburg.gv.at zur Verfügung. Weiters kauft das Land fallweise Software für Schulen (Landeslizenzen) an. Der Betrieb der Streaming-Plattform ist indexgesichert. Durch die Aktualisierung der Bildungsmedien, konkret im IT-Bereich, ist ein budgetärer Mehrbedarf eingetreten, der sich insbesondere aus dem Masterplan des Bundes zur Digitalisierung der Schulen, dem Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchDigiG) erlassen wurde, BGBl I Nr. 9/2021, sowie aus der IKT-Schulverordnung, BGBl. II Nr. 382/2021 sowie den landesgesetzlichen Ausführungsbestimmungen ergibt. So wurde im Kalenderjahr 2023 damit begonnen, gemäß SchulDigiG für Salzburger Pflichtschulen zusätzliche Endgeräte sowie die zur Geräewartung und -bespielung notwendige Software anzukaufen. Aus diesen Maßnahmen zur Schuldigitalisierung werden jährlich wiederkehrende Kosten verursachen.

Die Gemeinden sind als gesetzlicher Schulerhalter verpflichtet, Vergütungen nach §§ 42b und 56c Urheberrechtsgesetz idgF an die Verwertungsgesellschaften abzuführen. Das Land Salzburg übernimmt im Rahmen der Amtshilfeübereinkommen für die Gemeinden das Inkasso für diese Vergütungen (Erträge aus den Amtshilfebeiträgen). Diese Vergütungen sind indexgesichert.

Auf der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für elektronische Dokumente wie DVDs etc. vorgesorgt.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Vergütungen für Öffentliche Wiedergaben und Betreibervergütungen, für den Betrieb und die Wartung des Streaming-Servers, für die Medienaufbereitung und für den Ankauf diverser Endgeräte und Softwarelizenzen gem. SchulDigiG vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind plangemäße Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 3411 (Auszahlungen) wird für den Erwerb von Softwarelizenzen vorgesorgt.

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wird für die Kosten für die Erstellung von Eigenproduktionen und Gemeinschaftsproduktionen vorgesorgt.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) sind die Einhebungen der Vergütungen aus "Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen" und "MS-ACH-Vertrag" von den Schulerhaltern dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Hebung des Bildungsniveaus

- Landesseitige Umsetzung der Digitalisierungsinitiative in Kooperation mit dem Bund und den gesetzlichen Schulerhaltern
- Zeitgemäßer Unterricht mit modernen Medien
- Informations- und Kommunikationstechnologie-gestützten Unterricht (IKT-gestützten Unterricht) ermöglichen
- Niederschwelliger Zugang zu Unterrichtsmaterialien für alle Schulen
- Wissensstand über das Land Salzburg heben
- Tempo und Auffassungsgabe des Kindes kann im Unterricht berücksichtigt werden

4. SONSTIGE HINWEISE

Zur Bedeckung der Kosten für den Ankauf noch ausständiger Endgeräte sowie für die Reparatur/den Austausch bereits angekaufter Endgeräte im Kalenderjahr 2024 gem. SchulDigiG erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von € 337.000,--.

Zur Bedeckung der Kosten für den Ankauf der für diese Geräte notwendigen Software im Kalenderjahr 2024 erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von € 250.000,--.

Bei den Einzahlungen erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von € 587.000,--, da die Kosten für den Ankauf noch ausständiger Endgeräte, für Reparaturen/Austausch von Endgeräten sowie für den Ankauf von Software zu 100 % von den Gemeinden (Schulerhalter) eingefordert werden.

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung.

Ansatz: 23001 - Musikum Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	11.694.000	10.951.300	10.951.300,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	11.694.000	10.951.300	10.951.300,00
22 Summe Aufwendungen	11.694.000	10.951.300	10.951.300,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-11.694.000	-10.951.300	-10.951.300,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-11.694.000	-10.951.300	-10.951.300,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	11.694.000	10.951.300	10.951.300,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	11.694.000	10.951.300	10.951.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.694.000	10.951.300	10.951.300,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-11.694.000	-10.951.300	-10.951.300,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-11.694.000	-10.951.300	-10.951.300,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-11.694.000	-10.951.300	-10.951.300,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Statut vom 22.04.2014 bzw in der Neufassung 2020; Kuratoriumsbeschluss

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231: Der Verein ist eine Bildungseinrichtung, hat einen kulturellen Auftrag und bezweckt die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung für das Laienmusizieren einschließlich Volksmusik, die Begabtenfindung und -förderung sowie die vorberufliche Fachausbildung. Das Musikum Salzburg ist eine Schule mit Öffentlichkeitsrecht.

Laut Kuratoriumsbeschluss vom 09.05.2023 benötigt das Musikum ein Jahresbudget in Höhe von 11.913.800 EUR. Dazu kommt die Projektförderung für prima la musica 2024 in Höhe von 76.000 EUR. Das Land stellt dem Musikum 11.470.600 EUR zur Verfügung.

3. SONSTIGE HINWEISE

Vorgesehen sind zusätzlich 223.400 EUR für die Orchesterakademie, das ein symphonisches Blasorchester, Mozart-Kinderorchester, Landesjugendchorchester sowie ein Orchestercamp umfasst. Es wird vom Musikum unter Einbeziehung anderer Orchester umgesetzt.

Ansatz: 23100 - Beitr. Fortb./Diszipl.geldstr., ab. PS
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	100	100	0
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	100	100	0
21 Summe Erträge	100	100	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	2.000	2.000	800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.000	2.000	800,00
22 Summe Aufwendungen	2.000	2.000	800,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.900	-1.900	-800,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.900	-1.900	-800,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	100	100	0
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	100	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	100	0
323 Auszahlungen aus Transfers	2.000	2.000	800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.000	2.000	800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.000	2.000	800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.900	-1.900	-800,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.900	-1.900	-800,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.900	-1.900	-800,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zuschüsse: Freies Ermessen

Erträge/Einzahlungen: § 96 Abs 3 LDG 1984 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Zuschüsse für Fortbildung sowie Entwicklung und Unterstützung von Landeslehrpersonen vorgesorgt.

In der MVAG 2124/3124 (Erträge/Einzahlungen) sind die Einzahlungen von Geldstrafen/Geldbußen aus Disziplinarerkenntnissen/Disziplinarverfügungen dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Qualifizierung von Landeslehrpersonen durch den Besuch spezieller Fortbildungen sowie das Angebot spezieller Fortbildungen.

Finanzierung zur Linderung von sozialen Notlagen, in die Landeslehrpersonen unverschuldet geraten sind.

4. SONSTIGE HINWEISE

EINZAHLUNGEN

Da nicht abgesehen werden kann, ob bzw. in welcher Höhe Einnahmen aus Geldstrafen aus DISZI-Verfahren erfolgen werden, werden nur € 100,-- als Erinnerungsposten budgetiert.

Ansatz: 23101 - Beitr. Fortb. Lehrer, bb. Pflichtschulen
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	300	300	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	300	300	0
222 Sachaufwand	2.400	2.300	1.960,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.400	2.300	1.960,00
22 Summe Aufwendungen	2.700	2.600	1.960,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.700	-2.600	-1.960,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.700	-2.600	-1.960,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	300	300	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	300	300	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.400	2.300	1.960,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.400	2.300	1.960,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.700	2.600	1.960,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.700	-2.600	-1.960,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.700	-2.600	-1.960,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.700	-2.600	-1.960,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zuschüsse: Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2212/3212 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Zuschüsse für Fortbildung sowie Entwicklung und Unterstützung von Landeslehrpersonen vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Grundsätzlich ist für die Fortbildung der Landeslehrpersonen der Bund zuständig. In gewissen Nischenbereichen zB. Seilbahntechnik, KFZ-Elektronik, etc., können vom Bund keine Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden. Diese Spezialausbildungen, Firmenbesichtigungen oder Produktschulungen erfolgen in der Regel in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.

Ansatz: 23200 - Betreuung von Fahrschülern
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	244.500	244.500	229.422,13
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	244.500	244.500	229.422,13
22 Summe Aufwendungen	244.500	244.500	229.422,13

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-244.500	-244.500	-229.422,13
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-244.500	-244.500	-229.422,13

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	244.500	244.500	229.422,13
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	244.500	244.500	229.422,13
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	244.500	244.500	229.422,13
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-244.500	-244.500	-229.422,13

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-244.500	-244.500	-229.422,13

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-244.500	-244.500	-229.422,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 28.05.2019, Zl. 2001-RU/2019/107-2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2231/FH 3231: Das Land Salzburg gewährt den Gemeinden nach Maßgabe der geltenden Richtlinien Beiträge zu den Beaufsichtigungskosten für FahrschülerInnen an allgemein bildenden Pflichtschulen. Außerdem werden den Gemeinden Beiträge bei Härtefällen in der Schülerbeförderung gewährt, sofern den Gemeinden diesbezügliche Kosten im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Gelegenheitsverkehrs entstehen. Der Landesbeitrag beträgt nach Abzug allfälliger Leistungen von dritter Seite max. 50 % der für die jeweilige Gemeinde anfallenden Beaufsichtigungskosten bzw. 50 % der anerkannten Beförderungskosten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb: Das Land Salzburg unterstützt die Gemeinden, welche in ihrer Funktion als gesetzliche Schulerhalter für die passenden Rahmenbedingungen an den allgemein bildenden Pflichtschulen im Bundesland sorgen.

Ansatz: 23201 - Sprachförderung
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	48.600	47.600	20.540,55
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	39.900	39.100	10.856,93
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	91,90
2223 Leasing- und Mietaufwand	500	500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.200	8.000	9.591,72
223 Transferaufwand	6.900	6.900	15.833,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.300	6.300	10.433,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	600	600	5.400,00
22 Summe Aufwendungen	55.500	54.500	36.373,55

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-55.500	-54.500	-36.373,55
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-55.500	-54.500	-36.373,55

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	48.600	47.600	20.540,55
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	39.900	39.100	10.856,93
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	91,90
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	500	500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.200	8.000	9.591,72
323 Auszahlungen aus Transfers	6.900	6.900	15.833,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	6.300	6.300	10.433,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	600	600	5.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	55.500	54.500	36.373,55
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-55.500	-54.500	-36.373,55

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-55.500	-54.500	-36.373,55

Ansatz: 23201 - Sprachförderung
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-55.500	-54.500	-36.373,55

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15, Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sprach- und Leseförderungsmaßnahmen insbesondere im Rahmen der Aktionslinie „Leseland Salzburg“: „Buchstart“, „Lesesommer“, „Read and Meet - Begegnung mit AutorInnen“ und sonstige Maßnahmen sowie Förderung von Einrichtungen, die Sprach- und Leseförderungsmaßnahmen durchführen.

Mittelverwendung:

MVAG 2221 und MVAG 3221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Preise für Aktionen und Wettbewerbe

MVAG 2223 und MVAG 3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand: Raummieten

MVAG 2225 und MVAG 3225 Sonstiger Sachaufwand: Auszahlungen für „Lesesommer“, „Buchstart“ und Fortbildungen

MVAG 2231 und MVAG 3231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts: Förderung für Sprach- und Leseförderung

MVAG 2234 und MVAG 3234 Transferaufwand an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.: Förderung für Sprach- und Leseförderung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Erweiterung und Stärkung der Sprachkompetenzen der Kinder, die Steigerung der Lesemotivation, das Erreichen eines kontinuierlichen Leseverhaltens, die Steigerung der Literatúrauswahlkompetenz sowie die Erhöhung der Lesefreude und damit insgesamt eine Erhöhung des Bildungsniveaus.

Der hohe Wert der Einbindung von Bibliotheken ist eine wesentliche Maßnahme zur Steigerung der Literatúrauswahlkompetenz und kommt vor allem Kindern mit geringem sozioökonomischen Hintergrund zugute.

MINT-Schwerpunkte sollen zusätzlich die Sprachkompetenzen der Kinder in diesen Bereichen erweitern.

Ansatz: 23202 - Bildungsbezogene Maßnahmen
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.440,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.440,00
21 Summe Erträge	0	0	1.440,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	895.900	445.900	366.236,74
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	895.900	445.900	366.236,74
22 Summe Aufwendungen	895.900	445.900	366.236,74

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-895.900	-445.900	-364.796,74
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-895.900	-445.900	-364.796,74

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	895.900	445.900	454.366,74
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	895.900	445.900	454.366,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	895.900	445.900	454.366,74
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-895.900	-445.900	-454.366,74

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-895.900	-445.900	-454.366,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-895.900	-445.900	-454.366,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung
Interne Richtlinien "Förderung für Schulveranstaltungen"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/FH 3234: Vorgesehen ist u.a. für die Förderung diverser innovativer Schulprojekte, welche den Schulbetrieb auf sinnvolle Weise ergänzen sollen. Gefördert werden u.a. folgende Vorhaben: Projekte der Begabten- und Begabungsförderung; die Projekte "Singendes Klassenzimmer" und "Klingendes Klassenzimmer", die Durchführung von einem Literaturwettbewerb, das Projekt "Youth Start - Jugend stärken" sowie das Berufsfindungsprojekt „Die Chance“, welches Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen unbürokratisch und individuell hilft. Vorgesehen sind weiters Beiträge zur Durchführung von Schnuppertrainings für Schülerinnen und Schüler der Polytechnischen Schulen an der Bauakademie, Beiträge für die Durchführung von Bezirks- und Landesmeisterschaften in diversen Schulsportarten, MINT- Projekte, die Anschaffung von Übungspuppen im Rahmen des Projekts "Kids Save Lives", sowie Förderung von weiteren bildungsbezogenen Maßnahmen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Etablierung eines innovativen unterrichtsergänzenden Angebotes an den Salzburger Pflichtschulen: Eine Öffnung der Schule im Sinne einer Kooperation zwischen schulischen und außerschulischen Elementen wird immer stärker nachgefragt. Diese Entwicklung wird aufgegriffen, indem eine vermehrte Einbindung von innovativen pädagogischen Projekten in den Schulalltag angestrebt wird.

4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung: Die bisher auf dem Haushaltsansatz 46902 Sonst. Familienförderungen in der MVAG 2234/3234 budgetierten Mittel für die Förderung von Schulveranstaltungen werden ab dem LVA 2024 ins Referat 2/02 - Erwachsenenbildung, Bildungsplanung auf dem Haushaltsansatz 23202 Bildungsbezogene Maßnahmen iHv EUR 300.000,- umgeschichtet. Die sonstige Erhöhung dient zur Absicherung der laufenden Projekte sowie zum Ausbau weiterer innovativer bildungsbezogener Maßnahmen.

Ansatz: 23900 - Schulverwaltungssoftware SOKRATES
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	15.000	15.000	22.848,73
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	15.000	15.000	22.848,73
21 Summe Erträge	15.000	15.000	22.848,73

Aufwendungen

222 Sachaufwand	159.600	156.500	141.632,42
2225 Sonstiger Sachaufwand	159.600	156.500	141.632,42
22 Summe Aufwendungen	159.600	156.500	141.632,42

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-144.600	-141.500	-118.783,69
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-144.600	-141.500	-118.783,69

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	15.000	15.000	39.373,48
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	15.000	15.000	39.373,48
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	15.000	15.000	39.373,48
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	159.600	156.500	141.632,42
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	159.600	156.500	141.632,42
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	159.600	156.500	141.632,42
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-144.600	-141.500	-102.258,94

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-144.600	-141.500	-102.258,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-144.600	-141.500	-102.258,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bildungsdokumentationsgesetz 2020, BGBl I Nr. 20/2021 iVm Bildungsdokumentationsverordnung, BGBl II Nr. 268/2021.

§ 5 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz, BGBl I Nr. 138/2017.

Dienstleistungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg als Auftraggeber und der Firma bit media e-solutions GmbH als Auftragnehmer vom 12.09.2008.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufgrund des bestehenden Dienstleistungsvertrages trägt das Land Salzburg die Kosten für die Erstellung und Überlassung der Nutzung der Schulverwaltungssoftware Sokrates einschließlich der Inbetriebnahme, der Datenmigration/Übernahme, für Schulungen, für Wartungen, für Softwareentwicklungen sowie für den Serverbetrieb. Die Schulverwaltungssoftware Sokrates wird an allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen des Landes Salzburg eingesetzt.

Das Land Salzburg ist berechtigt, den Rechtsträgern bzw. Schulerhaltern der Pflichtschulen die Schulverwaltungssoftware zur Nutzung zu überlassen. Für diesen Zweck wurde mit den Schulerhaltern der Pflichtschulen und dem Bund eine Kostenbeteiligung vereinbart.

Durch die Software "schoolupdate" ist eine zeitgemäße und rechtskonforme Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Schüler/innen und Eltern möglich.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten für Serverbetrieb, Wartungen und ergänzende Dienstleistungen der Herstellerfirma bit media, für Programmierungen und für Softwarelizenzen vorgesorgt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung der Vergütungen vom Bund und von den Gemeinden dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Bildungsdokumentation - Evidenzhaltung / Erhebung der Schüler/innendaten sowie Evidenzhaltung / Erhebung der Daten zur Erfüllung der Schulpflichtmatrik und Feststellung von Schulpflichtverletzungen, Datenerhebung und -übermittlung für statistische Zwecke der Bundesanstalt "Statistik Austria".
- Sicherstellung einer zeitgemäßen und rechtskonformen Kommunikation zwischen Schüler/innen, Lehrpersonen und Eltern.

Ansatz: 23901 - Schulbibliotheken
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	20.000	20.000	16.650,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	18.500	18.500	16.280,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.500	1.500	370,00
22 Summe Aufwendungen	20.000	20.000	16.650,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.000	-20.000	-16.650,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-20.000	-20.000	-16.650,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	20.000	20.000	16.650,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	18.500	18.500	16.280,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.500	1.500	370,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.000	20.000	16.650,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-20.000	-20.000	-16.650,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.000	-20.000	-16.650,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.000	-20.000	-16.650,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg gewährt nach Erfüllung der Förderkriterien und nach Maßgabe vorhandener Mittel eine freiwillige Förderung für den Ankauf von Bibliotheksmedien, wobei der Gesamtbeitrag der Schule, Beiträge des Rechtsträgers, des Elternvereins, von Sponsoren und Sonstigen für die Schulbibliothek bis zu einer Höchstgrenze von EUR 370 verdoppelt wird. Im Falle einer Neueinrichtung bzw. Reorganisation der Schulbibliothek kann eine einmalige, zusätzliche Förderung bis zu einer Höhe von EUR 740 gewährt werden. Der Höchstbetrag der Landesförderung beträgt in diesem Fall EUR 1.110. Nicht gefördert wird der Ankauf von Klassensätzen.

Pro Jahr werden ca. 40 Schulbibliotheken gefördert.

MVAG 2231/3231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts: Förderung von Schulbibliotheken an öffentlichen Schulen

MVAG 2234/3234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter: Förderung von Schulbibliotheken an privaten Schulen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele sind Kosteneinsparung beim Schulträger sowie niederschwelliger Zugang zu den Medien ohne Barrieren wie Zeit, Geld, Gebühr.

Steigerung der Lesemotivation, das Erreichen eines kontinuierlichen Leseverhaltens, die Steigerung der Literatúrauswahlkompetenz sowie die Erhöhung der Lesefreude und damit insgesamt eine Erhöhung des Bildungsniveaus. Der hohe Wert der Einbindung von Bibliotheken dient als wesentliche Maßnahme zur Steigerung der Literatúrauswahlkompetenz kommt vor allem Kindern mit geringem sozioökonomischen Hintergrund zugute.

Ansatz: 23902 - Salzburger Bildungsnetz
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	800	800	847,91
2114 Erträge aus Leistungen	800	800	432,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	415,91
21 Summe Erträge	800	800	847,91

Aufwendungen

221 Personalaufwand	5.100	4.900	4.229,30
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	4.300	4.100	3.746,23
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	800	800	483,07
222 Sachaufwand	41.000	26.300	17.750,47
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	19.800	7.700	583,88
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.000	2.000	1.311,47
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	23,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	11.900	11.600	10.376,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	7.300	5.000	5.455,82
22 Summe Aufwendungen	46.100	31.200	21.979,77

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-45.300	-30.400	-21.131,86
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-45.300	-30.400	-21.131,86

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	800	800	847,91
3114 Einzahlungen aus Leistungen	800	800	432,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	0	0	415,91
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	800	800	847,91
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.100	4.900	4.229,30
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML. vergütet)	4.300	4.100	3.746,23
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	800	800	483,07
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	33.700	21.300	12.260,65
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	19.800	7.700	583,88
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.000	2.000	1.277,47
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	23,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.900	11.600	10.376,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	38.800	26.200	16.489,95
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-38.000	-25.400	-15.642,04

Ansatz: 23902 - Salzburger Bildungsnetz
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000	27.000	10.500,80
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	0	3.600,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	15.000	27.000	6.900,80
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	15.000	27.000	10.500,80
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-15.000	-27.000	-10.500,80
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-53.000	-52.400	-26.142,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-53.000	-52.400	-26.142,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23902

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 43 Abs. 2 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr. 302/1984 idF BGBl I Nr. 224/2021 (LDG 1984) und § 8 Abs. 14a und § 26 Abs. 2 lit. k Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, BGBl. Nr. 172/1966 idF BGBl I Nr. 224/2021 (LVG).
SchDigiG, BGBl I Nr. 9/2021 idF BGBl. I Nr. 52/2022, IKT-Schulverordnung, BGBl II Nr. 382/2021.
ERLASS 1.16 der Bildungsdirektion für Salzburg vom 30. September 2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die technische Weiterentwicklung im EDV-Bereich, neue Server- und Clientbetriebssysteme erfordern ständig neuerlichen Support- und Schulungsaufwand an Pflichtschulen, die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen im EDV- und Schulungszentrum der IT-Betreuung sowie die Ausstattung der IT-Betreuung mit Hardware, Internet, Telefonie etc.

Auf der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kostenrückerlässe (Internet), für die Nebentätigkeiten der IT-Betreuer sowie für die Anschaffung und Wartung von EDV-Geräten für Landeslehrpersonen mit bundeslandweiter Koordinierungsfunktion (insbesondere im MINT-Bereich) vorgesorgt.

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen für IT-Betreuer vorgesorgt.

Auf der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für diverse EDV-Geräte sowie Zubehör für IT-Betreuer vorgesorgt.

Auf der MVAG 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Providergebühren der Telearbeitsplätze der IT-Betreuer vorgesorgt.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für diverse Lizenzgebühren, für die Wartungen/Reparaturen von EDV-Geräten und für Schulungen/Fortbildungen der IT-Betreuer vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 3414 (Auszahlungen) wird für diversen Adaptionsbedarf (Laptops, Monitore etc) der IT-Betreuer und des IT-Schulungsraums vorgesorgt.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) sind die Kostenrückerlässe der Breitbandkosten dargestellt, die im Gehaltswege von IT-Betreuern einbehalten werden (Selbstbehalt € 10,- für private Internetnutzung; Erlass 1.16, Punkt 7.2).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Hebung des Bildungsniveaus insbesondere der digitalen Kompetenzen
- Gemeinsame Finanzierung der Schuldigitalisierung (mit dem Bund und den Gemeinden als gesetzliche Schulerhalter nach dem 3-Säulen-Modell des IKT-Managements)
- Zeitgemäßer Unterricht mit modernen Medien (Unterstützung der Schule 4.0)
- Niederschwelliger Zugang zu IKT und E-Learning für alle Schulen

4. SONSTIGE HINWEISE

Ab 01.01.2024 erhöht sich die GWG-Grenze auf € 1.000,-- (VRV-Novelle, in Anlehnung an UGB).

Daher erfolgte eine Umschichtung der Mittel aus der MVAG 3414 (Auszahlungen investive Gebarung) in die MVAG 2221/3221 (Auszahlungen operative Gebarung) in Höhe von gesamt € 12.000,--.

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung.

Ansatz: 24000 - Gesetzl. Zuwend., Kinderbetr. Einricht.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	75.000	75.000	210.968,99
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	30,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	75.000	75.000	210.938,99
21 Summe Erträge	75.000	75.000	210.968,99

Aufwendungen

223 Transferaufwand	85.638.900	75.583.100	64.534.926,82
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	54.427.500	48.488.000	42.999.825,48
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	31.211.400	27.095.100	21.535.101,34
22 Summe Aufwendungen	85.638.900	75.583.100	64.534.926,82

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-85.563.900	-75.508.100	-64.323.957,83
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-85.563.900	-75.508.100	-64.323.957,83

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	75.000	75.000	213.315,65
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	30,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	75.000	75.000	213.285,65
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	75.000	75.000	213.315,65
323 Auszahlungen aus Transfers	85.638.900	75.583.100	64.515.579,94
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	54.427.500	48.488.000	42.980.478,60
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	31.211.400	27.095.100	21.535.101,34
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	85.638.900	75.583.100	64.515.579,94
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-85.563.900	-75.508.100	-64.302.264,29

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-85.563.900	-75.508.100	-64.302.264,29

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 24000 - Gesetzl. Zuwend., Kinderbetr. Einricht.
Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-85.563.900	-75.508.100	-64.302.264,29

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Institutionelle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen:

Gemäß § 52 in Verbindung mit §§ 53 - 53d des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF, gebührt den Rechtsträgern von öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen eine Gruppenförderung auf Basis der Betreuungszeiten pro Organisationsform; hierbei wird die wöchentliche Rahmenöffnungszeit, die Anzahl der betriebenen Gruppen, das wöchentliche Betreuungsausmaß der angemeldeten Kinder in den einzelnen Gruppen, die durchschnittliche Anzahl der Kinder in den Gruppen, sowie das Anstellungsausmaß des pädagogischen Personals lt. Dienstvertrag berücksichtigt. Zusätzlich werden die gruppenarbeitsfreien Dienstzeiten und Leitungszeiten der pädagogischen Fachkräfte miteinbezogen.

Wöchentliche Betreuungszeiten von sonderpädagogischen Fachkräften zur Betreuung von Kindern mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung gem. § 21 Abs 2 Z 2 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF, werden gefördert, sofern der Rechtsträger zusätzlich sonderpädagogische Fachkräfte und Assistenzen der Integration einsetzt. Die Förderung einer Vollzeitkraft erfolgt bei Betreuung von mindestens drei Kindern pro Gruppe, andernfalls anteilig. Gem. § 54 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF, gebührt privaten Rechtsträgern eine zusätzliche Förderung in Höhe von 6 %, auf Basis der gewährten Gruppenförderung.

Tageseltern:

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 49, 50 und 51 des S.KBBG 2019 idgF, gebührt öffentlichen und privaten Rechtsträgern von Tageseltern eine Förderung pro Kind und Monat. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Alter der Kinder und der Dauer der Betreuung. Für Kinder mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung werden erhöhte Fördersätze gewährt.

Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge) budgetierten Mitteln iHv EUR 75.000,00 handelt es sich um die Rückzahlung von Übergenüssen aus den Jahresendabrechnungen des Vorjahres, die mit der vorläufigen Förderung nicht zur Gänze gegenverrechnet werden konnten bzw. Rückforderungen die sich aufgrund von unterjährigen Schließungen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ergeben.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand /Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 54.427.500,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 31.211.400,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Stiftungen, betriebliche Einrichtungen, Tageseltern Einrichtungen). Auf Antrag der Rechtsträger von öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind diesen Fördermittel zu gewähren.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung iHV EUR 1.032.500,00 von 24008 Sonst. Zuwendungen Allgemein (Sonderförderung für private Tagesbetreuungseinrichtungen) Größere Abweichungen zum Vorjahr:

Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen iHV EUR 6.000.000,00 für neu bewilligte Plätze und Gruppen in öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die während des Jahres 2023 eröffnet wurden bzw. im Jahr 2024 entstehen werden.

Ansatz: 24001 - Gesetzl. Zuwend., Fam. Paket Elternbeitr
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	5.315,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	5.315,00
21 Summe Erträge	0	0	5.315,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	17.648.900	4.448.900	3.591.394,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	16.150.000	3.000.000	2.473.722,53
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.498.900	1.448.900	1.117.671,67
22 Summe Aufwendungen	17.648.900	4.448.900	3.591.394,20

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-17.648.900	-4.448.900	-3.586.079,20
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-17.648.900	-4.448.900	-3.586.079,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	4.362,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	4.362,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	4.362,50
323 Auszahlungen aus Transfers	17.648.900	4.448.900	3.149.275,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	16.150.000	3.000.000	2.117.450,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.498.900	1.448.900	1.031.825,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.648.900	4.448.900	3.149.275,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-17.648.900	-4.448.900	-3.144.912,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-17.648.900	-4.448.900	-3.144.912,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 24001 - Gesetzl. Zuwend., Fam. Paket Elternbeitr
Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.648.900	-4.448.900	-3.144.912,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF
Regierungsbeschluss vom 4.08.2023, Zahl: 20011-RU/2023/199-2023, Beitragsfreier halbtägiger Besuch (20 h) einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung für Kinder von 3 - 6 Jahre

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 45a des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF wird Rechtsträgern und Tageseltern-Rechtsträgern, ein Teil der Entgelte für die Betreuung von Kindern, die nicht schulpflichtig und nicht besuchspflichtig sind, ihren Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg haben, sowie zu Beginn des Kinderbetreuungsjahres das dritte Lebensjahr vollendet haben, im Ausmaß von 20 Wochenstunden, in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen einschließlich Praxiskindergärten und bei Tageseltern, ersetzt. Die Höhe des Ersatzes richtet sich gem. § 45a Abs 3 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF nach der Art des Rechtsträgers.

Gemäß § 46 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF werden Rechtsträgern und Tageseltern-Rechtsträgern Zuschüsse in Höhe von EUR 20,00 bei einer Betreuung von weniger als 31 Wochenstunden bzw. EUR 40,00 bei einer Betreuung von mehr als 31 Wochenstunden, zur Reduzierung der Elternbeiträge für die Betreuung aller Kinder, die zu Beginn des Kinderbetreuungsjahres das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen einschließlich Praxiskindergärten und bei Tageseltern, gewährt.

Mittelverwendung:

Bei der MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 16.150.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei der MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 1.498.900,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, betriebliche Einrichtungen, Tageseltern Einrichtungen); auf Antrag der Rechtsträger sind diesen Zuschüsse pro Kind und Monat zu gewähren;

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Reduzierung der Elternbeiträge soll Familien finanziell entlasten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Größere Abweichungen zum Vorjahr:

Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen iHv EUR 13.200.000,00 für den ab 01.04.2023 umgesetzten Elternbeitragsersatz sowie für neu bewilligte Plätze und Gruppen in öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die während des Jahres 2023 eröffnet wurden bzw. im Jahr 2024 entstehen werden.

Ansatz: 24002 - Gesetzl. Zuwend, verpfl Kindergartenjahr
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	5.091.200	5.091.200	4.430.901,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	5.091.200	5.091.200	4.430.901,00
21 Summe Erträge	5.091.200	5.091.200	4.430.901,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	5.091.200	5.091.200	4.777.177,72
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.300.000	4.300.000	4.167.978,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	791.200	791.200	609.199,72
22 Summe Aufwendungen	5.091.200	5.091.200	4.777.177,72

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-346.276,72
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	-346.276,72

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	5.091.200	5.091.200	4.430.901,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.091.200	5.091.200	4.430.901,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.091.200	5.091.200	4.430.901,00
323 Auszahlungen aus Transfers	5.091.200	5.091.200	4.228.177,72
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.300.000	4.300.000	3.662.178,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	791.200	791.200	565.999,72
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.091.200	5.091.200	4.228.177,72
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	202.723,28

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	202.723,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 24002 - Gesetzl. Zuwend, verpfl Kindergartenjahr
Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	202.723,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik - Teilbereich "Besuchspflicht" - für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut §§ 22 und 47 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF wird für die Besuchspflicht ("Verpflichtendes Kindergartenjahr") in einer geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung - das sind Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen - Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF, Abschnitt III, Artikel 14 "Zweckzuschuss des Bundes".

Die Einzahlungen werden an die jeweiligen Rechtsträger weitergeleitet.

Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 5.091.200,00 handelt es sich um Transferzahlungen des Bundes gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 4.300.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 791.200,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungeinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Stiftungen, betriebliche Einrichtungen).

Auf Antrag der Rechtsträger von öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind diesen Fördermittel pro besuchspflichtigem Kind zu gewähren.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Um allen Kindern beste Bildungschancen und Startchancen für die Schulzeit und das spätere Berufsleben - unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft - zu bieten, sollen Kinder vor der Schulpflicht zum Besuch von geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen verpflichtet werden. Kinder, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, sollen bereits vor Beginn der Schulpflicht besonders gefördert werden. Der kostenlose halbtägige Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen soll Familien entlasten. Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

Ansatz: 24003 - Sonst. Zuwend., Kinderbetreu. Einricht.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	211.600	211.600	150.600,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	211.600	211.600	150.600,00
22 Summe Aufwendungen	211.600	211.600	150.600,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-211.600	-211.600	-150.600,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-211.600	-211.600	-150.600,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	150.600	150.600	150.600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	150.600	150.600	150.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	150.600	150.600	150.600,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-150.600	-150.600	-150.600,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	61.000	61.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	61.000	61.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	61.000	61.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-61.000	-61.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-211.600	-211.600	-150.600,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-211.600	-211.600	-150.600,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Satzung des Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten vom 12.03.1981

Förderrichtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten in der Erzdiözese Salzburg, Stand: Dezember 2017

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG)"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Satzung wird der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten vom Land Salzburg und der Erzdiözese Salzburg gespeist. Der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten hat den Zweck, die wirtschaftliche Existenz der kirchlichen Kindergärten im Land Salzburg zu sichern.

Der einvernehmlich zwischen Vertretern der Erzdiözese und der Landesregierung im Jahr 2007 festgesetzte Betrag dient sowohl der Deckung von Abgängen bei den Personalkosten und der Rücklagenbildung für Abfertigungen als auch der Erhaltung und Sanierung der baulichen Substanz sowie von qualitätsverbessernden Maßnahmen.

Neben der gesetzlichen Förderung des laufenden Betriebes soll der Ausbau bzw. die Ausstattung von privaten Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen durch Landesbeiträge gefördert werden. Vorgesehen sind Beiträge zur Sanierung und Adaptierung vorhandener Räumlichkeiten sowie zur Ergänzung von Mobiliar, Spielmaterial und Spielplatzgeräten.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um eine jährliche Transferzahlung iHv EUR 150.600,00 an das Kuratorium des Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten in der Erzdiözese Salzburg; weiters ist mit Fördermittel in der MVAG 3434 iHv EUR 61.000,00 für die Ausstattung in privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine) vorgesorgt.

Ansatz: 24004 - Sonst. Zuwend., Beförd. KG-Kinder
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	570.000	570.000	547.674,86
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	555.000	555.000	531.725,15
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	15.000	15.000	15.949,71
22 Summe Aufwendungen	570.000	570.000	547.674,86

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-570.000	-570.000	-547.674,86
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-570.000	-570.000	-547.674,86

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	570.000	570.000	547.674,86
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	555.000	555.000	531.725,15
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	15.000	15.000	15.949,71
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	570.000	570.000	547.674,86
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-570.000	-570.000	-547.674,86

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-570.000	-570.000	-547.674,86

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-570.000	-570.000	-547.674,86

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 27.03.1990, Zahl 0/91-163/150-1990, in Verbindung mit dem
Regierungsbeschluss vom 13.01.1999, Zahl 0/91-163/39-1998
Interne Richtlinie

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Aufwendungen für die Beförderung von Kindergartenkindern, insbesondere im ländlichen Raum. Die Beiträge erhalten Gemeinden und private Rechtsträger von Kindergärten.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 555.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 15.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren).

Auf Antrag der Rechtsträger von öffentlichen und privaten Kindergärten sind diesen Zuschüsse zu den Beförderungskosten zu gewähren.

Ansatz: 24005 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Sprache
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	2.596.500	2.596.500	1.478.366,52
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.596.500	2.596.500	1.478.366,52
21 Summe Erträge	2.596.500	2.596.500	1.478.366,52

Aufwendungen

222 Sachaufwand	40.000	40.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	40.000	40.000	0
223 Transferaufwand	2.556.500	2.556.500	1.478.366,52
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.200.000	2.200.000	1.328.858,47
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	356.500	356.500	149.508,05
22 Summe Aufwendungen	2.596.500	2.596.500	1.478.366,52

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	2.596.500	2.596.500	1.478.366,62
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.596.500	2.596.500	1.478.366,62
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.596.500	2.596.500	1.478.366,62
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	40.000	40.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	40.000	40.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers	2.556.500	2.556.500	385.972,34
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.200.000	2.200.000	275.721,94
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	356.500	356.500	110.250,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.596.500	2.596.500	385.972,34
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	1.092.394,28

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	1.092.394,28

Ansatz: 24005 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Sprache
Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	1.092.394,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF
Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (S.KBBG) 2019 idgF
Interne Richtlinie

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik und § 15 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (S.KBBG) 2019 idgF wird für die Durchführung von Projekten zur sprachlichen Frühförderung Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27, Abschnitt III, Artikel 14.

Die Einzahlungen werden an öffentliche und private Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, in denen Projekte zur sprachlichen Frühförderung umgesetzt werden, weitergeleitet.

Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 2.596.500,00 handelt es sich um Transferzahlungen des Bundes gemäß Art.15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik.

Mittelverwendung:

Die auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv EUR 40.000,00 werden der SVAK bzw. der Personalabteilung für bereits durchgeführte Leistungen - nach Abrechnung der sprachlichen Frühförderung - refundiert.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 2.200.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 356.500,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Stiftungen, betriebliche Einrichtungen).

3. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung iHv EUR 800,00 auf Ansatz 24010 Pädag. Kooperationen/Ausbildung/Materialien

Ansatz: 24006 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Inv./Ausb.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	87.500,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	87.500,00
212 Erträge aus Transfers	5.040.300	5.040.300	3.193.939,32
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	5.040.300	5.040.300	3.193.939,32
21 Summe Erträge	5.040.300	5.040.300	3.281.439,32

Aufwendungen

223 Transferaufwand	5.040.300	5.040.300	3.281.439,32
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.140.300	3.140.300	3.002.037,92
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.900.000	1.900.000	279.401,40
22 Summe Aufwendungen	5.040.300	5.040.300	3.281.439,32

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	87.500,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	87.500,00
312 Einzahlungen aus Transfers	5.040.300	5.040.300	2.999.035,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.040.300	5.040.300	2.999.035,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.040.300	5.040.300	3.086.535,00
323 Auszahlungen aus Transfers	2.411.100	2.411.100	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.361.100	1.361.100	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.050.000	1.050.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.411.100	2.411.100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	2.629.200	2.629.200	3.086.535,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.629.200	2.629.200	3.256.236,52
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.779.200	1.779.200	2.976.835,12
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	850.000	850.000	279.401,40
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.629.200	2.629.200	3.256.236,52
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.629.200	-2.629.200	-3.256.236,52
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-169.701,52

Ansatz: 24006 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Inv./Ausb.
Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-169.701,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24006

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF
Interne Richtlinie

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik sollen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich die geeigneten Maßnahmen getroffen werden, um das Barcelona-Ziel der Europäischen Union für die Kinderbetreuung zu erreichen, wobei ganztägige und mit der Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende, flexible elementare Kinderbildung und -betreuung besonders gefördert wird. Als Schwerpunkt gilt der Ausbau des elementaren Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes für die Unter-Drei-Jährigen.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Artikel 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF, Abschnitt III, Artikel 14.

Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 5.040.300,00 handelt es sich um die Transferzahlungen des Bundes gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 1.361.100,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand /Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 1.050.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Stiftungen, betriebliche Einrichtungen, Tageseltern Einrichtungen).

Bei den auf MVAG 3431 (Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 1.779.200,00 handelt es sich um Investitionskostenzuschüsse an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden) für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in elementaren Bildungseinrichtungen für unter Dreijährige sowie zur Erreichung der Barrierefreiheit.

Bei den auf MVAG 3434 (Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 850.000,00 handelt es sich um Investitionskostenzuschüsse an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, betriebliche Einrichtungen, Tageseltern Einrichtungen) für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in elementaren Bildungseinrichtungen für unter Dreijährige sowie zur Erreichung der Barrierefreiheit.

Ansatz: 24007 - Sonst. Zuwend., Ko-Fin. Land Spr./Ausb.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	98.300	98.300	52.532,46
2223 Leasing- und Mietaufwand	20.700	20.700	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	77.600	77.600	52.532,46
223 Transferaufwand	3.911.000	3.911.000	1.385.203,21
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.404.200	2.404.200	704.197,46
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	15.418,18
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.506.800	1.506.800	665.587,57
22 Summe Aufwendungen	4.009.300	4.009.300	1.437.735,67

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.009.300	-4.009.300	-1.437.735,67
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.009.300	-4.009.300	-1.437.735,67

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	98.300	98.300	52.532,46
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	20.700	20.700	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	77.600	77.600	52.532,46
323 Auszahlungen aus Transfers	3.911.000	3.911.000	569.008,47
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.404.200	2.404.200	38.655,72
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.506.800	1.506.800	530.352,75
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.009.300	4.009.300	621.540,93
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.009.300	-4.009.300	-621.540,93

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	21.608,33
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	21.608,33
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	21.608,33
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-21.608,33
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.009.300	-4.009.300	-643.149,26

Ansatz: 24007 - Sonst. Zuwend., Ko-Fin. Land Spr./Ausb.
Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.009.300	-4.009.300	-643.149,26

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF, Abschnitt III, Artikel 14, hat das Land Salzburg für die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie für den Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes für die vorgeschriebene Ko-Finanzierung Vorsorge zu treffen.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2223/3223 (Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand) budgetierten Mitteln iHv EUR 20.700,00 wird für Aufwendungen der SVAK - die aufgrund der Anmietung von Räumlichkeiten zur Durchführung von Fortbildungen für SprachförderInnen entstehen - vorgesorgt.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv EUR 77.600,00 wird für Auszahlungen an Einzelpersonen (SprachmultiplikatorInnen) - die im Rahmen der sprachlichen Frühförderung entstehen - Vorsorge getroffen.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 2.404.200,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 1.506.800,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Stiftungen, betriebliche Einrichtungen, Tageseltern Einrichtungen).

3. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung iHv EUR 2.000,00 zu Ansatz 24010 - Pädag. Kooperationen/Ausbildung/Materialien

Ansatz: 24008 - Sonstige Zuwendungen, Allgemein
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	1.022.871,00
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	964.440,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	22.210,38
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	36.220,62
223 Transferaufwand	1.265.700	2.209.800	3.170.861,78
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	156.000	150.000	84.081,84
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	59.700,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.109.700	2.059.800	3.027.079,94
22 Summe Aufwendungen	1.265.700	2.209.800	4.193.732,78

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.265.700	-2.209.800	-4.193.732,78
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.265.700	-2.209.800	-4.193.732,78

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	1.400,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	1.400,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	1.400,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	1.562.470,03
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	1.251.072,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	22.210,38
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	289.187,65
323 Auszahlungen aus Transfers	1.265.700	2.209.800	1.633.354,27
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	156.000	150.000	92.959,48
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	21.880,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.109.700	2.059.800	1.518.514,79
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.265.700	2.209.800	3.195.824,30
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.265.700	-2.209.800	-3.194.424,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	19.345,85
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	19.345,85

Ansatz: 24008 - Sonstige Zuwendungen, Allgemein
Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	19.345,85
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-19.345,85
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.265.700	-2.209.800	-3.213.770,15

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.265.700	-2.209.800	-3.213.770,15

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24008

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG)"

Interne Richtlinien und Vereinbarungen

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Förderung von Projekten zur Ferienbetreuung inkl. integrativen Ferienbetreuungsangeboten von Kindern mit und ohne besondere Bedürfnisse, während der Sommermonate;
- Förderung von integrativen Ferienbetreuungsangeboten von Kindern mit und ohne besondere Bedürfnisse;
- Förderung von zusätzlichen Projekten;
- Forum Familie ist im S.KBBG 2019 idgF als Elternservicestelle des Landes verankert; die gesamten Personalkosten sowie der notwendige Sachaufwand werden dem Salzburger Bildungswerk - bei dem 5 Mitarbeiter*innen angestellt sind - refundiert;
- Aufwendungen/Auszahlungen für eine Sonderförderung für Rechtsträger der Tageselternbetreuung;

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 156.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Gemeinden zur Förderung von Projekten für die Ferienbetreuung während der Sommermonate.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln in Höhe von EUR 1.109.700,00 handelt es sich um Transferzahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen zur

- Förderung von Projekten für die Ferienbetreuung (inkl. integrativen Ferienbetreuungsangeboten) während der Sommermonate iHv EUR 169.000,00
- Sonderförderung von Rechtsträger der Tageselternbetreuung iHv EUR 500.000,00 (kollegiale Beschlussfassung notwendig)
- Förderung von zusätzlichen Projekten iHv EUR 50.000,00 (VIA Autismus, Privathort San Helios...)
- Deckung der Personalkosten sowie des Sachaufwandes für die Elternservicestelle Forum Familie iHv EUR 390.700,00

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit der Förderung von Ferienangeboten wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt. Salzburger Familien bekommen durch Forum Familie ausreichend Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungsplätzen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen zu können.

4. SONSTIGE HINWEISE

Größere Abweichungen zum Vorjahr:

Umschichtung iHv € 1.032.500,00 zu 24000 - Sonderförderung für private Tagesbetreuungseinrichtungen

Ansatz: 24009 - Kindergärten des Landes
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25.900	25.900	44.431,87
2114 Erträge aus Leistungen	24.000	24.000	25.947,31
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.500	1.500	1.320,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	400	400	17.164,56
212 Erträge aus Transfers	41.100	41.100	67.418,32
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	41.100	41.100	66.246,71
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	1.171,61
21 Summe Erträge	67.000	67.000	111.850,19

Aufwendungen

221 Personalaufwand	389.300	368.600	338.699,88
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	298.900	282.600	264.164,67
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	82.300	79.100	68.347,02
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	8.100	6.900	6.188,19
222 Sachaufwand	245.800	281.300	344.406,82
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	32.600	30.700	35.260,46
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	25.500	14.400	14.181,86
2223 Leasing- und Mietaufwand	11.000	21.400	635,89
2224 Instandhaltung	53.300	87.200	137.978,37
2225 Sonstiger Sachaufwand	97.600	100.600	128.818,98
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	25.800	27.000	27.531,26
223 Transferaufwand	0	1.300	1.170,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	1.300	1.170,00
22 Summe Aufwendungen	635.100	651.200	684.276,70

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-568.100	-584.200	-572.426,51
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-568.100	-584.200	-572.426,51

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	25.500	25.500	30.453,46
3114 Einzahlungen aus Leistungen	24.000	24.000	29.133,46
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.500	1.500	1.320,00
312 Einzahlungen aus Transfers	41.100	41.100	60.870,70
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	41.100	41.100	60.870,70
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	66.600	66.600	91.324,16
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	381.200	361.700	332.511,69
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	298.900	282.600	264.164,67

Ansatz: 24009 - Kindergärten des Landes
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	82.300	79.100	68.347,02
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	220.000	254.300	222.867,69
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	32.600	30.700	35.482,88
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	25.500	14.400	18.559,95
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	11.000	21.400	585,32
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	53.300	87.200	57.885,88
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	97.600	100.600	110.353,66
323 Auszahlungen aus Transfers	0	1.300	1.170,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	1.300	1.170,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	601.200	617.300	556.549,38
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-534.600	-550.700	-465.225,22

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.800	3.800	2.301,25
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	500	691,25
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	3.800	3.300	1.610,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.800	3.800	2.301,25
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.800	-3.800	-2.301,25
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-538.400	-554.500	-467.526,47

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-538.400	-554.500	-467.526,47

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24009

1. RECHTSGRUNDLAGE

Belegkindergarten Sonnenschein-Nairz: Regierungsbeschluss vom 02.06.1998, Zl. 0/91-1562/130-1998 und Vereinbarung - abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und dem Kindergarten und Krabbelgruppe Sonnenschein-Nairz gemeinnütziger Verein - vom 12.05./02.06.2022
Belegkindergarten Derra de Moroda: Betriebsführungsvertrag vom 10.06.2010 mit dem Hilfswerk Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzielle Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Einzahlungen für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen des Landes, das sind der Kindergarten und die Kleinkindgruppe Schanzlgasse, der Kindergarten und die Alterserweiterte Gruppe Derra de Moroda sowie der Belegkindergarten und -kleinkindgruppe Sonnenschein-Nairz.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und dem Kindergarten und Krabbelgruppe Sonnenschein-Nairz gemeinnütziger Verein vom 12.05./02.06.2022 werden für den Privatkindergarten Sonnenschein-Nairz, der als Belegkindergarten mit Krabbelgruppe den Kindern von Landesbediensteten zur Verfügung steht, vom Land die Belegkosten geleistet und die Elternbeiträge auf das Niveau des Kindergartens Schanzlgasse reduziert.

Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen aus Leistungen) budgetierten Mitteln iHv EUR 24.000,00 handelt es sich um Kindergartenbeiträge und Kostenersätze für Verpflegung im Kindergarten und der Krabbelgruppe Schanzlgasse.

Bei den auf MVAG 2115/3115 (Erträge/Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit) budgetierten Mitteln iHv EUR 1.500,00 handelt es sich um Rückersätze der Betriebskosten für den Derra-Kindergarten vom Träger Hilfswerk.

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 41.100,00 handelt es sich um die anteiligen Förderungen (40 %) von Gemeinden für die betreuten Kinder in der Krabbelgruppe Schanzlgasse.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2211/3211 (Auszahlungen für Personalaufwendungen - Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungsvergütungen) budgetierten Mitteln iHv EUR 293.900,00 handelt es sich um Geldbezüge und sonstige Nebengebühren für das pädagogische Personal des Landeskindergartens Schanzlgasse.

Bei den auf MVAG 2212/3212 (Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen) budgetierten Mitteln iHv EUR 82.300,00 handelt es sich um Dienstgeberbeiträge für das pädagogische Personal im Landeskindergarten Schanzlgasse.

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln iHv EUR 32.600,00 handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter, Lehrbehelfe, Verbrauchsgüter, Lebensmittel.

Bei den auf MVAG 2222/3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) budgetierten Mitteln iHv EUR 25.500,00 handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Strom, Wasser, Fernwärme.

Bei den auf MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) budgetierten Mitteln iHv EUR 11.000,00 handelt es sich um die Belegkosten für den Privatkindergarten Sonnenschein-Nairz.

Bei den auf MVAG 2224/3224 (Instandhaltung) budgetierten Mitteln iHv EUR 53.300,00 handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für die Instandhaltung von Grund und Boden bzw. Gebäuden und sonstigen Anlagen im Bereich des Landeskindergartens Schanzlgasse.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv EUR 102.600,00 handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Zivildienster iHv EUR 11.700,00, öffentliche Abgaben wie Grundsteuer und Kanal- und Abfallgebühren iHv EUR 4.200,00, sonstige Leistungen von Einzelpersonen, Gewerbetreibenden und Firmen iHv EUR 52.200,00 und sonstige Aufwendungen bzw. Kostenersätze iHv EUR 34.500,00.

Bei den auf MVAG 3414/3415 (Auszahlungen für den Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeugen u. Maschinen bzw. für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) budgetierten Mitteln iHv insgesamt EUR 3.800,00 wurde für einen ev. Ankauf von Anlagegütern vorgesorgt.

Bei den im Ergebnishaushalt auf

- MVAG 2117 budgetierten Mittel iHv EUR 400,00 handelt es sich um nicht finanzierungswirksame operative Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- MVAG 2214 budgetierten Mittel iHv EUR 8.100,00 handelt es sich um nicht

finanzierungswirksamen Personalaufwand (Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen bzw. Jubiläumswendungen)

- MVAG 2226 budgetierten Mittel iHv EUR 25.800,00 handelt es sich um nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (planmäßige Abschreibung)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Land Salzburg unterstützt mit der Führung einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen den Wiedereinstieg in das Berufsleben und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Landesbediensteten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Größere Abweichungen zum Vorjahr:

Die Abweichungen zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzierungshaushalt ergeben sich durch budgetierte Rückstellungen/Abschreibungen auf den MVAG's 2117, 2214 und 2226.

Ansatz: 24010 - Pädagogische Koop./Ausb./Mat.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	70.000	46.300	46.415,04
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	500	500	6.887,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	266,25
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	150,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	69.500	45.800	39.111,79
223 Transferaufwand	100.000	0	11.320,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	100.000	0	11.320,00
22 Summe Aufwendungen	170.000	46.300	57.735,04

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-170.000	-46.300	-57.735,04
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-170.000	-46.300	-57.735,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	70.000	46.300	21.342,29
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	500	500	849,87
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	266,25
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	150,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	69.500	45.800	20.076,17
323 Auszahlungen aus Transfers	100.000	0	11.320,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	100.000	0	11.320,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	170.000	46.300	32.662,29
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-170.000	-46.300	-32.662,29

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.600	1.600	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	1.600	1.600	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.600	1.600	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.600	-1.600	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-171.600	-47.900	-32.662,29

Ansatz: 24010 - Pädagogische Koop./Ausb./Mat.
Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-171.600	-47.900	-32.662,29

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24010

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG)"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge für wissenschaftliche Begleitung von pädagogischen Kooperationen sowie für die Erstellung von wissenschaftlichen Dokumentationen im Bereich der Kleinkindforschung.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) iHv EUR 500,00 und MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) budgetierten Mittel iHv EUR 69.500,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für ExpertInnen für wissenschaftliche Dokumentationen und/oder Begleitung. Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramme die über das ZEKIP, das BFI und die Universität Salzburg abgewickelt werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Unterstützung und Durchführung von innovativen Projekten und wissenschaftlichen Dokumentationen mit dem Ziel, neue Erkenntnisse in der Elementarbildung zu gewinnen und gegebenenfalls zu etablieren.

4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung iHv EUR 800,00 von Ansatz 24005 Sonst. Zuwendungen - frühe sprachl. Förderung(Art. 15a B-VG) und iHv EUR 2.000,00 von Ansatz 24007 Sonst. Zuwendungen - Ko-Finanzierung Sprache/Ausbau.

Größere Abweichungen zum Vorjahr:

Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen iHv EUR 120.000,00 für Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramme für Pädagogisches Personal.

Ansatz: 24901 - Kindergartenpädagogik
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	169.200	165.000	192.228,50
2114 Erträge aus Leistungen	168.800	163.800	189.808,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	400	1.200	2.420,00
212 Erträge aus Transfers	35.000	29.900	40.548,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	35.000	29.900	40.548,00
21 Summe Erträge	204.200	194.900	232.776,50

Aufwendungen

221 Personalaufwand	25.600	18.900	24.612,18
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	21.200	15.600	20.255,71
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	4.400	3.300	4.356,47
222 Sachaufwand	284.700	197.400	222.851,72
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	700	700	300,44
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	2.409,25
2223 Leasing- und Mietaufwand	17.500	17.200	20.023,21
2225 Sonstiger Sachaufwand	266.500	179.500	200.118,82
22 Summe Aufwendungen	310.300	216.300	247.463,90

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-106.100	-21.400	-14.687,40
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-106.100	-21.400	-14.687,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	169.200	165.000	335.188,50
3114 Einzahlungen aus Leistungen	168.800	163.800	332.768,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	400	1.200	2.420,00
312 Einzahlungen aus Transfers	35.000	29.900	40.548,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	35.000	29.900	40.548,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	204.200	194.900	375.736,50
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	25.600	18.900	24.612,18
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	21.200	15.600	20.255,71
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	4.400	3.300	4.356,47
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	284.700	197.400	199.006,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	700	700	300,44
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	2.409,25
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	17.500	17.200	17.898,61
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	266.500	179.500	178.397,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	310.300	216.300	223.618,18

Ansatz: 24901 - Kindergartenpädagogik
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-106.100	-21.400	152.118,32

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-106.100	-21.400	152.118,32

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-106.100	-21.400	152.118,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Im Sinne des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S. KBBG, LGBl. Nr. 57/2017, idgF, bietet das Zentrum für Elementar- und Kindergartenpädagogik (ZEKIP) Fort- und Weiterbildung sowie Beratung für Pädagoginnen und Pädagogen sowie Fachkräfte, die in elementarpädagogischen Einrichtungen tätig sind, an. Nach Maßgabe freier Plätze richtet sich das Angebot auch an Dritte. Als Partner steht das ZEKIP allen Trägern von elementarpädagogischen Einrichtungen sowie Aus- und Weiterbildungsinstituten zur Verfügung. Es besteht eine Betreuungsverpflichtung aller pädagogischen Fach- und Zusatzkräfte.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für elementarpädagogisches Personal werden Leistungen im Rahmen von Lehrgängen, Seminaren, Beratung angeboten. Die Bedarfserhebung und Setzung von Themenschwerpunkten erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Abt. 2 - Kultur, Bildung, Gesellschaft u.Sport, Referat 2/01 - Elementarbildung und Kinderbetreuung.

Folgende Leistungen werden unter anderem angeboten:

- Fort- und Weiterbildung gemäß § 33 S. KBBG
- Lehrgänge für Leiter*innen gemäß § 30 S. KBBG
- 50 Stunden Zusatzschulung
- Lehrgang "Fachkraft frühe Kindheit"
- Tagungen

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

aus Seminarbeiträgen im Rahmen von Veranstaltungen des Zentrums für Kindergartenpädagogik; Verrechnung mit der Abteilung 2 (Mittel aus der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik im Kindergartenjahr 2022/23).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211 und 2212, FH 3211 und 3212:

die Vergütung von Referenten honoraren in Form von Nebentätigkeitsvergütungen;

MVAG EH 2221, 2223 und 2225, EH 3221, 3223 und 3225:

den Ankauf von Fachliteratur, Modellspielzeug und andere Lernbehelfen, Vergütungen etc.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt ist für den Aufwand, der im Zentrum für Kindergartenpädagogik für die Fort- und Weiterbildung von elementarpädagogischem Personal notwendig ist.

Ansatz: 25000 - Haus der Jugend
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	182.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	182.000,00
21 Summe Erträge	0	0	182.000,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	182.000	182.000	182.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	182.000	182.000	182.000,00
22 Summe Aufwendungen	182.000	182.000	182.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-182.000	-182.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-182.000	-182.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	182.000	182.000	182.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	182.000	182.000	182.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	182.000	182.000	182.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-182.000	-182.000	-182.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	75.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	75.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	75.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-75.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-182.000	-182.000	-257.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-182.000	-182.000	-257.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Satzung des Vereins „Guter Nachbar“, Stand November 2009.

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG)"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die finanzielle Unterstützung für das Haus der Jugend stammt aus einer Übergabvereinbarung, die von den USA mit Stadt und Land Salzburg im Jahr 1956 geschlossen wurde. Zu Beginn des Jahres 1952 führte Mr. Dearing, Leiter des Salzburger AYA Büros, den Verein mit seinem Haus der Jugend, dank einer überaus weitschauenden Planung gemeinsam mit der Landesregierung und Stadtgemeinde Salzburg in österr. Hände über. Er sicherte des Weiteren den Bestand des Hauses der Jugend und die Finanzierung seines Betriebes durch die Übereinkunft über dessen Subventionierung. Je ein Drittel der Gesamtsumme des notwendigen Budgets sollte durch die Landesregierung Salzburg, die Stadtgemeinde Salzburg sowie durch Eigenmittel des Vereins aufgebracht werden.

Das Statut für das Haus der Jugend sieht zudem im § 3 Abs 3c vor, dass sich der Verein über Subventionen der öffentlichen Körperschaften finanziert und zwar Stadt und Land Salzburg zu gleichen Teilen, sowie des Bundes.

Im § 11 Abs.2 des Statutes ist festgehalten, dass dem Vereinsvorstand kraft ihres Amtes der/die Landeshauptmann/frau von Salzburg und der/die BürgermeisterIn der Landeshauptstadt Salzburg angehören. Diese können sich vertreten lassen. Für das Land nahm zuletzt diese Vertretung der Leiter der Finanzabteilung wahr.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mittel iHv EUR 182.000,00 handelt es sich um monatliche Transferzahlungen an den Verein Guter Nachbar - Insel Haus der Jugend zur Unterstützung des laufenden Aufwandes.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beitrag zur Absicherung des Betreuungsangebotes im Haus der Jugend.

Ansatz: 25100 - Beiträge zur Führung von Internaten
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	29.000	27.900	26.800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	29.000	27.900	26.800,00
22 Summe Aufwendungen	29.000	27.900	26.800,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-29.000	-27.900	-26.800,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-29.000	-27.900	-26.800,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	29.000	27.900	26.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	29.000	27.900	26.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	29.000	27.900	26.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-29.000	-27.900	-26.800,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-29.000	-27.900	-26.800,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-29.000	-27.900	-26.800,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für einen Beitrag zum laufenden Betrieb des Internates Kolpinghaus Salzburg. Das Kolpinghaus ist das einzige Ganzjahresinternat für Lehrlinge im Land Salzburg, welche keinen Wochenlehrgang besuchen und auf einen Internatsplatz angewiesen sind, da Arbeitsplatz und Wohnort nicht ident sind. Auch SchülerInnen werden im Kolpinghaus untergebracht und betreut. Die sozialpädagogische Betreuung ist kostenintensiv und kann vom Kolpinghaus nicht ohne Landesbeitrag alleine finanziert werden.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für einen Beitrag zum laufenden Betrieb des Internates Kolpinghaus Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Ziel der Förderung ist es, die Heimkosten für sozial bedürftige Lehrlinge und SchülerInnen leistbar zu erhalten und ein gutes sozialpädagogisches Betreuungsangebot sicherzustellen.

Genderaspekt:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Ansatz: 25101 - Landesberufsschülerheime
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	721.500	722.600	1.815.315,68
2114 Erträge aus Leistungen	64.000	64.000	63.894,55
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	622.000	622.000	850.721,49
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	34.700	35.200	24.987,65
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	800	1.400	875.711,99
212 Erträge aus Transfers	2.800.000	2.800.000	1.703.793,20
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.800.000	2.800.000	1.703.793,20
21 Summe Erträge	3.521.500	3.522.600	3.519.108,88

Aufwendungen

221 Personalaufwand	1.004.600	965.100	820.703,19
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	809.600	778.500	675.618,35
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	189.100	181.800	135.847,75
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.000	2.000	270,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	3.900	2.800	8.967,09
222 Sachaufwand	3.488.000	3.427.700	3.608.064,34
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	331.400	324.900	224.079,73
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	229.300	224.800	242.662,16
2223 Leasing- und Mietaufwand	521.300	511.100	439.687,00
2224 Instandhaltung	186.800	183.100	98.935,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.123.800	2.082.100	2.490.316,32
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	95.400	101.700	112.383,73
223 Transferaufwand	87.200	74.200	124.350,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	124.350,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	87.200	74.200	0
22 Summe Aufwendungen	4.579.800	4.467.000	4.553.117,53

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.058.300	-944.400	-1.034.008,65
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.058.300	-944.400	-1.034.008,65

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	720.700	721.200	972.955,10
3114 Einzahlungen aus Leistungen	64.000	64.000	63.633,05
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	622.000	622.000	883.404,49
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	34.700	35.200	25.917,56
312 Einzahlungen aus Transfers	2.800.000	2.800.000	1.699.228,96
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.800.000	2.800.000	1.699.228,96

Ansatz: 25101 - Landesberufsschülerheime
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.520.700	3.521.200	2.672.184,06
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.000.700	962.300	811.736,10
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	809.600	778.500	675.618,35
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	189.100	181.800	135.847,75
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.000	2.000	270,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.392.600	3.326.000	3.175.102,77
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	331.400	324.900	225.221,02
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	229.300	224.800	241.960,90
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	521.300	511.100	439.687,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	186.800	183.100	100.489,59
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.123.800	2.082.100	2.167.744,26
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	124.350,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	124.350,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.393.300	4.288.300	4.111.188,87
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-872.600	-767.100	-1.439.004,81

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	140.000	140.000	35.886,71
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	5.000	5.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	10.000	10.000	11.839,09
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	125.000	125.000	24.047,62
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	140.000	140.000	35.886,71
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-140.000	-140.000	-35.886,71
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.012.600	-907.100	-1.474.891,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.012.600	-907.100	-1.474.891,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25101

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 BerufSchOG 1995 idGF BGBl I Nr. 92/2018.

§ 2 Abs 1 lit c) S.BDG, LGBl Nr. 92/2018 idF LGBl Nr. 7/2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs. 4 des Salzburger Berufsschulorganisationsausführungsgesetzes LGBl Nr 65/1995 idGF ist das Land Salzburg gesetzlicher Heimerhalter der Landesberufsschulheime im Bundesland Salzburg. Mit § 2 Abs. 1 lit. c) S.BDG wurden der Bildungsdirektion die Wahrnehmung der Angelegenheiten der Schülerheime, die ausschließlich oder vorwiegend für Berufsschüler bestimmt sind, gem. Art. 113 Abs 4 B-VG übertragen.

Derzeit verfügt das Land über 10 Landesberufsschulheime mit rund 3000 Heimschülerinnen und Heimschüler pro Jahr. Zur Senkung der jährlichen Kosten werden die Heime teilweise in den Ferien gewerblich betrieben. Das Landesberufsschulheim Hallein wird vom Land direkt geführt, die übrigen Heime sind mittels Betreiberverträgen an Heimträger ausgelagert. Die gesetzliche Heimerhaltung bedeutet, die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschulheime.

Aufgrund einer Reihe investitionsintensiver Rechtsvorschriften und Vorgaben sind Maßnahmen an den Schul- bzw. Heimgebäuden unbedingt notwendig. So sind zum Beispiel im Rahmen der Vorgaben des Masterplanes Energie und Klima 2020 alle landeseigenen Gebäude zeitnah an eine Fernwärme anzuschließen oder mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Das

Bundesbehindertengleichstellungsgesetz schreibt vor, alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus gelten in den Berufsschulheimgebäuden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen: Bundesbedienstetenschutzgesetz (für Lehrpersonen), Arbeitnehmerinnenschutzgesetz (für Berufsschüler/innen) sowie das Bedienstetenschutzgesetz (für Landesbedienstete).

Betreffend der Kostenaufteilung Land - Gemeinden, Gemeindeverrechnung, sind die §§ 22 ff. leg. cit sinngemäß anzuwenden (siehe Anmerkungen Ansatz 22001 Schulbetrieb).

Auf der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen von Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrtkostenzuschüsse für das Verwaltungs-/Küchenpersonal und für den Hauswart des LBS-Heims Hallein vorgesorgt.

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge und Weihnachtsgaben für das Verwaltungs-/Küchenpersonal und den Hauswart des LBS-Heims Hallein vorgesorgt.

Auf der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Geldaushilfen und Belohnungen für das Verwaltungs-/Küchenpersonal und für den Hauswart des LBS-Heims Hallein vorgesorgt.

In der MVAG 2214 (Aufwendungen) ist die Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläen dargestellt.

In der MVAG 2237 (Aufwendungen) ist die Dotierung von Pensionsrückstellungen dargestellt.

Auf der MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224 und 2225/3225

(Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Kosten für diverse Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände, für diverse Miet-/Betriebskostenaufwände, für Reinigung, für diverse Instandhaltungsmaßnahmen, für diverse Wartungen/Reparaturen von Maschinen und maschinellen Anlagen etc. für das LBS-Heim Hallein vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 3234 (Auszahlungen) wird für die Zuschüsse an Heimträger für die Verwaltung der Berufsschulheime vorgesorgt.

Auf der MVAG 3411 (Auszahlungen) wird für aktivierungsfähige Rechte (EDV-Arbeiten) vorgesorgt.

Auf der MVAG 3414 (Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Maschinen und maschinellen Anlagen für LBS-Heim Hallein vorgesorgt.

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wird für die Finanzierung von sonstigen Betriebsausstattungen für das LBS-Heim Hallein vorgesorgt.

In den MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) sind die Einnahmen aus der Verwaltung/des Betriebs des LBS-Heims Hallein (wie Kostenersätze für Sachbeschädigungen durch Heimbewohner/innen, Bargeldeinhebungen aus externen Mittagessen und Snackautomat etc) dargestellt.

In der MVAG 2115/3115 (Erträge/Einzahlungen) sind die Einnahmen aus der Nutzung von Turnhalle, Sportanlage und Multihalle des LBS-Heims Hallein durch Dritte und aus der Einhebung

von Heimbeiträgen von Berufsschüler/innen dargestellt.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung diverser Vergütungen (zB für Verpflegung bei Veranstaltungen) und Rückersätzen (zB Guthaben/Betriebskosten) dargestellt.

In der MVAG 2117 (Erträge) ist die Auflösung von Rückstellungen für Urlaube dargestellt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind die von den Gemeinden einzuhebenden Beiträge für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von Heimbewohner/innen dargestellt.

Dieser Beitrag ist durch die Bildungsdirektion Salzburg als zivilrechtliches Entgelt (dzt. € 21,43 für Vollverpflegung samt pädagogischer Betreuung) festzusetzen. Betreffend der Kostenaufteilung Land - Gemeinden, Gemeindeverrechnung, wird auf die Erläuterung zum Ansatz 22001 Schulbetrieb LBS verwiesen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Da die Berufsschulen größtenteils lehrgangsmäßig geführt werden und junge Menschen aus ganz Salzburg und darüber hinaus aus ganz Österreich die einzelnen Standorte besuchen, ist es unabdinglich auch geeignete und zeitgemäße Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, um den jungen Menschen in Ergänzung zum Schulbetrieb eine Ausbildung und Freizeitgestaltung auf höchstem Niveau zu ermöglichen und so dem drohenden Facharbeitermangel wirksam entgegenzuwirken, was als positiven Nebeneffekt (insbes. durch Umwegrentabilität) eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Salzburg bewirkt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung.

Die Erfassung der in den MVAG 2117, 2214 und 2237 dargestellten Rückstellungen erfolgte gemäß Schreiben der FG Personal.

Ansatz: 25102 - Beiträge zum Betrieb von Schülerheimen
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	100	100	180.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	100	100	180.000,00
22 Summe Aufwendungen	100	100	180.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100	-100	-180.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-100	-100	-180.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	100	100	180.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	100	100	180.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100	100	180.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-100	-100	-180.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100	-100	-180.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100	-100	-180.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungen des Landes Salzburg; freies Ermessen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In Schüler/innenheimen des Bundes oder von privaten Trägern ist aufgrund von wechselnden Schüler/innenzahlen und notwendigen Investitionen ein kostendeckender Heimbetrieb in einzelnen Fällen nicht möglich. Zur Sicherung des jeweiligen Schulstandorts im Land Salzburg ist ein Heimbetrieb jedoch vor allem in den ländlichen Regionen oft unabdingbar. Die Erreichbarkeit des Schulstandorts ist in Grenzregionen nur sehr eingeschränkt möglich. Zur Sicherung des Schulstandorts und der Aufrechterhaltung des Betriebs werden daher notwendige Mittel für den jeweiligen Heimbetreiber zur Verfügung gestellt. Damit können die zugesagten Schüler/innenheimplätze aufrecht erhalten werden. Zugleich werden damit die notwendigen Abgänger/innen aus den jeweiligen (entlegenen) Schulstandorten sichergestellt.

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Förderung von Schüler/innenheimen vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Da die Ausbildung in den Schulen von jungen Menschen aus Salzburg und darüber hinaus in Anspruch genommen wird, stellt das zusätzliche Angebot einer geeigneten Unterkunft einen wichtigen Faktor dar, um die jeweils gewählte Ausbildung zu ermöglichen. Damit wird die Betreuung der auszubildenden Schüler/innen auf dem vorhandenen hohen Niveau weiterhin gewährleistet. Dies dient gleichzeitig der Versorgung der Salzburger Bevölkerung mit qualifizierten Abgänger/innen der jeweiligen Bildungseinrichtung.

4. SONSTIGE HINWEISE

Da zum Zeitpunkt der Erstellung des LVA 2023 noch keine Förderungen für Schüler/innenheimen vereinbart sind, werden nur € 100,-- als 'Erinnerungsposten' budgetiert.

Ansatz: 25300 - Jugendverkehrserziehung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	7.000	7.000	7.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.500	5.500	5.675,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.500	1.500	1.325,00
22 Summe Aufwendungen	7.000	7.000	7.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.000	-7.000	-7.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-7.000	-7.000	-7.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	7.000	7.000	7.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.500	5.500	5.675,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.500	1.500	1.325,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.000	7.000	7.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.000	-7.000	-7.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.000	-7.000	-7.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.000	-7.000	-7.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für einen Anerkennungsbeitrag an Schulen für die Tätigkeit der SchülerlotsInnen der Volksschulen und Neuen Mittelschulen in Stadt und Land Salzburg. Dazu wird jährlich von der Bildungsdirektion dem Referat 2/06 eine Liste zur Anweisung übermittelt.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) und auf MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt sich um Aufwendungen/Auszahlungen für einen Beitrag an Schulen für die Tätigkeit der SchülerlotsInnen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, jenen Kindern und Jugendlichen, welche sich als SchülerlotsInnen für ihre MitschülerInnen engagieren, eine Anerkennung durch die Schule zu ermöglichen.

Genderaspekt:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Ansatz: 25900 - Sbg Jugendinitiativen - Verein Akzente
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.570.100	1.509.700	1.451.700,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.570.100	1.509.700	1.451.700,00
22 Summe Aufwendungen	1.570.100	1.509.700	1.451.700,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.570.100	-1.509.700	-1.451.700,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.570.100	-1.509.700	-1.451.700,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.570.100	1.509.700	1.451.700,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.570.100	1.509.700	1.451.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.570.100	1.509.700	1.451.700,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.570.100	-1.509.700	-1.451.700,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.570.100	-1.509.700	-1.451.700,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.570.100	-1.509.700	-1.451.700,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz 1999, LGBl Nr. 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für Aktivitäten der Jugendarbeit im Land Salzburg, welche vom Verein akzente umgesetzt werden.

Die geförderten Tätigkeitsbereiche werden in einem gemeinsamen Prozess mit dem Referat erarbeitet, zu welchem je nach Bedarf weitere fachverantwortliche Stellen des Landes hinzugezogen werden. Die Beschreibung der geförderten Tätigkeitsbereiche wird in Folge dem Budgetvoranschlag des Vereins als Kostenstellenbeschreibungen beigelegt.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für einen Beitrag an akzente Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, Jugendarbeit im Land Salzburg durch den Verein akzente Salzburg - als Kompetenzzentrum des Landes für die außerschulische Jugendarbeit - umzusetzen.

Genderaspekt:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Ansatz: 25901 - Förd. von Jugendverbänden und -zentren
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	6.945,22
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	6.945,22
21 Summe Erträge	0	0	6.945,22

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	690,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	690,00
223 Transferaufwand	1.640.100	1.471.900	1.347.572,56
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	421.800	381.200	335.541,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.218.300	1.090.700	1.012.031,56
22 Summe Aufwendungen	1.640.100	1.471.900	1.348.262,56

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.640.100	-1.471.900	-1.341.317,34
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.640.100	-1.471.900	-1.341.317,34

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	6.945,22
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	6.945,22
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	6.945,22
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	690,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	690,00
323 Auszahlungen aus Transfers	1.527.100	1.358.900	1.236.649,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	389.800	349.200	329.711,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.137.300	1.009.700	906.938,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.527.100	1.358.900	1.237.339,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.527.100	-1.358.900	-1.230.393,78

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	113.000	113.000	110.923,56
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	32.000	32.000	5.830,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	81.000	81.000	105.093,56
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	113.000	113.000	110.923,56
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-113.000	-113.000	-110.923,56
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.640.100	-1.471.900	-1.341.317,34

Ansatz: 25901 - Förd. von Jugendverbänden und -zentren
Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.640.100	-1.471.900	-1.341.317,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

Kriterien für die Förderung von Jugendheimen vom 01.08.2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für:

- Jahresförderung Jugendzentren und Jugendorganisationen: Diese leisten einen wertvollen Beitrag in der Betreuung und Begleitung von Jugendlichen. Sowohl die Tatsache, dass immer mehr Jugendliche betreuungsintensive, präventive Angebote benötigen, als auch die vermehrte Integrationsarbeit schlagen sich in steigenden Personal- und Strukturkosten der Trägerorganisationen nieder.
 - Jugendzentren (EUR 980.600,- = EUR 590.800,- vereinsgetragene JUZen + EUR 389.800,- gemeindegetragene JUZen): Die Träger von Jugendzentren im Bundesland Salzburg können einen Förderbetrag zur Abdeckung des laufenden Aufwandes erhalten. Gefördert werden Miet-/Betriebskosten, Verwaltungskosten, Personalkosten, Projektkosten sowie ehrenamtliche Stunden. Die Berechnung der Jahresförderung erfolgt jährlich auf Grundlage der Förderungsrichtlinien 2015. Die Anzahl der Jugendzentren und -treffpunkte im Land Salzburg bewegt sich seit Jahren zwischen 50-55 (2022 + 2023: 54). Die Förderquote des Landes Salzburg im Verhältnis zum Jahresgesamtaufwand der Trägerorganisationen betrug 2020 durchschnittlich ca. 15% (Erhebung im Zuge der Berechnung der Förderung 2023).
 - Jugendorganisationen (EUR 492.500,-): Die im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen können einen Förderbetrag zur Abdeckung des laufenden Aufwandes erhalten. Gefördert werden der Aktivitätsaufwand (Freizeitaktionen, Aufwand für Bildung, Informationstätigkeit und Ferienaktionen) und die Infrastrukturkosten (Sach- und Personalaufwand) sowie ehrenamtliche Stunden. Die Berechnung erfolgt alle 2 Jahre auf Grundlage der Förderungsrichtlinien 2015.
- Investitionsförderungen Jugendzentren und Jugendorganisationen (EUR 113.000,- = EUR 32.000,- vereinsgetragene JUZen + EUR 32.000,- gemeindegetragene JUZen + EUR 49.000,- JUORG): Die Träger von Jugendzentren (Vereine und Gemeinden) ebenso wie die im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen können einen Förderbeitrag bis max. 50% des Investitionsvolumens erhalten. Gefördert werden Ausgestaltung und Erhaltung der Jugendzentren und Jugendheime. Aufgrund der geringen Landesförderung im diesem Bereich können jedoch nur Kleininvestitionen unterstützt werden.
- Beiträge für den Salzburger Landesjugendbeirat: Der Salzburger Landesjugendbeirat erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben als Beratungsorgan der Salzburger Landesregierung und für die Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen einen Jahresbeitrag iHv EUR 9.000,- sowie für die Finanzierung der Stelle der Organisationsreferentin einen Beitrag iHv EUR 30.000,-.
- Beitrag zur Erarbeitung eines Konzeptes für ein digitalen Jugendzentrums.

Auf der MVAG 2231/3231+3431 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts vorgesorgt.

Bei den auf MVAG 3231 (Transfer an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln handelt es sich um Auszahlungen an Gemeinden für

- Jahresförderungen von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten, bei welchen eine Gemeinde als Träger auftritt.

Bei den auf MVAG 3431 (Kapitaltransfer an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln handelt es sich um Auszahlungen an Gemeinden für

- Investitionsförderungen von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten, bei welchen eine Gemeinde als Träger auftritt.

Auf der MVAG 2234/3234+3434 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter vorgesorgt.

Bei den auf MVAG 3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Auszahlungen an Vereine und Organisationen für Jahresförderungen von Jugendzentren, bei welchen ein Verein als Träger auftritt.

- Jahresförderungen der im Salzburger Landesjugendbeirat (LJBR) vertretenen Jugendorganisationen.
- einen Beitrag an den Landesjugendbeirat.

Bei den auf MVAG 3434 (Kapitaltransfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Kapitaltransferzahlungen an Vereine und Organisationen für

- Investitionsförderungen von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten, bei welchen ein Verein als Träger auftritt.
- Investitionsförderungen für die Jugendheime der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Jahresförderungen für Jugendzentren und Jugendorganisationen:

Ziel der Förderung ist es, ein pädagogisch hochwertiges Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche im Land Salzburg zu sichern.

Investitionsförderungen für Jugendzentren und Jugendorganisationen:

Ziel der Förderung ist es, sowohl Vereine und Gemeinden als Träger von offenen Jugendeinrichtungen, als auch die Jugendorganisationen bei Investitionsmaßnahmen zu unterstützen, um geeignete Räume für eine qualitätsvolle Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu erhalten.

Beiträge für den Salzburger LJBR:

Ziel der Förderung ist es, dem LJBR die Erfüllung seiner Aufgaben als Beratungsorgan der Landesregierung sowie organisationsübergreifende Projekte (z.B. gemeinsame Diskussions-, Bildungsveranstaltungen), Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, etc. zu ermöglichen.

Genderaspekt:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt. Der Großteil der Jugendzentren bietet für Mädchen eigene Öffnungszeiten oder eigene Mädchenräume und spezielle Angebote für Mädchen an. Das ermöglicht einerseits geschlechtshomogene Mädchenarbeit, andererseits wird dadurch auch für Mädchen mit Migrationshintergrund der Besuch eines Jugendzentrums erleichtert und soziale Kontakte ermöglicht.

4. SONSTIGE HINWEISE

Dieser HH-Ansatz wurde

- auf MVAG 2234/3234 um EUR 30.000,- verringert aufgrund einmaliger Erhöhung aus dem Vorjahr und
- auf MVAG 2234/3234 bzw. 2231/3231 um EUR 145.000,- strukturell erhöht. Dieser Betrag ist wie folgt aufgeteilt:
 - EUR 100.000,- für die Jahresförderung der Jugendzentren und Jugendorganisationen: auf MVAG 2231/3231 EUR 26.600,- für gemeindegetragene Jugendzentren sowie auf MVAG 2234/3234 EUR 40.000,- für vereinsgetragene Jugendzentren und EUR 33.400,- für Jugendorganisationen
 - EUR 30.000,- für die Finanzierung der Stelle der Organisationsreferentin des Landesjugendbeirates auf MVAG 2234/3234.
 - EUR 15.000,- für die Erarbeitung eines Konzeptes für ein digitalen Jugendzentrums auf MVAG 2234/3234.

Ansatz: 25902 - Allgemeine Jugendförderung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	161.234,00
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	48.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	113.234,00
21 Summe Erträge	0	0	161.234,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	30.700	28.900	67.045,46
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	300	400	328,94
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	100	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	500	500	1.080,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	29.800	28.000	30.636,52
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	35.000,00
223 Transferaufwand	608.700	613.400	569.125,51
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	20.200	17.200	24.280,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.000	5.000	11.900,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	583.500	591.200	532.945,51
22 Summe Aufwendungen	639.400	642.300	636.170,97

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-639.400	-642.300	-474.936,97
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-639.400	-642.300	-474.936,97

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	48.000,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	48.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	48.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	30.700	28.900	34.545,46
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	300	400	328,94
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	100	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	500	500	1.080,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	29.800	28.000	33.136,52
323 Auszahlungen aus Transfers	608.700	613.400	504.925,51
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	20.200	17.200	24.280,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	5.000	5.000	5.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	583.500	591.200	475.645,51
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	639.400	642.300	539.470,97
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-639.400	-642.300	-491.470,97

Ansatz: 25902 - Allgemeine Jugendförderung
Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-639.400	-642.300	-491.470,97

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-639.400	-642.300	-491.470,97

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF
ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für

- Aktivitäten und Veranstaltungen von Organisationen, welche nicht im Salzburger Landesjugendbeirat vertreten sind.
- überregionale Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, vor allem Projekte, die aufgrund von Beschlüssen, welche im Rahmen der Landesjugendreferentenkonferenzen getroffen wurden und gemeinsam durchgeführt werden.
- Maßnahmen, welche die politische Bildung fördern und zur Erweiterung der Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen beitragen (z.B. Kinderstadt Mini-Salzburg und Mini-Tamsweg, Kinderuni).
- den Landesjugendredewettbewerb sowie die Teilnahme am Bundesbewerb.
- Aktivitäten auf dem Gebiet des Chorgesanges (z.B. Tag der Stimme, Superar).
- Maßnahmen, welche zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen (z.B. Girls Day, Burschenworkshops am GD).
- Maßnahmen, welche zur Gesunderhaltung junger Menschen beitragen.
- Maßnahmen, welche das Informationsangebot über Möglichkeiten und Gefahren des Internets und Social Media ausbauen.
- Weiterbildungsangebote, welche zur Verbesserung der Professionalität in der Jugendarbeit beitragen.
- Projekte aus dem Programmen "Erasmus+", "Jugend in Aktion" und weitere Aktivitäten des internationalen Jugendaustausches. Diese Projekte benötigen in der Regel eine Co-Finanzierung.
- Honorarnoten von Vortragenden für die Leitung und Durchführung von Seminaren etc. und für Rechnungen für erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen der Jugendarbeit.
- für den Ankauf von Fachliteratur.
- für Veranstaltungskosten des Referates (z.B. Raummieten und Catering für Seminare, Vernetzungstreffen).

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen/Auszahlungen für Fachliteratur.

Bei den auf MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Raummieten.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sachaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Jugendbereich.

Bei den auf MVAG 2233/3233 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Unternehmen) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Jugendbereich.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Jugendbereich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es,

- Jugendorganisationen und Jugendinitiativen, welche nicht im LJBR vertreten sind, die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen zu ermöglichen.

- Jugendliche in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen bei der Umsetzung ihrer Projekte zu unterstützen.
- das Demokratiebewusstsein und die Beteiligung junger Menschen am öffentlichen Leben zu fördern und Jugendlichen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.
- Jugendliche durch Auftritts- und Präsentationsmöglichkeiten in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken.
- durch den Austausch mit Jugendlichen aus anderen Ländern den Horizont der Salzburger Jugendlichen zu erweitern.

Genderaspekte:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Dieser HH-Ansatz wurde auf MVAG 2234/3234

- um EUR 75.000,- verringert aufgrund einmaligen Erhöhungen aus dem Vorjahr und
- um EUR 50.000,- erhöht für die Umsetzung von Projekten zur Steigerung des Interesses von Jugendlichen an Demokratie und politischen Prozessen.

Ansatz: 25903 - All-In-One-Card
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	85.000	80.000	80.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	85.000	80.000	80.000,00
22 Summe Aufwendungen	85.000	80.000	80.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-85.000	-80.000	-80.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-85.000	-80.000	-80.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	85.000	80.000	80.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	85.000	80.000	80.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	85.000	80.000	80.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-85.000	-80.000	-80.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-85.000	-80.000	-80.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-85.000	-80.000	-80.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für Personal-, technische Support- und Weiterentwicklungskosten der AIOC - All In One Card:

Die "AIOC - All In One Card" vereint folgende digitale Jugendkarten: die Salzburger Jugendkarte S-Pass mit offiziellem Altersnachweis (S-Pass Klassik), die europäische Jugendkarte (EYCA), die digitale SchülerInnenfreifahrt (SVV Freifahrtsausweis und SVV Super s'cool card) sowie den digitalen SchülerInnenausweis und die Lehrlingscard (EDU Card) in der S-Pass-App welche von akzente Salzburg entwickelt wurde. Dieser Leistungsumfang mit ständig steigenden Nutzerzahlen verursacht dauerhaft Personal-, technische Support- und Weiterentwicklungskosten.

Die Salzburger Jugendkarte S-Pass gilt als offizielle Jugendkarte des Bundeslandes Salzburg und ermöglicht einen offiziell anerkannten Altersnachweis im Sinne des Salzburger Jugendgesetzes.

Die Leistung der AIOC kommt insbesondere dem Jugend-, Verkehrs- und Bildungsressort als auch dem Salzburger Landtag zugute. Von besonderem Vorteil ist die App auch für die Kooperationspartner SVG, Wirtschaftskammer, Bildungsdirektion, Salzburger Landtag. Zum einen durch das Versenden von Push-Nachrichten an ca. 52.000 S-Pass App Nutzer, zum anderen können über die App junge Menschen auch die für sie z.B. unter einem demokratiepolitischen Aspekt entwickelten Leistungen des Landes nutzen. Die Finanzierung der S-Pass Leistungen (S-Pass Magazin, Newsletter, Sammeln und Bereitstellen von Angeboten, Events und Gewinnspielen für Jugendliche, Jugendreport) erfolgt nach wie vor aus dem HH-Ansatz 25900 - Salzburger Jugendinitiativen - Verein Akzente.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für eine Förderung an akzente Salzburg zur Abdeckung der lfd. Kosten (Personalkosten, Kosten für technischen Support) der AIOC.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel dieser Förderung ist es, den Jugendlichen im Bundesland Salzburg eine digitale Jugendkarte über eine App zur Verfügung zu stellen, welche gängige Jugendkarten vereint. Weiters können den Jugendlichen mit Hilfe der App verschiedene Leistungen zur Verfügung gestellt werden.

Genderaspekte:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Ansatz: 26000 - Landessportorganisation/Spitzensportförd
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	75.500	74.000	71.444,73
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	529,73
2225 Sonstiger Sachaufwand	75.500	74.000	70.915,00
223 Transferaufwand	1.455.900	1.390.900	913.410,13
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	207.400	176.900	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.248.500	1.214.000	913.410,13
22 Summe Aufwendungen	1.531.400	1.464.900	984.854,86

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.531.400	-1.464.900	-984.854,86
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.531.400	-1.464.900	-984.854,86

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	75.500	74.000	70.880,73
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	529,73
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	75.500	74.000	70.351,00
323 Auszahlungen aus Transfers	1.455.900	1.390.900	913.410,13
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	207.400	176.900	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.248.500	1.214.000	913.410,13
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.531.400	1.464.900	984.290,86
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.531.400	-1.464.900	-984.290,86

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.531.400	-1.464.900	-984.290,86

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 26000 - Landessportorganisation/Spitzensportförd
Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.531.400	-1.464.900	-984.290,86

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landessportorganisation Salzburg (LSO) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Sämtliche Salzburger Sportvereine sind bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit und Selbstverwaltung Mitglieder der Landessportorganisation. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählen die Vertretung der Interessen sowie die Förderung der Entwicklung des organisierten Sports in Salzburg. Die LSO berät die Landesregierung in Sportfragen sowie die Sportvereine und Gemeinden in sportlichen Belangen. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben stellt das Land Salzburg der Landessportorganisation budgetäre Mittel zur Verfügung. Budgetiert sind Mittel für Personalkosten der LSO iHv € 110.000 sowie für Serviceleistungen der LSO. Am Ansatz budgetiert sind ebenso Mittel für das Projekt Olympiakader 2024 (Förderungen an die Kader-Sportlerinnen und Sportler sowie für Agentur- und Sachleistungen) sowie für die Spitzensportförderung (ua Landestrainer, Stützpunkttrainer, Leistungszentren, Professionalisierung der Fachverbände, Teamsportartenförderung).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Förderung der Leistungs- und SpitzensportlerInnen in ihrer sportlichen Entwicklung, Förderung der Vereine und Verbände, um professionelle Trainings- und Wettkampfstrukturen zu ermöglichen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung auf MVAG 3231 ist auf eine strukturelle Anpassung des geplanten Förderzuschusses an die Landessportorganisation Salzburg zurück zu führen; die Erhöhung auf MVAG 3234 bezieht sich auf den erhöhten Förderbedarf für den Salzburger Olympiakader sowie die Förderung einer weiteren Cheftrainerstelle. Im Gegenzug wurden Mittel für den Tag des Sports vom Ansatz 26000 auf Ansatz 26900 umgeschichtet.

Ansatz: 26900 - Allgemeine Sportförderung
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	36.000	26.710,00
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	7.231,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	36.000	6.979,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	12.500,00
212 Erträge aus Transfers	0	0	5.000,00
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	5.000,00
21 Summe Erträge	0	36.000	31.710,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	139.400	89.500	86.763,49
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.200	5.100	4.349,48
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	6,24
2225 Sonstiger Sachaufwand	134.200	84.400	82.407,77
223 Transferaufwand	2.899.800	2.798.900	2.477.927,85
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	110.000	111.500	52.070,72
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	25.000	23.000	21.216,51
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	83.300	90.600	38.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.681.500	2.573.800	2.366.640,62
22 Summe Aufwendungen	3.039.200	2.888.400	2.564.691,34

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.039.200	-2.852.400	-2.532.981,34
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.039.200	-2.852.400	-2.532.981,34

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	36.000	50.186,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	7.231,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	36.000	42.955,00
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	5.000,00
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh	0	0	5.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	36.000	55.186,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	139.400	89.500	97.804,63
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	5.200	5.100	4.359,92
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	6,24
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	134.200	84.400	93.438,47
323 Auszahlungen aus Transfers	2.899.800	2.798.900	2.497.775,55
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	110.000	111.500	53.570,72
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	25.000	23.000	21.216,51

Ansatz: 26900 - Allgemeine Sportförderung
Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	83.300	90.600	50.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.681.500	2.573.800	2.372.488,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.039.200	2.888.400	2.595.580,18
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.039.200	-2.852.400	-2.540.394,18

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.039.200	-2.852.400	-2.540.394,18

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.039.200	-2.852.400	-2.540.394,18

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der Allgemeinen Sportförderung ist budgetäre Vorkehrung für Förderungen, Beiträge an Einrichtungen des Sports, Beteiligungen sowie diverse Sport(entwicklungs)projekte sowie Marketingmaßnahmen getroffen. Zu den Marketing- und Sportfördermaßnahmen zählen beispielsweise das Salzburger Sportjahrbuch, Präsente für und Organisation von Sportler-/Funktionärsehrungen, Inserate für den Bereich Sport, das Gender Trainee Programm, die Fachstelle safe sports, etc. Beiträge an Beteiligungen sind Gesellschafterzuschüsse an die NADA, Beiträge an Einrichtungen des Sports sind beispielsweise Zuschüsse an den Verein für Breiten- und Leistungssport (Olympiazentrum) sowie Förderungen der Standorte der dualen Ausbildung SSM und HIB Saalfelden. Budgetiert sind Fördermittel für die Salzburger Dach- und Fachverbände (Struktur-, Projekt- und Jugendförderung). Vorkehrung getroffen ist für Kinder- und Jugendsport Projekte des Landessportbüros wie „Jugend zum Sport“ sowie für die Förderschienen „Schule und Sport“, „Sport in der schulischen Tagesbetreuung und im Kindergarten“, „Tägliche Bewegungseinheit“ sowie für Jugendsportprojekte von Gemeinden, Vereinen, Institutionen. Auch für den Tag des Sports sind Mittel vorgesehen. Für den Breitensport sind Förderungen u.a. für den Betriebssport sowie für Senior/innenprojekte vorgesehen. Auch Mittel zur Förderung der Sportvereine sind budgetiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den Maßnahmen der Allgemeinen Sportförderungen sollen Menschen aller Altersschichten verstärkt zu Bewegung und Sport motiviert werden, womit auch eine Gesundheitsförderung einhergeht. Förderungen für duale Ausbildungsmodelle, Jugendsportprojekte sowie für Vereine sollen verstärkt zur Nachwuchsrekrutierung sowie Entwicklung von NachwuchssportlerInnen Richtung Leistungssport beitragen. Mit den Dach- und Fachverbandsförderungen sollen die Strukturen des organisierten Sports abgesichert und weiterentwickelt werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung auf MVAG 3225 ist insbesondere auf eingeplante Mittel für Leistungsbeauftragungen für diverse Jugendsportprojekte (Jugend zum Sport, Sport in der schulischen Tagesbetreuung, ...) sowie geplante Ehrungen (u.a. Special Olympics) zurück zu führen. Die Erhöhung auf MVAG 3234 bezieht sich auf eine Mitfinanzierung des Projektes „Tägliche Bewegungseinheit“ durch das Land Salzburg sowie budgetäre Mehrbedarfe für das Olympiazentrum. Im LVA 2024 sind keine Einnahmen mehr budgetiert, da die Rückzahlungsraten der ASKÖ im Jahr 2023 abgeschlossen worden sind.

Ansatz: 26901 - Sportstätten- und Sportgeräteförderung
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	794.681,44
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	794.681,44
21 Summe Erträge	0	0	794.681,44

Aufwendungen

222 Sachaufwand	15.600	15.300	1.185.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.600	15.300	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.185.000,00
223 Transferaufwand	2.378.600	2.707.600	2.252.428,68
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.298.600	2.627.600	1.539.855,72
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	610.501,10
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	80.000	80.000	102.071,86
22 Summe Aufwendungen	2.394.200	2.722.900	3.437.428,68

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.394.200	-2.722.900	-2.642.747,24
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.394.200	-2.722.900	-2.642.747,24

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	15.600	15.300	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.600	15.300	0
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	3.619,78
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	3.619,78
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.600	15.300	3.619,78
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-15.600	-15.300	-3.619,78

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.378.600	2.707.600	2.213.801,04
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	2.298.600	2.627.600	1.947.133,41
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	0	0	125.501,10
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	80.000	80.000	141.166,53
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.378.600	2.707.600	2.213.801,04
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.378.600	-2.707.600	-2.213.801,04
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.394.200	-2.722.900	-2.217.420,82

Ansatz: 26901 - Sportstätten- und Sportgeräteförderung
Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.394.200	-2.722.900	-2.217.420,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gefördert wird die Errichtung, Erweiterung und Generalsanierung von Sportinfrastrukturprojekten (Fußballplätze, Beachvolleyballplätze, Eisstockbahnen, Multifunktionsanlagen, etc.) in den Salzburger Gemeinden. Die Sportstättenförderung richtet sich in erster Linie an die Salzburger Gemeinden zur finanziellen Unterstützung von Sportinfrastrukturprojekten. Die Förderhöhe ist abhängig von der Finanzstärke der ansuchenden Gemeinde, die in Zusammenarbeit mit der für Gemeindeangelegenheiten zuständigen Abteilung eruiert wird. Ziel ist es, verstärkt gemeindeübergreifende Projekte zu fördern, für diese wird ein erhöhter Fördersatz gem. Richtlinien gewährt. Bei Projekten von landesweiter Bedeutung sowie Projekten mit strategischer Bedeutung können ebenso höhere Zuschüsse gewährt werden. In begründeten Fällen können Sportstättenförderungen auch an Vereine geleistet werden, die Fördersätze orientieren sich dabei an jenen der Standortgemeinden. Die Auszahlung der Förderung erfolgt grundsätzlich nach Projektabschluss, in Ausnahmefällen werden Zwischenraten vereinbart. In Planung bzw. Umsetzung sind beispielsweise größere Sportstättenprojekte in Saalfelden, Bischofshofen, Köstendorf, etc. Förderwürdig ist auch die Anschaffung von kostenintensiveren Sportgeräten. Die Förderung von Sportgeräten beträgt max. 33% der anerkannten Kosten. Eingeplant sind weitere Mittel zur Verbesserung des Sportstättenatlas, der einen Überblick über die im Land Salzburg vorhandenen Sportstätten geben und zur Bewertung der Notwendigkeiten im Sportstättenbau herangezogen werden soll.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele der Sportstättenförderung sind der Ausbau und die qualitative Verbesserung der Sportstätten-Infrastruktur gemäß dem Bedarf im Bundesland Salzburg sowie die Sicherung eines niederschweligen Zugangs zu Sport- und Bewegungseinrichtungen im öffentlichen Raum.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Reduzierung der Mittel ist auf das Auslaufen von Sonderfinanzierungen wie zB der Eishalle Zell am See, dem Sportzentrum St. Michael, etc zurück zu führen.

Ansatz: 26904 - Sportveranstaltungen
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	40.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	40.000,00
223 Transferaufwand	5.747.500	10.497.500	344.700,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.618.500	10.398.500	159.400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	129.000	99.000	185.300,00
22 Summe Aufwendungen	5.747.500	10.497.500	384.700,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.747.500	-10.497.500	-384.700,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.747.500	-10.497.500	-384.700,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	747.500	497.500	378.190,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	618.500	398.500	187.700,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	129.000	99.000	190.490,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	747.500	497.500	378.190,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-747.500	-497.500	-378.190,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.000.000	10.000.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	5.000.000	10.000.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.000.000	10.000.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-5.000.000	-10.000.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.747.500	-10.497.500	-378.190,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 26904 - Sportveranstaltungen
Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.747.500	-10.497.500	-378.190,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm 2023-2028 zur Unterstützung von Großsportveranstaltungen als wesentliche Faktoren für den heimischen Tourismus und die Wirtschaft. Förderwürdig sind internationale Sport-Großveranstaltungen wie Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, internationale Veranstaltungen in der allgemeinen Klasse und/oder im Nachwuchs von besonderer Bedeutung; gefördert werden weiters nationale Sport-Großveranstaltungen wie Österreichische Staatsmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften, Österreichische Veranstaltungen, wenn das Leistungsniveau und das Teilnehmerfeld in etwa dem einer Österreichischen Staatsmeisterschaft bzw. Meisterschaft entsprechen; Subventionen werden auch gewährt für große internationale und nationale Breitensportveranstaltungen, Sportveranstaltungen von regionalem und überregionalem Charakter mit sportlicher Bedeutung für das Land Salzburg und die Teilnahme von Salzburger SportlerInnen an internationalen Wettkämpfen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sport-Großveranstaltungen sind ein wesentlicher Faktor für den heimischen Tourismus und die Wirtschaft. Sie tragen zur Stärkung der Veranstaltungskompetenz bei, sind wichtige Basis für ein nachhaltiges Funktionärswesen sowie Motivationsfaktor für den Nachwuchs- und Breitensport.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Reduzierung des Budgets auf MVAG 3433 ist auf den Zuschuss zu den Ski Weltmeisterschaften 2025 in Saalbach-Hinterglemm zurück zu führen. 2023 waren EUR 10 Mio vorgesehen, 2024 sind es EUR 5 Millionen für Infrastrukturmaßnahmen. Die Erhöhungen auf MVAG 3233 und 3234 betrifft die Absicherung sowie erhöhten Förderaufwand vor allem für Großsportveranstaltungen wie den Mountainbike Weltcup in Leogang, die Tour of Austria, das Challenger Turnier, ...

Ansatz: 26906 - Univ.- und Landessportzentrum Sbg in Rif
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38.500	467.600	2.140.133,06
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	38.500	467.600	936.054,56
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.204.078,50
212 Erträge aus Transfers	0	0	40.967,93
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	40.967,93
21 Summe Erträge	38.500	467.600	2.181.100,99

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.498.000	1.746.500	1.844.704,64
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	35.000	10.000	5.650,75
2224 Instandhaltung	0	325.800	27.833,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	834.600	771.200	191.642,46
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	628.400	639.500	1.619.577,93
223 Transferaufwand	1.313.700	1.253.700	1.464.078,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.313.700	1.253.700	1.464.078,50
22 Summe Aufwendungen	2.811.700	3.000.200	3.308.783,14

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.773.200	-2.532.600	-1.127.682,15
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.773.200	-2.532.600	-1.127.682,15

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	38.500	467.600	821.212,59
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahu	38.500	467.600	821.212,59
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	38.500	467.600	821.212,59
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	869.600	1.107.000	178.453,59
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	35.000	10.000	5.650,75
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	325.800	136.497,97
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	834.600	771.200	36.304,87
323 Auszahlungen aus Transfers	1.313.700	1.253.700	1.204.078,50
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.313.700	1.253.700	1.204.078,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.183.300	2.360.700	1.382.532,09
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.144.800	-1.893.100	-561.319,50

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	23.981,45

Ansatz: 26906 - Univ.- und Landessportzentrum Sbg in Rif
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	0	0	23.981,45
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	23.981,45
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	35.000	161.600	179.876,79
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	50.000	50.000,00
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	0	54.833,60
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	35.000	68.600	52.707,19
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	43.000	22.336,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	35.000	161.600	179.876,79
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-35.000	-161.600	-155.895,34
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.179.800	-2.054.700	-717.214,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.179.800	-2.054.700	-717.214,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26906

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung vom 26. Juli 1995 zwischen der Republik Österreich und dem Land Salzburg, Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995, Pachtvertrag vom 26. Juli 1995 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Landessportorganisation Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Entsprechend der Vereinbarung vom 26.7.1995, abgeschlossen zwischen dem Bund und dem Land Salzburg, trägt das Land 45 % der nach Abzug der zu erwartenden Einnahmen verbleibenden Betriebs-, Personal- und Instandhaltungskosten für das Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif (laut Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995, Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, Zl 0/9-R 1780/10-1995). Der Landesanteil für den Abgangsdeckungsbeitrag 2024 ist mit EUR 1.313.700 (MVAG 3231) eingestellt. Nachdem die Liegenschaft im Eigentum des Landes ist, werden Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen über den Fonds 26906 vom Land Salzburg abgewickelt. Auf Basis der vertraglichen Grundlagen mit dem Bund hat dieser dem Land 55% der Aufwendungen zu refundieren. Investiv ist für 2024 budgetäre Vorkehrung getroffen für den Ankauf von Sportgeräten und technische Ausstattungen (MVAG 3414). Operativ ist 2023 budgetäre Vorkehrung für diverse Instandhaltungsmaßnahmen, Betriebs- und Geschäftsausstattung getroffen sowie für Planungsmaßnahmen für die erforderliche Generalsanierung getroffen (MVAG 3221 und 3225). Mittelaufbringung: MVAG 2116/3116 - Refundierung vom Finanzierungspartner Bund iHv 55% für Ausgaben für Instandhaltungen, Investitionen und Sanierungsmaßnahmen, Betriebs- und Geschäftsausstattung lt. Vereinbarung vom 26.07.1995

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bereitstellung einer bestens funktionierenden Infrastruktur für Breiten- und LeistungssportlerInnen sowie deren Betreuung im Universitäts- und Landessportzentrum Rif wird seit Jahrzehnten verfolgt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich durch den geplanten Kauf von Anlagegütern sowie dem Abschreibungsaufwand (MVAG 2226). Die Erhöhung auf MVAG 3231 iHv EUR 60.000 ist aufgrund von steigenden Personal- und Energiekosten erforderlich. Die Erhöhung auf MVAG 3225 sind Kosten für Planungsmaßnahmen für die erforderliche Generalsanierung. Die Reduktion auf MVAG 3224 betrifft geringere Instandhaltungskosten aufgrund der geplanten Generalsanierung. Die Verringerung der Einzahlungen auf MVAG 3116 ist auf geringeren Aufwand bei den angesprochenen Instandhaltungsmaßnahmen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung zurück zu führen.

Ansatz: 27000 - Salzburger Volkshochschule
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	477.200	458.800	441.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	477.200	458.800	441.000,00
22 Summe Aufwendungen	477.200	458.800	441.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-477.200	-458.800	-441.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-477.200	-458.800	-441.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	477.200	458.800	591.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	477.200	458.800	591.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	477.200	458.800	591.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-477.200	-458.800	-591.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-477.200	-458.800	-591.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-477.200	-458.800	-591.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/FH 3234: Die Volkshochschule Salzburg ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung, die in ca. 80 Stützpunkten in Stadt und Land Salzburg ein breitgefächertes, kontinuierliches und preislich erschwingliches Bildungsangebot anbietet. Zu den Zielen der VHS gehört es, ein flächendeckendes und qualitatives Programm sicher zu stellen und die Möglichkeit zu sozialen Kontakten, Kommunikation und Integration zu bieten.

Zu den Standardangeboten gehören Sprachen, Zweiter Bildungsweg mit Basisbildung und Pflichtabschluss, Gesundheit & Bewegung, EDV & Wirtschaft, Allgemeinbildung, Natur & Umwelt, Kreativität, Kunst & Kultur sowie Kulinarium und Kinderkurse.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger Erwachsenenbildung: Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.

Ansatz: 27100 - Beitrag an Bildungswerke
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.328.200	1.317.500	1.222.765,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.328.200	1.317.500	1.222.765,00
22 Summe Aufwendungen	1.328.200	1.317.500	1.222.765,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.328.200	-1.317.500	-1.222.765,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.328.200	-1.317.500	-1.222.765,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.328.200	1.317.500	1.222.765,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.328.200	1.317.500	1.222.765,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.328.200	1.317.500	1.222.765,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.328.200	-1.317.500	-1.222.765,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.328.200	-1.317.500	-1.222.765,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.328.200	-1.317.500	-1.222.765,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/ FH 3234: Vorgesorgt ist für Beiträge zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes an das Salzburger Bildungswerk, an das Katholische Bildungswerk und an das Evangelische Bildungswerk.

Das Salzburger Bildungswerk ist eine überparteiliche und überkonfessionelle Einrichtung der Erwachsenenbildung. Die gemeinwesenorientierte Bildungsarbeit basiert auf zentralen Prozessen von Dialog und Zusammenarbeit und der Tätigkeit von ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen. Das Bildungsprogramm berücksichtigt gesellschaftliche Problemstellungen, Trends und Entwicklungen.

Die soziale Gemeindeentwicklung ist eine Kernaufgabe des Salzburger Bildungswerks. Die Gemeindeentwicklung initiiert, unterstützt und begleitet nachhaltig ausgerichtete Prozesse bzw. Projekte mit sozialen Schwerpunkten in Gemeinden und Stadtteilvereinen.

Den engagierten Frauen und Männern vor Ort werden vielfältige Hilfestellungen angeboten: Förderung des sozialen Zusammenlebens in den Gemeinden und Integration von neuen Nachbarn Organisatorische Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung neuer Formen des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements

Unterstützung und Förderung ehrenamtlicher/zivilgesellschaftlicher Initiativen zur Gestaltung des örtlichen und regionalen Lebensumfeldes und zur Ergänzung sozialer Infrastruktur Bewusstseinsbildung für soziale Herausforderungen der Zukunft, die speziell die Gemeinden betreffen (Demographischer Wandel, Ausdünnung sozialer Infrastruktur, Aktivierung von Betroffenen für Entwicklungsprozesse und soziale Aufgaben, Gleichstellung der Geschlechter etc.)

Bildung und Begleitung von Arbeitsgruppen und Projekten

Stärkung der Freiwilligennetzwerke in den Regionen/Gemeinden

Das Katholische Bildungswerk Salzburg ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Das Geschäftsfeld ist seit der Gründung im Jahre 1946 die allgemeine Erwachsenenbildung in der Stadt Salzburg, dem Land Salzburg und dem Tiroler Teil der Erzdiözese - dieser ist von der Landesförderung ausgeschlossen.

Das Evangelische Bildungswerk ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Das Geschäftsfeld bietet Bildungsangebote mit evangelischem Profil in den Evangelischen Pfarrgemeinden im Bundesland Salzburg. Es besteht eine enge Kooperation zwischen dem Katholischen Bildungswerk und dem Evangelischen Bildungswerk.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger

Erwachsenenbildung: Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.

4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung der Elternbriefe zu Ansatz 46900 Familienpolitische Maßnahmen in Höhe von EUR 42.000,-

Ansatz: 27300 - Beiträge an öffentliche Büchereien
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	166.600	163.400	132.238,73
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.300	2.300	2.245,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.700	3.600	4.530,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	160.600	157.500	125.463,73
223 Transferaufwand	296.300	284.900	327.334,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	215.200	206.900	238.050,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	81.100	78.000	89.284,20
22 Summe Aufwendungen	462.900	448.300	459.572,93

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-462.900	-448.300	-459.572,93
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-462.900	-448.300	-459.572,93

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	166.600	163.400	133.029,10
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.300	2.300	2.245,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.700	3.600	4.530,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	160.600	157.500	126.254,10
323 Auszahlungen aus Transfers	296.300	284.900	327.334,20
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	215.200	206.900	238.050,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	81.100	78.000	89.284,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	462.900	448.300	460.363,30
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-462.900	-448.300	-460.363,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-462.900	-448.300	-460.363,30

Ansatz: 27300 - Beiträge an öffentliche Büchereien
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
in EUR		

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-462.900	-448.300	-460.363,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15, Ermessensförderung

Vertrag über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz vom 31.7.1996, GZ 409.000/20-IV/9/96, ha Zl. 8/01-46.156/77-1996

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Salzburg verfügt über ein flächendeckendes Netz von Bibliotheken - in fast jeder Gemeinde gibt es eine Öffentliche Bibliothek. Bibliotheken sind - vor allem in den ländlichen Bereichen - Bildungsnahversorgerinnen und Begegnungsräume und bilden einen wichtigen Bestandteil der Literatur- und Kulturversorgung. Alle Menschen sollten sich möglichst rasch und einfach der Leistungen der Öffentlichen Büchereien bedienen können. Daher gilt es, eine flächendeckende Versorgung mit bibliothekarischen Dienstleistungen weiterhin bestmöglich zu gewährleisten bzw. weiterzuentwickeln.

Die Grundlage für die Weiterentwicklung der Öffentlichen Bibliotheken bildet der Entwicklungsplan für Öffentliche Bibliotheken im Land Salzburg (Landesbibliotheksplan). Das Ziel der Bibliothekspolitik des Landes Salzburg ist ein funktionierendes, vernetztes Öffentliches Bibliothekssystem im gesamten Land mit einer den definierten Standards entsprechenden Öffentlichen Bibliothek in nahezu jeder Gemeinde. Das Land Salzburg unterstützt die Träger bei der Erreichung dieses Ziels.

Vorgesehen sind Beiträge für Schulungen, die Durchführung von Bibliothekstagungen, die Erstellung des neuen Landesbibliotheksplans und Maßnahmen auf dem Gebiet des Bibliothekswesens.

Vorgesehen sind weiters Förderungen der Medienankäufe sowie der Ausstattung von Bibliotheken. Bei der Zuteilung der Förderung werden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Angemessener Beitrag des Rechtsträgers
- Medienbestand
- Umschlagszahl
- Erneuerungsrate
- Medienmix
- Services
- Öffnungszeiten
- Veranstaltungen
- Aus- und Weiterbildungsstunden Bibliotheksteam

Förderfälle pro Jahr: ca. 85 Öffentliche Bibliotheken

Das Land betreibt mit mediathek.salzburg.at eine digitale Öffentliche Bibliothek (Onleihe), die mit der digitalen Stadt:Bibliothek einen Onleihe-Verbund bildet. Das Land ermöglicht damit allen NutzerInnen Öffentlicher Bibliotheken im Land Salzburg, E-Medien, insbesondere E-Books, zu nutzen. Das Land hat sich für die Dauer der Vertragslaufzeit verpflichtet, jährlich digitale Inhalte zur Nutzung in der Onleihe im Gegenwert von mindestens 12,5 % der jährlichen für den Medienkauf vorgesehenen Fördersumme für Öffentliche Bibliotheken zu erwerben.

Die Betriebskosten sind indexgesichert.

Aufgrund der Weiterentwicklung im Bereich der Bibliotheks-EDV ist mit weiteren Investitionen zu rechnen.

Für das System der regionalen Bibliotheksbetreuerinnen, die im Sinn von Mentorinnen für Beratung und Begleitung in den Bibliotheken tätig sind, sowie für das Initiieren und Betreuen von Bibliotheksverbünden, wird vorgesorgt. Diese sind mit freien Dienstverträgen angestellt.

§ 16a Abs 2 UrhG sieht vor, dass für den Tatbestand des Verleihens, die zeitlich begrenzte, nicht Erwerbszwecken dienende Gebrauchsüberlassung durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung, ein Anspruch des Urhebers auf angemessene Vergütung besteht, der jedoch nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden kann.

Die Länder leisten dazu gemäß Punkt 3.3 des Vertrags über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz vom 31.7.1996, GZ 409.000/20-IV/9/96, ha Zl. 8/01-46.156/77-1996, eine jährliche Pauschalvergütung. Die Aufteilung der Beiträge erfolgt nach dem Volkszahlschlüssel. Mit der Bezahlung der vereinbarten jährlichen Vergütung sind alle

Ansprüche, die Urheber und Leistungsschutzberechtigten für das Verleihen von Werkstücken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung nach dem Urheberrechtsgesetz zustehen, erfüllt.

Beitrag an das Österreichische Bibliothekswerk

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes

Das Österreichische Bibliothekswerk begleitet, unterstützt und betreut die Öffentlichen Bibliotheken des Landes Salzburg in der Umsetzung des Landesentwicklungsplanes in Form von Projektinitiativen, Informationsvernetzungen und Leistungen im Rahmen eines bibliothekarischen und technischen Helpdesks. Die österreichweite und EU-weite Vernetzung trägt Salzburger Initiativen hinaus und bringt Angebote von außen in das Bundesland Salzburg herein. Ziele sind ua Integration von Randgruppen und bildungsfernen Personen, technische Betreuungs- und Beratungsfunktion, Sprach- und Leseförderung.

Mittelverwendung

MVAG 2221/3221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren: Zeitschriften SALZ und Pro Zukunft für Bibliotheken

MVAG 2223/3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand: Saalmieten für Fortbildungen BibliothekarInnen

MVAG 2225/3225 Sonstiger Sachaufwand: Onleihe: Betrieb und Ankauf von Medien, Landesbibliotheksplan, Aufwände/Auszahlungen für Tagungen und Fortbildungen, Honorare und Abgaben für Regionalbetreuerinnen

MVAG 2231/3231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts: Förderung von Öffentlichen Bibliotheken von Gemeinden

MVAG 2234/3234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter: Bibliothekstantieme, Förderung von Öffentlichen Bibliotheken von Pfarren etc., Förderung an das Österreichische Bibliothekswerk und an den Bibliothekarsverband Salzburg

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Weiterentwicklung der Bibliotheken

Professionalisierung der Bibliotheksarbeit

Gutes, aktuelles Angebot für Bevölkerung

Zugang zu den Medien ohne Barrieren wie Zeit, Geld, Gebühr

KundInnen lesen gerne

Hebung des Bildungsniveaus / Hebung Wissensstand über Land Salzburg

Bildung, Kultur, Treffpunkt, soziale Integration

Ansatz: 27901 - Sonst. Förderung der Erwachsenenbildung
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	2.209.978,61
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	216.017,63
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.993.960,98
212 Erträge aus Transfers	484.000	484.000	200.819,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	484.000	484.000	200.819,00
21 Summe Erträge	484.000	484.000	2.410.797,61

Aufwendungen

222 Sachaufwand	5.000	12.400	1.168.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.000	12.400	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.168.000,00
223 Transferaufwand	3.005.100	2.882.200	1.865.954,99
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	737.200	708.800	424.036,85
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	321.766,06
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.267.900	2.173.400	1.120.152,08
22 Summe Aufwendungen	3.010.100	2.894.600	3.033.954,99

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.526.100	-2.410.600	-623.157,38
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.526.100	-2.410.600	-623.157,38

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	141.821,21
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	141.821,21
312 Einzahlungen aus Transfers	484.000	484.000	196.645,30
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	484.000	484.000	196.645,30
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	484.000	484.000	338.466,51
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	5.000	12.400	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.000	12.400	0
323 Auszahlungen aus Transfers	3.005.100	2.882.200	3.166.897,36
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	737.200	708.800	977.418,15
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	321.766,06
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.267.900	2.173.400	1.867.713,15
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.010.100	2.894.600	3.166.897,36
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.526.100	-2.410.600	-2.828.430,85

Ansatz: 27901 - Sonst. Förderung der Erwachsenenbildung
Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.526.100	-2.410.600	-2.828.430,85

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.526.100	-2.410.600	-2.828.430,85

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2023, LGBl. Nr. 3/2018 idgF;
Erlass 2.15; Ermessensförderung;
Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2013/299 vom 15.11.2013 ergänzt durch Zl. 20011-RU/2022/81-2022 vom 8.4.2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei der MVAG EH 2121/FH 3121 ist die Kostenbeteiligung der Initiative Erwachsenenbildung für die PSA-Kurse gemäß Art. 15-a B-VG Vereinbarung veranschlagt.

Bei der MVAG EH 2231/FH 3231 ist für einen Beitrag zur teilweisen Deckung von Pflichtschulabschlusskursen über die Initiative Erwachsenenbildung sowie von begleitenden und weiterführenden berufsorientierten Maßnahmen für Erwachsene an das Wirtschaftsförderungsinstitut Salzburg sowie das Berufsförderungsinstitut Salzburg. Schwerpunkt dieses Haushaltsansatzes ist die Finanzierung von Basisbildungskursen und Pflichtschulabschlusskursen über die Initiative Erwachsenenbildung sowie von begleitenden und weiterführenden berufsorientierten Maßnahmen für Erwachsene. Initiative Erwachsenenbildung steht für die seit 2012 bestehende Länder-Bund-Initiative zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene. Damit wird in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase der Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich ermöglicht. Die Etablierung der unentgeltlichen Bildungsangebote für Erwachsene in grundlegenden Qualifikationsbereichen verfolgt das Ziel, das Bildungsniveau und damit die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit geringer Erstausbildung zu erhöhen und das in Salzburg verfügbare Humankapital für die zukünftigen wirtschaftlichen Herausforderungen zu stärken. Basisbildung und die Vermittlung von Grundkompetenzen zielen darauf ab, Menschen mit grundlegendem Bildungsbedarf im Bereich der sprachlichen Kompetenz, der Literarisierung, grundlegender Rechenoperationen sowie weiterer Schlüsselkompetenzen (zB digitale Kompetenzen) gezielt zu fördern.

Weiters ist für einen Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes an das Bildungshaus St. Virgil in Salzburg vorgesorgt. Das Bildungshaus St. Virgil ist eine gemeinnützige Erwachsenenbildungseinrichtung in Trägerschaft der Erzdiözese Salzburg.

Außerdem ist bei der MVAG EH 2234/FH 3234 für folgende Auszahlungen vorgesorgt:

Landesbeitrag für das Netzwerk Bildungsberatung: Das Netzwerk Bildungsberatung wurde mit dem Ziel gegründet, bildungsbenachteiligte Zielgruppen zu erreichen und anbieterneutral landesweit über Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren. Diverse Beratungseinrichtungen arbeiten unter der Trägerschaft des Vereins Salzburger Erwachsenenbildung an einer kontinuierlichen Gewährleistung und Entwicklung der Bildungsberatung für das Bundesland Salzburg.

Landesbeitrag für die Geschäftsstelle der ARGE Salzburger Erwachsenenbildung

Landesbeitrag für das Basisbildungszentrum abc

Beiträge für die laufenden Miet-, Betriebs- und Instandhaltungskosten gemäß Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2013/299 vom 15.11.2013, ergänzt durch Zl. 20011-RU/2022/81-2022 vom 8.4.2022 für folgende Einrichtungen: BiBer-F - Verein zur Förderung der Bildungs- und Berufsberatung in den Bereichen der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung, Società Dante Alighieri Salzburg - Italienisch-Österreichischer Kulturverein, Salzburger Bildungswerk, Verein der Freunde und Förderer der Robert-Jungk-Stiftung, Salzburger Erwachsenenbildung - Verein zur Förderung der Erwachsenenbildung und des Öffentlichen Bibliothekswesens im Land Salzburg, INTERSOL - Verein zur Förderung INTERNationaler SOLidarität, Verein "Haus für Bildung & Kultur im Stadtwerk."

MVAG EH 2225/FH 3225: Für diversen Sachaufwand wie zB den Beitrag des Landes Salzburg an der Monitoringdatenbank der Initiative Erwachsenenbildung wird vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben

verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger

Erwachsenenbildung: Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.

Ansatz: 28000 - Fachhochschulen
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	4.349,08
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	4.349,08
223 Transferaufwand	5.399.700	5.249.700	5.770.434,09
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	5.399.700	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	5.249.700	5.770.434,09
22 Summe Aufwendungen	5.399.700	5.249.700	5.774.783,17

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.399.700	-5.249.700	-5.774.783,17
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.399.700	-5.249.700	-5.774.783,17

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	4.349,08
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	4.349,08
323 Auszahlungen aus Transfers	5.399.700	5.249.700	5.770.434,09
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	5.399.700	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	5.249.700	5.770.434,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.399.700	5.249.700	5.774.783,17
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.399.700	-5.249.700	-5.774.783,17

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.399.700	-5.249.700	-5.774.783,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 28000 - Fachhochschulen
Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.399.700	-5.249.700	-5.774.783,17

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschlüsse 20011-RU/2015/293-2015, 20011-RU/2023/103-2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2232/3232

Seit 01.10.2023 ist das Land Salzburg Gesellschafter im Ausmaß von einem Drittel der Fachhochschule Salzburg GmbH.

Die bisherigen Förderungen der Studiengänge sowie die studiengangsnahen Forschung werden weitergeführt:

Seit dem Wintersemester 2010/11 stellt das Land für die Studiengänge rund 33 Prozent der Bundesförderung zur Verfügung. Im Zuge des Organisationsentwicklungsprozesses wurde das Modell der Forschungsförderung umgestellt. Die Mittel werden seit 2022 im Rahmen von unterschiedlich hoch dotierten Calls des Landes in inhaltlicher Kooperation mit der Innovation Salzburg GmbH vergeben. Pro Projektsumme ist ein bestimmter Eigenanteil zu leisten. Diese Art der Fördervergabe übernimmt grundlegende Parameter der Projektvergabe von WISS2025-Mitteln.

An der Fachhochschule Salzburg werden im Studienjahr 2023/2024 rd. 3.000 Studierende in 20 Bachelor- und 15 Masterstudiengängen sowie in sieben Weiterbildungslehrgängen unterrichtet. Die Fördermittel werden für folgende Themenbereiche zur Verfügung gestellt: Holztechnologie und Holzbau, Informationstechnik und Systemmanagement, Innovation und Management in Tourism, MultiMediaArt, MultiMediaTechnology, Soziale Arbeit, Applied Image and Signal Processing, Betriebswirtschaft, Design- und Produktmanagement, Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation, Smart Building.

Bachelor Studium: Ziel ist der Erwerb einer Berufsbefähigung mit grundlegenden Kenntnissen, Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen auf Hochschulniveau aus dem jeweiligen Berufsfeld. Das Bachelorstudium dauert 6 Semester - 3 Jahre.

Master Studium: Das Master-Studium ist eine Vertiefung, Spezialisierung bzw. Erweiterung der Bachelorkompetenzen. Es vermittelt berufsfeldspezifische Fach- und Führungskompetenzen und befähigt durch das entsprechende wissenschaftliche Niveau zu einem weiterführenden Doktoratsstudium an einer Universität. Das Masterstudium dauert 4 Semester - 2 Jahre.

Berufsbegleitende Studien: Die berufsbegleitenden Studiengänge sind Schnittstellen zwischen aktuellen Lehrinhalten und Erfahrungen aus der Praxis. Einerseits fließen außerhochschulische Erfahrungen durch die Studierenden in die Wissenschaft ein, andererseits wird hier das theoretische bzw. anwendungsorientierte Fundament für die verschiedensten Berufsbereiche vermittelt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Erhöhung um EUR 150.000,-: Land Salzburg, WK Salzburg und AK Salzburg steuern je 150.000 EUR für die Schaffung eines gemeinsam verwalteten Fonds bei, um Projekte und Vorhaben rasch umsetzen zu können.

Ansatz: 28300 - Landesarchiv
 Finanzstelle: 113 - 2003 Verfassungsdienst und Wahlen
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.600	9.600	6.234,50
2114 Erträge aus Leistungen	9.600	9.600	6.087,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	147,00
21 Summe Erträge	9.600	9.600	6.234,50

Aufwendungen

222 Sachaufwand	44.200	43.400	36.822,43
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	26.600	26.300	22.749,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	14.600	14.100	11.687,08
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.000	3.000	2.386,05
223 Transferaufwand	1.000	1.000	1.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.000	1.000	1.000,00
22 Summe Aufwendungen	45.200	44.400	37.822,43

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-35.600	-34.800	-31.587,93
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-35.600	-34.800	-31.587,93

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	9.600	9.600	5.967,50
3114 Einzahlungen aus Leistungen	9.600	9.600	5.775,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	192,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.600	9.600	5.967,50
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	41.200	40.400	35.199,95
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	26.600	26.300	23.869,07
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	14.600	14.100	11.330,88
323 Auszahlungen aus Transfers	1.000	1.000	1.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.000	1.000	1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	42.200	41.400	36.199,95
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-32.600	-31.800	-30.232,45

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.000	3.000	1.004,45
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	3.000	3.000	1.004,45
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.000	3.000	1.004,45

Ansatz: 28300 - Landesarchiv
Finanzstelle: 113 - 2003 Verfassungsdienst und Wahlen
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.000	-3.000	-1.004,45
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-35.600	-34.800	-31.236,90

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-35.600	-34.800	-31.236,90

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Archivgesetz, LGBl Nr 53/2008 idgF LGBl Nr 82/2018

Landesarchiv-Benutzerordnung: 53. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 28.4.2009 über die Benutzung von Archivgut des Salzburger Landesarchivs

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden Auszahlungen für den laufenden Aufwand des Landesarchivs zur Besorgung des zentralen Archivdienstes des Landes getätigt. Darunter fallen vor allem die Übernahme, Ordnung und Erhaltung der Archivalien, der Erwerb und die Erhaltung von landeskundlichen Publikationen und landesgeschichtlich bedeutenden Dokumenten, und Veröffentlichungen zur Landesgeschichte. Die Ausgaben dienen der Erhaltung und dem Schutz des Archivgutes des Landes, der Bereitstellung der Akten für die Dienststellen, der Wahrung der Rechtssicherheit im Dienst der Bürger, sowie der Bereitstellung von Archivunterlagen für die historische Forschung.

Einnahmen werden erwartet aus (MVAG FH 3114, EH 2114):

- Kostenersätze für die Herstellung von Reproduktionen aus dem Archivgut
- Verkauf von Publikationen, die vom Landesarchiv herausgegeben werden
- Kostenersätze für schriftliche Beantwortungen, für die umfangreiche Nachforschungen notwendig sind

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Gebrauchsgüter für die Lagerung (zB Archivboxen), Werkzeug und Verbrauchsgüter für die Bearbeitung und Restaurierung von Dokumenten (zB Spezialpapier, Stifte, Messer, Pinsel, Modellierwerkzeug, Lackierwalzen,...), Druckwerke der Handbibliothek, Publikationen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Werkverträge für die Ordnung von Archivalien, Sonstige Leistungen von Firmen
- MVAG FH 3234, EH 2234: Beitrag an die Salzburger Ortsnamenkommission (SONK)
- MVAG FH 3416: Erwerb von landesgeschichtlich bedeutenden Archivalien

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhaltung und Schutz des Archivgutes des Landes Salzburg, einerseits zur Bereitstellung der Akten für die Dienststellen und andererseits zur Wahrung der Rechtssicherheit im Dienst der Bürger und Bürgerinnen, sowie Bereitstellung von Archivunterlagen für die historische Forschung.

4. SONSTIGE HINWEISE

Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag: Archivalien sind als Kulturgüter bewegliches Anlagevermögen, bei welchem keine Abschreibung erfolgt (Auszahlung: MVAG FH 3416, kein Aufwand aus Abschreibung aus dem Kauf von Archivalien im EH). Der Abschreibungsaufwand auf MVAG EH 2226 stammt von sonstigen Inventargegenständen.

Ansatz: 28600 - Zoo Salzburg
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.040.000	1.220.000	910.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.040.000	1.220.000	910.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.040.000	1.220.000	910.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.040.000	-1.220.000	-910.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.040.000	-1.220.000	-910.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	689.000	1.210.000	797.500,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	689.000	1.210.000	797.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	689.000	1.210.000	797.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-689.000	-1.210.000	-797.500,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	351.000	10.000	112.500,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	351.000	10.000	112.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	351.000	10.000	112.500,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-351.000	-10.000	-112.500,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.040.000	-1.220.000	-910.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.040.000	-1.220.000	-910.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28600

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.11.2002, Zahl 20091-1660/270-2002, wurde der Gründung der Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 218.000 zugestimmt, wobei die Gesellschafter Land Salzburg und Stadtgemeinde Salzburg jeweils einen Geschäftsanteil im Umfang von 50 % übernommen haben. Weiters wurde dem Abschluss einer Syndikatsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Salzburg zugestimmt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Gegenstand des Unternehmens ist

- der Betrieb und die Erhaltung des Zoo Salzburg, Natur- und Artenschutzzentrum Salzburg;
- die Pflege und Förderung der öffentlichen Bewusstseinsbildung über das Verständnis für Tiere, ihren Lebensraum und ihr Verhalten;
- die Erhaltung und das Management bedrohter Tierarten außerhalb und innerhalb ihrer Lebensräume und in diesem Zusammenhang die aktive Unterstützung der jeweiligen Erhaltungszuchtprogramme;
- die praktische Unterstützung und Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten der Zoologie, Ethnologie, Veterinärmedizin und Zoopädagogik;
- die eigenverantwortliche Erarbeitung, Dokumentation und Publikation von wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrvorhaben, die der Förderung der Tiergartenbiologie, der Zoo- und Wildtiermedizin und dem Natur- und Artenschutz dienen.

Die Gesellschaft soll wissenschaftliche Forschung auf allen Gebieten der Tiergartenbiologie, der Zoo- und Wildtiermedizin sowie der Zoopädagogik ermöglichen. Es ist daher die Forschung und Lehre auf diesen Gebieten ein wesentlicher Betriebszweck des Unternehmens. Der Betrieb und die Erhaltung des Zoo Salzburg, Natur- und Artenschutzzentrum Salzburg (litera a) sind Voraussetzung und Folge dieser Forschungs- und Lehrvorhaben, wobei insbesondere eine Zusammenarbeit mit einschlägigen wissenschaftlichen Institutionen (zum Beispiel Universitäten) durchzuführen ist.

Die Führung des Salzburger Tiergarten Hellbrunn erfolgt unter Gewährleistung des Zutritts für Jedermann zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen, sowie ganzjähriger Betriebspflicht.

Um die Attraktivität des Zoos zu steigern und die Objekte und Anlagen zu modernisieren stehen in den nächsten Jahren umfassende Sanierungsarbeiten an. Für das Jahr 2024 sind unter anderem die Sanierung des Rundwegs und Steinwalls im Vogelpark und die Fertigstellung der Besucherwege geplant. Zum Zweck der längerfristigen und besseren Planbarkeit dieser Maßnahmen und Kostenerfordernisse wurde die Zoo Salzburg GmbH angehalten, einen Masterplan für die Jahre 2022 bis 2029 vorzulegen. Die Finanzierung erfolgt wie bisher, durch die beiden Gesellschafter im jeweils gleichen Ausmaß.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Für den laufenden Betrieb des Zoos und für die erforderlichen investiven Maßnahmen wird in Übereinstimmung mit den Festlegungen des Syndikatsvertrages (Finanzierung des Zoos durch die beiden Gesellschafter jeweils im gleichen Ausmaß) Vorsorge getroffen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Zum Zweck der längerfristigen und besseren Planbarkeit wurde die Zoo Salzburg GmbH angehalten, einen Masterplan für die Jahre 2022 bis 2029 zu erstellen. Der Masterplan ist Basis für die Budgeterhöhung im Vergleich zu den Vorjahren.

Ansatz: 28900 - Wiss. Einrichtungen u. Arbeiten
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	2.468,11
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	2.468,11
21 Summe Erträge	0	0	2.468,11

Aufwendungen

222 Sachaufwand	22.300	21.900	21.900,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	22.300	21.900	21.900,00
223 Transferaufwand	382.100	382.100	416.164,77
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	85.000	85.000	83.545,77
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	15.000	15.000	15.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	282.100	282.100	317.619,00
22 Summe Aufwendungen	404.400	404.000	438.064,77

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-404.400	-404.000	-435.596,66
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-404.400	-404.000	-435.596,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	4.468,11
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	4.468,11
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	4.468,11
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	22.300	21.900	21.900,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	22.300	21.900	21.900,00
323 Auszahlungen aus Transfers	382.100	382.100	416.164,77
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	85.000	85.000	83.545,77
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	15.000	15.000	15.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	282.100	282.100	317.619,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	404.400	404.000	438.064,77
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-404.400	-404.000	-433.596,66

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-404.400	-404.000	-433.596,66

Ansatz: 28900 - Wiss. Einrichtungen u. Arbeiten
Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-404.400	-404.000	-433.596,66

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesehen sind

MVAG 2225/3225: Mitgliedsbeitrag an das Österreichische Institut für Menschenrechte

MVAG 2231/3231: Beiträge für Tagungen und Forschungsvorhaben der Universitäten

MVAG 2233/3233: Druckkostenbeiträge für wissenschaftliche Publikationen

MVAG 2234/3234: Beiträge an wissenschaftliche Vereine und Forschungseinrichtungen wie SMC Saalfelden, American Austrian Foundation, Literaturarchiv, Int. Thomas Bernhard Gesellschaft, Jungk-Bibliothek für Zukunftsfragen, Österr. Forschungsgemeinschaft.

Ansatz: 28901 - Salzburger Institut für Volkskunde
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.800	1.800	622,66
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	430,80
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.800	1.800	191,86
21 Summe Erträge	1.800	1.800	622,66

Aufwendungen

222 Sachaufwand	58.700	56.900	34.822,82
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	9.700	9.500	3.572,38
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	5,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	48.200	47.300	31.144,52
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	800	100	100,92
22 Summe Aufwendungen	58.700	56.900	34.822,82

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-56.900	-55.100	-34.200,16
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-56.900	-55.100	-34.200,16

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.800	1.800	594,96
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	430,80
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.800	1.800	164,16
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.800	1.800	594,96
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	57.900	56.800	34.832,40
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	9.700	9.500	3.600,08
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	5,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	48.200	47.300	31.227,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	57.900	56.800	34.832,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-56.100	-55.000	-34.237,44

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-56.100	-55.000	-34.237,44

Ansatz: 28901 - Salzburger Institut für Volkskunde
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-56.100	-55.000	-34.237,44

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Landesregierung vom 14.10.2015 wurden die Aufgaben des Landesinstituts für Volkskunde in einem Statut festgelegt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt ist für den laufenden Aufwand des Salzburger Instituts für Volkskunde im Jahr 2024. Das Landesinstitut für Volkskunde ist eine im Jahr 1983 gegründete Institution des Landes Salzburg, in der wissenschaftliche Forschungen und archivarische Tätigkeiten durchgeführt werden. Seit zwei Jahren wird auch der Schwerpunkt der pädagogischen Vermittlung der Inhalte für die interessierte Öffentlichkeit intensiv ausgebaut (Angebote vor Ort, Beratungen in Radio- und TV-Sendungen).

Wesentliche Aufgaben des Instituts sind:

- Wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Volkskunde/Europäischen Ethnologie mit einem klaren Schwerpunkt auf dem Bundesland Salzburg.
- Führung einer öffentlich zugänglichen Fachbibliothek und eines volkskundlichen Archivs, einschließlich der Sondersammlungen, zum Nutzen aller im Fach forschenden Personen.
- Zusammenarbeit mit den fachlich relevanten wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen im In- und Ausland sowie mit den Kultur- und Bildungseinrichtungen im Land Salzburg.
- Herausgabe von Veröffentlichungen.
- Durchführung von Fachtagungen.

In der MVAG 2116/3116 werden Erträge aus dem Verkauf von Publikationen erwirtschaftet.

MVAG 2221/3221 und MVAG 2225/3225 sind die Mittel für den laufenden Aufwand vorgesehen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Abweichungen in Höhe von 800 EUR zwischen dem Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch budgetierte Abschreibungen.

Ansatz: 28903 - Forschung und Bildungsprojekte
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	5.415.038,34
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	6.924,64
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	5.408.113,70
21 Summe Erträge	0	0	5.415.038,34

Aufwendungen

222 Sachaufwand	52.800	51.700	6.992.828,89
2225 Sonstiger Sachaufwand	52.800	51.700	27.972,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	6.964.856,89
223 Transferaufwand	4.537.500	4.770.700	4.111.210,45
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.677.300	2.982.000	2.653.475,79
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	389.400	374.400	425.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	277.000	266.400	306.803,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.193.800	1.147.900	725.931,66
22 Summe Aufwendungen	4.590.300	4.822.400	11.104.039,34

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.590.300	-4.822.400	-5.689.001,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.590.300	-4.822.400	-5.689.001,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	6.924,64
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	6.924,64
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	6.924,64
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	52.800	51.700	27.972,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	52.800	51.700	27.972,00
323 Auszahlungen aus Transfers	4.412.500	4.420.700	3.761.210,45
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.552.300	2.632.000	2.303.475,79
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	389.400	374.400	425.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	277.000	266.400	306.803,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.193.800	1.147.900	725.931,66
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.465.300	4.472.400	3.789.182,45
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.465.300	-4.472.400	-3.782.257,81

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 28903 - Forschung und Bildungsprojekte
Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
		in EUR	
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	125.000	350.000	350.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	125.000	350.000	350.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	125.000	350.000	350.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-125.000	-350.000	-350.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.590.300	-4.822.400	-4.132.257,81

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.590.300	-4.822.400	-4.132.257,81

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung, Mehrjährige Förderungen durch Regierungsbeschlüsse abgesichert.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225/3225, 2231/3231, 2232/3232, 2233/3233, 2234/3234, 2231/3431

Die Fördermittel werden vor allem für Forschungsschwerpunkte im Rahmen der Wissenschafts- und Innovationsstrategie WISS 2025 des Landes Salzburg verwendet und stärken auf diese Weise den Forschungsstandort Salzburg. Im Rahmen der mit den Forschungseinrichtungen vereinbarten Projekte fördert das Land Salzburg Forschungsprofessuren, DoktorandInnenstellen und post-doc-Stellen nach den jeweils geltenden Personalkostensätzen des Forschungsförderungsfonds (FWF). Die Forschungseinrichtungen übernehmen die gesamten Overheadkosten.

Die Mittel werden an der Paris Lodron Universität u.a. verwendet für:

Drei fünfjährige Brückenprofessuren, sechs post-doc-Forschungsstellen und zehn DissertantInnenstellen des Projekts „Excellence in Digital Sciences and Interdisciplinary Technologies“ (EXDIGIT) an der Paris Lodron Universität in Itzling zur Unterstützung der digitalen Fakultät in Kooperation mit der FHS und der Salzburg Research. Die Finanzierung von DoktorandInnenstellen sowie post-doc-Stellen am Stefan Zweig Centre, an der Naturwissenschaftlichen Fakultät und im Bereich der Materialforschung in Itzling; vier post-doc-Forschungsstellen des Intelligent Data Analytics Lab am SciTechHub Itzling (PLUS, Salzburg Research, PMU, FHS); eine Forschungsprofessur am Center for Human Computer Interaction, die ditact Frauensommeruniversität, eine Marko-Feingold-Visiting Professur, eine Forschungsstelle zur Unterstützung der Gender-Professur an der PLUS. Weiters für die Implementierung mehrerer post-doc-Forschungsstellen mit Fokus auf innovative Forschungen zum Themenbereich Digitalisierung in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (Digital Humanities). Fünf standortrelevante Forschungsprojekte im Rahmen des Programms „Matching Funds“ in Kooperation mit dem Forschungsförderungsfonds (FWF).

Die Übersiedlung und Registrierung der Kapuzinerbibliothek an die Universitätsbibliothek;

An den Landeskliniken für:

Das Labor für Immunologische und Molekulare Krebsforschung (LIMCR) sowie ein Projekt zur Linderung und Heilung von Epidermolysis bullosa (Schmetterlingskinder).

An der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität für:

Den Forschungsförderungsfonds (gemeinsam mit Red Bull) sowie das Forschungsprojekt „Hidden Hearing Lost“ (gemeinsam mit der PLUS).

An der Universität Mozarteum für:

Die Einrichtung eines Medialabs im neuen Studiengebäude der Universität Mozarteum sowie für zwei Stiftungsprofessuren im Rahmen des Data-Arts-Forums für fünf Jahre, das Doktoratskolleg Wissenschaft und Kunst (gemeinsam mit der PLUS).

Weitere Förderungen werden verwendet für MINT-Ausbildungen und Schülerlabore an der Pädagogischen Hochschule Stefan Zweig (gemeinsam mit der PLUS), das in Salzburg implementierte Ludwig Boltzmann Institut „Digital Health and Prevention“ (AIT, SALK, PLUS, Salzburg Research, FHS), Stipendien für Studierende für die Teilnahme am Forum Alpbach; Forschungstätigkeiten am Institut der Regionen;

3. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung von 125.000 Euro von MVAG 2231/3231 zu MVAG 3431 für die Einrichtung Multi-Media-Lab Universität Mozarteum lt. Regierungsbeschluss 20011-RU/2021/149-2021. Umschichtung von 40.000 Euro für Forschungsprojekte der Keltenforschung am Dürrnberg zu Haushaltsansatz 34002 Keltenmuseum Hallein.

Ansatz: 28910 - Masterplan Salzburg 2050
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	58.503,70
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	3.580,70
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	54.923,00
21 Summe Erträge	0	0	58.503,70

Aufwendungen

222 Sachaufwand	426.600	331.300	731.698,74
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.000	3.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	424.600	328.300	366.856,74
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	364.842,00
223 Transferaufwand	350.000	336.000	414.440,30
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.000	10.000	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	180.000	180.000	268.230,30
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	15.000	15.000	4.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	150.000	131.000	142.210,00
22 Summe Aufwendungen	776.600	667.300	1.146.139,04

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-776.600	-667.300	-1.087.635,34
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-776.600	-667.300	-1.087.635,34

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	3.580,70
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	3.580,70
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	3.580,70
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	426.600	331.300	396.016,74
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.000	3.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	424.600	328.300	396.016,74
323 Auszahlungen aus Transfers	335.000	316.000	411.290,30
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	180.000	180.000	268.230,30
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	5.000	5.000	4.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	150.000	131.000	139.060,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	761.600	647.300	807.307,04
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-761.600	-647.300	-803.726,34

Investive Gebarung

Ansatz: 28910 - Masterplan Salzburg 2050
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	15.000	20.000	3.150,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	5.000	10.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	10.000	10.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	3.150,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	15.000	20.000	3.150,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-15.000	-20.000	-3.150,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-776.600	-667.300	-806.876,34

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-776.600	-667.300	-806.876,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28910

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 23.11.2011, Zahl 20051-RS/2011/13-2011;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF;
Ressortgenehmigung;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2223/3223, 2225/3225, 2232/3232, 2233/3233, 2234/3234, 2231/3431 und 2233/3433 ist für Aufwendungen und Auszahlungen der nachstehenden Tätigkeiten und Transfers vorgesorgt:

Bis zum Jahr 2050 soll das Bundesland Salzburg klimaneutral und energieautonom sein, wobei die Maßnahmen zur Zielerreichung dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet sein müssen. Konkret sollen bis zum Jahr 2030 die Treibhausgasemissionen um 50 % im Vergleich zum Referenzjahr 2005 gesenkt werden und der Anteil der erneuerbaren Energieträger auf 65 % erhöht werden (47,5 % im Jahr 2018). Die Landesregierung bekennt sich in ihrem Regierungsübereinkommen 2023 - 2028

ausdrücklich, den Mas-

terplan Klima und Energie 2050 in all seinen Facetten (Erzeugung, Effizienz, Einsparung) umzusetzen.

Die Reduktion der Abhängigkeit der Energieversorgung von fossilen Brennstoffen und der Umstieg auf regionale, heimische und nachhaltige Energieträger

sollen weiterhin mit Hochdruck verfolgt werden.

Zur erfolgreichen Umsetzung der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sind begleitende Maßnahmen und die Beschaffung von Daten und entsprechenden Informationsunterlagen sowie die Realisierung von Projekten und bewusstseinsbildende Maßnahmen erforderlich.

Weiters wird in diesem Ansatz für Studien und Untersuchungen in den Bereichen der Entwicklung von Energiespar-/Energieeffizienz- und Erneuerbaren-Ausbauszenarien sowie von Treibhausgas-Sektorzielen vorgesorgt. Auch werden EDV-technische Entwicklungen von Datenbank-Lösungen im Hinblick auf die Umsetzung und Durchführung von Energieförderungen, erweiterte Energieausweis-Updates und dgl. unterstützt.

Vorgesorgt ist ferner für die Förderung von diversen Pilotprojekten im Hinblick auf nachhaltige

Energieversorgungsperspektiven sowie Forcierung von Energieeffizienzmaßnahmen.

Darüber hinaus bildet die Erweiterung der Initiative für energiebewusste Gemeinden - e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden - einen Schwerpunkt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Bis zum Jahr 2050 sollen Klimaneutralität, Energieautonomie und Nachhaltigkeit für das Land Salzburg erreicht sein. Energieeffizienz muss daher ein permanentes Ziel sein, um dem Klimaschutz, der Versorgungssicherheit und der Minimierung der Auslandabhängigkeit Rechnung zu tragen. Die Weiterentwicklung und verstärkte Umsetzung der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 stehen im Vordergrund der Aktivitäten.

Der Masterplan Klima + Energie 2030 ist Teil der langfristigen Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 und stellt das Umsetzungsprogramm des Landes für das kommende Jahrzehnt in Sachen Klimaschutz und Energiewende dar. Die konsequente Verfolgung des Masterplanes 2030 ist auch aus ökonomischen Gründen sinnvoll und notwendig, um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu vermindern und die für fossile Energieträger anfallenden Kosten, die sich österreichweit im Jahr auf ca. EUR 8 Mrd. belaufen, in die heimische Wertschöpfungskette umzuleiten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Zur Erreichung der Ziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 ist es erforderlich, vermehrt Aktivitäten und Anreize zu schaffen. Seit dem Jahr 2021 werden nun die Maßnahmen des Masterplans Klima & Energie 2030 umgesetzt. Dazu ist auch eine Verstärkung der begleitenden Maßnahmen etwa zur Bewusstseinsbildung vorgesehen. Die Erhöhung des Ansatzes erklärt sich durch eine Mittelumschichtung vom Ansatz 75901.

Ansatz: 28911 - Energieberatung Salzburg
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	200.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	200.000,00
21 Summe Erträge	0	0	200.000,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	837.300	990.900	973.023,66
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	500	500	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	700	700	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.000	700	504,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	835.100	989.000	972.519,66
22 Summe Aufwendungen	837.300	990.900	973.023,66

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-837.300	-990.900	-773.023,66
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-837.300	-990.900	-773.023,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	200.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	200.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	200.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	837.300	990.900	973.023,66
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	500	500	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	700	700	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.000	700	504,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	835.100	989.000	972.519,66
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	837.300	990.900	973.023,66
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-837.300	-990.900	-773.023,66

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-837.300	-990.900	-773.023,66

Ansatz: 28911 - Energieberatung Salzburg
Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-837.300	-990.900	-773.023,66

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28911

1. RECHTSGRUNDLAGE

Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2005 zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG über die Einrichtung einer gemeinsamen Energieberatung im Land Salzburg;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Energieberatung Salzburg steht in bewährter Form einer intensiven Kooperation zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG der Salzburger Bevölkerung sowie den Gemeinden und sonstigen Institutionen zur Verfügung. Die Beratungsleistung ist von 500 im Jahr 2004 auf über 4.000 Beratungen pro Jahr gestiegen. Die Aufwände/Auszahlungen auf den MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223 und 2225/3225 stehen in diesem Zusammenhang.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Energieberatung unterstützt die privaten Haushalte in Salzburg bei Planungen von Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs beziehungsweise beim Wechsel von fossilen auf erneuerbare Energieträger. Sie liefert sie einen wesentlichen Beitrag SALZBURG 2050 in die Breite zu tragen und zur Umsetzung zu bringen. Die Energieberatung Salzburg trägt zur Erreichung der Wirkungsziele einer leistbaren Energieversorgung, einer erhöhten Energieeffizienz, der Entkopplung von Energieverbrauch von der Wirtschaftsleistung, der Erhöhung des Anteils regionaler erneuerbarer Energieversorgung und der Reduktion der Treibhausgasemissionen bei. Erwartet werden circa 5.000 Beratungen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Insbesondere durch die Energiekrise und die damit verbundenen Steigerungen der Energiepreise ist weiterhin mit einer hohen Anzahl an Energieberatungen zu rechnen. Die Reduktion des Budgets ist auf die Mittelfristige Finanzplanung zurückzuführen.

Ansatz: 28920 - Private Med. Universität Salzburg
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	5.554.075,41
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	5.554.075,41
21 Summe Erträge	0	0	5.554.075,41

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	2.700.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	2.700.000,00
223 Transferaufwand	5.900.000	2.700.000	2.500.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	5.900.000	2.700.000	2.500.000,00
22 Summe Aufwendungen	5.900.000	2.700.000	5.200.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.900.000	-2.700.000	354.075,41
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.900.000	-2.700.000	354.075,41

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	5.900.000	2.700.000	2.500.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.900.000	2.700.000	2.500.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.900.000	2.700.000	2.500.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.900.000	-2.700.000	-2.500.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.900.000	-2.700.000	-2.500.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.900.000	-2.700.000	-2.500.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28920

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 12.12.2019, Zahl 20011-RU/2019/263-2019 gewährt das Land Salzburg in den Jahren 2020-2025 jährlich einen sich steigernden Zuschuss zum laufenden Aufwand der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Durch die jährliche Basisförderung unterstützt das Land Salzburg die Basisfinanzierung der PMU seit deren Gründung kontinuierlich.

Im LVA 2024 wird lt. Zahlungsplan des genannten Regierungsbeschlusses für die Basisförderung vorgesorgt.

Mehrbedarf von EUR 3.000.000 für Forschungsprojekte im Bereich Regenerative Medizin; Finanzierung des GMP-Labors, weitere Projekte im Bereich Life Sciences, Ausbau des Pharmaziestudiums.

Ansatz: 28921 - Förd.beitr. aus d. Ertrag d. FIB-Marke
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	187.200	187.200	154.740,37
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	187.200	187.200	154.740,37
22 Summe Aufwendungen	187.200	187.200	154.740,37

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-187.200	-187.200	-154.740,37
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-187.200	-187.200	-154.740,37

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	187.200	187.200	154.740,37
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	187.200	187.200	154.740,37
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	187.200	187.200	154.740,37
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-187.200	-187.200	-154.740,37

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-187.200	-187.200	-154.740,37

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-187.200	-187.200	-154.740,37

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28921

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit MVAG 2231/3231 wird Vorsorge für die Bezahlung der Forschungsinstituts-Abgabe getroffen. Gem § 1 Abs 2 SNAG erhebt das Land in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Laut § 18 Abs 6 SNAG sind die Erträge dieser Abgabe für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen.

Ansatz: 31000 - Int. Sommerakademie für bildende Kunst
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	181.000	233.800	131.574,72
2114 Erträge aus Leistungen	180.600	180.600	131.269,51
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	400	400	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	52.800	305,21
212 Erträge aus Transfers	406.000	377.000	362.314,37
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	406.000	377.000	362.314,37
21 Summe Erträge	587.000	610.800	493.889,09

Aufwendungen

221 Personalaufwand	474.200	432.100	363.759,61
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	404.700	366.100	273.863,18
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	68.300	65.700	70.251,57
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	1.200	300	19.644,86
222 Sachaufwand	490.600	469.600	477.994,58
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	40.400	39.200	36.382,73
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	24.700	21.200	14.533,04
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.000	4.800	14.994,02
2224 Instandhaltung	1.000	1.000	5.113,18
2225 Sonstiger Sachaufwand	410.900	394.500	395.675,11
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	8.600	8.900	11.296,50
224 Finanzaufwand	0	0	,12
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	0	,12
22 Summe Aufwendungen	964.800	901.700	841.754,31

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-377.800	-290.900	-347.865,22
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-377.800	-290.900	-347.865,22

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	181.000	181.000	131.409,51
3114 Einzahlungen aus Leistungen	180.600	180.600	131.409,51
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	400	400	0
312 Einzahlungen aus Transfers	406.000	377.000	362.314,37
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	406.000	377.000	362.314,37
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	587.000	558.000	493.723,88
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	473.000	431.800	344.114,75
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	404.700	366.100	273.863,18
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	68.300	65.700	70.251,57

Ansatz: 31000 - Int. Sommerakademie für bildende Kunst
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	482.000	460.700	457.061,24
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	40.400	39.200	36.281,03
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	24.700	21.200	14.479,27
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.000	4.800	14.994,02
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.000	1.000	5.113,18
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	410.900	394.500	386.193,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	955.000	892.500	801.175,99
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-368.000	-334.500	-307.452,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.000	12.500	5.708,55
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	2.000	3.500	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	2.000	3.000	3.596,55
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	4.000	6.000	2.112,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.000	12.500	5.708,55
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-8.000	-12.500	-5.708,55
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-376.000	-347.000	-313.160,66

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-376.000	-347.000	-313.160,66

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Internationale Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg (ISBK) wird als betriebsähnliche Einrichtung des Landes geführt. Grundlage des Betriebes ist der Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung der Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Landeshauptstadt Salzburg aus dem Jahr 1999. Das Budget und das Programm der ISBK und die jährlichen Evaluationen werden dem Arbeitsausschuss der ISBK (Mitglieder: für Kultur ressortzuständiges Mitglied der Landesregierung und des Stadtratkollegiums, ein vom Bund zu entsendendes Mitglied sowie die Abteilungsvorstände der Kulturverwaltungen des Landes und der Stadtgemeinde Salzburg) der zweimal jährlich tagt, vorgelegt und von diesem genehmigt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die ISBK, 1953 von Oskar Kokoschka auf der Festung Hohensalzburg gegründet, ist von Anfang an international/global ausgerichtet. International renommierte Lehrende unterrichten Studierende aus der ganzen Welt (derzeit ca. 50 Staaten). Jährlich finden während der Dauer von sechs Wochen ca. 20 Kurse, vorwiegend auf der Festung Hohensalzburg, statt. Jeder/jede gleich welchen Bildungshintergrunds, Alters etc. kann sich für eine Teilnahme bewerben. Die Lehrenden entscheiden über die Aufnahme. Außerdem gibt es ein hochkarätiges Veranstaltungsprogramm mit Vorträgen, Diskussionen etc., das für alle Interessierten offen ist. Das Veranstaltungsprogramm leistet einen wesentlichen Beitrag zum Kunstdiskurs in Salzburg.

Operative Erträge:

- In der MVAG 2114/3114 die Kurs- und Lehrmittelbeiträge sowie diverse Kostenersätze.
- In der MVAG 2116/3116 Erträge aus Veräußerung von Handelswaren
- In der MVAG 2121/3121 Subventionseinzahlungen des Bundes sowie der Hälfteanteil, welcher von der Stadt Salzburg gemäß dem oa. Betriebsführungsvertrag geleistet wird.

Operative Aufwendungen:

- In der MVAG 2211/3211 und 2212/3212 der Personalaufwand einschließlich Sozialaufwand für alle ganzjährigen Mitarbeiterinnen und Sommerkräfte sowie Vergütung für Nebentätigkeit.
- In der MVAG 2221/3221 Materialeinkäufe für Verwaltung und Kursbetrieb einschließlich Bibliothek, Ausbildungsbehelfe, Kataloge für Kurse und Veranstaltungen.
- In der MVAG 2222/3222 Aufwände für die Kursunterbringung auf Festung und im Steinbruch, für Porto und Telekommunikation sowie Kosten für Versicherungen.
- In der MVAG 2223/3223 und 2224/3224 Mietkosten für Kurse, Veranstaltungen und Leihgeräte sowie Instandhaltungsaufwendungen im Rahmen der Kursunterbringung.
- In der MVAG 2225/3225 Reisekosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Honorare für Klassenleitende, Co-Lehrende und Vortragende, Sonstige Leistungen sowie Aufwendungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Investive Gebärung:

- In den MVAG 3414 und 3415 die Investitionen für Lehrmittel, Betriebsausstattung, Software als Ausstattung für Büro und Ateliers.

Die budgetierten Aufwände/Auszahlungen decken die Kosten des ständigen und für die Dauer der Sommerakademie beschäftigten Personals, Anlagenkäufe für Büro und Atelierausrüstung, die laufenden Kosten für Lehrende, Vortragende sowie die Sachkosten für die Abhaltung von Kursen, Vorträgen, Veranstaltungen und für den laufenden Betrieb der Internationalen Sommerakademie ab. Der Abgang entspricht der Höhe nach der Subvention durch die Stadt Salzburg, wie es im oben angeführten Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der Landeshauptstadt Salzburg vereinbart ist.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die ISBK wirkt lokal in Salzburg. Sie ist wichtiger Arbeitgeber für junge KünstlerInnen, die als (Co-) Lehrende erste Lehrer Erfahrungen an der ISBK machen können. Zahlreiche Kooperationen mit anderen Kunstinstitutionen (Galerie 5020, Salzburger Kunstverein, Museum der Moderne) stärken den Standort. Das Veranstaltungsprogramm leistet einen sehr wesentlichen Beitrag zum Kunstdiskurs in dieser Stadt und vernetzt lokale und internationale Kunstschaaffende, KuratorInnen, KunstkritikerInnen etc. Darüber hinaus ist es eine zentrale Aufgabe der ISBK Salzburg, sich als wichtiger Standort für bildende Kunst auf der globalen Landkarte des Kunstbetriebs zu positionieren. Das geschieht durch das Netzwerk der

(ehemaligen) Lehrenden und Vortragenden ebenso wie mit dem Projekt Globale Akademie. Die ISBK war die erste Akademie in Österreich mit lehrenden KünstlerInnen. Nach wie vor wird der Ausgleich der Geschlechter in der Zahl der Lehrenden bedacht.

4. SONSTIGE HINWEISE

Abweichung zum LVA 2023: Die Stadt Salzburg erhöht die jährliche Subvention voraussichtlich auf EUR 376.000. Deshalb werden die Ausgaben in der operativen Gebarung so weit erhöht, dass eine Parität mit der Stadt gegeben ist. Aufgrund der Anhebung der GWG-Grenze auf € 1.000,- wurden € 4.500,- von investive Gebarung zu operative Gebarung (Sachaufwand) verschoben.

Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt:

Die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich durch die Ankäufe von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens sowie dem nicht finanzierungswirksamen Sach- und Personalaufwand.

Ansatz: 31100 - Einrichtungen der bildenden Künste
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	100.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	100.000,00
21 Summe Erträge	0	0	100.000,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	516.400	462.500	443.857,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	516.400	462.500	443.857,00
22 Summe Aufwendungen	516.400	462.500	443.857,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-516.400	-462.500	-343.857,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-516.400	-462.500	-343.857,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	516.400	462.500	499.857,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	516.400	462.500	499.857,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	516.400	462.500	499.857,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-516.400	-462.500	-499.857,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-516.400	-462.500	-499.857,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-516.400	-462.500	-499.857,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Einrichtungen der bildenden Künste:
Förderungen, die den laufenden Betrieb und das Jahresprogramm von größeren nichtkommerziellen Institutionen und Ausstellungsorten der bildenden Kunst in Stadt und Land Salzburg unterstützen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Zuschüsse werden eingesetzt, um die Szene im Bereich der bildenden Kunst in Salzburg zu initiieren und zu stärken, Ausstellungsmöglichkeiten auch für lokale Kunstschaaffende abzusichern sowie eine Angebotsvielfalt zu gewährleisten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Budgeterhöhung laut Valorisierung und Erhöhung um EUR 40.000,- zur Abfederung der allgemeinen Teuerung bei gleichbleibender Qualität des Angebots.

Ansatz: 31200 - Maßnahmen zur Förd. der bildenden Künste
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	,12
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	,12
21 Summe Erträge	0	0	,12

Aufwendungen

222 Sachaufwand	83.200	80.800	80.224,40
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	676,69
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	1.191,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	61.500	59.700	61.931,28
2225 Sonstiger Sachaufwand	21.200	20.600	15.201,68
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	500	500	1.223,75
223 Transferaufwand	69.000	67.000	73.734,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	9.400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	69.000	67.000	64.334,00
22 Summe Aufwendungen	152.200	147.800	153.958,40

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-152.200	-147.800	-153.958,28
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-152.200	-147.800	-153.958,28

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	82.700	80.300	81.824,02
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	1.951,48
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	1.191,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	61.500	59.700	63.431,28
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	21.200	20.600	15.250,26
323 Auszahlungen aus Transfers	69.000	67.000	73.234,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	0	0	9.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	69.000	67.000	63.834,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	151.700	147.300	155.058,02
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-151.700	-147.300	-155.058,02

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	60.000	60.000	61.711,00

Ansatz: 31200 - Maßnahmen zur Förd. der bildenden Künste
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	800,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	60.000	60.000	60.911,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	60.000	60.000	61.711,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-60.000	-60.000	-61.711,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-211.700	-207.300	-216.769,02

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-211.700	-207.300	-216.769,02

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibungen Kunstankauf, Arbeitsateliers und Auslandsateliers.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Ankauf von Kunstwerken

MVAG 3416: Auszahlung für den Erwerb von Kulturgütern

Der Aufbau einer Sammlung aktueller Werke Salzburger Kunstschafter erfolgt mit Unterstützung einer unabhängigen Fachjury, die eine Empfehlung für den jährlichen Kunstankauf auf Basis der Einreichungen zur Ausschreibung vorlegt. Ein Großteil der Kunstwerke steigt im Wert, die Sammlung erweitert den Besitz des Landes. Ankäufe von einer Künstlerin, einem Künstler sind maximal alle drei Jahre möglich. Die Sammlung ist dem Museum der Moderne (MdM) als Dauerleihgabe zur fachkundigen Lagerung und Archivierung im neuen Kunstdepot sowie zur Abwicklung des Leihverkehrs, insbesondere für die Präsentation der Kunstwerke in Büro- und Amtsräumlichkeiten des Landes Salzburg, überlassen.

2.2. Ateliers

MVAG 2223/3223: Zahlungen für Mietaufwände

Mieten bzw. Betriebskosten für Arbeitsateliers in der Stadt Salzburg und Auslandsateliers werden gedeckt. In den Stadt-Ateliers können Salzburger Künstlerinnen und Künstler über einen längeren Nutzungszeitraum arbeiten; sie zahlen einen monatlichen Kostenbeitrag. Mit den Auslands-Ateliers werden Salzburger Künstlerinnen und Künstlern Arbeitsaufenthalte ermöglicht.

2.3. Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen

MVAG 2234/3234: Transferzahlungen

Zuschüsse für Ausstellungsprojekte, Veranstaltungen und Publikationen (insbesondere Kataloge) von und mit Salzburger Künstlerinnen und Künstlern.

Umfasste Sparten/Bereiche: Bildende Kunst (Malerei, Zeichnung, Grafik, Bildhauerei, Keramik, Objekte und Installationen), Architektur, Design, Fotografie, Video.

Förderberechtigt sind:

Einzelne oder mehrere gemeinsam arbeitende bildende Künstlerinnen und Künstler mit Salzburg-Bezug oder einer künstlerischen Arbeit, die einen Bezug zu Salzburg hat.

Initiativen, Kuratorinnen und Kuratoren, Vereine und Personengruppen, die in Salzburg oder auswärts aktuelle bildende Kunst mit Salzburg-Bezug präsentieren.

Gefördert werden:

Ausstellungen, Veranstaltungen, Projekte, Performances, Publikationen (Kataloge, Kunstbücher, Künstlerbücher, Fachpublikationen)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

3.1. Ankauf von Kunstwerken

Die Ankäufe unterstützen die Kunstschafter und fördern damit die Kunstszene und -produktion. Die Sammlung ermöglicht einen qualitätsvollen Querschnitt durch das aktuelle Schaffen in Salzburg und dient als Ergänzung zu Museumsbeständen.

3.2. Ateliers

Bildende Künstlerinnen und Künstler werden bei der infrastrukturellen Grundvoraussetzung für ihre schöpferisch-kreative Arbeit in Salzburg und bei Auslandsaufenthalten unterstützt.

3.3. Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen

Salzburger Kunstschafter sollen bei einer vielfältigen Präsentation, Dokumentation und inhaltlichen Vermittlung ihrer Arbeiten unterstützt werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Budgeterhöhung laut Valorisierung.

Die Abweichungen in Höhe von EUR 500 zwischen dem Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch budgetierte Abschreibungen.

Ansatz: 31201 - Kunst am Bau
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadtterh, Ortsbildschutz
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	2.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.000,00
21 Summe Erträge	0	0	2.000,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	121.300	113.500	145.347,93
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	65,00
2224 Instandhaltung	15.800	15.300	2.092,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	101.000	98.200	140.173,48
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.500	0	3.016,65
223 Transferaufwand	152.000	147.600	5.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	152.000	147.600	5.000,00
22 Summe Aufwendungen	273.300	261.100	150.347,93

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-273.300	-261.100	-148.347,93
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-273.300	-261.100	-148.347,93

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	116.800	113.500	115.245,11
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	65,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	15.800	15.300	2.092,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	101.000	98.200	113.087,31
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	5.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	5.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	116.800	113.500	120.245,11
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-116.800	-113.500	-120.245,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	110.500	162.400	215.588,13
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	211.663,33
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	110.500	162.400	3.924,80
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	152.000	147.600	20.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	152.000	147.600	20.000,00

Ansatz: 31201 - Kunst am Bau
Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadtterh, Ortsbildschutz
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
		in EUR	
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	262.500	310.000	235.588,13
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-262.500	-310.000	-235.588,13
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-379.300	-423.500	-355.833,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-379.300	-423.500	-355.833,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31201

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Kulturförderungsgesetz, LGBL Nr 14/1998 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für Bauten des Landes, die öffentlichen Zwecken dienen, ist Vorsorge zu treffen. Hierbei ist sicherzustellen, dass die künstlerische Einflussnahme auf das Bauvorhaben möglichst frühzeitig einsetzt. Die Aufwendungen für die künstlerische Gestaltung haben sich an der Bedeutung des Bauwerkes zu orientieren.

MVAG 3224 Auszahlungen Instandhaltung sonst. Anlagen: 15.800 EUR

MVAG 3225 Auszahlungen Sonstige Leistungen: 101.000 EUR

MVAG 3416 Auszahlungen Kulturgüter unbeweglich: 110.500 EUR

MVAG 3432 Auszahlungen K-Transfer Beteil. Land: 152.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- In Bauwerken des Landes integrierte künstlerische Gestaltung.
- Frühzeitige Sicherstellung der künstlerischen Einflussnahme auf das Bauvorhaben.
- Die Aufwendungen orientieren sich an der Bedeutung des Bauwerkes.

Ansatz: 31202 - Galerie Traklhaus
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	18,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	18,00
21 Summe Erträge	0	0	18,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	158.000	158.300	119.736,09
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.600	1.500	2.529,90
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	6.140,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	500	500	2.960,00
2224 Instandhaltung	500	500	2.568,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	107.900	104.800	58.015,50
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	47.500	51.000	47.522,69
223 Transferaufwand	0	0	2.100,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	2.100,00
22 Summe Aufwendungen	158.000	158.300	121.836,09

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-158.000	-158.300	-121.818,09
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-158.000	-158.300	-121.818,09

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	33,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	33,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	33,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	110.500	107.300	66.451,96
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.600	1.500	2.529,90
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	5.622,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	500	500	2.960,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	500	500	2.568,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	107.900	104.800	52.772,06
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	2.100,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	2.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	110.500	107.300	68.551,96
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-110.500	-107.300	-68.518,96

Investive Gebarung

Ansatz: 31202 - Galerie Traklhaus
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-110.500	-107.300	-68.518,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-110.500	-107.300	-68.518,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.e., Landeshaushaltsgesetz idgF, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Kunst im Traklhaus Kooperationsprogramm.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auszahlungen aus Sachaufwand für die Galerie im Traklhaus: MVAG 222/322

Finanzierung des Betriebs der Landesgalerie im Traklhaus. Die Mittel werden eingesetzt u. a. für Transporte, Ausstellungsaufbau sowie -abbau, Kataloge, Unterkunft für Künstlerinnen und Künstler, Werbung, Material, Geräte u.dgl.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Landesgalerie bietet ein qualitätsvolles Ausstellungsprogramm, das die Salzburger Szene bereichert und ergänzt sowie Arbeiten von Salzburger Künstlerinnen und Künstler in einen (inter-)nationalen Kontext integriert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Abweichungen in Höhe von EUR 47.500 zwischen dem Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch budgetierte Abschreibungen.

Ansatz: 32100 - Mozarteum-Orchester Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	161.960,29
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	161.960,29
21 Summe Erträge	0	0	161.960,29

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	4.123.892,12
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	4.123.892,12
223 Transferaufwand	4.820.700	4.613.200	4.322.483,10
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.665.700	4.333.200	4.292.483,10
2236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	155.000	280.000	30.000,00
22 Summe Aufwendungen	4.820.700	4.613.200	8.446.375,22

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.820.700	-4.613.200	-8.284.414,93
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.820.700	-4.613.200	-8.284.414,93

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	4.820.700	4.613.200	3.902.483,10
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	4.665.700	4.333.200	3.872.483,10
3236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	155.000	280.000	30.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.820.700	4.613.200	3.902.483,10
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.820.700	-4.613.200	-3.902.483,10

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.820.700	-4.613.200	-3.902.483,10

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 32100 - Mozarteum-Orchester Salzburg
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.820.700	-4.613.200	-3.902.483,10

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteumorchesters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 9.2.1995 mit Wirkung vom 1.5.1995, Regierungsbeschluss MO - Bedeckung der Abfertigungskosten 2018-2027, Zahl 20011-RU/2017/287-2017, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferaufwand (MVAG 2233/3233) sowie Investitionszuschuss (MVAG 2236/3236) an das Mozarteumorchester Salzburg: Gemäß § 1 des Betriebsführungsvertrages bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteumorchesters eine Arbeitsgemeinschaft. Rechtsträger des Orchesters ist das Land Salzburg. Das Mozarteumorchester Salzburg ist ein Symphonieorchester und steht dem Landestheater als Theaterorchester für alle Aufführungen des Theaters sowie den Salzburger Festspielen zur Verfügung. Es hat weiters Veranstaltungen von Orchester-, Kammer-, Solisten- und Chorkonzerten durchzuführen. Die Pflege der Werke Mozarts ist die vornehmliche Aufgabe des Orchesters.

Gemäß § 7 verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebärungsabgang des Haushaltsplans je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Jahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind. Beiträge zu gleichen Teilen leisten Land und Stadt Salzburg auch zu Abfertigungszahlungen gemäß Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2017/287-2017 und für laufende Investitionsmaßnahmen (Orchesterhaus, Ankauf von Anlagen wie z.B. Veranstaltungstechnik, Instrumente, EDV, LKW).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Abgangsdeckungsbeitrag dient der Sicherung des Weiterbestandes und Betriebes des Mozarteumorchesters Salzburg sowie der Weiterentwicklung von Salzburger Symphonie-, Festspiel- und Theaterorchester. Investitionszuschüsse zu erforderlichen Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen tragen zum Erhalt des Orchesterhauses sowie der Wahrung von zeitgemäßen Standards der Veranstaltungstechnik oder von Musikinstrumenten bei.

Zu den Aufgaben des Orchesters gehört die Veranstaltung eigener Konzertreihen und Musikvermittlung (149 Vorstellungen im Jahr 2022), die Mitwirkung bei Produktionen der Salzburger Festspiele (13 Vorstellungen 2022), die Mitwirkung bei Opern- bzw. Musiktheatervorstellungen als fester Partner des Salzburger Landestheaters (85 Vorstellungen 2022) sowie die Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern (2022: sechs Konzerte Kulturvereinigung, neun Konzerte im Ausland, ein Konzert in Österreich, zwei Konzerte bei der Mozartwoche in Salzburg). Das Mozarteumorchester ist musikalischer Botschafter für Salzburg und nimmt diese Aufgabe durch nationale und internationale Tourneetätigkeit und Gastspielreisen wahr: 2022 etwa in Deutschland (Würzburg, Ludwigsburg, Nürnberg, Freiburg, Künzelsau), Österreich (Wels), der Schweiz (Zürich, Klosters) und den Niederlanden (Heerlen). Bereits vor dem offiziellen Amtsantritt des neuen Chefdirigenten, Roberto González-Monjas, zur Saison 2024/25 wird er dieser im Jänner 2024 im Rahmen der Mozartwoche und im Sommer 2024 im Rahmen der Salzburger Festspiele mit dem Mozarteumorchester präsent sein. Zudem steht ein Gastspiel beim Würzburger Mozartfest auf dem Plan. Programmatisch wird das Mozarteumorchester neben seinem Namensgeber einen Schwerpunkt auf Werke Anton Bruckners legen, dessen 200. Geburtstag 2024 begangen wird. International wird sich das Mozarteumorchester im März auf einer Tour durch Italien sowie im Dezember auf einer Tour in Deutschland präsentieren.

4. SONSTIGE HINWEISE

In der MVAG 3236 wird ergänzend zum laufenden Investitionszuschuss für die Planung der Sanierung des Orchesterhauses finanzielle Vorsorge getroffen.

Ansatz: 32200 - Förderung der Blas- und Volksmusik
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	29.081,15
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	29.081,15
21 Summe Erträge	0	0	29.081,15

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	590.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	590.000,00
223 Transferaufwand	1.323.600	1.129.700	1.197.162,72
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.323.600	1.129.700	1.117.590,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	0	79.572,72
22 Summe Aufwendungen	1.323.600	1.129.700	1.787.162,72

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.323.600	-1.129.700	-1.758.081,57
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.323.600	-1.129.700	-1.758.081,57

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.177.800	988.200	987.650,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.177.800	988.200	987.650,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.177.800	988.200	987.650,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.177.800	-988.200	-987.650,00

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	26.900	34.200	29.200,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	26.900	34.200	29.200,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	26.900	34.200	29.200,00
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	20.600	20.600	25.000,00
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	20.600	20.600	25.000,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	145.800	141.500	129.940,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	145.800	141.500	129.940,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	166.400	162.100	154.940,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-139.500	-127.900	-125.740,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.317.300	-1.116.100	-1.113.390,00

Ansatz: 32200 - Förderung der Blas- und Volksmusik
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.317.300	-1.116.100	-1.113.390,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen sowie für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind (<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerderungen/volkskultur>).

Die Unterstützung der Dachorganisation Salzburger Volkskultur und der Landesverbände ist schriftlich zwischen dem Ressort und der Geschäftsführung bzw. den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart und wird im Budgetjahr 2024 mittels Fördervertrag festgelegt. Darüber hinaus werden adäquate Büroräumlichkeiten im Landesgebäude des Hauses der Volkskulturen mittels Bitt-Leihvertrag vom Land Salzburg bereitgestellt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3423: Förderung der Blas- und Volksmusik und des Chorwesens durch Vergabe zinsloser Darlehen mit fünfjähriger Laufzeit an Landesverbände, Musikkapellen und Chöre für Projekte und Maßnahmen mit investitionsfördernder Widmung.

MVAG 2234 / 3234 / 3434: Förderung der Blas- und Volksmusik und des Chorwesens durch Beiträge für die Allgemeine Verbandsarbeit der Dachorganisation Salzburger Volkskultur (Personal, Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung diverser Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage, soziale Medien etc.) sowie der volkskulturellen Landesverbände - Blasmusik, VolksLiedWerk, Chorverband - für Verbandsarbeit, Projekte und Fortbildung. Darüber hinaus finanzielle Unterstützung an Musikkapellen und Chöre für Tracht, Instrumente, Zubehör und die Ausstattung von Probelokalen sowie volksmusikalischer Projekte.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Regionale Kulturformen in der Blas- und Volksmusik sowie dem Chorwesen im Land Salzburg zu leben, zu stärken, allen Interessierten zugänglich zu machen und zu dokumentieren.
- Einen zeitgemäßen Zugang zu tradierten regionalen Kulturformen und ein attraktives Angebot für junge Menschen zu etablieren.
- Schaffung von Rahmenbedingungen für die zahlreichen ehrenamtlich Tätigen. Dafür sind u.a. gut ausgebildete Lehrende die Basis für eine qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung aller Altersstufen. In rund 110 ein- und/oder mehrtägigen Seminaren und Kursen der Landes- und Bezirksverbände werden 2024 ca. 3.000 Interessierte aus- und weitergebildet. Die Kostenbeiträge dafür werden aus den Ansätzen 32200 und 36900 getragen.
- Beitrag für den seit Herbst 1993 eingerichteten, ca. zehn Studienplätze umfassenden, 4-jährigen Volksmusiklehrer-Ausbildungslehrgang für alpenländische Volksmusikinstrumente - Zither, Hackbrett, diatonische Harmonika - an der Universität Mozarteum. Verlängerung des Studienangebotes ab dem Studienjahr 2022/23 für weitere 5 Jahre lt. Regierungsbeschluss 20011-RU/2021/107-2021 vom 10.06.2021.
- Beitrag für den Lehrgang "Blasorchesterleitung" an der Universität Mozarteum für die Dauer von 5 Jahren lt. Regierungsbeschluss 20011-RU/2023/105-2023 vom 11.04.2023 gemeinsam mit dem Salzburger Blasmusikverband. Die Ausbildungsschiene ist als KEP-Maßnahme mit der Kunstuniversität Mozarteum entwickelt worden zur „Förderung von praxisnahen und anwendungsorientierten Professionalisierungsmaßnahmen für KulturarbeiterInnen“. (KEP-Maßnahme 8.4)
- Um die KEP-Maßnahme Kapitel 4 Kulturelle Traditionen - Ausbau der Ressourcen für regionale Volkskultur- und Popularkulturforschung und -dokumentation zu realisieren wurde eine Ressource zur Entwicklung von Vermittlungsprojekten zu den Sammlungsbeständen und Forschungsergebnissen geschaffen.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2234 / 3234: Der Mehrbedarf im Vergleich zum LVA 2023 ergibt sich aus der Abdeckung der Personalkostenvoranschlag sowie der allgemeinen Teuerung, um in den volkskulturellen Verbänden und Vereinen strukturelle Probleme auszugleichen und sie finanziell abzusichern.

Ansatz: 32201 - Orchester, Ensembles, Chöre, Gesangsver.
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	95.500,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	95.500,00
223 Transferaufwand	2.153.200	440.000	483.420,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.153.200	440.000	483.420,00
22 Summe Aufwendungen	2.153.200	440.000	578.920,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.153.200	-440.000	-578.920,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.153.200	-440.000	-578.920,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	653.200	440.000	396.920,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	653.200	440.000	396.920,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	653.200	440.000	396.920,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-653.200	-440.000	-396.920,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.500.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.500.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.500.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.500.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.153.200	-440.000	-396.920,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.153.200	-440.000	-396.920,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen, Ausschreibung Chorförderung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Orchester, Ensembles und Chöre:

- Jahresförderungen für professionelle Salzburger Orchester, Ensembles und Chöre mit Sitz in Stadt oder Land Salzburg, die auf eine mehrjährige kontinuierliche Tätigkeit verweisen können und eine anspruchsvolle Programmatik (keine rein kommerziell geprägten Programme) verfolgen. Weiteres Förderkriterium ist die Qualifikation der ausführenden Künstlerinnen und Künstler.
- Förderung von Kirchenmusik mit besonderem künstlerischen Anspruch und Beitrag zum Musikleben Salzburgs.
- Unterstützung von Laienchören im Rahmen der jährlichen Ausschreibung Chorförderung. Auf Empfehlung einer Jury werden ausgewählte Einzelprojekte unterstützt, deren Schwerpunkt auf neuer Chorliteratur, Nachwuchsarbeit und innovativen Chorprojekten liegt

Transferzahlung 3434 in Höhe von EUR 1.500.000 für das Probehaus Philharmonie. Der Ankauf von adäquaten Proberäumlichkeiten ist ein langjähriges Projekt der Philharmonie/Kinderfestspiele, die sich besonders um die Kulturvermittlung bemühen. 50 Prozent Kostenteilung mit Stadt Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Vielfalt und kontinuierliche künstlerische Arbeit von professionellen Salzburger Orchestern, Ensembles und Chören werden abgesichert.

Bei der Laienchorförderung wird ein besonderes Augenmerk auf das gegenwärtige Musikschaffen und den Nachwuchs gelegt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Budgeterhöhung laut Valorisierung. Erhöhung um EUR 200.000 zur Abfederung der allgemeinen Teuerung bei gleichbleibender Qualität des Angebots. Vorsorge für das Probehaus Philharmonie.

Ansatz: 32202 - Förderung musikalischer Veranstaltungen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	1.365,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	1.365,00
223 Transferaufwand	955.100	835.000	1.023.027,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	125.542,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	955.100	835.000	897.485,00
22 Summe Aufwendungen	955.100	835.000	1.024.392,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-955.100	-835.000	-1.024.392,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-955.100	-835.000	-1.024.392,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	1.365,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	1.365,00
323 Auszahlungen aus Transfers	955.100	835.000	773.027,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	125.542,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	955.100	835.000	647.485,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	955.100	835.000	774.392,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-955.100	-835.000	-774.392,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	250.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	250.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	250.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-250.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-955.100	-835.000	-1.024.392,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 32202 - Förderung musikalischer Veranstaltungen
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-955.100	-835.000	-1.024.392,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2016/228-2016, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) für musikalische Veranstaltungen sowie an musikalische Einrichtungen: 2.1. Musikalische Veranstaltungen

Unterstützt werden Veranstaltungen, Festivals und Initiativen unterschiedlicher Musikrichtungen im Sinne der Spartenvielfalt in Stadt und Land Salzburg, weiters Interessenvertretungen sowie Servicestellen für Musikerinnen, Musiker und Komponistinnen, Komponisten mit speziellem Salzburg-Fokus. Fallweise kann ein Beirat zur Beurteilung von Projekteinreichungen eingesetzt werden.

Besonders förderwürdig:

- innovative, zeitgenössische und experimentelle Ansätze
- Aufführungen der Werke lebender österreichischer Komponistinnen und Komponisten
- neue Zugänge zum Erschließen von Publikum (Wahl des Ortes, Format der Veranstaltung, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit o.ä.)
- qualitätsvolle Nachwuchsförderung
- Initiativen, Veranstaltungen, Festivals abseits der Stadt Salzburg
- Nachhaltige Konzeption hat Vorrang gegenüber singulären Einzelveranstaltungen.
- Produktionsförderung hat Vorrang gegenüber dem Einkauf von Projekten (reine Gastspiele). Der Salzburg-Bezug soll sich nicht nur durch den Veranstaltungsort ergeben.

Von einer Förderung ausgenommen sind:

Einzelförderungen für Aufnahme-Produktionen, Musik-Videos, Workshops, Seminare und dgl., Konzertreisen ins Ausland (Tournée-förderungen), Projekte und Konzerte im Rahmen einer Ausbildung sowie Konzerte des Musikum Salzburg und grundsätzlich Musikveranstaltungen oder Projekte von Bundeseinrichtungen, rein kommerziell geprägte Veranstaltungen und Events, Amateurprojekte, Benefizveranstaltungen.

2.2. Musikalische Einrichtungen

Jahresförderungen für nicht kommerzielle musikalische Veranstalter und größere Festivals unterschiedlicher Musikrichtungen mit entsprechender Infrastruktur und Programmqualität sowie Sitz in Stadt oder Land Salzburg, die auf eine mehrjährige kontinuierliche Tätigkeit verweisen können.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

3.1. Musikalische Veranstaltungen

Absicherung und Wahrung der Sparten- bzw. Programmvietfalt und des Programmangebotes im Musikbereich, wobei die Schwerpunkte auf innovativen, zeitgenössischen Ansätzen liegen, auch Ermöglichung von Ur- und Erstaufführungen, Schaffung von Auftrittsmöglichkeiten für (lokale) Künstlerinnen und Künstler, Erschließung von neuen Publikumsschichten und Nachwuchsförderung, um auch bei jungen Menschen das Interesse an Musik zu wecken, Konzertbesuche interessant zu machen und die Freude an Musik zu bewahren.

3.2. Musikalische Einrichtungen

Unterstützung der nicht kommerziellen Veranstalter und ihrer kontinuierlichen künstlerischen Arbeit zur Sicherung des ganzjährigen musikalischen Angebotes und der musikalischen Vielfalt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Budgeterhöhung laut Valorisierung und Erhöhung um EUR 95.000. Die Teuerungen verursachen bei allen Konzertveranstaltern eine dauerhafte Erhöhung der Fixkosten (Saalmieten, BK, Personalkosten, Reisekosten, Werbung), die nicht durch höhere Ticketpreise bzw. Gagen abgedeckt werden können. Eine Erhöhung der Jahres- und Projektförderung ist notwendig, um die Qualität des Musikangebots in Salzburg zu bewahren.

Ansatz: 32300 - Landestheater Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	4.400.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	4.400.000,00
21 Summe Erträge	0	0	4.400.000,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	5.700	5.700	2.205.679,99
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.700	5.700	2.205.679,99
223 Transferaufwand	10.068.100	10.452.800	10.250.123,87
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	9.809.900	8.147.800	7.911.202,92
2236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	258.200	2.305.000	2.338.920,95
22 Summe Aufwendungen	10.073.800	10.458.500	12.455.803,86

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.073.800	-10.458.500	-8.055.803,86
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-10.073.800	-10.458.500	-8.055.803,86

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	10.068.100	10.452.800	10.650.123,87
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	9.809.900	8.147.800	8.311.202,92
3236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	258.200	2.305.000	2.338.920,95
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.068.100	10.452.800	10.650.123,87
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-10.068.100	-10.452.800	-10.650.123,87

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.068.100	-10.452.800	-10.650.123,87

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 32300 - Landestheater Salzburg
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.068.100	-10.452.800	-10.650.123,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz idgF, Vertrag über die Betriebsführung und die Finanzierung des Landestheaters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 25.04.2016 mit Wirkung vom 01.01.2016, Kollektivverträge des Bühnenvereins Österreichischer Bundesländer und Städte (ehem. Theatererhalterverband - TEV), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferaufwand (MVAG 2233/3233) sowie Invest.-/Tilg.zuschuss (MVAG 2236/3236) an das Landestheater Salzburg:

Gemäß § 1 des Betriebsführungsvertrages bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Landestheaters eine Arbeitsgemeinschaft.

Rechtsträger des Landestheaters ist das Land Salzburg.

Das Landestheater hat einen Bildungsauftrag zu erfüllen, der es zur Pflege des Kulturgutes in verschiedenen künstlerischen Sparten, insbesondere der darstellenden Kunst, der Musik und der Literatur verpflichtet. Das Landestheater hat dabei vor allem folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Durchführung von musikalischen Veranstaltungen, Schauspielen, Ballettaufführungen u.dgl.
- Förderung der zeitgenössischen Theaterkunst
- Vermittlung des klassischen Theaterschaffens
- Förderung der berufsbegleitenden Weiterbildung von darstellenden Künstlern, Regisseuren und von Nachwuchskräften in künstlerischen Nebenberufen sowie Bühnen-, Werkstätten- und Verwaltungspersonals
- Schaffung einer Begegnungsstätte für kultur- und gesellschaftspolitische Strömungen

Gemäß § 7 des Betriebsführungsvertrages verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Spieljahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind.

Aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres des Salzburger Landestheaters (01.08. bis 31.07.) werden für die Monate August bis Dezember monatliche Vorauszahlungen auf Basis des Abgangsdeckungsbeitrages der vorhergehenden Spielzeit geleistet. Ist der Abgangsdeckungsbeitrag der neuen Spielzeit im Vergleich zur vorhergehenden erhöht, fallen für die Monate August bis Dezember „Ausgleichszahlungen“ an. Diese sind gemeinsam mit dem im Spielzeitbudget ausgewiesenen erforderlichen Abgangsdeckungsbeitrag budgetiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Abgangsdeckungsbeitrag dient der Sicherstellung und Weiterentwicklung des Betriebes eines qualitativ hochwertigen Mehrsparten-Theaters mit modernen, zeitgenössischen Produktionen aber auch klassischem Repertoire. Rückblickend auf die Spielzeit 2022/23 kann das Salzburger Landestheater eine Auslastung von über 86 Prozent vorweisen. Das entspricht einer Anzahl von rund 143.800 Besucherinnen und Besuchern. Insgesamt konnten 360 Veranstaltungen auf die Bühnen des Landestheaters gebracht werden (81 Veranstaltungen in den Kammerspielen, 37 im Probenzentrum Aigen, und 162 im Stammhaus des Landestheaters). Zusätzlich wurden 80 Veranstaltungen in anderen Spielstätten in der Stadt angeboten. Ergänzend zur Abgangsdeckung werden dem Landestheater Zuschüsse zu laufenden Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt der Theatergebäude angewiesen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Zur Mittelaufbringung: Gemäß § 27 Abs 1 FAG 2017 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind, Zweckzuschüsse. Der Zuschuss für das Salzburger Landestheater beläuft sich auf 1.499.846,95 Euro und wird auf dem Ansatz 94300 Zuschüsse nach Art. III §§ 24, 27 FAG der Finanzabteilung vereinnahmt.

MVAG 2233/3233: Vorsorge für den Abgangsdeckungsbeitrag des Landes.

MVAG 2236/3236: Investitionszuschuss iHV. EUR 258.200

Die Abweichung in Höhe von EUR 5.700 zwischen dem Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ergibt sich durch budgetierte Abschreibungen.

Ansatz: 32400 - Maßn. zur Förd. der darstellenden Kunst
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	96.774,71
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	96.774,71
21 Summe Erträge	0	0	96.774,71

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	204.426,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	204.426,00
223 Transferaufwand	2.220.600	1.913.200	1.895.735,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	515.000	500.000	481.887,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.705.600	1.413.200	1.413.848,00
22 Summe Aufwendungen	2.220.600	1.913.200	2.100.161,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.220.600	-1.913.200	-2.003.386,29
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.220.600	-1.913.200	-2.003.386,29

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	96.774,71
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	96.774,71
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	96.774,71
323 Auszahlungen aus Transfers	2.220.600	1.913.200	2.628.565,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	515.000	500.000	481.887,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.705.600	1.413.200	2.146.678,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.220.600	1.913.200	2.628.565,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.220.600	-1.913.200	-2.531.790,29

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.220.600	-1.913.200	-2.531.790,29

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 32400 - Maßn. zur Förd. der darstellenden Kunst
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.220.600	-1.913.200	-2.531.790,29

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Einrichtungen der darstellenden Kunst:

Förderberechtigt sind:

- Einrichtungen der darstellenden Kunst mit Sitz in Stadt oder Land Salzburg mit mehrjährigem, kontinuierlichem Betrieb, Personal- und Infrastruktur

Gefördert werden:

- Jahresprogramme mit Neuproduktionen, Uraufführungen, Wiederaufnahmen, Veranstaltungen, Festivals, Aus- und Weiterbildungsprogrammen, Beratungs- und Serviceangeboten, Workshops u. ä.
- Tourneekosten im Rahmen des laufenden Betriebes
- Gastspiele im Rahmen des laufenden Betriebes

Als besonders förderwürdig gelten:

- Anteil an zeitgenössischem, gesellschaftspolischem Repertoire
- innovative und experimentelle Darstellungsformen
- ideenreiche und zielorientierte Ansätze zum Erschließen von (neuem) Publikum
- Nachwuchsförderung
- Schaffung von Auftrittsmöglichkeiten für lokale Künstlerinnen und Künstler
- Öffnung (inhaltlich und räumlich) für sowie Vernetzung und Kooperation mit anderen Salzburger Kunstschaaffenden
- Bespielung des ländlichen Raumes
- Eigenproduktionen (im Vergleich zu eingekauften Aufführungen)

Von der Förderung ausgenommen sind:

Einrichtungen und Vereine mit überwiegend kommerziellem Programm

Hinweis:

Einrichtungen mit Jahresförderungen können keine zusätzliche Projektförderung erhalten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Absicherung und Weiterentwicklung von Einrichtungen der darstellenden Kunst in Stadt und Land Salzburg mit ihrem vielfältigen Programmangebot, insbesondere den Eigenproduktionen, Ur- und Erstaufführungen. Die Erschließung neuer Publikumsschichten sowie das Bereitstellen von Angeboten für Probe-, Ausbildungs-, Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten für junge lokale Künstlerinnen und Künstler. Als besonders förderwürdig gelten die Vernetzung und Kooperation lokaler Kunstschaaffender, die Nutzung vorhandener Synergien, die Kunstproduktion an sich sowie die Bespielung des ländlichen Raumes.

Unterstützung des Amateurtheaterbereiches durch Förderung einer Salzburger Dachorganisation, die Beratung, Service, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit leistet.

4. SONSTIGE HINWEISE

Budgeterhöhung laut Valorisierung und Erhöhung um EUR 250.000 für den substanziellen Mehrbedarf bei den Einrichtungen der darstellenden Kunst.

Ansatz: 32401 - Förderung von Veranstaltungen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	8.101,01
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	8.101,01
21 Summe Erträge	0	0	8.101,01

Aufwendungen

222 Sachaufwand	176.400	264.000	486.499,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	176.400	264.000	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	486.499,00
223 Transferaufwand	504.200	308.700	775.050,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	82.000	0	500.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	422.200	308.700	275.050,00
22 Summe Aufwendungen	680.600	572.700	1.261.549,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-680.600	-572.700	-1.253.447,99
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-680.600	-572.700	-1.253.447,99

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	176.400	264.000	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	176.400	264.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers	444.200	308.700	297.450,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	22.000	0	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	422.200	308.700	297.450,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	620.600	572.700	297.450,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-620.600	-572.700	-297.450,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	60.000	0	0
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	60.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	60.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-60.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-680.600	-572.700	-297.450,00

Ansatz: 32401 - Förderung von Veranstaltungen
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-680.600	-572.700	-297.450,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Amateurtheater.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234 und 3431) an Veranstaltungen im Bereich Theater, Amateurtheater sowie Tanz und für das Probehaus freie Theater- und Tanzszene:

2.1. Theater

Förderberechtigt sind:

- professionelle Gruppen, Ensembles und Einzelpersonen mit Salzburg-Bezug (der über den Veranstaltungsort hinausgeht)

Gefördert werden:

- Kosten für Neuproduktionen (inklusive Premiere und fixierter Aufführungstermine)
- Festivals und Veranstaltungen, wobei die eigene Kunstproduktion generell Vorrang hat gegenüber dem Einkauf von fertigen Produktionen
- anteilige Kosten für Neuproduktionen im Rahmen von Kooperationen

Als besonders förderungswürdig gelten:

- Kunstproduktionen, die überwiegend in Salzburg produziert und zumindest zweimal hier aufgeführt werden
- innovative und experimentelle Theaterformen
- Projekte mit gesellschaftspolitischer Relevanz
- Programmqualität unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischer österreichischer Dramatik
- ideenreiche und zielorientierte Ansätze zum Erschließen von (neuem) Publikum (Publikumsinteresse, Auslastung, angemessene Qualität der Öffentlichkeitsarbeit)
- Bespielung des ländlichen Raumes
- Nachwuchsförderung

Von der Förderung ausgenommen sind:

- kommerzielle Produktionen und Events sowie Kabarett, Musical, kommerzielles Puppentheater
- Wiederaufnahmen
- Tourneen und Gastspiele
- Amateurprojekte sowie Vorhaben im Rahmen einer Ausbildung
- Projekte mit vorrangig therapeutischen Ansätzen u.ä.
- Einzelförderung für Workshops, Seminare, Symposien u.ä.
- Einrichtungen mit Jahresförderungen können keine zusätzliche Projektförderung erhalten.

2.2. Amateurtheater

Im Bereich des Amateurtheaters gibt es eine gesonderte Ausschreibung für Einzelprojekte. Entschieden wird auf Empfehlung einer unabhängigen Jury.

2.3. Tanz

Förderberechtigt sind:

- professionelle Gruppen, Kompanien und Einzelpersonen mit Salzburg-Bezug (der über den Veranstaltungsort hinausgeht)

Gefördert werden:

- Jahresprogramme von Gruppen und/oder Kompanien mit mehrjährigem, kontinuierlichem Betrieb mit Sitz in Stadt oder Land Salzburg
- Kosten für Neuproduktionen (inklusive Premiere und fixierte Aufführungstermine)
- Festivals und Veranstaltungen, wobei die Kunstproduktion generell Vorrang gegenüber dem Einkauf von fertigen Produktionen hat
- performative Projekte, spartenübergreifende Projekte, neue Formate
- anteilige Kosten für Neuproduktionen im Rahmen von Kooperationen

Als besonders förderungswürdig gelten:

- Kunstproduktionen, die überwiegend in Salzburg produziert und hier (wünschenswert zumindest zweimal) zur Aufführung gelangen
- innovative und experimentelle Darstellungsformen
- abendfüllende Stücke mit gesellschaftspolitischer Relevanz
- ideenreiche und zielorientierte Ansätze zum Erschließen von (neuem) Publikum (Publikumsinteresse, Auslastung, angemessene Qualität der Öffentlichkeitsarbeit)
- Bespielung des ländlichen Raumes
- Nachwuchsförderung
- Vernetzung und Kooperation mit lokalen Kunstschaaffenden

Hinweis zu Projektförderungen: Von einer Förderung ausgenommen sind:

- kommerzielle Produktionen, Events, Musicals und Showings sowie klassische Tanzschulen und Tanzstile wie Ballett, Salsa, Zumba etc.
- Tourneen und Gastspiele
- Amateurprojekte sowie Vorhaben im Rahmen einer Ausbildung
- Projekte mit vorrangig therapeutische Ansätzen oder überwiegend sportlichem Charakter
- Workshops, Seminare u. dgl.
- Benefizveranstaltungen
- Einrichtungen mit Jahresförderungen können keine zusätzliche Projektförderung erhalten

Hinweise zu Jahresförderungen:

- Förderberechtigt für Jahresförderungen im Bereich Tanz sind Gruppen und/oder Kompanien mit mehrjährigem, kontinuierlichem Betrieb mit Sitz in Stadt oder Land Salzburg, mit mindestens zwei Neuproduktionen jährlich bzw. Personal- und/oder Infrastruktur.
- Gefördert werden künstlerische Jahresprogramme mit Neuproduktionen, darüber hinaus Uraufführungen, Wiederaufnahmen, Aus- und Weiterbildungsprogramme, Beratungs- und Serviceangebote, Workshops, Veranstaltungen, Festivals, Tourneekosten im Rahmen des laufenden Betriebes, Gastspiele im Rahmen des laufenden Betriebes und dgl.

2.4. Probehaus freie Theater- und Tanzszene

MVAG 2223/3223: Vorgesehen sind Mittel für eine Mietvorauszahlungen für den Betrieb des Probehauses und Betriebskosten der Werkstätten.

MVAG 3431: Vorgesehen sind Mittel für die Ausstattung der Werkstätten als Ergänzung zum Probehaus.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

3.1. Theater

Ziel ist die Erhaltung einer vielfältigen öffentlich zugänglichen Theaterlandschaft in Stadt und Land Salzburg. Als besonders förderwürdig gelten dabei Kunstproduktionen mit innovativem, experimentellem Charakter und gesellschaftlicher Relevanz sowie Aktivitäten zur Nachwuchsförderung und Entwicklung von professionellem Theater im ländlichen Raum. Insbesondere beim jungen Publikum soll das Interesse für Theater und die Freude für Schauspiel geweckt werden.

3.2. Amateurtheater

Vorrangiges Ziel ist die Qualitätssteigerung von Amateurtheaterproduktionen.

3.3. Tanz

Ziel ist es, die qualitative Weiterentwicklung der zeitgenössischen Tanz- und Performance-Szene zu unterstützen. Für das Publikum in Stadt und Land Salzburg professionelle Programmangebote, insbesondere für junges Publikum, zu schaffen sowie Nachwuchsarbeit zu unterstützen. Als besonders förderwürdig gelten dabei Kunstproduktionen mit innovativem, experimentellem Charakter und gesellschaftlicher Relevanz sowie die Entwicklung von zeitgenössischen Tanz- und Performance-Formaten im ländlichen Raum. Ein Augenmerk liegt zudem auf der Förderung von abendfüllenden Tanztheater-Stücken im Urban-Dance-Bereich, wodurch sich neue Publikumsschichten erschließen und die Freude und das Interesse am Tanz gestärkt werden sollen.

4. SONSTIGE HINWEISE

2024 sind EUR 176.400 für die Miet(voraus)zahlungen für das Probehaus der freien Theater- und Tanzszene vorgesehen sowie für die Ausstattung (EUR 60.000) und Betriebskosten (EUR 22.000) der Werkstätten als Ergänzung zum Probenhaus. Zusätzliche Erhöhung um EUR 130.000 zur Abfederung der allgemeinen Teuerung bei gleichbleibender Qualität des Angebots.

Ansatz: 32500 - Salzburger Festspiele
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.590.000	1.560.000	15.680.415,10
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.590.000	1.560.000	15.680.415,10
21 Summe Erträge	1.590.000	1.560.000	15.680.415,10

Aufwendungen

223 Transferaufwand	5.770.000	5.240.000	5.100.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.180.000	3.680.000	3.600.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.590.000	1.560.000	1.500.000,00
22 Summe Aufwendungen	5.770.000	5.240.000	5.100.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.180.000	-3.680.000	10.580.415,10
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.180.000	-3.680.000	10.580.415,10

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	5.770.000	5.240.000	5.100.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.180.000	3.680.000	3.600.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.590.000	1.560.000	1.500.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.770.000	5.240.000	5.100.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.770.000	-5.240.000	-5.100.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.770.000	-5.240.000	-5.100.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.770.000	-5.240.000	-5.100.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Bundesgesetz vom 12.7.1950, BGBl Nr 147/1950 idgF, wurde der Salzburger Festspielfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 3 leg cit werden die finanziellen Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- Zuwendungen des Bundes, des Landes Salzburg, der Stadt Salzburg und des Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds,
- Einzahlungen aus Veranstaltungen (§ 2),
- Stiftungen und Spenden sowie Erträge und Einzahlungen anderer Art.

Gemäß § 4 leg cit sind die unter lit a) genannten Rechtsträger zur Deckung allfälliger Betriebsabgänge des Fonds mit der Maßgabe verpflichtet, dass von den Abgängen jeweils

- der Bund 40 %
- das Land 20 %
- die Stadt Salzburg 20 %
- der Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds 20 %

zu tragen haben, wobei Vorschüsse auf die zu erwartende Verpflichtung zu leisten sind. Höhe und Fälligkeit solcher Vorschussleistungen werden vom Kuratorium auf Grund des genehmigten Jahresvoranschlags festgesetzt (§ 11).

3. SONSTIGE HINWEISE

Ergänzend zum Beitrag des Landes zum laufenden Aufwand wird in diesem Ansatz auch für den Beitrag zum Umbau der Festspielhäuser vorgesorgt, welcher mit Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2021/1-2021 von der Landesregierung im Jahr 2021 freigegeben wurde.

Auf Basis einer BIG-Studie umfasst der Aus- und Umbau der Festspielhäuser ein Gesamtvolumen von netto 335 Mio EUR. (valorisiert auf einen Zeitraum von 10 Jahren, 262 Mio EUR ohne Valorisierung). Die Hauptbauphase wird in den Jahren 2025-2030 erwartet; bis dahin werden hauptsächlich Planungs-, Bewilligungs- und Vorbereitungskosten anfallen. Die Kosten tragen im Verhältnis 40/30/30 Bund, Land und Stadt Salzburg, aufgeteilt auf 10 Jahre. Für einen Teil dieser Planungskosten wurde im LVA 2024 mit 1.590 TEUR vorgesorgt.

Ansatz: 32501 - Osterfestspiele
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	133.333,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	133.333,00
21 Summe Erträge	0	0	133.333,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	443.400	333.500	222.295,20
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	443.400	333.500	222.295,20
22 Summe Aufwendungen	443.400	333.500	222.295,20

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-443.400	-333.500	-88.962,20
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-443.400	-333.500	-88.962,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	133.333,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	133.333,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	133.333,00
323 Auszahlungen aus Transfers	443.400	333.500	222.295,20
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	443.400	333.500	222.295,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	443.400	333.500	222.295,20
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-443.400	-333.500	-88.962,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-443.400	-333.500	-88.962,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-443.400	-333.500	-88.962,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.4.2010, Zahl 20111-RS/2010/2010, wurde der Beteiligung des Landes Salzburg an der Osterfestspiele Salzburg GmbH mit einem Stammkapital von EUR 20.000,00 das entspricht einem Geschäftsanteil im Umfang von 20 %, zugestimmt. Weiters wurde mit Regierungsbeschluss vom 16.5.2023 Zahl 20011-RU/2023/123-2023 dem Abschluss einer Förder- und Finanzierungsvereinbarung im Gesamtausmaß von EUR 433.333,00 (EUR 260.000,00 fixer Förder- und Finanzierungsbeitrag und Ausfallhaftung von EUR 173.333,00) zugestimmt. Die Finanzierungs- und Fördervereinbarung wurde von allen Vertragspartnern unterfertigt und ist auf die Dauer von 5 Jahren bis zum Geschäftsjahr 2027/2028 gültig.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Osterfestspiele zählen zu einem der wichtigsten kulturellen Höhepunkte in Salzburg und überzeugen jedes Jahr aufs Neue durch ihre besondere künstlerische Qualität.

Transferzahlungen (MVAG 2232, 3232) an die Osterfestspiele Salzburg:

- Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere die öffentliche Veranstaltung von Opern, Konzerten und musikalischen oder künstlerischen Darbietungen zur Osterzeit in Salzburg. Die Osterfestspiele Salzburg sollen grundsätzlich im Zeitraum 14 Tage vor bis 14 Tage nach Ostern stattfinden.
- Die von der Gesellschaft organisierten Veranstaltungen sollen mit der Bezeichnung "Osterfestspiele Salzburg, gegründet von Herbert von Karajan" angekündigt werden. Diese Bezeichnung soll auch im gesamten Außenauftritt der Gesellschaft verwendet werden, z.B. auf dem Briefpapier, in der Werbung und so weiter.
- Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören die intensive Zusammenarbeit mit Jugendlichen, die Realisierung von Workshops sowie die Durchführung von musikalischen Akademien und dergleichen.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Produktionen auch anderenorts zu zeigen und Kooperationen einzugehen.
- Zweck des Unternehmens ist die Förderung des Verständnisses klassischer Musik, insbesondere durch ideelle und wirtschaftliche Umsetzung und Unterstützung musikalischer und künstlerischer Darbietungen in Stadt und Land Salzburg.
- Die Gesellschaft ist überdies zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig und/oder förderlich sind.
- Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinn gerichtet, allfällige Bilanzgewinne dürfen nicht ausgeschüttet werden, sondern sind jedenfalls auf neue Rechnung vorzutragen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung und im Interesse der langfristigen Sicherung der Osterfestspiele ist für einen Beitrag des Landes vorgesorgt. Die Haftungspartner Stadtgemeinde Salzburg und Salzburger Tourismusförderungsfonds leisten Beiträge zur Abgangsdeckung in gleicher Höhe wie das Land Salzburg. Aus heutiger Sicht ist der erwartete Betriebsabgang der Osterfestspiele Salzburg GmbH in der Spielzeit 2024 nicht abschätzbar, daher wird dem Vorsichtsprinzip folgend der höchstmögliche Beitrag zur Abgangsdeckung präliminiert.

Ansatz: 33000 - Förderung der Literatur
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	407.700	371.600	343.800,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	55.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	407.700	371.600	288.800,00
22 Summe Aufwendungen	407.700	371.600	343.800,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-407.700	-371.600	-343.800,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-407.700	-371.600	-343.800,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	407.700	371.600	343.800,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	55.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	407.700	371.600	288.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	407.700	371.600	343.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-407.700	-371.600	-343.800,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-407.700	-371.600	-343.800,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-407.700	-371.600	-343.800,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 33000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an literarische Einrichtungen, Initiativen und Veranstaltungen: Jahresförderungen, die den laufenden Betrieb und das Programm von nichtkommerziellen Literaturinstitutionen mit Sitz in Stadt und Land Salzburg unterstützen sowie Projektförderung für Festivals, Veranstaltungen, Initiativen und Interessenvertretungen im Bereich Literatur und Literaturvermittlung in Stadt und Land Salzburg, wobei besonderes Augenmerk auf Jugendarbeit und Entwicklung von neuen Formaten gelegt wird.

Förderkriterien:

- Professionalität
- Qualität des Programmes oder Projektes
- nachhaltige Konzeption

Besonders förderwürdig sind:

- Angebote im ländlichen Raum
- interdisziplinäre Vorhaben
- neue Formate
- Nachwuchsarbeit

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Auf vielfältige Weise soll Lesen, Schreiben, der Zugang zu und die Auseinandersetzung mit Literatur und Büchern gefördert werden. Das Interesse insbesondere an zeitgenössischer Literatur soll geweckt und bewahrt werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Budgeterhöhung laut Valorisierung und Erhöhung um EUR 25.000 zur Abfederung der allgemeinen Teuerung bei gleichbleibender Qualität des Angebots.

Ansatz: 33001 - Beiträge für förderungswürd. Druckwerke
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	79.500	77.200	80.300,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	68.300,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	79.500	77.200	12.000,00
22 Summe Aufwendungen	79.500	77.200	80.300,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-79.500	-77.200	-80.300,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-79.500	-77.200	-80.300,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	79.500	77.200	80.300,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	68.300,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	79.500	77.200	12.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	79.500	77.200	80.300,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-79.500	-77.200	-80.300,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-79.500	-77.200	-80.300,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-79.500	-77.200	-80.300,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 33001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG:

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) für zeitgenössische literarische Publikationen:

Förderung von in Salzburg ansässigen Verlagen (Firmensitz in Salzburg) durch Gewährung von Beiträgen zu Publikationen zeitgenössischer Literatur, Essayistik oder Literaturpublikationen mit inhaltlichem Salzburg-Bezug (keine Sachbücher, keine Kunstbücher, keine wissenschaftlichen Publikationen, keine Wiederauflagen). Der Schwerpunkt liegt auf der Publikation von Werken lebender Salzburger oder österreichischer Autorinnen und Autoren.

Gewährung von Förderbeiträgen zur Publikation zeitgenössischer Literatur von lebenden Salzburger Autorinnen und Autoren in externen Verlagen.

Förderung der Herausgabe von Salzburger Literaturzeitschriften zur österreichischen Gegenwartsliteratur.

Zusätzliche Förderkriterien:

Qualität der Arbeit des Verlags und der Autorenbetreuung, insbesondere professionelles Lektorat, überregionale Vertriebspraxis, Autorenhonorare.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Unterstützung des literarischen Schaffens von Salzburger Autorinnen und Autoren durch Beiträge zur professionellen Herausgabe ihrer Werke.

Herausgabe qualitätsvoller zeitgenössischer Literatur in Salzburger Verlagen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Budgeterhöhung laut Valorisierung

Ansatz: 34000 - Haus der Natur, Salzburg
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	125.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	125.000,00
21 Summe Erträge	0	0	125.000,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	85.200	85.200	85.142,23
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	85.200	85.200	85.142,23
223 Transferaufwand	1.383.100	1.412.900	1.319.400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.383.100	1.412.900	1.319.400,00
22 Summe Aufwendungen	1.468.300	1.498.100	1.404.542,23

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.468.300	-1.498.100	-1.279.542,23
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.468.300	-1.498.100	-1.279.542,23

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	125.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	125.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	125.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	1.323.100	1.352.900	1.326.300,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.323.100	1.352.900	1.326.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.323.100	1.352.900	1.326.300,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.323.100	-1.352.900	-1.201.300,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	60.000	60.000	185.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	60.000	60.000	185.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	60.000	60.000	185.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-60.000	-60.000	-185.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.383.100	-1.412.900	-1.386.300,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 34000 - Haus der Natur, Salzburg
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.383.100	-1.412.900	-1.386.300,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Im Sinne des Organisationsstatutes vom 1.2.1963 wird das Naturkundemuseum "Haus der Natur" vom Verein "Gesellschaft für darstellende und angewandte Naturkunde - Haus der Natur" erhalten. Gemäß § 4 des Organisationsstatutes tragen Land und Stadt Salzburg den Gebarungsabgang je zur Hälfte durch Patronatsbeiträge.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Naturkundemuseum Haus der Natur besteht seit dem Jahr 1924. Seit seinen Anfängen steht das Haus für eine moderne, lebendige Museumsdidaktik, die sich mit den Jahren konsequent weiterentwickelt hat. Mit einer Ausstellungsfläche von mehr als 7.000 qm² ist es gegenwärtig das größte Museum Salzburgs. Es bietet den Besucherinnen und Besuchern in mehr als 80 Schauräumen Ausstellungen über die verschiedensten Bereiche der belebten und unbelebten Natur, unter anderem auch ein Aquarium mit über vierzig Schaubecken. Das Angebot der detailreichen Sonderausstellungen wird laufend erneuert und regelmäßig durch attraktive neue Präsentationen ergänzt.

Das Haus der Natur präsentiert sich als "3-Sparten-Haus" mit regionaler und internationaler Ausrichtung. Es umfasst das klassische Naturkundemuseum, hochwertige Zoo-Abteilungen und das erwähnte vielseitige Science Center.

Darüber hinaus spielt das Haus der Natur eine wichtige Rolle als Natur-Kompetenzzentrum für Stadt und Land Salzburg. Das neu gegründete Biodiversitätszentrum beherbergt die naturwissenschaftlichen Landessammlungen und führt eine umfangreiche Datenbank zur Dokumentation und Analyse der Tier- und Pflanzenarten in Stadt und Land Salzburg. Diese beinhaltet insgesamt rund 250.000 Datensätze zur Analyse der Verbreitung von Blütenpflanzen, Wirbeltieren, Schmetterlingen, Käfern sowie anderen Tier- und Pflanzengruppen.

Das Haus der Natur ist auch Sitz mehrerer naturwissenschaftlicher Arbeitsgemeinschaften: Entomologie, Herpetologie, Ornithologie, Mineralogie und Paläontologie, Botanik und Astronomie. Angeschlossen sind die Hochalpine Forschungsstation am Großglockner, die VEGA-Sternwarte Haus der Natur in der Gemeinde Nußdorf am Haunsberg, das Institut für Ökologie der Universität Salzburg und viele andere Institutionen der Forschung. Im Jahr 2022 wurde der Bereich Umweltbildung vom Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR) übernommen und gemeinsam mit dem bisherigen Bereich der Museumspädagogik zu einer neuen Abteilung "Bildung & Vermittlung" verschmolzen. Dabei können Synergien für beide Seiten (Haus der Natur und Land Salzburg) genutzt werden.

MVAG 2234 / 3234: Gemäß Organisationsstatut wird für den Hälfteanteil des verbleibenden Gebarungsabganges, der zu gleichen Teilen von Stadt und Land Salzburg zu bedecken ist, vorgesorgt.

MVAG 2234 / 3434: Ergänzend wird ein Zuschuss in Höhe von EUR 60.000 für laufende Instandhaltungen und kleinere Sanierungen vorgesehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Mit mehr als 340.000 Eintritten im Jahr 2022 konnte das Haus der Natur eines der besuchsstärksten Jahre verzeichnen und auch die ersten Monate im Jahr 2023 lassen auf ein stabiles, vielversprechendes Jahr hoffen. Durch dauerhafte Zuschüsse der Patrone und eine konsequente Finanzplanung kann das Haus der Natur weiter intensiv an geplanten Ausstellungen und technischen Adaptierungen arbeiten. Besondere Highlights sind die im Jahr 2022 eröffnete Dauerausstellung "Evolution Mensch und Vielfalt" und die Sonderausstellung "Ist das echt? Die präparierte Welt". Weiters wurde im Frühjahr 2022 mit der Erneuerung des Reptilienzoos begonnen, die bis 2024 fertiggestellt werden soll. Im Rahmen der Digitalisierungsinitiative des Landes Salzburg versucht das Haus der Natur ein "echtes" Online-Ticket-System in Kombination mit einer "Fastlane" umzusetzen. Für 2024 wird eine umfangreiche Sanierung der Elektroinstallationen im Aquarium geplant.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2234 / 3234: Der Mehrbedarf im Vergleich zum LVA 2023 ergibt sich durch die 3%ige Valorisierung des Abgangsdeckungsbeitrages.

MVAG 2226: Der Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich durch den nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (Abschreibungen) iHv. EUR 85.200.

Ansatz: 34001 - Salzburg Museum
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	3.792.493,02
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	39.641,56
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	3.752.851,46
21 Summe Erträge	0	0	3.792.493,02

Aufwendungen

223 Transferaufwand	6.773.300	5.447.400	4.141.049,90
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	41.300	41.300	48.900,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	5.048.500	5.379.100	4.067.600,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.654.500	0	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	29.000	27.000	24.549,90
22 Summe Aufwendungen	6.773.300	5.447.400	4.141.049,90

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.773.300	-5.447.400	-348.556,88
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.773.300	-5.447.400	-348.556,88

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	39.641,56
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	39.641,56
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	39.641,56
323 Auszahlungen aus Transfers	4.526.000	4.277.400	4.061.609,55
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	41.300	41.300	48.900,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.455.700	4.209.100	3.987.600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	29.000	27.000	25.109,55
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.526.000	4.277.400	4.061.609,55
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.526.000	-4.277.400	-4.021.967,99

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	33.800	42.600	35.000,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	33.800	42.600	35.000,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.247.300	1.170.000	80.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	592.800	1.170.000	80.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	1.654.500	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.281.100	1.212.600	115.000,00

Ansatz: 34001 - Salzburg Museum
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.281.100	-1.212.600	-115.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.807.100	-5.490.000	-4.136.967,99

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.807.100	-5.490.000	-4.136.967,99

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Salzburger Landtag hat am 11.4.1962 ein Statut über die Bildung einer aus dem Land und der Stadt Salzburg bestehenden Verwaltungsgemeinschaft für das Salzburg Museum (alt) genehmigt. Diese Verwaltungsgemeinschaft ist am 1.1.1966 (Regierungsbeschluss vom 31. Jänner 1966) in Kraft getreten.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 2.9.2010, Zahl 20011-RU/2010/220-2010, wurde der Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft Salzburg Museum GmbH zugestimmt, wobei die Gesellschafter Land Salzburg und Stadtgemeinde Salzburg jeweils einen Geschäftsanteil im Umfang von 50% übernommen haben. Mit Jahresbeginn 2011 hat die GmbH per Pachtvertrag das gesamte operative Geschäft von der weiter bestehenden Verwaltungsgemeinschaft Salzburg Museum übernommen. Die Stadtgemeinde Salzburg und das Land Salzburg blieben im bisherigen Maße Eigentümer der Liegenschaften sowie der Sammlungsbestände und Rechte des Salzburg Museums im Wege der Verwaltungsgemeinschaft. Die Gesellschafter Stadtgemeinde Salzburg und Land Salzburg sind auf Basis des Finanzierungsvertrages verpflichtet, jeweils im gleichen Ausmaß Gesellschafterzuschüsse zur Abgangsdeckung der Salzburg Museum GmbH zu leisten.

Im zwischen dem Land Salzburg, der Stadtgemeinde Salzburg und Herrn Kurt Rossacher am 30.12.1982 abgeschlossenen Leihrentenvertrag wurde für die Überlassung der darin bezeichneten Kunstgegenstände die Entrichtung einer monatlichen Leihrente an die Tochter des Eigentümers vereinbart. Die Verwaltung der Gegenstände wird vom Salzburg Museum wahrgenommen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Führung des gesamten Betriebes Salzburg Museum einschließlich des Museums-Shops;
- die Erhaltung und Gestaltung von Räumen und Objekten, die der musealen Nutzung dienen;
- die Erstellung von Konzepten für Ausstellungen und Museen sowie die Planung und Durchführung von Ausstellungen.

2.2. Das Salzburg Museum, dessen Betrieb durch die Gesellschaft zu führen ist, hat den Zweck, durch seine Sammlungen sowie seine sonstigen wissenschaftlichen, volksbildnerischen und organisatorischen Einrichtungen der Kunde von Kultur und der Geschichte des Landes und der Stadt Salzburg von der Urzeit bis zur Gegenwart zu dienen. Seine Aufgaben sind:

- die Sammlung, Bewahrung und Erhaltung von Gegenständen, die als Kunstwerke oder als geschichtliche Dokumente zu werten sind,
- die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände,
- die Darstellung und Vermittlung der Geschichte von Stadt Salzburg und Land Salzburg in wissenschaftlich fundierter und publikumswirksamer Weise.

2.3. Die Führung des Salzburg Museum hat unter Gewährleistung des Zutrittes für alle zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und ganzjähriger Betriebspflicht zu erfolgen.

2.4. Die Gesellschaft strebt durch intensive Vermittlungsarbeit und ein breites Programmangebot die aktive Einbeziehung eines vielfältigen und vielschichtigen Publikums in seine Aktivitäten an. Die Gesellschaft hat daher Tätigkeiten auf den Gebieten der Volksbildung, der Kunst sowie der Kulturwissenschaft zu erfüllen.

2.5. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

2.6. Im Hinblick auf den Unternehmensgegenstand Betriebsführung des Salzburg Museum gehen weder Liegenschaften noch Kunstgegenstände in das Eigentum der Gesellschaft über.

2.7. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung anderer Museen einschließlich allfälliger damit verbundener Kooperationen mit diesen Museen - gemäß den abzuschließenden Betriebsführungs- beziehungsweise Kooperationsverträgen.

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Shop-Erlöse, Spenden und Sponsorenmittel sowie sonstige Einzahlungen aufgebracht. Für den verbleibenden, ungedeckten Abgang, der zu gleichen Teilen von Stadt und Land Salzburg zu bedecken ist, wird gemäß Organisationsstatut und Finanzierungsvertrag vorgesorgt. In der mittelfristigen Finanzplanung des Salzburg Museums sind budgetäre Vorkehrungen für Projekte wie Barrierefreiheit, div. Sonderprojekte wie Inventarisierungsoffensive, Schaudapot Spielzeug Museum, etc. getroffen.

Folgende Förderungsaufwände/Förderauszahlungen werden präliminiert:

MVAG 3416: Anteilige Finanzierung von Investitionen im Rahmen des Zuschusses zur betriebsähnlichen Einrichtung Salzburg Museum.

MVAG 2231 / 3231: Beitrag zur anteiligen Abgangsdeckung der betriebsähnlichen Einrichtung Salzburg Museum.

MVAG 2232 / 3232: Beitrag zur anteiligen Abgangsdeckung der GmbH.

MVAG 2232 / 3432: Beitrag zur anteiligen Finanzierung von Investitionen in das Vermögen der Salzburg Museum GmbH sowie Beitrag zu den Projekten "Orangerie Salzburg/Panoramamuseum - Zentrum Welterbe und Sound of Music Hellbrunn.

MVAG 2234 / 3234: Zuwendung im Rahmen des Leibrentenvertrages für die Kunstgegenstände des Barockmuseums.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Im Jahr 2022 konnte die Salzburg Museum GmbH insgesamt über alle Standorte rund 740.200 Eintritte verzeichnen. Dies entspricht rund 80% der Vorpandemiewerte. Daran anknüpfend konnte im 1. Quartal 2023 im Spielzeugmuseum mit rund 29.600 Besucherinnen und Besuchern ein neuer Gästerekord erzielt werden.

Ab Ende 2023 wird sich eine weitere Sonderausstellung mit der frühen Geschichte der Fotografie in Salzburg beschäftigen. In der weiteren Ausstellungsplanung für die Jahre 2024 bis 2025 werden vordergründig die Entwicklungen bei den Bauprojekten "Standorterweiterung Salzburg Museum Neue Residenz/Belvedere Salzburg", "Orangerie Salzburg - Panoramamuseum/Zentrum Welterbe" sowie "Sound of Music Hellbrunn" berücksichtigt. Das Salzburg Museum wird 2024 trotz Schließzeit des Hauptstandortes Neue Residenz mit kleineren Sonderausstellungen in der Stadt Salzburg sichtbar bleiben.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2232/3232: Der Mehrbedarf im Vergleich zum LVA 2023 ergibt sich durch die Erhöhung des Abgangsdeckungsbeitrages, durch den zumindest ein Teil der Personalkostenvalorisierung sowie die allgemeine Teuerung abgedeckt werden soll. Der Mehrbedarf ist seitens des Landes paritätisch mit der Stadt Salzburg zu finanzieren.

Auf MVAG 2232 / 3432 wird Vorsorge für folgende Projekte getroffen:

Orangerie Salzburg/Panoramamuseum - Zentrum Welterbe Salzburg: Das ehemalige Barockmuseum in den Räumlichkeiten der Stadt im Mirabellgarten wird saniert und in Kombination mit dem Sattler-Panorama zu einem UNESCO-Welterbezentrum ausgebaut. Damit verbunden ist die Übersiedlung des Sattler-Panoramas aus der Neuen Residenz.

Sound of Music Hellbrunn: In Räumlichkeiten der Stadt in der Schlossanlage Hellbrunn soll ein Sound of Music-Museum eingerichtet werden.

Ansatz: 34002 - Keltenmuseum Hallein
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	9.250,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	9.250,00
21 Summe Erträge	0	0	9.250,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	932,05
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	932,05
223 Transferaufwand	899.300	520.500	479.917,95
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	899.300	520.500	479.917,95
22 Summe Aufwendungen	899.300	520.500	480.850,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-899.300	-520.500	-471.600,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-899.300	-520.500	-471.600,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	616.100	520.500	471.600,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	616.100	520.500	471.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	616.100	520.500	471.600,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-616.100	-520.500	-471.600,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	283.200	0	8.317,95
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	283.200	0	8.317,95
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	283.200	0	8.317,95
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-283.200	0	-8.317,95
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-899.300	-520.500	-479.917,95

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 34002 - Keltenmuseum Hallein
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-899.300	-520.500	-479.917,95

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Betriebsführungsvertrag vom 10.12.2014 (Stammvertrag 2011), Zahl 10/130-133/45-2014, Status vom 16.01.2012 zwischen dem Land Salzburg und der Stadtgemeinde Hallein.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Archäologie- und Stadtmuseum Keltenmuseum Hallein ging aus dem 1882 gegründeten Stadtmuseum Hallein hervor. Im Jahr 1970 erfolgte - einhergehend mit der Umbenennung in Keltenmuseum - die Übersiedlung in das ehemalige Amtsgebäude der Saline am Pflegerplatz. Das Keltenmuseum bietet einen umfassenden Überblick über die Welt der Kelten mit Schwerpunkt auf dem alpinen Raum. Es vereint sämtliche auf dem Dürrnberg zu Tage geförderten Grabfunde, die thematisch in die Bereiche prähistorischer Salzabbau und keltische Siedlungen auf dem Dürrnberg gruppiert sind und so Leben, Arbeit und Kunstfertigkeit dieses frühen europäischen Volkes illustrieren.

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Verkauf von Waren, Spenden und Sponsorenmittel sowie sonstige Einnahmen aufgebracht. Für den verbleibenden, ungedeckten Abgang, der zu gleichen Teilen von Stadtgemeinde Hallein und Land Salzburg zu bedecken ist, wird gemäß Statut vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Keltenmuseum Hallein ist eines der größten Museen für keltische Geschichte und Kunst in Europa. Nach den Besucherrückgängen der Pandemiejahre konnte das Jahr 2022 bereits wieder auf dem Niveau der Vorjahre abgeschlossen werden. Durch Sonderausstellungen ist es gelungen, neue Besuchergruppen anzusprechen. Auch 2023 sowie in den Folgejahren wird verstärkt auf konkrete Akzente während der Festspielwochen im Sommer gesetzt. Ergänzend dazu trägt der Ausbau der Familienangebote zur besseren Planbarkeit in der Besuchsfrequenz bei.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2231 / 3231: Die Erhöhung des Abgangsdeckungsbeitrages soll zumindest einen Teil der Personalkostenvalorisierung sowie der allgemeinen Teuerung abdecken. Der Mehrbedarf ist paritätisch durch das Land Salzburg sowie die Stadt Hallein zu finanzieren. Die Neubesetzung der bisher ausgelagerten Stelle der Dürrnbergforschung wird zukünftig direkt in die Salzburg Museum GmbH aufgenommen und als Leistung über das Keltenmuseum abgerechnet. Die dafür erforderlichen Mittel werden von den Trägern Land Salzburg sowie Stadt Hallein paritätisch im Rahmen des Abgangsdeckungsbeitrages zur Verfügung gestellt. Dies führt zu einer Umschichtung aus dem Ansatz 28903 Forschungs- und Bildungsprojekte iHv. EUR 40.000.

MVAG 3431: Vorsorge für den Landesanteil laut Finanzierungsplan am Sanierungsprojekt des Dachbodens im Keltenmuseum, in dessen Rahmen das Dachgeschoss zu einer zusätzlichen Ausstellungsfläche ausgebaut werden soll. Das Bauvorhaben wird in den Jahren 2024 und 2025 abgewickelt.

Ansatz: 34004 - Museumskooperationen
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	4.100	4.000	86.829,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.100	4.000	86.829,00
223 Transferaufwand	371.000	317.000	397.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	55.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	271.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	371.000	317.000	71.000,00
22 Summe Aufwendungen	375.100	321.000	483.829,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-375.100	-321.000	-483.829,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-375.100	-321.000	-483.829,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.100	4.000	86.829,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.100	4.000	86.829,00
323 Auszahlungen aus Transfers	136.000	132.000	331.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	55.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	205.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	136.000	132.000	71.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	140.100	136.000	417.829,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-140.100	-136.000	-417.829,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	235.000	185.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	235.000	185.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	235.000	185.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-235.000	-185.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-375.100	-321.000	-417.829,00

Ansatz: 34004 - Museumskooperationen
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-375.100	-321.000	-417.829,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen das Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1 sowie § 3, und die Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung zugrunde.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225 / 3225: Vorsorge für Sachaufwand im Zusammenhang mit Kooperationsprojekten, vorwiegend im Bereich Digitalisierung.

MVAG 2234 / 3234: Gefördert werden museumspädagogische Projekte, Kulturvermittlungsarbeit sowie übergreifende Veranstaltungen wie etwa das Salzburger Museumswochenende zum Internationalen Museumstag und die Entwicklung der Salzburger Museumslandschaft. Vorgesorgt wird ebenfalls für Ausgaben für diverse Kooperationsprojekte von und mit Museen sowie für Museumsinitiativen und digitale Projekte in Zusammenhang mit der Digitalen Strategie Salzburger Landesmuseen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist es, mit den geförderten Maßnahmen neue - insbesondere auch junge - Besuchergruppen zu Museumsbesuchen anzuregen und ihnen eine altersgemäße Anleitung für eine individuelle Annäherung an Kunstwerke zu geben sowie eine kritische Auseinandersetzung mit diesen zu ermöglichen. Durch Kooperationsprojekte sollen unter anderem Digitalisierungsmaßnahmen forciert und Synergien genutzt werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Mehraufwand im Vergleich zum LVA 2023 ergibt sich durch die richtlinienkonforme Valorisierung um 3% sowie die budgetäre Vorsorge zur Förderung der Sanierung des Südatoriums des Doms.

Ansatz: 34006 - Standorterw. Sbg. Museum/Belvedere Sbg.
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.517.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.517.000,00
21 Summe Erträge	0	0	1.517.000,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	3.316.400,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	3.316.400,00
223 Transferaufwand	11.823.700	3.314.200	1.745.300,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	11.823.700	3.314.200	1.745.300,00
22 Summe Aufwendungen	11.823.700	3.314.200	5.061.700,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-11.823.700	-3.314.200	-3.544.700,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-11.823.700	-3.314.200	-3.544.700,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	11.823.700	3.314.200	1.745.300,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	11.823.700	3.314.200	1.745.300,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	11.823.700	3.314.200	1.745.300,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-11.823.700	-3.314.200	-1.745.300,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-11.823.700	-3.314.200	-1.745.300,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-11.823.700	-3.314.200	-1.745.300,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34006

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zur Steigerung der Attraktivität des Museumsstandortes hat sich die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag 2018-2023 das Ziel gesetzt, die Kooperationen mit Bundesmuseen zu intensivieren. Mit dem Regierungsübereinkommen 2023-2028 wird dieses Bekenntnis erneut bekräftigt. Das darauf abzielende Projekt "Standorterweiterung Salzburg Museum/Belvedere Salzburg" ist Bestandteil des Generalplans Kulturbauten (RB Zl. 20011-RU/2021/131-2021). Die Umsetzung des Projektes wurde mit Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2023/156-2023 freigegeben.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus dem Vorhaben zur Attraktivierung des Museumsstandortes hat sich die Idee entwickelt, eine Dependence der Österreichischen Galerie „Belvedere“ im Salzburg Museum zu installieren. Zwischenzeitlich konnte die Kooperationsvereinbarung für die geplante Ausstellungsfläche von rund 1.000 bis 1.500 qm in den im Rahmen des Bauprojektes "Standorterweiterung Salzburg Museum" neu zu schaffenden Räumlichkeiten abgeschlossen werden. Die Generaldirektion der Österreichischen Galerie Belvedere und die Geschäftsführung der Salzburg Museum GmbH sind an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert und verfolgen eine Mindestlaufzeit von zehn Jahren für die institutionelle Präsenz des Belvedere in Salzburg - mit Option auf Verlängerung. Ergänzend können durch die Übersiedlung von Amtsdienststellen in das neu zu errichtende Landesdienstleistungszentrum freiwerdende Räume in der Neuen Residenz vom Salzburg Museum zur Nachnutzung übernommen werden. Ende Juni 2022 wurde das Siegerprojekt aus dem EU-weiten Wettbewerbsverfahren vorgestellt, auf dessen Basis die weiteren Planungen und Maßnahmen stattfinden.

3. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2232/3432: Vorsorge für die Kosten des Planungs- und Umsetzungsprojektes "Standorterweiterung Salzburg Museum/Belvedere Salzburg".

Ansatz: 34007 - Fotomuseum
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	10.000	10.000	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	10.000	10.000	0
22 Summe Aufwendungen	10.000	10.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.000	-10.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-10.000	-10.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.000	10.000	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	10.000	10.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.000	10.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-10.000	-10.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.000	-10.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.000	-10.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Projekt "Fotomuseum - Haus für Österreichische Fotografie" ist Teil des Generalplans Kulturbauten (RB Zl. 20011-RU/2021/131-2021).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Projekt "Fotomuseum" beinhaltet den Wunsch, ein Netzwerk aus Wissenschaft, Kunstaktiven, privaten Sammlerinnen und Sammlern und Vermittlungstätigkeit sowie einer engen Zusammenarbeit mit anderen, mit Fotografie befassten Institutionen in dem Haus für Österreichische Fotografie zu vereinen. Das Land Salzburg ist dazu in Verhandlungen mit dem Bund, dessen Fotosammlung bereits in Salzburg verwahrt wird. Eine Machbarkeitsstudie wurde bereits im Jahr 2019 durchgeführt.

MVAG 2232 / 3432: Vorsorge für die Kosten zur weiteren Planung.

Ansatz: 34008 - Stabstelle Digitalisierung Museen
 Finanzstelle: 104 - 20001 Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	50.000	0	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	50.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	50.000	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-50.000	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-50.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	50.000	0	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	50.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	50.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-50.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-50.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-50.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34008

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Grundlage bildet die am 16. März 2021 seitens der hauptamtlich geführten Salzburger Museen (DomQuartier Salzburg, Haus der Natur, Keltenmuseum Hallein, Museum der Moderne Salzburg, Salzburg Museum, Salzburger Freilichtmuseum) sowie der Salzburger Burgen und Schlösser Betriebsführung und der Mozart-Museen beschlossene Digitale Strategie Salzburger Landesmuseen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In Hinblick auf die Digitalisierung wurden seitens der Salzburger Museen gewisse Akzente gesetzt (zB Sammlungsdigitalisierung, Homepages, digitale Vermittlungsarbeit, etc.). Mit der Digitalen Strategie Salzburger Landesmuseen wurde ein wichtiges Strategieinstrument beschlossen. Ziel ist es, den digitalen Schwerpunkt innerhalb der oben angeführten Museen auf den verschiedenen Tätigkeitsfeldern weiter auszubauen. Die Museen sollen dazu angeregt werden, neue digitale Kunstformen und Konzepte umzusetzen - unter Berücksichtigung von Aspekten wie Nachhaltigkeit oder Barrierefreiheit - und Synergieeffekte verstärkt zu nutzen.

Vorgesorgt wird vor allem für (Mittelverwendung):

- Sachaufwand im Bereich Digitalisierung (Honorare Experteninput);
- die Förderoffensive Museum.Digital; Gegenstand der Förderung sind die künstlerischen und kulturellen Vorhaben (Projektförderung), die zur digitalen Produktion, Distribution, Kommunikation und Vermittlung beitragen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Digitale Strategie rückt den ganzheitlichen Anspruch an die Digitalisierung in den Vordergrund. Dieser umfasst die gesamte Organisation von Sammlung und wissenschaftlicher Arbeit über Besucherlebnis und Kommunikation, verbesserter Zugänglichkeit für Interessierte zu den Sammlungsbeständen und Projekten der Museen sowie Intensivierung der Kundenbindung bis zu Unterstützungsfunktionen wie zum Beispiel im Ticketing und Finanzmanagement.

Mit der Förderoffensive Museum.Digital soll der Prozess zur Stärkung der Digitalisierung und die digitale Transformation in den Museen zusätzlich aktiviert werden. Gefördert werden:

- der Erwerb technisch notwendiger Ausstattung zur Produktion digitaler Formate und Einrichtung entsprechender Plattformen und IT-Lösungen;
- die Produktion von neuartigem und innovativem künstlerischem und kulturellem Content, deren Vermittlung und Verbreitung im Internet und in den sozialen Medien;
- die Digitalisierung der musealen Sammlungsbestände, der dauerhaften Sicherung und einem verbesserten und breiteren Zugang zu diesen;
- digitale Projekte zum Wissensaustausch, zur Vernetzung und digitalen Interaktion;
- einschlägige Forschungsprojekte;
- externen Schulungs- und Weiterbildungsangeboten zur Stärkung der digitalen Kompetenzen.

Ansatz: 34100 - Residenzgalerie Sbg - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	15.600	2.352.576,96
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	106.439,65
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	15.600	2.246.137,31
212 Erträge aus Transfers	0	0	2.233,69
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	2.233,69
21 Summe Erträge	0	15.600	2.354.810,65

Aufwendungen

221 Personalaufwand	619.900	496.200	660.056,51
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	479.000	414.400	519.403,05
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	126.500	77.300	125.093,11
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.000	1.000	1.143,17
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	13.400	3.500	14.417,18
222 Sachaufwand	500	500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	500	500	0
223 Transferaufwand	0	71.700	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	71.700	0
22 Summe Aufwendungen	620.400	568.400	660.056,51

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-620.400	-552.800	1.694.754,14
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-620.400	-552.800	1.694.754,14

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	106.439,65
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	106.439,65
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	2.034,05
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	2.034,05
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	108.473,70
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	606.500	492.700	645.639,33
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	479.000	414.400	519.403,05
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	126.500	77.300	125.093,11
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.000	1.000	1.143,17
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	500	500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	500	500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	607.000	493.200	645.639,33
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-607.000	-493.200	-537.165,63

Ansatz: 34100 - Residenzgalerie Sbg - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-607.000	-493.200	-537.165,63

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-607.000	-493.200	-537.165,63

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Regierungsbeschluss vom 12.4.2016, Zahl: 20011-RU/2016/88-2016, hat die Salzburger Landesregierung der Umfirmierung der Residenzgalerie Salzburg GmbH in die DomQuartier Salzburg GmbH sowie der Änderung des Gesellschaftszweckes und der Änderung der Gesellschaftsstruktur im Wege einer Kapitalerhöhung zugestimmt. Das diesbezügliche Interesse des Landes am Betrieb des Museumsrundganges - DomQuartier Salzburg - und an der Geschäftsbesorgung für die betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie Salzburg drückt sich durch die beherrschende Gesellschafterstellung des Landes Salzburg an der DomQuartier GmbH aus.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der DomQuartier Salzburg GmbH wurde die Zuweisung der bestehenden Landesbediensteten an die DomQuartier Salzburg GmbH geregelt. Diese Vereinbarung regelt nach Maßgabe der Bestimmungen des Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungs- und Betriebsübergangsgesetzes - ZuBeG, LGBl Nr. 25/2009, die unentgeltliche Dienstzuweisung jener Landesbediensteten, die in der betriebsähnlichen Einrichtung des Landes Salzburg - Residenzgalerie Salzburg - tätig waren. Die Zuweisung erfolgte ab 1.5.2016 auf unbestimmte Zeit.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:
Personalkosten für die verbliebenen Landesbediensteten der Residenzgalerie Salzburg;

MVAG EH 2214:
die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:
Reisegebühren für diese Bediensteten;

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand der verbliebenen Landesbediensteten im Jahr 2024.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 34101 - Residenzgalerie Sbg - Allgemein
 Finanzstelle: 1014 - 551 Residenzgalerie Salzburg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	526.000	526.000	408.999,98
2114 Erträge aus Leistungen	526.000	526.000	161.638,79
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	235.261,18
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	12.100,01
21 Summe Erträge	526.000	526.000	408.999,98

Aufwendungen

222 Sachaufwand	4.092.600	3.375.400	2.835.821,48
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	127,58
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	10.300	464,01
2224 Instandhaltung	0	82.400	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.085.000	3.271.400	2.820.115,92
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	7.600	11.300	15.113,97
22 Summe Aufwendungen	4.092.600	3.375.400	2.835.821,48

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.566.600	-2.849.400	-2.426.821,50
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.566.600	-2.849.400	-2.426.821,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	526.000	526.000	381.079,91
3114 Einzahlungen aus Leistungen	526.000	526.000	145.818,73
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	235.261,18
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	526.000	526.000	381.079,91
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.085.000	3.364.100	2.369.185,30
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	127,58
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	10.300	462,83
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	82.400	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.085.000	3.271.400	2.368.594,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.085.000	3.364.100	2.369.185,30
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.559.000	-2.838.100	-1.988.105,39

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 34101 - Residenzgalerie Sbg - Allgemein
Finanzstelle: 1014 - 551 Residenzgalerie Salzburg
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.559.000	-2.838.100	-1.988.105,39

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.559.000	-2.838.100	-1.988.105,39

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34101

1. RECHTSGRUNDLAGE

- 1.1. Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 12.04.2016, Zahl 20011-RU/2016/88-2016, wurde der Änderung der Organisationsform - der Umfirmierung der Residenzgalerie Salzburg GmbH in die DomQuartier Salzburg GmbH und zugleich Änderung des Gesellschaftszweckes - zugestimmt. Damit wurde per 30.04.2016 die Residenzgalerie Salzburg, die bereits im Jahr 1923 gegründet und seit 2011 als GmbH geführt wurde, wieder in eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes Salzburg rückgeführt.
- 1.2. Der Museumsführungsvertrag betreffend das DomQuartier Salzburg vom 21.04.2016 verpflichtet alle darin angeführten Parteien, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Gebäudekomplex "Rundgang Salzburger Dom-/Residenzbezirk" wieder als Gesamtkunstwerk aus Architektur und Kunst durchgehend begehbar und erlebbar zu machen.
- 1.3. Darüber hinaus verpflichtet sich die DomQuartier Salzburg GmbH im Geschäftsbesorgungsvertrag, abgeschlossen zwischen der DomQuartier Salzburg GmbH und dem Land Salzburg, die Wahrnehmung weiterer vertraglich festgelegter Aufgaben für die betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie Salzburg zu besorgen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Führung des gesamten Betriebes der Residenzgalerie Salzburg einschließlich des Museumsshops und der Gastronomie durch die DomQuartier Salzburg GmbH;
- die Gestaltung von Räumen sowie die Verwaltung der im Eigentum des Landes, des Bundes oder Dritter stehender Sammlungsgegenstände, die der Nutzung durch die Residenzgalerie Salzburg dienen;
- die Erstellung von Konzepten für Ausstellungen sowie die Planung und Durchführung von Ausstellungen;
- die Vorbereitung für den Abschluss von Leihverträgen sowie für den allfälligen Erwerb von Sammlungsgegenständen im Einvernehmen mit dem Land;
- ab dem Jahr 2022 werden der Geschäftsbereich "Veranstaltungen Prunkräume Residenz" aus dem Zuständigkeitsbereich der Burgen und Schlösser herausgelöst und von der DomQuartier Salzburg GmbH übernommen. Ziel ist die Nutzung von Synergien und bessere Abstimmung des Museums- und Veranstaltungsbetriebes.

2.2. Die Residenzgalerie Salzburg, die im Jahr 1923 neu gegründet wurde und deren Sammlung seit dem Jahr 1952 durch Ankäufe aus Landesmitteln und durch Leihgaben kontinuierlich vergrößert wurde, hat den Zweck, durch die Ausstellung ihrer Bestände sowie durch Veröffentlichungen die Bestände der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die wissenschaftliche Tätigkeit und Kunstvermittlung sowie Sonderausstellungen und Veranstaltungen fördern das Bewusstsein für bildende Kunst in Salzburg. Die Ausstellungs- und Sammlungstätigkeit hat nach überregionalen Kriterien zu erfolgen. Weitere Aufgabe der betriebsähnlichen Einrichtung ist, die Bestände durch Ankäufe, Schenkungen und Leihgaben zu erweitern mit dem Ziel einer sinnvollen Ergänzung.

2.3. Die gemeinnützige DomQuartier Salzburg GmbH ist mit der Besorgung vertraglich festgelegter Geschäfte beauftragt bzw. bevollmächtigt. Im Gegenzug hat das Land Salzburg als Rechtsträger der Residenzgalerie Salzburg - Betriebsähnliche Einrichtung der DomQuartier Salzburg GmbH jeweils die dafür notwendige Infrastruktur (Personal, Räumlichkeiten) zur Verfügung zu stellen und überdies ein kostendeckendes Entgelt für deren Tätigkeit zu leisten.

2.4. Die Führung der Residenzgalerie hat unter Gewährleistung des Zutrittes für alle zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und - mit Ausnahme der üblichen und erforderlichen Schließzeiten - ganzjähriger Betriebspflicht zu erfolgen.

2.5. Die der Residenzgalerie Salzburg dienenden Sammlungsbestände stehen im zivilrechtlichen Eigentum des Landes Salzburg. Künftige Ankäufe von Sammlungsbeständen für Zwecke der Residenzgalerie Salzburg erfolgen durch sowie im Namen und auf Rechnung des Landes Salzburg.

MVAG 2225 / 3225: Nach der rechtlichen Umstrukturierung der DomQuartier Salzburg GmbH ist anstelle der Residenzgalerie Salzburg GmbH nunmehr die Residenzgalerie Salzburg - Betriebsähnliche Einrichtung Vertragspartner im Rahmen des Museumsführungsvertrags. Vorgesehen ist für den Personalaufwand, Betriebs- und Verwaltungsaufwand sowie jene Kosten, die der DomQuartier Salzburg GmbH lt. Museumsführungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag abgegolten werden. Ergänzend wird Vorsorge für Verwaltungstätigkeiten der Burgen und Schlösser sowie die Betriebskostenerstattung für die Residenzgalerie getroffen.

MVAG 2114 / 3114: Im Gegenzug erhält die betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie von der DomQuartier Salzburg GmbH ein variables Entgelt in Höhe der anteiligen Eintrittsgelder für die Zurverfügungstellung der Infrastruktur vergütet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Im Jahr 2022 konnte das DomQuartier wieder rund 86.000 Besucherinnen und Besucher begrüßen. Sonderausstellungen wie "Fürsterzbischof Hieronymus Graf Colloredo (1772-1803/1812)", "Spirit" von Dieter Huber und "Von 0 auf 100" zum 100jährigen Bestehen der Residenzgalerie lassen auf eine stabile Besuchsstatistik im Jahr 2023 hoffen. Als besonderes Highlight wird 2024 die Sonderausstellung "Die Farben der Serenissima" - Venezianische Kunst der Renaissance und des Frühbarock gezeigt. Weiters begeht das DomQuartier im Jahr 2024 sein 10jähriges Bestehen und wird mit zahlreichen Rahmenveranstaltungen auf sich aufmerksam machen.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2225/3225: Die Erhöhung im Vergleich zum LVA 2023 ergibt sich durch die Personalkostenvalorisierung sowie Indexierung im Miet- und Sachaufwand. Ergänzend wird zusätzliches Budget für die Aufbereitung und längerfristige Planung von Ausstellungen zur Verfügung gestellt.

MVAG 2226: EUR 7.600 sind im Ergebnishaushalt für nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (Abschreibungen) budgetiert. Diese Position begründet auch den Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

Ansatz: 34102 - MDM/Rupertinum - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	2.900	5.925,38
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	2.900	5.925,38
21 Summe Erträge	0	2.900	5.925,38

Aufwendungen

221 Personalaufwand	286.200	269.600	257.248,97
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	231.400	216.900	203.837,57
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	49.800	49.100	53.276,84
2213 Sonstiger Personalaufwand	200	200	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	4.800	3.400	134,56
222 Sachaufwand	200	200	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	200	200	0
22 Summe Aufwendungen	286.400	269.800	257.248,97

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-286.400	-266.900	-251.323,59
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-286.400	-266.900	-251.323,59

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	281.400	266.200	257.114,41
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	231.400	216.900	203.837,57
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	49.800	49.100	53.276,84
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	200	200	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	200	200	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	200	200	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	281.600	266.400	257.114,41
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-281.600	-266.400	-257.114,41

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-281.600	-266.400	-257.114,41

Ansatz: 34102 - MDM/Rupertinum - Pers.
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
in EUR		

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-281.600	-266.400	-257.114,41

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH - mit einem Stammkapital von EUR 35.000 zugestimmt, wobei das Land Salzburg 100 % der Geschäftsanteile übernommen hat.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gegenstand des Unternehmens

2.1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, wobei die Gesellschaft vor allem auf die Wahrung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die öffentliche Aufgabe des Landes Salzburg zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der bildenden Kunst insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts nach hohen künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben entsprechend Bedacht zu nehmen hat.

2.2. Gegenstand der Gesellschaft zur Erreichung des in Abs 1 genannten Zweckes ist:

- der Betrieb und die Verwaltung der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg;
- die Vermietung von Räumlichkeiten der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg im Rahmen ihres unentbehrlichen Hilfsbetriebes (§ 45 Abs 2 der Bundesabgabenordnung);
- die Führung von Handelsbetrieben in Form von Museumsshops an den Standorten laut litera a), wobei diese Museumsshops neben Informationsmaterial und Andenken zu den Betrieben laut litera a) zwecks Steigerung der Attraktivität auch sonstiger Handelswaren, die für Besucher von Interesse sind, vertreiben können (z.B. Souvenirs allgemeiner Art, Foto- und Filmzubehör, Imbisse und so weiter);
- alle sonstigen Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

Bei den einzelnen Mitarbeitern des Museums der Moderne handelt es sich um dienstnehmerüberlassene Landesbedienstete.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für die verbliebenen Landesbediensteten des Museums der Moderne/Rupertinum;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand der verbliebenen Landesbediensteten im Jahr 2024.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 34103 - MDM/Rupertinum - Allgemein
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	138.531,80
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	61.949,80
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	76.582,00
21 Summe Erträge	0	0	138.531,80

Aufwendungen

222 Sachaufwand	22.200	22.200	22.190,13
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	22.200	22.200	22.190,13
223 Transferaufwand	5.274.300	4.691.100	4.617.488,78
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	5.274.300	4.691.100	4.617.488,78
22 Summe Aufwendungen	5.296.500	4.713.300	4.639.678,91

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.296.500	-4.713.300	-4.501.147,11
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.296.500	-4.713.300	-4.501.147,11

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	61.949,80
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	61.949,80
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	61.949,80
323 Auszahlungen aus Transfers	4.913.700	4.600.700	4.528.888,78
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.913.700	4.600.700	4.528.888,78
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.913.700	4.600.700	4.528.888,78
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.913.700	-4.600.700	-4.466.938,98

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	17.500	17.500,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	0	17.500	17.500,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	360.600	90.400	88.600,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	360.600	90.400	88.600,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	360.600	107.900	106.100,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-360.600	-107.900	-106.100,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.274.300	-4.708.600	-4.573.038,98

Ansatz: 34103 - MDM/Rupertinum - Allgemein
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.274.300	-4.708.600	-4.573.038,98

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34103

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH mit einem Stammkapital von EUR 35.000 zugestimmt, wobei das Land Salzburg 100 % der Geschäftsanteile übernommen hat.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, wobei die Gesellschaft vor allem auf die Wahrung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die öffentliche Aufgabe des Landes Salzburg zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der bildenden Kunst insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts nach hohen künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben entsprechend Bedacht zu nehmen hat.

2.2. Gegenstand der Gesellschaft zur Erreichung des in Abs 1 genannten Zweckes ist:

- der Betrieb und die Verwaltung der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg;
- die Vermietung von Räumlichkeiten der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg im Rahmen ihres unentbehrlichen Hilfsbetriebes (§ 45 Abs 2 der Bundesabgabenordnung);
- die Führung von Handelsbetrieben in Form von Museumsshops an den Standorten laut litera a), wobei diese Museumsshops neben Informationsmaterial und Andenken zu den Betrieben laut litera a) zwecks Steigerung der Attraktivität auch sonstiger Handelswaren, die für Besucherinnen und Besucher von Interesse sind, vertreiben können (z.B. Souvenirs allgemeiner Art, Foto- und Filmzubehör, Imbisse und so weiter);
- alle sonstigen Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

MVAG 2232 / 3232: Vorgesorgt wird für den durch eigene Einzahlungen der Gesellschaft nicht abgedeckten Bedarf des Museums der Moderne im Jahr 2023.

MVAG 3416: Zur VRV-konformen Verbuchung des Zuschusses zu Kunstankäufen aus der Galerienförderung wird der bisher hier ausgewiesene Betrag ab 2024 auf der MVAG 2232/3432 abgebildet.

MVAG 2232 / 3432: Vorsorge für laufende Investitionen und Instandhaltungsarbeiten an den Liegenschaften der MdM Rupertinum Betriebs GmbH sowie Beitrag zum Eigenmittelanteil der GmbH am Kunstankauf aus der Galerienförderung.

Aufgrund der räumlich sehr beengten Situation im MdM am Berg wird zukünftig ergänzend das Gebäude der Funkraumüberwachung des Bundes (M35) angemietet und dem Bedarf des Museums entsprechend adaptiert. Für den erforderlichen Mehrbedarf wird vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Mit rund 82.400 Besucherinnen und Besuchern im Jahr 2022 konnte das Museum der Moderne noch nicht an den Erfolgswert von 2019 mit 101.700 Besucherinnen und Besuchern an den Standorten Rupertinum und Museum der Moderne am Mönchsberg anschließen. Sehr vielversprechend entwickeln sich jedoch die Zahlen für 2023, die im ersten Halbjahr den Wert von 2019 bereits überschritten haben. Attraktive Ausstellungen im Jahr 2024 lassen auf eine Stabilisierung der Besucherzahlen hoffen. Im Rahmen des 20-Jahre Jubiläums des MdM wird auf 2 Ebenen des Museums die Sonderausstellung "Ein Fest der Sammlungen" gezeigt. Ebenso vielversprechend werden Ausstellungen von Alfredo Jaar (Chile/USA), Rose English (UK), Anna Jermolaewa (Otto-Breicha-Preis 2021) sowie Elfriede Mejchar und Sophie Thun. Das Ausstellungsprogramm wird durch zahlreiche Veranstaltungen umrahmt.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2232 / 3232: Die Erhöhung im Vergleich zum LVA 2023 ergibt sich durch die Personalkostenvvalorisierung sowie generell Indexierungen im Sachaufwand.

MVAG 2226: Vorsorge für nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand aus Abschreibungen iHv. EUR 22.200.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aus den Werten der MVAG 2226, die nur ergebniswirksam ist (nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand) sowie der MVAG 3416, die nur finanzierungswirksam ist (Auszahlung aus dem Erwerb von Kulturgütern).

Ansatz: 34104 - Salzburger Freilichtmuseum
 Finanzstelle: 1002 - 557 Salzburger Freilichtmuseum
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	534.900	552.100	2.479.049,19
2114 Erträge aus Leistungen	450.900	450.900	435.491,40
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	77.300	77.300	80.985,29
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.700	6.700	136.814,61
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	17.200	1.825.757,89
212 Erträge aus Transfers	0	0	16.280,08
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	15.853,59
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	426,49
21 Summe Erträge	534.900	552.100	2.495.329,27

Aufwendungen

221 Personalaufwand	2.161.200	2.065.900	1.916.860,37
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.712.700	1.655.700	1.485.116,96
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	417.400	392.500	376.327,59
2213 Sonstiger Personalaufwand	4.100	3.900	3.151,50
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	27.000	13.800	52.264,32
222 Sachaufwand	897.900	784.100	777.418,55
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	158.900	145.500	125.553,18
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	96.200	77.400	66.307,77
2223 Leasing- und Mietaufwand	13.900	63.000	32.036,75
2224 Instandhaltung	96.600	93.200	12.343,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	283.900	169.000	311.621,29
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	248.400	236.000	229.555,66
223 Transferaufwand	106.200	98.300	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	106.200	98.300	0
224 Finanzaufwand	600	600	1.105,52
2244 Sonstiger Finanzaufwand	600	600	1.105,52
22 Summe Aufwendungen	3.165.900	2.948.900	2.695.384,44

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.631.000	-2.396.800	-200.055,17
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.631.000	-2.396.800	-200.055,17

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	534.900	534.900	649.992,17
3114 Einzahlungen aus Leistungen	450.900	450.900	428.544,85
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	77.300	77.300	88.240,07
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	6.700	6.700	133.207,25

Ansatz: 34104 - Salzburger Freilichtmuseum
 Finanzstelle: 1002 - 557 Salzburger Freilichtmuseum
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	14.032,28
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	14.032,28
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	534.900	534.900	664.024,45
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.134.200	2.052.100	1.864.596,05
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	1.712.700	1.655.700	1.485.116,96
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	417.400	392.500	376.327,59
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	4.100	3.900	3.151,50
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	649.500	548.100	511.409,04
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	158.900	145.500	126.275,28
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	96.200	77.400	65.026,99
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	13.900	63.000	14.309,43
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	96.600	93.200	12.679,22
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	283.900	169.000	293.118,12
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	600	600	1.100,97
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	600	600	1.100,97
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.784.300	2.600.800	2.377.106,06
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.249.400	-2.065.900	-1.713.081,61

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	1.441,66
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	1.441,66
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	1.441,66
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.517.200	3.386.200	437.633,22
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	235.000	235.000	118.932,30
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	4.230.000	3.090.000	265.396,20
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	50.000	50.000	47.679,91
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.200	11.200	3.124,81
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	0	0	2.500,00
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	17.189,62
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	17.189,62
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.517.200	3.386.200	454.822,84
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-4.517.200	-3.386.200	-453.381,18
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.766.600	-5.452.100	-2.166.462,79

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.766.600	-5.452.100	-2.166.462,79

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34104

1. RECHTLICHE GRUNDLAGE

Das Salzburger Freilichtmuseum unterliegt als betriebsähnliche Einrichtung der Finanz- und Personalhoheit des Landes Salzburg als Rechtsträger. Rechtsgrundlage zur Betriebsführung und Finanzierung bildet das Statut des Salzburger Freilichtmuseums aus dem Jahr 1986, idgF durch Regierungsbeschluss vom 8.6.2016, Zahl 20011-RU/2016/146-2016.

Weitere Rechtsgrundlage bildet die Museumsordnung aus dem Jahr 1992, beschlossen vom Verwaltungsrat am 21.9.1992.

Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestion des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991, der einheitlichen Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Kooperationsvereinbarungen, Sponsorenvereinbarungen, Förderungen und sonstige Einzahlungen aufgebracht. Die Auszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus dem Aufwand für Personal, aus dem Aufwand für den laufenden Betrieb und aus den Investitionskosten für den Ausbau bzw. die Verbesserungen der Infrastruktur des Freilichtmuseums zusammen.

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand sowie für die Betriebs- und Instandhaltungskosten. Der verbleibende unbedeckte Abgang wird durch den Rechtsträger des Salzburger Freilichtmuseums, das Land Salzburg, getragen.

Gegenstand des Salzburger Freilichtmuseums ist:

- die Führung des gesamten Betriebes;
- die Abtragung, Errichtung und Erhaltung und Gestaltung von Baulichkeiten und Anlagen aus dem ländlichen Bau-, Wohn- und Wirtschaftsbereich;
- die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände zu ländlichem Wohn- und Wirtschaftswesen sowie der Plansammlung und des Fotoarchivs;
- die Darstellung und Vermittlung der Objekte in wissenschaftlich fundierter Weise an die Besucherinnen und Besucher;
- die Konzepterstellung, Planung und Durchführung von Ausstellungen.

MVAG 2114/3114 - Erträge aus Leistungen: prognostizierte Erlöse aus Eintrittsgebühren, Führungsgebühren und Erlöse aus Sponsoring

MVAG 2115/3115 - Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit: Erlöse aus Vermietungen und Verpachtungen

MVAG 2116/3116 - Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge: beinhaltet im Wesentlichen den Verkauf von Handelswaren (Hausbeschreibungen - Informationsmaterial für Besucher)

MVAG 2117 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Aktivierung Eigenleistung

MVAG 2211 bis 2213/3211 bis 3213 - Personalaufwendungen

MVAG 2214 - Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, für nicht konsumierte Urlaube

MVAG 2221/3221 - Aufwand für Verbrauchs- und Gebrauchsgüter: Aufwände für geringwertige Wirtschaftsgüter (insbesondere für den Werkstättenbereich), Reinigungsmittel, Treibstoffe, Büromittel, Fachbibliothek, Druckkosten für diverse Prospekte und Infomaterial

MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand: Kosten für Strom, Telekommunikation und Portogebühren

MVAG 2223/3223 - Leasing und Mietaufwand: Pachtzinsaufwand an den Grundeigentümer

MVAG 2224/3224 - Instandhaltung: allgemeine Gebäudeinstandhaltung, die Instandhaltung von Maschinen und Fahrzeugen

MVAG 2225/3225 - Sachaufwand: Steuern und Abgaben, Marketing- und Werbebudget, Kosten für freie Dienstverträge (LokführerInnen und MuseumsführerInnen), Versicherungen - sowie Werkverträge

MVAG 2226 - Planmäßige Abschreibungen

MVAG 2237 - Dotierung von Personalrückstellung

MVAG 2244/3244 - Sonstiger Finanzaufwand aus Geldverkehrs- und Bankspesen

MVAG 3314 - Investive Gebarung - Einzahlung aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen

MVAG 3412 - Investive Gebarung - Vorsorge für Investitionen in Verwaltungsbauten und Sonderanlagen.

MVAG 3413 Investive Gebarung - Gebäude und Bauten und im Bau befindliche Anlagen: Planung und Errichtung Besucherzentrum, Errichtung und Rammsondierung Hinterseebrücke, Werkstatteerweiterung (Wartungs- und Waschplatz für die Bahnfahrzeuge), Kanal- und Stromversorgungserweiterung sowie Bau eines Abwasserpumpwerkes im Bereich Lungau/Grainmeisteralm, Wiederrichtung der historischen Holzlagerstätte Tischlerei Schwarz, Erneuerung der Waggonradsätze der Museumsbahn.

MVAG 3414 Investive Gebarung - Maschinen und maschinelle Anlagen und im Bau befindliche Anlagen/Fahrzeuge/Maschinen durch Dritte: Installierung Photovoltaikanlage („Masterplan Klima + Energie 2030“, Ausbaustufe 3)

MVAG 3415 Investive Gebarung - Betriebs und Geschäftsausstattung: Erneuerung der IT

MVAG 3416 Investive Gebarung - Erwerb von Kulturgütern

MVAG 3425 Investive Gebarung - Auszahlung von Vorschüssen und Anzahlung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Aufgabe des Freilichtmuseums besteht in der ganzheitlichen Darstellung der bäuerlichen Siedlungs-, Bau-, Wohn- und Wirtschaftskultur des Bundeslandes Salzburg. Damit verbunden ist die Sichtbarmachung und Bewahrung jener Bereiche des heimatischen Kulturerbes, die durch die technisch-zivilisatorischen Entwicklungen in ihrem Bestand besonders bedroht sind. In Erfüllung dieser Aufgabe sollen architektonisch wertvolle Zeugnisse ländlichen Bauens abgetragen und originalgetreu im Salzburger Freilichtmuseum wiedererrichtet werden. Damit verbunden ist auch die wissenschaftliche Hausforschung, Sammlung und Dokumentation.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Bedarf für die investive Gebarung begründet sich durch die Umsetzung der im Folgenden angeführten Projekte. Im Zuge der Errichtung des Besucherzentrums ist auch der Neubau der Brücke Hinterseemühle notwendig, die das Museumsgelände mit dem Areal des Besucherzentrums verbindet. Als weitere bauliche Maßnahme ist die Wiedererrichtung der historischen Holzlagerstätte „Tischlerei Schwarz“ geplant, die später als Schaudepot eingerichtet werden wird.

Der Ausbau des Werkstätten-Bereichs umfasst einen überdachten Wartungs- und Waschplatz für die Bahnfahrzeuge. Die Aufschließung der Grainmeisteralm durch Kanal- und Stromversorgung sowie durch Abwasserentsorgung dient einer verbesserten Besuchernutzung.

Die Radsätze aller Waggon der historischen Museumsbahn müssen aufgrund von Verschleiß erneuert werden.

Im Rahmen der Umsetzung zur Erfüllung des „Masterplans Klima + Energie 2030“ ist die Erweiterung der bestehenden Photovoltaikanlage in mehreren Etappen bis zum Jahr 2025 geplant, für 2024 ist die Ausbauphase 3 vorgesehen. Zur Verbesserung der innerbetrieblichen Infrastruktur ist eine Erneuerung der IT vorgesehen.

Die Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergeben sich aus Rückstellungen und Abschreibungen.

Ansatz: 34105 - Sicherung wertvoller Kunstgegenstände
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1,69
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1,69
21 Summe Erträge	0	0	1,69

Aufwendungen

222 Sachaufwand	7.700	7.500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.700	7.500	0
223 Transferaufwand	0	0	7.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	7.200,00
22 Summe Aufwendungen	7.700	7.500	7.200,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.700	-7.500	-7.198,31
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-7.700	-7.500	-7.198,31

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	7.700	7.500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.700	7.500	0
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	7.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	7.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.700	7.500	7.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.700	-7.500	-7.200,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	37.000	27.000	26.580,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	37.000	27.000	26.580,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	37.000	27.000	26.580,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-37.000	-27.000	-26.580,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-44.700	-34.500	-33.780,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 34105 - Sicherung wertvoller Kunstgegenstände
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-44.700	-34.500	-33.780,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34105

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge in der MVAG 3416 für eine allenfalls notwendige Sicherung besonders wertvoller Kunstwerke, insbesondere zur Vermeidung von Abverkäufen in das Ausland.

Zweck des Komitees ist die Wiedergewinnung und Rückführung ehemals in Salzburger Besitz befindlicher Kunstschatze zum zielgerichteten Ausbau öffentlicher Sammlungen sowie der Erwerb von wichtigen Kulturgütern zur Vertiefung vorhandener Bestände.

MVAG 2225/3225 für Werkverträge zur wissenschaftlichen Bearbeitung von Archivalien und Nutzbarmachung historischer Aktenbestände mit besonderer Bedeutung für das Bundesland Salzburg.

3. SONSTIGE HINWEISE

Erhöhung des Ankaufsbudgets um EUR 10.000.

Ansatz: 34108 - DomQuartier 20.26
 Finanzstelle: 1014 - 551 Residenzgalerie Salzburg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	337.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	337.000,00
21 Summe Erträge	0	0	337.000,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	410.400	653.300	337.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	410.400	653.300	337.000,00
22 Summe Aufwendungen	410.400	653.300	337.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-410.400	-653.300	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-410.400	-653.300	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	410.400	653.300	337.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	410.400	653.300	337.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	410.400	653.300	337.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-410.400	-653.300	-337.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-410.400	-653.300	-337.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-410.400	-653.300	-337.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34108

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Projekt "Residenzgalerie Salzburg Eingang NEU - DomQuartier 20.26" ist Teil des Generalplans Kulturbauten (RB ZL 20011-RU/2021/131-2021).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Land und Stadt Salzburg beabsichtigen, die kulturellen Angebote in der Alten Residenz zu erweitern und gemeinsam mit dem Salzburg Museum ein Archäologiemuseum (Römermuseum) einzurichten sowie das Domgrabungsmuseum mittels Durchgang zu erschließen. In diesem Zusammenhang soll auch ein neues Besucherzentrum eingerichtet werden, um den Gästen ein noch besseres Besuchserlebnis in der Museumslandschaft DomQuartier zu bieten. Weiters ist beabsichtigt, die Nutzungsmöglichkeit für die Akteure in der Alten Residenz (DomQuartier Salzburg, Salzburg Museum, Universität Salzburg sowie Burgen & Schlösser) zu verbessern und dafür zu sorgen, dass organisatorische Synergien zwischen ihnen genutzt werden können. Die Errichtung des Besucherzentrums im Gebäudekomplex der Alten Residenz erfordert Adaptierungen und Raumrochaden, die sämtliche Akteure betreffen.

Das Besucherzentrum selbst soll sich zu einem verbindendenden Kommunikations- und Servicecenter der beteiligten Partner entwickeln.

Das Gesamtprojekt im Gebäudekomplex der Alten Residenz gliedert sich in zwei Teilprojekte:

- Teilprojekt I, Bauherrenschaft Salzburger Burgen & Schlösser Betriebsführung;
- gemeinsames Besucherzentrum für das DomQuartier Salzburg und damit in Zusammenhang stehende Maßnahmen;
- Teilprojekt II, Bauherrenschaft Salzburg Museum:
- Archäologiemuseum (Römermuseum) und Domgrabungsmuseum des Salzburg Museums und damit in Zusammenhang stehende Maßnahmen.

MVAG 2232 / 3432: Die budgetierten Mittel betreffen die Planungsleistungen gemäß Projektkostenplanung für das Teilprojekt II. Die Budgetierung für das Teilprojekt I wird seit 2022 auf dem Ansatz 36200 abgebildet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Projekt soll zu einer Qualitätssteigerung des Gesamterlebnisses des Museumsrundganges im DomQuartier und einer Ergänzung zur geschichtlichen Aufarbeitung Salzburgs beitragen. Eine Optimierung der Klimatisierung in der Residenzgalerie führt zu einer Aufwertung des Museums und ist von Relevanz für Leihgaben aus anderen Museen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Im Jahr 2023 wurde mit dem Vergabeverfahren gestartet, die Entwurfs- und Einreichplanung steht für 2024 auf dem Plan.

Ansatz: 35100 - Beiträge zur Förderung von Künstlern
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	54.700	53.100	65.870,89
2225 Sonstiger Sachaufwand	54.700	53.100	65.870,89
223 Transferaufwand	212.700	177.300	157.549,19
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	800,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	2.370,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	212.700	177.300	154.379,19
22 Summe Aufwendungen	267.400	230.400	223.420,08

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-267.400	-230.400	-223.420,08
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-267.400	-230.400	-223.420,08

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	54.700	53.100	65.530,89
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	54.700	53.100	65.530,89
323 Auszahlungen aus Transfers	212.700	177.300	164.049,19
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	800,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	2.370,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	212.700	177.300	160.879,19
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	267.400	230.400	229.580,08
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-267.400	-230.400	-229.580,08

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-267.400	-230.400	-229.580,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 35100 - Beiträge zur Förderung von Künstlern
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-267.400	-230.400	-229.580,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 35100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.d., Landeshaushaltsgesetz idgF, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Kulturpraktikum, Ausschreibungen zu Stipendien, Tutorien und Wettbewerben.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) zur Förderung von Kunstschaaffenden sowie Zahlungen von Sachaufwänden (MVAG 2225/3225) für Nebenkosten:

In den verschiedenen Kunstsparten werden Arbeits- und Förderstipendien gewährt sowie auf Vorschlag unabhängiger Jurien sieben Jahresstipendien in den Sparten bildende Kunst, Medienkunst, darstellende Kunst, Fotografie, Film, Literatur und Musik vergeben. Im Rahmen eines Literaturwettbewerbs wird eine Gruppe Jugendlicher mit nachhaltigem Interesse am literarischen Schreiben von Autorinnen und Autoren in Workshops beraten.

Im Bereich Bildende Kunst werden u.a. Stipendien vergeben für den kostenlosen Besuch von Klassen der Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst sowie Stipendien für Kunstschaaffende, die auf Vorschlag einer Jury für das vielfältige Atelieraustauschprogramm ausgewählt werden, das sukzessive auch auf andere Kunstsparten ausgeweitet werden soll.

Mittel für die Finanzierung von Kunstförderungsprämien. Honorare für Vortragende.

Sachaufwand/Auszahlungen für Nebenkosten (wie Jurysitzungen, Preisverleihungen und dergleichen).

Mittel für die Finanzierung des Kulturpraktikums.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Land gewährleistet mit unterschiedlichen Arbeits-, Förder- und Jahresstipendien eine direkte, personenbezogene Unterstützung von Salzburger Künstlerinnen und Künstlern aus allen Bereichen in ihrem Schaffen und unterstützt verdienstvolle Salzburger Kulturpersönlichkeiten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Budgeterhöhung laut Valorisierung und Erhöhung um EUR 30.000 für den Mehrbedarf bei der Abwicklung von Preisvergaben wie Fachjuryen sowie bei Sachausgaben wie der Festakt zur Kulturpreisverleihung.

Ansatz: 35101 - Instandhaltung Kunstsammlung des Landes
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	25.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	25.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	25.000	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-25.000	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-25.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	25.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	25.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	25.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-25.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-25.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-25.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 35101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß Kulturentwicklungsplan KEP, Kapitel 4 (Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2018/47-2018) bekennt sich das Land Salzburg zur Erhaltung, zur Pflege und zum Schutz des materiellen und des immateriellen Kulturerbes als zentrale Bestandteile des gegenwärtigen kulturellen Selbstverständnisses.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ein professioneller Umgang mit der Kunstsammlung des Landes bedingt die regelmäßige Überprüfung des Zustandes der Kunstwerke sowie Restaurierungen und Konservierungen im Anlassfall. Zur Finanzierung der entsprechenden Leistungen externer Experten wird strukturell Vorsorge getroffen. In den Jahren 2024 und 2025 werden die Gemälde der Bischofsgalerie zur Restaurierung vorgemerkt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist es, die Sammlung des Landes musealen Standards entsprechend in einwandfreiem Zustand zu erhalten.

Ansatz: 36000 - Beiträge zur Förd. der Regionalmuseen
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	198.540,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	198.540,00
21 Summe Erträge	0	0	198.540,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	3.300	3.200	26.218,38
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	1.186,38
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.300	3.200	390,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	24.642,00
223 Transferaufwand	1.454.400	1.412.100	846.664,84
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	61.800	60.000	249.717,49
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.392.600	1.352.100	596.947,35
22 Summe Aufwendungen	1.457.700	1.415.300	872.883,22

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.457.700	-1.415.300	-674.343,22
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.457.700	-1.415.300	-674.343,22

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.300	3.200	9.465,18
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	1.186,38
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.300	3.200	8.278,80
323 Auszahlungen aus Transfers	555.800	539.600	647.626,84
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	74.277,49
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	555.800	539.600	573.349,35
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	559.100	542.800	657.092,02
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-559.100	-542.800	-657.092,02

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	9.500	0	7.300,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	9.500	0	7.300,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	9.500	0	7.300,00
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	10.500	10.500	11.000,00
3421 Auszahlungen von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	500	500	0
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	10.000	10.000	11.000,00

Ansatz: 36000 - Beiträge zur Förd. der Regionalmuseen
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
		in EUR	
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	898.600	872.500	199.038,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	61.800	60.000	175.440,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	836.800	812.500	23.598,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	909.100	883.000	210.038,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-899.600	-883.000	-202.738,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.458.700	-1.425.800	-859.830,02

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.458.700	-1.425.800	-859.830,02

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen sowie für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind (<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerderungen/volkskultur>).

Die Unterstützung der Dachorganisation Salzburger Volkskultur und des Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen ist schriftlich zwischen dem Ressort und der Geschäftsführung bzw. der Landesobfrau sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart und wird im Budgetjahr 2024 mittels Fördervertrag festgelegt. Die Förderungen für Regionalmuseen und museumsähnliche Einrichtungen werden mit den jeweiligen Rechtsträgern abgewickelt. Darüber hinaus werden adäquate Büroräumlichkeiten im Landesgebäude des Hauses der Volkskulturen mittels Bitt-Leihvertrag vom Land Salzburg bereitgestellt.

Die Vorhaben sind als prioritäre Maßnahmen im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg (Kapitel 2. Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturförderung, Kapitel 3. Kulturelle Teilhabe, Kapitel 4. Kulturelle Traditionen, Kapitel 6. Kreativität und Wissen, Kapitel 8. Kunst und Kultur im ländlichen Raum, Kapitel 9. Vernetzung und Kooperation sowie Kapitel 12. Kunst- und Kulturvermittlung) vorgesehen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3421, 3423: Zinsenlose Darlehen zur Verbesserung der Infrastruktur der Regionalmuseen mit investitionsfördernder Widmung; Ausbau und Erhaltung von Regionalmuseen.

MVAG 2225 / 3225, 2231 / 3431, 2234 / 3234 / 3434: Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur der Regionalmuseen; Ausbau und Erhaltung von Regionalmuseen sowie Unterstützung in allgemeinen, gemeinsamen und besonderen musealen Aktivitäten durch Maßnahmen der Dachorganisation Salzburger Volkskultur (Personal, Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage etc.) sowie des Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen (Projekte, Weiterbildung etc.).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Regionalmuseen durch orts- und regionalspezifische Schwerpunktbildung und zeitgemäße Gestaltung (KEP 4.) aufzuwerten und sie für ihren Ort/für eine Region als wichtige Kultur- und Bildungsträger, als Zentren regionalgeschichtlicher Dokumentation, als Begegnungsorte sowie für den Tourismus als attraktive Ausflugsziele zu stärken.
- Die flächendeckende Dokumentation und wissenschaftliche Aufbereitung der Salzburger Kulturgüter zu forcieren und den bewussten Umgang mit ihnen zu schärfen - durch Inventarisierung mit einheitlicher Software (Umstellung 2023/24 auf MuseumPuls), Weiterführung der Kulturgüterdatenbank der Regionalmuseen und Förderung von zwei Fachkräften (KEP 4.), ebenso Förderung einer Fachkraft für Belange der Restaurierung/Konservierung.
- PR-Unterstützung z.B. durch das Salzburger Museumsportal www.salzburg.gv.at/museen, Verlinkung mit SAGIS, Museumszeitung, Salzburger Museumswochenende, etc.
- Erreichung nationaler Standards wie Museumsregistrierung und Österreichisches Museumsgütesiegel
- Zusammenarbeit und Vernetzung zu fördern, z.B. durch EuRegio-Projekte, Kooperationsprojekte mit dem Landesverband, der Universität Salzburg, dem Salzburger Bildungswerk, den Archiven, dem Salzburg Museum und dem Salzburger Landesinstitut für Volkskunde (KEP 6.)
- Umsetzung weiterer Projekte gemäß KEP-Maßnahmen: Weiterführung des Förderprogrammes für Studierende und Regionalmuseen, Forcierung Kulturvermittlung
- Sensibilisieren für das Thema Inklusion, Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit in Salzburger Regionalmuseen (KEP 3.)
- Stärkung des Stellenwertes in der Gemeinde/der Region durch Verleihung des Landespreises "Salzburger Museumsschlüssel"

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2225 / 3225, 2231 / 3431, 2234 / 3234 / 3434: Die zur Verfügung stehenden Mittel werden um 3% valorisiert.

Ansatz: 36200 - Burgen und Schlösser
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.663.300	8.242.000	12.460.813,23
2114 Erträge aus Leistungen	11.350.000	6.680.000	8.056.846,15
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.115.700	1.485.600	1.404.248,85
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	116.100	55.600	120.412,88
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	81.500	20.800	2.879.305,35
212 Erträge aus Transfers	30.000	25.000	42.404,40
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	30.000	25.000	42.404,40
21 Summe Erträge	13.693.300	8.267.000	12.503.217,63

Aufwendungen

221 Personalaufwand	3.239.800	3.084.400	2.146.318,83
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	2.561.200	2.400.500	1.697.105,13
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	644.500	639.700	417.090,02
2213 Sonstiger Personalaufwand	30.700	23.800	19.161,65
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	3.400	20.400	12.962,03
222 Sachaufwand	9.370.600	8.079.900	6.966.360,42
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	348.000	287.100	235.470,98
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	449.100	398.800	380.633,29
2223 Leasing- und Mietaufwand	126.900	113.600	124.335,62
2224 Instandhaltung	3.465.400	3.174.900	2.116.971,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.456.200	3.597.200	3.614.883,07
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	525.000	508.300	494.066,36
223 Transferaufwand	143.600	170.800	166,48
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	166,48
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	143.600	170.800	0
224 Finanzaufwand	26.000	25.000	85.842,30
2244 Sonstiger Finanzaufwand	26.000	25.000	85.842,30
22 Summe Aufwendungen	12.780.000	11.360.100	9.198.688,03

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	913.300	-3.093.100	3.304.529,60
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	913.300	-3.093.100	3.304.529,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	13.581.800	8.221.200	9.074.351,11
3114 Einzahlungen aus Leistungen	11.350.000	6.680.000	7.590.028,24
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.115.700	1.485.600	1.361.836,71
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	116.100	55.600	122.486,16

Ansatz: 36200 - Burgen und Schlösser
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
312 Einzahlungen aus Transfers	30.000	25.000	42.404,40
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	30.000	25.000	42.404,40
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	13.611.800	8.246.200	9.116.755,51
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.236.400	3.064.000	2.133.107,80
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	2.561.200	2.400.500	1.697.105,13
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	644.500	639.700	416.841,02
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	30.700	23.800	19.161,65
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	8.845.600	7.571.600	6.099.590,96
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	348.000	287.100	228.372,90
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	449.100	398.800	374.415,34
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	126.900	113.600	120.718,76
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.465.400	3.174.900	1.853.918,44
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.456.200	3.597.200	3.522.165,52
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	166,48
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	166,48
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	26.000	25.000	31.873,09
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	26.000	25.000	31.873,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.108.000	10.660.600	8.264.738,33
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.503.800	-2.414.400	852.017,18

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	6.000	0	6.000,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	6.000	0	6.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	6.000	0	6.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.507.200	4.887.900	694.351,26
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	20.000	295.967,70
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	6.986.200	3.896.900	303.320,28
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	153.000	107.000	73.096,85
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	200.000	96.000	21.966,43
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	168.000	768.000	0
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	40.000,00
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	0	40.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	7.507.200	4.887.900	734.351,26
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-7.501.200	-4.887.900	-728.351,26
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.997.400	-7.302.300	123.665,92

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.997.400	-7.302.300	123.665,92

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemeinnützige betriebsähnliche Einrichtung des Landes Salzburg; Statutenzahl 208-ALL/48070/136-2016;
RB 20011-RU/2017/91-2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Instandhaltung und Bewirtschaftung (Ausstellungen, Marketing) der Liegenschaften. Mittelaufbringung ausschließlich über Ticketverkäufe und Verpachtungen.

Zu verwaltende Liegenschaften:

- Festung Hohensalzburg
- Alte Residenz
- Burg Hohenwerfen
- Burg Mauterndorf
- Festung Kniepass
- Neuwirtstadel
- Zugallistraße
- Areal Schloss Klessheim (neu ab 01.01.2024 - bisher Ansatz 84900)

EINZAHLUNGEN:

- MVAG 2115/3114: EUR 11.350.000 Eintrittsgebühren und Erträge aus Leistungen
(Besucherzahlen nach Corona wieder weitergehend vorhanden)
- MVAG 2115/3115: EUR 2.115.700 Miet- und Pachterträge inkl. BK-Ersätze (Umsatzpacht
Gastronomie abhängig von Besucheranzahl)
davon EUR 459.000 Areal Klessheim (Übernahme Ansatz 84900 ab
1.1.2024)
- MVAG 2116/3116: Veräußerung von Handelswaren, sonstige Erträge.
- MVAG 2121/3121: Transfers vom Bund - Refundierung von Kosten gem. Vereinbarung
zwischen Republik Österreich und dem Land Salzburg

AUSZAHLUNGEN:

- MVAG 241*/341*: EUR 7,507.200 Gesamtinvestitionen
davon: EUR 5.500.000 Festung Kniepass
EUR 661.200 Anteil Besuchercenter Domquartier - Teilprojekt I
EUR 650.000 Kernsanierung Schulgebäude Festung
EUR 520.000 Aufzug und Neueinrichtung Zugallistraße
Büro SBSB (Übersiedelung Büro)
- MVAG 221*/321*: Personalaufwand
- MVAG 2221/3221: EUR 349.000 geringwertige Wirtschaftsgüter, Gebrauchs- und
Verbrauchsgüter, Handelswaren, Druckwerke
- MVAG 2222/3222: EUR 449.100 Verwaltungs- und Betriebsaufwand
davon: EUR 167.500 Strom
EUR 138.000 Versicherungen
EUR 57.000 Fernwärme
- MVAG 2223/3223: Leasing- und Mietaufwand (Muldenkipper, Gerüste, E-Auto Neu, Audio-Guides)
- MVAG 2224/3224: EUR 3.465.400 Instandhaltung von Kulturgütern, Grund und Boden, Straßenbauten,
Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge, Sonderanlagen, sonstige Anlagen
davon: EUR 660.500 Festung Hohensalzburg (Felssicherung Restaurant 250.000,
laufende Reparaturen und Instandhaltungen 410.500)
EUR 381.400 Klessheim (Übernahme von Ansatz 84900 ab 1.1.2024)
EUR 844.000 Burg Hohenwerfen (Wehrmauer Ost - Teil 2+3)
EUR 614.000 Burg Mauterndorf (großer Burghof)
EUR 350.000 Zugallistraße - Sanierung
EUR 100.000 Neuwirtstadel - Planung
EUR 85.000 Residenz (UV-Beschichtung 2.OG, laufende Instandh.)

MVAG 2225/3225:	EUR 4.456.200	Sonstige Leistungen (Reinigung, Wartung, Werkverträge, Marketing), Weiterleitung von Erträgen (Dabei handelt es sich um den Anteil der Eintritte für z.B. Salzburg Museum, Falknerei, Landschaftsmuseum. Vereinnahmte Eintrittsgebühren werden anteilmäßig gemäß den Vereinbarungen an die Partner weitergeleitet.) Kanal- und Abfallgebühren
davon:	EUR 1.393.000	Festung Hohensalzburg (Museumsaufsichten, Bewachungsleistungen, Reinigung, Wartung)
	EUR 1.050.000	Weiterleitung von Erträgen Festung Hohensalzburg (Festungsmuseum, Rainermuseum, Welt der Marionetten, Salzburg AG)
	EUR 440.000	Weiterleitung von Erträgen Burg Hohenwerfen (Falknerei)
	EUR 522.000	Führung/Ausstellung Hohenwerfen Neu
	EUR 40.000	Weiterleitung von Erträgen Burg Mauterndorf
	EUR 450.000	Marketing (inkl. Website, Filme und Webshop)
	EUR 80.000	Burg Mauterndorf (Advent- und Ostermarkt, Veranstaltungen)
	EUR 121.500	Wartungsverträge (Brandschutz, Reißzug, etc.)
	EUR 79.500	Kanal- und Abfallgebühren, Abgaben, Steuern, sonstige Gebühren

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Burgen und Schlösser Betriebsführung erfüllen einen Bildungs- und Kulturauftrag. Das Ziel „Erhalten und Wahren der Kulturgüter bei gleichzeitiger Nutzung“ (Selbstfinanzierung durch Eintrittsgelder), konnte in den letzten Jahren erfüllt werden.

Ansatz: 36201 - Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	275.160,19
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	275.160,19
21 Summe Erträge	0	0	275.160,19

Aufwendungen

222 Sachaufwand	11.000	10.700	272.209,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.800	10.500	9.878,99
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	200	200	262.330,11
223 Transferaufwand	947.300	822.600	1.270.710,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	41.200	40.000	175.485,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	906.100	782.600	1.095.225,00
22 Summe Aufwendungen	958.300	833.300	1.542.919,10

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-958.300	-833.300	-1.267.758,91
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-958.300	-833.300	-1.267.758,91

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	10.800	10.500	9.878,99
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.800	10.500	9.878,99
323 Auszahlungen aus Transfers	3.200	3.100	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.200	3.100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.000	13.600	9.878,99
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-14.000	-13.600	-9.878,99

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	943,80
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	943,80
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	944.100	819.500	1.200.770,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	41.200	40.000	105.545,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	902.900	779.500	1.095.225,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	944.100	819.500	1.201.713,80
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-944.100	-819.500	-1.201.713,80
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-958.100	-833.100	-1.211.592,79

Ansatz: 36201 - Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-958.100	-833.100	-1.211.592,79

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF die Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, die Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung und die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ (<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerderungen/volkskultur>) zugrunde.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225 / 3225: Aufwände für Bestandsaufnahmen, Befundungen und Untersuchungen durch Sachverständige, Aufwände zur Dokumentation und Erforschung baukulturellen Erbes, Aufwände für Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsleistungen, Fortbildungen und dergleichen.

MVAG 2231 / 3431, 2234 / 3234 / 3434: Beiträge an unterschiedliche Rechtsträger (Gemeinden, Pfarren, Privatpersonen, Vereine, etc.) zur Förderung der Erhaltung von Denkmälern und Bausubstanz mit Denkmaleigenschaften im Bundesland Salzburg, insbesondere:

- Restaurierungen und Sanierungen von historisch wertvollen oder volkskulturell bedeutenden Bauten (Burgen, Schlösser, Wehr- und Stadtmauern, Bauernhäuser, Bürgerhäuser, etc.), von Flur- und Kleindenkmälern (Getreidekasten, Mühlen, Wegkreuze, Bildstöcke, Kapellen, etc.) und von deren kunsthistorischen Ausstattungsobjekten (Skulpturen, Bilder, etc.)
- Restaurierung und Sanierung von Sakralbauten (Kirchen, Klöstern, Kapellen, etc.) gesetzlich anerkannter Kirchen und Religionsgemeinschaften
- Restaurierung, Sanierung und allenfalls technische Reorganisation historischer Kirchenorgeln (Sonderförderprogramm ab 2024)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Erhaltung von Denkmälern und Bewahrung des (bau-)kulturellen Erbes im Bundesland Salzburg für die Zukunft
- Bestandsaufnahmen und Untersuchungen zur denkmalgerechten Erhaltung, Erforschung und Dokumentation (bau-)kulturellen Erbes
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für die Bedeutung von (bau-)kulturellem Erbe
- Vermittlungsarbeit, Beratungsleistungen und Fortbildungen auf dem Gebiet der Denkmalpflege
- Wahrung der regionalen Identität

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2226: EUR 200 sind im Ergebnishaushalt für nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (Abschreibung einer Digitalkamera) budgetiert.

MVAG 2231 / 3431; 2234 / 3434: Die zur Verfügung stehenden Mittel werden um 3% valorisiert. Gemäß Regierungsübereinkommen - Punkt 11.1 Kultur - wird ein zusätzlicher Betrag von jährlich € 100.000,- für ein Sonderförderprogramm zur Finanzierung von Orgel(sanierungs)-Projekten in Salzburger Kirchen bereit gestellt.

Ansatz: 36202 - Bodenaltertümer, Erhaltung
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	56.000	54.100	84.965,95
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	400	400	31,97
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	400	400	47,44
2225 Sonstiger Sachaufwand	54.300	52.700	84.303,83
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	900	600	582,71
22 Summe Aufwendungen	56.000	54.100	84.965,95

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-56.000	-54.100	-84.965,95
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-56.000	-54.100	-84.965,95

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	55.100	53.500	84.383,24
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	400	400	31,97
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	400	400	47,44
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	54.300	52.700	84.303,83
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	55.100	53.500	84.383,24
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-55.100	-53.500	-84.383,24

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.300	300	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	1.300	300	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.300	300	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.300	-300	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-56.400	-53.800	-84.383,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 36202 - Bodenaltertümer, Erhaltung
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-56.400	-53.800	-84.383,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ zugrunde (<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerderungen/volkskultur>).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Landesarchäologe wurde 1985 vom Land Salzburg als zentrale Koordinations- und Forschungsstelle eingerichtet. Der Landesarchäologe ist eine Dienststelle des Landes am Salzburg Museum und Mitarbeiter des Fachbereichs Archäologie (Stabsstelle). Fundmaterialien und Dokumentationen von Forschungen der Landesarchäologie gehen in den Besitz des Museums über und werden durch dieses verwaltet.

Aufgabenprofil:

- Der Landesarchäologe wurde als zentrale Koordinations- und Forschungsstelle eingerichtet, mit dem Ziel die volle Souveränität des Landes Salzburg hinsichtlich seiner archäologischen Kulturgüter zu sichern.
- Kernaufgabe ist die Erhaltung und Erforschung des Bodendenkmälerbestandes im Land. Der Landesarchäologe am Salzburg Museum garantiert daher die kontinuierliche Grundlagenforschung zur Archäologie Salzburgs.
- Die Denkmäler sind neben der wissenschaftlichen Landesforschung besonders auch der Allgemeinheit zugänglich und verständlich zu machen.
- Für das Land Salzburg kann der Landesarchäologe als Amtssachverständiger herangezogen werden.
- Er ist Ansprechpartner in Sachen Archäologie für die Regionen des Landes. Er initiiert, koordiniert und fördert die archäologische Forschung im Land Salzburg.

MVAG 2221 / 3221, 2222 / 3222, 3415: Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt nicht nur die aktive Feldforschung durch Ausgrabungstätigkeit, sondern auch die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse, Kosten für administrativen Aufwand. Weiters werden zur Sicherstellung der archäologischen Ressourcen des Landes, Erfassungen mittels zerstörungsfreier Methoden (Geophysik, LIDAR- und Luftbilddauswertung) durchgeführt. Erhobene Daten werden SAGIS (Raumordnung), der Denkmalpflege und der Forschung zur Verfügung gestellt.

Der Landesarchäologe fungiert als Fachberater und Ansprechpartner der Lokalmuseen und Gemeinden und Einzelpersonen (Fundmeldungen und Fundortbegehungen) im Land für den Bereich Archäologie und kulturelles Management, sowie für Möglichkeiten sanfter touristischer Erschließung archäologischer Ressourcen des Landes. In diesem Zusammenhang werden auch wissenschaftliche Arbeiten Studierender zu Materialien aus Grabungen der Landesarchäologie betreut.

MVAG 2225 / 3225: Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse; hierzu sind aufwändige Altersbestimmungen (Radiocarbon C14 Datierungen; Dendrochronologie) bzw. Fachanalysen notwendig. (z.B. Anthropologie; Archäobotanik; Archäozoologie; Archäometallurgie; Numismatik).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Entsprechend der im Aufgabenprofil festgelegten Agenden ist die Arbeit des Landesarchäologen besonders auf die Öffentlichkeiten im Land orientiert. In diesem Zusammenhang sei auf die Broschüre „Archäologisches Erbe - Was tun?“ verwiesen. Vorträge, Zusammenarbeiten mit Regionalmuseen, Gemeindeverwaltungen, Teilnahme an ländlichen Entwicklungsprojekten, aber auch Begleitung örtlicher Forschungsinitiativen (Citizen Science) dienen dazu, einen kontinuierlichen Wissenstransfer aus der Fachwissenschaft in die breitere Öffentlichkeit zu garantieren. Wissen um die eigenen kulturellen Ressourcen vor Ort ist der beste Schutz.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2226: EUR 600 sind im Ergebnishaushalt für nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (Abschreibungen von Messgeräten) budgetiert.

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden um 3% valorisiert.

Ansatz: 36203 - Sanierung Stiftskirche St. Peter
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	100	100	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	100	100	0
22 Summe Aufwendungen	100	100	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100	-100	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-100	-100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	100	100	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	100	100	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	100	100	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-100	-100	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100	-100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100	-100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36203

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Regierungsbeschluss vom 21.11.2019, Zl 20011-RU/2019/246-2019
- Fördervereinbarung vom 10.12.2019 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Erzabtei St. Peter

2. INHATLICHE BESCHREIBUNG

Die Sanierung der Stiftskirche St. Peter soll in den Jahren 2019, 2020 und 2021 durchgeführt werden und wird Gesamtkosten von EUR 12,6 Mio verursachen. Das Land Salzburg fördert dieses Vorhaben mit insgesamt EUR 1.299.000,00. Der Beitrag des Landes sollte ursprünglich in drei Raten in Form von Akontierungen zu je EUR 433.000,00 über den Haushaltsansatz 36203 zur Auszahlung kommen. Der Beitrag für 2020 wurde bereits im Rechnungsjahr 2019 geleistet, sodass es im Rechnungsjahr 2020 zu keiner Auszahlung kam. Gemäß Fördervereinbarung wurde im Jahr 2021 ein Beitrag iHv EUR 433.000,00 geleistet und somit die Fördersumme zur Gänze ausbezahlt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beitrag zur Erhaltung des kulturellen Erbes in Form eines Zuschusses zu den geplanten substanzerhaltenden Maßnahmen der bedeutenden Stiftskirche St. Peter.

Ansatz: 36300 - Altstadtterhaltungsfonds/Ortsbildschutz
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	26.462,35
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	26.462,35
223 Transferaufwand	355.700	345.300	321.238,81
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	355.700	345.300	321.238,81
22 Summe Aufwendungen	355.700	345.300	347.701,16

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-355.700	-345.300	-347.701,16
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-355.700	-345.300	-347.701,16

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	355.700	345.300	321.238,81
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	355.700	345.300	321.238,81
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	355.700	345.300	321.238,81
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-355.700	-345.300	-321.238,81
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-355.700	-345.300	-321.238,81

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-355.700	-345.300	-321.238,81

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Landesbeiträgen liegt das Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBL Nr 50/1980 idgF und das Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 idgF zugrunde.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231 / 3431:

- Zur Erhaltung und Pflege der Gestalt, Baustruktur und Bausubstanz der Altstadt von Salzburg sowie zur Bewahrung und Entfaltung ihrer vielfältigen urbanen Funktion wurde ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen. Gegenstand des Salzburger Altstadterhaltungsfonds ist die Förderung gemäß dem Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980 Schutzzone I - Altstadt und Schutzzone II - Gründerzeitgebiete und den Förderungsrichtlinien 1990. Die Dotierung des Fonds erfolgt durch Stadt (60%) und Land (40%). Die Geschäftsführung der Fondsverwaltung obliegt dem Magistrat der Stadt Salzburg als Geschäftsstelle des Fonds.
- Für Erhaltungsmaßnahmen an Bauten im Ortsbildschutzgebiet, die in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Ortsbildschutzes erfolgen, kommt eine Förderung nach dem Salzburger Ortsbildschutzgesetz in Betracht (Pflichtanteil Land Salzburg). Ortsbildschutzgemeinden per Verordnung sind Goldegg, Hallein, Mauterndorf, Radstadt, Rauris, St. Veit und Tamsweg. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung ist für Mehraufwendungen, die über die ordnungsgemäße Erhaltung eines Objektes hinausgehen, vorzusorgen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Erhaltung des Salzburger Altstadtbildes
- Erhaltung der historischen Ortsbilder von Ortsbildschutzgemeinden
- Pflege der regionalen Identität
- Beitrag zur Bewusstseinsbildung für Ortsbilderhaltung

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2231 / 3431: Die zur Verfügung stehenden Mittel werden um 3% valorisiert.

Ansatz: 36900 - Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	4.764,00
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	4.764,00
223 Transferaufwand	943.200	745.800	663.897,08
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	943.200	745.800	663.897,08
22 Summe Aufwendungen	943.200	745.800	668.661,08

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-943.200	-745.800	-668.661,08
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-943.200	-745.800	-668.661,08

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	4.764,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	4.764,00
323 Auszahlungen aus Transfers	896.000	700.000	636.387,08
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	896.000	700.000	636.387,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	896.000	700.000	641.151,08
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-896.000	-700.000	-641.151,08

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	5.400	5.400	0
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	5.400	5.400	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	47.200	45.800	27.510,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	47.200	45.800	27.510,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	52.600	51.200	27.510,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-52.600	-51.200	-27.510,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-948.600	-751.200	-668.661,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 36900 - Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-948.600	-751.200	-668.661,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen sowie für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind (<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerderungen/volkskultur>).

Die Unterstützung der Dachorganisation Salzburger Volkskultur und der Landesverbände ist schriftlich zwischen dem Ressort und der Geschäftsführung bzw. den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart. Im Budgetjahr 2024 werden die Projektvorhaben mittels Fördervertrag zwischen Land Salzburg und den Landesverbänden festgelegt. Darüber hinaus werden adäquate Büroräumlichkeiten im Landesgebäude des Hauses der Volkskulturen mittels Bitt-Leihvertrag vom Land Salzburg bereitgestellt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3423: Förderung der Volkskultur durch Vergabe zinsenloser Darlehen mit fünfjähriger Laufzeit an die Dachorganisation Salzburger Volkskultur, an örtliche Heimatvereine, Volkstanzgruppen und Schützenkompanien, für Projekte und Maßnahmen mit investitionsfördernder Widmung, für die Ausstattung von Vereinsheimen sowie für Uniformen und Trachten.

MVAG 2234 / 3234 / 3434: Förderung der Volkskultur durch Unterstützung der Verbandsarbeit der Dachorganisation Salzburger Volkskultur (Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung diverser Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage, soziale Medien etc.) sowie der volkskulturellen Landesverbände - Heimatvereine, Traditionsschützenverband - auch für Fortbildungen und Projekte. Darüber hinaus finanzielle Unterstützung an örtliche Heimatvereine, Volkstanzgruppen und Schützenkompanien, für Projekte, die Ausstattung von Vereinsheimen sowie Investitionen für Uniformen und Trachten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Regionale Kulturformen in der Volkskultur - Bräuche, Volkstanz und Schützentraktion - sollen gelebt, gestärkt, allen Interessierten zugänglich gemacht und dokumentiert werden.
- Einen zeitgemäßen Zugang zu tradierten regionalen Kulturformen sollen ermöglicht und ein attraktives Angebot für junge Menschen entwickelt werden.
- Entwicklung von Rahmenbedingungen für die ehrenamtlich Tätigen. Dafür sind u.a. gut ausgebildete Lehrende die Basis für eine qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung aller Altersstufen. In rund 110 ein- und/oder mehrtägigen Seminaren und Kursen der Landes- und Bezirksverbände werden 2024 ca. 3.000 Interessierte aus- und weitergebildet. Die Kostenbeiträge dafür werden aus den Ansätzen 32200 und 36900 getragen.
- Vernetzungsarbeit mit Kultur- und Bildungseinrichtungen.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2234 / 3234: Die Erhöhung im Vergleich zum LVA 2023 soll einen Teil der Personalkostenvalorisierung sowie der allgemeinen Teuerung abdecken. Außerdem sollen die im Auftrag des Landes Salzburg (vgl. KEP, Kapitel 4, Maßnahme2) gesammelten und bewahrten wertvollen Bestände im Haus der Volkskulturen als "volkskultureller Gedächtnisspeicher" einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Diese Maßnahme verlangt eine dauerhafte Bedeckung der dafür erforderlichen personellen Ressource und infrastrukturellen Maßnahmen.

Ansatz: 36903 - Schutzhüttenförderung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	80.000	40.800	33.600,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	80.000	40.800	33.600,00
22 Summe Aufwendungen	80.000	40.800	33.600,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-80.000	-40.800	-33.600,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-80.000	-40.800	-33.600,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	2.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	2.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	2.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-2.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	80.000	40.800	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	80.000	40.800	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	80.000	40.800	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-80.000	-40.800	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-80.000	-40.800	-2.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-80.000	-40.800	-2.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 3434 wird für Fördermaßnahmen iHv 80.000 EUR vorgesorgt: Förderung für Instandhaltung, Sanierung sowie Ausbau von Schutzhütten gemäß den Förderrichtlinien des Landes Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ausbau und Verbesserung sowie Erhalt der Schutzhütten-Infrastruktur im Bundesland Salzburg.

Beiträge an Alpine Vereine:

Im Rahmen dieses Ansatzes sollen den Alpinen Vereinen Unterstützungen für die Instandhaltung, die Sanierung und den Ausbau der von ihnen im Land Salzburg verwalteten und betreuten alpinen Schutzhütten gewährt werden. Der Bestand und Betrieb der alpinen Schutzhütten ist in vielerlei Hinsicht- aus alpinistischen, touristischen und im Interesse der Sicherheit in den Bergen -, wichtig und notwendig. Die Alpinen Vereine leisten einen unbezahlbaren und vor allem ehrenamtlichen Beitrag für den Natur- und Umweltschutz in den Salzburger Bergen.

Ansatz: 37100 - Beiträge an die Salzburger Presse
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	3.100	3.000	3.080,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	3.100	3.000	3.080,00
22 Summe Aufwendungen	3.100	3.000	3.080,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.100	-3.000	-3.080,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.100	-3.000	-3.080,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	3.100	3.000	3.080,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.100	3.000	3.080,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.100	3.000	3.080,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.100	-3.000	-3.080,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.100	-3.000	-3.080,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.100	-3.000	-3.080,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 37100

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitgliedschaft im Kuratorium für Journalistenausbildung mit Genehmigung durch das ressortzuständige Regierungsmitglied.

MVAG FH 3234, EH 2234: Transferaufwand an Org. ohne Erwerbscharakter: Mitgliedsbeitrag an das Kuratorium für Journalistenausbildung

2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Land Salzburg ist Gründungsmitglied des Kuratoriums für Journalistenausbildung, das österreichweit führende Angebote zur Aus- und Weiterbildung von Journalist/innen bereitstellt. Die Mitgliedschaft ermöglicht einerseits günstige(re) Fortbildungsmöglichkeiten für Landesmitarbeiter/innen und dient andererseits der Förderung des Journalistennachwuchses. Darüber hinaus wird das Landes-Medienzentrum verstärkt auch Praktika in den Bereichen Marketing, Redaktion und Internet anbieten.

Ansatz: 37101 - Förderung des Films
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	368.944,79
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	11.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	357.944,79
21 Summe Erträge	0	0	368.944,79

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	150.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	150.000,00
223 Transferaufwand	634.600	601.100	589.112,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	103.000	100.000	90.400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	531.600	501.100	498.712,00
22 Summe Aufwendungen	634.600	601.100	739.112,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-634.600	-601.100	-370.167,21
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-634.600	-601.100	-370.167,21

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	4.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	4.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	4.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	484.600	451.100	349.906,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	103.000	100.000	86.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	381.600	351.100	263.506,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	484.600	451.100	349.906,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-484.600	-451.100	-345.906,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	150.000	150.000	300.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	150.000	150.000	300.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	150.000	150.000	300.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-150.000	-150.000	-300.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-634.600	-601.100	-645.906,00

Ansatz: 37101 - Förderung des Films
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-634.600	-601.100	-645.906,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 37101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Leitlinien zur Filmförderung, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2233/3233 und 2234/3234) an filmkulturelle Einrichtungen sowie für Filmprojekte:

2.1. Filmkulturelle Einrichtungen

Förderung von Einrichtungen, die sich auf breiter Basis mit Filmkultur, Filmschaffen und Filmvermittlung auseinandersetzen und dies auf vielfältige Weise präsentieren. Unterstützung von Einrichtungen und Festivals zur Unterstützung und Vernetzung von Filmschaffenden, zur filmkulturellen Bildung sowie zur Vermarktung von filmkünstlerischen Projekten. Ein Salzburg-Bezug ist nachzuweisen (institutionell und/oder inhaltlich).

2.2. Filmprojekte

Förderberechtigt gemäß Richtlinien der Filmförderung sind:

- Filmschaffende, die den Einstieg in das professionelle Filmschaffen anstreben und bereits erste Referenzprojekte vorweisen können. Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstlern werden Startförderungen gewährt (Co-Fördermittel wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich). Von der Förderung ausgenommen sind Projekte, die im Rahmen einer Ausbildung umzusetzen sind.
- Filmschaffende, die bereits mehrere Jahre professionell im Filmbereich tätig sind, deren Filme ggf. bereits bei Festivals und/oder im Kino bzw. öffentlich gezeigt bzw. auch ausgezeichnet wurden. Hier werden Co-Förderungen gewährt. Die Gewährung von Förderungen anderer Förderstellen ist erforderlich und nachzuweisen. Der Antragsteller, die Antragstellerin hat die Hauptverantwortung bei der Umsetzung des Filmprojektes zu tragen.

Voraussetzungen für eine Förderung sind:

- Maßgeblicher Salzburg Bezug (inhaltlich, institutionell oder personell)
- Projektqualität
- Gesicherte Gesamtfinanzierung
- Einreichung vor Projektrealisierung

Gefördert werden Spiel-, Kurz-, Animations-, Experimental- und Dokumentarfilme, Videoproduktionen etc., die geeignet sind, eine Publikumsakzeptanz und/oder (inter-)nationale Anerkennung zu erreichen und dadurch die Qualität des österreichischen/Salzburgen Filmschaffens zu steigern.

Nicht gefördert werden filmische Projektvorhaben im Rahmen einer Ausbildung (z.B. Übungsfilme, Semesterprojekte, Abschlussfilme für ein Diplom-, Bachelor- oder Masterstudium, ...). Ausgenommen von der Filmförderung sind auch Projekte ohne ausreichendem Salzburgbezug, Auftragsproduktionen, Industrie-, Werbe- oder Imagefilme, Musikvideos, kommerziell orientierte Filme sowie reine Amateurfilme aus dem privaten Bereich.

Kapitaltransferzahlungen (MVAG 2234/3434) für Investitionen

Vorgesorgt wird für Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Filmkulturzentrum Das Kino. Die Investitionen sind für die Jahre 2021 bis 2025 geplant. Die Kostenschätzung beläuft sich auf rund € 1,5 Mio und wird zu 50 Prozent von Land und Stadt Salzburg finanziert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Filmkulturelle Einrichtungen:

Einrichtungen sollen in ihrer Basis-, Vermittlungs- und Vernetzungsarbeit im Bereich Filmkunst, bei der Organisation von Veranstaltungen und Workshops sowie bei Hilfestellungen für Filmschaffende unterstützt werden.

Filmprojekte:

Die Filmförderung des Landes soll auf zwei Ebenen zur Stärkung des künstlerischen Filmstandortes Salzburg sowie zur verstärkten künstlerischen, kreativen, innovativen, kritischen filmischen Darstellung insbesondere auch lokaler und regionaler Themen beitragen:

Durch die Förderung von Filmprojekten von Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstlern soll diesen der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert und sie sollen in ihrer künstlerischen Entwicklung unterstützt werden.

Arriviertere Filmschaffende sollen in ihrer künstlerischen Weiterentwicklung gefördert werden.

Durch eine Co-Förderung des Landes Salzburg soll der Zugang zu größeren Fördertöpfen (ÖFI, Fernsehfonds etc.) ermöglicht werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Budgeterhöhung laut Valorisierung sowie Erhöhung um EUR 20.000 für die erhöhten Kosten bei Filmproduktionen (va Technik-, Material- und Reisekosten).

Ansatz: 38000 - Förderung kultureller Zentren
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	79.230,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	79.230,00
21 Summe Erträge	0	0	79.230,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	120.500,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	120.500,00
223 Transferaufwand	1.540.100	1.378.700	1.282.260,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.540.100	1.378.700	1.282.260,00
22 Summe Aufwendungen	1.540.100	1.378.700	1.402.760,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.540.100	-1.378.700	-1.323.530,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.540.100	-1.378.700	-1.323.530,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.214.200	1.062.300	1.374.430,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.214.200	1.062.300	1.374.430,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.214.200	1.062.300	1.374.430,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.214.200	-1.062.300	-1.374.430,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	325.900	316.400	185.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	325.900	316.400	185.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	325.900	316.400	185.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-325.900	-316.400	-185.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.540.100	-1.378.700	-1.559.430,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 38000 - Förderung kultureller Zentren
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.540.100	-1.378.700	-1.559.430,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 38000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an kulturelle Zentren

Die Mittel werden eingesetzt als Beiträge zum laufenden Betrieb von nicht kommerziell orientierten Kulturzentren in Stadt und Land Salzburg mit einem mehrspartigen Jahresprogramm. Die Einrichtungen haben in der Regel mittelfristige Förderverträge. Die Kulturzentren bieten Raum und Struktur für unterschiedliche Projekte und Veranstaltungen und sind Orte der Kooperation, der Kollaboration und einer kontinuierlichen Kulturvermittlungsarbeit.

2.2. Kapitaltransferzahlungen (MVAG 2234/3434) für Investitionen kultureller Zentren

Die Mittel werden für unumgänglich notwendige Investitionen in Kulturzentren und -institutionen, wie z.B. Veranstaltungstechnik und -ausstattung, EDV-Ausstattung, Sanierung von Sanitäranlagen oder Investitionen in den Brandschutz verwendet.

Investitionszuschüsse können wie folgt beantragt werden:

- Initiativen und Einrichtungen mit Veranstaltungs- und/oder Probebetrieb, die mit dem Land Salzburg aktuell eine mittelfristige Fördervereinbarung abgeschlossen haben, kann zusätzlich zur Jahresförderung ein laufender Investitionszuschuss gewährt werden.
- Bei investiven Großvorhaben von Initiativen und Einrichtungen mit Veranstaltungs- und/oder Probebetrieb - Förderbedarf seitens des Landes Salzburg bei € 50.000 oder mehr - ist ein Ansuchen hierüber zeitgerecht vor der geplanten Maßnahmenumsetzung zu stellen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

3.1. Kulturelle Zentren

Durch die Arbeit von Kulturzentren soll eine kulturelle Grundversorgung für die Bevölkerung in allen Regionen des Bundeslandes sichergestellt und die Basis für Kulturvermittlungsarbeit geboten werden. Zudem erhalten lokale und regionale Künstlerinnen und Künstler Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten.

3.2. Investitionen in kulturelle Zentren

Mit diesen Förderungen soll zum Fortbestand zentraler Kultureinrichtungen und Initiativen beigetragen, die Infrastruktur der Kultureinrichtungen an zeitgemäße betriebliche Erfordernisse angepasst sowie die Sicherheit der Besucherinnen, Besucher und Akteurinnen, Akteure und die Einhaltung von behördlichen Auflagen gewährleistet werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Budgeterhöhung laut Valorisierung sowie Erhöhung um EUR 120.000 für den substanziellen Mehrbedarf bei den kulturellen Zentren.

Ansatz: 38100 - Sonstige kulturelle Veranstaltungen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	307.910,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	3.400,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	304.510,00
21 Summe Erträge	0	0	307.910,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	84.500	82.000	291.292,74
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.305,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	84.500	82.000	35.716,74
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	254.271,00
223 Transferaufwand	3.496.900	2.528.600	1.571.874,67
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	53.000	51.500	70.788,05
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	309.000	300.000	131.438,10
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	3.134.900	2.177.100	1.369.648,52
22 Summe Aufwendungen	3.581.400	2.610.600	1.863.167,41

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.581.400	-2.610.600	-1.555.257,41
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.581.400	-2.610.600	-1.555.257,41

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	3.400,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	3.400,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	3.400,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	84.500	82.000	36.191,74
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.305,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	84.500	82.000	34.886,74
323 Auszahlungen aus Transfers	3.496.900	2.528.600	1.564.102,67
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	53.000	51.500	70.788,05
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	309.000	300.000	90.998,10
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.134.900	2.177.100	1.402.316,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.581.400	2.610.600	1.600.294,41
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.581.400	-2.610.600	-1.596.894,41

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 38100 - Sonstige kulturelle Veranstaltungen
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.581.400	-2.610.600	-1.596.894,41

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.581.400	-2.610.600	-1.596.894,41

Erläuterung zum Haushaltsansatz 38100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3a, e und f, Landeshaushaltsgesetz idgF, Geschäftsordnung des Landes-Kulturbeirates, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Förderrichtlinien Kulturvermittlung in Schulen, mittelfristige Förderverträge.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zahlungen von Sachaufwänden (MVAG 2225/3225) für Kulturentwicklung sowie für Symposien und Veranstaltungsreihen:

2.1. Kulturentwicklung

Prozessbegleitende Maßnahmen und unterschiedliche sparten- und bereichsübergreifende Diskussions-, Vernetzungs- und Beratungsformate in Zusammenhang mit der Umsetzung des Kulturentwicklungsplans KEP Land Salzburg werden bedeckt sowie Beiträge für Aktivitäten des Landeskulturbeirates geleistet.

2.2. Symposien und Veranstaltungsreihen

Sachaufwände werden bedeckt für spartenübergreifende und interdisziplinäre Veranstaltungen, Veranstaltungsreihen sowie Ausschreibungen, die das Land Salzburg selbst durchführt oder initiiert.

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Kulturinitiativen mit mehrspartigem Programm, für Kulturelle Bildung und Teilhabe sowie für spezifische Kunst- und Kulturformen

2.3. Beiträge für Kulturinitiativen mit mehrspartigem Jahresprogramm

Unterstützung der kulturellen Jahrestätigkeit von Kulturinitiativen und -vereinen sowie Personen und Gruppen in Salzburg, die spartenübergreifend und interdisziplinär arbeiten, wobei die Mittel überwiegend für Aktivitäten in den ländlichen Regionen aufgewendet werden.

Gefördert werden weiters Dachverbände mit Sitz in Salzburg, die spartenunabhängig die Interessen von Kulturinitiativen, Kulturvereinen und Gruppen vertreten.

Besonders förderwürdig sind:

- Einbindung regionaler Kunstschafter und Kunstproduktionen in das Veranstaltungsprogramm der Initiativen
- innovative Ansätze zur Erschließung von neuem Publikum
- Vernetzung und Kooperation zwischen Kulturinitiativen sowie die Regionalisierung der Kulturarbeit

2.4. Professionalisierung

Fördermittel, um gemäß einer zentralen Maßnahme des Kulturentwicklungsplanes KEP Land Salzburg ein Programm zum Ausbau von Voll- und Teilzeitstellen in Kunst- und Kultureinrichtungen in den Regionen abseits der Landeshauptstadt zu entwickeln und umzusetzen.

2.5. Symposien und Veranstaltungsreihen

Förderungen von spartenübergreifenden und interdisziplinären Projekten, im Rahmen von Veranstaltungen, Veranstaltungsreihen sowie Ausschreibungen, die das Land Salzburg selbst durchführt oder initiiert.

2.6. Kulturvermittlung in Schulen und kulturelle Bildung (MVAG 2231/3231)

Fördermittel für Kunstprojekte an Salzburger Schulen (exklusive Pflichtschulen in der Stadt Salzburg), bei denen sich Schülerinnen und Schüler in direktem Kontakt mit (außerschulischen) Kunstschaftern aller Sparten aktiv und schöpferisch mit Kunst und Kultur beschäftigen: Förderung u.a. in Form von Projektzuschüssen, Vermittlung von aktuellen Angeboten und Qualitätsmaßstäben, thematischer und regionaler Impulssetzung, Anregung, Vernetzung und Austausch für Lehrerinnen, Lehrer und Künstlerinnen, Künstler, Beratung und Impulssetzung für Schulprofilbildung sowie Qualitätsverbesserung durch Kunst und Kultur in Schulen. Beispielhafte Kunst-Projektreihen in Schulen (insbesondere im regionalen Verbund) werden unterstützt und Pilotprojekte zu folgenden Maßnahmen im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg sollen initiiert werden: Entwicklung mittelfristiger Projekte zwischen Schulen, Kultureinrichtungen und Kunstschaftern sowie Konzeption eines Förderprogramms für den elementarpädagogischen Bereich in Kooperation mit Gemeinden.

2.7. Kulturelle Teilhabe

Förderung von sozio-kulturellen Aktivitäten und inklusiven Projekten, die sich um niederschwellige Zugänge zu Kunst und Kultur bemühen und dabei auf weitreichende Teilhabe- und Ermächtigungsstrategien, Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit setzen.

2.8. Medien und Medienkunst

Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks im Bundesland Salzburg, um Interessierten einen niederschweligen Zugang zu Produktionsmitteln und Programmen der beiden elektronischen Medien TV und Radio zu erleichtern und eine Plattform für Themen zu schaffen, die in anderen Medien selten oder nur erschwert aufgegriffen werden bzw. Niederschlag finden. Förderung der Medienvermittlung und Medienbildung im Bundesland Salzburg.

Jahresförderung von Salzburger Einrichtungen, die sich in einem regionalen, nationalen oder internationalen Rahmen mit Medienkunst auseinandersetzen und diese präsentieren.

Förderung von Medienkunstprojekten, die einen deutlichen Salzburg-Bezug aufweisen, im Rahmen einer Ausschreibung. Der Vorschlag für förderwürdige Projekte soll von einer unabhängigen Jury erstattet werden.

Medienkunst ist definiert als ästhetische und künstlerisch-innovative Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der neuen Medien, der Informations-, Kommunikations- und Computertechnologie und/oder deren Verknüpfung mit traditionellen Medien.

2.9. Fair Pay und Kunstproduktion

Ein zentral kulturpolitisches Ziel ist die finanzielle Absicherung von allen Berufstätigen in der Kunst- und Kulturszene sowie selbstständigen KünstlerInnen. Arbeitsplätze werden gesichert und es kommt zu einer Reduktion von schwierigen Arbeits- und Lebenssituationen. In den kommenden drei Jahren wird Fair Pay Schritt für Schritt umgesetzt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Zahlungen von Sachaufwänden (MVAG 2225/3225) für Kulturentwicklung sowie für Symposien und Veranstaltungsreihen:

3.1. Kulturentwicklung

Professionelle Begleitung und Beratung soll zur Qualitätssicherung im Bereich der Projektkonzeption und -realisierung beitragen. Dialog- und Vernetzungsformate initiieren und unterstützen Kulturentwicklungsprozesse in den Regionen Salzburgs.

3.2. Symposien und Veranstaltungsreihen

Die Vielfalt der zeitgenössischen Kunstproduktion im ländlichen Raum stärker sichtbar zu machen, den Dialog zwischen Kunstschaaffenden, Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern und der Bevölkerung aktiv zu fördern.

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Kulturinitiativen mit mehrspartigem Programm, für Kulturelle Bildung und Teilhabe sowie für spezifische Kunst- und Kulturformen:

3.3. Beiträge für Initiativen mit mehrspartigem Jahresprogramm

Der Bevölkerung des Landes Salzburg - insbesondere in den Bezirken - soll der Zugang zu einem qualitativen und vielseitigen Kunst- und Kulturangebot ermöglicht sowie die Interessen der Kulturtreibenden unterstützt werden.

3.4. Professionalisierung

Absicherung einer nachhaltigen Kulturarbeit im ländlichen Raum durch bezahlte Personal- und Infrastrukturen, Reduzierung von Prekariaten sowie indirekte Absicherung des Ehrenamtes durch die Ermöglichung von professionellen Basisstrukturen.

3.5. Symposien und Veranstaltungsreihen

Die Vielfalt der zeitgenössischen Kunstproduktion im ländlichen Raum stärker sichtbar zu machen und den Dialog zwischen Kunstschaaffenden, Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern sowie der Bevölkerung aktiv zu fördern.

3.6. Kulturvermittlung in Schulen und kulturelle Bildung

Jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten, durch künstlerische Impulse ihre eigene Kreativität und Phantasie auszuüben und zu entfalten, neue, prozessorientierte Zugänge zu künstlerischer sowie kulturelle Bildung im schulischen und elementarpädagogischen Kontext zu fördern.

3.7. Kulturelle Teilhabe

Menschen aller Generationen, die schwer Zugang zu kulturellen Angeboten haben, mit Mitteln der Kunst besser zu integrieren bzw. ihnen Zugang und aktive Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen.

3.8. Medien und Medienkunst

Medien: Breite und niederschwellige Teilhabe an der Gestaltung von nichtkommerziellen Radio- und TV-Programmen, Plattform für Nachwuchsfilmprojekte sowie Förderung der Meinungsvielfalt durch Absicherung des nichtkommerziellen Rundfunks. Angebot zur Medienvermittlung und Medienbildung, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Medienkunst: Absicherung von Plattformen und Einrichtungen, die sich mit neuen Kunstformen auseinandersetzen, an zukunftsweisenden Entwicklungen arbeiten, Raum für Experimente bieten.

3.9. Fair Pay und Kunstproduktion

Maßnahmen für eine faire Bezahlung der Angestellten im Kulturbetrieb sowie selbstständigen KünstlerInnen werden umgesetzt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Erhöhung lt. Valorisierung. Mehrbedarf für die Umsetzung des KEP-Schwerpunktes: EUR 650.000 Beitrag zu fairen Entlohnungen im Bereich der selbstständigen und unselbstständigen Kunst- und Kulturarbeit sowie Kunstproduktion; Mehrbedarf EUR 250.000 zur Abfederung der allgemeinen Teuerung bei gleichbleibender Qualität des Angebots.

Ansatz: 38102 - Kunst- und Kulturpreise
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	106.100	103.000	125.829,23
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	2.500,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	15.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	106.100	103.000	108.329,23
22 Summe Aufwendungen	106.100	103.000	125.829,23

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-106.100	-103.000	-125.829,23
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-106.100	-103.000	-125.829,23

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	106.100	103.000	125.829,23
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	2.500,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	15.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	106.100	103.000	108.329,23
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	106.100	103.000	125.829,23
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-106.100	-103.000	-125.829,23

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-106.100	-103.000	-125.829,23

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-106.100	-103.000	-125.829,23

Erläuterung zum Haushaltsansatz 38102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.d sowie § 4.8, Geschäftsordnung des Landeskulturbeirates § 11.2., Regierungsbeschlüsse und/oder Ausschreibungen zu den einzelnen Preisen, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) für Kunst- und Kulturpreise:

Im Jahr 2024 sind ua folgende Preise vorgesehen: Großer Kunstpreis für Musik, Rauriser Literaturpreis, Rauriser Förderpreis, Georg-Trakl-Preis für Lyrik, Slavi-Soucek-Stipendium, Skulpturenpreis, Architekturpreis, Architekturstipendium und Kulturplakatpreis. Die Preisvergabe erfolgt auf Empfehlung unabhängiger Fachjurien, für deren Besetzung der Landes-Kulturbeirat Vorschläge einbringen kann.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Mit der Vergabe von vielfältigen Preisen in den diversen Sparten verfolgt das Land unterschiedliche Ziele: Zum einen geht es um eine Starthilfe für begabte Salzburger Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstlern, zum anderen um die Anerkennung und Auszeichnung des kontinuierlichen Schaffens bzw. Lebenswerkes bedeutender Künstlerinnen und Künstler.

Ansatz: 41100 - SUG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	440.000	0	674.999,39
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	440.000	0	5.570,90
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	669.428,49
21 Summe Erträge	440.000	0	674.999,39

Aufwendungen

222 Sachaufwand	73.900	94.000	1.776.739,26
2225 Sonstiger Sachaufwand	73.900	94.000	43.238,81
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.733.500,45
223 Transferaufwand	28.528.600	29.628.500	22.308.090,67
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	28.528.600	29.628.500	22.308.090,67
22 Summe Aufwendungen	28.602.500	29.722.500	24.084.829,93

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-28.162.500	-29.722.500	-23.409.830,54
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-28.162.500	-29.722.500	-23.409.830,54

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	440.000	0	318,17
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	440.000	0	318,17
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	440.000	0	318,17
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	73.900	94.000	46.559,72
3226 Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	73.900	94.000	46.559,72
323 Auszahlungen aus Transfers	28.528.600	29.628.500	22.294.967,53
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	28.528.600	29.628.500	22.294.967,53
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	28.602.500	29.722.500	22.341.527,25
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-28.162.500	-29.722.500	-22.341.209,08

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-28.162.500	-29.722.500	-22.341.209,08

Ansatz: 41100 - SUG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-28.162.500	-29.722.500	-22.341.209,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), LGBl 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Sozialunterstützung hat allen Personen, die ihren Hauptwohnsitz und ihren tatsächlichen Aufenthalt im Land Salzburg haben sowie zu dem zum Bezug berechtigten Personenkreis zählen, die Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs sowie den Erhalt der Leistungen, die bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung erforderlich sind, zu gewährleisten.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Hilfesuchende und ihre Erben sind zum Ersatz der für sie aufgewendeten Kosten verpflichtet, wenn nachträglich bekannt wird, dass sie zur Zeit der Hilfeleistung hinreichendes Einkommen oder Vermögen hatten, sie nachträglich zu verwertbarem Vermögen gelang(t)en - es sei denn, dieses wurde durch eigene Erwerbstätigkeit erwirtschaftet - oder es sich auf Grund einer rechtskräftigen verwaltungsgerichtlichen Entscheidung ergibt, dass Leistungen zu Unrecht bezogen worden sind.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen mittelbar und unmittelbar für Lebensunterhalt und Wohnbedarf vorgesorgt.

Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Personen inklusive Leistungen an Fremde (bis 2020), die zumindest eine Leistung im Rahmen der Mindestsicherung bzw Sozialunterstützung - Hilfe für den Lebensunterhalt und Wohnbedarf - bezogen haben, Vergleichszeiträume:

- 2020: 7.150 Personen
- 2021: 5.505 Personen
- 2022: 4.601 Personen
- 2023: 4.634 Personen (Stand 06.07.2023)

Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Bedarfsgemeinschaften, Vergleichszeiträume:

- 2020: 4.124 Bedarfsgemeinschaften
- 2021: 3.399 Bedarfsgemeinschaften
- 2022: 2.970 Bedarfsgemeinschaften
- 2023: 3.036 Bedarfsgemeinschaften (Stand 06.07.2023)

Auf den MVAG 2225/3226 - Sonstiger Sachaufwand/Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen - wird vorgesorgt für:

- Haftungen: Gemäß der geltenden (und künftigen) Rechtslage werden Haftungen (Kautionen für Wohnungen) vom Land übernommen. Im Fall der Nichtzahlung der Kautionen durch die Hilfsbedürftigen zahlt das Land die dementsprechenden ausstehenden Beträge an die Vermieter/innen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ziel ist die Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Menschen, die der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen, unter Förderung einer dauerhaften Wieder-Eingliederung dieser Personen in das Erwerbsleben.
- Von den im Monatsdurchschnitt 7.150 BMS-Beziehenden im Jahr 2020 waren 3.341 männlich (47 %) und 3.809 weiblich (53 %).
- Von den im Monatsdurchschnitt 5.505 Sozialunterstützungsbeziehenden im Jahr 2021 waren 2.594 männlich (47 %) und 2.911 weiblich (53 %).
- Von den im Monatsdurchschnitt 4.601 Sozialunterstützungsbeziehenden im Jahr 2022 waren 2.143 männlich (47 %) und 2.458 weiblich (53 %).

Anmerkung: Das anteilige Verhältnis 47 zu 53 ist trotz tendenziell sinkenden und damit unterschiedlichen Fallzahlen seit Jahren annähernd gleich.

Ansatz: 41101 - SUG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.961.100	1.829.500	1.707.809,01
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.961.100	1.829.500	1.707.809,01
22 Summe Aufwendungen	1.961.100	1.829.500	1.707.809,01

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.961.100	-1.829.500	-1.707.809,01
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.961.100	-1.829.500	-1.707.809,01

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.961.100	1.829.500	1.712.485,10
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.961.100	1.829.500	1.712.485,10
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.961.100	1.829.500	1.712.485,10
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.961.100	-1.829.500	-1.712.485,10

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.961.100	-1.829.500	-1.712.485,10

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.961.100	-1.829.500	-1.712.485,10

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41101

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 12 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG, LGBl Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Krankenhilfe wird in der Sozialunterstützung durch die Übernahme der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung gewährt.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen für Krankenhilfe vorgesorgt.

Anzahl der im Rahmen der Sozialunterstützung (haupt-)versicherten Personen, Vergleichszeiträume:

- Juni 2021: 1.360 Personen
- Juni 2022: 1.212 Personen
- Juni 2023: 1.187 Personen

Vorgesorgt wird zudem für die stationäre und ambulante Krankenhausbehandlung von Sozialunterstützungsbezieher/innen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der medizinischen Versorgung von hilfesuchenden Personen ua durch Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41102 - SUG - Sonderbedarfe
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	491.200	511.300	473.370,95
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	491.200	511.300	473.370,95
22 Summe Aufwendungen	491.200	511.300	473.370,95

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-491.200	-511.300	-473.370,95
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-491.200	-511.300	-473.370,95

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	491.200	511.300	472.142,22
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	491.200	511.300	472.142,22
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	491.200	511.300	472.142,22
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-491.200	-511.300	-472.142,22

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-491.200	-511.300	-472.142,22

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-491.200	-511.300	-472.142,22

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41102

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 15 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), LGBl 63/2010 idgF

Die näheren Voraussetzungen werden in der Sozialunterstützungsverordnung Sonderbedarfe - SUV-S geregelt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen für Sonderbedarfe vorgesorgt: Sofern Leistungen aus der Sozialunterstützung im Einzelfall aus besonderen Gründen nicht ausreichend sind, kann im unbedingt notwendigen Ausmaß ein Sonderbedarf gewährt werden:

- Beschaffung von Wohnraum,
- Ausstattung von Wohnraum (zB unerlässlicher Hausrat, erforderliche Reparaturen),
- Beibehaltung von Wohnraum,
- Abdeckung eines erhöhten Bedarfs bei Familien mit Kindern (zB aus Anlass einer Geburt, angemessene Kinderbetreuungskosten).

Auf diese Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von zusätzlichen Leistungen für hilfesuchende Personen für Sonderbedarfe wie die Beschaffung und Ausstattung von Wohnraum, die Beibehaltung von Wohnraum sowie die Abdeckung eines erhöhten Bedarfs bei Familien mit Kindern.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41103 - SUG - Arbeitsprojekte
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130.000	130.000	121.457,99
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	130.000	130.000	47.969,63
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	73.488,36
21 Summe Erträge	130.000	130.000	121.457,99

Aufwendungen

223 Transferaufwand	5.572.600	4.573.800	3.763.017,17
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	5.572.600	4.573.800	3.763.017,17
22 Summe Aufwendungen	5.572.600	4.573.800	3.763.017,17

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.442.600	-4.443.800	-3.641.559,18
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.442.600	-4.443.800	-3.641.559,18

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	130.000	130.000	102.011,26
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	130.000	130.000	102.011,26
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	130.000	130.000	102.011,26
323 Auszahlungen aus Transfers	5.572.600	4.573.800	3.763.017,17
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.572.600	4.573.800	3.763.017,17
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.572.600	4.573.800	3.763.017,17
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.442.600	-4.443.800	-3.661.005,91

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.442.600	-4.443.800	-3.661.005,91

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.442.600	-4.443.800	-3.661.005,91

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41103

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 16 und 18 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), LGBL Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

Rückzahlungen von Überschüssen aus den Vorjahren: Im Rahmen eines Fördervertrages werden den Trägern der Projekte nach Prüfung der Förderansuchen durch die Abteilung Soziales die Fördersummen meist monatlich angewiesen. Einige Arbeitsprojekte erzielen Erträge aus ihren Tätigkeiten, die in die Kostenkalkulation einfließen. Die Höhe dieser Erträge ist zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht genau bestimmbar. Im Folgejahr der Förderung wird ein JAB (Jahresabschlussbericht zB in Form einer Jahresabschlussbilanz) seitens der Träger erstellt und dem Land vorgelegt, eventuelle Überschüsse („Überförderungen“) werden vom Land zurückgefordert.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Förderungen vorgesorgt:

- Im Jahr 2024 sind Förderungen von Arbeitsprojekten von Organisationen wie Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Soziale Arbeit GmbH, Pongauer Arbeitsprojekt, Halleiner Arbeitsinitiative (HAI) sowie FAB-Clearingstelle vorgesehen.
- Bei den Projekten handelt es sich zum überwiegenden Teil um Sozialökonomische Betriebe (SÖB).
- Beschäftigungslose erhalten dort einen Arbeitsplatz, wodurch ihnen ein Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt erleichtert werden soll. Neben der Qualifizierung durch die jeweilige Tätigkeit sollen durch verschiedene Trainingsmaßnahmen die Chancen auf einen Arbeitsplatz erhöht werden.
- Die Finanzierung dieser Projekte (SÖB) teilen sich AMS und Land.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen in den Arbeitsmarkt.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41104 - SUG - Wohn- und Beratungsprojekte
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130.000	130.000	2.347,88
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	130.000	130.000	2.347,88
21 Summe Erträge	130.000	130.000	2.347,88

Aufwendungen

223 Transferaufwand	7.411.800	5.871.800	4.999.347,42
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	7.411.800	5.871.800	4.999.347,42
22 Summe Aufwendungen	7.411.800	5.871.800	4.999.347,42

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.281.800	-5.741.800	-4.996.999,54
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-7.281.800	-5.741.800	-4.996.999,54

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	130.000	130.000	57.176,90
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	130.000	130.000	57.176,90
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	130.000	130.000	57.176,90
323 Auszahlungen aus Transfers	7.411.800	5.871.800	4.984.892,49
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	7.411.800	5.871.800	4.984.892,49
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.411.800	5.871.800	4.984.892,49
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.281.800	-5.741.800	-4.927.715,59

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.281.800	-5.741.800	-4.927.715,59

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.281.800	-5.741.800	-4.927.715,59

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41104

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 18 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG, LGBl Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Beratungs- und Betreuungsdienste werden seitens der Projektträger zur Vermeidung und Überwindung von sozialen Notlagen und zur nachhaltigen sozialen Stabilisierung erbracht wie zB - sozialarbeiterische und tagesstrukturierende Angebote sowie Wohnangebote.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

Rückzahlungen von Überschüssen aus den Vorjahren: Im Rahmen eines Fördervertrages werden den Trägern der Projekte nach Prüfung der Förderansuchen durch die Abteilung Soziales die Fördersummen meist monatlich angewiesen. Im Folgejahr der Förderung wird ein JAB (Jahresabschlussbericht zB in Form einer Jahresabschlussbilanz) seitens der Träger erstellt und dem Land vorgelegt, eventuelle Überschüsse („Überförderungen“) werden vom Land zurückgefordert.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Förderungen vorgesorgt:

- Für die Förderung von betreuten Wohnprojekten für obdach- oder wohnungslose Menschen sind Beiträge an Institutionen vorgesehen wie Soziale Arbeit gGmbH und Caritasverband der Erzdiözese. Hierbei handelt es sich um Projekte der kurzfristigen sowie langfristigen Bekämpfung von Obdachlosigkeit. Das Angebot reicht hier von einer ad-hoc-Unterbringung in der Notschlafstelle über eine zeitlich begrenzte Unterbringung in verschiedenen Wohnformen (ambulant sowie stationär) bis hin zu einer dauerhaften Wohnversorgung.
- Für Organisationen auf den Gebieten der Beratung von Menschen in finanziellen und sozialen Notlagen sind Beiträge an Institutionen wie Schuldenberatung, Frauentreffpunkt, Frauenhilfe, Verein Neustart, Volkshilfe Salzburg, Caritasverband der Erzdiözese Salzburg sowie Soziale Arbeit gGmbH vorgesehen. Das Beratungsangebot im Bundesland Salzburg erstreckt sich über verschiedene Themengebiete. Diese Angebote reichen von Rechtsberatung über Arbeitsmarktintegration bis hin zu Unterstützung in finanziellen und/oder persönlichen Notsituationen. Oftmals sind die Beratungsangebote auch ein wichtiger Faktor bei der psychosozialen Stabilisierung der Betroffenen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung eines niederschweligen Übernachtungs- und Mindestversorgungsangebots für obdachlose Personen;
- (Re-)Integration von obdach- und wohnungslosen Menschen in eigenen Wohnraum, dafür stehen betreute Wohnplätze zur Verfügung;
- Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs für einkommensschwache Personen;
- Verbesserung des Wissensstandes über Soziale Leistungen bei hilfesuchenden Personen.
- Bei den Projekten Frauenhilfe und Frauentreffpunkt werden ausschließlich frauenspezifische Beratungen durchgeführt.

Ansatz: 41105 - SUG - Bestattungskosten
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	20.100	49.000	28.386,22
2225 Sonstiger Sachaufwand	20.100	49.000	28.386,22
22 Summe Aufwendungen	20.100	49.000	28.386,22

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.100	-49.000	-28.386,22
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-20.100	-49.000	-28.386,22

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	20.100	49.000	28.386,22
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	20.100	49.000	28.386,22
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.100	49.000	28.386,22
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-20.100	-49.000	-28.386,22

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.100	-49.000	-28.386,22

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.100	-49.000	-28.386,22

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41105

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 19 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG, LGBl Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird für Bestattungskosten vorgesorgt:

Soweit dafür nicht anderweitig vorgesorgt ist oder die Kosten nicht von Dritten getragen werden, können die Kosten einer angemessenen Bestattung aus Mitteln der Sozialunterstützung übernommen werden.

Anzahl der jährlich finanzierten Bestattungen, Vergleichszeiträume:

- 2020: 26 Bestattungen
- 2021: 23 Bestattungen
- 2022: 23 Bestattungen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41106 - SUG - Hilfe in besonderen Lebenslagen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.000	3.000	2.995,56
2114 Erträge aus Leistungen	3.000	3.000	2.995,56
21 Summe Erträge	3.000	3.000	2.995,56

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.100	0	14.811,89
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.100	0	14.811,89
223 Transferaufwand	80.500	100.000	117.023,12
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	80.500	100.000	47.948,76
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	0	69.074,36
22 Summe Aufwendungen	82.600	100.000	131.835,01

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-79.600	-97.000	-128.839,45
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-79.600	-97.000	-128.839,45

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.000	3.000	2.995,56
3114 Einzahlungen aus Leistungen	3.000	3.000	2.995,56
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.000	3.000	2.995,56
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.100	0	0
3226 Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	2.100	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	80.500	100.000	47.295,46
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	80.500	100.000	47.295,46
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	82.600	100.000	47.295,46
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-79.600	-97.000	-44.299,90

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	13.000	13.000	14.394,95
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	13.000	13.000	14.394,95
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	13.000	13.000	14.394,95
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	13.000	13.000	14.394,95
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-66.600	-84.000	-29.904,95

Ansatz: 41106 - SUG - Hilfe in besonderen Lebenslagen
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-66.600	-84.000	-29.904,95

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41106

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 19 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG, LGBl Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 1062/3323 - Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte - werden folgende Einzahlungen erwartet:

- Es handelt sich dabei um Rückzahlungen von gewährten Sozialhilfedarlehen sowie Baukostenzuschüssen.
- Vom Land Salzburg wurden gemäß den §§ 19 und 20 des Salzburger Sozialhilfegesetzes, LGBl Nr 19/1975, unverzinsliche Sozialhilfedarlehen für Hilfen zur Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum, Aufbau und zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage, Überbrückung außergewöhnlicher Notstände gewährt, um eine soziale Gefährdung zu vermeiden. Bei Zumutbarkeit sind diese Darlehen zu refundieren. Seit Inkrafttreten des Mindestsicherungsgesetzes im Jahr 2010 wird diese Form der rückzahlbaren Darlehen nicht mehr gewährt.

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Übrige Kostenersätze: Dabei handelt es sich um Rückzahlungen von gewährten Sozialhilfedarlehen, die in der Vergangenheit bereits abgeschrieben worden sind (Forderungsabschreibungen vor der Haushaltsreform 2018).

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Für die Beschaffung, Beibehaltung und Ausstattung von Wohnraum wurden im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung nicht rückzahlbare Aushilfen gewährt. Seit Inkrafttreten des SUG am 01.01.2021 beschränkt sich dies auf die Beschaffung von Wohnraum.
- Auszahlungen von Hilfe in besonderen Lebenslagen als Beitrag zur Wohnraumsicherung in Fallzahlen, Vergleichszeiträume:
 - 2020: 107 Fälle
 - 2021: 17 Fälle
 - 2022: 12 Fälle
- Zur langfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen werden nicht rückzahlbare Aushilfen gewährt.
- Auszahlungen von Hilfe in besonderen Lebenslagen als Beitrag zur wirtschaftlichen Lebensgrundlage in Fallzahlen, Vergleichszeiträume:
 - 2020: 29 Fälle
 - 2021: 22 Fälle
 - 2022: 17 Fälle

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Beendigung oder Verhinderung von Obdach- oder Wohnungslosigkeit von einkommensschwachen Menschen;
- Vermeidung bzw Reduzierung der Abhängigkeit von Leistungen der Sozialunterstützung.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41138 - SUG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.000	619.300	381.019,94
2114 Erträge aus Leistungen	200.000	618.300	343.687,63
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100.000	1.000	18.047,57
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	19.284,74
212 Erträge aus Transfers	0	0	2.531.272,93
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	2.531.272,93
21 Summe Erträge	300.000	619.300	2.912.292,87

Aufwendungen

222 Sachaufwand	56.100	60.500	724.543,75
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	28.100	24.500	23.114,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	28.000	36.000	633.584,87
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	67.844,08
223 Transferaufwand	600	600	1.949.400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	600	600	1.949.400,00
22 Summe Aufwendungen	56.700	61.100	2.673.943,75

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	243.300	558.200	238.349,12
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	243.300	558.200	238.349,12

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	300.000	619.300	725.921,61
3114 Einzahlungen aus Leistungen	200.000	618.300	707.874,04
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	100.000	1.000	18.047,57
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	2.251.473,44
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	2.251.473,44
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	300.000	619.300	2.977.395,05
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	28.100	25.500	576.280,26
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	28.100	24.500	23.699,84
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	1.000	552.580,42
323 Auszahlungen aus Transfers	600	600	1.949.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	600	600	1.949.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	28.700	26.100	2.525.680,26
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	271.300	593.200	451.714,79

Ansatz: 41138 - SUG - Übrige Maßnahmen
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	271.300	593.200	451.714,79

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	271.300	593.200	451.714,79

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41138

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 28, 30 und 31 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG, LGBL Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Kostenersatzzahlungen im Rahmen der Sozialunterstützung durch Hilfeempfänger/innen und sonstige Dritte sowie durch andere Bundesländer.
- Es handelt sich dabei um Kostenersatzzahlungen, die allen Haushaltsansätzen der Sozialunterstützung hinzuzurechnen sind.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wird vorgesorgt:

- Für Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren: Im Rahmen der Amtshandlungen bei den Bezirksverwaltungsbehörden und dem Amt der Salzburger Landesregierung müssen gelegentlich externe Experten/innen, Dolmetscher/innen und Sachverständige herangezogen werden.
- Für den finanziellen Aufwand für die Sozialplanung: Bei Bedarf können sozialplanerische Aktivitäten (zB Evaluierungen, Studien) finanziert werden.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Rückersätze von Erträgen: Dieser buchhalterische Sachverhalt tritt dann ein, wenn Einzahlungen aus vergangenen Jahren wieder an die anweisende Stelle zurückbezahlt werden müssen.
- Zusätzlich wird auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Kostenersatzzahlungen an andere Bundesländer im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung/Sozialunterstützung. Mit der Kundmachung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 8. Februar 2017, LGBL 17/2017, betreffend die Kündigung der Vereinbarung gemäß Art 15a Abs 2 B-VG über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe, sind diese Kosten seit 2019 nicht mehr angefallen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41139 - SUG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	22.592.700	21.870.900	17.124.775,16
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	22.592.700	21.870.900	17.124.775,16
21 Summe Erträge	22.592.700	21.870.900	17.124.775,16

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	22.592.700	21.870.900	17.124.775,16
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	22.592.700	21.870.900	17.124.775,16

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	17.041.900	14.261.300	18.131.611,61
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	17.041.900	14.261.300	18.131.611,61
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.041.900	14.261.300	18.131.611,61
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	17.041.900	14.261.300	18.131.611,61

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	17.041.900	14.261.300	18.131.611,61

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	17.041.900	14.261.300	18.131.611,61

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41139

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 35 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz - SUG, LGBl Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Sozialunterstützung dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 Prozent zu leisten haben.
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in 4 Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02.2024 sind zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2022 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergibt, ist dieses von der 1. Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Ansätze 41100, 41101, 41102, 41103, 41104, 41105, 41106, sowie einzelne Finanzpositionen der Haushaltsansätze 41138 und 41160 (Schutzunterkünfte für Frauen).

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, weil im Finanzierungshaushalt die erwarteten Zahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind.

Ansatz: 41140 - SHG - Unterbringung
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	85.660.400	84.076.800	80.377.350,48
2114 Erträge aus Leistungen	85.660.400	84.076.800	80.377.308,97
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	41,51
212 Erträge aus Transfers	20.028.300	20.023.300	20.018.266,37
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	20.028.300	20.023.300	20.018.266,37
21 Summe Erträge	105.688.700	104.100.100	100.395.616,85

Aufwendungen

222 Sachaufwand	121.900	2.000	10.228,63
2225 Sonstiger Sachaufwand	121.900	2.000	10.228,63
223 Transferaufwand	213.205.800	188.872.400	172.965.586,91
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	213.205.800	188.872.400	172.965.586,91
22 Summe Aufwendungen	213.327.700	188.874.400	172.975.815,54

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-107.639.000	-84.774.300	-72.580.198,69
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-107.639.000	-84.774.300	-72.580.198,69

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	85.660.400	84.076.800	80.446.959,14
3114 Einzahlungen aus Leistungen	85.660.400	84.076.800	80.446.959,14
312 Einzahlungen aus Transfers	20.028.300	20.023.300	20.018.266,37
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	20.028.300	20.023.300	20.018.266,37
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	105.688.700	104.100.100	100.465.225,51
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	119.900	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	119.900	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	213.205.800	188.872.400	173.046.365,43
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	213.205.800	188.872.400	173.046.365,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	213.325.700	188.872.400	173.046.365,43
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-107.637.000	-84.772.300	-72.581.139,92

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-107.637.000	-84.772.300	-72.581.139,92

Ansatz: 41140 - SHG - Unterbringung
Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-107.637.000	-84.772.300	-72.581.139,92

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41140

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 17 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr. 19/1975 idgF
- Die vom Sozialhilfeträger anerkannten Tarife für öffentliche und private Seniorinnen- und Senioren-wohnhäuser sind in der Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzen-Verordnung für Senioren- und Seniorenpflegeheime LGBl Nr 38/2002 idgF, geregelt.
- § 27a Abs 3 Salzburger Pflegegesetz, LGBl Nr 52/2000 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Für die Unterbringung werden aufgrund der über die Sozialversicherungsträger durchgeführten Pension- und Pflegegeldteilungen - Ersatzanspruch des Trägers der Sozialhilfe zB gemäß § 324 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF und § 13 Bundespflegegeldgesetz, BGBl Nr 110/1993 idgF - Kostenersätze eingenommen.
- Weiteres werden jährliche Kostenbeiträge den Rechtsträgern der Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser gemäß § 27a Abs 3 Salzburger Pflegegesetz, LGBl Nr 52/2000 idgF, vorgeschrieben.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES)
- Vom BMSGPK erfolgt eine Ersatzleistung aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 330b ASVG (Zweckzuschuss). Der Zweckzuschuss dient zur Abdeckung der fehlenden Einnahmen sowie der Mehrkosten:
 - Mehrkosten aufgrund des Anstieges der Sozialhilfeempfänger/innen (vormals Selbstzahler/innen)
 - Einnahmenentfall aufgrund des Entfalls des Kostenersatzes

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen mittelbar an Einrichtungen vorgesorgt:

- Personen, die aufgrund ihres Alters, einer Krankheit usw besonderer Pflege und Betreuung bedürfen, werden die stationären Unterbringungskosten abhängig vom Einkommen teilweise oder zur Gänze aus Mitteln der Sozialhilfe finanziert.
- Anzahl der durchschnittlich monatlich im Rahmen einer stationären Unterbringung in Einrichtungen aus der Sozialhilfe unterstützten Personen - Vergleichszeiträume:
 - 2020: 4.559 Personen
 - 2021: 4.484 Personen
 - 2022: 4.346 Personen
 - 2023: (Jänner bis inkl. Mai) durchschnittlich 4.253 Personen
- Es wird für die Budgeterstellung angenommen, dass die Inanspruchnahme der Plätze höher ausfallen wird als im Jahr davor, wobei die Anzahl der Sozialhilfeempfänger/innen um ca 3 % steigen könnte. Für die Umsetzung der Maßnahmen der Plattform Pflege II wurde Vorsorge getroffen, sowie für die Valorisierung der Tarife lt. S.SHG.
- Folgende stationäre Angebote stehen zur Verfügung:
 - Öffentliche und private Seniorinnen-und Seniorenwohnhäuser
 - Sonstige Einrichtungen: Christian-Doppler-Klinik, LGP St. Veit, Gunther-Ladurner-Pflegezentrum

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Rückersätze von Erträgen: Rückzahlungen von zu viel vereinnahmten Pensions- und Pflegegeldzahlungen an die anweisende Stelle, wenn sie nicht dem laufenden Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind.

Auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - wird für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Menschen, die Betreuung und Pflege in Einrichtungen - zB in Seniorinnen-und Seniorenwohnhäuser - erhalten, deren eigene Mittel jedoch zur Finanzierung dieser Leistung nicht ausreichen, werden finanziell unterstützt.
- Der Frauenanteil lag bei der Inanspruchnahme dieser Leistung bei ca 72,3 %.
- Der Frauenanteil der Gesamtbevölkerung im Bundesland Salzburg lag zum Jahresbeginn 2022 bei 51 % (Quelle: Statistik Austria).

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Begriff „Senioren- und Seniorenpflegeheime“ bei der Bezeichnung Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzen-Verordnung ist wörtlich wiederzugeben. Ansonsten wurde die Bezeichnung im Text in „Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser“ angepasst.

Ansatz: 41141 - SHG - Unterbringung Allg. Leistungen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	138.300	130.100	110.509,68
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	138.300	130.100	110.509,68
22 Summe Aufwendungen	138.300	130.100	110.509,68

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-138.300	-130.100	-110.509,68
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-138.300	-130.100	-110.509,68

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	138.300	130.100	110.257,19
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	138.300	130.100	110.257,19
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	138.300	130.100	110.257,19
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-138.300	-130.100	-110.257,19

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-138.300	-130.100	-110.257,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-138.300	-130.100	-110.257,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41141

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 8 Abs. 2 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr. 19/1975 idGF in Verbindung mit § 2 der VO über den Einsatz der eigenen Mittel

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen unmittelbar vorgesorgt:

- Den in Einrichtungen und Wohnhäusern untergebrachten Personen älter als 15 Jahren ist im Sinn einer Sozialunterstützungsleistung, unter Anrechnung einer allfällig bezogenen Familienbeihilfe, ein Geldbetrag zur Abdeckung persönlicher Bedürfnisse in der Höhe von 20 Prozent des monatlichen Richtsatzes gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 und Abs. 7 SUG zu gewähren, soweit ihnen nicht auf Grund § 1 Abs. 1 Z 1 der Verordnung über den Einsatz der eigenen Mittel im Sinn des § 8 Abs. 1 Salzburger Sozialhilfegesetz ein solcher Betrag ihres Einkommens verbleibt.
- Dieser Betrag gebührt in den Monaten März, Juni, September und Dezember in eineinhalbfacher Höhe.
- Anzahl der Personen durchschnittlich pro Jahr, die aufgrund dieser gesetzlichen Grundlage eine Sozialunterstützungsleistung in Form von Geldbeträgen erhielten - Vergleichszeiträume:
 - 2020: 229 Personen
 - 2021: 200 Personen
 - 2022: 209 Personen
 - 2023: (Jänner bis Mai) 158 Personen

Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Taschengeldbezieher/innen annähernd gleichbleibt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherung eines monatlichen Geldbetrages für Personen, die über kein oder ein zu geringes eigenes Einkommen verfügen.

Ansatz: 41142 - SHG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	4.500	4.500	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	4.500	4.500	0
22 Summe Aufwendungen	4.500	4.500	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.500	-4.500	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.500	-4.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	4.500	4.500	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.500	4.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.500	4.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.500	-4.500	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.500	-4.500	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.500	-4.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41142

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 14 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Es werden Krankenhilfeleistungen für Personen ohne gesetzliche Krankenversicherung, die Leistungen der Sozialhilfe erhalten, finanziert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung der medizinischen Versorgung von hilfesuchenden Personen ua durch Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Ansatz: 41143 - SHG - Pflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	36.200	35.000	32.621,64
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	36.200	35.000	32.621,64
22 Summe Aufwendungen	36.200	35.000	32.621,64

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-36.200	-35.000	-32.621,64
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-36.200	-35.000	-32.621,64

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	36.200	35.000	32.621,64
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	36.200	35.000	32.621,64
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	36.200	35.000	32.621,64
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-36.200	-35.000	-32.621,64

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-36.200	-35.000	-32.621,64

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-36.200	-35.000	-32.621,64

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41143

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 13 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Personen, die auf Grund ihres körperlichen oder psychischen Zustandes nicht imstande sind, die notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe zu besorgen, haben bei sozialer Hilfsbedürftigkeit einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Pflege.
- Sozialhilfe ist in kostengünstigster Form zu leisten.
- Es wird Vorsorge für einen Fall getroffen und es sind keine weiteren Fälle zu erwarten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung von Betreuung und Pflege zu Hause, wenn ein stationäres Leistungsangebot nicht zur Verfügung steht.

Ansatz: 41150 - SHG - Hauskrankenpflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	120.000	120.000	79.399,43
2114 Erträge aus Leistungen	120.000	120.000	79.053,77
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	345,66
212 Erträge aus Transfers	2.410.300	2.224.000	2.214.239,38
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.410.300	2.224.000	2.214.239,38
21 Summe Erträge	2.530.300	2.344.000	2.293.638,81

Aufwendungen

222 Sachaufwand	844.900	627.200	677.942,97
2225 Sonstiger Sachaufwand	844.900	627.200	677.942,97
223 Transferaufwand	23.654.500	18.530.000	16.998.991,35
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	23.654.500	18.530.000	16.998.991,35
22 Summe Aufwendungen	24.499.400	19.157.200	17.676.934,32

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-21.969.100	-16.813.200	-15.383.295,51
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-21.969.100	-16.813.200	-15.383.295,51

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	120.000	120.000	90.479,02
3114 Einzahlungen aus Leistungen	120.000	120.000	90.479,02
312 Einzahlungen aus Transfers	2.410.300	2.224.000	2.224.212,09
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.410.300	2.224.000	2.224.212,09
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.530.300	2.344.000	2.314.691,11
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	844.900	627.200	694.234,43
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	844.900	627.200	694.234,43
323 Auszahlungen aus Transfers	23.654.500	18.530.000	16.968.225,65
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	23.654.500	18.530.000	16.968.225,65
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	24.499.400	19.157.200	17.662.460,08
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-21.969.100	-16.813.200	-15.347.768,97

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-21.969.100	-16.813.200	-15.347.768,97

Ansatz: 41150 - SHG - Hauskrankenpflege
Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-21.969.100	-16.813.200	-15.347.768,97

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41150

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF
Soziale Dienste-Verordnung, LGBl Nr 93/2003 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Ziel der Hauskrankenpflege ist es, für pflegebedürftige Personen angemessene Pflege in privaten Haushalten zu sichern.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Kostenersatzzahlungen durch Empfänger/innen der Hilfe - zB Nachverrechnung von Pflegegeld

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Beiträge der Sozialversicherungsträger zu den Aufwendungen des Landes für die medizinische Hauskrankenpflege.
- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) zur Finanzierung von strukturverbessernden Maßnahmen für extramurale Einrichtungen im Sozialbereich.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Leistungen für Übergangspflege - Unterstützung von dementiell erkrankten Patienten nach der Entlassung aus dem Krankenhaus.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Personen, welche Hauskrankenpflege in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung der Hilfesuchenden und den tatsächlichen Kosten der Dienstleistung laut Soziale-Dienste-Verordnung wird dem Hilfesuchenden als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringenden und Land.
- Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Personen in der Hauskrankenpflege - Vergleichszeiträume:
 - 2020: 2.856 Personen
 - 2021: 2.870 Personen
 - 2022: 2.868 Personen
 - 2023: (Jänner bis inkl. Mai) durchschnittlich 2.898 Personen

Anmerkung: Die Daten werden den Daten im Sozialbericht angeglichen - statische Daten der letzten Jahre, Anzahl der unterstützten Personen.

- Es wird zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen, dass sich die Anzahl der unterstützten Personen um 5 % erhöhen wird. Für die Umsetzung der Maßnahmen der Plattform Pflege II wurde Vorsorge getroffen, sowie für die Valorisierung der Tarife lt. S.SHG.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung des Verbleibs von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden;
- Verhinderung/Vermeidung von „Drehtürentlassungen“.
- Der Frauenanteil lag bei der Inanspruchnahme der Hauskrankenpflege bei rund 64 %.

Ansatz: 41151 - SHG - Haushaltshilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.000	61.500	562.053,20
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	300.000	61.500	537.360,80
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	24.692,40
212 Erträge aus Transfers	374.700	341.300	341.300,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	374.700	341.300	341.300,00
21 Summe Erträge	674.700	402.800	903.353,20

Aufwendungen

222 Sachaufwand	35.000	33.700	116.169,61
2225 Sonstiger Sachaufwand	35.000	33.700	116.169,61
223 Transferaufwand	21.499.600	19.382.200	16.926.116,81
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.107.600	3.776.800	3.315.721,68
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	18.392.000	15.605.400	13.610.395,13
22 Summe Aufwendungen	21.534.600	19.415.900	17.042.286,42

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.859.900	-19.013.100	-16.138.933,22
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-20.859.900	-19.013.100	-16.138.933,22

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	300.000	61.500	537.360,80
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	300.000	61.500	537.360,80
312 Einzahlungen aus Transfers	374.700	341.300	341.300,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	374.700	341.300	341.300,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	674.700	402.800	878.660,80
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	35.000	33.700	134.733,31
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	35.000	33.700	134.733,31
323 Auszahlungen aus Transfers	21.499.600	19.382.200	16.960.762,22
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.107.600	3.776.800	3.315.721,68
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	18.392.000	15.605.400	13.645.040,54
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	21.534.600	19.415.900	17.095.495,53
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-20.859.900	-19.013.100	-16.216.834,73

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 41151 - SHG - Haushaltshilfe
Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.859.900	-19.013.100	-16.216.834,73

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.859.900	-19.013.100	-16.216.834,73

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41151

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF
- Soziale Dienste-Verordnung, LGBl Nr 93/2003 idgF
- Art 2 der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG, BGBl I Nr 42/2015 idgF (24-Stunden-Betreuung)
- § 35a Salzburger Pflegegesetz

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Ziel der Haushaltshilfe ist es, für pflege- und betreuungsbedürftige Personen angemessene Betreuungen in privaten Haushalten zu sichern.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES)

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Aufwendungen/Auszahlungen von Beiträgen für Altenhelfer/innen

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird vorgesorgt für:

- Kostenbeitrag an den Bund (BMSGPK) für die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Personen, welche Haushaltshilfe in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung der/des Hilfesuchenden und den tatsächlichen Kosten der Dienstleistung laut Soziale-Dienste-Verordnung wird der/dem Hilfesuchenden als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringenden und Land.
- Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Personen in der Haushaltshilfe - Vergleichszeiträume:
- 2020: 3.586 Personen
- 2021: 3.629 Personen
- 2002: 3.587 Personen
- 2023: (Jänner bis inkl. Mai) durchschnittlich 3.628 Personen

Anmerkung: Die Daten werden den Daten im Sozialbericht angeglichen - statische Daten der letzten Jahre, Anzahl der unterstützten Personen.

- Es wird zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen, dass sich die Anzahl der unterstützten Personen um 5 % erhöhen wird. Für die Umsetzung der Maßnahmen der Plattform Pflege II wird Vorsorge getroffen, sowie für die Valorisierung der Tarife lt. S.SHG.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung des Verbleibs von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden.
- Der Frauenanteil lag bei der Inanspruchnahme der Haushaltshilfe bei rund 69 %.

4. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum Rechnungsjahr 2023 wurde auf diesem Haushaltsansatz auch Vorsorge für die Förderungen von Tageszentren getroffen. Ab dem Jahr 2024 erfolgt der Budgetvollzug auf einem eigenen Haushaltsansatz (41157).

Ansatz: 41152 - SHG - Familienhilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	50.000	20.000	5.650,85
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	50.000	20.000	5.650,85
22 Summe Aufwendungen	50.000	20.000	5.650,85

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-50.000	-20.000	-5.650,85
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-50.000	-20.000	-5.650,85

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	50.000	20.000	3.369,20
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	50.000	20.000	3.369,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	50.000	20.000	3.369,20
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-50.000	-20.000	-3.369,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-50.000	-20.000	-3.369,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-50.000	-20.000	-3.369,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41152

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF
- Soziale Dienste-Verordnung, LGBl Nr 93/2003 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Zur Aufrechterhaltung der familiären Strukturen wird bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson der Verbleib der betreuungsbedürftigen Kinder im privaten Haushalt durch die Familienhilfe der Caritas ermöglicht.
- Der Differenzbetrag zwischen der sozial gestaffelten Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird den hilfesuchenden Familien als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen den Leistungserbringenden und dem Land.
- Der Stundensatz für das Land Salzburg beträgt im Jahr 2023 EUR 50,83.
- Anzahl der unterstützten Familien - Vergleichszeiträume:
 - 2020: 15 Familien
 - 2021: 5 Familien
 - 2022: 4 Familien
 - 2023: (Jänner bis inkl. Mai) 2 Familien

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherstellung der Versorgung von betreuungsbedürftigen minderjährigen Kindern zu Hause bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson.

Ansatz: 41153 - SHG - Kurzzeitpflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	270.000	270.000	179.686,36
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	270.000	270.000	179.686,36
22 Summe Aufwendungen	270.000	270.000	179.686,36

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-270.000	-270.000	-179.686,36
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-270.000	-270.000	-179.686,36

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	270.000	270.000	175.086,36
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	270.000	270.000	175.086,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	270.000	270.000	175.086,36
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-270.000	-270.000	-175.086,36

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-270.000	-270.000	-175.086,36

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-270.000	-270.000	-175.086,36

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41153

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Das Land Salzburg gewährt für Kurzeintaufenthalte in einem Seniorinnen- und Seniorenwohnhaus eine finanzielle Unterstützung.
- Anzahl der unterstützten Personen, die einen Zuschuss zum Kurzeintaufenthalt in einem Seniorinnen- und Seniorenwohnhaus erhielten - Vergleichszeiträume:
 - 2020: 292 Personen
 - 2021: 351 Personen
 - 2022: 341 Personen
 - 2023: (Jänner bis inkl. Mai) 129 Personen

Anmerkung: Die Daten werden den Daten im Sozialbericht angeglichen.

- Es wird zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen, dass sich die Anzahl der unterstützten Personen nicht erhöhen wird, da die Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze stagniert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Entlastung von pflegenden Angehörigen, die zum überwiegenden Teil Frauen sind.

Ansatz: 41154 - SHG - Betr. pflegebed. Pers. im Haushalt
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	680.000	762.600	537.923,02
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	680.000	762.600	537.923,02
22 Summe Aufwendungen	680.000	762.600	537.923,02

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-680.000	-762.600	-537.923,02
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-680.000	-762.600	-537.923,02

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	680.000	762.600	559.769,40
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	680.000	762.600	559.769,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	680.000	762.600	559.769,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-680.000	-762.600	-559.769,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-680.000	-762.600	-559.769,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-680.000	-762.600	-559.769,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41154

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Die Betreuung im Haushalt umfasst Personen, für die im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie Haushaltshilfe keine ausreichende Betreuungsmöglichkeit besteht und keine angemessene stationäre Versorgung möglich ist.
- Anzahl der im Durchschnitt betreuten Personen - Vergleichszeiträume:
 - 2020: 7 Personen
 - 2021: 6 Personen
 - 2022: 8 Personen
 - 2023: (Jänner bis inkl. Mai) 7 Personen
- Eine Person davon erhält aufgrund der Schwere ihrer Erkrankung Leistungen im Umfang von 24 Stunden täglich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der Versorgung von Menschen mit hohem Pflegebedarf zu Hause, wenn ein stationäres Angebot fehlt.
- Entlastung von pflegenden Angehörigen, die zum überwiegenden Teil Frauen sind.

Ansatz: 41156 - SHG-Angehörigenentlastung
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	427.500	340.000	325.011,63
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	427.500	340.000	325.011,63
22 Summe Aufwendungen	427.500	340.000	325.011,63

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-427.500	-340.000	-325.011,63
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-427.500	-340.000	-325.011,63

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	427.500	340.000	320.825,71
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	427.500	340.000	320.825,71
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	427.500	340.000	320.825,71
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-427.500	-340.000	-320.825,71

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-427.500	-340.000	-320.825,71

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-427.500	-340.000	-320.825,71

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41156

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Mit dem Produkt Angehörigenentlastung wurde eine Maßnahme aus dem Maßnahmenpaket „Plattform Pflege“ - Regierungsbeschluss vom 23. April 2020, Zahl 20011-RU/2020/73-2020 umgesetzt.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Für die Entlastung von Angehörigen, die eine pflegebedürftige Person - ab der Pflegestufe 3, Ausnahmen möglich - im gemeinsamen Haushalt betreuen und eine Entlastung benötigen.
- Anzahl der jährlich (Jahresdurchschnitt) betreuten Personen dieser Leistung - Vergleichszeiträume:
 - 2020: 30 betreute Personen
 - 2021: 84 betreute Personen
 - 2022: 111 betreute Personen
 - 2023: (Jänner bis inkl. Mai) durchschnittlich 100 Personen

Anmerkung: Die Daten werden den Daten im Sozialbericht angeglichen.

- Es wird zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen, dass die Inanspruchnahme und die Anzahl der unterstützten Personen um 5 % steigen wird.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Regelmäßige und langfristige Möglichkeit, sich von der Pflege zu Hause eine Auszeit zu nehmen.
- Unterstützung von pflegenden Angehörigen durch professionelle und stundenweise Betreuung der zu Pflegenden.

Ansatz: 41157 - SHG - Tageszentren
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	4.076.900	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.056.700	0	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.020.200	0	0
22 Summe Aufwendungen	4.076.900	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.076.900	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.076.900	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	4.076.900	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.056.700	0	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.020.200	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.076.900	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.076.900	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.076.900	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.076.900	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41157

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Tageszentren sind teilstationäre Pflegeeinrichtungen, in denen Pflege- und Betreuungsleistungen erbracht und tagesstrukturierende Maßnahmen gesetzt werden.
- Die pflegerische Versorgung und Betreuung während des Tages wird sichergestellt, um den Pflegebedürftigen einen Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen, aber auch pflegende Angehörige zu entlasten.
- Derzeit existieren über 20 Tageszentren (drei davon in der Stadt Salzburg, alle anderen in den Landgemeinden).
- Tageszentren werden mit einem fixen Zuschuss pro Tag gefördert. Dieser erhöht sich ab dem Jahr 2024 von EUR 30,00 auf EUR 60,00 pro Tag.
- Aufgrund der eingelangten Förderansuchen der Träger/innen wird angenommen, dass die Zahl der Besuchertage um 6,3 % steigen wird.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Nicht verbrauchte Förderungen bei den Tageszentren aus vorherigen Rechnungsjahren werden im laufenden Rechnungsjahr als Rückforderungen verbucht und gegenverrechnet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird für die Förderung von Tageszentren für öffentliche Förderungsnehmer/innen (Gemeinden) vorgesorgt.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für die Förderung von Tageszentren an private Förderungsnehmer/innen (zB Hilfswerk Salzburg gemeinnützige GmbH, Arbeiter-Samariter-Bund Österreich) vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Unterstützung von pflegenden Angehörigen durch professionelle und stunden- bzw tageweise Betreuung der zu Pflegenden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Auszahlungen im Rahmen der Förderung von Tageszentren erfolgten bis 2023 auf dem Ansatz 41151 (SHG - Haushaltshilfe und 24-Stunden-Betreuung (§ 22 S.SHG)).

Ansatz: 41160 - Schutzunterkünfte für Frauen
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen und Diversität
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	9.572,09
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	9.572,09
212 Erträge aus Transfers	188.700	0	8.456,40
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	188.700	0	0
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	8.456,40
21 Summe Erträge	188.700	0	18.028,49

Aufwendungen

222 Sachaufwand	36.900	44.500	95.058,49
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.000	1.000	11.344,79
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.400	1.400	20.205,54
2224 Instandhaltung	600	500	4.032,38
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.600	8.300	47.203,28
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	24.300	33.300	12.272,50
223 Transferaufwand	1.997.500	1.748.800	1.451.857,67
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.997.500	1.748.800	1.451.857,67
22 Summe Aufwendungen	2.034.400	1.793.300	1.546.916,16

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.845.700	-1.793.300	-1.528.887,67
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.845.700	-1.793.300	-1.528.887,67

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	188.700	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	188.700	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	188.700	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	12.600	11.200	82.785,99
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.000	1.000	11.344,79
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.400	1.400	20.205,54
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	600	500	4.032,38
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.600	8.300	47.203,28
323 Auszahlungen aus Transfers	1.997.500	1.748.800	1.453.020,94
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.997.500	1.748.800	1.453.020,94
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.010.100	1.760.000	1.535.806,93
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.821.400	-1.760.000	-1.535.806,93

Ansatz: 41160 - Schutzunterkünfte für Frauen
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen und Diversität
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Investive Gebarung			
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	1.427.846,80
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	0	0	1.427.846,80
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	1.427.846,80
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	18.125,72
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	18.125,72
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	3.458,15
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	3.458,15
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	21.583,87
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	1.406.262,93
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.821.400	-1.760.000	-129.544,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.821.400	-1.760.000	-129.544,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41160

1. RECHTSGRUNDLAGE

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention);
Salzburger Sozialunterstützungsgesetz - SUG, LGBL Nr. 63/2010 idgF
Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gem. Art. 15a B-VG über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern (Frauen-Schutzunterkunftsvereinbarung - FSchVe)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 188.700,00 handelt es sich um Transferzahlungen des Bundes gemäß Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern.

In den MVAG´s 2221/3221; 2222/3222; 2224/3224; 2225/3225 werden Beträge iHv EUR 12.600,00 vorgesehen für:

- Erhaltung und Betreibung der landeseigenen Immobilie „Schutzunterkunft Pinzgau“ durch
- Aufwendungen für den Kauf von GWG's sowie Gebrauchs- & Verbrauchsgüter
- Aufwendungen für Betriebskosten
- Vorsorge zu Instandhaltungsaufwendungen
- Aufwendungen für öffentlichen Abgaben sowie für das Verwaltungsentgelt der gswb - Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft m.b.H.

In der MVAG 2226 budgetierten Mittel iHv EUR 24.300,00 handelt es sich um nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (planmäßige Abschreibung).

In der MVAG 2234/3234 wird ein Betrag iHv EUR 1.997.500,00 vorgesehen für:

- Zeitlich begrenzte Schutzunterkünfte, Beratung und Unterstützung für von psychischer, physischer, struktureller und/oder sexualisierter Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen, die sich im Bundesland Salzburg aufhalten
- Förderung der Personal- und Strukturkosten im Rahmen von Leistungs- und Förderungsverträgen; Produktbeschreibungen; wirkungsorientiertes Berichtswesen zur anteiligen Finanzierung der Salzburger Schutzunterkünften
- Auszahlungen gemäß der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Niederschwellige, leicht zugängliche Schutzunterkünfte sind im Bundesland Salzburg vorhanden
- Ein ausreichendes Angebot entsprechend den europäischen Vorgaben für Opferschutz (Vorgaben im Rahmen der Istanbul-Konvention) und Gewaltprävention ist umgesetzt
- Die persönliche Beratung und Betreuung in den Salzburger Schutzunterkünften und die Anwendung der Gewaltschutzgesetze haben einen gelungenen Wiedereinstieg in ein gewaltfreies Leben und eine Reintegration in die Gesellschaft ermöglicht

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Mehreinzahlungen auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) sowie Mehrauszahlungen auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) iHv EUR 188.700,00 ergeben sich aus dem Abschluss einer neuen Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern.

Ansatz: 41161 - Allg. und spezielle Beratungsdienste
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.600	7.800	854,53
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.000	1.600	206,51
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	200	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.600	6.000	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	648,02
223 Transferaufwand	286.800	272.000	155.600,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	286.800	272.000	155.600,00
22 Summe Aufwendungen	289.400	279.800	156.454,53

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-289.400	-279.800	-156.454,53
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-289.400	-279.800	-156.454,53

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.600	7.800	206,51
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.000	1.600	206,51
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	200	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.600	6.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers	286.800	272.000	149.600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	286.800	272.000	149.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	289.400	279.800	149.806,51
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-289.400	-279.800	-149.806,51

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-289.400	-279.800	-149.806,51

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 41161 - Allg. und spezielle Beratungsdienste
Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-289.400	-279.800	-149.806,51

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41161

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Interne Richtlinie "Hilfe für werdende Mütter"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für Hilfe für Schwangere in materiellen Notsituationen - vor und nach der Geburt.

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen/Auszahlungen für Fachliteratur.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Einzelpersonen und Firmen.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für finanzielle Unterstützungsleistungen an Schwangere in materiellen Notsituationen, vor und nach der Geburt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sozialarbeiterische Familienberatung wird ermöglicht und finanziell schwache, werdende Mütter sind in der Lage, notwendige Anschaffungen für ihr Baby zu tätigen. Werdende Mütter werden darüber hinaus umfassend über mögliche sozialrechtliche Ansprüche informiert. Die Beratung erfolgt kostenlos und anonym.

Ansatz: 41190 - GSBG - Ges.-u. Sozialbereich-Beihilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.442.900	16.120.500	16.603.718,93
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	16.442.900	16.120.500	16.603.718,93
21 Summe Erträge	16.442.900	16.120.500	16.603.718,93

Aufwendungen

222 Sachaufwand	16.442.900	16.120.500	16.603.718,93
2225 Sonstiger Sachaufwand	16.442.900	16.120.500	16.603.718,93
22 Summe Aufwendungen	16.442.900	16.120.500	16.603.718,93

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	16.442.900	16.120.500	18.093.833,09
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	16.442.900	16.120.500	18.093.833,09
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.442.900	16.120.500	18.093.833,09
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	16.442.900	16.120.500	16.603.718,93
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	16.442.900	16.120.500	16.603.718,93
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.442.900	16.120.500	16.603.718,93
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	1.490.114,16

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	1.490.114,16

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	1.490.114,16

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41190

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 3 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz - GSBG, BGBl Nr 746/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufgrund des seit 01.01.1997 geltenden Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes werden den Trägern der öffentlichen Fürsorge die Kostensteigerungen, die sich aus dem Entfall des Vorsteuerabzuges ergeben, zur Gänze vom Bundesministerium für Finanzen abgegolten.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Erträge/Einzahlungen aus der vom Bund gewährten Rückerstattung als Ersatzleistung für die seit 01.01.1997 nicht mehr abziehbaren Vorsteuern.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Die in Rechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer, die für eine Rückerstattung geltend gemacht werden kann, wird ausgezahlt.
- Daraus ergeben sich die oa Erträge/Einzahlungen, die aus der vom Bund gewährten Rückerstattung resultieren.

Ansatz: 41191 - Maßnahmen Pflegefondsgesetz
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	100	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	100	0	0
21 Summe Erträge	100	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	8.201.000	1.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.489.300	0	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	4.711.700	1.000	0
22 Summe Aufwendungen	8.201.000	1.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.200.900	-1.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-8.200.900	-1.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	100	1.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	100	1.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	1.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers	8.201.000	1.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.489.300	0	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.711.700	1.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.201.000	1.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.200.900	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.200.900	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 41191 - Maßnahmen Pflegefondsgesetz
Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.200.900	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41191

1. RECHTSGRUNDLAGE

- 2. COVID-19-Gesetzes, BGBl I Nr 16/2020
- § 2 Abs 2b Pflegefondsgesetz (PFG)
- Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG), BGBl I Nr 104/2022 idgF, BGBl I Nr 13/2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) stellt der Bund den Ländern für die Jahre 2022 und 2023 Zweckzuschüsse zur Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) bzw der Art. 15a B-VG-Vereinbarung über Sozialbetreuungsberufe in Höhe von insgesamt bis zu 570 Millionen Euro zur Verfügung. Ziel ist es, eine bessere Bezahlung zu gewährleisten und Zusatzleistungen durch Kompetenzverschiebungen von Pflege- und Betreuungspersonal abzudecken.

Im Land Salzburg erfolgt die Umsetzung des EEZG in Form einer Förderung. Maßgeblich für die Förderung 2023 ist die Richtlinie des Landes Salzburg zur Abwicklung der Zweckzuschüsse des Bundes gemäß dem EEZG im Sozialbereich und im Gesundheitsbereich für das Jahr 2023. Gefördert werden Entgelterhöhungen in Form von monatlichen Zahlungen, wobei die Dienstgeber in Vorleistung gehen müssen und die ihnen entstandenen Kosten im Nachhinein geltend machen können. Um die zur Vorleistung nötige Liquidität zu gewährleisten, werden Akontozahlungen an die Dienstgeber/innen geleistet. Die restliche Förderung (Differenz Akontozahlung - tatsächlich gewährte Förderung) wird nach der Endabrechnung im Jahr 2024 ausbezahlt. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung wird angenommen, dass auch im Jahr 2024 Akontozahlungen zu leisten sind.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - und

auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird vorgesorgt

für Förderungen in Umsetzung des EEZG sowie die operative Durchführung von Covid-19-Hilfsmaßnahmen (Nachzahlungen)

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Ansatz wird ab dem Haushaltsjahr 2024 von „COVID19-Maßnahmen Pflegefondsgesetz“ in „Maßnahmen Pflegefondsgesetz“ umbenannt. Die Auszahlungen der Förderungen in Umsetzung des EEZG erfolgte bereits im Jahr 2023 auf diesem Ansatz.

Im Zuge der Erstellung des Landesvoranschlages 2023 wurde für die operative Durchführung von finanziellen Covid-19-Hilfsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2023 der oa Ansatz (Fonds) eröffnet.

In Umsetzung des 2. Covid-19-Gesetzes, BGBl I Nr 16/2020, wurde in § 2 Abs 2b des Pflegefondsgesetzes (PFG) verankert, dass den Ländern ein zweckgebundener Zuschuss in der Höhe von EUR 135,00 Mio zur Verfügung gestellt wird. Dieser Zuschuss wurde aufgrund des Infektionsgeschehens und der damit verbundenen schwierigen epidemiologischen Situation im Jahr 2021 um insgesamt EUR 50,00 Mio erhöht und entsprechend dem Schlüssel der Wohnbevölkerung (gemäß § 10 Abs. 7 Finanzausgleichsgesetz) aufgeteilt.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - erfolgte die operative Durchführung nachstehender Covid-19-Hilfsmaßnahmen:

- Kostenersatzzahlungen für Aufwendungen für das Besuchsmanagement in Seniorinnen- und Senioren-wohnhäuser und stationären Wohneinrichtungen (Personalaufwand und Investitionen);
- Kostenersatzzahlungen für Mobile Hilfsdienste und Personalaufwendungen, um Fachkräfte in Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser zu entlasten;
- Aufwendungen für Ersatzbetreuungseinrichtungen;
- Kostenersatzzahlungen für ausländische Testungen von 24-Stunden-Betreuungskräften;
- Boni-Zahlungen - außerordentliche Zuwendungen an Betreuungs-, Pflege- und Reinigungspersonal sowie 24-Stunden-Betreuungskräfte.

Ansatz: 41198 - SHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	7.822,18
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	630,77
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	7.191,41
212 Erträge aus Transfers	33.800.000	33.745.100	40.736.807,12
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	28.600.000	28.572.000	35.258.523,02
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	5.200.000	5.173.100	5.478.284,10
21 Summe Erträge	33.800.000	33.745.100	40.744.629,30

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.710.800	1.787.100	2.871.404,27
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	11.500	60.300	1.026,54
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.699.300	1.726.800	2.055.769,97
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	814.607,76
223 Transferaufwand	330.000	387.500	8.076.034,54
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	2.869.670,62
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	84.000	83.900	79.466,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	246.000	303.600	5.126.897,92
22 Summe Aufwendungen	2.040.800	2.174.600	10.947.438,81

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	31.759.200	31.570.500	29.797.190,49
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	31.759.200	31.570.500	29.797.190,49

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	630,77
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	630,77
312 Einzahlungen aus Transfers	33.800.000	33.745.100	32.475.617,94
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	28.600.000	28.572.000	27.341.695,23
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	5.200.000	5.173.100	5.133.922,71
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	33.800.000	33.745.100	32.476.248,71
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.710.800	1.787.100	2.071.455,68
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	11.500	60.300	1.026,54
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.699.300	1.726.800	2.070.429,14
323 Auszahlungen aus Transfers	330.000	387.500	8.699.121,11
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	3.305.442,62
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	84.000	83.900	79.466,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	246.000	303.600	5.314.212,49
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.040.800	2.174.600	10.770.576,79

Ansatz: 41198 - SHG - Übrige Maßnahmen
Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	31.759.200	31.570.500	21.705.671,92

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	41.651,93
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	41.651,93
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	41.651,93
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-41.651,93
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	31.759.200	31.570.500	21.664.019,99

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	31.759.200	31.570.500	21.664.019,99

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41198

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 40 Abs 8 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF und § 35 Abs 6 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz, LGBl Nr 63/2010 idgF;
- Pflegefondsgesetz, BGBl Nr 57/2011 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Gemäß Pflegefondsgesetz erhalten die Länder Zweckzuschüsse für den Bereich Langzeitpflege.

Auf den MVAG 2124/3124 - Transferertrag/Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird Folgendes erwartet:

- Verwaltungsstrafen, welche der Sozialhilfe zugutekommen.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wird vorgesorgt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren, Gerichts- und Anwaltskosten sowie für den finanziellen Aufwand für die Sozialplanung.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Rückersätze von Erträgen: Rückzahlungen von zu viel vereinnahmten Pensions- und Pflegegeldzahlungen an die anweisende Stelle, wenn sie nicht dem laufenden Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird vorgesorgt für:

- Hier ist die Abrechnung der Refundierung von Personalkosten an den Magistrat Salzburg enthalten. Zur Berechnung dieses Beitrages sind die gesamten Personalkosten des Landes für seine bei den Bezirkshauptmannschaften mit der Sozialhilfe und mit der Sozialunterstützung befassten Bediensteten mit dem Faktor 0,525 zu vervielfachen, was 52,5 % der Personalkosten entspricht.

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen (mit Finanzunternehmen) - wird vorgesorgt für:

- Übernahme der anerkannten Personalmehrkosten der Mitarbeiter/innen, die vom MS-Haus (Menschen mit Multipler Sklerose) und aus der Landespflegeanstalt (LPA) Mülln in das Gunther-Ladurner-Pflegezentrum übernommen worden sind - Regierungsbeschluss vom 2. August 2018, Zahl 20011-RU/2018/161-2018.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Kostenersatzzahlungen deutsch-österreichisches Fürsorgeabkommen

Ansatz: 41199 - SHG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	60.722.400	46.288.100	38.376.323,60
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	60.722.400	46.288.100	38.376.323,60
21 Summe Erträge	60.722.400	46.288.100	38.376.323,60

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	60.722.400	46.288.100	38.376.323,60
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	60.722.400	46.288.100	38.376.323,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	52.352.500	36.520.200	40.685.413,93
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	52.352.500	36.520.200	40.685.413,93
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	52.352.500	36.520.200	40.685.413,93
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	52.352.500	36.520.200	40.685.413,93

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	52.352.500	36.520.200	40.685.413,93

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	52.352.500	36.520.200	40.685.413,93

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41199

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 40 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Sozialhilfe dem Land Salzburg einen Beitrag von 50 Prozent zu leisten haben.
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in 4 Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02.2024 sind zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2022 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergibt, ist dieses von der 1. Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Ansätze 41140, 41141, 41142, 41143, 41150, 41151, 41152, 41153, 41154, 41156, 41157 sowie einzelne Finanzpositionen des Haushaltsansatzes 41198 (Übrige Maßnahmen) sowie Positionen der Haushaltsansätze 41161 (Allg. und spezielle Beratungsdienste) und 42952 (Jahresförd. Mitglieder SeniorInnenbeirat).

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, weil im Finanzierungshaushalt die erwarteten Einzahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind.

Ansatz: 41200 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.640.200	1.549.500	2.211.938,44
2114 Erträge aus Leistungen	248.200	248.200	274.753,88
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	117,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.357.100	1.276.000	1.220.747,55
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	34.900	25.300	716.320,01
212 Erträge aus Transfers	272.700	263.600	446.835,33
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	272.700	263.600	443.998,94
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	2.836,39
21 Summe Erträge	1.912.900	1.813.100	2.658.773,77

Aufwendungen

221 Personalaufwand	3.260.400	2.843.300	2.556.352,15
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	2.710.800	2.344.300	2.016.954,69
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	506.200	486.800	490.978,89
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.100	2.100	19.434,68
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	41.300	10.100	28.983,89
222 Sachaufwand	2.349.000	3.115.100	2.715.128,73
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	180.800	165.100	146.408,33
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	194.800	168.700	185.141,85
2223 Leasing- und Mietaufwand	309.700	1.504.800	1.376.898,48
2224 Instandhaltung	561.800	386.600	120.373,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	889.700	652.500	635.188,39
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	212.200	237.400	251.117,78
223 Transferaufwand	34.900	32.900	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	34.900	32.900	0
224 Finanzaufwand	696.400	0	10,12
2241 Aufwendungen für Zinsen	696.400	0	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	0	10,12
22 Summe Aufwendungen	6.340.700	5.991.300	5.271.491,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.427.800	-4.178.200	-2.612.717,23
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.427.800	-4.178.200	-2.612.717,23

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.605.300	1.524.200	1.341.712,25
3114 Einzahlungen aus Leistungen	248.200	248.200	251.804,84
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	117,00

Ansatz: 41200 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	1.357.100	1.276.000	1.089.790,41
312 Einzahlungen aus Transfers	272.700	263.600	442.493,81
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	272.700	263.600	442.493,81
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.878.000	1.787.800	1.784.206,06
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.219.100	2.833.200	2.527.368,26
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	2.710.800	2.344.300	2.016.954,69
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	506.200	486.800	490.978,89
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.100	2.100	19.434,68
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.136.800	2.877.700	2.474.416,06
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	180.800	165.100	139.632,93
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	194.800	168.700	204.575,03
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	309.700	1.504.800	1.374.533,78
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	561.800	386.600	99.953,02
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	889.700	652.500	655.721,30
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	696.400	0	10,12
3241 Auszahlungen für Zinsen	696.400	0	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	0	10,12
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.052.300	5.710.900	5.001.794,44
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.174.300	-3.923.100	-3.217.588,38

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	45.000	45.000	21.496,87
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	5.000	5.000	1.853,40
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	10.000	10.000	19.643,47
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	30.000	30.000	0
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	7.962,23
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	7.962,23
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	45.000	45.000	29.459,10
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-45.000	-45.000	-29.459,10
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.219.300	-3.968.100	-3.247.047,48

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	278.200	0	0
3615 Auszahlungen aus Rückzahlungen von Leasingverbindlichkeiten	278.200	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	278.200	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-278.200	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.497.500	-3.968.100	-3.247.047,48

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Teilhabegesetz (S.THG) idgF

Salzburger Kinder-Bildungs- und Betreuungsgesetz 2019 (S.KBBG) idgF

Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des Landesentrums für Hör- und Sehbildung - LZHS, gegründet 1898, sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS) ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Frühförderung für Sinne (hör- bzw. sehbehinderte Kinder werden sowohl mobil zu Hause als auch ambulant im LZHS pädagogisch bis zum Schuleintritt betreut)

- elementare Bildungseinrichtung - (hörbehinderte und hörende Kinder gemeinsam) eine Gruppe Kindergarten 3 - 7 Jahre und 2 alterserweiterte Gruppen von 2 - 7 Jahren

- Berufsausbildung integrativ für Gärtner/in, Koch/Köchin, Tischler/in mit ausbildungsbegleitendem Wohnen (ABW)

- Verwaltung und Hausdienst

Angegliedert ist die Volks- und Mittelschule für gehörlose und schwerhörige Kinder, welche inklusiv geführt wird - Josef-Rehrl-Schule. Für die Aufarbeitung der Geschichte der Josef-Rehrl-Schule wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen

MVAG 2114/3114 Kostenersätze

MVAG 2116/3116 Einzahlungen Tagsätze

MVAG 2121/3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts

Aufwände/Auszahlungen

MVAG 2211/3211 sowie 2212/3212 und 2213/3213 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren),

MVAG 2221/3221 und 2222/3222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand

MVAG 2223/3223 Miet- und Pachtantrag

MVAG 2224/3224 Auszahlungen für Instandhaltungen

MVAG 2225/3225 Aufarbeitung der Geschichte der Josef-Rehrl-Schule

MVAG 3414 Auszahlung für den Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeugen u. Maschinen

MVAG 3415 Sonstige Amt-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

MVAG 3241 Zinsen für Finanzierungsleasing

MVAG 3615 Rückzahlungen von Leasingverbindlichkeiten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel des Landesentrums für Hör- und Sehbildung ist das Bereitstellen und Erbringen von Hilfen zur Erziehung und Schulbildung, zur beruflichen Eingliederung sowie zur sozialen Eingliederung.

Ansatz: 41201 - Konradinum Eugendorf
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.921.700	4.065.500	6.086.958,36
2114 Erträge aus Leistungen	584.400	364.000	573.208,07
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	34.600	7.500	30.119,45
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	4.168.300	3.640.600	3.772.421,18
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	134.400	53.400	1.711.209,66
212 Erträge aus Transfers	30.300	30.900	102.605,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	30.300	30.900	67.531,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	35.074,00
213 Finanzerträge	0	0	4,54
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	4,54
21 Summe Erträge	4.952.000	4.096.400	6.189.567,90

Aufwendungen

221 Personalaufwand	3.665.500	3.430.000	3.021.476,09
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	3.060.700	2.867.400	2.396.961,43
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	578.900	552.600	570.784,03
2213 Sonstiger Personalaufwand	3.400	3.300	15.776,82
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	22.500	6.700	37.953,81
222 Sachaufwand	974.300	886.400	904.128,06
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	155.100	140.200	154.381,69
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	133.900	129.400	68.364,92
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.400	2.300	4.004,61
2224 Instandhaltung	110.200	106.500	69.442,87
2225 Sonstiger Sachaufwand	297.200	248.500	253.228,89
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	275.500	259.500	354.705,08
223 Transferaufwand	134.400	119.700	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	134.400	119.700	0
224 Finanzaufwand	244.500	132.700	121.478,13
2241 Aufwendungen für Zinsen	244.000	132.200	120.479,50
2244 Sonstiger Finanzaufwand	500	500	998,63
22 Summe Aufwendungen	5.018.700	4.568.800	4.047.082,28

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-66.700	-472.400	2.142.485,62
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-66.700	-472.400	2.142.485,62

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	4.787.300	4.012.100	3.816.222,79

Ansatz: 41201 - Konradinum Eugendorf
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
3114 Einzahlungen aus Leistungen	584.400	364.000	529.900,94
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	34.600	7.500	31.922,94
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	4.168.300	3.640.600	3.254.398,91
312 Einzahlungen aus Transfers	30.300	30.900	66.752,98
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	30.300	30.900	66.752,98
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	4,54
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	4,54
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.817.600	4.043.000	3.882.980,31
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.643.000	3.423.300	2.985.172,28
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	3.060.700	2.867.400	2.396.961,43
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	578.900	552.600	572.434,03
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	3.400	3.300	15.776,82
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	698.800	626.900	576.562,65
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	155.100	140.200	159.597,70
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	133.900	129.400	69.194,23
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.400	2.300	3.932,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	110.200	106.500	73.578,72
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	297.200	248.500	270.260,00
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	787.828,50
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	787.828,50
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	244.500	132.700	129.855,50
3241 Auszahlungen für Zinsen	244.000	132.200	128.856,87
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	500	500	998,63
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.586.300	4.182.900	4.479.418,93
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	231.300	-139.900	-596.438,62

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	1.333.282,44
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	0	0	781.712,51
3313 Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Baute	0	0	550.787,49
3315 Einzahl. aus Veräußerung von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	782,44
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	1.333.282,44
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.800	9.800	223.366,93
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	179.742,13
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	0	21.892,65
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	7.000	7.000	17.859,48
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.800	2.800	3.872,67
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	17.610,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	17.610,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	9.800	9.800	240.976,93
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-9.800	-9.800	1.092.305,51
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	221.500	-149.700	495.866,89

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	151.200	234.800	235.982,90

Ansatz: 41201 - Konradinum Eugendorf
Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
		in EUR	
3615 Auszahlungen aus Rückzahlungen von Leasingverbindlichke	151.200	234.800	235.982,90
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	151.200	234.800	235.982,90
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-151.200	-234.800	-235.982,90
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	70.300	-384.500	259.883,99

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Teilhabegesetz (S.THG) idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des Konradinums sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 24.03.2023, Zahl 20011-RU/2023/68-2023 ergangen ist.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Konradinum ist eine differenzierte Tages- und Wohnbetreuung für Menschen mit höhergradiger und/oder mehrfacher Behinderung und hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf und als Einrichtung der Behindertenhilfe anerkannt.

Rechtsträger und Eigentümer des Konradinums ist das Land Salzburg, welches durch das nach der GO-LR zuständige Mitglied der Landesregierung bzw. durch die nach der GE-AmtDLR zuständige Abteilung vertreten wird.

Betriebsgegenstand ist der Betrieb einer Tages- und Wohnbetreuung, d.h. das Bereitstellen und Erbringen von Hilfen zur sozialen Betreuung im Auftrag der Behindertenhilfe in Form von dauernder oder vorübergehender Unterkunft inklusive Verpflegung, Betreuung und Pflege. Insbesondere ist das Konradinum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer höhergradiger und/oder mehrfacher Behinderung und hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf bestimmt.

Erträge/Einzahlungen

MVAG 2114/3114 Tagsätze andere Bundesländer, Ersätze f. Verpflegung

MVAG 2115/3115 Mieteinzahlungen Gorianstraße, Baurechtszins

MVAG 2116/3116 Einzahlungen Tagsätze

MVAG 2121/3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts

Aufwände/Auszahlungen

MVAG 2211/3211 sowie 2212/3212 und 2213/3213 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren),

MVAG 2221/3221 und 2222/3222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand

MVAG 2223/3223 Pachtaufwand Park

MVAG 2224/3224 Auszahlungen für Instandhaltungen

MVAG 2225/3225 sonstiger Sachaufwand

MVAG 3414 Auszahlung für den Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeugen u. Maschinen

MVAG 3415 Sonstige Amt-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

MVAG 3241 Zinsen für Finanzierungsleasing

MVAG 3615 Rückzahlungen von Leasingverbindlichkeiten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Pflege und Betreuungsarbeit geht von einem humanitär geprägten Welt- und Menschenbild aus.

Durch qualitätsorientierte Betreuung, Begleitung und Förderung wird den Klientinnen und Klienten ein selbstbestimmtes und mitbestimmtes Leben ermöglicht.

Ansatz: 41300 - THG - Heilbehandlung
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	910.400	879.600	966.747,48
2225 Sonstiger Sachaufwand	910.400	879.600	966.747,48
223 Transferaufwand	4.717.600	4.207.400	3.810.718,12
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	4.717.600	4.207.400	3.810.718,12
22 Summe Aufwendungen	5.628.000	5.087.000	4.777.465,60

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.628.000	-5.087.000	-4.777.465,60
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.628.000	-5.087.000	-4.777.465,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	910.400	879.600	863.434,35
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	910.400	879.600	863.434,35
323 Auszahlungen aus Transfers	4.717.600	4.207.400	3.818.539,67
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.717.600	4.207.400	3.818.539,67
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.628.000	5.087.000	4.681.974,02
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.628.000	-5.087.000	-4.681.974,02

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.628.000	-5.087.000	-4.681.974,02

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.628.000	-5.087.000	-4.681.974,02

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41300

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 6 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Heilbehandlung umfasst medizinische Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen (subsidiär, Ko-Finanzierung mit der Krankenversicherung).

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Vergütungen für die Seh- und Hörfrühförderung, die durch das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS) angeboten wird.
- Vergütungen für das Sozial-Pädagogische Zentrum für die Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen im Rahmen eines Ambulatoriums - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum für Kinder und Jugendliche (PVBZ)

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt:

- Für die Inanspruchnahme der Gehörlosenambulanzen in der SALK und bei den Barmherzigen Brüdern in Linz wird Vorsorge getroffen.
- Die Finanzierung der Leistungen, die durch das Ambulatorium für Entwicklungsdiagnostik und Therapie (Lebenshilfe) speziell für Menschen mit Behinderungen erbracht werden - diagnostische und therapeutische Leistungen - ist unter Berücksichtigung steigender Bedarfe veranschlagt, ua bei der Zielgruppe der Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen (auf Basis einer Ko-Finanzierung mit der ÖGK-S). Bisher haben 66 Kinder die intensive Autismustherapie im Ambulatorium nutzen können. Mit der ÖGK und weiteren Sozialversicherungsträgern ist ein Finanzierungsmodell gelungen, das es ermöglicht, im Zeitraum ab Mitte 2023 bis 2026 einen Ausbau auf 9 VZÄ zu erreichen (Stand Juni 2023: 3 VZÄ).
- Weiteres wird die Frühförderung für Kinder mit Behinderungen (Lebenshilfe) aus diesem Ansatz finanziert (Die Seh- und Hörfrühförderung wird durch das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung angeboten - MVAG 2225/3225).
- Es werden stationäre Entziehungsheilbehandlungen für Menschen mit Alkohol- und vor allem Drogenabhängigkeit geleistet, die durch die Krankenversicherung nicht finanziert werden. Drogenentwöhnungsbehandlungen werden ausschließlich in Einrichtungen anderer Bundesländer durchgeführt. Aufgrund der hohen Tagessätze dieser Einrichtungen führt jeder zusätzliche Fall zu hohen Mehrkosten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Subsidiäre Versorgung der Menschen mit Behinderungen durch Gewährung von Heilbehandlungen zur Rehabilitation.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41310 - THG - Körperersatzstücke/sonst. Behelfe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	226.900	260.500	235.616,23
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	226.900	260.500	235.616,23
22 Summe Aufwendungen	226.900	260.500	235.616,23

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-226.900	-260.500	-235.616,23
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-226.900	-260.500	-235.616,23

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	226.900	260.500	227.075,97
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	226.900	260.500	227.075,97
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	226.900	260.500	227.075,97
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-226.900	-260.500	-227.075,97

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-226.900	-260.500	-227.075,97

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-226.900	-260.500	-227.075,97

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41310

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 7 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Davon umfasst sind Anschaffungs- bzw Restkostenaufwand für orthopädische, technische und elektronische Hilfsmittel und Behelfe - zB Rollstühle, Blindenhilfsmittel, Reha-Buggy, Stehbrett, Dreiräder, Kommunikationshilfsmittel, Assistenz- und Blindenführhunde, FM-Anlagen, Orthesen, Stehständer, Lesegeräte.
- In vielen Fällen finanziert die ÖGK nicht zur Gänze bzw sind manche Hilfsmittel gänzlich von deren Finanzierung ausgeschlossen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Subsidiäre Versorgung von Menschen mit Behinderungen mit erforderlichen Hilfsmitteln.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41320 - THG - Hilfe zur Erziehung/Schulbildung
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	6.922.800	6.770.100	5.785.991,63
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	6.922.800	6.770.100	5.785.991,63
22 Summe Aufwendungen	6.922.800	6.770.100	5.785.991,63

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.922.800	-6.770.100	-5.785.991,63
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.922.800	-6.770.100	-5.785.991,63

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	6.922.800	6.770.100	5.892.922,53
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.922.800	6.770.100	5.892.922,53
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.922.800	6.770.100	5.892.922,53
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.922.800	-6.770.100	-5.892.922,53

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.922.800	-6.770.100	-5.892.922,53

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.922.800	-6.770.100	-5.892.922,53

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41320

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 8 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idgF LGBL Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland

vorgesorgt:

- Davon umfasst sind Maßnahmen der vorschulischen und schulischen Erziehung von Kindern mit Behinderungen - Pflegekräfte in Kindergärten, Schultransporte, Hausunterricht, notwendiges schulbegleitendes Wohnen, Spezialschule Paracelsus-Schule.
- Wesentliche Aufwendungen entstehen für Beschulungen mit Wohnbetreuung im Dorf St. Anton sowie außerhalb des Bundeslandes.
- Berücksichtigt ist die Finanzierung der Beförderung von Schüler/innen, also für jene Kinder mit Behinderungen, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht fahren können. Bei der Zusprenkelung von Integrationsschüler/innen wird von der Bildungsdirektion in der Regel keine Rücksicht auf die Erreichbarkeit genommen. Dadurch entstehen zahlreiche kostenintensive Einzeltransporte.
- Vorgesorgt wird für die Abdeckung des Pflegebedarfes in Kindergärten bzw Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Finanzierung von Pflegehelfer/innen. Der Bedarf ist ansteigend.
- Weiteres wird für die Beschulung in der Paracelsus-Schule vorgesorgt.
- Da mittlerweile mehr Schüler/innen mit Behinderungen (zB Autismus-Spektrum-Störungen) aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit auch eine höhere Schule besuchen können, werden als Unterstützung zum Schulunterricht begleitende Leistungen zur Verfügung gestellt, immer in Abgrenzung zur den von der Schule zur Verfügung gestellten Leistungen von Lehrer/innen und Pädagogen/innen. Der Bund gewährt an Bundesschulen Assistenzleistungen für die rein pflegerischen Bedarfe ab einer bestimmten Pflegegeldstufe, seit 2023 auch Schulassistenz für Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen und für Bedarfe für Gebärdensprach-Dolmetschleistungen im Unterricht.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Hilfestellung zur angemessenen Erziehung und Schulbildung durch Tragung der durch Behinderungen bedingten und verursachten Mehrkosten.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41330 - THG - Hilfe zur berufl. Teilhabe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	815.900	759.800	711.243,23
2225 Sonstiger Sachaufwand	815.900	759.800	711.243,23
223 Transferaufwand	7.089.200	6.981.100	5.875.250,43
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.400	5.000	4.793,25
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	7.083.800	6.976.100	5.870.457,18
22 Summe Aufwendungen	7.905.100	7.740.900	6.586.493,66

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.905.100	-7.740.900	-6.586.493,66
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-7.905.100	-7.740.900	-6.586.493,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	815.900	759.800	581.277,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	815.900	759.800	581.277,30
323 Auszahlungen aus Transfers	7.089.200	6.981.100	5.942.909,95
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	5.400	5.000	4.793,25
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	7.083.800	6.976.100	5.938.116,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.905.100	7.740.900	6.524.187,25
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.905.100	-7.740.900	-6.524.187,25

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.905.100	-7.740.900	-6.524.187,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 41330 - THG - Hilfe zur berufl. Teilhabe
Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.905.100	-7.740.900	-6.524.187,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41330

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 9 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idgF LGBL Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Hilfe zur beruflichen Teilhabe umfasst alle Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzen, einen Beruf bzw eine Erwerbstätigkeit zu erlernen und auszuüben. Hauptsächlich geht es um das Erwerben von Teilqualifikationen, aber auch Anlehen werden bei Bedarf angeboten, sofern Teilqualifikationen nicht geschaffen werden.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Vergütungen für das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS)

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen - wird vorgesorgt für:

- Maßnahmen der Arbeitserprobung im Rahmen versicherungspflichtiger Dienstverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt:

- In Salzburg werden, neben dem Landeszentrum für Hör- und Sehbildung, folgende Einrichtungen angeboten:
 - anderskompetent GmbH (oberrainanderskompetent - Ausbildung und ausbildungsbegleitetes Wohnen)
 - WIBA Rettet das Kind (Wirtschaftsintegrative Berufsausbildung)
- Insgesamt stehen 152 Ausbildungsplätze (teilweise wirtschaftsintegrativ in Unternehmen/Partnerbetrieben) sowie 66 Plätze für ausbildungsbegleitetes Wohnen für Jugendliche zur Verfügung. Die Inanspruchnahme auch im wirtschaftsintegrativen Bereich entwickelt sich sehr gut.
- Für zumindest zwei Jahre befristete Arbeitstrainings werden 58 Plätze in der rws anderskompetent bereitgestellt, wobei ein großer Teil davon Dauerarbeitsplätze darstellen, wenn eine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt nicht möglich ist. Ein notwendig gewordener Standortwechsel wird mit Januar 2024 umgesetzt. Der Standort bietet Platz für eine erste Erweiterung auf 66 Plätze (Bedarf ist gegeben).
- Die TQ-Entschädigungen in den Einrichtungen oberrainanderskompetent und Rettet das Kind orientieren sich an den Lehrlingsentschädigungen nach SWÖ-KV.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ermöglichung einer beruflichen Ausbildung sowie eines erforderlichen Arbeitstrainings.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41340 - THG - Hilfe zur sozialen Teilhabe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	433.427,66
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	433.427,66
21 Summe Erträge	0	0	433.427,66

Aufwendungen

222 Sachaufwand	4.168.300	3.640.600	3.706.590,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.168.300	3.640.600	3.403.139,49
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	303.451,35
223 Transferaufwand	105.893.300	90.922.800	81.936.958,27
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	950.000	900.000	896.910,34
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	104.943.300	90.022.800	81.040.047,93
22 Summe Aufwendungen	110.061.600	94.563.400	85.643.549,11

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-110.061.600	-94.563.400	-85.210.121,45
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-110.061.600	-94.563.400	-85.210.121,45

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.168.300	3.640.600	3.251.755,25
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.168.300	3.640.600	3.251.755,25
323 Auszahlungen aus Transfers	105.893.300	90.922.800	81.705.177,53
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	950.000	900.000	896.910,34
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	104.943.300	90.022.800	80.808.267,19
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	110.061.600	94.563.400	84.956.932,78
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-110.061.600	-94.563.400	-84.956.932,78

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-110.061.600	-94.563.400	-84.956.932,78

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 41340 - THG - Hilfe zur sozialen Teilhabe
Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-110.061.600	-94.563.400	-84.956.932,78

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41340

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 10 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idGF LGBL Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Hilfe zur sozialen Teilhabe umfasst alle geeigneten Maßnahmen, durch die Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen können. Die notwendige Unterstützung der Menschen mit Behinderungen hat sich am individuellen Bedarf zu orientieren.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Vergütungen für das Konradinum Eugendorf
- Gesamt stehen im Konradinum 36 Plätze und 2 Kurzzeitbetreuungsplätze sowie 10 externe Tagesstrukturplätze zur Verfügung. Im Jahr 2023 ist mit September der 10. Platz in der externen Tagesstruktur im Vollbetrieb. Es gibt einen hohen Bedarf und eine hohe Nachfrage.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird vorgesorgt für:

- Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger; davon umfasst sind Pauschalen an ÖGK-S und BVAEB für Psychotherapien für Versicherte, die sozial bzw wirtschaftlich schwächer gestellt sind.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt:

- Wesentliche Aufwendungen/Auszahlungen entstehen durch die Förderung und Beschäftigung von Menschen mit kognitiven und/oder mehrfachen Behinderungen in Werkstätten und Wohneinrichtungen sowie in ausdifferenzierten Betreuungsstrukturen.
- Die Leistungsangebote erbringen gemäß §§ 12 und 13 S. THG - neben dem Konradinum Eugendorf - Träger wie Lebenshilfe gemeinnützige GmbH, Caritasverband der Erzdiözese, Evangelisches Diakoniewerk, Arcus Hof, Jugend am Werk, KOWE Kooperative Werkstätte Puch, anderskompetent-gmbh, Provinzenz Betriebs GesmbH.
- Für die Personengruppe der Menschen mit psychischen Erkrankungen stehen verschiedene psychosoziale Einrichtungen zur Verfügung. Träger der Einrichtungen sind Laube, Pro Mente, Caritas, Suchthilfe, Haus Michael.
- Die Kosten für Personen, die außerhalb des Bundeslandes Salzburg aufgrund fehlender Kapazitäten in Salzburg betreut werden (müssen), sind eingerechnet. Die Wohn- und Tagesbetreuung dort ist oftmals mit hohen Tagsätzen verbunden. Die Fallzahlen sind konstant hoch. 276 dauerhafte Maßnahmen werden in anderen Bundesländern finanziert sowie 106 dauerhafte Maßnahmen im Ausland. Auch hier wird es aufgrund der hohen Bedarfe einerseits und aufgrund der knappen Fachpersonalressourcen schwieriger, betreuungsbedürftige Personen zu versorgen.
- Im Pinzgau können seit Dezember 2022 16 Personen mit schweren psychischen Erkrankungen von der Laube wohn- und tagesbetreut werden.
- In Seekirchen wurde 2023 eine neue Wohngemeinschaft für die Personengruppe der Menschen mit leicht kognitiven/schweren körperlichen Behinderungen geschaffen. Ab 2024 wird von einem Vollbetrieb ausgegangen (9 Plätze).
- Zusatzbetreuungen: Immer mehr Personen mit Behinderungen erfordern aufgrund ihrer Komorbiditäten und Verhaltensauffälligkeiten zusätzlichen Personaleinsatz, auch in Salzburger Einrichtungen. Um weit höhere Tagsätze im Ausland zu vermeiden, wird im Einzelfall eine notwendige Zusatzbetreuung genehmigt.
- Eingerechnet ist auch für das Jahr 2024 die Finanzierung von 10 Plätzen in der LGP St. Veit. Ziel ist es, dass durch die reintegrative Betreuungs- und Behandlungsarbeit nach einem Zeitraum von 1 ½ bis 2 Jahren in nachfolgende Einrichtungen oder nach Hause entlassen werden können. Die dafür notwendigen hohen Mehrkosten sind berücksichtigt, 50 % des Tarifes werden zudem mit SAGES-Mittel finanziert.

- Weiteres eingerechnet ist die Finanzierung der Erweiterung am Standort Albertus-Magnus-Haus ab dem 2. bzw 3. Quartal 2024 mit 6 Plätzen (Ausbau erfolgt mit 12 Plätzen).
- Ziel ist es auch, die ausdifferenzierten Betreuungsstrukturen (wie teilbetreutes und mobilbegleitetes Wohnen) gemäß den Bedarfen in einen moderaten Ausbau zu bringen. Dafür wurde im Budget Vorsorge getroffen (Wohnungsmarkt als Schlüsselfaktor - wesentliche Kriterien leistbar, barrierefrei, rollstuhltauglich).
- Weiteres eingerechnet ist die Finanzierung eines neuen Standortes in der Stadt Salzburg (ehemals Seniorinnen- und Seniorenwohnheim Bolaring) mit einer Vollbelegungskapazität von 31 Plätzen für die Zielgruppe der älteren Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen. Für das Jahr 2024 wird mit einer Teil-Inbetriebnahme ab Mitte des Jahres/Anfang Herbst 2025 gerechnet, die Belegung erfolgt sukzessive. Der Vollbetrieb ist mit 2025 zu erwarten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung von Hilfen und Leistungsangeboten zur Ermöglichung der gleichberechtigten und möglichst selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- Bereitstellung von Leistungsangeboten entsprechend der einzelnen Betreuungserfordernisse zur Erreichung einer höheren Durchlässigkeit von teuren auf kostengünstigere Plätze.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41350 - THG - Hilfe durch geschützte Arbeit
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	4.429,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	4.429,50
21 Summe Erträge	0	0	4.429,50

Aufwendungen

223 Transferaufwand	7.594.200	7.200.600	6.669.524,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	655.400	691.300	686.533,80
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	980.000	1.014.300	980.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	921.000	673.200	631.161,29
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	5.037.800	4.821.800	4.371.828,91
22 Summe Aufwendungen	7.594.200	7.200.600	6.669.524,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.594.200	-7.200.600	-6.665.094,50
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-7.594.200	-7.200.600	-6.665.094,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	4.429,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	4.429,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	4.429,50
323 Auszahlungen aus Transfers	7.594.200	7.200.600	6.657.609,50
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	655.400	691.300	693.931,80
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	980.000	1.014.300	980.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	921.000	673.200	634.435,44
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.037.800	4.821.800	4.349.242,26
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.594.200	7.200.600	6.657.609,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.594.200	-7.200.600	-6.653.180,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.594.200	-7.200.600	-6.653.180,00

Ansatz: 41350 - THG - Hilfe durch geschützte Arbeit
Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.594.200	-7.200.600	-6.653.180,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41350

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 11 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idgF LGBL Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Bei der Hilfe durch geschützte Arbeit wird der/dem Arbeitgeber/in für Menschen mit Behinderungen, die das volle betriebsübliche Arbeitsentgelt eines Menschen ohne Behinderungen erhalten, der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Wert der Arbeitsleistung des Menschen mit Behinderungen und dem Arbeitsentgelt - höchstens jedoch 50 Prozent hiervon - ersetzt.

Vorsorge getroffen wird unter anderem für Abgeltungen an

- öffentliche Arbeitgeber - Land Salzburg, SALK Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken, Gemeinden
- und private Arbeitgeber, sowie an den integrativen Betrieb der GWS Geschützte Werkstätten - Integrativ Betriebe Salzburg GmbH (2023 rund 357 VZÄ)

Mit der SALK und mit der GWS wurden Pauschalfinanzierungen gemäß § 11 Abs 4 vereinbart, um die Kostenentwicklung entsprechend steuern zu können und den administrativen Aufwand zu reduzieren.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Entsprechend der zu treffenden Zuordnungen (gemäß VRV 2015) der Arbeitgeber/innen wird auf den jeweiligen Mittelverwendungsgruppen vorgesorgt.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts für:

- Transferzahlungen an Länder - Abgeltungen an Land Salzburg als öffentlicher Arbeitgeber
- Transferzahlungen an Gemeinden - Abgeltungen an Gemeinden als öffentliche Arbeitgeber/innen

Auf den MVAG 2232/3232 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Beteiligungen - für:

- Transferzahlungen an Beteiligungen des Landes - Abgeltungen an die SALK als öffentlicher Arbeitgeber

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen - für:

- Transferzahlungen an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) - Abgeltungen bzw Lohnkostenzuschüsse an gewerbliche Betriebe

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - für:

- Gesetzliche Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen in Form von Abgeltungen bzw Lohnkostenzuschüssen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Erreichung geeigneter Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen mit dem Fokus der gleichberechtigten Teilhabe in Form einer Beschäftigung mit betriebsüblichem Entgelt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

4. SONSTIGE HINWEISE

Seit dem Rechnungsjahr 2021 erfolgt die Verbuchung der Aufwendungen für die Abgeltungen an Land Salzburg als öffentlicher Arbeitgeber in Höhe von EUR 645.000,00, für die davor auf den MVAG 2225/3225 vorgesorgt worden ist, auf einem Sachkonto, das der MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - hinzuzuordnen ist.

Ansatz: 41360 - THG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	361.500	327.400	264.885,23
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	361.500	327.400	264.885,23
22 Summe Aufwendungen	361.500	327.400	264.885,23

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-361.500	-327.400	-264.885,23
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-361.500	-327.400	-264.885,23

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	361.500	327.400	266.360,45
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	361.500	327.400	266.360,45
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	361.500	327.400	266.360,45
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-361.500	-327.400	-266.360,45

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-361.500	-327.400	-266.360,45

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-361.500	-327.400	-266.360,45

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41360

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 11a Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF LGBl Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Für Menschen mit Behinderungen, die sich in Maßnahmen der Behindertenhilfe befinden und die von keiner Pflichtversicherung umfasst sind, kann die notwendige Krankenhilfe geleistet werden.
- Teilweise muss diese Unterstützung durch eine kostenintensive Selbstversicherung geleistet werden, da es bislang leider trotz mehrmaliger Versuche (zB Beschlüsse der Landessozialreferent/innen) nicht gelungen ist, diese Personengruppen in die Einbeziehungsverordnung (des Bundes) zu verankern.
 - 2021 haben 59 Personen eine Krankenversicherung erhalten.
 - 2022 haben 64 Personen eine Krankenversicherung erhalten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Personen erhalten Krankenversicherungsleistungen dort, wo keine Pflichtversicherung vorliegt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41370 - THG - Einrichtungen Teilhabe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	10.966,63
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	10.966,63
21 Summe Erträge	0	0	10.966,63

Aufwendungen

223 Transferaufwand	7.971.300	7.292.200	7.960.823,29
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	7.971.300	7.292.200	7.960.823,29
22 Summe Aufwendungen	7.971.300	7.292.200	7.960.823,29

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.971.300	-7.292.200	-7.949.856,66
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-7.971.300	-7.292.200	-7.949.856,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	10.966,63
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	10.966,63
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	10.966,63
323 Auszahlungen aus Transfers	7.480.700	6.818.200	5.720.779,99
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	7.480.700	6.818.200	5.720.779,99
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.480.700	6.818.200	5.720.779,99
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.480.700	-6.818.200	-5.709.813,36

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	490.600	474.000	2.239.691,67
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	490.600	474.000	2.239.691,67
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	490.600	474.000	2.239.691,67
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-490.600	-474.000	-2.239.691,67
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.971.300	-7.292.200	-7.949.505,03

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 41370 - THG - Einrichtungen Teilhabe
Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.971.300	-7.292.200	-7.949.505,03

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41370

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 13 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idgF LGBL Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Aufgabe des Landes Salzburg ist es, Einrichtungen der Hilfe zur Teilhabe sicherzustellen, sofern bestehende Einrichtungen in Salzburg oder Einrichtungen in anderen Bundesländern den Bedarf für die Erfüllung von Rechtsansprüchen auf Hilfeleistung nicht decken.
- Die Sicherstellung erfolgt in Form von Leistungsentgelten und/oder Investitionszuschüssen.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Aufwendungen/Auszahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen vorgesorgt:

Berücksichtigt sind:

- Verschiedene pauschalfinanzierte Einrichtungen der Träger Pro Mente, Laube, Volkshilfe, Suchthilfe, Akzente, Neustart, SALK (Übergangsbetreuung);
- das Stützpunktwohnen - Diakoniewerk, Caritas, Pro Mente.
- In der psychosozialen Versorgung ist der Ausbau für einen längerfristigen Dienst eingerechnet und für einen weiteren Standort eines Tageszentrums der Laube in Hallein (Bedarf ist hoch).
- Arbeitsmarktnahes Projekt mit Anstellungsmöglichkeiten (Pilotprojekt im Innergebirg) für Menschen mit kognitiven Behinderungen und höherem Unterstützungsbedarf

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Einmalige Investitionszuschüsse für unbedingt notwendige Investitionsbedarfe bei den Trägern - zB unumgängliche Herstellung baulicher und kommunikativer Barrierefreiheit, Digitalisierungsnotwendigkeiten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von Einrichtungen der Teilhabe/Behindertenhilfe unter Bedachtnahme auf die regionalen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppe durch Finanzierung von Leistungsentgelten und notwendigen Investitionszuschüssen.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41371 - THG - Persönliche Assistenz
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	6.442,99
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	6.442,99
212 Erträge aus Transfers	1.800.000	115.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.800.000	115.000	0
21 Summe Erträge	1.800.000	115.000	6.442,99

Aufwendungen

223 Transferaufwand	4.810.200	2.876.400	2.340.367,12
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	4.810.200	2.876.400	2.340.367,12
22 Summe Aufwendungen	4.810.200	2.876.400	2.340.367,12

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.010.200	-2.761.400	-2.333.924,13
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.010.200	-2.761.400	-2.333.924,13

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	6.442,99
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	6.442,99
312 Einzahlungen aus Transfers	1.800.000	115.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.800.000	115.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.800.000	115.000	6.442,99
323 Auszahlungen aus Transfers	4.810.200	2.876.400	2.153.605,56
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.810.200	2.876.400	2.153.605,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.810.200	2.876.400	2.153.605,56
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.010.200	-2.761.400	-2.147.162,57

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.010.200	-2.761.400	-2.147.162,57

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 41371 - THG - Persönliche Assistenz
Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.010.200	-2.761.400	-2.147.162,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41371

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 4 b Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF LGBl Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Maßnahme der persönlichen Assistenz ist eine Unterstützungsleistung in ganz bestimmten Lebensbereichen (in der persönlichen Grundversorgung, im Haushalt, bei der Mobilitäts- und Freizeitgestaltung) und soll die Selbstbestimmung und die unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderungen stärken.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für die persönliche Assistenz vorgesorgt:

- Im Regelbetrieb des Pilotprojektes werden mit Juli 2023 50 Personen unterstützt.
- Im Budget bildet sich die Umsetzung des Vorhabens des Bundes zur Harmonisierung der Persönlichen Assistenz ab. Es werden mehr Anträge als bisher erwartet und können im Zuge der Förderung durch den Bund maximal 50 % der Kosten für eine geleistete Assistenzstunde (Ausgangswert 16,30 EUR für das Jahr 2023, valorisiert mit der Erhöhung nach SWÖ-KV für das Jahr 2024) im Nachhinein abgerechnet werden.
- Berücksichtigt sind hier auch die pauschalfinanzierten Leistungen an Träger, die die Organisation der Assistenzleistungen (Anstellung von Assistenten, Personaleinsatz, Schulung etc) durchführen. Auch ein begleitendes Schulungsangebot durch den Verein knack:punkt ist eingerechnet.
- Budgetär berücksichtigt ist weiteres die Umsetzung der Freizeitassistenz in Höhe von 4.800 Stunden im Jahr

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Menschen mit Behinderungen werden in der gleichberechtigten Teilhabe, der Selbstbestimmung und in der unabhängigen Lebensführung gestärkt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41380 - THG - Soziale Dienste
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	75.792,00
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	100,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	17.147,13
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	58.544,87
21 Summe Erträge	0	0	75.792,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	58.481,44
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	58.481,44
223 Transferaufwand	10.068.100	9.007.300	8.583.412,84
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	10.068.100	9.007.300	8.583.412,84
22 Summe Aufwendungen	10.068.100	9.007.300	8.641.894,28

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.068.100	-9.007.300	-8.566.102,28
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-10.068.100	-9.007.300	-8.566.102,28

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	34.443,90
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	17.296,77
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	17.147,13
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	34.443,90
323 Auszahlungen aus Transfers	10.015.500	8.956.500	8.464.847,74
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	10.015.500	8.956.500	8.464.847,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.015.500	8.956.500	8.464.847,74
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-10.015.500	-8.956.500	-8.430.403,84

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	52.600	50.800	12.499,99
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	52.600	50.800	12.499,99
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	52.600	50.800	12.499,99
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-52.600	-50.800	-12.499,99
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.068.100	-9.007.300	-8.442.903,83

Ansatz: 41380 - THG - Soziale Dienste
Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.068,100	-9.007,300	-8.442.903,83

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41380

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 15 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idgF, LGBL Nr 29/2020 Teilhabe-Schulbetreuungs-Beitragsverordnung, StF LGBL Nr 98/2016 in Verbindung mit § 15 Abs 3 Salzburger Teilhabegesetz

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Aufgrund des hohen administrativen Aufwandes zur Erhebung der Schüler/innen, die außerhalb des Unterrichts pflegerische Betreuung erhalten, soll die Schulbetreuungsbeitrags-Verordnung abgeschafft werden. Die Kostenersätze haben sich in den vergangenen Jahren sehr deutlich reduziert.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für die Sozialen Dienste vorgesorgt:

- Schwerpunkt der Aufgaben des Landes ist in diesem Bereich der pflegerische Dienst für Kinder mit Behinderungen an den Pflichtschulen des Landes Salzburg. Die Volkshilfe organisiert dieses Leistungsangebot und die notwendige Personalbereitstellung. Pflegerische Betreuung an Schulen, Vergleichszeiträume:
 - Im Schuljahr 2019/2020 benötigten rund 555 Schüler/innen an insgesamt 81 Schulstandorten pflegerische Betreuung an Schulen mit rund 5.000 Wochenstunden.
 - Im Schuljahr 2022/2023 benötigten 616 Schüler/innen an insgesamt 83 Schulstandorten pflegerische Betreuung an Schulen mit mehr als 5.700 Wochenstunden (Stand Juli 2022).
 - Im Schuljahr 2023/2024 benötigen rund 690 Schüler/innen an insgesamt 86 Schulstandorten pflegerische Betreuung an Schulen mit rund 6.580 Wochenstunden.
- Ein weiterer Bereich ist die Unterstützung von beratenden, sportlichen und sozialen Aktivitäten bei Trägern, auch für die Zielgruppen Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen sowie körperlichen Behinderungen - zB Verband der Gehörlosenvereine, Blinden- und Sehbehindertenverband, ÖZIV Landesverband Salzburg.
 - Weitere Förderungen erhalten: Sozialzentrum Harmogana, AhA, Verein active, Volkshilfe
- Vorgesorgt wurde für einen weiteren Ausbau der Sozialberatung beim Blinden- und Sehbehindertenverband.
- Zudem wird für die Unterstützung von Peerberatungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention vorgesorgt - Peer-Center, Verein knack:punkt. Für diese Selbstbestimmtleben-Initiativen sind Mehrkosten für personelle Verbesserungen eingerechnet.
- Die Ausbildung von Inklusionsbotschaftern/innen ist eingerechnet.
- Weiteres wird für die Förderung von Einzel- und Gruppensettings für Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen durch den Verein VIA Vorsorge getroffen.
- Für die jährlich gut nachgefragten Erholungsurlaube und Ferienaktionen wird ebenso vorgesorgt und die Angebotsstruktur aufgrund zahlreicher Anfragen erweitert.
 - Folgende Träger sind hier derzeit tätig: Volkshilfe, Lebenshilfe, Caritas, Verein "Reitpädagogik mit Shadow".
- Weiteres ist eine maßgebliche Dotierung für die Förderung der Mobilität vor allem für Personen mit Gehbehinderungen enthalten - Fahrdienste, Beiträge zum Taxidienst in der Stadt Salzburg sowie Salzburg-Umgebung.

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Für eine behindertengerechte Ausstattung von Wohnräumen sowie den Ankauf von PKWs für Menschen mit Behinderungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von sozialen Diensten für Menschen mit Behinderungen, insbesondere Dienste für die pflegerische Betreuung von Kindern mit Behinderungen an Schulen, Dienste zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Erholungsaktionen.

- Abdeckung bzw Bezuschussung von Mehrkosten für die Errichtung und Ausstattung von behinderungsgerechtem Wohnraum und Ankauf von PKWs für Menschen mit Behinderungen.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41397 - THG - Konsiliardienst PSD
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	100.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	100.000	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100.000	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-100.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	100.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-100.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41397

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idgF, LGBL Nr 29/2020
- Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBL Nr 131/2021

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sicherstellung der fachärztlichen Leistung des Psychosozialen Dienstes (PSD) des Landes gemäß § 15a STHG und jedenfalls zur Erstellung von Behandlungsempfehlungen und Vermittlung zu Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen der Sozialversicherung und der psychosozialen Versorgung und zur Erbringung des psychiatrischen Sachverständigendienstes durch Bereitstellung eines fachärztlichen Konsiliardienstes. Dieser Dienst umfasst jedenfalls die fachärztliche Abklärung, fachärztliche Gespräche, fachärztliche Befundberichte und dient weiters der Unterstützung der Regionalteams und der Überbrückung von Wartezeiten bei niedergelassenen Fachärztinnen und Fachärzten.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt:

- Für die Bereitstellung eines Konsiliardienstes, dafür ist eine Budgetierung in Höhe von EUR 100.000,00 vorgesehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die Leistung zielt auf Menschen ab, die die Anlaufstelle des PSD in Anspruch nehmen - somit inhaltliche Ausrichtung - und ist daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41398 - THG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.963.300	12.225.600	12.485.136,41
2114 Erträge aus Leistungen	12.963.300	12.224.900	12.476.907,97
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	700	7.996,65
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	231,79
212 Erträge aus Transfers	839.200	839.300	839.241,35
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	839.200	839.300	839.241,35
21 Summe Erträge	13.802.500	13.064.900	13.324.377,76

Aufwendungen

222 Sachaufwand	55.300	157.500	71.256,76
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.600	3.500	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	10.200	10.200	1.417,93
2225 Sonstiger Sachaufwand	41.500	143.800	69.838,83
22 Summe Aufwendungen	55.300	157.500	71.256,76

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	13.747.200	12.907.400	13.253.121,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	13.747.200	12.907.400	13.253.121,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	12.963.300	12.225.600	12.447.472,18
3114 Einzahlungen aus Leistungen	12.963.300	12.224.900	12.439.475,53
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	700	7.996,65
312 Einzahlungen aus Transfers	839.200	839.300	839.241,35
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	839.200	839.300	839.241,35
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	13.802.500	13.064.900	13.286.713,53
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	48.800	137.500	50.574,28
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.600	3.500	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	10.200	10.200	1.417,93
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	35.000	123.800	49.156,35
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	48.800	137.500	50.574,28
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	13.753.700	12.927.400	13.236.139,25

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 41398 - THG - Übrige Maßnahmen
Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	13.753.700	12.927.400	13.236.139,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	13.753.700	12.927.400	13.236.139,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41398

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Kostenersatzzahlungen durch Sozialversicherungsträger als Kostenbeitrag gemäß § 17
- Kostenersatzzahlungen durch Dritte und durch Empfänger der Hilfe
 - Gemäß § 17 S. THG haben Menschen mit Behinderungen und die für sie gesetzlich unterhaltspflichtigen Personen zu den Kosten der Teilhabe aus ihrem Einkommen und aus dem Pflegegeld beizutragen. Dies kann in Form einer Legalzession gemäß Bundespflegegeldgesetz bzw gemäß ASVG erfolgen oder die kostenbeitragspflichtigen Personen überweisen die Kostenbeiträge direkt an die Behörde.

Die Kostenersatzzahlungen sind allen Haushaltsansätzen der Teilhabe hinzuzurechnen.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Eine Ersatzleistung zur Abdeckung der fehlenden Einzahlungen/Erträge durch den Wegfall des Pflegeregresses gem § 330b ASVG aus den Mitteln des Pflegefonds vom Bundesministerium für Soziales.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wird vorgesorgt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetschergebühren, Verfahrensaufwand und Sachverständigengebühren

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Für die Erarbeitung des Landesaktionsplans und die schrittweise Umsetzung (ua Vernetzungsaktivitäten, Folgearbeitsgruppen) fallen Kosten für Begleitmaßnahmen an - zB Übersetzung in Leichte Sprache, fachliche Begleitung in Form von unterstützter Kommunikation durch Experten/innen und Referenten/innen.

Zusätzlich wird auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand wird für fallweise Raummieten für diverse (partizipative) Arbeitsgruppen auch in Fortsetzung des Landesaktionsplan für die Phase der nächsten Umsetzungsschritte und für Sitzungen des Inklusionsbeirates.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41399 - THG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	71.883.900	63.911.000	57.253.090,96
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	71.883.900	63.911.000	57.253.090,96
21 Summe Erträge	71.883.900	63.911.000	57.253.090,96

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	71.883.900	63.911.000	57.253.090,96
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	71.883.900	63.911.000	57.253.090,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	68.653.300	60.756.100	56.614.875,52
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	68.653.300	60.756.100	56.614.875,52
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	68.653.300	60.756.100	56.614.875,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	68.653.300	60.756.100	56.614.875,52

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	68.653.300	60.756.100	56.614.875,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	68.653.300	60.756.100	56.614.875,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41399

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 16 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idgF, LGBL Nr 29/2020 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Sozialhilfegesetzes, LGBL Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Teilhabe dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 Prozent zu leisten haben.
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in 4 Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02.2024 sind zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2022 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergibt, ist dieses von der 1. Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Ansätze 41300, 41310, 41320, 41330, 41340, 41350, 41360, 41370, 41371, 41380 sowie einzelne Finanzpositionen des Haushaltsansatzes 41398 (Übrige Maßnahmen).
- Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, weil im Finanzierungshaushalt die erwarteten Einzahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind.

Ansatz: 41600 - Kriegsoffer und sonstige Geschädigte
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.000	1.000	421,59
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.000	1.000	421,59
22 Summe Aufwendungen	1.000	1.000	421,59

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.000	-1.000	-421,59
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.000	-1.000	-421,59

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.000	1.000	421,59
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.000	1.000	421,59
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000	1.000	421,59
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.000	-1.000	-421,59

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.000	-1.000	-421,59

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.000	-1.000	-421,59

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41600

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF LGBl Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt:

- Für die Förderung für die ÖVP-Kameradschaft für politisch Verfolgte ist eine Förderung in Höhe von EUR 1.000,00 vorgesehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von bedürftigen Kriegsopfern.
- Keine geschlechterspezifische Ausrichtung der Förderung.

Ansatz: 41601 - Unterstützungss f. Menschen m. Behind.
 Finanzstelle: 139 - Unterstützungss f. Menschen m. Behind.
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.250,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.250,00
21 Summe Erträge	0	0	1.250,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	482.100	465.800	520.656,94
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	482.100	465.800	520.656,94
22 Summe Aufwendungen	482.100	465.800	520.656,94

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-482.100	-465.800	-519.406,94
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-482.100	-465.800	-519.406,94

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	1.250,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	1.250,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	1.250,00
323 Auszahlungen aus Transfers	482.100	465.800	471.729,02
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	482.100	465.800	471.729,02
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	482.100	465.800	471.729,02
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-482.100	-465.800	-470.479,02

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-482.100	-465.800	-470.479,02

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-482.100	-465.800	-470.479,02

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41601

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 1. Februar 2018 über die Errichtung einer Stelle zur Gewährung von Unterstützungen für Kriegsoffer und Menschen mit Behinderungen, Zahl 20011-RU/2018/28-2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Unterstützungsstelle kann Zuschüsse an Menschen mit Behinderungen im Sinne des Salzburger Teilhabegesetzes und an bedürftige Kriegsoffer, die Anspruch auf Versorgung nach den Bestimmungen des Kriegsofferversorgungsgesetzes haben, gewähren.
- Über die Unterstützungsstelle des Landes können Zuschüsse für behinderungsbedingt notwendige bauliche Adaptierungen im Wohnbereich (zum Beispiel Umbauten, Einbau von Rampen, Treppenlifte) und beim Pkw (zum Beispiel Schwenksitze, Rampen) gewährt werden.
- Auch für notwendige Pflegehilfsmittel (zB Patientenlifter, Pflegebetten) gibt es Zuschussmöglichkeiten.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für die Zuschussleistungen der Unterstützungsstelle vorgesorgt:

- Neben Wohnraumadaptierungen (vorwiegend Badumbauten, Plattformlifte und Stuhltreppenlifte) und behinderungsbedingten PKW-Umbauten werden eine Vielzahl verschiedener Pflegehilfsmittel bezuschusst (zB Patientenlifter, Pflegebetten oder Rollstuhlschiebehilfen).
- Auch Hilfsmittel für Menschen mit Hörbehinderungen werden bezuschusst (zB Signalanlagen).

Anzahl der jährlich bearbeiteten Anträge und geleisteten Auszahlungen - Vergleichszeiträume:

- 2020: über 675 bearbeitete Anträge, 557 Auszahlungen, davon 17 an Kriegsoffer
- 2021: über 751 bearbeitete Anträge, 588 Auszahlungen, davon 17 an Kriegsoffer
- 2022: über 821 bearbeitete Anträge, 689 Auszahlungen, davon 11 an Kriegsoffer

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mit diesen Maßnahmen ist es möglich, den betroffenen Personen den Verbleib im eigenen Haushalt trotz fortschreitender Behinderung und eingeschränkter Mobilität zu sichern und damit wesentlich teurere Folgekosten hinauszuzögern (zB stationäre Betreuung oder soziale Dienste).
- Die Unterstützungsleistungen zielen auf Zielgruppen der Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - nicht jedoch auf das Geschlecht dieser Zielgruppen.

Ansatz: 41900 - Landesbeitrag gem. Heimopferrentengesetz
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	63.000	63.000	62.721,80
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	63.000	63.000	62.721,80
22 Summe Aufwendungen	63.000	63.000	62.721,80

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-63.000	-63.000	-62.721,80
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-63.000	-63.000	-62.721,80

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	63.000	63.000	62.721,80
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	63.000	63.000	62.721,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	63.000	63.000	62.721,80
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-63.000	-63.000	-62.721,80

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-63.000	-63.000	-62.721,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-63.000	-63.000	-62.721,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gem. FAG 2017 § 2a (1) sind die Länder verpflichtet, zu den Kosten des Heimopferrentengesetzes einen Beitrag in Höhe von einer Million jährlich zu leisten. Dieser Beitrag verteilt sich auf die Länder nach der Volkszahl.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Regelung über die Berechnung des Beitrags Salzburg findet sich im FAG 2017 §10 (7)
Die Überweisung hat jährlich bis spätestens 30. September zu erfolgen.

Ansatz: 42500 - Entwicklungshilfe (Entw.pol. Beirat)
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.000	0	461,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.000	0	461,20
223 Transferaufwand	1.152.600	1.114.600	1.073.938,34
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	16.900	16.300	15.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	125.440,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.135.700	1.098.300	933.498,34
22 Summe Aufwendungen	1.153.600	1.114.600	1.074.399,54

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.153.600	-1.114.600	-1.074.399,54
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.153.600	-1.114.600	-1.074.399,54

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.000	0	461,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.000	0	461,20
323 Auszahlungen aus Transfers	1.152.600	1.114.600	1.073.938,34
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	16.900	16.300	15.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	125.440,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.135.700	1.098.300	933.498,34
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.153.600	1.114.600	1.074.399,54
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.153.600	-1.114.600	-1.074.399,54

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.153.600	-1.114.600	-1.074.399,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 42500 - Entwicklungshilfe (Entw.pol. Beirat)
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.153.600	-1.114.600	-1.074.399,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/256-2017, Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225/3225 Vorsorge für etwaige Sachausgaben für Klausuren oä.

MVAG 2231/3331 Stipendienbeiträge für Studierende aus Entwicklungsländern an der Tourismusschule Kleßheim.

MVAG 2234/3234

Das Land Salzburg nimmt seine Verantwortung gegenüber benachteiligten Ländern und Gesellschaften wahr. Deshalb sieht es in der Entwicklungspolitik einen wichtigen Beitrag zur internationalen Friedens-, Umwelt- und Sozialpolitik und damit auch eine Investition in die eigene Zukunft in einer globalisierten Welt.

Die Anfänge der Entwicklungspolitik des Landes Salzburg gehen auf das Jahr 1963 zurück. In diesem Jahr wurden erstmals Mittel für Entwicklungshilfeprojekte im Ausland im Landesbudget vorgesehen. Der entwicklungspolitische Beirat wurde 1985 eingerichtet. Er berät die Landesregierung in grundsätzlichen Fragen sowie der Förderung von Projekten. Seine Mitglieder sind Expertinnen und Experten aus verschiedenen entwicklungspolitischen Bereichen, gewählt, von der Landesregierung bestellt und arbeiten ehrenamtlich.

Im Rahmen der Entwicklungshilfe sind Beiträge für entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland, an Schüler aus Entwicklungsländern und an Organisationen im In- und Ausland, insbesondere die Regionalkooperationen zwischen Salzburg und San Vicente in El Salvador sowie Salzburg und Singida in Tansania vorgesehen.

Über 60 entwicklungspolitisch engagierte Vereine und Einzelpersonen im Land Salzburg setzen sich durch konkrete Maßnahmen und Projekte zur Überwindung der Armut, die Beseitigung von Hunger, Bildungsnotstand und mangelnder Gesundheitsversorgung in sogenannten Entwicklungsländern ein.

Das Land Salzburg unterstützt diese Projekte nach Prüfung durch den Entwicklungspolitischen Beirat der Salzburger Landesregierung. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Bildungs- und Informationsarbeit im Inland und konkreter Projektarbeit im Ausland. Der Ansatz wird vertieft, nachhaltige Hilfe an Ort und Stelle zu leisten, um Fluchtursachen zu verhindern und in ausgewählten Regionen des Nahen Ostens sowie in Afrika gemeinsam mit weltweit operierenden und bewährten Partnerorganisationen die Lebensverhältnisse entscheidend zu verbessern.

Ansatz: 42501 - Entwicklungshilfe (Sonstige)
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	14.000	13.500	15.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	14.000	13.500	15.500,00
22 Summe Aufwendungen	14.000	13.500	15.500,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.000	-13.500	-15.500,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-14.000	-13.500	-15.500,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	14.000	13.500	15.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	14.000	13.500	15.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.000	13.500	15.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-14.000	-13.500	-15.500,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.000	-13.500	-15.500,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.000	-13.500	-15.500,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234

Beiträge für Hilfsmaßnahmen in den Reformstaaten Ost- und Südeuropas. Die Vereine der Siebenbürger Sachsen in Salzburg und der Banater Donauschwaben führen alljährlich Hilfssendungen nach Rumänien durch. Gemeinsam mit der Stadt Salzburg und weiteren privaten Sponsoren ist das Land Salzburg an der Finanzierung eines Sozialprojekts der Evangelischen Diakonie für Kinder aus sozial benachteiligten Familien in Dumbraveni/Elisabethstadt in Rumänien beteiligt.

Ansatz: 42600 - FW -Grundvers. hilfs-/schutzbed. Fremder
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200.000	100.000	280.722,40
2114 Erträge aus Leistungen	200.000	100.000	216.705,22
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	45.447,70
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	18.569,48
212 Erträge aus Transfers	16.500.000	8.000.000	19.115.809,70
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	16.500.000	8.000.000	19.115.809,70
21 Summe Erträge	16.700.000	8.100.000	19.396.532,10

Aufwendungen

222 Sachaufwand	13.800	6.800	115.774,77
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	2.277,97
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.300	1.300	3.203,84
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.000	0	74.465,79
2224 Instandhaltung	0	1.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	11.500	4.500	32.957,92
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	2.869,25
223 Transferaufwand	45.153.600	15.040.700	27.988.586,55
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.270.000	1.318.000	1.864.386,70
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	41.883.600	13.722.700	26.124.199,85
22 Summe Aufwendungen	45.167.400	15.047.500	28.104.361,32

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-28.467.400	-6.947.500	-8.707.829,22
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-28.467.400	-6.947.500	-8.707.829,22

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	200.000	100.000	155.693,78
3114 Einzahlungen aus Leistungen	200.000	100.000	120.172,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	35.521,78
312 Einzahlungen aus Transfers	16.500.000	8.000.000	14.979.009,70
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	16.500.000	8.000.000	14.979.009,70
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.700.000	8.100.000	15.134.703,48
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.800	3.800	3.203,84
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.300	1.300	3.203,84
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.000	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	1.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.500	1.500	0
323 Auszahlungen aus Transfers	45.152.600	15.039.700	23.538.596,69

Ansatz: 42600 - FW -Grundvers. hilfs-/schutzbed. Fremder
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.270.000	1.318.000	1.525.786,70
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	41.882.600	13.721.700	22.012.809,99
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	45.156.400	15.043.500	23.541.800,53
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-28.456.400	-6.943.500	-8.407.097,05

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.000	1.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.000	1.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.000	1.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.000	-1.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-28.457.400	-6.944.500	-8.407.097,05

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-28.457.400	-6.944.500	-8.407.097,05

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42600

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde, Asylwerber/innen, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbaren Menschen in Österreich - Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG, LGBI Nr 91/2004 idgF
- Salzburger Grundversorgungsgesetz, LGBI Nr 35/2007 idgF
- Salzburger Grundversorgungs-Verordnung, LGBI Nr 57/2016 idgF
- Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG, BGBl Nr 80/2004 idgF
- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstkostenpauschale festgelegt wird, BGBl I Nr 197/2022 idgF
- Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstversorgungspauschale festgelegt wird, LGBI Nr 3/2023 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Durchschnitt befanden sich im ersten Halbjahr 2023 rund 3.300 Personen in Bezug von Leistungen der Grundversorgung des Landes Salzburg.

Seit dem Frühjahr 2022 erhöhten sich die Fallzahlen aufgrund deutlich gestiegener Asylantragszahlen und des Ausbruchs des Kriegsgeschehens in der Ukraine rapide.

Für das Jahr 2024 wird von durchschnittlich 3.500 zu versorgenden Leistungsbeziehenden in der Grundversorgung Salzburg ausgegangen. Diese Annahme berücksichtigt sowohl das konstant hohe Fallzahlenniveau in der Grundversorgung Salzburg als auch dessen zu erwartende Steigerung aufgrund der Schaffung zusätzlicher Quartiersplätze zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß der Art 15a Grundversorgungsvereinbarung.

Leistungsbeziehende in der Grundversorgung Land Salzburg - Vergleichszeiträume
(Durchschnittszahl):

- 2020: 1.290 Leistungsbeziehende
- 2021: 1.180 Leistungsbeziehende
- 2022: 2.920 Leistungsbeziehende

Da die Durchschnittszahl im Jahr 2022 aufgrund der im Verlauf stark angestiegenen Zahlen von ukrainischen Kriegsvertriebenen nicht ausreichend aussagekräftig ist, werden auch die Stichtagszahlen angeführt:

- Stand 30.06.2022: 3.953 Leistungsbeziehende
- Stand 28.12.2022: 3.580 Leistungsbeziehende
- Stand 28.06.2023: 3.300 Leistungsbeziehende

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Kostenersatzzahlungen durch Empfänger der Hilfe: Grundversorgungsbeziehende, die ein Einkommen erzielen, zB aufgrund einer Beschäftigung, haben die Kosten für die Grundversorgung in Form von Kostenbeiträgen zu ersetzen.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Transfers vom Bund: Diese Transferzahlungen vom Bund ergeben sich durch die Kostenverteilung - 60/40 und 100 Prozent - der Aufwendungen gemäß Art 11 Grundversorgungsvereinbarung Art 15a B-VG.

Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt können sich daraus ergeben, weil im Finanzierungshaushalt die erwarteten Einzahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Transfererträge, die dem jeweiligen Rechnungsjahr zuzuordnen sind.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wird vorgesorgt für:

- Dolmetschergebühren, die im Rahmen von Anhörungen von Leistungsbeziehenden der Grundversorgung anfallen.

Auf den MVAG 2224/3224 - Instandhaltung/Auszahlungen für Instandhaltung - wird vorgesorgt für:

- Aufwendungen/Auszahlungen für die Instandhaltung von Gebäuden - zB laufende Kosten Asylquartiere.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Sonstige Leistungen von Firmen wie zB Druckkosten

Zusätzlich wird in der MVAG 2225 für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird vorgesorgt für:

- Transfers an den Bund und an die Länder - Länderausgleichszahlungen

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

Gesetzliche und sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen, unmittelbar und mittelbar an öffentliche, sonstige und gemeinnützige Einrichtungen.

- Die Grundversorgung umfasst folgende Leistungen: Unterbringung, Verpflegung, Betreuung von UMF (unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen), Sonderunterbringungen- und betreuungen, Krankenversicherung, Taschengeld, Bekleidungshilfe, Schulbedarf, Transportkosten, Freizeitaktivitäten, Medizinische Leistungen, Begräbniskosten, Dolmetscherleistungen.
- Förderungen in Form von Beiträgen an Institutionen: Information Beratung und Betreuung (IBB), Grundversorgung Administration, Clearingstelle Grundversorgung, Psychosoziale Betreuung, Ferienbetreuung (Spielbus), Deutschkurse und Beschäftigungsprojekte.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherstellung der vorübergehenden Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden im Land Salzburg.

Erfüllung der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Quote.

Der durchschnittliche Frauenanteil bei Personen in der Grundversorgung betrug mit Stand 28.06.2023 ca 48 %, was eine Verdoppelung des Frauenanteils gegenüber den Vorjahren bedeutet, als Folge des Anstiegs der Zielgruppe ukrainischer Vertriebener in Grundversorgungsbezug.

In der Grundversorgung werden Maßnahmen gesetzt, die Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts entgegenwirken, zur Bewusstseinsbildung der Zielgruppe für die Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen und Frauen vor Gewalt schützen.

Ansatz: 42601 - Migration/Integration
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	84.488,38
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	9.488,38
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	75.000,00
21 Summe Erträge	0	0	84.488,38

Aufwendungen

222 Sachaufwand	6.100	15.900	40.460,68
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	600	400	262,80
2223 Leasing- und Mietaufwand	500	500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.000	15.000	197,88
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	40.000,00
223 Transferaufwand	2.336.100	1.522.700	1.988.395,94
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	99.300	96.000	106.366,34
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.000	5.000	20.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.231.800	1.421.700	1.862.029,60
22 Summe Aufwendungen	2.342.200	1.538.600	2.028.856,62

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.342.200	-1.538.600	-1.944.368,24
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.342.200	-1.538.600	-1.944.368,24

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	9.488,38
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	9.488,38
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	9.488,38
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	6.100	15.900	460,68
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	600	400	262,80
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	500	500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.000	15.000	197,88
323 Auszahlungen aus Transfers	2.336.100	1.522.700	1.999.652,22
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	99.300	96.000	98.366,34
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	5.000	5.000	20.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.231.800	1.421.700	1.881.285,88
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.342.200	1.538.600	2.000.112,90
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.342.200	-1.538.600	-1.990.624,52

Ansatz: 42601 - Migration/Integration
Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.342.200	-1.538.600	-1.990.624,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.342.200	-1.538.600	-1.990.624,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42601

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für

- die Planung und Unterstützung von Maßnahmen im Integrationsbereich gem. Geschäftseinteilung des Landes Salzburg.
- die Weiterführung und Stabilisierung bestehender Projekte (z.B. akkordierte Lernhilfe- und Sprachangebote in den Bezirken des Landes, Sprachtraining und Integrationshilfe im Freiwilligennetz, Beratungsangebote von IKU Hallein, Wohnvermittlungsprojekte der Diakonie, START Stipendien, ...).
- die regionale Integrationsarbeit (z.B. RIST).
- die Unterstützung der Freiwilligenarbeit im Asyl- und Integrationsbereich.
- die Umsetzung von AMIF und LEADER Cofinanzierungen sowie von EU-Projekten.
- die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen durch die Integrationsplattform Salzburg gemäß Regierungsbeschluss vom 14.12.2015, Zahl 20011-RU/2015/329-2015, sowie Reise- und Kinderbetreuungskosten der Mitglieder der Integrationsplattform.
- Honorarnoten von Vortragenden für die Leitung und Durchführung von Seminaren etc. und für Rechnungen für erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen der Integrationsarbeit.
- den Ankauf von Fachliteratur.
- Veranstaltungskosten des Referates (z.B. Raummieten und Catering für Seminare, Vernetzungstreffen).

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen/Auszahlungen für Fachliteratur.

Bei den auf MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Raummieten bei Veranstaltungen.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sachaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um die Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transfer an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Bereich Migration/Integration.

Bei den auf MVAG 2233/3233 (Transfer an Unternehmen) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Bereich Migration/Integration.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Bereich Migration/Integration.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, MigrantInnen, Asylberechtigten und AsylwerberInnen bestmögliche Unterstützungsangebote vor allem im Bereich Sprache, Wohnversorgung und gesellschaftliche Integration anzubieten. Dadurch wird ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Der Integrationsprozess wird unter Einbeziehung der Salzburger Bevölkerung intensiviert. Das Erreichen schwer zugänglicher Personengruppen (zb. Frauen, Burschen) innerhalb der Zielgruppen wird mit Projektschwerpunkten gefördert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Dieser HH-Ansatz wurde auf MVAG 2234/3234 um EUR 750.000,- strukturell erhöht. Dieser Betrag ist wie folgt aufgeteilt:

- EUR 500.000,- für die Absicherung und den Ausbau bestehender Angebote im Integrationsbereich
- EUR 250.000,- für Maßnahmen, welche Vertriebene aus der Ukraine bestmöglich beim Ankommen und der Integration unterstützen

Ansatz: 42602 - Aufnahme Vertriebene
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	500	500	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	500	500	0
21 Summe Erträge	500	500	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	50.000	500	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	40.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.000	500	0
223 Transferaufwand	0	500	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	500	0
22 Summe Aufwendungen	50.000	1.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-49.500	-500	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-49.500	-500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	500	500	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	500	500	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	500	500	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	50.000	500	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	40.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.000	500	0
323 Auszahlungen aus Transfers	0	500	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	50.000	1.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-49.500	-500	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-49.500	-500	0

Ansatz: 42602 - Aufnahme Vertriebene
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-49.500	-500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42602

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde, Asylwerber/innen, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbaren Menschen in Österreich - Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG, LGBL Nr 91/2004 idgF
- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstkostenpauschale festgelegt wird, BGBl I Nr 197/2022 idgF
- Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstversorgungspauschale festgelegt wird, LGBL Nr 3/2023 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Seit Ausbruchs des Krieges in der Ukraine sind Millionen Menschen auf der Flucht und auf Hilfe angewiesen. Vertriebene aus der Ukraine haben ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht in Österreich. Sowohl Menschen, die auf der Durchreise sind (Transit), als auch zukünftige Leistungsbeziehende der Grundversorgung erhalten entsprechend ihren Bedürfnissen Hilfestellungen - zB Informationen, Beratungen, psychosoziale Betreuung, Mahlzeiten, einen vorübergehenden Schlafplatz. Hierfür wurde im März 2022 zunächst ein Ankunftscenter am Messegelände als Erstanlaufstelle für die genannte Zielgruppe eingerichtet (Betreiber: Rotes Kreuz). Infolge der sinkenden Ankunftsahlen wurde diese Einrichtung ab Mitte Oktober 2022 infrastrukturell reduziert und einem Standort in der Münchner Bundesstraße als Ankunftsbüro weiterbetrieben. Ab August 2023 soll diese Erstanlaufstelle für ukrainische Vertriebene in den Standort des bereits in Betrieb stehenden, vom Roten Kreuz geführten Vertriebenenquartiers in Wals integriert werden.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Refundierungen des Bundes - Erstversorgungspauschale

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Für alle Maßnahmen, die mit der Erstversorgung von Vertriebenen in Verbindung stehen, zB Betreuung der Ankommenden, Miete und Betriebskosten einer Erstanlaufstelle.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt.

- Für die Erstversorgung von Vertriebenen im Ankunftscenter, zB Verpflegung, vorübergehende Unterbringung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherstellung der vorübergehenden Versorgung von Vertriebenen im Land Salzburg.
Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 42603 - Schaffung Quartiere Grundversorgung
 Finanzstelle: 131 - 203 Abteilung 3
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.300.000	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.100.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.200.000	0	0
223 Transferaufwand	1.200.000	0	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.200.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	3.500.000	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.500.000	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.500.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.300.000	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.100.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.200.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	600.000	0	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	600.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.900.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.900.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	600.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	600.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	600.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-600.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.500.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 42603 - Schaffung Quartiere Grundversorgung
Finanzstelle: 131 - 203 Abteilung 3
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.500.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42603

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde, Asylwerber/innen, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbaren Menschen in Österreich - Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG, LGBL Nr 91/2004 idgF
- Salzburger Grundversorgungsgesetz, LGBL Nr 35/2007 idgF
- Salzburger Grundversorgungs-Verordnung, LGBL Nr 57/2016 idgF
- Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG, BGBl Nr 80/2004 idgF
- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstkostenpauschale festgelegt wird, BGBl I Nr 197/2022 idgF
- Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstversorgungspauschale festgelegt wird, LGBL Nr 3/2023 idgF
- Flüchtlingsunterkünftegesetz (FUG 2022)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Durchschnitt befanden sich im ersten Halbjahr 2023 rund 3.300 Personen in Bezug von Leistungen der Grundversorgung des Landes Salzburg.

Seit dem Frühjahr 2022 erhöhten sich die Fallzahlen aufgrund deutlich gestiegener Asylantragszahlen und des Ausbruchs des Kriegsgeschehens in der Ukraine rapide.

In der Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG haben Bund und Länder vereinbart, hilfs- und schutzbedürftige Personen unter Bedachtnahme auf das Verhältnis der Wohnbevölkerung unterzubringen und zu betreuen.

Um dieser Vereinbarung nachzukommen ist es notwendig, weitere Quartiere zur Unterbringung und Betreuung der Zielgruppe zu schaffen, da die durchschnittlichen Zahlen der in Salzburg versorgten Personen durchgehend unter dem Anteil des Bundeslandes an der Gesamtbevölkerung Österreichs lagen.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für die Anmietung oder Errichtung von für die Unterbringung geeigneten Bauobjekten, die Adaptierung und Instandhaltung von derartigen Bauobjekten sowie deren Ausstattung. Weiters wird Vorsorge getroffen für den laufenden Aufwand für Miete und Betriebskosten von vom Land angemieteten Objekten (Gebäude Scherenbrandtnerhofstraße, 5020 Salzburg und Fläche Salzburg AG für Containeranlage, 5020 Salzburg).

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für die Unterstützung gemeinnütziger Quartierbetreibender, die neue Unterbringungsplätze schaffen, zB für die notwendige Adaptierung und Ausstattung. Zusätzlich wird Vorsorge getroffen für Förderungen von gemeinnützigen Quartierbetreibenden, die neue Plätze aufgrund hoher Miet- oder Betriebskosten nicht aus dem aktuellen Tagsatz der Grundversorgung abdecken können.

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für Investitionszuschüsse für die Unterstützung gemeinnütziger Quartierbetreibender, die neue Unterbringungsplätze schaffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schaffung von neuen Grundversorgungsplätzen für hilfs- und schutzbedürftigen Fremde im Land Salzburg, damit eine bessere Erfüllung der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Aufteilung gemäß dem Anteil an der Gesamtbevölkerung erreicht wird.

Der durchschnittliche Frauenanteil bei Personen in der Grundversorgung betrug mit Stand 28.06.2023 ca 48 %, was eine Verdoppelung des Frauenanteils gegenüber den Vorjahren bedeutet, infolge des Anstiegs der Zielgruppe ukrainischer Vertriebener in Grundversorgungsbezug.

Bei der Schaffung von neuen Grundversorgungsquartieren wird darauf Bedacht genommen, dass geeignete Angebote für Frauen (alleinstehend wie auch im Familienverband) geschaffen werden.

Ansatz: 42900 - FW - Heizkostenzuschuss
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.000	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.000	0	0
21 Summe Erträge	2.000	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	2.850.000	1.500.000	879.480,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.850.000	1.500.000	879.480,00
22 Summe Aufwendungen	2.850.000	1.500.000	879.480,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.848.000	-1.500.000	-879.480,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.848.000	-1.500.000	-879.480,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.000	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	2.000	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	2.850.000	1.500.000	879.480,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.850.000	1.500.000	879.480,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.850.000	1.500.000	879.480,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.848.000	-1.500.000	-879.480,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.848.000	-1.500.000	-879.480,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.848.000	-1.500.000	-879.480,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42900

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um die finanziellen Mehrbelastungen für das Heizen in der kalten Jahreszeit auszugleichen, werden Salzburgerinnen und Salzburger mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von EUR 300,00 unterstützt.

Höhe der Unterstützungsleistungen (Vergleichszeiträume)

- bis 2021: EUR 150,00
- 2022: EUR 180,00
- 2023: EUR 600,00 (EUR 300,00 und EUR 300,00 Bundeszuschuss)

Einen Heizkostenzuschuss erhalten volljährige Personen mit eigenem Haushalt, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben und deren Nettoeinkommen je Haushalt bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Zuwendungen an Einzelpersonen für den Heizkostenzuschuss vorgesorgt:

- Aufwendungen/Auszahlungen für sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen für freiwillige Zuschussleistungen des Landes Salzburg im Hinblick auf hohe Heizkosten unter bestimmten Bedingungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist eine einmalige Unterstützung zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen in der kalten Jahreszeit für Salzburgerinnen und Salzburger mit niedrigem Einkommen.

- Von den im Jahr 2020 3.359 geförderten Personen waren 2.229 weiblich (66 %) und 1.130 männlich (34 %).
- Von den im Jahr 2021 4.327 geförderten Personen waren 2.733 weiblich (63 %) und 1.594 männlich (37 %).
- Von den im Jahr 2022 4.884 geförderten Personen waren 3.174 weiblich (65 %) und 1.710 männlich (35 %).

Ansatz: 42901 - Heimathilfswerk (Verwaltungsfonds)
 Finanzstelle: 138 - Salzburger Landeshilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	80.000	80.000	241.276,77
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	80.000	80.000	241.276,77
21 Summe Erträge	80.000	80.000	241.276,77

Aufwendungen

223 Transferaufwand	288.400	278.600	306.015,27
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	288.400	278.600	306.015,27
22 Summe Aufwendungen	288.400	278.600	306.015,27

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-208.400	-198.600	-64.738,50
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-208.400	-198.600	-64.738,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	80.000	80.000	80.249,19
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	80.000	80.000	80.249,19
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	80.000	80.000	80.249,19
323 Auszahlungen aus Transfers	288.400	278.600	305.511,81
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	288.400	278.600	305.511,81
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	288.400	278.600	305.511,81
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-208.400	-198.600	-225.262,62

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-208.400	-198.600	-225.262,62

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-208.400	-198.600	-225.262,62

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 19. September 1945, Zahl 1142/III/1945

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die „Salzburger Landeshilfe“ des Landes Salzburg ist ein Verwaltungsfonds. Seit 01.01.2019 werden die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen der „Salzburger Landeshilfe“ im ordentlichen Haushalt des Landes Salzburg verbucht und veranschlagt.

In der Sozialabteilung des Landes ist die Geschäftsstelle angesiedelt und diese ist mit den laufenden Geschäften des Fonds betraut.

Aufgabe des Fonds ist es, durch das Land als Träger von Privatrechten in Ergänzung und unbeschadet der den zuständigen Trägern der öffentlichen Fürsorge obliegenden Aufgaben sowie unbeschadet einer etwa bestehenden Verpflichtung Dritter zusätzliche Sozialmaßnahmen in jenen Fällen durchzuführen, in denen die bestehenden sozial- und fürsorgerechtlichen Bestimmungen im Einzelfall nicht ausreichen, einem drohenden oder bereits eingetretenen wirtschaftlichen, sozialen oder gesundheitlichen Notstand rasch und wirksam abzuwenden.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Alle Geldspenden - private Personen leisten Spenden für den Zweck der Unterstützung des Fonds und seinen Aufgaben.
- Von den Gemeinden werden jährliche Haussammlungen und Gemeindesammlungen organisiert, von denen dann ein bestimmter Anteil an die Geschäftsstelle der Landeshilfe übertragen wird.
- Im Rahmen von Direktspenden werden Spendengelder direkt an die Salzburger Landeshilfe und ein bestimmter Anteil davon wieder an die Bezirksverwaltungsbehörden übertragen, die selbstständig über die Weitergabe dieser Mittel an Hilfsbedürftige entscheiden.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für:

- Unterstützungsleistungen für in Notsituationen geratene Salzburgerinnen und Salzburger.
- Bei den Einzelfallhilfen handelt es sich um einmalige Soforthilfen.
- Soziale Einrichtungen wie zB Caritas, Soziale Arbeit gGmbH, Verein Neustart usw haben die Möglichkeit, direkt an ihre Klienten/innen finanzielle Unterstützungen auszuzahlen.
- Der Magistrat der Stadt Salzburg (Sozialamt) erhält aus den Direktspenden einen prozentuellen Anteil und gewährt ebenfalls eine Unterstützung von SUG-Beziehenden und anderen Hilfsbedürftigen in Form von Lebensmittelgutscheinen.

Anzahl der Unterstützten durch das Kuratorium bzw dem Kuratoriumsvorsitzenden der Salzburger Landeshilfe, Vergleichszeiträume:

- 2020: 88 Personen
- 2021: 114 Personen
- 2022: 194 Personen

Von 2020 auf 2021 war eine Steigerung bei der Anzahl der Unterstützten durch das Kuratorium bzw dem Kuratoriumsvorsitzenden im Ausmaß von +30 % zu verzeichnen.

Von 2021 auf 2022 war eine Steigerung bei der Anzahl der Unterstützten durch das Kuratorium bzw dem Kuratoriumsvorsitzenden im Ausmaß von +70 % zu verzeichnen.

Ausgleichsbezieher/innen (Mindestpensionsbeziehende) erhalten eine Unterstützung im Rahmen einer Weihnachtsbeihilfe (2022 in Höhe von EUR 45,00 pro Person, bis 2021: EUR 35,00).

Anzahl der Empfänger/innen der Weihnachtsbeihilfen, Vergleichszeiträume:

- 2020: 582 Unterstützte
- 2021: 631 Unterstützte
- 2022: 862 Unterstützte

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die „Salzburger Landeshilfe“ bzw der „Notfallfonds des Landes Salzburg“ leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, in Notsituationen geratene Salzburgerinnen und Salzburger rasch zu unterstützen; bei den Einzelfallhilfen sowie den jährlichen Weihnachtsbeihilfen der „Salzburger Landeshilfe für Ausgleichszulagenbeziehenden“ handelt es sich um einmalige Soforthilfen.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der in Not geratenen Personen und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 42910 - FW - Weiterbildung im Sozialbereich
 Finanzstelle: 219 - 20306 Zentr. Dienste, Planung, Controllg
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	1.000	3.768,49
2114 Erträge aus Leistungen	100	1.000	3.765,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	3,49
21 Summe Erträge	100	1.000	3.768,49

Aufwendungen

222 Sachaufwand	131.500	122.000	83.165,60
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.000	0	1.173,06
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	13.947,54
2223 Leasing- und Mietaufwand	15.000	6.000	906,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	115.500	116.000	67.139,00
223 Transferaufwand	8.000	8.000	12.139,88
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	8.000	8.000	12.139,88
22 Summe Aufwendungen	139.500	130.000	95.305,48

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-139.400	-129.000	-91.536,99
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-139.400	-129.000	-91.536,99

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	100	1.000	3.405,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	100	1.000	3.405,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	1.000	3.405,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	131.500	122.000	68.563,94
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.000	0	1.173,06
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	458,40
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	15.000	6.000	906,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	115.500	116.000	66.026,48
323 Auszahlungen aus Transfers	8.000	8.000	13.779,38
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	955,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	8.000	8.000	12.823,88
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	139.500	130.000	82.343,32
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-139.400	-129.000	-78.938,32

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 42910 - FW - Weiterbildung im Sozialbereich
Finanzstelle: 219 - 20306 Zentr. Dienste, Planung, Controllg
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-139.400	-129.000	-78.938,32

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-139.400	-129.000	-78.938,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42910

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 42 Abs. 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 29/2020
- §§ 5 -7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 29/2020
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl Nr 131/2021

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Weiterbildung

- Das Land Salzburg hat als Maßnahme der Qualitätsentwicklung- und Sicherung Vorsorge für ein fachlich qualitätsvolles Fortbildungsangebot für die Mitarbeiter/innen der Verwaltung und von Trägern/innen im Sozialbereich zu treffen.
- Ziel der Weiterbildungsangebote des Landes Salzburg ist es, Beschäftigte in Sozialberufen den Umgang mit neuen Problemstellungen und Entwicklungen zu erleichtern, sowie vertiefende Informationen zu fachlichen und rechtlichen Fragestellungen aus der Praxis zu bieten.
- Der Fokus liegt dabei auf fachlich und qualitativ hochwertigen Weiterbildungen, um die Professionalität der Teilnehmenden in deren Arbeitsalltag zu fördern.

Öffentlichkeitsarbeit

- Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Leistungen und Angebote des Sozialbereichs für alle Zielgruppen sichtbar zu machen und die Menschen im Bundesland Salzburg über die verfügbaren wohnortnahen Angebote zu informieren.
- Dies erfolgt unter anderem durch die Veröffentlichung von Broschüren aber auch durch die Schaltung von Inseraten, um insbesondere auf bestehende Beratungsangebote aufmerksam zu machen.
- Zudem ist eine ausschließlich elektronische Veröffentlichung von Informationen für die Zielgruppen des Sozialbereichs nicht ausreichend.

Beauftragung von Studien und Prüfungen im Sozialbereich

- Bei Bedarf können Studien und Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Planungsgrundlagen unterstützt und/oder beauftragt und finanziert werden. Ziel ist zum einen die Unterstützung der Grundlagenarbeit in der Sozialplanung, zum anderen die (Weiter-) Entwicklung von Leistungen im Sozialbereich.
- Des Weiteren können erforderlichenfalls externe Wirtschaftsprüfungen/Steuerberatungen mit betriebswirtschaftlichen und Controlling-Tätigkeiten in Hinblick auf Trägereinrichtungen hinsichtlich der Leistungserbringung im Sozialbereich betraut werden.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Erträge/Einzahlungen aus Kursbeiträgen - im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen sind fallweise Kostenbeiträge von den Teilnehmenden zu leisten.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wird vorgesorgt:

- Für die Abhaltung von Weiterbildungsveranstaltungen entstehen fallweise Kosten für Raum- und Saalmieten.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Honorarnoten der Vortragenden bzw der Referent/innen sowie fallweise deren Reisekosten- und Spesenersätze im Rahmen des Aufenthalts, wenn diese von aufwärts kommen.
- Kosten für einfache Bewirtungen (Wasser und Kaffee) im Rahmen von

- Weiterbildungsveranstaltungen;
- Kosten für die Schaltung von Inseraten;
- Die Übersetzung des jährlichen Sozialberichts sowie Broschüren in Leichte Sprache;
- Die Förderung und/oder die Beauftragung von Studien zu Planungszwecken im Sozialbereich;
- Die Beauftragung von betriebswirtschaftlichen Prüfungen und Controlling-Tätigkeiten hinsichtlich sozialer Einrichtungen und Träger/innen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Aufwendungen/Auszahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen vorgesorgt für:

- Förderungen von internen Weiterbildungen im stationären Bereich: Um stationäre Einrichtungen in der Pflege, der Teilhabe und der Kinder- und Jugendhilfe bei der Qualitätsentwicklung zu unterstützen, werden bei Bedarf Kurse zu individuellen Themen gefördert.
- Diese Kurse finden direkt vor Ort in der Einrichtung statt. Es können 50 % der nachweislichen Kosten der Vortragstätigkeit bis zu einer Obergrenze von EUR 1.200,00 pro Schulungstag übernommen werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Weiterbildung

- Im Jahr 2020 haben insgesamt 752 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 653 weiblich.
- Im Jahr 2021 haben insgesamt 659 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 575 weiblich.
- Im Jahr 2022 haben insgesamt 1.128 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 975 weiblich.

Öffentlichkeitsarbeit

- Die Broschüren des Sozialbereichs werden von den Menschen im Bundesland Salzburg gut angenommen.
- Eine hohe Nachfrage gibt es insbesondere bei Broschüren rund um das Thema Pflege.
- Das Beratungsangebot des PSD und der Pflegeberatung wird verstärkt in Anspruch genommen.
- Publikationen wie der jährliche Sozialbericht werden in Leichter Sprache abgebildet. Der Landesaktionsplan MIT-einander wird in einer barrierefreien Fassung sowie in einer leichter Lesen Variante dargestellt. Diese Medien sind nicht nur online abrufbar, sondern können auch in gedruckter Form vorgehalten werden.

Beauftragung von Studien und Prüfungen im Sozialbereich

- Durch Unterstützung bei der Grundlagenarbeit in der Sozialplanung wird die Treffsicherheit angebotener Leistungen erhöht. Bedarfe im Sozialbereich werden besser erkannt um erforderlichenfalls neue Leistungen anzubieten.

Ansatz: 42920 - FW - Europäischer Sozialfonds
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	100	1.278.769,90
2114 Erträge aus Leistungen	0	100	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.278.769,90
212 Erträge aus Transfers	974.500	1.067.200	111.818,87
2125 Transferertrag vom Ausland	974.500	1.067.200	111.818,87
21 Summe Erträge	974.500	1.067.300	1.390.588,77

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	163.570,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	163.570,00
223 Transferaufwand	2.436.300	2.141.200	1.258.713,08
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.436.300	2.141.200	1.258.713,08
22 Summe Aufwendungen	2.436.300	2.141.200	1.422.283,08

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.461.800	-1.073.900	-31.694,31
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.461.800	-1.073.900	-31.694,31

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	100	100	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	100	100	0
312 Einzahlungen aus Transfers	500.000	3.500.000	2.085.256,87
3125 Transferzahlungen vom Ausland	500.000	3.500.000	2.085.256,87
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	500.100	3.500.100	2.085.256,87
323 Auszahlungen aus Transfers	2.436.300	2.141.200	1.184.208,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.436.300	2.141.200	1.184.208,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.436.300	2.141.200	1.184.208,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.936.200	1.358.900	901.048,87

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.936.200	1.358.900	901.048,87

Ansatz: 42920 - FW - Europäischer Sozialfonds
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.936.200	1.358.900	901.048,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42920

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ für die Periode 2014-2020.
- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum in Mitgliedstaaten und Regionen“ und des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg)“ für die Periode 2021 bis 2027.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der Förderungsperiode 2014 bis 2020 zuzüglich eines Auslaufzeitraumes von 2021 bis März 2023 setzte der ESF an zentralen, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen an. Die Projektmittel des Europäischen Sozialfonds für Salzburg im Gesamtausmaß von rd EUR 7,6 Mio wurden zugunsten der Umsetzung von insgesamt 10 Projekten zugesagt. Damit visiert Salzburg die Vollausschöpfung der EU-Projektmittel an.

Geförderte Projekte Förderungsperiode 2014 bis 2020 zuzüglich eines Auslaufzeitraumes von 2021 bis März 2023:

- Sbg ESF Projekt „Auf Linie 150“ (Berufsvorbereitung von jugendlichen Flüchtlingen) durch Fa. BFI Salzburg Bildung GmbH und Fa. Rettet das Kind GmbH, Fördervertrag über EUR 1.948.368,00
- Sbg ESF Projekt „NEET-Projekt (Innergebirg)“ durch Fa. ibis acam Bildung GmbH, Förderungsvertrag über EUR 1.549.210,00 (Periode 5/2016-12/2022)
- Sbg ESF Projekt „Du kannst was! (Lehrabschluss/Erwachsene)“ durch Fa. BFI Salzburg Bildung GmbH, Fördervertrag über EUR 650.000,00
- Sbg ESF Projekt „Relimpuls (Aktivierung/BMS)“ durch Fa. Pro Mente Salzburg, Fördervertrag über EUR 1.269.000,00
- Sbg ESF Projekt „ProActive (Arbeitseinübung/BMS)“ durch Fa. Pro Mente Salzburg, Fördervertrag über EUR 1.250.000,00
- Sbg ESF Projekt „Salzburger Fraueninitiative (AM-Integration)“ durch Fa. ibis acam Bildung GmbH, Fördervertrag über EUR 1.299.382,00
- Sbg ESF Projekt „Frauenbeschäftigungsprojekt“ durch Fa. ibis acam Bildung GmbH, Fördervertrag über EUR 2.335.000,00
- Sbg ESF Projekt „Beschäftigung von älteren (Langzeit)Arbeitslosen“ durch Caritas Salzburg, Projektvolumen in Höhe von EUR 1.894.458,00
- Sbg ESF Projekt Trapez - Case-Management für arbeitslose, armutsgefährdete Personen mit nichtdeutscher Erstsprache, Fördervertrag über EUR 897.148,00
- Sbg REACT Projekt ReAct - Niedrigschwellige Beschäftigung von Covid-bedingt (langzeit) arbeitslosen Menschen zum Erhalt oder sukzessiven Aufbau der Arbeitsplatzfähigkeit über EUR 1.532.586,00

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

Ua Kostenersätze von Kofinanzierungsmitteln des Landes, welche gegebenenfalls bei Nichterbringung des korrekten Werkes vom Werkerbringenden und bei Nichterreichen der Förderungsziele bzw bei Nichtausschöpfen der budgetierten Projektkosten vom Fördernehmenden rückgefordert werden.

Auf den MVAG 2125/3125 - Transferertrag/Transferzahlungen vom Ausland - werden Transferzahlungen (ESF-Mittel) erwartet.

Diese Transferzahlungen werden vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft an das Land Salzburg angewiesen.

Nachdem das Land seitens des ESF wie auch des Bundes Vorschüsse erhalten hat, zahlt das Land sowohl die Landesmittel als auch die vom ESF bereitzustellenden Mittel in Vorfinanzierung (Akontozahlungen) an die Projektträger/innen aus. Entsprechend dem Fortschritt der Abrechnung von Projektkosten erhält das Land ESF Mittel unter Einbehaltung eines

Betragsanteiles von 10 % bis zur Endabrechnung.

Entsprechend der laufenden Abrechnungen von Projektkosten durch Projektträger/innen kann das Land weitere ESF-Mittelrückflüsse erwarten.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Akontozahlungen Vorsorge getroffen, die zur Finanzierung der Salzburger ESF Projekte präliminiert sind.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Landesmittel zur Kofinanzierung von ESF-Mitteln im Verhältnis 1:1 (Förderperiode 2014-2022) bzw 6:4 (2023-2029) zur Armutsbekämpfung und Sozialen Inklusion des Österr. ESF-Programmes - Beschäftigung mit dem primären Ziel der Integration, besonders von Arbeitsmarktfremden, Working Poor und Sozialunterstützungsbeziehenden, in Beschäftigung oder Qualifizierung.
- An den Projekten Salzburger Fraueninitiative (Casemanagement) und Sinnergie (Beschäftigung) nehmen exklusiv Frauen teil.
- Die Evaluierung der ESF Projekte für Salzburg hat positive Ergebnisse gebracht: Erfolgsquote 66 % (=Integration in Folgemaßnahme, Beschäftigung oder Qualifizierung), Zielgruppe erreicht (67 % mit Pflichtschule als höchstem Ausbildungsabschluss), Frauenanteil 52 %.
- Im Hinblick auf die positiven Evaluierungsergebnisse ist die ESF+ Umsetzung 2023-2029 auf die Fortsetzung der aufgebauten Sozialen Infrastruktur bzw ESF Projekte fokussiert.

Ansatz: 42940 - FW - Pflegeeinrichtungen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	88.780,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	88.780,00
21 Summe Erträge	0	0	88.780,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	456.300	130.000	780.033,77
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	31.031,30
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	456.300	130.000	749.002,47
22 Summe Aufwendungen	456.300	130.000	780.033,77

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-456.300	-130.000	-691.253,77
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-456.300	-130.000	-691.253,77

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	88.780,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	88.780,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	88.780,00
323 Auszahlungen aus Transfers	133.300	130.000	480.033,77
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	31.031,30
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	133.300	130.000	449.002,47
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	133.300	130.000	480.033,77
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-133.300	-130.000	-391.253,77

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	323.000	0	700.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	323.000	0	700.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	323.000	0	700.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-323.000	0	-700.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-456.300	-130.000	-1.091.253,77

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 42940 - FW - Pflegeeinrichtungen
Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-456.300	-130.000	-1.091.253,77

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42940

1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
- Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl Nr. 131/2021
- Regierungsbeschluss vom 6. April 2000, Zahl 0/91-1660/75-2000

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für:
Vorkehrungen für allfällige Unterstützungsleistungen für spezielle Pflegefälle für die Versorgung zu Hause.

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für die Umsetzung der Änderungen zum Salzburger Sozialhilfegesetz. Bei älteren privaten Seniorenheimen hat sich über die Jahre die Notwendigkeit umfassender Sanierungen ergeben, die nicht durch die vom Sozialhilfeträger geleisteten Tarife finanziert werden können. Da aus rechtlichen Gründen im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung keine zusätzliche Förderung von Sachverhalten erfolgen kann, die bereits über das gesetzliche Tarifsysteem finanziert werden, bedarf es einer gesetzlichen Grundlage, durch die zusätzliche Förderungen ermöglicht werden.

Ansatz: 42941 - FW-Rehabilitation Kinder u Jugendliche
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	310.500	300.000	395.376,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	310.500	300.000	395.376,00
22 Summe Aufwendungen	310.500	300.000	395.376,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-310.500	-300.000	-395.376,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-310.500	-300.000	-395.376,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	310.500	300.000	395.376,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	310.500	300.000	395.376,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	310.500	300.000	395.376,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-310.500	-300.000	-395.376,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-310.500	-300.000	-395.376,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-310.500	-300.000	-395.376,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42941

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Zivilrechtliche Vereinbarung abgeschlossen auf Grundlage der Beschlüsse der Bundes-Zielsteuerungskommission zwischen den Ländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien einerseits und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (seit 01.01.2020 Dachverband der Sozialversicherungsträger) andererseits.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ziel ist die Sicherstellung eines einheitlichen Leistungsgeschehens in der stationären Rehabilitation für alle Kinder und Jugendlichen, die in der österreichischen Sozialversicherung versichert und anspruchsberechtigt sind.

Für die stationäre Kinder- und Jugendrehabilitation leisten die Länder in Summe pro Jahr für eine - dem Rehabilitationsplan 2012 entsprechende - Bedarfszahl von 343 Betten eine Pauschalzahlung in Höhe von EUR 8,50 Mio an den Hauptverband.

Im Jahr 2021 waren 306 Betten von den geplanten 343 Betten in Betrieb, was ca 89% des Vollausbauens entspricht.

Die Pauschale ist im Folgejahr zu entrichten. Die Berechnung erfolgt auf Basis der erbrachten Pflegetage und variiert jährlich.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird vorgesorgt für:

- Den vorgesehenen Anteil des Landes Salzburg in Form einer Pauschalzahlung für die stationäre Kinder- und Jugendrehabilitation.
- Im Voranschlag ist der Anteil des Landes vorerst in einer Höhe vorgesehen, die anhand der Vorschreibungen der Jahre bis 2021 angenommen worden ist. Die Vorschreibung der Sozialversicherung wird erst im Nachhinein übermittelt, deshalb ist der genaue Betrag erst zu diesem Zeitpunkt bekannt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung eines einheitlichen Leistungsgeschehens in der stationären Rehabilitation für alle Kinder und Jugendlichen, die Maßnahmen sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 42950 - Generationenangelegenheiten
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	9.000	16.000	1.862,80
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	262,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.000	16.000	1.600,00
223 Transferaufwand	211.100	148.600	158.104,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	211.100	148.600	158.104,00
22 Summe Aufwendungen	220.100	164.600	159.966,80

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-220.100	-164.600	-159.966,80
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-220.100	-164.600	-159.966,80

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	9.000	16.000	1.862,80
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	262,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.000	16.000	1.600,00
323 Auszahlungen aus Transfers	211.100	148.600	122.700,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	211.100	148.600	122.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	220.100	164.600	124.562,80
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-220.100	-164.600	-124.562,80

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-220.100	-164.600	-124.562,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 42950 - Generationenangelegenheiten
Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-220.100	-164.600	-124.562,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42950

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für

- Förderung sozialer Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben
- Beratungen in SeniorInnenangelegenheiten
- Durchführung von Projekten und Veranstaltungen im Bereich der Seniorenarbeit
- Projekte und Veranstaltungen, welche den Austausch und die Vernetzung der Zielgruppe mit anderen Generationen fördern
- Honorarnoten für Vortragende, für die Leitung und Durchführung von Seminaren etc. und für Rechnungen für erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen von Generationenangelegenheiten

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sachaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Bereich Generationenangelegenheiten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, Seniorinnen und Senioren soziale Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben zu ermöglichen, sowie den Austausch und die Vernetzung der Zielgruppe mit anderen Generationen zu unterstützen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Dieser HH-Ansatz wurde auf MVAG 2234/3234 um EUR 50.000,- erhöht für Maßnahmen, welche ein selbstbestimmtes und aktives Leben fördern.

Ansatz: 42951 - Antidiskriminierung
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen und Diversität
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	37,07
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	37,07
223 Transferaufwand	23.500	22.700	63.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	23.500	22.700	63.500,00
22 Summe Aufwendungen	23.500	22.700	63.537,07

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-23.500	-22.700	-63.537,07
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-23.500	-22.700	-63.537,07

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	37,07
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	37,07
323 Auszahlungen aus Transfers	23.500	22.700	63.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	23.500	22.700	63.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	23.500	22.700	63.537,07
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-23.500	-22.700	-63.537,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-23.500	-22.700	-63.537,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-23.500	-22.700	-63.537,07

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42951

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensaufwendungen; Ressortauftrag/Ressortziele sowie Koalitionsvertrag 2023-2028, Salzburger Volkspartei und Freiheitliche Partei Österreichs (Kapitel 9.1 Frauen und Männer, Geschlechtergerechtigkeit); UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention); Salzburger Gleichbehandlungsgesetz, LGBL Nr. 31/2006 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der MVAG 2234/3234 wird ein Betrag iHv EUR 23.500,00 vorgesehen für:

- Förderung von NRO's; Beiträge zu Personal- und Strukturkosten
- Förderung von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen wie zB Projekte, Veranstaltungen, Broschüren, etc. bestimmter Zielgruppen
- Finanzielle Ausstattung Salzburger Monitoring-Ausschuss (SMA)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Für die Unterstützung und Beratung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung stehen regionale, gut erreichbare, barrierefreie Beratungsstellen und Angebote zur Verfügung
- Der Salzburger Monitoring-Ausschuss (SMA) überwacht die Einhaltung der UN-Behindertenkonvention in Angelegenheiten der Salzburger Landesvollziehung. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und der Abbau von Barrieren jeglicher Form ist dabei wesentlicher Inhalt. Die Einhaltung des UN-Übereinkommens im Bundesland Salzburg ist durch die kritische Überwachung des SMA sichergestellt
- Die Arbeit des Monitoring-Ausschusses ist abgesichert. Die diskriminierungsfreie Teilnahme am Monitoring-Ausschuss für Menschen mit Behinderungen ist gesichert
- Die Rechtsgrundlagen sind an die Vorgaben der EU-Richtlinien, der EuGH-Judikatur und der einschlägigen UN-Behindertenrechtskonvention angepasst

Ansatz: 42952 - Jahresförd. Mitglieder SeniorInnenbeirat
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	681.400	658.400	636.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	681.400	658.400	636.200,00
22 Summe Aufwendungen	681.400	658.400	636.200,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-681.400	-658.400	-636.200,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-681.400	-658.400	-636.200,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	681.400	658.400	636.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	681.400	658.400	636.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	681.400	658.400	636.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-681.400	-658.400	-636.200,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-681.400	-658.400	-636.200,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-681.400	-658.400	-636.200,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42952

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Statut und Förder-Richtlinie des Salzburger Landes-Seniorenbeirates (Reg. Beschl. Zahl: 20011-RU/2020/40-2020)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für

- Jahresförderung der im SeniorInnenbeirates des Landes Salzburg vertretenen SenioreInnenorganisationen

Die im Landes-SeniorInnenbeirat vertretenen SeniorInnenorganisationen setzen Aktivitäten und Maßnahmen für und mit Seniorinnen und Senioren um, welche der Beratung, der sozialen Integration sowie der kulturellen und gesundheitsfördernden Aktivierung im weiteren Sinne dienen. Die aus den geförderten Tätigkeiten der Organisationen resultierenden Veranstaltungen in den folgenden vier Aktivitätsbereichen müssen für alle Seniorinnen und Senioren frei zugänglich sein:

- seniorInnengerechte Beratung (allgemeine und spezifische Beratungsdienste)
- Erholung von alten Menschen
- Förderung geselliger Kontakte und
- Förderung der Teilnahme am kulturellen Leben

Die Ermittlung der jeweiligen Förderhöhe ist in den aktuell gültigen Statuten des Landes-SeniorInnenbeirates geregelt, jeweils für die SeniorInnenorganisationen, welche als Mitgliedsorganisationen geführt werden und für jene SeniorInnenorganisationen, welche im Landes-SeniorInnenbeirat vertreten sind und ständige SeniorInnenclubs betreiben. Die jeweilige Gesamtförderhöhe für diese beiden Bereiche wird, wie in den Statuten vorgesehen, im Landeshaushalt getrennt ausgewiesen.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen an Vereine und Organisationen für

- Jahresförderung der SenioreInnenorganisationen des Landes-SeniorInnenbeirates, welche als Mitgliedsorganisationen geführt sind iHv EUR 408.800,-
- Jahresförderung der SenioreInnenorganisationen des Landes-SeniorInnenbeirates, welche ständige SeniorInnenclubs betreiben iHv EUR 272.600,-

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, Seniorinnen und Senioren über die SeniorInnenorganisationen soziale Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben sowie die Inanspruchnahme eines umfassenden Beratungsangebotes durch die SeniorInnenorganisationen zu ermöglichen.

Ansatz: 42953 - Generationen - Betreutes Wohnen
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.676.700	1.620.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.676.700	1.620.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.676.700	1.620.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.676.700	-1.620.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.676.700	-1.620.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.676.700	1.620.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.676.700	1.620.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.676.700	1.620.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.676.700	-1.620.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.676.700	-1.620.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.676.700	-1.620.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42953

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungen des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Entsprechend dem Regierungsübereinkommen im Arbeitsausschuss der Landesregierung vom 03.03.2022 ist die Zuständigkeit für den Betrieb von Betreutem Wohnen ab 1.1.2023 im Referat 2/06 - Jugend, Familie, Integration und Generationen angesiedelt.

Betreutes Wohnen im Sinn dieser Förderung ist eine Dienstleistung für in einer barrierefreien Wohnung innerhalb einer betreuten Wohnanlage lebende ältere Menschen. Bei den Wohnungen handelt es sich um wohnbauförderte Objekte gem. Salzburger Wohnbauförderungsgesetz - S. FWG idgF, welche vorrangig für Menschen bestimmt sind, die bei Abschluss des Mietvertrags das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Gefördert wird der Betrieb dieser Wohnhäuser. Die Umsetzung der Förderung des Betreuten Wohnens erfolgt auf Basis der Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Salzburg vom 1. Juli 2020 in Verbindung mit Art. 9 der Salzburger Landes-Verfassung sowie der politischen Abstimmung in den Arbeitsausschuss-Sitzungen der Salzburger Landesregierung am 3. März und 01. Dezember 2022. Die verschiedenen Aspekte der Förderung (Zielsetzung, Antragstellung, Abwicklung und Auszahlung, Förderkriterien, Verwendungskontrolle) sind in der Sonderrichtlinie für die Förderung der Wohnform "Betreutes Wohnen" geregelt, die mit 01.01.2023 in Kraft trat.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen an Vereine und Organisationen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel des Betreuten Wohnens ist es, selbstständiges Wohnen im Alter mit eigener Haushalts- und Lebensführung in einer barrierefreien Wohnung zu erleichtern. Durch Ermöglichung sozialer Kontakte wird die Lebensqualität für ältere Menschen verbessert und durch Förderung der Selbstständigkeit eine Unterbringung in einer Senioreneinrichtung verhindert bzw. hinausgezögert.

Ansatz: 42998 - FW - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	26.335,94
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	20.000	20.000	26.335,94
212 Erträge aus Transfers	0	0	904.165,81
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	904.165,81
21 Summe Erträge	20.000	20.000	930.501,75

Aufwendungen

223 Transferaufwand	568.700	549.500	4.434.061,21
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	20.700	20.000	1.424.338,17
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	548.000	529.500	3.009.723,04
22 Summe Aufwendungen	568.700	549.500	4.434.061,21

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-548.700	-529.500	-3.503.559,46
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-548.700	-529.500	-3.503.559,46

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	52.251,96
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	20.000	20.000	52.251,96
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	1.932.225,73
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	1.932.225,73
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.000	20.000	1.984.477,69
323 Auszahlungen aus Transfers	568.700	549.500	4.423.019,21
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	20.700	20.000	1.424.338,17
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	548.000	529.500	2.998.681,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	568.700	549.500	4.423.019,21
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-548.700	-529.500	-2.438.541,52

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-548.700	-529.500	-2.438.541,52

Ansatz: 42998 - FW - Übrige Maßnahmen
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-548.700	-529.500	-2.438.541,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42998

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Rückzahlungen von Überschüssen aus den Vorjahren: Im Folgejahr der Förderung werden eventuelle Überschüsse („Überförderungen“) vom Land zurückgefordert.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird vorgesorgt für:

- Transfers an den Unterstützungsfonds für Österreicher/innen im Ausland

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Für die Förderungen von Vereinen, die auf dem Sektor der freien Wohlfahrtspflege tätig sind:
 - beispielsweise Salzburger Armutskonferenz, ÖKSA - Österreichisches Komitee für soziale Arbeit, Soziale Arbeit GmbH (Apropos), Kolpingsfamilie Salzburg-Zentral, Hilfswerk Salzburg, Evangelisches Diakoniewerk Salzburg, Caritasverband Salzburg (zB Streetwork - aufsuchende Sozialarbeit für Armutsmigranten, Haus Franziskus), NEUSTART - Bewährungshilfe (Startwohnungen), Salzburger Gehörlosenverein.
- Insgesamt sind circa 40 unterschiedliche Förderungen zwischen EUR 400,00 und rd EUR 114.000,00 veranschlagt zB für Tagungen und Seminare, Teilfinanzierungen der jährlichen Sach- und Personalkosten der oa Vereine und Organisationen sowie einmalige Zuschüsse.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der in Not geratenen Personen und - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 42999 - FW - COVID19 Maßnahmen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100	0	0
21 Summe Erträge	100	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	500	1.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	500	1.000	0
22 Summe Aufwendungen	500	1.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-400	-1.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-400	-1.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	100	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	100	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	500	1.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	500	1.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	500	1.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-400	-1.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-400	-1.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-400	-1.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42999

1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
- § 1 Abs 1 Z 1 COVID-19-Zweckzuschussgesetz
- Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBL Nr 131/2021

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Auszahlungen im Rahmen von Covid-19-Hilfsmaßnahmen vorgesorgt.

- Transferzahlungen an Trägern/innen von Einrichtungen des Sozialbereichs aufgrund Richtlinien des Landes Salzburg zur Abwicklung von Zuschüssen des Bundes und des Landes

3. SONSTIGE HINWEISE

Im Sinne der Kostenwahrheit bleibt dieser Haushaltsansatz für allfällige Nachzahlungen und Rückzahlungen im Rahmen von Covid-19-Hilfsmaßnahmen weiterhin aktiv.

Ansatz: 43100 - Sozial-Päd. Zentrum des Landes Salzburg
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.579.700	1.545.000	2.414.400,94
2114 Erträge aus Leistungen	251.500	277.000	312.248,68
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	9.000	9.000	8.314,93
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.229.600	1.200.900	1.027.902,56
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	89.600	58.100	1.065.934,77
212 Erträge aus Transfers	711.900	651.100	677.591,10
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	711.900	651.100	677.378,31
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	212,79
213 Finanzerträge	0	0	41,01
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	41,01
21 Summe Erträge	2.291.600	2.196.100	3.092.033,05

Aufwendungen

221 Personalaufwand	5.833.900	5.197.600	4.654.452,45
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	4.613.300	4.212.400	3.675.969,52
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.193.800	958.300	873.468,17
2213 Sonstiger Personalaufwand	16.900	10.000	26.019,61
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	9.900	16.900	78.995,15
222 Sachaufwand	808.900	733.600	674.899,63
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	215.300	274.400	183.065,98
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	46.400	40.000	33.156,87
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.000	1.600	5.123,11
2224 Instandhaltung	72.900	28.200	30.991,26
2225 Sonstiger Sachaufwand	239.300	166.900	194.084,40
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	230.000	222.500	228.478,01
223 Transferaufwand	77.600	68.200	312,32
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	312,32
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	77.600	68.200	0
224 Finanzaufwand	1.300	1.300	12.441,29
2244 Sonstiger Finanzaufwand	1.300	1.300	12.441,29
22 Summe Aufwendungen	6.721.700	6.000.700	5.342.105,69

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.430.100	-3.804.600	-2.250.072,64
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.430.100	-3.804.600	-2.250.072,64

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.490.100	1.486.900	1.183.523,59

Ansatz: 43100 - Sozial-Päd. Zentrum des Landes Salzburg
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
3114 Einzahlungen aus Leistungen	251.500	277.000	314.520,44
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	9.000	9.000	8.329,90
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.229.600	1.200.900	860.673,25
312 Einzahlungen aus Transfers	711.900	651.100	736.486,59
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	711.900	651.100	736.486,59
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	41,01
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	41,01
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.202.000	2.138.000	1.920.051,19
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.824.000	5.180.700	4.564.981,63
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	4.613.300	4.212.400	3.665.198,85
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.193.800	958.300	873.763,17
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	16.900	10.000	26.019,61
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	578.900	511.100	455.868,20
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	215.300	274.400	183.008,43
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	46.400	40.000	32.847,48
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.000	1.600	5.123,11
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	72.900	28.200	30.829,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	239.300	166.900	204.059,50
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.300	1.300	12.441,29
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	1.300	1.300	12.441,29
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.404.200	5.693.100	5.033.291,12
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.202.200	-3.555.100	-3.113.239,93

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	4.166,67
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	4.166,67
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	4.166,67
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	758.000	8.000	30.667,78
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	0	3.200,36
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	750.000	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	4.000	4.000	23.689,59
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	4.000	4.000	3.777,83
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	10.636,50
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	10.636,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	758.000	8.000	41.304,28
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-758.000	-8.000	-37.137,61
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.960.200	-3.563.100	-3.150.377,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.960.200	-3.563.100	-3.150.377,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 3. Juli 2019 über die Bildung und Betreuung von Kindern im Land Salzburg (Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019), LGBL. Nr. 57/2019, S.KBBVO idgF
Gesetz über die Kinder- und Jugendhilfe im Land Salzburg (Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz - S.KJHG) StF: LGBL Nr 32/2015 idgF, dem Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBL. Nr. 19/1975 i.d.g.F., Salzburger Kinder- und Jugendwohlfahrtsverordnung LGBL Nr 83/1992 idgF.
Zweck, Aufgaben und Strukturen des SPZ sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist.
Regierungsbeschluss vom 16.12.2015, Zahl 20011-RU/2015/319-2015 über die Umsetzung eines psychosozialen Zentrums zur Versorgung und Beratung von Kindern und Jugendlichen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beim Sozial-Pädagogischen Zentrum - SPZ handelt es sich um eine Einrichtung der sozialen Wohlfahrt. Rechtsträger und Eigentümer des SPZ und der seinem Betrieb gewidmeten Liegenschaften, Gebäude, Einrichtung und Ausstattung ist das Land Salzburg, welches durch das nach der GO-LR zuständige Mitglied der Landesregierung bzw. durch die nach der GE-AmtdLR zuständige Abteilung vertreten wird. Zur Erfüllung der statutenmäßig vorgegebenen Aufgaben untergliedert sich das SPZ in fünf Einheiten, die jeweils durch eine eigene Leitung geführt werden, wie folgt:

Institut für Heilpädagogik (IHP)

- Ambulanz
- Station
- Tagesklinik

Mutter und Kind: Krisen- und Interventionsinstitut (MuK:KI)

- Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind
- Krisenstelle für Säuglinge und Kleinkinder

Tagesheim für Kleinkinder (THK)

Ambulatorium am Ball - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum (PVBZ)

-Ambulatorium als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit multiplen Problemen

Verwaltung

MVAG:

2114/3114: Einnahmen aus Elternbeiträgen Tagesheim für Kleinkinder, Pauschale SGKK für Station, Ambulanz und Tagesklinik am Institut für Heilpädagogik

2116/3116: Pflegegebühren 3/02 Krisenstelle für Kleinkinder, 50% Anteil 3/05 für den Betrieb des

Ambulatoriums am Ball - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum, Kostenersätze Mütter WG

2121/3212: Förderung des Betriebsaufwandes Land und Gemeinden für das Tagesheim für Kleinkinder, 50% Anteil ÖGK für den Betrieb des Ambulatoriums am Ball - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrums

2134/3134: Selbstbehalte und Therapiemittelbeiträge Institut für Heilpädagogik

2221/3221 und 2222/3222: allgemeiner Sachaufwand und Betriebsmittel des SPZ

2223/3223: Mietaufwand Ambulatorium am Ball - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum

2224/3224: laufende Instandhaltungen

2225/3225: Leistungen für Supervision, Heilpädagogisches Voltigieren, Firmenleistungen

3414: IT Ausstattung

3415: Sonst. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

3413: Finanzielle Vorsorge für die Planungskosten Neubau SPZ

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das SPZ ist eine extramurale Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit schweren psychischen Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsproblemen, Lern- und Leistungsschwächen, sowie für Kinder und Jugendliche, die von der Jugendwohlfahrtsbehörde wegen Vernachlässigung, Missbrauch oder Verwahrlosung vorübergehend zur Betreuung übergeben werden.

Betriebsgegenstand ist das Bereitstellen und Erbringen von sozialer Geborgenheit, Schutz, Betreuung, von Hilfen zur emotionalen und sozialen Entwicklung, sowie Hilfen bei Erziehung und Schulbildung.

Das SPZ ist eine Kinderbetreuungseinrichtung zur entgeltlichen Betreuung von Kleinkindern im Alter zwischen 1 1/2 Jahren bis zum Schuleintritt.

Ansatz: 43900 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34.900	6.300	2.656.658,83
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	34.900	6.300	2.656.658,83
212 Erträge aus Transfers	25.500	18.600	25.241,93
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	25.500	18.600	25.241,93
21 Summe Erträge	60.400	24.900	2.681.900,76

Aufwendungen

221 Personalaufwand	1.277.400	893.400	916.390,07
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.062.100	761.600	719.989,83
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	196.800	118.800	112.110,08
2213 Sonstiger Personalaufwand	400	400	2.496,63
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	18.100	12.600	81.793,53
222 Sachaufwand	8.600	6.100	5.894,86
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.600	6.100	5.894,86
223 Transferaufwand	295.500	264.200	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	295.500	264.200	0
22 Summe Aufwendungen	1.581.500	1.163.700	922.284,93

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.521.100	-1.138.800	1.759.615,83
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.521.100	-1.138.800	1.759.615,83

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	25.500	18.600	25.241,93
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	25.500	18.600	25.241,93
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	25.500	18.600	25.241,93
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.259.300	880.800	834.596,54
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	1.062.100	761.600	719.989,83
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	196.800	118.800	112.110,08
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	400	400	2.496,63
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	8.600	6.100	5.894,86
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.600	6.100	5.894,86
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.267.900	886.900	840.491,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.242.400	-868.300	-815.249,47

Investive Gebarung

Ansatz: 43900 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Pers.
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.242.400	-868.300	-815.249,47

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.242.400	-868.300	-815.249,47

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43900

1. RECHTSGRUNDLAGE

UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBl Nr 7/1993 idgF;
Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, BGBl I Nr 4/2011 idgF;
Salzburger Landesverfassung Artikel 9, LGBl Nr 25/1999 idgF;
Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, § 35, BGBl Nr 69/2013 idgF;
Salzburger-Kinder- und Jugendhilfegesetz, §§ 43 - 46, LGBl Nr 32/2015 idgF,

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Aufgaben der kija Salzburg lassen sich im Wesentlichen in drei Kernaufgaben (Produkte) gliedern:

- Interessensvertretung - Sprachrohr für die Interessen von Kindern und Jugendlichen
- Individuelle Hilfe - parteiliche, psychosoziale und kinderrechtliche Information und Beratung von Kindern und Jugendlichen
- Information und Prävention - sinnvolle Prävention vermittelt Stärke und Handlungsmöglichkeiten und fördert Wissen und Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit sind).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für die Bediensteten der Kinder- und Jugendanwaltschaft;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendanwaltschaft im Jahr 2024.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 43901 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Allg.
 Finanzstelle: 137 - 410 Kinder- und Jugendanwaltschaft
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100	100	0
21 Summe Erträge	100	100	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	91.200	89.400	93.354,59
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.700	8.600	4.728,40
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	178,60
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.100	5.000	1.500,16
2225 Sonstiger Sachaufwand	77.400	75.800	86.947,43
223 Transferaufwand	11.000	10.600	4.652,61
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	11.000	10.600	4.652,61
22 Summe Aufwendungen	102.200	100.000	98.007,20

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-102.100	-99.900	-98.007,20
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-102.100	-99.900	-98.007,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	100	100	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	100	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	100	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	91.200	89.400	92.338,28
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	8.700	8.600	4.714,44
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	178,60
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.100	5.000	1.500,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	77.400	75.800	85.945,08
323 Auszahlungen aus Transfers	11.000	10.600	4.277,37
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	11.000	10.600	4.277,37
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	102.200	100.000	96.615,65
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-102.100	-99.900	-96.615,65

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 43901 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Allg.
Finanzstelle: 137 - 410 Kinder- und Jugendanwaltschaft
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
		in EUR	
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-102.100	-99.900	-96.615,65

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-102.100	-99.900	-96.615,65

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43901

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger-Kinder- und Jugendhilfegesetz LGBL Nr 32/2015, §§ 43 - 46 idgF
- Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe LGBL. Nr. 149/2019 idgF
- UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes BGBl Nr 7/1993 idgF
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern BGBl I Nr 4/2011 idgF
- Salzburger Landesverfassung Artikel 9, LGBL Nr 25/1999 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg hat die Aufgabe, die Rechte und Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wirksam zu fördern, auf deren Einhaltung zu achten und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Die kija wird sowohl im allgemeinen Interesse junger Menschen als auch im Einzelfall tätig.

Zu ersterem zählen beispielsweise die Erstellung kinderrechtsrelevanter Informationsmaterialien (zB der Kinderrechtekoffer, die schoolchecker-App oder „Paschu“, eine Box mit pädagogischen Materialien für Kinderbetreuungseinrichtungen), die Vorstellung der kija in Schulklassen mittels Workshops sowie Veranstaltungen rund um den Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention, wie der jährlich an vielen Standorten im gesamten Bundesland Salzburg gefeierte „Weltkindertag“ oder die jährlich alternierende Kinderrechtspreisverleihung bzw. die Kinderrechtetage.

Weiters hat die kija im Interesse von Kindern und Jugendlichen bei der Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mitzuwirken, diese bei der Planung und Forschung einzubringen oder mit nationalen und internationalen Netzwerken zu aktuellen Themen zusammenzuarbeiten und zu unterstützen.

In Vorträgen, Fachartikeln oder Tagungen werden Multiplikatoren/-innen über Kinderrechte informiert und sensibilisiert, zB zum Thema Mobbing, Kinderschutz oder Flucht. Die kija bringt ihre Expertise in zahlreichen regionalen, landesweiten und nationalen Gremien (zB Fachkoordinationsgremium zur Steuerung der psychosozialen Angebote an Schulen, Kinder- und Jugendhilfebeirat oder im Beirat für psychische Gesundheit), in Arbeitskreisen (zB zum Thema Kinderarmut, Gewaltprävention oder Jugenddelinquenz) sowie in Stellungnahmen (zB zu den Folgen der Corona Maßnahmen auf Kinder und Jugendliche) und in aktuelle Gesetzesentwürfe und Landesaktionspläne (zB zum Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention oder der Strafrechtsnovelle) ein.

Im Einzelfall hat die kija die Aufgabe, alle unter 21-Jährigen im gesamten Bundesland zu beraten und zu unterstützen sowie bei Konflikten mit Personen ihres familiären und sozialen Umfelds oder mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kindergärten, Schulen udgl zu vermitteln.

Eine weitere Aufgabe ist, als kinderanwaltliche Vertrauensperson jungen Menschen, die in sozialpädagogischen Einrichtungen oder bei Pflegefamilien aufwachsen, zur Verfügung zu stehen. Ziel dabei ist, sowohl Kinder und Jugendliche im Einzelfall aber auch generell deren (Mitbestimmungs-) Rechte zu stärken. Dazu sollen gemeinsam mit den relevanten Playern in der Kinder- und Jugendhilfe - aufbauend auf den Erkenntnissen von Moverz in OÖ (<https://www.moverz.at/de>) und einer von der kija in Auftrag gegebenen Studie - Beteiligungsprozesse weiter entwickelt werden.

2022 war das Beratungsteam der kija Salzburg mit 2.950 Einzelfällen befasst, was eine Steigerung von über 300 Fällen im Vergleich zum Vorjahr bedeutete. Davon betrafen 566 allgemeine kinderrechtliche Anfragen, die keinen Einzelfall, sondern eine Vielzahl an Kindern und Jugendlichen betrafen, wie zum Beispiel Anfragen zu Covid-Bekämpfungsmaßnahmen. 1.040 Beratungen fanden persönlich statt, deutlich mehr als in den vergangenen beiden Pandemie-Jahren. Dazu kamen insgesamt 284 Kontakte der kinderanwaltlichen Vertrauenspersonen zu jungen Menschen in öffentlichen Einrichtungen und regelmäßige Besuche von Jugendlichen in der Justizvollzugsanstalt in Puch.

Die Hauptthemen 2022 waren allgemeine psychische/physische Probleme (487 Fälle) sowie psychische/physische Probleme im Schulkontext (128), Mobbing/Bullying/Cybermobbing (435), Anfragen zu Covid-Bestimmungen (464), familienrechtliche Anliegen (335) sowie Fälle im Gewaltkontext (198). Mit 59 Prozent lag der Anteil der Mädchen bei der Beratung deutlich über dem der Buben. Altersmäßig waren die elf- bis 14-Jährigen die am stärksten vertretene Gruppe, knapp gefolgt von den 15- bis 18-Jährigen. Die meisten Einzelfälle wurden in der Stadt Salzburg (27 Prozent), im Pongau (21 Prozent) und im Tennengau (16 Prozent) behandelt.

Durch den Ausbau der regionalen Arbeit und die Eröffnung des Regionalbüros in St. Johann wurde die Bekanntheit der kija und die Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche in den Bezirken Pongau, Pinzgau und Lungau weiter erhöht, was sich auch anhand der Einzelfallstatistik ablesen lässt. Kinder und Jugendliche erleben eine Zeit multipler gesellschaftlicher Krisen, die Covid-19-Pandemie, die Teuerungskrise, den Krieg in Europa oder die Bedrohungen durch den Klimawandel. Die psychischen Belastungen für Heranwachsende haben, wie alle Umfragen und Studien belegen, jedenfalls zugenommen. Eine Herausforderung in dieser Zeit ist, Kinder und Jugendlichen, die besonders belastet sind und Hilfe brauchen, zu erreichen und die passende individuelle Unterstützung zeitnah anbieten zu können. Die von der kija ins Leben gerufenen therapeutischen Gruppen zur Stressbewältigung für Volksschulkinder und therapeutisch geleitete Gruppen in der Region, auch um mit Gleichaltrigen positive Kontakte erleben zu können, sind ein Teil davon und werden aufgrund des großen Zuspruchs weitergeführt.

In den letzten Jahren zugenommen haben auch Mobbing und Cybermobbing. Geplant sind dazu neben dem Ausbau von Mobbing-Interventions-Workshops an Schulen und dem längerfristigen Ziel einer Mobbinganlaufstelle, eine fachlich begleitete Selbsthilfegruppe für betroffene Jugendliche.

Um Jugendliche gut zu erreichen, ist eine laufende Präsenz auf sämtlichen Social-Media-Kanälen, in denen sich Jugendlichen aufhalten, unabdingbar. Die Informationen sollen aber nicht nur für Jugendliche, sondern mit Jugendlichen erarbeitet werden. Daher sind neben der redaktionellen und personellen Verstärkung in diesem Bereich auch neue, zugehende, digitale Konzepte und Formate erforderlich und geplant: Der neue kija Podcast zu aktuellen jugendrelevanten Themen, moderiert von Jugendlichen, ist nur ein Beispiel dafür.

2024 ist anlässlich des 35igsten Jubiläums der UN-Kinderrechtskonvention in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule und dem Institut für Erziehungswissenschaften eine Kinderrechte-Ausstellung geplant. Anlässlich des 35-jährigen Gewaltverbots in der Erziehung soll die Umfrage zum Erziehungsverhalten im Bundesland Salzburg im aussagekräftigen 5-Jahres-Rhythmus (1. Umfrage 2014, 2. Umfrage 2019) wiederholt werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist ein Pilotprojekt mit der Diakonie und dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, mit welchem ein Verfahrensbeistand für ca 10 bis 15 im Familienverband begleitet geflüchtete Kinder und Jugendliche erprobt werden soll, um ihnen eine Stimme im Asylverfahren zu geben.

Aufgrund des mit Jahresende 2023 bevorstehenden Leitungswechsels ist der Planung jedoch nicht zu weit vorzugreifen, eine weitere Schwerpunktsetzung nicht zielführend bzw. eine geänderte Themensetzung.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Grundsätzlich sind alle Angebote und Hilfestellungen der kija kostenlos. Jährlich sind lediglich geringfügige Erträge/Einzahlungen aus Beiträgen von Seminarteilnehmern/-innen, Refundierungen von Dritten, zB von den Kinder- und Jugendanwaltschaften anderer Bundesländer, sowie fallweise Preisgelder oder Spenden zu verzeichnen.

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - werden Einzahlungen in Höhe von EUR 100,00 an Geldspendern erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2221/3221 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren/Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - wird vorgesorgt für:

- Den Ankauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Verbrauchsgütern sowie Druckwerken, die für den laufenden Betrieb der Beratungsstellen notwendig sind.

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wird Vorsorge getroffen für:

- Mietkosten für regionale Standorte
- Raum- und Saalmieten im Rahmen von Veranstaltungen

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Leistungen von natürlichen Personen und Firmen ua fachliche Begleitung in Form von unterstützter Kommunikation durch Experten/-innen und Referenten/-innen,

- Begleichung von Honorarnoten im Rahmen von Werkverträgen, freien Dienstverträgen und Referenten/innen-Vereinbarungen.
- Weiteres wird Vorsorge für fallweise Aufwendungen für Repräsentationen, Bewirtungen und Spesenersatzzahlungen im Rahmen von Veranstaltungen getroffen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Direkte Zuwendungen an Einzelpersonen in Form von Einzelfallhilfen, die sofort geleistet werden (Barverlag).
- Transferzahlungen an gemeinnützige Organisationen für die Förderung von Kinderrechteprojekten im Rahmen von Fördervereinbarungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

a) Interessensvertretung

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen und Interessen von unter 21-Jährigen, mit besonderem Blick auf benachteiligte Kinder.
- Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen im Bundesland Salzburg auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention jenseits des Einzelfalls.
- Verankerung der Kinderrechte als grundlegende Menschenrechte in der Gesellschaft und Leitlinie bei allen Maßnahmen des Landes Salzburg und der Bevölkerung.
- Anerkennung von Kindern als Träger/-innen eigener Rechte und als Experten/-innen für ihre Lebenswelt.
- Stärkung des Prinzips der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in wichtigen Entscheidungen, die sie betreffen: Familie, soziales Umfeld, Schule, etc.

b) Individuelle Hilfestellung

- Junge Menschen wissen über ihre Rechte und Hilffssysteme Bescheid.
- Im Einzelfall werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kinderrechtlich beraten und bei einer für sie passenden Lösung unterstützt.
- Junge Menschen, die in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften oder in anderen Formen außerhalb der Herkunftsfamilie untergebracht sind bzw aufwachsen, kennen die kinderanwaltliche Vertrauensperson und deren Aufgabe.
- Wissen über Kinderrechte vermittelt Stärke und fördert die Handlungsmöglichkeiten und Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen.
- Bei behördlichen Verfahren werden Kinder und Jugendliche stärker beteiligt und wird der Kindeswillen in Entscheidungen angemessen berücksichtigt.
- Auf Grundlage der Kinderrechte und aus den Erfahrungen der Einzelfälle werden Rückschlüsse für weitere Handlungsstrategien im strukturellen Bereich gezogen.

Ansatz: 43910 - KJHG - Eltern- und Familienberatung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	186.100	70.000	320.811,94
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	186.100	70.000	320.811,94
21 Summe Erträge	186.100	70.000	320.811,94

Aufwendungen

221 Personalaufwand	48.000	46.100	9.653,94
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	45.800	44.000	8.002,47
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.200	2.100	1.651,47
222 Sachaufwand	267.300	210.600	248.980,45
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.900	12.400	3.818,28
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	200	200	9.804,50
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.800	2.000	5.013,15
2225 Sonstiger Sachaufwand	258.400	196.000	230.344,52
223 Transferaufwand	1.469.500	1.489.800	1.262.916,87
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.469.500	1.489.800	1.262.116,87
22 Summe Aufwendungen	1.784.800	1.746.500	1.521.551,26

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.598.700	-1.676.500	-1.200.739,32
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.598.700	-1.676.500	-1.200.739,32

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	186.100	70.000	381.669,38
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	186.100	70.000	381.669,38
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	186.100	70.000	381.669,38
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	48.000	46.100	9.653,94
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	45.800	44.000	8.002,47
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.200	2.100	1.651,47
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	267.300	210.600	242.405,25
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	5.900	12.400	3.757,26
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	200	200	9.804,50
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.800	2.000	5.013,15
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	258.400	196.000	223.830,34
323 Auszahlungen aus Transfers	1.469.500	1.489.800	1.350.622,89
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.469.500	1.489.800	1.349.822,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.784.800	1.746.500	1.602.682,08

Ansatz: 43910 - KJHG - Eltern- und Familienberatung
Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.598.700	-1.676.500	-1.221.012,70

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.598.700	-1.676.500	-1.221.012,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.598.700	-1.676.500	-1.221.012,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43910

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß § 11 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg hat für die Bereitstellung von Elternberatungsstellen vorzusorgen.

Die Gemeinden - mit Ausnahme der Stadtgemeinde Salzburg, die als Statutarstadt eine Elternberatungsstelle selbst einzurichten hat - haben als gesetzliche Pflichtleistung die notwendigen Räumlichkeiten einschließlich Ausstattung und Reinigung kostenlos beizustellen.

In den Bezirken Pinzgau, Pongau und Lungau wird die Elternberatung von einer privaten Kinder- und Jugendhilfeorganisation (Verein pepp) im Auftrag des Landes wahrgenommen, im Zentralraum sind Mitarbeiter/innen des Landes Salzburg als Berater/innen tätig. Die hierfür gewährte Förderung soll um 4,16 % indexiert werden.

Für ihre Leistungen im Rahmen von Kursen zur Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft, Elternberatungsstunden, Gruppenaktivitäten für Eltern und Kinder, Pflege- und Ernährungsberatungen, sozialarbeiterische und psychologische Beratungen sowie Elternschulung werden zur Sicherstellung der regionalen Versorgung in allen Landesteilen fallweise auch selbständig in eigener Praxis tätige Ärzte/innen, Hebammen und Psychologen/innen - auf Basis von Werkverträgen - eingesetzt.

Ziel aller Aktivitäten im Rahmen der Elternberatung ist die Förderung der körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern sowie die Hilfe und Unterstützung der Eltern bei der Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder, unter besonderer Berücksichtigung der „frühen Hilfen“.

Die regionalen Elternberatungsstunden sowie die Gruppenangebote der Elternberatung stehen niederschwellig allen Eltern mit Kindern von 0-6 Jahren offen, für Eltern mit intensivem Unterstützungsbedarf stehen Pflege, Still- und Ernährungsberatungen sowie, Beratungen durch Sozialarbeiter/innen und Psychologen/innen jeweils im Einzelsetting bereit.

Anzahl der Inanspruchnahme der verschiedenen Angebote Vergleichszeiträume:

- 2020: insgesamt 15.608 Mal, davon 3.363 Mal in Form einer Einzelberatung
- 2021: insgesamt 15.943 Mal, davon 3.102 Mal in Form einer Einzelberatung
- 2022: insgesamt 16.883 Mal, davon 3.525 Mal in Form einer Einzelberatung

Die Elternberatung ist auch mit der praktischen Umsetzung des Projekts "birdi"/Frühe Hilfen beauftragt.

Der Bund - und ab 2024 voraussichtlich auch die ÖGK - unterstützen hier im Rahmen einer österreichweiten Initiative die intensive, präventive, aufsuchende Arbeit mit jungen Eltern, die ohne diese Unterstützung in ihrer Elternrolle überfordert wären.

Ab Juli 2022 bis März 2024 können zusätzlich Fördermittel der Europäischen Union (RRF - „resilience and recovery facility“) eingesetzt werden. Diese müssen aus förderrechtlichen Gründen gesondert dargestellt werden und finden sich daher auf dem Ansatz 43911.

Da dieses Projekt präventiv in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe wirkt, wird es in Salzburg unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe von der Elternberatung des Landes federführend umgesetzt.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Aufgrund der für 2024 vorgesehenen Schlussabrechnung der Förderperiode 2017 - 2023 und der daran geknüpften Nachzahlung des Bundes werden für 2024 einmalig höhere Transferzahlungen erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2211/3211 - Personalaufwand/Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen) - wird vorgesorgt für:

- Vergütungen für Nebentätigkeiten im Rahmen der Beratungstätigkeiten.

Auf den MVAG 2212/3212 - Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige

Sozialaufwendungen/Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand - wird ebenso für Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zusammenhang mit den Vergütungen für Nebentätigkeiten stehen, vorgesorgt.

Auf den MVAG 2221/3221 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren/Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - wird vorgesorgt:
Für den Ankauf von Wirtschafts- und Verbrauchsgütern, für Druckwerke, Ausstattungsgegenstände sowie medizinische Behelfe, die für den laufenden Betrieb der Beratungsstellen notwendig sind.

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wird vorgesorgt für:

- Dolmetschergebühren

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt:

- Für Leistungen von Firmen sowie natürlichen Personen zur Begleichung von anfallenden Honorarnoten - teilweise auch auf Basis von Werkverträgen - der für die Elternberatung tätigen Ärzte/innen, Hebammen, Sozialarbeiter/innen, Psychologen/innen und andere Fachkräfte;
- Für fallweise Aufwendungen zB für Repräsentationen und Bewirtungen im Rahmen von Veranstaltungen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Gesetzliche Zuwendungen mittelbar an Einzelpersonen:
 - Dabei kann zur Unterstützung von Familien zur Förderung deren Selbständigkeit und Eigenverantwortung praktische und wirtschaftliche Hilfe gemäß § 2 Abs 1 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, gewährt werden.
 - Für Hilfe bei Erstausrüstung, Finanzierung der Familienhelferin und Hilfe bei der Haushaltsführung, insbesondere bei Mehrlingsgeburten wird vorgesorgt.
- Zudem werden für Transferaufwendungen/Transferzahlungen an einen freien Träger, der im Rahmen der Prophylaxe tätig ist, vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Flächendeckende Beratung und Begleitung werdender und junger Eltern;
- Enge Vernetzung mit Geburtskliniken, Ärzten/innen, Hebammen etc.;
- Frühzeitiges Erkennen von Überforderungstendenzen und rechtzeitiges Gegensteuern durch intensivere (erforderlichenfalls auch aufsuchende) Einzelberatung.
- Durch diese „frühen Hilfen“ Vermeidung mittel- bis langfristiger Mehrkosten durch - erheblich teurere - spätere Erziehungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe.
- Unterstützung der für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden durch Übernahme von „Aufträgen“ zur Begleitung gefährdeter Familien.
- Insbesondere Leistungen wie Baby-Club, Stillberatung, Geburtsvorbereitung werden zu über 95 Prozent von weiblichen Klientinnen in Anspruch genommen.
- Bei psychologischer oder sozialarbeiterischer Beratung ist der Anteil von männlichen und weiblichen Klienten/innen ausgeglichen; die Elternberatung wird aber dennoch nach wie vor insgesamt überwiegend von Müttern genutzt.
- Bei den - indirekt - über die Beratung ihrer Eltern mitunterstützten Kindern ist das Geschlechterverhältnis naturgemäß (und entsprechend den jeweiligen Geburtenzahlen) praktisch ausgeglichen.

Ansatz: 43911 - KJHG - Frühe Hilfen - RRF
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	167.000	400.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	167.000	400.000	0
21 Summe Erträge	167.000	400.000	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.100	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.100	0	0
223 Transferaufwand	176.500	600.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	176.500	600.000	0
22 Summe Aufwendungen	177.600	600.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.600	-200.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-10.600	-200.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	167.000	400.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	167.000	400.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	167.000	400.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.100	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.100	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	176.500	600.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	176.500	600.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	177.600	600.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-10.600	-200.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.600	-200.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 43911 - KJHG - Frühe Hilfen - RRF
Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.600	-200.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43911

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß § 11 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das unter dem Haushaltsansatz 43910 dargestellte Projekt birdi-frühe Hilfen wird im Zeitraum Juli 2022 bis März 2024 zusätzlich auch aus Mitteln der Europäischen Union (RRF - „resilience and recovery facility“) unterstützt. In enger Abstimmung mit der ÖGK.S werden EU-Fördermittel in der Gesamthöhe von EUR 835.000,00 für den zusätzlichen Ausbau der birdi-Familienbegleitung in den Regionen eingesetzt.

Aus abrechnungstechnischen Gründen (getrennter Buchungskreis für EU-Fördermittel) wurde hierfür ab dem Rechnungsjahr 2023 ein eigener Haushaltsansatz eingerichtet.

Die Auszahlungen für 2024 sind entsprechend dem aktuellen Projektplan angesetzt.

Die Umsetzung erfolgt in der Stadt Salzburg „inhouse“ durch Mitarbeiterinnen, die zusätzlich in den Landesdienst aufgenommen werden (die Mehrkosten werden intern mit der Fachgruppe Personal verrechnet).

In den Landbezirken erfolgt die Umsetzung durch eine - über ein Vergabeverfahren bestimmte - private Organisation der Kinder- und Jugendhilfe.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

2024 erfolgt die Schlussabrechnung des Projektes mit einer anschließenden Nachzahlung des Bundes; die veranschlagte Einzahlung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem vereinbarten Projektvolumen und den bisher vom Bund geleisteten Akontozahlungen.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Gesetzliche Zuwendungen mittelbar an Einzelpersonen: Dabei kann zur Unterstützung von Familien zur Förderung deren Selbständigkeit und Eigenverantwortung praktische und wirtschaftliche Hilfe gemäß § 2 Abs 1 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, gewährt werden.
- Zudem werden für Transferaufwendungen/Transferzahlungen an einen freien Träger, der im Rahmen der Prophylaxe tätig ist, vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Flächendeckende Beratung und Begleitung werdender und junger Eltern;
- Frühzeitiges Erkennen von Überforderungstendenzen und rechtzeitiges Gegensteuern durch intensivere (erforderlichenfalls auch aufsuchende) Einzelberatung.
- Durch diese „frühen Hilfen“ Vermeidung mittel- bis langfristiger Mehrkosten durch - erheblich teurere - spätere Erziehungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Ansatz: 43920 - KJHG - Soziale Dienste
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	31.700	30.600	30.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	31.700	30.600	30.000,00
223 Transferaufwand	2.735.000	2.334.900	1.923.598,96
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	140.071,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.735.000	2.334.900	1.783.527,96
22 Summe Aufwendungen	2.766.700	2.365.500	1.953.598,96

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.766.700	-2.365.500	-1.953.598,96
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.766.700	-2.365.500	-1.953.598,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	31.700	30.600	30.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	31.700	30.600	30.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	2.735.000	2.334.900	1.924.397,87
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	140.071,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.735.000	2.334.900	1.784.326,87
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.766.700	2.365.500	1.954.397,87
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.766.700	-2.365.500	-1.954.397,87

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.766.700	-2.365.500	-1.954.397,87

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 43920 - KJHG - Soziale Dienste
Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.766.700	-2.365.500	-1.954.397,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43920

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 10 Abs 2 Z 3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBL Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Das Land hat vorzusorgen, dass die zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe notwendigen Sozialen Dienste bereitgestellt werden.
- Soziale Dienste sind - im Unterschied zu den Erziehungshilfen - niederschwellig zugänglich und können von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bzw deren Familien nach eigenem Ermessen kostenlos in Anspruch genommen werden.
- Am gegenständlichen Ansatz wird für alle Sozialen Dienste - mit Ausnahme der Familien- und Elternberatung, für welche mit 43910 ein eigener Ansatz besteht - Vorsorge getroffen.
- Teilweise werden Soziale Dienste in Zusammenarbeit und unter Mitfinanzierung der Gemeinden umgesetzt, wobei die Gemeinden Direktzahlungen an die umsetzenden privaten Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe leisten. Dies gilt insbesondere für regionale Streetwork-Angebote.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt:

Für ua folgende Soziale Dienste:

- Unterbringung von Jugendlichen in Notschlafstellen
- Streetwork im Bundesland Salzburg
- Beratung und Begleitung für von Gewalt und Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche im Rahmen von Kinderschutzzentren
- Niederschwelliges Beschäftigungsangebot für Jugendliche als Anreiz für den Wieder-Einstieg in weiterführende Hilfen
- Ehrenamtliche Mentoring-Projekte
- Für Erholungsaktionen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen, diese sollen - über Vermittlung der fallführenden Bezirksverwaltungsbehörden - angeboten werden. Ziel dieser Aktionen ist es, jungen Familien, Müttern mit Kindern sowie Kindern und Jugendlichen, die in schwierigen finanziellen, gesundheitlichen und/oder sozialen Situationen leben, einen Erholungsaufenthalt zu ermöglichen.
- Geförderte Träger und Projekte:
 - Caritasverband der Erzdiözese Salzburg: Streetwork Pinzgau/Saalfelden, Streetwork Pongau, Streetwork Hallein, Streetwork Stadt Salzburg, EASY Jugendbeschäftigung, Exit 7-Jugendnotschlafstelle
 - Jugend am Werk Salzburg „Männerwelten“: Förderungsbeitrag für Beratung und Gewaltprävention
 - Kinderschutzzentrum Salzburg
 - KOKO Kontakt- und Kommunikationszentrum: Streetwork Flachgau
 - Einstieg GmbH - Umsetzung der von der Salzburger Kinder- und Jugendanwaltschaft initiierten Mentoring-Projekte MutMachen und OpenHeart
 - Verein Österreichische Kinderfreunde und Kinderfreundinnen: Kinder- und Familienerholung
- Neu ist die Schaffung einer in allen Bezirken verfügbaren, niederschwellig zugänglichen psychologischen Familienberatung als wichtige Maßnahme der Prävention. Bestehende Beratungsangebote sind vor allem im Zentralraum konzentriert und teilweise mit langen Wartezeiten verbunden. Die Wirkung präventiver Beratung hängt aber stark mit der raschen Verfügbarkeit zusammen; daher bedarf es hier eines Ausbaus. Mit der Umsetzung soll eine - durch ein Auslobungsverfahren zu bestimmende - private Organisation der Kinder- und Jugendhilfe betraut werden. Hierfür ist mit einem Betrag in Höhe von EUR 200.000,00 vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung eines niederschwelligen Mindestangebotes für Jugendliche wie Streetwork, Notschlafstelle, Beschäftigung, die sich weitergehender Unterstützung entziehen.
- Sicherstellung von erforderlichen Begleitmaßnahmen für ambulante und stationäre Leistungen, zB Besuchsbegleitung, Aufarbeitung traumatischer biografischer Erlebnisse, Gewaltprävention.

- Streetwork erreicht - mit deutlichen regionalen Unterschieden - je nach Bezirk zwischen 30 und 50 % Mädchen, in der Jugendnotschlafstelle liegt der Anteil der Nutzerinnen bei 40 %, ebenso im Beschäftigungsprojekt EASY.
- Das gewaltpräventive Beratungsangebot der „Männerwelten“ richtet sich definitionsgemäß an männliche Jugendliche.
- Der regionale Ausbau der Psychologischen Familienberatung sollte sich als kostengünstige Präventivmaßnahme mittel- bis langfristig dämpfend auf die Bedarfsentwicklung der - wesentlich teureren - Erziehungshilfen auswirken.

Ansatz: 43930 - KJHG - Unterstützung der Erziehung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.000	4.000	4.304,28
2114 Erträge aus Leistungen	5.000	4.000	4.304,28
21 Summe Erträge	5.000	4.000	4.304,28

Aufwendungen

222 Sachaufwand	120.000	196.300	4.963.050,88
2225 Sonstiger Sachaufwand	120.000	196.300	4.963.027,31
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	23,57
223 Transferaufwand	18.070.200	15.695.400	9.344.641,79
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	18.070.200	15.695.400	9.344.641,79
22 Summe Aufwendungen	18.190.200	15.891.700	14.307.692,67

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-18.185.200	-15.887.700	-14.303.388,39
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-18.185.200	-15.887.700	-14.303.388,39

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	5.000	4.000	3.755,19
3114 Einzahlungen aus Leistungen	5.000	4.000	3.755,19
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.000	4.000	3.755,19
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	120.000	196.300	5.111.089,76
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	120.000	196.300	5.111.089,76
323 Auszahlungen aus Transfers	18.070.200	15.695.400	8.997.346,39
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	18.070.200	15.695.400	8.997.346,39
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.190.200	15.891.700	14.108.436,15
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-18.185.200	-15.887.700	-14.104.680,96

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-18.185.200	-15.887.700	-14.104.680,96

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 43930 - KJHG - Unterstützung der Erziehung
Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-18.185.200	-15.887.700	-14.104.680,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43930

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 17 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Unterstützung der Erziehung umfasst alle in der eigenen Familie des Kindes eingesetzten individuellen - auf Grundlage eines Hilfeplans eingesetzten - Erziehungshilfen, insbesondere die therapeutisch ambulante Familienhilfe, die sozialpädagogische Familienhilfe sowie die Einzelbetreuung. Zudem Maßnahmen, die im Einzelfall die sachgemäße und verantwortungsbewusste Erziehung des Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten fördern.
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Jahresdurchschnitt eine Unterstützung der Erziehung erhielten, Vergleichszeiträume:
 - 2020: 1.799 Kinder und Jugendliche
 - 2021: 2.007 Kinder und Jugendliche
 - 2022: 2.091 Kinder und Jugendliche
- Seit 2020 erfolgte - als Reaktion auf pandemiebedingt vermehrte Problemlagen in vielen Familien - ein deutlicher Ausbau, der fortgesetzt wird, sich jedoch 2023 und 2024 - auch infolge des zunehmend spürbaren Fachkräftemangels - abflachen könnte.
- Konkret ist geplant, in der Einzelbetreuung und in der Therapeutisch ambulanten Familienhilfe zusätzliche Kontingentplätze zu schaffen, wodurch deutlich mehr Familien zusätzlich unterstützt werden können.
- In diesem Ansatz sind auch die Kosten für die rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) im Asylverfahren enthalten, ebenso die Kosten für gegenüber der Grundversorgung subsidiärer Einzelleistungen für UMF, für welche die Gerichte der Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge übertragen haben.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Kostenersatzzahlungen von für die Finanzierung einer Leistung primär zuständigen Dritten, wenn die - nur subsidiär zuständige - Kinder- und Jugendhilfe in Vorleistung treten musste - zB ÖGK für Psychotherapie.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Vergütungen für die Einzelbetreuer/innen - Reisekosten: Seit 2020 sind Einzelbetreuer/innen bei einer privaten Kinder- und Jugendhilfeorganisation angestellt.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für mittelbare Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für:

- Vergütungen für die Einzelbetreuer/innen: Seit 2020 sind Einzelbetreuer/innen bei einer privaten Kinder- und Jugendhilfeorganisation angestellt. Ab Mitte 2019 erfolgte eine Umstellung der Einzelbetreuung, bei welcher anstelle der früheren freien Dienstverträgen mit dem Land Salzburg schrittweise eine Übertragung der Aufgabe an eine private Organisation der Kinder- und Jugendhilfe (Rettet das Kind gGmbH) erfolgt ist.
- Die Kosten der ambulanten Betreuung von Kindern und Jugendlichen.
- Die Kosten für die rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) im Asylverfahren zB Rechts- und Beratungsaufwand, Verfahrenshilfe.
- Die Kosten für gegenüber der Grundversorgung subsidiärer Einzelleistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) - zB Fahrtkosten, Schulbücher - für welche die Gerichte der Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge übertragen haben.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen;

- Sicherstellung einer dem Kindeswohl entsprechenden Pflege und Erziehung;
- Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Eltern;
- Vermeidung von Unterbringungen außerhalb der Familie durch zeitgerecht einsetzende - und ohne Wartezeiten verfügbare - begleitende Unterstützung;
- Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher lebenslanger, gesellschaftlicher Folgekosten unzureichender Pflege und Erziehung, Arbeitslosigkeit/Sozialunterstützung bzw Mindestsicherung, Gesundheitskosten, Kosten für Polizei und Justiz, Unterstützungsbedarf aus der Kinder- und Jugendhilfe für spätere eigene Kinder etc.
- Der Anteil von männlichen und weiblichen Klienten/innen ist annähernd ausgeglichen.

Ansatz: 43940 - KJHG - Volle Erziehung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.350.300	2.100.200	2.075.121,70
2114 Erträge aus Leistungen	2.350.300	2.100.200	2.075.121,70
212 Erträge aus Transfers	0	559.400	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	559.400	0
21 Summe Erträge	2.350.300	2.659.600	2.075.121,70

Aufwendungen

221 Personalaufwand	1.900	4.700	14.363,76
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.500	3.800	12.178,23
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	400	900	2.185,53
222 Sachaufwand	2.131.100	1.918.100	1.743.809,59
2223 Leasing- und Mietaufwand	4.000	1.500	1.070,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.127.100	1.916.600	1.739.911,03
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	2.828,16
223 Transferaufwand	40.414.900	33.872.000	30.059.447,35
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	40.414.900	33.872.000	30.059.447,35
22 Summe Aufwendungen	42.547.900	35.794.800	31.817.620,70

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-40.197.600	-33.135.200	-29.742.499,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-40.197.600	-33.135.200	-29.742.499,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.350.300	2.100.200	2.022.552,52
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.350.300	2.100.200	2.022.552,52
312 Einzahlungen aus Transfers	0	559.400	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	559.400	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.350.300	2.659.600	2.022.552,52
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.900	4.700	14.363,76
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	1.500	3.800	12.178,23
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	400	900	2.185,53
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.081.100	1.918.100	1.645.270,97
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	4.000	1.500	1.005,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.077.100	1.916.600	1.644.265,17
323 Auszahlungen aus Transfers	40.414.900	33.872.000	29.826.232,47
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	40.414.900	33.872.000	29.826.232,47
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	42.497.900	35.794.800	31.485.867,20
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-40.147.600	-33.135.200	-29.463.314,68

Ansatz: 43940 - KJHG - Volle Erziehung
Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-40.147.600	-33.135.200	-29.463.314,68

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-40.147.600	-33.135.200	-29.463.314,68

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43940

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- § 30 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF (Pflegekindergeld)
- § 49 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Minderjährige sind zur Gänze außerhalb ihrer eigenen Familie unterzubringen, wenn die Unterstützung gemäß § 17 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, nicht ausreicht. Eine Weiterführung bestehender Erziehungshilfen ist auch für junge Erwachsene bis zum vollendeten 21. Lebensjahr möglich.

Im Jahresdurchschnitt lebten bei Pflegeeltern, Vergleichszeiträume:

- 2020: 254 Kinder und Jugendliche
- 2021: 247 Kinder und Jugendliche
- 2022: 230 Kinder und Jugendliche

Der Trend zum Rückgang in den Fallzahlen ist primär darauf zurückzuführen, dass vor ca 15-18 Jahren noch deutlich mehr Kinder als gegenwärtig neu bei Pflegeeltern untergebracht worden sind und diese nun - aufgrund des Erreichens der Volljährigkeit - sukzessive aus dem System ausscheiden.

Im Jahresdurchschnitt lebten in sozialpädagogischen Einrichtungen und Krisenstellen, Vergleichszeiträume:

- 2020: 434 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- 2021: 433 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- 2022: 432 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Die Fallzahlen entwickelten sich somit langfristig stabil.

Jedoch ist derzeit eine massive Trendwende zu erkennen: nach Ende der Corona-Pandemie ist es zu einem Anstieg der Gefährdungsmeldungen aus Kindergärten, Schulen und Betreuungseinrichtungen sowie aus dem sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen gekommen. So ist die Anzahl der von Sozialarbeitern/innen der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführten Gefährdungsabklärungen zwischen 2020 und 2022 von 2.343 auf 3.275 Fälle - und somit binnen 2 Jahren um 40 % - gestiegen. Vorläufige Zahlen aus dem Jahr 2023 lassen eine Fortsetzung dieses Trends erwarten.

Bei den durchgeführten Abklärungen stellt sich heraus, dass in einem Teil der Fälle die Problemlagen bereits so massiv sind, dass mit ambulanten Erziehungshilfen nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann - und die betroffenen Kinder daher unmittelbar in volle Erziehung (außerhalb der eigenen Familie) genommen werden müssen.

Dazu kommt, dass es bei einem Teil der zuvor schon ambulant betreuten Familien - womöglich auch im Zusammenhang mit pandemiebedingten Einschränkungen psychosozialer Angebote - zu einer Verschlechterung der familiären Situation gekommen ist, die nunmehr - für bisher ambulant unterstützte Kinder - ebenfalls eine volle Erziehung notwendig macht.

Infolge dessen leidet die Kinder- und Jugendhilfe gegenwärtig (Mitte 2023) insgesamt unter einem erheblichen Platzmangel, der insbesondere die Krisenstellen betrifft (die konzeptgemäß eigentlich über kurzfristig freie Plätze verfügen sollten). Der Alltag der Sozialarbeiter/innen in den Bezirken ist somit stark von der - oft langwierigen - Suche nach einem freien Platz für in voller Erziehung unterzubringende Kinder und Jugendliche geprägt.

Daraus folgt - erstmalig seit vielen Jahren - wieder die dringende Notwendigkeit einer deutlichen Ausweitung des Platzangebotes bei den außerfamiliären Hilfen.

Konkret sind daher für 2024 folgende Erweiterungen vorgesehen:

- Erhöhung der Zahl an verfügbaren Bereitschaftspflegepersonen (durch Schaffung eines attraktiveren Anstellungsmodells)
- Schaffung einer zusätzlichen Krisenstelle mit 8 Plätzen
- Schaffung einer Wohngemeinschaft mit angeschlossenen Krisenplätzen im Pinzgau
- Ausbau von „Betreutem Wohnen“ für Jugendliche im gesamten Bundesland

Die Kinder- und Jugendhilfe-Wohnformen-VO sieht eine Tagsatzkalkulation auf Basis der aktuellen Gehaltsanpassung im öffentlichen Dienst (Landesvertragsbediensteten-Schema) bzw des aktuellen Ausgleichszulagenrichtsatzes vor. Sowohl die Gehaltsverhandlungen für den öffentlichen Dienst als auch die Anpassung des Ausgleichszulagenrichtsatzes für 2024 erfolgen erst im Herbst 2023 und stehen somit zum Zeitpunkt der Budgeteinreichung noch nicht fest. Angesichts der aktuellen Inflationsentwicklung wird eine Indexierung des Ausgleichszulagenrichtsatzes von 9 % sowie eine Gehaltsanpassung im Landesdienst von 4 % angenommen und ist daher im Gesamtergebnis von einer Tarifsteigerung um 5 % auszugehen.

ERTRÄGE/EINZAHLUNG

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Gemäß § 49 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, haben die Eltern, soweit sie dazu imstande sind, die Kosten der vollen Erziehung zu tragen.
- Kostenersatzzahlungen von anderen leistungszuständigen Stellen, nachdem die Kinder- und Jugendhilfe aufgrund besonderer Dringlichkeit zum Schutz des Kindeswohls in Vorleistung getreten ist - zB Rückersatz aus der Grundversorgung, wenn grundversorgungsberechtigte, unmündige, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in Einrichtungen der KJH untergebracht werden mussten.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2211/3211 - Personalaufwand/Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen) - wird vorgesorgt für:

- Vergütungen für Nebentätigkeiten, da in der Ausbildung und Supervision für Pflegeeltern ua auch Mit-arbeiter/innen der SALK tätig sind.

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wird vorgesorgt:

- Für die Abhaltung von Seminaren und Pflegeelternrunden; dafür entstehen fallweise Kosten für Raummieten.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Den Pflegeeltern gebührt ein Pflegekindergeld, welches in Richtsätzen durch Verordnung der Landesregierung festzusetzen ist, darüber hinaus werden für den Erziehungsaufwand Kostenersatzzahlungen gewährt.
- Für Pflegeverhältnisse, die voraussichtlich länger als ein Jahr dauern, gebührt eine einmalige Ausstattungspauschale.
- Für Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses, Aus- und Fortbildung, Supervision und Begleitung fallen Honorarkosten für Sozialarbeiter/innen, Psychologen/innen und sonstige Fachkräfte an.
- Für die Abhaltung von Seminaren und Pflegeelternrunden entstehen fallweise Kosten für Infomaterial, die fachliche Begleitung durch Experten/innen und Referenten/innen sowie Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zuge der Anmietung von Räumlichkeiten entstehen (Pauschalen für einfache Bewirtungen wie zB Kaffee und Wasser).

Zusätzlich ist auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für Aufwendungen für Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt):

- Vorschreibungen von Kostenersatzleistungen an unterhaltspflichtige Eltern(teile) müssen, wenn feststeht, dass diese endgültig uneinbringlich sind, abgeschrieben werden.
- Häufig sind Eltern(teile), deren Kinder Erziehungshilfen aus der Kinder- und Jugendhilfe erhalten, aufgrund ihrer Lebenssituation nicht in der Lage, ihrer zivilrechtlichen Unterhaltspflicht - zumal rückwirkend - vollständig nachzukommen; daher fallen in der Kinder- und Jugendhilfe besonders regelmäßig Forderungsabschreibungen an.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für mittelbare Zuwendungen an Einzelpersonen Vorsorge getroffen:

- Pflegekindergeld, welches in Richtsätzen durch Verordnung der Landesregierung festzusetzen ist.

- Für die Unterbringung in Krisenstellen, sozialpädagogischen Wohngemeinschaften (mit durchgängig jeweils 8 Wohnplätzen), im Rahmen des Betreuten (Einzel-)Wohnens für Jugendliche und junge Erwachsene sowie in sonstigen Einrichtungen (wie dem SOS-Kinderdorf Seekirchen oder Wohneinrichtungen in anderen Bundesländern und im grenznahen Bayern).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen;
- Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an Plätzen in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften und Kriseneinrichtungen im Bundesland Salzburg;
- Schaffung bzw Verbesserung von Aufnahmekapazitäten auch für besonders verhaltensauffällige bzw psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche;
- Verringerung der Anzahl der in anderen Bundesländern bzw im Ausland untergebrachten Kinder und Jugendlichen;
- Die Durchführung von Pflegeelterntraining sowie die Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses dienen dem Ziel, die Pflegeeltern bei ihrer Arbeit mit den vielfach schwierigen Kindern zu unterstützen, zu beraten und anzuleiten.
- Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher gesellschaftlicher Folgekosten unzureichender Pflege und Erziehung, Arbeitslosigkeit/Sozialunterstützung bzw Mindestsicherung, Gesundheitskosten, Kosten für Polizei und Justiz, Unterstützungsbedarf aus der Kinder- und Jugendhilfe für spätere, eigene Kinder etc.
- Der Anteil von männlichen und weiblichen Klienten/innen ist annähernd ausgeglichen; gesonderte Angebote (sozialpädagogische Einrichtungen) für Mädchen sind vorhanden.

Ansatz: 43950 - KJHG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	81.400	36.700	21.028,39
2225 Sonstiger Sachaufwand	81.400	36.700	21.028,39
223 Transferaufwand	37.000	19.000	25.365,05
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	37.000	19.000	25.365,05
22 Summe Aufwendungen	118.400	55.700	46.393,44

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-118.400	-55.700	-46.393,44
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-118.400	-55.700	-46.393,44

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	81.400	36.700	15.771,72
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	81.400	36.700	15.771,72
323 Auszahlungen aus Transfers	37.000	19.000	24.429,06
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	37.000	19.000	24.429,06
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	118.400	55.700	40.200,78
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-118.400	-55.700	-40.200,78

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-118.400	-55.700	-40.200,78

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-118.400	-55.700	-40.200,78

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43950

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 18 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

Im Rahmen der vollen Erziehung obliegt dem Land Salzburg als „Jugendwohlfahrtsträger“ nach den Bestimmungen des ABGB die Pflege und Erziehung (als Teil der familienrechtlichen Obsorge). Zur Pflege und Erziehung gehört auch die Sicherstellung (und Finanzierung) der medizinischen Versorgung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Auf Basis einer gesonderten Vereinbarung mit den Salzburger Landeskliniken (SALK) wird ein kinder- und jugendpsychiatrischer Konsiliardienst für Wohneinrichtungen sowie für die Jugendnotschlafstelle Exit 7 finanziert. Dieser soll 2024 angesichts des hohen Bedarfes ausgeweitet werden.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für:

- Bei mangelnder Krankenversicherung sind im Einzelfall bei Bestehen einer Erziehungshilfe die Kosten der ärztlichen Behandlung, des Krankenhausaufenthaltes, der Medikamente und sonstiger Hilfsmittel oder die Kosten der im Einzelfall ökonomisch sinnvolleren Selbstversicherung zu übernehmen. Dies betrifft insbesondere auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung einer umfassenden Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche, die über keinen bzw keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen.
- Der psychiatrische Konsiliardienst trägt entscheidend dazu bei, die Betreuung von Kinder- und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen und entsprechenden Verhaltensauffälligkeiten, die die Betreuungspersonen vor große Herausforderungen stellen, in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften langfristig abzusichern (und insbesondere auch bei akuten Krisen vorübergehend notwendige Klinikaufenthalte zu vermitteln). So werden ungeplante Entlassungen - und Beziehungsabbrüche (die sich wiederum negativ auf die psychosoziale Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen auswirken und die Problemlagen noch verschärfen würden) vermieden.

Ansatz: 43960 - KJHG - Freie Hilfe
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	458.000	345.900	251.313,40
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	458.000	345.900	251.313,40
22 Summe Aufwendungen	458.000	345.900	251.313,40

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-458.000	-345.900	-251.313,40
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-458.000	-345.900	-251.313,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	458.000	345.900	251.860,70
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	458.000	345.900	251.860,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	458.000	345.900	251.860,70
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-458.000	-345.900	-251.860,70

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-458.000	-345.900	-251.860,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-458.000	-345.900	-251.860,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43960

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 2 Abs 1 Z 1-3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

Transferzahlungen an gemeinnützige Einrichtungen:

- Im Jahr 2024 sind Förderungen (Transferzahlungen) für folgende Projekte geplant: Eltern-Kind-Zentrum, Verein Jojo, Verein Kinder brauchen Eltern, Verein Birthday

Zuwendungen unmittelbar und mittelbar an Einzelpersonen:

- Es wird für Opferentschädigungen (sowie die zusätzliche Übernahme von Psychotherapie-Kosten) in Zusammenhang mit der Anlaufstelle des Landes Salzburg für Menschen, die in Heimen, Einrichtungen oder Pflegefamilien Gewalt und/oder Missbrauch erfahren haben, Vorsorge getroffen.
- Durch eine Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung ist die Abteilung 3 seit 1.1.2023 - unabhängig von der fachlich-inhaltlichen Zuständigkeit für eine Einrichtung - generell für die Opferentschädigung im Landesbereich zuständig. Dies betrifft aktuell insbesondere die ehemalige „Landes-Taubstummeneinrichtung“ (Josef-Rehrl-Schule). Aufgrund der medialen Berichterstattung zu dieser Einrichtung sowie des hohen Organisationsgrades der ehemaligen Schüler/innen über den Landes-Gehörlosenverband muss mit einer hohen Zahl an Antragstellenden auch im Jahr 2024 gerechnet und hierfür budgetär entsprechende Vorsorge getroffen werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Dämpfende Effekte in Bezug auf die Erforderlichkeit von ambulanter Betreuung bzw Unterbringung durch präventive Maßnahmen;
- Sicherstellung grundlegender Beratungs- und Präventionsangebote im Vorfeld der Kinder- und Jugendhilfe.

Ansatz: 43998 - KJHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	64.757,57
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	64.757,57
21 Summe Erträge	0	0	64.757,57

Aufwendungen

222 Sachaufwand	37.100	36.500	28.015,43
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	22.600	22.200	22.960,46
2225 Sonstiger Sachaufwand	14.500	14.300	1.004,08
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	4.050,89
22 Summe Aufwendungen	37.100	36.500	28.015,43

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-37.100	-36.500	36.742,14
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-37.100	-36.500	36.742,14

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	70.077,85
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	70.077,85
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	70.077,85
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	37.100	36.500	24.958,59
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	22.600	22.200	23.954,51
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	14.500	14.300	1.004,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	37.100	36.500	24.958,59
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-37.100	-36.500	45.119,26

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	28.125,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	28.125,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	28.125,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	28.125,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-37.100	-36.500	73.244,26

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 43998 - KJHG - Übrige Maßnahmen
Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-37.100	-36.500	73.244,26

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43998

1. RECHTSGRUNDLAGE

- §§ 5 - 7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- §§ 13 ff Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- § 24 Abs 1, 2 und 3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- § 42 Abs 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 1062/3325 - Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen - wird eine Einzahlung aufgrund vereinbarter Teilrückzahlungen über eine im Jahr 2014 gewährten Akontozahlung erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wird vorgesorgt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren: Im Zuge der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung in den Familien müssen die Bezirksverwaltungsbehörden erforderlichenfalls auf externe Expert/innen (insbesondere Dolmetscher/innen) zurückgreifen können.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird Vorsorge für Aufwendungen/Auszahlungen getroffen für:

Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit

- Das Land hat Maßnahmen der Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit zu setzen (§§ 5 - 7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF)

Weiterbildung

- Gemäß § 42 Abs 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, hat der Kinder- und Jugendhilfeträger für Fort- und Weiterbildungsangebote für eigene Mitarbeiter/innen sowie die Mitarbeiter/innen privater Kinder- und Jugendhilfeorganisationen vorzusehen.

Salzburger Kinder- und Jugendrat

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Förderung der aktiven Mitbestimmung von Kinder und Jugendlichen als Experten/innen in eigener Sache unter besonderer Beachtung der paritätischen Repräsentanz von Mädchen.
- Mädchen und junge Frauen werden daher in den Wohneinrichtungen besonders zur aktiven Mitwirkung am Kinder- und Jugendrat animiert;
- Förderung von (regionalen) Forschungsvorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlage (und regionalen Passgenauigkeit) für die zu entwickelnden sozialen Diensten und Erziehungshilfen;
- Verbesserung des Bewusstseins von Erziehenden für die Definition von (auch psychischer) Gewalt und Verbreiterung des Wissens über das familienrechtlich geltende absolute Gewaltverbot in der Erziehung;
- Förderung eines positiveren Images der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel der Verminderung von „Berührungängsten“ bei unterstützungsbedürftigen Eltern.

Ansatz: 43999 - KJHG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	28.860.400	24.190.300	21.773.524,52
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	28.860.400	24.190.300	21.773.524,52
21 Summe Erträge	28.860.400	24.190.300	21.773.524,52

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	149.572,74
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	149.572,74
22 Summe Aufwendungen	0	0	149.572,74

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	28.860.400	24.190.300	21.623.951,78
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	28.860.400	24.190.300	21.623.951,78

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	27.892.900	23.640.400	22.971.848,22
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	27.892.900	23.640.400	22.971.848,22
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	27.892.900	23.640.400	22.971.848,22
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	27.892.900	23.640.400	22.971.848,22

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	27.892.900	23.640.400	22.971.848,22

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	27.892.900	23.640.400	22.971.848,22

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43999

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 48 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Kinder- und Jugendhilfe dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 Prozent zu leisten haben.
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in 4 Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02.2024 sind zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2022 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergibt, ist dieses von der 1. Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Ansätze 43930 und 43940 sowie einzelne Finanzpositionen der Haushaltsansätze 43950 und 43998.

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, weil im Finanzierungshaushalt die erwarteten Zahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind.

Ansatz: 44100 - Behebung von Katastrophenschäden
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	3.512.294,43
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	3.512.294,43
21 Summe Erträge	0	0	3.512.294,43

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	10.000	2.016.024,88
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	6.001,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	10.000	38.492,04
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.971.531,64
223 Transferaufwand	2.540.300	2.444.500	11.937.456,99
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	100.000	100.000	14.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.440.300	2.344.500	11.923.456,99
22 Summe Aufwendungen	2.540.300	2.454.500	13.953.481,87

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.540.300	-2.454.500	-10.441.187,44
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.540.300	-2.454.500	-10.441.187,44

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	10.000	44.493,24
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	6.001,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	10.000	38.492,04
323 Auszahlungen aus Transfers	2.540.300	2.444.500	11.957.058,04
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	100.000	100.000	14.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.440.300	2.344.500	11.943.058,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.540.300	2.454.500	12.001.551,28
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.540.300	-2.454.500	-12.001.551,28

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.540.300	-2.454.500	-12.001.551,28

Ansatz: 44100 - Behebung von Katastrophenschäden
Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.540.300	-2.454.500	-12.001.551,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 44100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz, BGBl Nr 201/1996 idgF.;

Katastrophenfondsbeihilfe - PRIVATE

Richtlinien des Landes Salzburg für die Gewährung zur finanziellen Beihilfe des Landes zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen natürlicher und juristischer Personen mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, Zahl 20111-RU/2020/122-2020;

Freistellungsentschädigung - Unternehmen

Richtlinie des Landes Salzburg für die Abgeltung der Entgeltfortzahlung an Dienstgeberinnen und Dienstgeber, Zahl 20011-RU/2019/294-2019.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Katastrophenfondsbeihilfe - PRIVATE

Gewährung einer finanziellen Beihilfe zur Schadensbehebung aufgrund von Naturereignissen, wie Hochwasser, Erdbeben, Lawine, Erdbeben, Schneeeindruck, Orkan, Bergsturz und Hagel (MVAG 2234/3234). Die Beihilfe wird von Bund und Land gemeinsam getragen, der Budgetansatz dient der Bedeckung des Landesanteils in der Höhe von 40 % sowie der technischen Ausstattung der Fondsabwicklung. Naturgemäß schwanken die Anzahl der Anträge sowie die Schadenshöhe und die gewährten Beihilfen von Jahr zu Jahr sehr stark. Während für das große Schadensjahr 2019 4.359 Fälle mit einer Schadenssumme von EUR 30.796.070 mit insgesamt EUR 15.582.196 unterstützt wurden, sind bisher für das Jahr 2022 655 Schadensfälle mit einer Schadenssumme von über EUR 12,9 Mio. gemeldet worden.

Freistellungsentschädigung - Unternehmen

Am 03.07.2019 hat der Nationalrat beschlossen, dass Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Entgeltfortzahlung haben sollen, wenn sie als Mitglied einer freiwilligen Einsatzorganisation wegen eines Einsatzes bei einem sogenannten Großschadensereignis bzw. Bergrettungseinsatz von der Dienstleistung beim Dienstgeber/bei der Dienstgeberin verhindert sind (MVAG 2233/3233). Gleichzeitig hat der Nationalrat beschlossen, dass die Länder jene Kosten aus dem Katastrophenfonds refundiert bekommen, die ihnen entstehen, wenn sie Dienstgeberinnen bzw. Dienstgeber für den durch den Wegfall dieser Arbeitskraft entstandenen Verlust entschädigen. Die Refundierung der gesamten Förderbeträge durch den Bund wurde im Rahmen einer Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit einem Pauschalbetrag von EUR 200,00 pro Tag festgesetzt. Diese Neuregelung ist seit 1. September 2019 in Kraft. Für die Umsetzung wurden bundesweit einheitlich Förderrichtlinien und Formulare erstellt, weil viele Unternehmen auch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus anderen Bundesländern beschäftigen. Die Abwicklung erfolgt im Land Salzburg über ein E-Government-Portal. Im Jahr 2022 wurden 70 Einsatztage mit einer Beihilfe von EUR 14.000 abgegolten, was den Erwartungen weit nicht entsprach.

In der MVAG 2225/3225 wurde für Kosten im Zusammenhang mit der Abwicklungssoftware Vorsorge getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Katastrophenfondsbeihilfe - PRIVATE

Ziele sind die finanzielle Unterstützung von natürlichen und juristischen Personen, mit Ausnahme der Gebietskörperschaften für die Behebung von unvorhersehbaren und unabwendbaren Elementarschäden nach Naturkatastrophen sowie die Herstellung des ursprünglichen Zustandes vor dem Elementarereignis. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Beihilfe. Die Gewährung von Beihilfen in der Höhe von 15 - max. 90 % des Schadens soll eine spürbare materielle Entlastung der betroffenen Geschädigten erzielen und Existenzen sichern. Zur Vermeidung von Schadensausweitungen kann für Soforthilfeinsätze eine Beihilfe in der Höhe von 100 % gewährt werden.

Freistellungsentschädigung - Unternehmen

Ziel ist die Abgeltung der Entgeltfortzahlung an ArbeitnehmerInnen durch ArbeitgeberInnen im Falle einer Einsatzfähigkeit der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers nach Großschadensereignissen bzw. Bergrettungseinsätzen. Die ArbeitgeberInnen sollen dadurch verstärkt ArbeitnehmerInnen für die ehrenamtliche Einsatzfähigkeit freistellen und das Entgelt in dieser Zeit weiterzahlen, damit der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer kein finanzieller Verlust durch die ehrenamtliche Tätigkeit erwächst.

Ansatz: 45100 - Sprengelärzte, Ruhe- u. Versorgungsbez.
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.239.000	1.828.400	25.828.913,58
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.239.000	1.828.400	25.828.913,58
212 Erträge aus Transfers	561.600	540.200	517.692,82
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	412.300	396.500	360.546,93
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	149.300	143.700	157.145,89
21 Summe Erträge	2.800.600	2.368.600	26.346.606,40

Aufwendungen

221 Personalaufwand	2.239.000	1.828.400	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2.239.000	1.828.400	0
222 Sachaufwand	0	150.000	9.086.407,59
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	150.000	9.086.407,59
223 Transferaufwand	4.309.700	3.672.400	1.551.740,26
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.070.700	1.844.000	1.551.740,26
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2.239.000	1.828.400	0
22 Summe Aufwendungen	6.548.700	5.650.800	10.638.147,85

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.748.100	-3.282.200	15.708.458,55
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.748.100	-3.282.200	15.708.458,55

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	561.600	540.200	445.955,47
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	412.300	396.500	284.155,70
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	149.300	143.700	161.799,77
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	561.600	540.200	445.955,47
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	150.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	150.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers	2.070.700	1.844.000	1.551.740,26
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.070.700	1.844.000	1.551.740,26
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.070.700	1.994.000	1.551.740,26
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.509.100	-1.453.800	-1.105.784,79

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 45100 - Sprengelärzte, Ruhe- u. Versorgungsbez.
Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.509.100	-1.453.800	-1.105.784,79

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.509.100	-1.453.800	-1.105.784,79

Erläuterung zum Haushaltsansatz 45100

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesaniätsgesetzes 1967, LGBL Nr 11 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2121/3121

Beiträge der Gemeinden

Gemäß § 8 Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967, LGBL Nr 11 idgF, haben die Gemeinden zu den Ruhe- und Versorgungsgenüssen der Sprengelärzte und deren Hinterbliebenen Beiträge zu bezahlen (der Beitrag der Gemeinde umfasst 25 % des nach Abzug des Beitrages der Sprengelärzte gemäß § 8 verbleibenden Erfordernisses).

MVAG 2124/3124

Pensionsbeiträge

Gemäß § 8 Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967, LGBL Nr 11 idgF, haben die aktiven Sprengelärzte für ihre späteren Pensionen Beiträge zu bezahlen (die Beiträge des Sprengelarztes bestehen aus einer einmaligen Gebühr im Ausmaß von 4 Grundvergütungen, sowie aus Beiträgen von je 20 % des Monatsentgeltes und der Sonderzahlungen).

Pensionssicherungsbeitrag

Der Pensionssicherungsbeitrag beträgt 1,3 % für Pensionen, die vor dem 1.1.1999 gewährt wurden und 1,5 % für Pensionen, die nach dem 1.1.1999 gewährt wurden.

MVAG 2234/3234

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesaniätsgesetzes 1967, LGBL Nr 11 idgF, gewährleistet das Land - einem Sprengelarzt, dessen Dienstverhältnis mit oder nach Erreichung des Versicherungsfalles des Alters oder der Berufsunfähigkeit nach den Vorschriften über die gesetzliche Pensionsversicherung endet, einen Ruhegenuss (vorzusorgen ist für 56 Pensionisten (47 Pensionisten in Pension und 9 Pensionisten, die ab 2024 anspruchsberechtigt sind));

Den Hinterbliebenen eines Sprengelarztes, dessen Dienstverhältnis durch Tod geendet hat oder der während der Zeit der Gewährung des Ruhegenusses verstorben ist, einen Versorgungsgenuss (Vorzusorgen ist für 18 Witwen und 1 Waise).

Ansatz: 46100 - Beiträge zur Hausstandsgründung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	10.000	10.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	10.000	10.000	0
22 Summe Aufwendungen	10.000	10.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.000	-10.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-10.000	-10.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	10.000	10.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	10.000	10.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.000	10.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-10.000	-10.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.000	-10.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.000	-10.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetz 1985, LGBL Nr. 83/1985 idgF
Änderung des Salzburger Hausstands-Förderungsgesetz, LGBL 118/2011 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach den Bestimmungen des Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetzes 1985, LGBL Nr. 83/1985 idgF, werden Zinsenzuschüsse für Bankdarlehen gewährt, die zum Zwecke des Ankaufes von Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen gemäß § 2 Abs.1 aufgenommen wurden. Hierbei ist eine Abstützung der Zinsenbelastung auf 3,5 % vorzunehmen.

In besonderen Härtefällen und bei kinderreichen Familien (ab 3 minderjährigen Kindern) kann der gesamte Zinsenaufwand übernommen werden.

Seit 01.01.2012 werden keine neuen Darlehen mehr vergeben (vgl. Art. 11 LGBL 118/2011). Die Budgetansätze müssen jedoch bis zum Auslaufen der aushaftenden Darlehen (voraussichtlich 2024) bestehen bleiben, da die Zinsstützungen und eventuellen Ausfälle - das Land trifft u.U. die Ausfallhaftung - weiterhin zu bedecken sind.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Zinszuschüsse für Bankdarlehen bzw. um die Übernahme von Ausfallhaftungen von nicht einbringlichen Darlehen.

Ansatz: 46900 - Familienpolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	7.900	37.696,84
2114 Erträge aus Leistungen	0	7.900	10.972,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	26.724,34
21 Summe Erträge	0	7.900	37.696,84

Aufwendungen

222 Sachaufwand	163.500	150.200	143.430,02
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	600	800	907,67
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	400	400	191,50
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.000	5.000	3.438,64
2225 Sonstiger Sachaufwand	157.500	144.000	138.892,21
223 Transferaufwand	737.500	515.100	461.230,89
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	7.500	10.000	15.372,14
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.000	5.000	18.125,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	728.000	500.100	427.733,75
22 Summe Aufwendungen	901.000	665.300	604.660,91

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-901.000	-657.400	-566.964,07
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-901.000	-657.400	-566.964,07

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	7.900	37.696,84
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	7.900	10.972,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	26.724,34
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	7.900	37.696,84
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	163.500	150.200	130.583,34
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	600	800	593,41
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	400	400	191,50
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.000	5.000	3.438,64
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	157.500	144.000	126.359,79
323 Auszahlungen aus Transfers	737.500	515.100	466.358,75
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	7.500	10.000	13.500,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	2.000	5.000	18.125,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	728.000	500.100	434.733,75
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	901.000	665.300	596.942,09
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-901.000	-657.400	-559.245,25

Ansatz: 46900 - Familienpolitische Maßnahmen
Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-901.000	-657.400	-559.245,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-901.000	-657.400	-559.245,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46900

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Interne Richtlinien "Förderung familienpolitische Maßnahmen"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für

- die Förderung und Finanzierung von familienfreundlichen und familienpolitischen Maßnahmen, Projekten und Aktivitäten im Land Salzburg.
- finanzielle Aufwendungen für den Salzburger Familienpass und das Salzburger Familienjournal (z.B. Aktualisierungen, Akquirierung neuer Partner, Bewerbung, Erstellung und Druck diverser Broschüren und des Familienjournals, Wartung und Erweiterung der Familienpass-App, ...).
- das logopädisches Angebot des Landes Salzburg, welches vorrangig für Kinder aus sozial schwachen Familien kostenfrei und ambulant in der Stadt Salzburg sowie in den Bezirken angeboten wird.
- die finanzielle Unterstützung für das Haus für Mutter und Kind, angesiedelt im Kolpinghaus Salzburg.
- Angebote, Projekte und Veranstaltungen, welche zur Familienfreundlichkeit oder zur positiven Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen Hilfestellungen geben.
- Angebote, Projekte und Veranstaltungen im Rahmen der sozialen Verantwortung von Betrieben mit dem Schwerpunkt Vereinbarkeit von Beruf und Familie - work-life-balance.
- die Unterstützung von Familien mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen (z.B. Zeit zum Atmen, Auszeit, ...).

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für den Ankauf von pädagogischem Lehr- und Lernmaterial.

Bei den auf MVAG 2222/3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Post- und Portogebühren.

Bei den auf MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Mietaufwendungen für Außenstellen.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen für familienpolitische Aktivitäten sowie für den Salzburger Familienpass.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transfer an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Subventionen für familienpolitische Maßnahmen und Projekte sowie für Angebote für Familien mit beeinträchtigten Kindern.

Bei den auf MVAG 2233/3233 (Transfer an Unternehmen) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Subventionen für familienpolitische Maßnahmen und Projekte.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Subventionen für familienpolitische Maßnahmen und Projekte.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Auszahlungen ist, dass

- in Salzburger Gemeinden Aktivitäten und Projekte stattfinden, welche den dort lebenden Familien zu Gute kommen.
- durch die Angebote des Salzburger Familienpasses viele Salzburger Familien ihre Freizeit mit sinnvollen und kostengünstigen Unternehmungen verbringen.
- junge Mütter und deren Babys, welche Hilfe, Betreuung und eine Unterkunft benötigen und gewisse Kriterien erfüllen - z.B. in Ausbildung oder Wunsch danach - im Haus für Mutter und Kind untergebracht sind.

Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen entlastet werden und wichtige Termine ohne Sorge um ihr Kind wahrnehmen können.
Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen fachgerecht betreut werden.

Genderaspekt:

Bei allen Maßnahmen und Förderungen wird auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie auf Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit geachtet.

4. SONSTIGE HINWEISE

Dieser Ansatz wurde auf MVAG 2234/3234 erhöht

- um EUR 180.000,- um das bestehende Entlastungsangebot für Familien mit Kinder/Jugendlichen mit Behinderungen auszubauen, davon werden EUR 150.000,- in die strukturelle Erhöhung übernommen.
- um EUR 42.000,- aufgrund der Umschichtung der Mittel für die Elternbriefe, welche bisher im Referat 2/02 Erwachsenenbildung, Bildungsplanung auf dem Ansatz 27100 Beiträge Bildungswerke in der MVAG 2234/3234 budgetierten waren.

Ansatz: 46901 - Frauenfragen
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen und Diversität
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	274,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	274,00
212 Erträge aus Transfers	28.900	27.900	8.543,75
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	28.900	27.900	8.543,75
21 Summe Erträge	28.900	27.900	8.817,75

Aufwendungen

221 Personalaufwand	24.000	8.700	7.378,94
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	24.000	8.700	6.069,73
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	1.309,21
222 Sachaufwand	160.400	182.400	59.332,68
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	27.900	27.400	11.672,63
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	300	0	271,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	132.200	155.000	47.388,55
223 Transferaufwand	600.500	521.600	682.593,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	600.500	521.600	682.593,00
22 Summe Aufwendungen	784.900	712.700	749.304,62

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-756.000	-684.800	-740.486,87
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-756.000	-684.800	-740.486,87

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	274,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	274,00
312 Einzahlungen aus Transfers	28.900	27.900	8.543,75
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	28.900	27.900	8.543,75
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	28.900	27.900	8.817,75
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	24.000	8.700	7.378,94
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	24.000	8.700	6.069,73
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	1.309,21
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	160.400	182.400	58.180,25
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	27.900	27.400	11.125,15
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	300	0	271,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	132.200	155.000	46.783,60
323 Auszahlungen aus Transfers	600.500	521.600	543.693,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	600.500	521.600	543.693,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	784.900	712.700	609.252,19

Ansatz: 46901 - Frauenfragen
Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen und Diversität
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-756.000	-684.800	-600.434,44

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-756.000	-684.800	-600.434,44

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-756.000	-684.800	-600.434,44

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensaufwendungen; Ressortauftrag/Ressortziele sowie Koalitionsvertrag 2023-2028, Salzburger Volkspartei und Freiheitliche Partei Österreichs (Kapitel 9.1 Frauen und Männer, Geschlechtergerechtigkeit);
Salzburger Gleichbehandlungsgesetz, LGBl Nr. 31/2006 idgF;
Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl Nr. 80/1974 idF BGBl Nr. 596/1975 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 28.900,00 handelt es sich um Transferzahlungen des Bundes gemäß Familienberatungsförderungsgesetz

In der MVAG 2211/3211 wird ein Betrag iHv EUR 24.000,00 vorgesehen für:

- Vergütung der Nebentätigkeit für die Durchführung der Familienberatungsstelle und der First-Love Ambulanzen (Honorare DGKP und Diplom-Sozialarbeiterinnen)

In der MVAG 2221/3221 wird ein Betrag iHv EUR 27.900,00 vorgesehen für:

- Aufwände/Auszahlungen für empfängnisverhütende Mittel für Jugendliche und/oder armutsgefährdete Frauen
- Aufwände/Auszahlungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter, Druckwerke, Zeitschriften

In der MVAG 2222/3222 wird ein Betrag iHv EUR 300,00 vorgesehen für:

- Aufwände/Auszahlungen für Telekommunikation, Portogebühren und Postdienste für die Durchführung der Familienberatungsstelle inkl. First-Love Ambulanzen und für das if-Quartalsmagazin

In der MVAG 2225/3225 wird ein Betrag iHv EUR 132.200,00 vorgesehen für:

- Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Frauenförderung sowie Prävention von Diskriminierung auf Grund der ethnischen Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung, Behinderung u.a.
- Aufwände/Auszahlungen für Informationen zur Sensibilisierung der Bevölkerung zu frauen- und gleichbehandlungspolitischen Themen und Veranstaltungen sowie niederschwellige Bewerbung der Dienstleistungen des Referats 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichheit, zB kostenlose Rechtsberatung, if-Quartalsmagazin, Medienarbeit, Broschüren und Rechtsinformationen etc.
- Aufwendungen/Auszahlungen für die Durchführung der Familienberatung des Bundes inkl. First-Love-Ambulanzen (Kostenersätze der Ärzte und Honorare der Freien Dienstnehmerinnen)

In der MVAG 2234/3234 wird ein Betrag iHv EUR 550.500,00 vorgesehen für:

- Förderungen von NRO's; Beiträge zu Personal- und Strukturkosten
- Finanzieller Beitrag zu Projekten und Initiativen für die Durchsetzung von gesellschaftlicher, rechtlicher und ökonomischer Gleichstellung von Frauen
- Finanzieller Beitrag sowie Initiativen für die Durchsetzung von gesellschaftlicher, rechtlicher und ökonomischer Gleichstellung von Frauen im Rahmen von Gewaltprävention/Gewaltschutz
- Mädchenarbeit im Bundesland Salzburg

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Für die Unterstützung und Beratung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung stehen Frauen und Mädchen regionale, gut erreichbare, barrierefreie Beratungsstellen und Angebote in verschiedenen Lebenssituationen zur Verfügung: bei sozialen und persönlichen Krisensituationen, Frauengesundheit, bei Fragen zu Ausbildung, Beruf- und Wiedereinstieg, in Lebenssituationen mit Gewalterfahrung, als Schutz und Unterstützung
- Auf Grund von Informationen und Veranstaltungen ist die Zielgruppe zur eigenständigen Lebensgestaltung und Problemlösung in der Lage. Ein hoher Informationsstand ist hergestellt und ermöglicht eigenständiges und emanzipiertes Verhalten
- Die Salzburger Bevölkerung ist über die Angebote des Referats 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichheit des Landes Salzburg informiert
- Frauen und Mädchen steht ein kostenloser und anonymer Zugang zur psychologischen und sozialarbeiterischen Beratung bei Fragen der Familienplanung und bei Fragen zur Empfängnisverhütung zur Verfügung
- Eine Anti-Gewalt-Strategie im Sinne des Nationalen Aktionsplans „Schutz von Frauen vor Gewalt“ ist in Salzburg umgesetzt. Alle Stellen - Bund, Land, Gemeinden, NRO's, etc. arbeiten

synergetisch an dem Ziel „Salzburg gewaltfrei“

- Die gesetzlich vorgesehenen Kommissionen arbeiten rechtssicher, ressourcenschonend und verfahrensökonomisch. Zur Verbesserung eines diskriminierungsfreien Umfeldes wird beigetragen
- Diskriminierung, welche im Zuge des hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Handelns von Organen des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der durch Landesgesetz geregelten Selbstverwaltungskörper erfolgt, ist reduziert
- Rechtssicherheit zur Gleichbehandlung am Arbeitsplatz für sämtliche Diskriminierungsmerkmale nach dem Salzburger Gleichbehandlungsgesetz ist sichergestellt
- Die EU-Vorgaben zur Institutionalisierung des Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsrecht sind im Land Salzburg zu allen relevanten Diskriminierungsgründen erfüllt
- Die Rechtsgrundlagen sind an die Vorgaben der EU-Richtlinien sowie die EuGH-Judikatur angepasst

4. SONSTIGE HINWEISE

In der Familienberatungsstelle inkl. First-Love Ambulanzen stehen nun für die Beratungen mehr Landesbedienstete (Nebentätigkeiten) als Diplom-Sozialarbeiterinnen anstelle von Freien Dienstnehmerinnen zur Verfügung. Deshalb wurde die MVAG 2211/3211 mit einem Betrag iHv EUR 15.000,00 erhöht und die MVAG 2225/3225 um diesen reduziert.

Ansatz: 46902 - Sonstige Familienförderung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	5.019,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	5.019,00
21 Summe Erträge	0	0	5.019,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	594.500	864.300	446.822,44
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	594.500	864.300	446.822,44
22 Summe Aufwendungen	594.500	864.300	446.822,44

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-594.500	-864.300	-441.803,44
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-594.500	-864.300	-441.803,44

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	5.019,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	5.019,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	5.019,00
323 Auszahlungen aus Transfers	594.500	864.300	416.618,65
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	594.500	864.300	416.618,65
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	594.500	864.300	416.618,65
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-594.500	-864.300	-411.599,65

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-594.500	-864.300	-411.599,65

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-594.500	-864.300	-411.599,65

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46902

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Interne Richtlinien "Mehrlingsförderung", "Hilfe für Salzburger Familien in Notsituationen", "Förderung Kinderbetreuungsfonds"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Land Salzburg gibt es ca. 60.000 Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Armutsgefährdet sind vor allem kinderreiche Familien und Alleinerzieherfamilien.

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für die

- Mehrlingsförderung: diese beträgt bei Geburt € 400,- pro Mehrlingskind. Im Land Salzburg gibt es im Durchschnitt jährlich ca. 70 Zwillingsgeburten.
- einmalige Hilfe für Salzburger Familien zur Beseitigung oder Linderung einer Notsituation, geknüpft an eine vorhergehende soziale Beratung.
- Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten, deren Kinder eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung besuchen und deren Einkommen eine bestimmte, je nach Familiengröße unterschiedliche Grenze nicht überschreitet. Der Hauptwohnsitz der Familie muss sich im Bundesland Salzburg befinden.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Unterstützungen

- für Mehraufwendungen bei der Geburt von Mehrlingen
- aus dem "Hilfsfonds für Salzburger Familien in Notsituationen"
- aus dem "Kinderbetreuungsfonds"

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderungen ist, dass

- Eltern von Mehrlingen in Salzburg über die mögliche Hilfeleistung Bescheid wissen und zur Unterstützung des Mehrbedarfes die Mehrlingsförderung bekommen.
- Familien in Salzburg bei unvorhersehbaren Notlagen geholfen wird.
- Familien in Salzburg durch die Unterstützung der Kinderbetreuungsbeiträge finanziell entlastet werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Dieser HH-Ansatz wurde auf MVAG 2234/3234 um EUR 300.000,- verringert, da die Mittel für die Förderung von Schulveranstaltungen ab dem LVA 2024 im Referat 2/02 - Erwachsenenbildung, Bildungsplanung auf dem HHA 23202 Bildungsbezogene Maßnahmen budgetiert werden.

Ansatz: 48200 - WohnbauförderungsG, Zuschüsse, Darlehen
 Finanzstelle: 198 - 21001 Zen. Dienste, Wohnungsw., Control.
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.510.000	1.500.000	1.637.421,07
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	26,76
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.510.000	1.500.000	1.570.478,38
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	66.915,93
212 Erträge aus Transfers	30.000	50.000	33.949,36
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	30.000	50.000	33.949,36
213 Finanzerträge	13.540.000	13.040.000	15.618.147,43
2131 Erträge aus Zinsen	13.540.000	13.040.000	15.618.147,43
21 Summe Erträge	15.080.000	14.590.000	17.289.517,86

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.996.800	1.720.700	11.402.032,23
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	99,90
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.000	0	9.751,61
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.986.800	1.720.700	1.311.170,72
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	10.081.010,00
223 Transferaufwand	138.041.100	125.548.200	253.140.455,11
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	700.000	0	4.360.120,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	345.000	400.000	90.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	100.000	150.000	1.761.710,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	136.896.100	124.998.200	87.058.373,55
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	0	159.870.251,56
22 Summe Aufwendungen	140.037.900	127.268.900	264.542.487,34

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-124.957.900	-112.678.900	-247.252.969,48
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-124.957.900	-112.678.900	-247.252.969,48

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.510.000	1.500.000	1.847.496,58
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	26,76
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.510.000	1.500.000	1.847.469,82
312 Einzahlungen aus Transfers	30.000	50.000	33.949,36
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	30.000	50.000	33.949,36
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	13.540.000	13.040.000	15.998.265,26
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	13.540.000	13.040.000	15.998.265,26
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	15.080.000	14.590.000	17.879.711,20
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.396.800	1.120.700	920.374,68

Ansatz: 48200 - WohnbauförderungsG, Zuschüsse, Darlehen
 Finanzstelle: 198 - 21001 Zen. Dienste, Wohnungsw., Control.
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	99,90
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.000	0	13.521,01
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.386.800	1.120.700	906.753,77
323 Auszahlungen aus Transfers	32.445.000	29.550.000	24.177.848,55
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	345.000	400.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	100.000	150.000	64.360,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	32.000.000	29.000.000	24.113.488,55
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	33.841.800	30.670.700	25.098.223,23
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-18.761.800	-16.080.700	-7.218.512,03

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	86.070.000	96.559.000	123.223.643,83
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	86.070.000	96.559.000	123.223.643,83
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	86.070.000	96.559.000	123.223.643,83
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	35.100.000	36.700.000	28.949.891,60
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	35.100.000	36.700.000	28.949.891,60
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	105.596.100	95.998.200	69.002.355,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	700.000	0	4.360.120,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	0	0	1.697.350,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	104.896.100	95.998.200	62.944.885,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	140.696.100	132.698.200	97.952.246,60
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-54.626.100	-36.139.200	25.271.397,23
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-73.387.900	-52.219.900	18.052.885,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-73.387.900	-52.219.900	18.052.885,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 48200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz vom 4. Februar 2015 über die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 - S.WFG 2015). StF: LGBl Nr 23/2015 idF LGBl Nr 26/2023
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 19. März 2015 zur Durchführung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 2015 (Wohnbauförderungsverordnung 2015 - WFV 2015). StF: LGBl Nr 29/2015 idF LGBl Nr 30/2023
- Bundesgesetz vom 8. Juni 1989, mit dem Bestimmungen über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds getroffen und das Bundesfinanzgesetz 1989, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl Nr. 373/1988 geändert werden. StF: BGBl Nr. 301/1989 idgF

Für Darlehen, die bis zum 31.03.2015 (aus dem Landeswohnbaufonds) zugesichert wurden, galt das S. WFG 1990. Der Salzburger Landeswohnbaufonds hat seine operative Tätigkeit zum 31.03.2015 beendet und wurde per Gesetz vom 8. Juni 2016 aufgelöst.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Fonds 48200 stellt den zentralen Ansatz zur Abwicklung der Wohnbauförderung dar. Dieser umfasst sowohl Maßnahmen aktueller als auch vergangener förderrechtlicher Regelungen.

MITTELVERWENDUNG:

Die Mittelverwendung basiert überwiegend auf der Auszahlung von rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Zuschüssen, welche im Bereich des Erwerbs, der Errichtung und der Sanierung von Wohnbauten gewährt werden (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 - S.WFG 2015), sowie Leistungen im Rahmen der Wohnbeihilfe.

Weitere Eckpunkte der Salzburger Wohnbauförderung sind:

- Maßnahmen zum Zweck der Verringerung des Mietzinses
- Bereitstellung von Mitteln zur Mobilisierung von Wohnbaulandflächen
- verstärkte Berücksichtigung klimarelevanter und ökologischer Gesichtspunkte
- Altersgerechtes Wohnen
- Förderung innovativer Projekte
- Umfassende Beratungsleistungen

Folgende Maßnahmen inklusive der dafür veranschlagten Beträge des Finanzierungshaushaltes finden sich im Landesvoranschlag 2024 wieder:

Auszahlungen:		Finanzierungs HH	
MVAG 322*	Entgelte für sonst. Leistungen + Div.	€	1.396.800,-
MVAG 3232	Wohnberatung	€	345.000,-
MVAG 3233	Wohnbauforschung	€	100.000,-
MVAG 3234	Wohnbeihilfe	€	32.000.000,-
MVAG 3423	Rückzahlbare Annuitätenzuschüsse	€	1.500.000,-
	Rückzahlbare Zuschüsse für Mietwohn.	€	33.600.000,-
MVAG 3431	Mobilisierung von Grundstücken	€	700.000,-
MVAG 3434	Errichtungsförderung im Eigentum	€	1.700.000,-
	Kaufförderung	€	15.600.000,-
	Mietkaufförderung	€	1.120.000,-
	Nicht rückz. Zuschüsse für Mietwohn.	€	42.851.100,-
	Förderung der Errichtung von Wohnheimen	€	6.000.000,-
	Förd. d. Err. von Baugruppen-Wohnhäusern	€	625.000,-
	Sanierungsförderung	€	35.000.000,-
	Größere Renovierung	€	2.000.000,-
Ansatz 48200 Gesamt		€	174.537.900,-

Im Bereich der Förderung der Errichtung von Mietwohnungen gliedert sich der Förderbetrag in einen rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Anteil. Dies führt zu einer getrennten Darstellung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die MVAGs 3423 und 3434 im Finanzierungshaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen rückzahlbare Komponenten nicht auf.

Die Zurechnung einer Förderleistung zu einer konkreten MVAG ist von der Art des Förderwerbers abhängig (z.B. Natürliche Person, Gewerbe, etc.). Da der Förderempfänger erst mit der Antragstellung bekannt ist, kommt es im Rechnungsabschluss zu Abweichungen zwischen budgetierter und tatsächlicher MVAG.

MITTELAUFBRINGUNG:

Der wesentliche Teil der Mittelaufbringung erfolgt durch Einnahmen aus Darlehensrückflüssen, sowie Rückflüssen aus Annuitätenzuschüssen und Zinseinnahmen auf der Basis früherer Wohnbauförderungsgesetze (Darlehensmodell). Das aktuelle Zinsniveau führt zu einer Verringerung der vorzeitigen Tilgungen, weshalb mit einem Rückgang der Rückflüsse gegenüber der Veranschlagung des Vorjahres gerechnet wird.

Einzahlungen:		Finanzierungs HH	
MVAG 3116	Rückforderungen und Rückersätze	€	1.510.000,-
MVAG 3121	Zweckzuschuss Bundeswohnbaufonds	€	30.000,-
MVAG 3131	Darlehenszinsen	€	13.500.000,-
	Pönal- /Verzugszinsen	€	40.000,-
MVAG 3323	Rückzahlung von Darlehen	€	65.011.000,-
	Rückzahlung von Annuitätenzuschüssen	€	21.059.000,-
=====			
Ansatz 48200 Gesamt		€	101.150.000,-
=====			

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Unterstützung des Wohnbaus und der Entlastung des Wohnungsmarktes unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse. Im Bereich der Errichtungsförderung im Mietkauf und der Kaufförderung wird durch gezielte Steuerungsmaßnahmen (Liegenschaftsbeschränkung, Familiensituation, Einkommen) der Zugang zur Förderung geregelt.

Klares Ziel der Förderung ist eine bedarfs- und sozialgerechte Zurverfügungstellung von Wohnraum, sowohl im Eigentumsbereich, als auch in Form von leistbaren Mietwohnungen bzw. Wohnräumen in Wohnheimen. Den aktuellen Preissteigerungen im Wohnbau wird durch gezielt gesetzte und in Ihrem Ausmaß deutlich verstärkte Maßnahmen entgegengewirkt (Erhöhung der Förderungen, Anpassung der Kaufpreiskürzungstabellen, Anpassung der Förderabläufe an Finanzierungsvorschriften, etc.).

Energieeffizientes und ökologisch nachhaltiges Bauen zur Erreichung von Klimazielen wird in sämtlichen Fördersparten, insbesondere durch die Förderung von Sanierungen sowohl von Einzelmaßnahmen als auch von umfassenden Sanierungen, ermöglicht. Durch gezielte Maßnahmen wird der sparsame Umgang mit Grund und Boden gefördert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Ergänzend zu den oben angeführten Werten der Mittelverwendung stehen dem Wohnbau im Jahr 2024 Verstärkungsmittel in Höhe von € 20 Mio. zur Verfügung (Ansatz 97000).

Mit dem LVA 2024 wird der bis dato bestehende Ansatz 48100 aufgelöst und aufgrund des geringen Restvolumens an offenen Darlehen aus verwaltungsökonomischen Gründen in den Ansatz 48200 überführt (Rückflüsse von rd. € 11.000/Jahr).

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungsabschreibungen nur ergebnis- und nicht finanzierungswirksam sind. Maßnahmen mit Darlehenscharakter sind wiederum nur finanzierungs- und nicht ergebniswirksam.

Ansatz: 48500 - Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983
 Finanzstelle: 198 - 21001 Zen. Dienste, Wohnungsw., Control.
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	0	0	48.336,72
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	0	48.336,72
22 Summe Aufwendungen	0	0	48.336,72

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-48.336,72
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	-48.336,72

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	240.000	270.000	278.527,74
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	240.000	270.000	278.527,74
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	240.000	270.000	278.527,74
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	240.000	270.000	278.527,74
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	240.000	270.000	278.527,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	240.000	270.000	278.527,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 48500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1983 über ein Wohnbausonderprogramm 1983 (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983) StF: BGBl Nr. 661/1983 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Bund gewährte zur Förderung der Errichtung von Wohnungen, Zinsen- und Annuitätenzuschüsse zu Hypothekendarlehen, die zur Finanzierung der Baukosten aufgenommen wurden. Bei Einsatz von Eigenmitteln des Förderungswerbers, gewährte der Bund Zuschüsse zu deren Verzinsung. Der Zuschussaufwand wurde je zur Hälfte von Bund und Land getragen, wobei der Landesanteil rückzahlbar ist. Bei Mietwohnungen, die zur Gänze durch ein gefördertes Kapitalmarktdarlehen finanziert wurden, beträgt der zu leistende Gemeindebetrag 50% der Landesleistung.

Die Mittelaufbringung erfolgt durch Rückflüsse von Annuitätenzuschüssen. Im Ansatz sind keine ergebniswirksamen Vorgänge enthalten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Bund gewährte zur Förderung 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in die Jahre 1984 und 1985 fiel, sowie weitere 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in den Jahren 1986 und 1987 stattfand.

Ansatz: 51000 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	236.000	236.000	235.952,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	236.000	236.000	235.952,00
21 Summe Erträge	236.000	236.000	235.952,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.029.800	978.800	1.430.258,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	312.700	261.700	261.853,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	717.100	717.100	1.168.405,00
22 Summe Aufwendungen	1.029.800	978.800	1.430.258,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-793.800	-742.800	-1.194.306,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-793.800	-742.800	-1.194.306,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	236.000	236.000	235.952,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	236.000	236.000	235.952,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	236.000	236.000	235.952,00
323 Auszahlungen aus Transfers	1.029.800	978.800	2.030.258,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	312.700	261.700	261.853,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	600.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	717.100	717.100	1.168.405,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.029.800	978.800	2.030.258,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-793.800	-742.800	-1.794.306,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-793.800	-742.800	-1.794.306,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 51000 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-793.800	-742.800	-1.794.306,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976, Regierungsbeschluss vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007 sowie Vereinbarung vom Jänner 2015.

Eine Fortsetzung des laufenden Regierungsbeschlusses bezüglich Gesundheitsberatung 1450 vom 21.12.2022, Zahl 20011-RU/2022/313-2022, befindet sich in Ausarbeitung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231

Für den ärztlichen Funknotdienst im Land Salzburg sind die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Mit Regierungsbeschluss vom 25.3.1976, Zahl 0.90-711/8-1976, wurde die ARGE Funknotdienst gegründet. Ein Ziel der ARGE ist, ein flächendeckendes Funknetz aufzubauen und zu warten, um die Erreichbarkeit der in Bereitschaft stehenden Ärztinnen und Ärzte zu verbessern. Der laufende Aufwand wird vom Land Salzburg finanziert und umfasst ua die Wartungs- und Personalkosten.

Gemäß den Regierungsbeschlüssen vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976 und vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007, sowie der Vereinbarung vom Jänner 2015 trägt das Land anteilig Strukturkosten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes („Hausarzt Notdienstzentrum“) in der Stadt Salzburg und Umgebung.

MVAG 2234/3234

Im Landes-Zielsteuerungsübereinkommen „Zielsteuerung Gesundheit 2017-2021“ wurde im operativen Ziel 5 auf Landesebene die Maßnahme 3 „Umsetzung TEWEB“ gemäß Roll Out Planung ab 2019 vereinbart. Das bisherige Finanzierungsmodell wurde in Übereinstimmung mit der Verlängerung des Finanzausgleichs und der 15a - Vereinbarung für die Jahre 2022 und 2023 verlängert. Die Fortführung des bisherigen Finanzierungsmodells ist abhängig von den Ergebnissen der FAG Verhandlungen.

Das Projekt „telefonische Gesundheitsberatung 1450“ ist ein Gemeinschaftsprojekt von BMSGPK, der SV und dem Land Salzburg. Es handelt sich dabei um einen telefonischen Erstkontakt- und Gesundheitsberatungsservice rund um die Uhr (24/7) unter der bundeseinheitlichen Telefonnummer 1450 für die Salzburger Bevölkerung. Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, wurde als Betreiber der telefonbasierten Gesundheitsberatung beauftragt.

Der Projektstart war der 4.11.2019, die Kosten werden von BMSGPK, SV und Land Salzburg getragen. Gemäß den Regierungsbeschlüssen vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976 und vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007, sowie der Vereinbarung vom Jänner 2015 wird an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg ein Zuschuss für die Aufrechterhaltung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes („Hausarzt Notdienstzentrum“) in der Stadt Salzburg geleistet.

Für die erforderliche Valorisierung aller angeführten Projekte wurde Vorsorge getroffen.

MVAG 2121/3121

Die Kostenbeteiligung des Dachverbandes der Sozialversicherungen für das Projekt „telefonische Gesundheitsberatung 1450“ beträgt für 2024 € 236.000,00.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der medizinischen Versorgung der Salzburger Bevölkerung durch "Hausärztinnen und Hausärzte".

Zielgerichteter Zugang zum Gesundheitssystem und Leistungserbringung am „Best Point of Service“ und dadurch Entlastung von Versorgungsstrukturen wie Fonds-Krankenanstalten und Spitalsambulanzen.

Ansatz: 51001 - Integrierte Psychiatrische Versorgung
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	902.400	902.400	1.085.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	902.400	902.400	1.085.000,00
21 Summe Erträge	902.400	902.400	1.085.000,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	902.400	902.400	1.085.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	235.400	235.400	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	333.500	333.500	542.500,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	333.500	333.500	542.500,00
22 Summe Aufwendungen	902.400	902.400	1.085.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	902.400	902.400	1.085.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	902.400	902.400	1.085.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	902.400	902.400	1.085.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	902.400	902.400	1.085.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	235.400	235.400	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	333.500	333.500	542.500,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	333.500	333.500	542.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	902.400	902.400	1.085.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 51001 - Integrierte Psychiatrische Versorgung
Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 25.10.2021, Zahl 20011-RU/2021/204-2021, Integrierte psychiatrische Versorgung (für die Jahre 2021-2023)

Ein neuer Regierungsbeschluss befindet sich in Ausarbeitung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Kernelement der „Integrierten psychiatrischen Versorgung -Salzburger Modell“ ist die Etablierung eines integrativen und sektorenübergreifenden Behandlungsnetzwerkes, in denen spezielle Teams, sogenannte „Assertive Community Treatment Teams“ multiprofessionelle und wohnortnahe Behandlung für Patientinnen und Patienten mit schweren psychischen Erkrankungen anbieten.

Für die flächendeckende Versorgung des Bundeslandes sind die ACT-Teams in 2 Krankenanstalten als Spezialambulanzen eingerichtet: für die Versorgungsregion 51 an der Christian-Doppler-Klinik, Univ. Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik und für die Versorgungsregion 52 am Kardinal Schwarzenberg Klinikum in Schwarzach, Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie. Durch diese Anbindung an die Krankenanstalten kann unter Einbindung der diensthabenden Klinikärzte eine Erreichbarkeit 24h/365 Tagen im Jahr gewährleistet werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schwerpunktzielgruppe sind Personen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Erkrankungen, die eine komplexe Behandlung benötigen, die stationäre Behandlungen häufig in Anspruch nehmen und für die das bestehende psychosoziale Angebot schwer bis nicht erreichbar ist.

Ansatz: 51200 - Gesundheitsvorsorge - allgemein
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	352.900	297.000	50.408,74
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	510,54
2225 Sonstiger Sachaufwand	352.900	297.000	49.898,20
223 Transferaufwand	0	0	169.702,78
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	169.702,78
22 Summe Aufwendungen	352.900	297.000	220.111,52

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-352.900	-297.000	-220.111,52
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-352.900	-297.000	-220.111,52

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	352.900	297.000	40.840,24
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	510,54
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	352.900	297.000	40.329,70
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	169.702,78
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	169.702,78
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	352.900	297.000	210.543,02
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-352.900	-297.000	-210.543,02

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-352.900	-297.000	-210.543,02

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 51200 - Gesundheitsvorsorge - allgemein
Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-352.900	-297.000	-210.543,02

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Rauchertelefon: Kooperationsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des österreichweiten Rauchertelefons, vom 1.1.2008
- Tbc-Reihenuntersuchungen bei Schubhäftlingen: Bundesgesetz vom 14. März 1968 zur Bekämpfung der Tuberkulose -Tuberkulosegesetz, Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 1.7.2002, LGBl Nr 51/2002 idgF, Honorarregelung: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.1.2012, Zl.: 20051-RU/2012/20-2012
- Vereinbarung mit dem Magistrat Salzburg vom 25.4.2018 über eine Kooperation im Rahmen des Tbc-Gesetzes, Zahl: 20902-K2/14/421-2018
- Vereinbarung zur Finanzierung und Abrechnung der Hautkrebsvorsorge ab dem 1.1.2020, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg, der Ärztekammer für Salzburg und der Salzburger Gebietskrankenkasse. Die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen und die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau traten in der Folge der Vereinbarung bei.
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit BGBl I Nr. 200/2013

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gesundheitsvorsorge steht für die Krankheitsprävention, also Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Krankheiten und für die Gesundheitsförderung, das heißt vorbeugende Maßnahmen im Sinne von einer vorausschauenden Problemvermeidung.

Die Krankheitsprävention versucht, den Gesundheitszustand der Bevölkerung, einzelner Bevölkerungsgruppen oder einzelner Personen zu erhalten bzw. zu verbessern.

Die Gesundheitsförderung umfasst Maßnahmen und Aktivitäten, mit denen die Stärkung der Gesundheitsressourcen und -potenziale der Menschen erreicht werden soll.

MVAG 2225/3225

Für folgende Maßnahmen wurde Vorsorge getroffen:

- Melanom-Vorsorgeuntersuchung: Das Land beteiligt sich an den Kosten der Untersuchung im Rahmen der Salzburger Gebietskrankenkasse
- Tbc-Reihenuntersuchungen (Schubhäftlingen) sowie Vereinbarung über Kooperation im Rahmen des Tbc-Gesetzes mit dem Magistrat Salzburg
- Die anteilmäßigen Kosten zum österreichweiten Rauchertelefon, laut aktuellem Einwohnerschlüssel - Statistik Austria.
- Die Umsetzung von Maßnahmen entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG erfolgt im Rahmen einer zwischen den Vertragsparteien abgestimmten Gesundheitsförderungsstrategie. Handlungsleitend sind die von der Bundesgesundheitskommission beschlossenen Rahmen-Gesundheitsziele und daraus abzuleitende wirkungsorientierte Landesgesundheitsziele. Erträge/Einzahlungen erfolgen gegebenenfalls im Rahmen von Refundierungen von Kosten durch andere Bundesländer.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel einer über die gesetzliche Gesundenuntersuchung hinausgehende Gesundheitsvorsorge ist Voraussetzungen für gesunde Lebensverhältnisse und eine Verbesserung der Lebensqualität zu schaffen sowie personenbezogene Gefährdungslagen und störende Umfeldbedingungen möglichst frühzeitig zu erkennen und ihnen im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge wirksam zu begegnen, Grundsatz: health in all policies (HIAP).

Ansatz: 51201 - Gesundheitsvorsorge - Impfungen
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	136.600	165.600	97.145,88
2114 Erträge aus Leistungen	136.600	165.600	97.055,88
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	90,00
21 Summe Erträge	136.600	165.600	97.145,88

Aufwendungen

221 Personalaufwand	59.100	56.900	27.503,41
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	59.100	56.900	24.063,50
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	3.439,91
222 Sachaufwand	2.481.100	2.334.400	1.272.783,36
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	488.400	478.800	124.551,54
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.992.700	1.855.600	1.148.231,82
223 Transferaufwand	0	0	347.284,84
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	347.284,84
22 Summe Aufwendungen	2.540.200	2.391.300	1.647.571,61

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.403.600	-2.225.700	-1.550.425,73
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.403.600	-2.225.700	-1.550.425,73

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	136.600	165.600	97.145,88
3114 Einzahlungen aus Leistungen	136.600	165.600	97.055,88
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	90,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	136.600	165.600	97.145,88
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	59.100	56.900	27.503,41
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	59.100	56.900	24.063,50
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	3.439,91
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.481.100	2.334.400	1.282.358,50
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	488.400	478.800	124.551,54
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.992.700	1.855.600	1.157.806,96
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	347.284,84
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	347.284,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.540.200	2.391.300	1.657.146,75
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.403.600	-2.225.700	-1.560.000,87

Ansatz: 51201 - Gesundheitsvorsorge - Impfungen
Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.403.600	-2.225.700	-1.560.000,87

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.403.600	-2.225.700	-1.560.000,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Honorar-Regelungen

Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 11.01.1999, Zl: 0/91-1211/32-1998:

- € 1,10 pro Teilimpfung für Schutzimpfungen im Schulalter durch Amtsärzte

Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 16.2.1984, Zl: 0/91-1211/12-84:

- € 3,64 für eine Teilimpfung gegen FSME durch Amtsärzte

Grundlegende Genehmigung und Honorarregelung von Impfungen bei Auslandsreisen gemäß Zl: 3/1-61.501/41-1986 und Zl: 0/9-1211/19-1987

Öffentliche Schutzimpfungen: Aufgrund des aktuellen österreichischen Impfkonzeptes und des

Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 11.1.1999, Zl: 0/91-1211/32-1998

Zeckenschutzimpfungen: Entsprechend den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung, Zl: 0/91-1211/12-1984 und Zl: 0/91-1211/17-1985

Impfungen für Auslandsreisende: Gemäß den Internationalen Gesundheitsregelungen, BGBl Nr 377/1971 idgF bzw. aufgrund von aktuellen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation

Riegelungsimpfungen: Anordnung per Bescheid nach § 17 Abs. 4 des Epidemiegesetzes 1950 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Öffentliche Schutzimpfungen im Vorschul- und Schulalter:

Vorschulalter

- 6-fach-Schutzimpfungen gegen Haemophilus influenzae-b, Hepatitis B, Diphtherie-Tetanus-Pertussis und Polio

- Schutzimpfung gegen Masern-Mumps-Röteln

- Schutzimpfungen gegen Rotaviren

- Schutzimpfung gegen Pneumokokken

- Schutzimpfung Influenza

Schulalter

- Schutzimpfung gegen Meningokokken (ACWY)

- Schutzimpfung gegen Hepatitis-B

- Schutzimpfung gegen Humane Papilloma-Viren (HPV)

- Auffrischungsimpfung gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Polio

- Schutzimpfung Influenza

- Auffrischungsimpfung von Schülern an berufsbildenden Pflichtschulen gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis - Polio, Hepatitis B bzw. zur Schließung von Impflücken

- Auffrischungsimpfungen im Rahmen des Masern-Eradikationsprogrammes

Aufgrund eines Schreibens des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und

Konsumentenschutz vom 1. Juli 2020, Gesundheitszirkel: 2020-0.371.743, ist für die geplante

Aufnahme der Influenza-Impfung in das kostenfreie Nationale Impfkonzept für Kinder und Jugendliche

vorgesorgt. Impfstoffkosten verteilen sich: 2/3 Bund, 1/6 Hauptverband der Österreichischen

Sozialversicherungsträger und 1/6 Land. Die Honorierung der Impfähzte und die Übernahme der

Distributionskosten obliegen, so wie bisher, den Ländern. Für den Impfing ist die Impfung kostenlos.

Während die Impfungen im Schulalter durch die Amtsärzte des Landes Salzburg in den Schulen

durchgeführt werden, erfolgen die öffentlichen Schutzimpfungen im Vorschulalter seit der Einführung

des Bundes-Impfkonzeptes am 1. April 1988 durch die niedergelassene Ärzteschaft.

Impfvorsorge des Landes Salzburg:

Gripeschutzimpfung

Die Gripeschutzimpfung für Landesbedienstete wird organisatorisch in der Landessanitätsdirektion

abgewickelt. Zudem beteiligt sich das Land Salzburg am österreichweiten öffentlichen

Grippeimpfprogramm. Die Länder beteiligen sich mit 1/6tl an den Kosten für das österreichweite

öffentliche Grippeimpfprogramm - hierfür wurde die budgetäre Vorsorge getroffen.

- Zeckenschutzimpfungen: Für Schüler sowie Landesbedienstete.

Impfungen für Auslandsreisende

Durch die Entrichtung einer Impfgebühr ist eine Kostendeckung gegeben.

Riegelungsimpfungen

Sofortmaßnahmen bei gehäuftem Auftreten von Infektionskrankheiten und in Einzelfällen in

Behinderteneinrichtungen. Zumindest ein Teil der Impfstoffkosten wird im Rahmen der

Mittelbaren Bundesverwaltung vom Bund übernommen (Anordnung per Bescheid).

Impfaktionen

Wie in den vergangenen Jahren werden die Impfaktionen gegen Pneumokokken und gegen Meningitis

fortgesetzt. Budgetiert wird ein Zuschuss in der Höhe von je € 10,00 zu den Impfstoffkosten.

MVAG 2221/3221

Budgetiert sind der 1/6 Anteil des Landes Salzburg für Öffentliche Schutzimpfungen im Vorschul- und Schulalter, weiters Impfstoffkosten und Sanitätsmaterial für

Zeckenschutzimpfungen, Auslandsreiseimpfungen und gegebenenfalls Riegelungsimpfungen.

MVAG 2225/3225

Hier finden sich die Distributionskosten für die Vorschulimpfungen und Impfkationen, weiters auch eine finanzielle Vorsorge für Übersetzungen, Laborkosten und gegebenenfalls für Honorare im Zusammenhang mit Riegelungsimpfungen. Weiters ist vorgesorgt für die Neuaufstellung der Impfdatenbank für das Bundesland Salzburg.

MVAG 2211/3211

Amtsärzte führen die Schul-Impfungen im Zusammenhang mit dem Bundesimpfkonzept, weiters die FSME-Impfkationen in den Schulen, die Gripeschutzimpfungen bzw. auch die Auslandsreiseimpfungen in Form einer Nebentätigkeit durch.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schutzimpfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen, die in der Medizin zur Verfügung stehen. Neben dem Schutz gegen Erreger, die von Mensch zu Mensch übertragen werden, haben viele Impfungen noch einen weiteren Effekt: Sie führen zu einem Kollektivschutz der Bevölkerung. Dadurch wird das Auftreten von Epidemien verhindert und es werden auch jene Personen geschützt, bei denen aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht durchgeführt werden kann.

Bei hohen Durchimpfungsraten können Infektionsketten unterbrochen und Krankheitserreger regional eliminiert und bestenfalls ausgerottet werden.

Ziel von aktiven Impfungen ist der Aufbau eines körpereigenen Schutzes vor Krankheitserregern. Dabei werden dem Körper abgetötete oder abgeschwächte Krankheitserreger zugeführt. Die Impfung wirkt daher genau wie eine Infektion, gegen die der Körper aktiv Abwehrstoffe -Antikörper bildet.

Ansatz: 51600 - Gesundheitsvorsorge - Kinder/Jugendliche
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	125.000	119.000	98.580,37
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	125.000	119.000	98.580,37
21 Summe Erträge	125.000	119.000	98.580,37

Aufwendungen

221 Personalaufwand	33.900	32.600	16.871,34
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	33.900	32.600	14.321,53
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	2.549,81
222 Sachaufwand	921.500	903.500	332.337,29
2225 Sonstiger Sachaufwand	921.500	903.500	332.337,29
22 Summe Aufwendungen	955.400	936.100	349.208,63

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-830.400	-817.100	-250.628,26
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-830.400	-817.100	-250.628,26

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	125.000	119.000	98.580,37
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	125.000	119.000	98.580,37
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	125.000	119.000	98.580,37
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	33.900	32.600	16.871,34
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	33.900	32.600	14.321,53
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	2.549,81
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	921.500	903.500	354.400,36
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	921.500	903.500	354.400,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	955.400	936.100	371.271,70
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-830.400	-817.100	-272.691,33

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-830.400	-817.100	-272.691,33

Ansatz: 51600 - Gesundheitsvorsorge - Kinder/Jugendliche
Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-830.400	-817.100	-272.691,33

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51600

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die schulärztliche Tätigkeit richtet sich nach dem Schulunterrichtsgesetz - SchUG, BGBl Nr. 472/1986 idgF, dem Schulpflichtgesetz 1985, BGBl Nr. 76/1985 idgF, dem Suchtmittelgesetz - SMG, BGBl I Nr. 112/1997 idgF und dem Grundsatzerlass "Erste Hilfe in österreichischen Schulen" BMB-38.560/0006-I/6/2016.

Die Bereitstellung der Schulärzte hat, für die allgemein bildenden Pflichtschulen, gemäß § 1 Abs 9 des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 64/1995 idgF, und für die berufsbildenden Pflichtschulen gemäß § 1 Abs 3 lit b Z 5 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 65/1995 idgF, durch das Land Salzburg zu erfolgen.

- Beratungstätigkeiten für Schüler mit SPF im Bundesland Salzburg an Sonderschulen und Integrationsstandorten: entsprechend dem Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 2. 5. 2017, ZL: 20011-RU/2017/80-2017

- Orthoptische Reihenuntersuchungen in Kindergärten: entsprechend dem Auftrag von Frau Landesrätin Erika Scharer vom 22.9.2010, ZL: 20302-2/2406/720-2010

Honorar-Regelungen:

- Schulärztliches Honorar:

€ 80,00 pro Stunde gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 15.3.2023, ZL: 20011-RU/2023/56-2023

- Entschädigung der Hilfskräfte: € 1,00 pro Schüler gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.1.2012, ZL: 20051-RU/2012/20-2012

- Erweiterte schulärztliche Untersuchung für Sport-Hauptschüler: 72 Punkte nach der Gebührevorschrift für sprengelärztliche Leistungen pro Schüler, LGBl Nr. 35/1967, idgF gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 29.10.1991, ZL: 0/91-1123/19-1991; ab dem Rechnungsjahr 2023 Pauschal € 72,25 pro Schüler gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 15.3.2023, ZL: 20011-RU/2023/56-2023

- Augenreihenuntersuchungen an Kindergärten: gemäß Zustimmung von Frau Landesrätin Erika Scharer vom 24.2.2009, ZL.: 20302-2/2404/12-2009

- Reisegebühren: gemäß Gebührevorschrift für sprengelärztliche Leistungen bzw. amtl. Kilometergeld

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die schulärztliche Tätigkeit an Allgemeinbildenden Pflichtschulen wird auf Basis von Werkverträgen mit dem Land Salzburg durchgeführt

- Kosten einer Schularzt-Software für den Schulärztlichen Dienst für die Stadt Salzburg sowie Schulärzte außerhalb der Stadt Salzburg: Wartungsvertrag und laufende Kosten des Softwarebetriebes.

- Seit 1996 führen die OrthoptistInnen der Salzburger Sehschule flächendeckend Augenreihenuntersuchungen in den Kindergärten im Land Salzburg durch.

- An Sonderpädagogischen Zentren und für Kinder in Integrationsklassen wird die Möglichkeit einer fachärztlichen Beratung angeboten.

MVAG 2121/3121

Gemeindebeitrag zur schulärztlichen Versorgung:

Die Gemeinden im Bundesland Salzburg als Schulerhalter der allgemein bildenden Pflichtschulen haben dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe eines Drittels der schulärztlichen Kosten (Honorar und Reisegebühren) zu refundieren.

MVAG 2225/3225

- Honorar und Reisegebühren für schulärztliche Tätigkeiten incl. Berufsschulen, sportärztliche Untersuchungen, Hilfskräfte

- Fachärztliche Beratung

- Sportmedizinisches Institut

- Vorsorge für Maßnahmen gem. Zielsteuerungsvertrag

- Wartung der Schularztsoftware

MVAG 2211/3211

Augenreihenuntersuchungen in Kindergärten werden durch Orthoptistinnen der SALK als Nebentätigkeit durchgeführt.

Schulärztliche Tätigkeiten werden durch Amtsärzte bzw. Ärzte der SALK ebenfalls in Form einer Nebentätigkeit durchgeführt. Diese Kosten müssen gesondert als Personalkosten ausgewiesen werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schulärztliche Tätigkeit

Die schulärztliche Untersuchung dient dazu, mögliche Beeinträchtigungen frühzeitig wahrzunehmen und Lehrer bzw. die Schulleitung davon in Kenntnis zu setzen. Die Schulärzte setzen sich für gesundheitliche Anliegen der Schüler ein, sowie für die Sicherheit in der Schule. Sie fördern aus medizinischer Sicht die persönliche Entwicklung der Schüler. Durch Schaffung und Festigung ihres Gesundheitsbewusstseins befähigen sie die Schüler und Schülerinnen, sich selbst für die Erhaltung und Förderung der eigenen Gesundheit einzusetzen. Die Schulärzte vermitteln medizinische Hilfen für die Schüler, wenn diese solche benötigen und koordinieren diese im Bedarfsfall.

Orthoptische Untersuchungen

Ziel der Orthoptik sind die Verhütung bzw. Besserung von Seh- und Schielstörungen sowie deren Dauerschäden. Durch die Wiederherstellung bzw. den Erhalt des ein- und beidäugigen Sehens wirkt die Orthoptik Seh- und Wahrnehmungsdefiziten im täglichen Leben entgegen, wodurch eine bessere Integration und höhere Lebensqualität erreicht wird. Präventiv werden vorwiegend Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter untersucht.

Beratungstätigkeiten für Schüler mit SPF

Die Leistung richtet sich an Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter mit geistiger, körperlicher, Sinnes- und/oder mehrfacher Behinderung und/oder gravierender Entwicklungsstörung. Teilbereiche aus dem Therapiealltag werden in den Unterricht eingebunden. Schwierigkeiten im Unterricht können in der therapeutischen Einzelsituation aufgegriffen werden. Die Therapeuten bieten unter anderem auch Beratung und Hilfestellung bei der Hilfsmittelversorgung, z.B. eines Rollstuhles, an.

Ansatz: 51900 - Sanitätspolizeiliche Obduktionen
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	128.900	126.400	123.315,73
2225 Sonstiger Sachaufwand	128.900	126.400	123.315,73
22 Summe Aufwendungen	128.900	126.400	123.315,73

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-128.900	-126.400	-123.315,73
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-128.900	-126.400	-123.315,73

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	128.900	126.400	133.589,15
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	128.900	126.400	133.589,15
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	128.900	126.400	133.589,15
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-128.900	-126.400	-133.589,15

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-128.900	-126.400	-133.589,15

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-128.900	-126.400	-133.589,15

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetzes, LGBl Nr 84/1986 idgF LGBl Nr. 53/2011 idgF

Gebühren gemäß Gebührenanspruchsgesetz 1975, BGBl Nr. 136/1975 idgF, und der Verordnung BGBl II Nr. 134/2007 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Eine sanitätsbehördliche Obduktion wird bei Todesfällen mit ungeklärter Todesursache durch die Bezirksverwaltungsbehörde auf Antrag des amtlichen Totenbeschauers angeordnet. Die Durchführung erfolgt von Pathologen oder - seltener - auch durch Gerichtsmediziner.

MVAG 2225/3225

Die Kosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften, auch die Überführungskosten zur sanitätspolizeilichen Obduktion, sind vom Land zu tragen.

Die Bewirtschaftung dieses Ansatzes wurde an die Bezirkshauptmannschaften delegiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sanitätspolizeiliche Obduktionen sind nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch wichtig, um ungeklärte Erkrankungen und Todesursachen festzustellen.

Ansatz: 51901 - Maßnahmen des ÖGD
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	110.709,30
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	110.709,30
212 Erträge aus Transfers	0	147.100	414.412,02
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	147.100	316.903,31
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	97.508,71
21 Summe Erträge	0	147.100	525.121,32

Aufwendungen

222 Sachaufwand	10.600	10.400	9.426,80
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.000	1.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.600	9.400	9.426,80
223 Transferaufwand	2.409.500	2.990.200	2.627.956,63
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	123.400	135.400	203.510,38
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	304.122,76
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	946.200	1.574.900	1.213.266,55
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.339.900	1.279.900	907.056,94
22 Summe Aufwendungen	2.420.100	3.000.600	2.637.383,43

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.420.100	-2.853.500	-2.112.262,11
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.420.100	-2.853.500	-2.112.262,11

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	104.115,43
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	104.115,43
312 Einzahlungen aus Transfers	0	147.100	414.412,02
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	147.100	316.903,31
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh	0	0	97.508,71
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	147.100	518.527,45
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	10.600	10.400	3.426,80
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.000	1.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.600	9.400	3.426,80
323 Auszahlungen aus Transfers	2.409.500	2.990.200	2.529.805,33
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	123.400	135.400	203.510,38
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	311.863,71
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	946.200	1.574.900	1.109.324,30
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.339.900	1.279.900	905.106,94
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.420.100	3.000.600	2.533.232,13

Ansatz: 51901 - Maßnahmen des ÖGD
Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.420.100	-2.853.500	-2.014.704,68

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.420.100	-2.853.500	-2.014.704,68

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.420.100	-2.853.500	-2.014.704,68

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Zuerkennung von Landesmitteln erfolgt nach den Voraussetzungen und Richtlinien der Abteilung 9 zur Bereitstellung von Budgetmitteln für Projekte und Aktivitäten in der Gesundheitsvorsorge, -beratung und -förderung.

Regierungsbeschlüsse für folgende Vereine, Projekte bzw. Programme:

- Österr. Krebshilfe Salzburg: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.4.1993, Zl: 0/91-1036/50-1993
- Polleninformationsdienst: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 11.8.1989, Zl: 0/91-600/31-1989, sowie der Vereinbarung mit der Universität Salzburg in der Fassung vom 11.05.2018
- Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 23.3.1995, Zl: 0/91-2027/14-1995
- Gesetz vom 22. März 1995 über die Einrichtung eines Landessanitätsrates - Landessanitätsrats-Gesetz
- LGBI Nr. 75/1995 idgF
- AVOS - Zahnpflege-u. Mundhygiene-Aktion: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 30.12.1986, Zl: 0/91-666/19-1986 und Beschluss vom 8.7.1998, Zl: 0/91-126/2-1998
- AVOS - Bewegte Schule: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.11.1991, Zl: 0/91-303/39-1991
- AVOS - Gesunde Gemeinde: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 28.4.1993, Zl: 0/91-303/41-1993

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Subventionen

Maßnahmen und Aktionen, die den physischen und psychischen Gesundheitszustand der Bevölkerung durch gesundheitsbezogene Initiativen verbessern und das Maß an Selbstbestimmung erhöhen. Dazu gehören sowohl der Aufbau individueller Fähigkeiten als auch gesundheitsförderlicher Strukturen.

Mit ursachenorientierten und zielgruppenspezifischen Maßnahmen und Projekten soll eine nachhaltige Verbesserung der gesundheitlichen Situation der betroffenen Menschen erreicht werden.

Die Maßnahmen orientieren sich an den von der Bundesgesundheitskommission beschlossenen Rahmen-Gesundheitszielen und den daraus abgeleiteten Landes-Gesundheitszielen und müssen im öffentlichen Interesse gelegen sein.

Im Vordergrund der finanzierten Maßnahmen stehen die Reduzierung der häufigsten, das Gesundheitsversorgungssystem am stärksten belastenden, Krankheiten und die Beseitigung von erkennbaren regionalen Defiziten im Bereich der Prävention.

Finanzielle Vorsorge wird für folgende Vorhaben getroffen:

MVAG 2225/3225

Für Fortbildungen und Tagungen sowie für Gutachten im Auftrag des Landessanitätsrates.

MVAG 2231/3231

Bestehender Vertrag mit der Universität Salzburg über den Betrieb eines Pollenwarndienstes und eine Subvention an das Hebammenzentrum Pinzgau.

MVAG 2233/3233

Subventionen an den AVOS - Arbeitskreis für Vorsorgemedizin.

MVAG 2234/3234

Subventionen an diverse Vereine, die AIDS-Hilfe Salzburg und den HIV-Fonds für infizierte Bluter sowie eine Subvention an Pro Mente / Kinderseelenhilfe usw.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sowohl bei den österreichweiten Rahmen- Gesundheitszielen als auch bei den Landes-Gesundheitszielen geht es generell darum, Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die alle Menschen dabei unterstützen, ihre Lebensgewohnheiten zu verbessern und gesund zu bleiben.

Ziel ist: mehr Gesundheit, Lebensqualität und Wohlbefinden für alle. Wer in Österreich lebt, soll die gleichen Chancen auf Gesundheit haben - unabhängig von Alter, Bildung, Einkommen, Herkunft, Wohnumgebung oder Geschlecht.

Ansatz: 51902 - Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.399,33
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.399,33
212 Erträge aus Transfers	0	0	62.514.792,15
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	62.514.792,15
21 Summe Erträge	0	0	62.516.191,48

Aufwendungen

221 Personalaufwand	0	0	52.301,15
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	0	0	48.150,34
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	4.150,81
222 Sachaufwand	194.300	44.000	64.451.098,72
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.000	3.000	933.704,60
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	72.642,87
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.305.622,65
2224 Instandhaltung	0	0	8.195,96
2225 Sonstiger Sachaufwand	182.500	31.900	62.106.003,97
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	8.800	9.100	24.928,67
223 Transferaufwand	1.000	1.000	333.168,77
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	63.292,60
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	107.675,96
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.000	1.000	162.200,21
22 Summe Aufwendungen	195.300	45.000	64.836.568,64

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-195.300	-45.000	-2.320.377,16
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-195.300	-45.000	-2.320.377,16

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	1.399,33
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	1.399,33
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	63.690.631,24
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	63.690.631,24
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	63.692.030,57
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	0	52.301,15
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	0	0	48.150,34
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	4.150,81
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	185.500	34.900	68.494.820,48
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	3.000	3.000	1.138.243,82

Ansatz: 51902 - Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	72.348,93
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.466.472,23
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	8.195,96
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	182.500	31.900	65.809.559,54
323 Auszahlungen aus Transfers	1.000	1.000	240.060,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	67.775,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	172.285,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.000	1.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	186.500	35.900	68.787.181,63
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-186.500	-35.900	-5.095.151,06

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.100	6.100	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	6.100	6.100	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	25.260,96
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh)	0	0	25.260,96
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.100	6.100	25.260,96
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-6.100	-6.100	-25.260,96
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-192.600	-42.000	-5.120.412,02

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-192.600	-42.000	-5.120.412,02

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes vom 30. April 1870, RGBL Nr. 68/1870, idgF

Strahlenschutzgesetz, BGBl 227/1969, idgF

Epidemiegesetz 1950, BGBl 186/1950, idgF

Seit dem Jahr 2020 wird unter diesem Fonds die Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19, entsprechend dem Epidemiegesetz 1950, BGBl 186/1950, idgF und dem COVID-19-Maßnahmengesetz, BGBl. I Nr. 12/2020, idgF, durchgeführt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Umweltmedizin

Umweltmedizin befasst sich mit der Erforschung, Erkennung und Prävention umweltbedingter Gesundheitsrisiken und Gesundheitsstörungen sowie ggf. mit der unterstützenden Diagnostik, Therapie und Prophylaxe umweltassoziierter Erkrankungen.

Arbeitsschwerpunkte der Umweltmedizin im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sind im budgetären Kontext etwa:

- Expositionsermittlung z.B. von biologischen, chemischen und physikalischen Umweltfaktoren
- umweltbezogene Wirkungsermittlung und Diagnostik
- Abschätzung umweltbedingter Gesundheitsrisiken
- vergleichende Risikoanalyse und -bewertung sowie die Risikokommunikation und Prävention
- Betreuung, Beratung und Begutachtung, regulatorische und administrative Aufgaben
- Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für eine gesundheitsförderliche Gestaltung unserer Umwelt
- Information der Öffentlichkeit bzw. spezieller Zielgruppen

Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken

CBRN-Risiken (chemical, biological, radiological and nuclear) nehmen weltweit zu und erfordern eine entsprechende Vorbereitung auch der öffentlichen Gesundheit. Der Ansatz Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken ist erforderlich um flexibel auf neue Bedrohungen reagieren zu können. Als Beispiel wird die Beschaffung von Desinfektionsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung für den öffentlichen Gesundheitsdienst für biologische Agentien (Ebola, Anthrax etc.) angeführt.

MVAG 2134/3134

Erträge/Einzahlungen ergeben sich im Rahmen von Fachtagungen durch den Verkauf von Broschüren und Informationsunterlagen.

MVAG 2221/3221

Vorgesorgt für den Ankauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern und Verbrauchsgütern.

MVAG 2225/3225

Gutachten, Honorare für umweltmedizinische Untersuchungen, Laboruntersuchungen bzw. die Wartung von Prüfgeräten werden hier finanziert.

Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit der Medizinischen Universität Innsbruck betreffend SARS-Cov-2 Abwassermonitoring.

MVAG 2234/3234

Das Österr. Rote Kreuz wird beim Ankauf der Patientenleittasche finanziell unterstützt.

MVAG 3414

Spezielle Prüfgeräte für umweltmedizinische Untersuchungen werden hier verbucht.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die bei der inhaltlichen Beschreibung angeführten umweltmedizinischen Arbeitsschwerpunkte sollen die erforderlichen fundierten Grundlagen für fachliche Entscheidungen sowie für öffentlich oder politisch geführte Diskussionen im Kontext umweltmedizinischer Fragestellungen sowie die erforderlichen Präventionsmaßnahmen sowohl auf Ebene der Bevölkerung als auch im Einzelnen ermöglichen.

Der Budgetansatz Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken soll eine flexible Reaktion der öffentlichen Gesundheit auf entsprechende Anforderungen ermöglichen.

Ansatz: 51903 - Rechtsberatung
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	50.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	50.000	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-50.000	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-50.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	50.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	50.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-50.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-50.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-50.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, sind gegebenenfalls auch Vertragsprüfungen und zivilrechtliche Prüfungen notwendig, die nicht zur Gänze referatsintern abgedeckt werden können.

Für die Beauftragung externer Berater im Bedarfsfall wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

Ansatz: 51904 - Projekte Gesundheit
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	550.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	550.000	0	0
223 Transferaufwand	130.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	130.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	680.000	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-680.000	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-680.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	550.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	550.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	130.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	130.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	680.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-680.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	200.000	0	0
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	200.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	200.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-200.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-880.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 51904 - Projekte Gesundheit
Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-880.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen der Zielsteuerung wird die Digitalisierung im Gesundheitssystem weiter forciert und werden Projekte wie beispielsweise Telemedizin, integrierte Versorgungsprogramme umgesetzt.

Die Caritas Salzburg plant die Umsetzung einer Virgilambulanz (niedergelassene Ordination für Obdachlose) in der Stadt Salzburg. Das Land Salzburg leistet einen finanziellen Beitrag, damit dieses wichtige Projekt durch die Caritas umgesetzt werden kann.

Die Implementierung von Primärversorgungseinheiten wird weiterhin durch das Land Salzburg unterstützt.

Weiters wird eine finanzielle Vorsorge für die Implementierung einer zentralen Anlaufstelle für Nostrifizierungen (Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation in der Pflege) getroffen.

Finanzielle Vorsorge für die Planung eines Forschungscampus.

MVAG 2225/3225

Digitalisierungsprojekte im Gesundheitsbereich

Anlaufstelle für Nostrifizierungen

Virgilambulanz

MVAG 2233/3233

Vorsorge für PVE - Primärversorgungseinrichtungen.

MVAG 3413

Planung eines Forschungscampus

Ansatz: 52000 - Nationalpark Hohe Tauern
 Finanzstelle: 163 - 20507 Nationalparkverwaltung Hohe Tauern
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	3.200	3.100	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.200	3.100	0
223 Transferaufwand	142.700	142.700	47.800,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	142.700	142.700	47.800,00
22 Summe Aufwendungen	145.900	145.800	47.800,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-145.900	-145.800	-47.800,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-145.900	-145.800	-47.800,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.200	3.100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.200	3.100	0
323 Auszahlungen aus Transfers	142.700	142.700	47.800,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	142.700	142.700	47.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	145.900	145.800	47.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-145.900	-145.800	-47.800,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-145.900	-145.800	-47.800,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-145.900	-145.800	-47.800,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nationalparkgesetz 2014 (S.NPG), idF LGBL Nr. 82/2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Erhaltung und zum Schutz dieser eindrucksvollen Landschaft sowie der charakteristischen Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume sind Beiträge für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks Hohe Tauern gemäß § 12 Abs. 1 S.NPG, Ausarbeitung und Druck von Informationsmaterial über Sonderschutzgebiete und Schutzbestimmungen des Nationalparks Hohe Tauern sowie von Informationen über den Nationalpark Hohe Tauern
- Kofinanzierung von EU-Programmen wie z.B. Ländliche Entwicklung und LIFE
- Kofinanzierung des Nationalpark-Ratssekretariat gemäß 15a B-VG durch das Land Salzburg

MVAG 2225/3225: Zahlungen an Einzelpersonen und Firmen für die Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks

MVAG 2231/3231: Transfers zur Kofinanzierung von EU-Projekten (Landesanteil) und Beitrag Nationalpark-Ratssekretariat

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Grenzen der jeweiligen Nationalparkzonen sind für Grundeigentümer:innen und Nationalparkbesucher:innen gekennzeichnet. Weiters wird die Lukrierung von EU-Mitteln für Nationalparkprojekte angestrebt.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Valorisierung des Aufwands gemäß Budgetrichtlinie.

Ansatz: 52001 - Nationalparkfonds
 Finanzstelle: 157 - 20501 Zen. Dienste, Planung, Controlling
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	1.000	1.000	3.750,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	1.000	1.000	3.750,00
21 Summe Erträge	1.000	1.000	3.750,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	3.750,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	3.750,00
223 Transferaufwand	2.323.600	2.303.600	2.260.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.323.600	2.303.600	2.260.500,00
22 Summe Aufwendungen	2.323.600	2.303.600	2.264.250,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.322.600	-2.302.600	-2.260.500,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.322.600	-2.302.600	-2.260.500,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	1.000	1.000	3.750,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	1.000	1.000	3.750,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.000	1.000	3.750,00
323 Auszahlungen aus Transfers	2.323.600	2.303.600	2.260.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.323.600	2.303.600	2.260.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.323.600	2.303.600	2.260.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.322.600	-2.302.600	-2.256.750,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.322.600	-2.302.600	-2.256.750,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz:

Finanzstelle:

Abteilung:

Politisches Ressort:

52001 - Nationalparkfonds

157 - 20501 Zen. Dienste, Planung, Controlling

154 - 205 Abteilung 5

04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.322.600	-2.302.600	-2.256.750,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zur Förderung und Betreuung des Nationalparks wurde gemäß § 28 Salzburger Nationalparkgesetz 2014 (S.NPG), idF LGBl Nr. 82/2018, ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 30 S.NPG idgF werden die Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- Zuwendungen des Landes Salzburg
- Zuwendungen des Bundes
- Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit
- Stiftungen und sonstige Aufwendungen und Einzahlungen
- Zinsen der Fondsmittel sowie sonstige Erträge des Fondsvermögens
- Aufnahme von Darlehen durch den Fonds mit Zustimmung der Landesregierung
- Strafbeträge (§ 25 Abs. 6)

MVAG 2124/3124: Strafbeträge auf Grundlage des S.NPG

MVAG 2231/3231: Beitrag des Landes an den Salzburger Nationalparkfonds für das Jahr 2024.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Nationalparkmanagements gem. § 29 S.NPG idgF. Diese Aufgaben gliedern sich in die Geschäftsfelder Naturraummanagement, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Besucher:inneninformation, Erhaltung der Kulturlandschaft, Regionalentwicklung und sonstige Aufgaben. Damit ist sichergestellt, dass die Ziele des Nationalparks Hohe Tauern gem. § 2 (Schutzziel, Erhaltungsziel und Bildungsziel) iVm § 40 S.NPG idgF (Managementplan) neben dem hoheitlichen Naturschutz im Wege des Nationalparkmanagements realisiert werden.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Aufstockung der MVAG 3231 in Höhe von EUR 20.000,00, um Valorisierungen von verbraucherpreisindex-gesicherten Verträgen, Miet- und Personalaufwand teilweise abzudecken.

Ansatz: 52002 - Sicherung wertvoller Grundstücke
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	55.900	55.900	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	55.900	55.900	0
22 Summe Aufwendungen	55.900	55.900	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-55.900	-55.900	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-55.900	-55.900	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	55.900	55.900	0
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	55.900	55.900	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	55.900	55.900	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-55.900	-55.900	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-55.900	-55.900	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-55.900	-55.900	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52002

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden zum Erwerb von Grundstücken, deren Erhaltung vornehmlich aus Gründen der Erholung der Bevölkerung (Seeufergrundstücke) im öffentlichen Interesse liegt. Gemeinden kann auch dann eine Unterstützung gewährt werden, wenn durch die Sicherung von Bauland eine weitere Zersiedelung vermieden und damit Aufschließungskosten insbesondere für Kanalisationsanlagen günstiger gestaltet werden können. Für diese Zwecke wurde auf MVAG 2231/3431 dafür Vorsorge getroffen.

Ansatz: 52003 - Beit. Förd. d. Naturschutzes und Höhlen
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	2.409,00
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	85,22
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.323,78
21 Summe Erträge	0	0	2.409,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	37.600	30.600	173.976,54
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.000	4.100	6.861,32
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	318,70
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.000	0	3.034,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	31.300	26.200	49.702,90
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	300	300	114.058,94
223 Transferaufwand	142.000	128.400	121.668,16
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	62.000	0	61.332,60
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	80.000	128.400	60.335,56
22 Summe Aufwendungen	179.600	159.000	295.644,70

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-179.600	-159.000	-293.235,70
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-179.600	-159.000	-293.235,70

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	85,22
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	85,22
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	85,22
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	37.300	30.300	51.523,60
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	3.000	4.100	4.365,32
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	318,70
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.000	0	3.034,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	31.300	26.200	43.804,90
323 Auszahlungen aus Transfers	142.000	128.400	121.668,16
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	62.000	0	61.332,60
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	80.000	128.400	60.335,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	179.300	158.700	173.191,76
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-179.300	-158.700	-173.106,54

Ansatz: 52003 - Beit. Förd. d. Naturschutzes und Höhlen
Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	429,60
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	429,60
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	429,60
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-429,60
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-179.300	-158.700	-173.536,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-179.300	-158.700	-173.536,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52003

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 2 Abs 2 bis 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBL 73/1999 idF LGBL 41/2022;
Regierungsbeschlüsse: Zahl 0/91-928-35-1984 vom 28.11.1984, Zahl 0/91-537/3-1988 vom 11.7.1988,
Zahl 0/91-537/5-1988 vom 22.8.1988, Zahl 0/91-578/45-1991 vom 17.7.1991, 20031-RU/2014/330-2014
vom 5.12.2014, Zahl 20011-RU/2015/168-2015 vom 8.7.2015;
§§ 20, 21 und 22 Salzburger Höhlengesetz, LGBL 63/1985 idF LGBL 82/2018;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idF
1.7.2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Naturschutz: Es werden Ausgleichsleistungen in und außerhalb von Schutzgebieten, Abgeltung von Härtefällen, Landschaftspflegemaßnahmen, privatrechtliche Vereinbarungen zur Erhaltung und Pflege von wertvollen Gebieten, Pflege und Sanierung von geschützten Objekten, Förderung von naturschutzbezogenen Vereinen und Institutionen, naturkundliche Arbeiten und Veröffentlichungen, bewusstseinsbildende Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes finanziert.

Höhlen: Der Haushaltsansatz trägt zur Finanzierung der Erforschung und Dokumentation von Höhlen sowie von Maßnahmen zum Schutz und zur unversehrten Erhaltung von Höhlen, ihrer näheren Umgebung oder ihrer Inhalte, für Entschädigungsleistungen und Einlösungen, und für die Unterstützung von Institutionen oder Personen, die Daten und Unterlagen über Höhlen des Landes Salzburg sammeln oder verwahren bei. Jene sind verpflichtet, diese im Bedarfsfall den Behörden zugänglich zu machen.

MVAG 2221/3221: Ausrüstungsgegenstände, Gebrauchsgüter für die Schutzgebietskennzeichnung (Informationstafeln, Stelen), Druckwerke

MVAG 2223/3223: Miet- und Pachtabgaben, Anmietung von Seminarräumen etc

MVAG 2225/3225: Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Landschaftspflegemaßnahmen, Prävention u. Management, Bewirtung

MVAG 2226: Abschreibung Anlagen

MVAG 2231/3231: Transferleistungen an Gemeindeverbände

MVAG 2234/3234: Entschädigungen und Ausgleichsleistungen, Transferleistungen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Naturschutz: Schutz und Pflege der heimatlichen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft sowie Schutz von Mineralien und Fossilien (Versteinerungen). Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen sollen:

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur,
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art I lit g der FFH-Richtlinie) und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt

erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt werden.

Höhlen: Bewahrung und Schutz der im Land Salzburg gelegenen Höhlen einschließlich ihrer Umgebung und ihres natürlichen Inhaltes, ihrer besonderen Lebensräume und ihrer hydrologischen Verhältnisse sowie Verbesserung des Verständnisses für den Wert der Höhlen in der Öffentlichkeit.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Aufstockung der MVAG 3234 in Höhe von EUR 20.000,00 für die Finanzierung der erhöhten Tätigkeiten im Bereich Erhaltung und Pflege von ökologisch hochwertigen Gebieten durch entsprechend spezialisierte Vereine sowie notwendige Indexanpassungen für bestehende Verträge.

Ansatz: 52004 - Beiträge nach dem Naturschutzgesetz
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	9.963,30
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	9.963,30
21 Summe Erträge	0	0	9.963,30

Aufwendungen

222 Sachaufwand	296.800	36.000	352.112,49
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	135.000	0	118.113,85
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	231,94
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	2.142,00
2224 Instandhaltung	0	0	540,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	150.000	24.800	124.345,60
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	11.800	11.200	106.739,10
223 Transferaufwand	1.296.700	1.536.400	1.046.782,25
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	628.700	200.000	470.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	13.000	50.000	11.718,06
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	655.000	1.286.400	565.064,19
22 Summe Aufwendungen	1.593.500	1.572.400	1.398.894,74

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.593.500	-1.572.400	-1.388.931,44
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.593.500	-1.572.400	-1.388.931,44

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	9.963,30
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	9.963,30
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	9.963,30
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	285.000	24.800	287.448,08
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	135.000	0	135.165,11
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	231,94
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	2.142,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	540,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	150.000	24.800	149.369,03
323 Auszahlungen aus Transfers	1.296.700	1.536.400	991.501,70
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	628.700	200.000	470.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	13.000	50.000	11.718,06
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	655.000	1.286.400	509.783,64
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.581.700	1.561.200	1.278.949,78
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.581.700	-1.561.200	-1.268.986,48

Ansatz: 52004 - Beiträge nach dem Naturschutzgesetz
Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	27.315,55
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	27.315,55
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	2.129,54
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	2.129,54
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	55.280,55
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	55.280,55
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	84.725,64
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-84.725,64
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.581.700	-1.561.200	-1.353.712,12

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.581.700	-1.561.200	-1.353.712,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52004

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 2, 22a, 24, 35 und 40 ff Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBL 73/1999 idF LGBL 41/2022;
Zielsetzungen und Förderungsrichtlinien für Naturschutzmaßnahmen vom Juni 2010;
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ELER);
Sonderrichtlinie ÖPUL 2015, GZ BMLFUW-LE.1.1.8/0014-II/3/2016 idgF;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg für Projektförderungen, vom 13.9.2017, Zahl 205-05/287/339-2017;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idF 1.7.2020;
Richtlinie des Landes Salzburg für Naturschutzförderungen lt. Regierungsbeschluss vom 22.12.2022, Zahl 205-05/223/446-2022;
Richtlinie des Landes Salzburg für LE-Projektförderungen, vom 01.01.2023, Zahl 205-05/325/238-2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In diesem Haushaltsansatz wird vorgesorgt für:

- gesetzliche Entschädigungsverpflichtungen (§§ 40 ff NSchG idgF)
- die Kosten der Verwirklichung von Pflege- und Detailplänen (§§ 22a, 35 NSchG idgF)
- Pflegemaßnahmen für ökologisch wertvolle Flächen und zur Einhaltung von privatrechtlichen Vereinbarungen (§§ 2, 22a, 24, 35 und 40 NSchG idgF)

MVAG 2221/3221: Kleinmaterialien für die Umsetzung von Naturschutzprojekten

MVAG 2225/3225: Maßnahmen bzw. unterstützende Leistungen für die Landschaftspflege, den Lebensraumschutz und Artenschutzmaßnahmen

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 2231/3231: Transfers an Träger des Öffentl. Rechts für Landesanteil ÖPUL

MVAG 2233/3233: Transfers an Firmen für Pflege- u Erhaltungsmaßnahmen

MVAG 2234/3234: Transfers an Einzelpersonen und Organisationen für Pflege- u Erhaltungsmaßnahmen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Gegenstand sind der Schutz und die Pflege der heimatlichen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft sowie Schutz von Mineralien und Fossilien (Versteinerungen).

Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen sollen:

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur,
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art I lit g der FFH-Richtlinie) und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt

erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt werden.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Aufstockung der MVAG 3234 in Höhe von EUR 20.000,00 für die Anpassung des Prämienniveaus an das Agrarumweltprogramm ÖPUL und die Abwicklung einer Mehrzahl von Förderansuchen.

Ansatz: 52005 - Salzburger Naturschutzfonds
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	5.971.180,09
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	4.415.852,05
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	1.550,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	48.624,66
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.505.153,38
212 Erträge aus Transfers	1.387.600	1.328.700	480.756,37
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	0	0	16.963,00
2125 Transferertrag vom Ausland	1.387.600	1.328.700	462.132,65
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	1.660,72
21 Summe Erträge	1.387.600	1.328.700	6.451.936,46

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.979.600	1.368.500	7.064.582,83
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	20.000	10.400	106.644,34
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	1.641,01
2223 Leasing- und Mietaufwand	9.000	35.000	7.379,40
2224 Instandhaltung	0	0	1.973,77
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.820.900	1.194.700	2.241.202,35
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	129.700	128.400	4.705.741,96
223 Transferaufwand	651.100	1.236.100	474.972,32
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	600.000	1.236.100	374.339,55
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	51.100	0	100.632,77
22 Summe Aufwendungen	2.630.700	2.604.600	7.539.555,15

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.243.100	-1.275.900	-1.087.618,69
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.243.100	-1.275.900	-1.087.618,69

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	176.528,16
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	126.353,50
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	1.550,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	48.624,66
312 Einzahlungen aus Transfers	1.387.600	1.328.700	2.367.275,95
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	0	0	16.913,00
3125 Transferzahlungen vom Ausland	1.387.600	1.328.700	2.350.362,95
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.387.600	1.328.700	2.543.804,11
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.849.900	1.240.100	2.190.153,47

Ansatz: 52005 - Salzburger Naturschutzfonds
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	20.000	10.400	106.191,29
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	1.686,89
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	9.000	35.000	7.379,40
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	879,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.820.900	1.194.700	2.074.016,39
323 Auszahlungen aus Transfers	651.100	1.236.100	581.000,47
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	600.000	1.236.100	470.367,70
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	51.100	0	110.632,77
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.501.000	2.476.200	2.771.153,94
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.113.400	-1.147.500	-227.349,83

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	4.000,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	4.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	4.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	37.767.179,18
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	37.353.392,95
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	0	329.876,24
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	57.344,22
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	26.565,77
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	8.460,20
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	8.460,20
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	37.775.639,38
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-37.771.639,38
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.113.400	-1.147.500	-37.998.989,21

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.113.400	-1.147.500	-37.998.989,21

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52005

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 60 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBL 73/1999 idF LGBL 41/2022;
Zweckbestimmte Einzahlungen aus Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gem. §§ 3a und 51 NSchG;
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg für Projektförderungen, vom 14.4.2015 Zahl 205-05/287/122-2015;
Interreg V-A Programms, Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, 1301/2013 und 1299/2013);
LIFE Verordnung (EU) Nr. 1293/2013;
Umsetzung des LIFE-Projekts Salzachauen lt. Regierungsbeschluss vom 15.10.15, Zahl 20011-RU/2015/197-2015;
Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg Erlass 2.15 idF 1.7.2020;
Richtlinien der Salzburger Landesregierung über die Verwendung der Mittel aus dem Salzburger Naturschutzfonds lt. Regierungsbeschlüssen vom 6.11.1998, vom 2.3.2020, Zl 20011-RU/2020/24-2020 und vom 30.12.2020, Zl. 20011-RU/2020/296-2020;
Richtlinie des Landes Salzburg für LE-Projektförderungen, vom 01.01.2023, Zahl 205-05/325/238-2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

§ 60 NSchG (1) Zur Förderung des Naturschutzes und der Naturpflege einschließlich der wissenschaftlichen Forschung gemäß Art. 10 der VS-Richtlinie und Art. 18 der FFH-Richtlinie und der Finanzierung von Maßnahmen gemäß § 4 Abs. 1 wird als Sondervermögen des Landes der Salzburger Naturschutzfonds eingerichtet.

(2) Die Mittel des Fonds werden aufgebracht:

1. aus dem Ertrag der Naturschutzabgabe,
2. aus Strafbeträgen gemäß § 61 Abs. 6,
3. aus für verfallen erklärten Sicherheitsleistungen gemäß § 44,
4. aus Geldbeträgen gemäß § 3a Abs 4a oder § 51 Abs 1,
5. aus Zinsen der Fondsmittel und sonstigen Vermögenserträgen,
6. durch sonstige Zuwendungen.

(3) Die Verwaltung des Fonds obliegt der Landesregierung. Sie hat das Vermögen des Fonds zinsbringend anzulegen.

MVAG 2125/3125: Einzahlungen aus der Projektförderung Ländliche Entwicklung

MVAG 2221/3221: Kleinmaterialien für die Umsetzung von Naturschutzprojekten (siehe jährlicher Bericht zum Salzburger Naturschutzfonds)

MVAG 2223/3223: Miete für die Räumlichkeiten für die Schutzgebietsbetreuung, Pacht Jagdrecht in den Salzachauen

MVAG 2225/3225: Leistungen zur Umsetzung der Naturschutzprojekte (siehe jährlicher Bericht zum Salzburger Naturschutzfonds)

MVAG 2226: Abschreibung von Maschinen, sonst. Gerätschaften, Infrastruktur und Gebäuden

MVAG 2231/3231: Transferaufwand für die (Ko-)Finanzierung der Naturschutzprojekte an Träger des Öffentl. Rechts

MVAG 2234/3234: Transferaufwand für die (Ko-)Finanzierung der Naturschutzprojekte an Einzelpersonen und Organisationen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die nachhaltige Sicherung, Verbesserung und nach Möglichkeit Wiederherstellung:

- der Vielfalt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes der Natur,
- der natürlichen oder überlieferten Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie
- der Leistungsfähigkeit und des Selbstregulierungsvermögens der Natur sowie eines weitgehend ungestörten Naturhaushaltes.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Naturschutzfonds wurde als Sondervermögen des Landes (Zahlungsmittelreserve) eingerichtet, da Ein- und Auszahlungen gem. NSchG zweckbestimmt für die im Gesetz definierten Maßnahmen einzusetzen sind.

Ansatz: 52006 - Natura 2000 - Berichtspflichten
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	5.990,83
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	5.990,83
21 Summe Erträge	0	0	5.990,83

Aufwendungen

222 Sachaufwand	121.700	88.000	160.907,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	121.700	88.000	65.880,68
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	95.027,22
223 Transferaufwand	0	0	1.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	1.000,00
22 Summe Aufwendungen	121.700	88.000	161.907,90

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-121.700	-88.000	-155.917,07
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-121.700	-88.000	-155.917,07

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	121.700	88.000	60.680,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	121.700	88.000	60.680,68
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	1.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	121.700	88.000	61.680,68
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-121.700	-88.000	-61.680,68

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-121.700	-88.000	-61.680,68

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 52006 - Natura 2000 - Berichtspflichten
Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-121.700	-88.000	-61.680,68

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52006

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 1 und 22a Abs. 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - LGBl 73/1999 idF LGBl 41/2022;
FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG;
Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/49/EG;
Richtlinie des Landes Salzburg für LE-Projektförderungen, vom 01.01.2023, Zahl 205-05/325/238-2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Sicherung der Artenvielfalt, der natürlichen Lebensräume, der wildlebenden Tiere und Pflanzen, die Erstellung von Managementplänen für Europaschutzgebiete sowie Berichtspflichten über den Erhaltungszustand von Natura 2000-Gebieten.

MVAG 2225/3225: Leistungen zur Erfüllung der Berichtspflichten (z.B. Kartierungen, Monitoring, Datenbanken, Berichte)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der nach der FFH- und Vogelschutzrichtlinie geschützten natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Aufstockung der MVAG 3225 in Höhe von EUR 32.000,00 für die Finanzierung einer Vielzahl an notwendigen nationalen und internationalen Maßnahmen zur Umkehr der Biodiversitätskrise, wofür eine erhöhte Berichtspflicht erforderlich ist.

Ansatz: 52007 - Beiträge für den Tierschutz
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärndirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	0	56.104,27
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	20.000	0	38.104,27
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	18.000,00
21 Summe Erträge	20.000	0	56.104,27

Aufwendungen

222 Sachaufwand	359.400	357.800	298.234,36
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.400	1.800	1.691,08
2224 Instandhaltung	9.700	10.000	4.409,18
2225 Sonstiger Sachaufwand	288.800	281.000	275.884,10
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	54.500	65.000	16.250,00
223 Transferaufwand	101.000	15.000	68.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	101.000	15.000	68.500,00
22 Summe Aufwendungen	460.400	372.800	366.734,36

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-440.400	-372.800	-310.630,09
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-440.400	-372.800	-310.630,09

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	20.000	0	20.451,52
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	20.000	0	20.451,52
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.000	0	20.451,52
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	304.900	292.800	277.812,65
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.400	1.800	1.691,08
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	9.700	10.000	4.409,18
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	288.800	281.000	271.712,39
323 Auszahlungen aus Transfers	101.000	15.000	68.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	101.000	15.000	68.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	405.900	307.800	346.312,65
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-385.900	-307.800	-325.861,13

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	1.487.398,08
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	0	1.484.135,29

Ansatz: 52007 - Beiträge für den Tierschutz
Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	3.262,79
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	1.487.398,08
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-1.487.398,08
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-385.900	-307.800	-1.813.259,21

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-385.900	-307.800	-1.813.259,21

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Tierschutzgesetz - TSchG, BGBl I Nr. 118/2004 idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 2 TSchG sind Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen und haben nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten tierfreundliche Haltungssysteme, wissenschaftliche Tierschutzforschung sowie Anliegen des Tierschutzes zu fördern.

Gemäß § 30 Abs 1 TSchG sind für die Verwahrung von Tieren mit geeigneten Institutionen vertragliche Vereinbarungen zu treffen.

Weiters werden für den landeseigenen Erweiterungsbau beim Tierheim Hallein und für das neue Tierheim Pinzgau die Instandhaltungskosten sowie Betriebs- und Personalkosten bedient. Auch wird eine Sensibilisierungskampagne gegen Tierquälerei laut Landtagsbeschluss Bericht Nr. 265 umgesetzt.

MVAG 2222/3222: Strom- und Wasserkosten für die Tierheime

MVAG 2224/3224: Instandhaltungskosten für die Tierheime

MVAG 2225/3225: Verwahrungs-, Tierarzt- u. Transportkosten von Fundtieren inkl. Personal-, Kanal- und Abfallgebühren sowie andere Betriebskosten für die Tierheime und der Katzenkastrationsaktion

MVAG 2234/3234: Transfers an Vereine und Private für Tierschutzprojekte, Ausgleich des Abgangs an den Trägerverein Tierheim Pinzgau

MVAG 2116/3116: Vorschreibung Unterbringung Fundtiere, Kostenbeteiligungen Katzenkastration

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf.

4. SONSTIGE HINWEISE

Um die laufenden Mehrkosten für den Betrieb des Tierheim Pinzgau bedecken zu können, wurden Budgetmittel innerhalb der Deckungsklasse vom Ansatz 58100 umgeschichtet sowie zusätzliches Budget zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Werte der Vorjahre wurden auch die Einzahlungen für die Unterbringung der Fundtiere und die Kostenbeteiligungen bei der Katzenkastration entsprechend budgetiert.

Ansatz: 52008 - Prävention invasiver Arten
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	118.400	116.100	94.254,75
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.700	6.600	228,75
2225 Sonstiger Sachaufwand	111.700	109.500	94.026,00
22 Summe Aufwendungen	118.400	116.100	94.254,75

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-118.400	-116.100	-94.254,75
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-118.400	-116.100	-94.254,75

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	118.400	116.100	94.127,56
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	6.700	6.600	228,75
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	111.700	109.500	93.898,81
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	118.400	116.100	94.127,56
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-118.400	-116.100	-94.127,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-118.400	-116.100	-94.127,56

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-118.400	-116.100	-94.127,56

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52008

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) Nr 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sowie §§ 1 bis 9 S.EU-Rechtsvorschriften-Begleitregelungsgesetz, LGBl Nr 35/2019 idF LGBl Nr 114/2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die EU-Verordnung enthält Bestimmungen für die Prävention, Minimierung und Beseitigung der nachteiligen Auswirkungen sowohl der vorsätzlichen wie der nicht vorsätzlichen Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten auf die Biodiversität in der Europäischen Union und ist unmittelbar anwendbar. Die Vollziehung der einzelnen Bestimmungen der EU-Verordnung fällt teilweise in die Zuständigkeit der Länder (vor allem hinsichtlich der Auswirkungen auf die Biodiversität). Hinsichtlich der unter das Naturschutzrecht fallenden invasiven gebietsfremden Pflanzen- und Tierarten sind vom Land insbesondere folgende Maßnahmen zu treffen:

- Überwachung oder Verhinderung der Haltung, Freisetzung und Züchtung von Arten (Art 7 der EU-Verordnung),
- Erteilung von Genehmigungen für die Haltung im Rahmen der kompetenzrechtlichen Schranken (Art 8 und 9 der EU-Verordnung),
- Anordnung von Dringlichkeitsmaßnahmen in jenen Fällen, in denen solche invasiven gebietsfremden Arten, die noch nicht auf der Kommissionsliste aufscheinen, eine Gefahr für die Biodiversität darstellen (Art 10 der EU-Verordnung),
- Erstellung von Aktionsplänen für die prioritären Pfade der Arten (Art 13 der EU-Verordnung),
- Einrichtung eines Überwachungssystems (Art 14 der EU-Verordnung),
- Ergreifen von Maßnahmen zur Beseitigung von Arten (Art 17 der EU-Verordnung),
- Durchführung von Management- und Wiederherstellungsmaßnahmen (Art 19 und 20 der EU-Verordnung),
- Mitwirkung an Berichtspflichten (Art 24 der EU-Verordnung).

MVAG 2221/3221: Kleinmaterial zur Neophytenbekämpfung (z.B. Abfalltonnen, Müllsäcke, Handschuhe, Motorsense)

MVAG 2225/3225: Leistungen für die Umsetzung der Neophytenbekämpfung vor allem innerhalb aber auch außerhalb von Schutzgebieten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Verhinderung und Eindämmung der von den invasiven Arten ausgehenden Bedrohungen:

- für die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen (z.B. Beeinträchtigungen heimischer Arten sowie der Struktur und Funktion des Ökosystems durch Veränderungen von Lebensräumen, Prädation, Wettbewerb, Übertragung von Krankheiten, Verdrängung heimischer Arten in einem erheblichen Teil ihres Verbreitungsgebiets und durch genetische Effekte aufgrund von Hybridisierung) sowie
- für die menschliche Gesundheit und die Wirtschaft.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Valorisierung des Aufwands gemäß Budgetrichtlinie.

Ansatz: 52009 - Artenvielfalt als Lebensgrundlage
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	4.909,98
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	4.909,98
21 Summe Erträge	0	0	4.909,98

Aufwendungen

222 Sachaufwand	304.300	259.100	271.973,59
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	19.100	0	19.708,08
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.000	0	977,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	283.100	259.000	81.410,44
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100	100	169.877,87
22 Summe Aufwendungen	304.300	259.100	271.973,59

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-304.300	-259.100	-267.063,61
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-304.300	-259.100	-267.063,61

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	304.200	259.000	99.734,31
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	19.100	0	19.708,08
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.000	0	977,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	283.100	259.000	79.049,03
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	304.200	259.000	99.734,31
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-304.200	-259.000	-99.734,31

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-304.200	-259.000	-99.734,31

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 52009 - Artenvielfalt als Lebensgrundlage
Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-304.200	-259.000	-99.734,31

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52009

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 2 Abs 5 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBL 73/1999 idF LGBL 41/2022;
Richtlinie des Landes Salzburg für LE-Projektförderungen, vom 01.01.2023, Zahl 205-05/325/238-2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Biodiversitäts-Strategie 2030+ zielt darauf ab, den Rückgang der biologischen Vielfalt als Lebensgrundlage für den Menschen aufzuhalten und proaktiv zu entwickeln. Die Steigerung der Wertschätzung der Biodiversität in Gesellschaft und Wirtschaft wurde dabei als eine der Voraussetzungen identifiziert. Jeder einzelnen Person soll durch verbesserte Maßnahmen der Bildung, Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht werden, zum Erhalt der Biodiversität beizutragen. Dies setzt das Wissen sowohl über Arten, Ökosysteme und deren komplexe Wechselwirkungen als auch über ihre nachhaltige Nutzung voraus.

Die Kampagne „Natur im Garten“ stellt explizit eine von mehreren unmittelbar zu setzenden Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles dar. Mit dem Programm „Natur in Salzburg“ soll ein breites gesellschaftliches Bewusstsein für die Bedeutung der Artenvielfalt als Lebensgrundlage der Bevölkerung geweckt werden. Das Programm „Natur in Salzburg“ ist der Rahmen für mehrere Projekte, wie „Natur im Garten“ oder „Natur in der Gemeinde“. Die Kampagne „Natur im Garten“ ist explizit in der Biodiversitäts-Strategie Österreichs 2020+ enthalten. Wichtige Kooperationspartner sind Gemeinden, Obst- und Gartenbauvereine, Naturschutzvereine, Interessensvertretungen und Schulen und Bildungseinrichtungen. Die einzelnen Projekte zielen auf Bewusstseinsbildung und/oder konkrete Umsetzungsmaßnahmen, wie z.B. natur- und insektenfreundliches Gärtnern, regionales Saatgut, naturnahe und artenreiche Grünflächen und deren sachgerechte Pflege, ab.

MVAG 2223/3223: Anmietung von Seminarräumen etc

MVAG 2225/3225: Leistungen für die Umsetzung der Initiative "Natur in Salzburg"

MVAG 2226: Abschreibung von Maschinen, sonst. Gerätschaften

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele sind die nachhaltige Sicherung, Verbesserung und nach Möglichkeit Wiederherstellung:

- eines breiten gesellschaftlichen Bewusstseins für die Bedeutung der Artenvielfalt als Lebensgrundlage der Menschheit,
- der Artenvielfalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes der Natur sowie
- der natürlichen oder überlieferten Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen, des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Aufstockung der MVAG 3225 in Höhe von EUR 40.000,00 für das Programm "Natur in Salzburg", welches bewusstseinsbildende Aktivitäten in den Gemeinden und der Bevölkerung umsetzt und das Thema Steigerung der Biodiversität als Hauptziel definiert.

Ansatz: 52200 - Überwachung der Luftqualität
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	401.100	397.500	292.629,07
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	77.000	65.000	57.467,20
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	41,60
2223 Leasing- und Mietaufwand	7.000	5.000	6.589,70
2224 Instandhaltung	140.200	140.000	84.888,49
2225 Sonstiger Sachaufwand	93.600	101.800	68.937,08
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	83.300	85.700	74.705,00
223 Transferaufwand	7.200	7.000	6.727,97
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	7.200	7.000	6.727,97
22 Summe Aufwendungen	408.300	404.500	299.357,04

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-408.300	-404.500	-299.357,04
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-408.300	-404.500	-299.357,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	317.800	311.800	220.704,06
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	77.000	65.000	58.625,20
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	41,60
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	7.000	5.000	6.607,29
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	140.200	140.000	84.888,49
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	93.600	101.800	70.541,48
323 Auszahlungen aus Transfers	7.200	7.000	6.727,97
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	7.200	7.000	6.727,97
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	325.000	318.800	227.432,03
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-325.000	-318.800	-227.432,03

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	115.600	115.600	114.471,69
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	115.600	115.600	114.471,69
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	115.600	115.600	114.471,69

Ansatz: 52200 - Überwachung der Luftqualität
Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-115.600	-115.600	-114.471,69
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-440.600	-434.400	-341.903,72

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-440.600	-434.400	-341.903,72

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen, LGBL Nr 48/2009 idF LGBL 28/2018;
Ozongesetz, BGBl Nr 210/1992 idgF;
Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idgF;
Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über die Luftqualität und saubere Luft für Europa;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne der §§ 4-6 IG-L sind gemäß dem vorgegebenen Luftmessnetzkonzept des Bundes Messungen für SO₂, CO, NO₂, PAHs, Blei, PM₁₀, PM 2.5, Staubdeposition, Benzol ua durchzuführen.

Darüber hinaus sind, soweit erforderlich, im Sinne des § 9 Abs. 2 Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen in allen Teilen des Landes fortgesetzte Messungen über Art, Ursache und Ausmaß der Belastung der freien Luft mit luftfremden Stoffen vorzunehmen und deren Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Menschen und die für den Menschen wertvollen Eigenschaften von Sachen zu untersuchen.

Ebenso ist im Sinne des § 3 Abs. 1 Ozongesetz und der §§ 5 und 26a IG-L laufend die Luftgüte zu erheben und gegebenenfalls für eine Information der Bevölkerung und die Eindämmung der Luftverunreinigung zu sorgen. Um dies zu gewährleisten, wird für die Aufrechterhaltung der bestehenden Messnetze SALIS und TEMPIS sowie für die Wartung, den Ersatz von Messgeräten und der notwendigen Infrastruktur vorgesorgt.

Ferner werden Budgetmittel für die Veröffentlichung von Messergebnissen, die Durchführung umweltrelevanter meteorologischer Arbeiten, für Schadstoffanalysen und Auswertungen, Stuserhebungen gemäß IG-L, Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit sowie die Erstellung von Programmen gemäß § 9a IG-L vorgesehen.

MVAG 2221/3221: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter für den Betrieb des Luftmessnetzes

MVAG 2223/3223: Mieten für Messstationen

MVAG 2224/3224: Wartungsarbeiten und Wartungsverträge für das Luftmessnetz

MVAG 2225/3225: Auswertung von Messdaten, Erstellung von Berichten

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 2231/3231: Transfer Personalkosten Sonnblickobservatorium

MVAG 3414: Ersatz von Messgeräten im bestehenden Luftmessnetz

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Überprüfung der Einhaltung der gesetzlich festgelegten Grenz- und Zielwerte für Luftschadstoffe, mit dem Ziel, den dauerhaften Schutz der Gesundheit des Menschen sowie der Vegetation vor schädlichen Luftschadstoffen, sowie den Schutz des Menschen vor unzumutbaren belästigenden Luftschadstoffen ist sicherzustellen. Um das Ziel der Grenzwerteinhaltung zu erreichen, sind geeignete Maßnahmen zu setzen, um in Gebieten mit Grenzwertüberschreitungen die Immissionen zu verringern und die Luftqualität zu verbessern.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Valorisierung des Aufwands gemäß Budgetrichtlinie und Anpassung der Abschreibung von Anlagen.

Ansatz: 52300 - Lärmmessungen und Lärmerhebungen
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	376.378,17
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.304,02
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	375.074,15
21 Summe Erträge	0	0	376.378,17

Aufwendungen

222 Sachaufwand	103.400	103.700	25.092,32
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.500	2.500	152,02
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	400	0	348,00
2224 Instandhaltung	9.500	9.000	8.590,13
2225 Sonstiger Sachaufwand	80.900	80.000	1.938,90
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.100	12.200	14.063,27
223 Transferaufwand	555.400	555.400	14.871,25
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	555.400	555.400	14.871,25
22 Summe Aufwendungen	658.800	659.100	39.963,57

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-658.800	-659.100	336.414,60
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-658.800	-659.100	336.414,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	1.304,02
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	1.304,02
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	1.304,02
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	93.300	91.500	11.043,05
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.500	2.500	152,02
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	400	0	348,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	9.500	9.000	8.590,13
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	80.900	80.000	1.952,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	93.300	91.500	11.043,05
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-93.300	-91.500	-9.739,03

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.000	6.000	7.660,80
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	6.000	6.000	7.660,80

Ansatz: 52300 - Lärmmessungen und Lärmerhebungen
Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
		in EUR	
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	555.400	555.400	14.871,25
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	555.400	555.400	14.871,25
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	561.400	561.400	22.532,05
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-561.400	-561.400	-22.532,05
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-654.700	-652.900	-32.271,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-654.700	-652.900	-32.271,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundes-Umgebungs-lärmschutzgesetz - Bundes-LärmG, BGBl I Nr 60/2005 idgF;
Bundes-Umgebungs-lärmschutzverordnung - Bundes-LärmV, BGBl II Nr 144/2006 idgF;
Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz - UIG, LGBl Nr 59/2005 idF LGBl 45/2023;
Richtlinie 2002/49/EG vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. Nr. L 189 vom 18.07.2002;
Richtlinie (EU) 2015/996 der Kommission vom 19. Mai 2015 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, ABl. Nr. L 168 vom 1.7.2015;
Berichtigung der Richtlinie (EU) 2015/996 der Kommission vom 19. Mai 2015 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Amtsblatt der Europäischen Union L 168 vom 1. Juli 2015), ABL L 5 vom 10.1.2018;
DELEGIERTE RICHTLINIE (EU) 2021/1226 vom 21. Dezember 2020 zur Änderung des Anhangs II der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich gemeinsamer Methoden zur Lärmbewertung zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt;
Regierungsbeschlüsse vom 1.7.1996, Zl. 0/9-R 1780/9-1996 und vom 22.4.1997, Zl. 0/9-R 1780/4-1997 zur Beteiligung an der schalltechnischen ÖBB-Bestandsstreckensanierung.
Grundsatzübereinkommen über Reinvestitionen von Lärmschutzmaßnahmen auf ÖBB-Strecken im Bundesland Salzburg (Lärmschutz-Vereinbarung 2021) vom 21.04.2022, Zl 20502-ALLG02/215/28-2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Erstellung der Lärmkataster, Lärmkarten und Lärmaktionspläne, für Förderbeiträge zur ÖBB-Bestandsstreckensanierung bzw. zur Reinvestitionen von Lärmschutzmaßnahmen, den Ersatz von Lärmdatenerfassungsgeräten zur Lärmüberwachung, für Materialien zur Durchführung des Messbetriebes und für Detailuntersuchungen.

MVAG 2221/3221: Verbrauchsgüter und geringwertige Wirtschaftsgüter für Lärmmessungen
MVAG 2222/3222: Nutzungsentgelte
MVAG 2224/3224: Wartung und Kalibration von Lärmmessgeräten
MVAG 2225/3225: Erstellung von Lärmkarten
MVAG 2231/3431: Förderung von Lärmschutzwänden (ÖBB-Bestandsstreckensanierung und Reinvestition)
MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen
MVAG 3414: Ersatz von Lärmmessgeräten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Lärmkarten und Lärmkataster als räumlich und zeitlich ausreichend detaillierte Grundlagen über den Umgebungslärm sind erstellt - als Voraussetzung für die Erstellung von Aktions- und Maßnahmenplänen.
- Grundlagen für den Umweltbereich Lärmschutz in der Raumordnung sind erstellt.
- Schutz der Bevölkerung vor Umgebungslärm durch Förderung von Lärmschutzmaßnahmen, primär Schutz vor gesundheitsgefährdendem Lärm, falls möglich Reduzierung von erheblich belästigenden Lärmimmissionen.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Valorisierung des Aufwands gemäß Budgetrichtlinie und Anpassung der Abschreibung von Anlagen.

Ansatz: 52400 - Gesundheitskrisenmanag., zentr. Dienste
 Finanzstelle: 230 - 20904 Gesundheitskrisenmgt & zen Dienste
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	145.500	10.000	10.257,76
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	199,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	135.000	0	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.500	10.000	10.057,86
223 Transferaufwand	16.000	16.000	16.869,60
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	16.000	16.000	16.869,60
22 Summe Aufwendungen	161.500	26.000	27.127,36

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-161.500	-26.000	-27.127,36
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-161.500	-26.000	-27.127,36

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	135.000	0	199,90
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	199,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	135.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	16.000	16.000	16.869,60
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	16.000	16.000	16.869,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	151.000	16.000	17.069,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-151.000	-16.000	-17.069,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.000	20.000	16.361,53
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	20.000	20.000	16.361,53
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	20.000	20.000	16.361,53
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-20.000	-20.000	-16.361,53
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-171.000	-36.000	-33.431,03

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 52400 - Gesundheitskrisenmanag., zentr. Dienste
Finanzstelle: 230 - 20904 Gesundheitskrisenmgt & zen Dienste
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-171.000	-36.000	-33.431,03

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung
Strahlenschutz

Der Betrieb des Radiologischen Messlabors zur Wahrnehmung der Messung und der Beurteilung der Situation der ionisierenden Strahlung im Bundesland Salzburg ist wie folgt geregelt:

Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 9.12.2015, Zahl: 20011-RU/2015/314-2015, und Vertrag zwischen dem Land Salzburg und dem Institut für Physik und Biophysik der Universität Salzburg vom 28.10.2015. Ein neuer Regierungsbeschluss befindet sich in Ausarbeitung.

a) hinsichtlich der Erhaltung eines funktionstüchtigen Gerätebestandes und der erforderlichen Ersatzanschaffungen (gem. § 3 (2) - Verpflichtung zur Einsatzbereitschaft jener Geräte, welche im Eigentum des Landes Salzburg sind).

b) hinsichtlich der Erstellung von jährlichen Mess- und Tätigkeitsberichten (gem. § 3 (3) incl. Messtätigkeit)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge für die lt. Geschäftseinteilung der Abteilung zugewiesenen Gesundheitskrisen.

Radiologische Messlabor des Landes Salzburg (RMLS):

Am Institut für Physik und Biophysik der Universität Salzburg wird in Zusammenarbeit zwischen dem Land Salzburg und der Universität Salzburg das RMLS betrieben.

Dieses steht im Fall einer Gefährdung durch ionisierende Strahlung, etwa bei einem AKW-Unfall vorrangig den Behörden und der Salzburger Bevölkerung sowie im Routinebetrieb für Forschung und Wissenschaft zur Verfügung.

MVAG 2225/3225

- Honorar für Berichtslegung

- Lagerhaltung

- Ausbildungen und Übungen für Gesundheitskrisen

MVAG 2231/3231

Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft incl. Messtätigkeit

MVAG 1025/3414: Erhaltung eines funktionstüchtigen Gerätebestandes sowie die erforderlichen Ersatzanschaffungen

Ansatz: 52700 - Regionale Abfallwirtschaft
 Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	151.262,50
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	151.262,50
21 Summe Erträge	0	0	151.262,50

Aufwendungen

222 Sachaufwand	87.200	109.000	37.248,56
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	13,20
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	300	0	206,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	86.900	109.000	37.029,36
223 Transferaufwand	458.900	434.900	482.445,23
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	253.900	253.900	113.839,35
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	150.000	126.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	25.000	25.000	3.573,60
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	30.000	30.000	365.032,28
22 Summe Aufwendungen	546.100	543.900	519.693,79

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-546.100	-543.900	-368.431,29
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-546.100	-543.900	-368.431,29

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	87.200	109.000	37.235,36
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	300	0	206,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	86.900	109.000	37.029,36
323 Auszahlungen aus Transfers	364.900	340.900	405.881,21
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	159.900	159.900	11.800,05
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	150.000	126.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	25.000	25.000	3.573,60
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	30.000	30.000	390.507,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	452.100	449.900	443.116,57
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-452.100	-449.900	-443.116,57

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	94.000	94.000	102.039,30

Ansatz: 52700 - Regionale Abfallwirtschaft
Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	94.000	94.000	102.039,30
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	94.000	94.000	102.039,30
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-94.000	-94.000	-102.039,30
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-546.100	-543.900	-545.155,87

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-546.100	-543.900	-545.155,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998 (S.AWG 1998), LGBl Nr 35/1999 idF LGBl 14/2018;
Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl I Nr 102/2002 idgF;
Altlastensanierungsgesetz, BGBl Nr 299/1989 idgF;
RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über
Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien, zuletzt geändert mit Delegiertem Beschluss EU
2019/1597;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idF
1.7.2020;
Förderrichtlinie „Förderung von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen in Gemeinden“;
Förderrichtlinie „Förderung von Mehrweg-Maßnahmen“;
Förderrichtlinie „Allgemeine Richtlinie der Förderungen von Umweltschutz- und
Klimaschutzmaßnahmen“.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Budgetmittel für Projekte zur Erreichung der Ziele der Abfallwirtschaft (Abfallvermeidung, Re-Use, Getrenntsammlung, Recycling, stoffliche Verwertung, ordnungsgemäße Beseitigung) sind vorgesehen. Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung der Bürger:innen auf dem Sektor der Abfallvermeidung, -trennung, und dem verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln sind geplant. Für Landschaftssäuberungsaktionen (auch im alpinen Gelände) und Maßnahmen gegen Littering sowie die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und unterstützende Maßnahmen für Abfallwirtschaftsverbände und Gemeindeverbände mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben sowie für Aufbau und Betrieb einer abfallwirtschaftlichen Servicestelle bei der SIR GmbH sind Budgetmittel vorgesehen.

Unterstützung, Weiterentwicklung und aktive Vorausplanung für die Regionale Abfallwirtschaft durch:

- Studien und Fachgrundlagen für die abfallwirtschaftliche Planung;
- Analysen im Bereich der Siedlungsabfälle und vergleichbarer Abfälle aus Betrieben;
- bundeslandspezifische Auswertung von Abfalldaten;
- Erhebung von Klimaschutzpotentialen in der Abfallwirtschaft und Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen aus der Abfallwirtschaft;
- Koordination und Weiterbildung der Abfallberater:innen und des Recyclinghofpersonales;
- Koordination und Vernetzung der für die Abfallwirtschaft verantwortlichen Stellen der Kommunen, Abfallverbände und Gemeindeverbände mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben;
- Maßnahmen zur getrennten Erfassung verschiedener Abfallfraktionen und zur Erreichung der EU-Recyclingziele für Siedlungsabfälle;
- Fachgrundlagen für die Reorganisation und Ausstattung von Sammel- und Behandlungseinrichtungen der Kommunen, insbesondere Recycling- bzw. Altstoffsammelhöfen, Altstoffsammelinseln oder Grünschnittkompostieranlagen; Maßnahmen zur Verbesserung von Transport und Logistik in der kommunalen Abfallentsorgung.

MVAG 2222/3222: Versand von Proben

MVAG 2225/3225: Kosten für externe Studien und Analysen zur Vorausplanung der Abfallwirtschaft

MVAG 2231/3231: Förderung von Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Abfallwirtschaft

MVAG 2232/3232: abfallwirtschaftliche Beratungsstelle für Gemeinden bei der SIR GmbH

MVAG 2233/3233: Erstellung von Studien

MVAG 3431: Förderung von Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Abfallwirtschaft

MVAG 2234/3234: Förderung von Haushalten, Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen im Bereich Landschaftssäuberung, Ressourcenschonung und Abfallvermeidung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den Fördermaßnahmen sollen die für die Abfallwirtschaft vorgegebenen Ziele (z.B. EU-Recyclingziele) gemäß der Abfallhierarchie, dem Vorsorgeprinzip, der Nachhaltigkeit und dem Bekenntnis zu einer Entsorgungsautarkie in der Abfallwirtschaftsregion Salzburg unterstützt werden. Ziel der Studien und Erhebung von Grundlagendaten ist es, ausreichend Planungsgrundlagen zur Weiterentwicklung und Optimierung der Abfallwirtschaft im Land zur Verfügung zu haben. Datenbanken sind den neuen gesetzlichen Anforderungen sowie der technischen Entwicklung anzupassen, um damit effektiv arbeiten zu können. Informierte und gut geschulte Abfallberater:innen

sowie Recyclinghofpersonal sind eine Grundlage für eine funktionierende Abfallwirtschaft in den Gemeinden und den Verbänden.

Ein hoher Standard bei den öffentlichen Abfall-Sammeleinrichtungen hinsichtlich Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Öffnungszeiten, Angebot an Sammelfraktionen, etc. sorgt dafür, dass diese Einrichtungen für die Bevölkerung in allen Lebenssituationen uneingeschränkt nutzbar und attraktiv sind. Dies ist für die Erreichung des Zieles einer hohen Recyclingquote und der Reduzierung der Restabfallmenge wesentlich. Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Valorisierung des Aufwands gemäß Budgetrichtlinie.

Ansatz: 52800 - Einrichtungen zur Tierkörperbeseitigung
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.000	1.000	1.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.000	1.000	1.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.000	1.000	1.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.000	-1.000	-1.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.000	-1.000	-1.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.000	1.000	1.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.000	1.000	1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000	1.000	1.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.000	-1.000	-1.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.000	-1.000	-1.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.000	-1.000	-1.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52800

1. RECHTSGRUNDLAGE

Tiermaterialiengesetz, BGBl I Nr. 141/2003 idgF;
Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 - Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten Tierkörperbeseitigungsverordnung,
Tierkörperbeseitigungs-Verordnung, LGBl Nr. 8/2010

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land ist an der Salzburger Tierkörperverwertungs-GmbH beteiligt.
Weitere Einlagen haben die Stadtgemeinde Salzburg, alle Gemeinden des Landes und die Steirische Tierkörperverwertungs-GmbH übernommen.
Die Tierkörperverwertungs-GmbH hat die Aufgabe, die gefallenen Tiere und die Schlachtabfälle im Land Salzburg flächendeckend so schnell wie möglich zu entsorgen, um Seuchenverschleppungen und Geruchsbelästigungen zu vermeiden (MVAG 2233/3233).
Der Beitrag dient zur Bereithaltung der Vorsorgekapazität der TKV und Bereitstellung des Sektionsraumes in der Sammelstelle der Tierkörperverwertung und der nötigen Infrastruktur bei Seuchen- und Verdachtsfällen, wie dies im Artikel 4 der Verordnung EG Nr. 1069/2009 vorgesehen ist.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist es jederzeit eine flächendeckende und seuchensichere Entsorgung von Tierkadavern und Abfällen tierischen Ursprungs zu gewährleisten.

Ansatz: 52900 - Maßnahmen finanz. aus IG-L Strafgeldern
 Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	690.979,24
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	5.210,09
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	685.769,15
212 Erträge aus Transfers	100.000	750.000	1.644.908,38
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	100.000	750.000	1.644.908,38
21 Summe Erträge	100.000	750.000	2.335.887,62

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	200.000	141.611,66
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	38,16
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	200.000	139.176,22
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	2.397,28
223 Transferaufwand	100.000	395.000	1.981.773,40
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	68.456,92
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	45.000	1.665.149,48
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	100.000	350.000	248.167,00
22 Summe Aufwendungen	100.000	595.000	2.123.385,06

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	155.000	212.502,56
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	155.000	212.502,56

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	343,68
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	343,68
312 Einzahlungen aus Transfers	100.000	750.000	1.405.195,49
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	100.000	750.000	1.405.195,49
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100.000	750.000	1.405.539,17
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	200.000	142.384,29
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	38,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	200.000	142.346,13
323 Auszahlungen aus Transfers	100.000	395.000	380.000,42
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	63.311,92
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	45.000	101.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	100.000	350.000	215.688,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100.000	595.000	522.384,71
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	155.000	883.154,46

Ansatz: 52900 - Maßnahmen finanz. aus IG-L Strafgeldern
Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	155.000	883.154,46

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	155.000	883.154,46

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBI I Nr 115/1997 idgF;
Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 über die Verwendung von IG-L Strafgeldeinzahlungen;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2020/6-2020 vom 5.2.2020 über die Tarifreform Salzburger Verkehrsverbund GmbH;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/110-2017 vom 18.5.2017 über die „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg - Ziele, Herausforderungen, Klimafolgen und Handlungsempfehlungen“;
Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 und 20011-RU/2017/249-2017 vom 22.11.2017 über die Förderung von Jahreskarten im SVV und dem Edelweißticket;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2018/301-2018 vom 13.12.2018 zum Masterplan Klima+Energie 2030 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;
Klimaschutzgesetz BGBI I Nr. 106/2011 idgF;
Bundes-Energieeffizienzgesetz BGBI I Nr. 72/2014 idgF;
VERORDNUNG (EU) 2018/842 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013;
Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über die Luftqualität und saubere Luft für Europa;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idF 1.7.2020;
Förderrichtlinie „Allgemeine Richtlinie der Förderungen von Umweltschutz- und Klimaschutzmaßnahmen“;
Förderrichtlinie für betriebliche Umweltförderung im Land Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Seit 2019 werden alle von IG-L Strafgeldeinzahlungen finanzierten Maßnahmen über den Ansatz 52900 abgewickelt. Dabei werden auch die Strafgeldeinzahlungen auf diesem Ansatz budgetiert. Mit Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 wurde die Verwendung von IG-L Strafgeldeinzahlungen für die Förderung von Jahreskarten im SVV, Vollzugskosten der Tempoüberwachung und Förderungen und Maßnahmen im Rahmen des Maßnahmenprogrammes Salzburg 2050 klimaneutral.energieautonom.nachhaltig festgelegt. Vorgesehen wird für Maßnahmen zur Verringerung der Emission von Luftschadstoffen im Rahmen des Luftreinhalteprogramms gemäß §9a IG-L und von klimaschädlichen Gasen, Ressourcenschonung, Untersuchungen, Studien, Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligungsprozesse sowie für Förderungen zur Verringerung der Emission von Luftschadstoffen und klimaschädlichen Gasen im Rahmen des Masterplanes Klima+Energie 2030, Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Die Auszahlungen werden nur nach Maßgabe der tatsächlichen Strafgeldeinzahlungen getätigt. Seit 2021 werden Maßnahmen für den Klimaschutz auch über Ansatz 52905 abgewickelt. Um die Abrechnung der IG-L-Strafgelder transparent zu gestalten, werden die Einnahmen und daraus finanzierten Maßnahmen auf Ansatz 52900 abgewickelt.

MVAG 2124/3124: Strafgelderträge/-einzahlungen IG-L im Rahmen der Tempoüberwachung der flexiblen Tempolimits von 100 km/h auf der Tauernautobahn auf Grundlage des Immissionsschutzgesetzes-Luft im Jahr 2023

MVAG 2234/3234: Förderung von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz; Förderung von Jahreskarten im Verkehrsverbund

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele der gesetzten Maßnahmen sollen sein:

- die Verringerung der Emission von Luftschadstoffen um die europarechtlich und bundesrechtlich verbindlichen Zielvorgaben zu erreichen und einzuhalten
- die Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen durch Förderungen wie z.B. Jahreskarten im SVV, SALZBURG 2050-Partnerschaften, Salzburg 2050-Partnerbetriebe-Programm
- die Umsetzung der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 18.5.2017 (Zielsetzung bis 2020: Treibhausgasemissionen um 30% im

Vergleich zum Referenzjahr 2005 senken und Anteil der erneuerbaren Energieträger auf 50% erhöhen; Zielsetzung bis 2030: Minderung der Treibhausgasemissionen Salzburgs um 50% sowie Erreichen eines Anteiles an Erneuerbaren Energieträgern am Bruttoendenergieverbrauch von 65%).

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Verrechnung der Jahreskarten (neu: Regionaltickets) wurde 2020 auf ein neues System umgestellt. Die Abrechnung erfolgt seither zwischen der Abteilung 6 und der Salzburger Verkehrsverbund GmbH. Der für diese Förderung vorgesehene Anteil der IG-L Strafgeleinnahmen wird auf die Abteilung 6 übertragen. Reduzierung der erwarteten Einnahmen von EUR 0,75 Mio auf EUR 100.000,00, da das Tempolimit 2023 aufgehoben wird. Entsprechend wurden auch die Ausgaben in MVAG 2234 reduziert.

Ansatz: 52901 - Landeslabor
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	19.262,62
2114 Erträge aus Leistungen	20.000	20.000	19.262,62
21 Summe Erträge	20.000	20.000	19.262,62

Aufwendungen

222 Sachaufwand	223.400	222.000	207.388,15
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	85.800	87.800	73.985,68
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	100	0	64,40
2224 Instandhaltung	45.600	60.000	40.513,17
2225 Sonstiger Sachaufwand	42.700	23.000	37.311,41
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	49.200	51.200	55.513,49
22 Summe Aufwendungen	223.400	222.000	207.388,15

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-203.400	-202.000	-188.125,53
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-203.400	-202.000	-188.125,53

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	19.362,62
3114 Einzahlungen aus Leistungen	20.000	20.000	19.362,62
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.000	20.000	19.362,62
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	174.200	170.800	153.251,86
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	85.800	87.800	73.626,48
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	100	0	64,40
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	45.600	60.000	42.277,17
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	42.700	23.000	37.283,81
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	174.200	170.800	153.251,86
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-154.200	-150.800	-133.889,24

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	34.800	34.800	49.792,40
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	34.800	34.800	49.792,40
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	34.800	34.800	49.792,40
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-34.800	-34.800	-49.792,40
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-189.000	-185.600	-183.681,64

Ansatz: 52901 - Landeslabor
Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-189.000	-185.600	-183.681,64

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss des Salzburger Landtages aus 1989 zur Errichtung eines Umweltlabors.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit für Notfallanalysen, Sofortanalysen und für Analysen im Rahmen der Vollzugsaufgaben für die Abteilung Natur- und Umweltschutz, Gewerbe und für Einrichtungen der öffentlichen Hand wie Abteilungen des Landes, Bezirkshauptmannschaften und im öffentlichen Interesse.

MVAG 2114/3114: Kostenersätze für Analyseaufträge Dritter

MVAG 2221/3221: Ankauf von Chemikalien, geringwertigen Wirtschaftsgütern und diversen Verbrauchsgütern für die Analysentätigkeit

MAVG 2222/3222: Postdienste - div. Versendungen

MVAG 2224/3224: Wartung der Laborgeräte und Abschluss von Wartungsverträgen

MVAG 2225/3225: regelmäßige Teilnahme an Ringversuchen zur Erfüllung von Qualitätssicherungsvorschriften und Kooperation mit anderen Labors unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Betriebsführung

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 3414: Ersatz von Messgeräten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Möglichkeit der Sofortanalyse und damit raschere Reaktion bei Umweltgefährdungen und bei Unfällen. Kostenersparnis und Zeitgewinn durch Eigenuntersuchungen statt Fremdvergaben, erheblicher Qualitäts- und Informationsgewinn.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Valorisierung des Aufwands gemäß Budgetrichtlinie und Erhöhung der Abschreibung von Anlagen.

Ansatz: 52902 - Erhaltung der Bodengesundheit
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.670,06
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.670,06
21 Summe Erträge	0	0	1.670,06

Aufwendungen

222 Sachaufwand	20.500	31.600	15.045,14
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.000	1.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	17.500	28.500	12.937,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.000	2.100	2.108,14
223 Transferaufwand	15.000	18.000	5.120,08
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	15.000	18.000	5.120,08
22 Summe Aufwendungen	35.500	49.600	20.165,22

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-35.500	-49.600	-18.495,16
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-35.500	-49.600	-18.495,16

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	1.670,06
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	1.670,06
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	1.670,06
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	18.500	29.500	12.937,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.000	1.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	17.500	28.500	12.937,00
323 Auszahlungen aus Transfers	15.000	18.000	5.120,08
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	15.000	18.000	5.120,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	33.500	47.500	18.057,08
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-33.500	-47.500	-16.387,02

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-33.500	-47.500	-16.387,02

Ansatz: 52902 - Erhaltung der Bodengesundheit
Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-33.500	-47.500	-16.387,02

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52902

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 9 Salzburger Bodenschutzgesetz 2001, LGBl Nr 80/2001 idgF;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975, LGBl. Nr. 16/1975 idgF;
Richtlinie zur Förderung der Engerlingsbekämpfung inklusive Nachsaat oder Decksaat im Grünland idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung von Maßnahmen zum Bodenschutz, zur Bodenverbesserung, von Fachfortbildungen zum Thema Bodenschutz für Landwirte, Lehrer, Bodenschutz-Interessierte sowie allgemeiner Bodenbewusstseinsmaßnahmen. Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele des Bodenbündnisses. Erhebung zum Schutz der Böden: Nährstoff- und Schadstoffuntersuchungen von Pflanzen und Böden zur Überwachung der Lebensgrundlage Boden (MVAG 2221/3221 und 2225/3225). Verbesserung der Datengrundlagen zum Boden- und vorsorgenden Bodenschutz. Der Engerling-Problematik in manchen Gebieten wird mit einer Förderung zur dessen Bekämpfung und nachfolgender Wiederherstellung der Grasnarbe entgegengetreten (MVAG 2233/3233).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel der Maßnahmen ist insbesondere die Stärkung des Bodenbewusstseins sowie die Unterstützung von Maßnahmen zur Erhaltung der Bodengesundheit und zur Verringerung des Bodenverbrauches. Bodenuntersuchungen dienen der Erfassung und Überwachung des Zustandes von Böden in Salzburg, dies wird zB umgesetzt durch Untersuchung von Bodendauerbeobachtungsflächen, spezifische Untersuchungen von Böden und Pflanzen bei Belastungsbedarf, durch Beweissicherung und durch die Unterstützung von Forschungsprojekten. Die mechanische und biologische Bekämpfung von Engerlingen inklusive Nachsaat oder Decksaat trägt zur Wiederherstellung einer intakten Grasnarbe/Grünlandnarbe unter besonderer Berücksichtigung des Bodenschutzes bei.

4. SONSTIGE HINWEISE

Das Budget wurde dem prognostizierten Bedarf angepasst. Die verbliebenen Budgetmittel wurden zugunsten des Ansatzes 52007 umgeschichtet.

Ansatz: 52903 - Landesumweltanwaltschaft
 Finanzstelle: 157 - 20501 Zen. Dienste, Planung, Controlling
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	583.500	556.000	534.900,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	583.500	556.000	534.900,00
22 Summe Aufwendungen	583.500	556.000	534.900,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-583.500	-556.000	-534.900,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-583.500	-556.000	-534.900,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	583.500	556.000	534.900,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	583.500	556.000	534.900,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	583.500	556.000	534.900,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-583.500	-556.000	-534.900,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-583.500	-556.000	-534.900,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-583.500	-556.000	-534.900,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landesumweltschutz-Gesetz LGBl Nr 67/1998 idF LGBl 106/2013.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 1998 wurde die Landesumweltschutz Salzburg eingerichtet. Gemäß § 3 Abs 4 des Landesumweltschutzgesetzes hat das Land der Landesumweltschutz die zur ordnungsgemäßen und wirkungsvollen Besorgung ihrer Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

MVAG 2231/3231: Finanzielle Mittel Landesumweltschutz

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Tätigkeit der Landesumweltschutz Salzburg sollen die Rechte der Umwelt und der Natur eine Stimme und Durchsetzungsmöglichkeit erhalten.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Aufstockung der MVAG 3231 in Höhe von EUR 27.500,00 für die Valorisierung des Personalaufwandes der Landesumweltschutz.

Ansatz: 52904 - Sonst. Aktivitäten für den Umweltschutz
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	112.800	86.700	119.417,85
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.200	1.000	1.161,74
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	398,75
2223 Leasing- und Mietaufwand	600	0	540,00
2224 Instandhaltung	1.300	0	618,36
2225 Sonstiger Sachaufwand	109.000	85.000	116.116,97
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	700	700	582,03
223 Transferaufwand	133.500	157.900	93.927,58
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	63.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	38.600	0	36.617,58
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	94.900	94.900	57.310,00
22 Summe Aufwendungen	246.300	244.600	213.345,43

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-246.300	-244.600	-213.345,43
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-246.300	-244.600	-213.345,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	112.100	86.000	107.634,94
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.200	1.000	1.161,74
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	398,75
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	600	0	540,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.300	0	1.322,38
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	109.000	85.000	104.212,07
323 Auszahlungen aus Transfers	133.500	157.900	93.927,58
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	63.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	38.600	0	36.617,58
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	94.900	94.900	57.310,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	245.600	243.900	201.562,52
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-245.600	-243.900	-201.562,52

Investive Gebarung

Ansatz: 52904 - Sonst. Aktivitäten für den Umweltschutz
Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	6.496,43
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	6.496,43
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	6.496,43
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-6.496,43
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-245.600	-243.900	-208.058,95

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-245.600	-243.900	-208.058,95

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Chemikaliengesetz, BGBl Nr 53/1997 idgF;

Biozid-Produkte-Gesetz, BGBl I Nr 105/2000 idgF;

Bäderhygiene-Gesetz BGBl Nr. 254/1976 idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idF 1.7.2020;

Förderrichtlinie „Allgemeine Richtlinie der Förderungen von Umweltschutz- und Klimaschutzmaßnahmen“;

Förderrichtlinie für betriebliche Umweltförderung im Land Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Maßnahmen in Vollziehung des Chemikaliengesetzes, des Biozid-Produkte-Gesetzes und des Bäderhygiene-Gesetzes, Ausrüstung der chemisch-umwelttechnischen Rufbereitschaft, Förderung von allgemeinen Umweltschutzmaßnahmen, Förderung der Anti-Atom-Arbeit, Projekt und Förderungen im Bereich Ressourcenschonung, Bewusstseinsbildung, Beteiligungsprozessen und Öffentlichkeitsarbeit für Umweltthemen mit Schwerpunkten im schulischen Bereich und in regionalen Strukturen.

MVAG 2221/3221: Verbrauchsmaterial und geringwertige Wirtschaftsgüter für Messungen im Bäderbereich und für die Rufbereitschaft

MVAG 2223/3223: Anmietung Räumlichkeiten (Seminarräume, etc.)

MVAG 2224/3224: Wartung und Kalibrierung von Messgeräten

MVAG 2225/3225: Projektkosten im Bereich Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Studien, Analysen im Vollzug Chemikaliengesetz, Projekte und Prozesse im Bereich Ressourcenschonung, Bewirtung

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 2233/3233: Förderung von Unternehmen im Bereich Umweltschutz und Nachhaltigkeit

MVAG 2234/3234: Förderung von Vereinen und ähnlichen Organisationen für die Umweltarbeit, Nachhaltigkeit und Beteiligungsprozessen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele der gesetzten Maßnahmen sollen sein:

- eine Verhaltensänderung in Richtung umweltgerechtes Verhalten durch Bewusstseinsbildung im Bereich Umweltschutz vor allem bei Kinder und Jugendlichen und durch Beteiligungsprojekte
- eine Verbesserung des Umweltzustandes durch Projekte
- die Einbeziehung der Bevölkerung in Entscheidungsprozesse auf Gemeindeebene in Form von Beteiligungsprozessen für eine nachhaltige Entwicklung
- der schwerpunktsbezogener Vollzug der Bestimmungen des Chemikaliengesetzes und des Bäderhygienegesetzes zum vorsorglichen Schutz der Bevölkerung

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Valorisierung des Aufwands gemäß Budgetrichtlinie.

Ansatz: 52905 - Klimaschutz, Maßnahmen Sbg 2050
 Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	296.400	249.000	1.119.081,87
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.600	0	565,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	292.800	249.000	126.065,87
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	992.451,00
223 Transferaufwand	3.164.900	2.707.300	3.983.363,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.259.300	1.554.300	2.500.600,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	381.000	153.000	18.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.450.000	900.000	1.430.751,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	74.600	100.000	34.012,50
22 Summe Aufwendungen	3.461.300	2.956.300	5.102.445,37

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.461.300	-2.956.300	-5.102.445,37
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.461.300	-2.956.300	-5.102.445,37

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	296.400	249.000	18.848,13
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.600	0	565,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	292.800	249.000	18.283,13
323 Auszahlungen aus Transfers	3.164.900	2.707.300	2.863.769,50
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.259.300	1.554.300	1.400.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	381.000	153.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.450.000	900.000	1.432.157,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	74.600	100.000	31.612,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.461.300	2.956.300	2.882.617,63
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.461.300	-2.956.300	-2.882.617,63

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	18.600,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	600,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0	0	18.000,00

Ansatz: 52905 - Klimaschutz, Maßnahmen Sbg 2050
Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	18.600,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-18.600,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.461.300	-2.956.300	-2.901.217,63

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.461.300	-2.956.300	-2.901.217,63

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/276-2015 vom 17.11.2015 über den Masterplan Klima + Energie 2020 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/110-2017 vom 18.5.2017 über die „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg - Ziele, Herausforderungen, Klimafolgen und Handlungsempfehlungen“;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/144-2017 vom 12.7.2017 zum Zwischenbericht zum Masterplan Klima + Energie 2020;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2018/301-2018 vom 13.12.2018 zum Masterplan Klima+Energie 2030 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2021/31-2021 vom 15.3.2021 zum Masterplan Klima+Energie 2030 Fortschrittsbericht vom März 2022 (Arbeitsausschuss der Regierung vom 2.6.2022) zur „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg“
Klimaschutzgesetz BGBl I Nr. 106/2011 idgF;
Bundes-Energieeffizienzgesetz BGBl I Nr. 72/2014 idgF;
Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG) BGBl I Nr. 150/2021 idgF;
VERORDNUNG (EU) 2023/857 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. April 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/842 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu
Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999; BESCHLUSS (EU) 2023/1319 DER KOMMISSION vom 28. Juni 2023 zur Änderung des Beschlusses 2023/2126/EU zur Überarbeitung der jährlichen Emissionszuweisungen der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2023 bis 2030;
Regulation (EU) 2021/1119 of the European Parliament and of the Council of 30 June 2021 establishing the framework for achieving climate neutrality and amending Regulations (EC) No 401/2009 and (EU) 2018/1999 ('European Climate Law')
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idF 1.7.2020;
Förderrichtlinie „Allgemeine Richtlinie der Förderungen von Umweltschutz- und Klimaschutzmaßnahmen“;
Förderrichtlinie für betriebliche Umweltförderung im Land Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Maßnahmenumsetzung zur Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen, Energieeinsparung und Erhöhung des Anteils von regenerativen Energiequellen im Rahmen des Masterplanes Klima + Energie 2030. Zunehmend wird für Maßnahmen zur Klimawandelanpassung sowie für die Unterstützung und Beratung von Gemeinden und Regionen hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den fortschreitenden Klimawandel vorgesorgt. Dafür sind Budgetmittel für Aufbau und Betrieb einer Beratungsstelle für Gemeinden bei der SIR GmbH vorgesehen. Außerdem sind Budgetmittel für Maßnahmen, Projekte und Beteiligungsprozesse insbesondere auf regionaler Ebene im Bereich der Nachhaltigkeit vorgesehen.

MVAG 2223/3223: Saalmiete für div. Veranstaltungen, sonstiger Miet- und Pachtaufwand
MVAG 2225/3225: Finanzierung von Projekten und Prozessen im Bereich Klimawandelanpassung, Klimaschutz und Ressourcenschonung
MVAG 2231/3231: Förderung von Betrieben mit Förderprogrammen des Wachstumsfonds
MVAG 2232/3232: Basisförderung für die SIR GmbH, Gemeindeberatungsstelle für Klimawandelanpassung, Beteiligungsprozesse
MVAG 2233/3233: Förderungen von Betrieben im Bereich Einsparung klimaschädlicher Gase und sonstiger Schadstoffe, Energieeffizienz und Energieeinsparung
MVAG 2234/3234: Förderung von Einzelpersonen, Vereinen und gemeinnützigen Organisationen für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Nachhaltigkeit

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen durch Förderprogramme, SALZBURG 2050-Partnerschaften, Salzburg 2050-Partnerbetriebe-Programm, Einzelförderungen; Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur nachhaltigen Entwicklung durch Beratungs- und Begleitprogramme sowie durch Förderungen.
Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Energiewende der Salzburger Landesregierung vom 21.3.2011,

des Masterplans Klima + Energie 2030 auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 21.5.2012 und der Arbeitsausschusssitzung vom 26.6.2014 sowie aus den Aufträgen der Regierungsklausuren vom 22.11.2014, 5.2.2015 und 23.4.2015, der Regierungsbeschlüsse vom 17.11.2015, 18.5.2017, 12.7.2017, 13.12.2018 und vom 15.3.2021. Erhöhung der Resilienz gegenüber den Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels in Salzburg; Umsetzung der „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg“ auf Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 18.5.2017 und der Arbeitsausschusssitzung vom 2.6.2022.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Erhöhung des Ansatzes gemäß mittelfristiger Finanzplanung.

Ansatz: 52906 - SIR GmbH
 Finanzstelle: 157 - 20501 Zen. Dienste, Planung, Controlling
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	465.900	415.900	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	50.000	0	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	415.900	415.900	0
22 Summe Aufwendungen	465.900	415.900	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-465.900	-415.900	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-465.900	-415.900	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	465.900	415.900	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	50.000	0	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	415.900	415.900	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	465.900	415.900	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-465.900	-415.900	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-465.900	-415.900	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-465.900	-415.900	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52906

1. RECHTSGRUNDLAGE

Errichtungsvertrag der SIR-Salzbürger Institut für Raumordnung und Wohnen GmbH (FN582155k) vom 1.6.2022 als 100-prozentige Tochter des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Aufgaben der SIR GmbH wurden im Errichtungsvertrag vom Land Salzburg festgelegt und übertragen. Die Finanzierung erfolgt mittels Basisförderung ua über den dafür eingerichteten Ansatz 52906 abgewickelt wird. Die Basisförderung der SIR GmbH erfolgt auch über Ansätze der Abteilung 4 Lebensgrundlagen und Energie und die Abteilung 10 Wohnbau sowie den Ansätzen 52700 und 52905 der Abteilung 5.

MVAG 2232/3232: Basisförderung SIR GmbH

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der Zweck der SIR GmbH besteht in der Förderung der Allgemeinheit in den Bereichen kommunale und regionale Infrastruktur, Raumordnung, Gemeindeentwicklung, Energieeffizienz, Energieversorgung, Klimaschutz, Umwelt- und Naturschutz, kommunale Gebäude, Wohnbau und Mobilität. Dabei hat die SIR GmbH die in Strategien des Landes Salzburg festgehaltenen Zielsetzungen umzusetzen.

Dies wird unter anderem durch Entwicklung und Durchführung von (Beratungs-)Angeboten und Services, Entwicklung und Betreuung von Programmen, Umsetzung von Forschungsergebnissen durch Bildung von Forschungsgemeinschaften, Entwicklung, Begleitung und Dokumentation von innovativen (Umsetzungs-)Projekten erreicht.

Die erforderlichen Mittel werden vor allem durch Beiträge der öffentlichen Hand, Zuschüsse und Förderungen des Alleingeschäftes, Einnahmen aus der Tätigkeit und Veranstaltungen und Subventionen aufgebracht.

Die SIR GmbH ist gemeinnützig, sie strebt nicht nach Gewinn, sondern nach einem kostendeckenden Betrieb unter Berücksichtigung der ihr zufließenden Mittel.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Aufstockung der MVAG 3231 in Höhe von EUR 50.000,00 für die allgemeine Finanzausstattung der SIR GmbH.

Ansatz: 53000 - Österr. Rotes Kreuz, Rettungsdienst
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	5.559.100	4.453.200	4.081.474,16
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	5.559.100	4.453.200	4.081.474,16
22 Summe Aufwendungen	5.559.100	4.453.200	4.081.474,16

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.559.100	-4.453.200	-4.081.474,16
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.559.100	-4.453.200	-4.081.474,16

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	5.559.100	4.453.200	4.081.474,16
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.559.100	4.453.200	4.081.474,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.559.100	4.453.200	4.081.474,16
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.559.100	-4.453.200	-4.081.474,16

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.559.100	-4.453.200	-4.081.474,16

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.559.100	-4.453.200	-4.081.474,16

Erläuterung zum Haushaltsansatz 53000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 idgF hat das Land für die überörtlichen Belange der Rettungsorganisation ab 1. Jänner 2017 € 6,66 je Einwohner des Landes zu leisten. Die Einwohnerzahl bestimmt sich nach dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich in der Statistik des Bevölkerungsstandes festgestellten Ergebnis zum Stichtag 31. Oktober. Der gemäß § 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 für das Jahr 2017 zu leistende Beitrag ist mit dem von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 oder mit dem an dessen Stelle tretenden amtlichen Index wertgesichert und zwar ab dem Jahr 2018. Den jährlichen Indexanpassungen sind die Veränderungen des Index jeweils für den Monat Mai des vorhergehenden gegenüber dem Index des zweitvorhergehenden Jahres zugrunde zu legen. Die Beitragshöhe ist von der Landesregierung durch Verordnung jährlich festzusetzen.

Der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2005 hat für Mai 2022 einen Wert von 144,3 und für Mai 2023 einen Wert von 157,3. Daraus errechnet sich ein Prozentwert für die Erhöhung von 9,0 %. Dies ergibt - auf der Grundlage des ungerundeten Betrages für das Jahr 2023 (7,85050715257) - einen Rechenbetrag von 8,5570527963. Unter Zugrundelegung der Rundungsvorschrift wird daher der Rettungsbeitrag mit 8,56 Euro für das Land festzulegen sein. Die entsprechende Verordnung ist noch nicht kundgemacht. Zudem wurde eine budgetäre Vorsorge für eine außerordentliche Erhöhung des Rettungsbeitrages (aufgrund Kosten- und Bedarfssteigerung) getroffen.

MVAG 2234/3234:

Der für das Jahr 2024 zu leistende Rettungsbeitrag beträgt daher voraussichtlich € 8,56 je Einwohner (567.649 Einwohner Stand Oktober 2022, Q: Statistik des Bevölkerungsstandes STATISTIK AUSTRIA).

Weiters wurde Vorsorge für einen Zuschuss für den Ankauf von Einsatzbekleidung für das Rote Kreuz getroffen.

Ansatz: 53001 - Sonst. Hilfs- und Einsatzorganisationen
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	5.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	5.000,00
21 Summe Erträge	0	0	5.000,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	965.100	886.100	816.815,82
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	965.100	886.100	816.815,82
22 Summe Aufwendungen	965.100	886.100	816.815,82

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-965.100	-886.100	-811.815,82
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-965.100	-886.100	-811.815,82

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	5.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	5.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	5.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	965.100	886.100	816.815,82
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	965.100	886.100	816.815,82
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	965.100	886.100	816.815,82
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-965.100	-886.100	-811.815,82

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	1.000,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	0	1.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	1.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	1.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-965.100	-886.100	-810.815,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 53001 - Sonst. Hilfs- und Einsatzorganisationen
Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-965.100	-886.100	-810.815,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 53001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Rettungsgesetz LGBl Nr 78/1981 idgF

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes 1982 hat das Land für die überörtlichen Belange der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung ab 1. Jänner 2020 einen Beitrag von € 1,40 je Einwohner des Landes zu leisten.

Dieser ist wie folgt aufzuteilen:

1. Österreichischer Bergrettungsdienst, Landesstelle Salzburg 80 %
2. Österreichische Wasserrettung, Landesstelle Salzburg 15 %
3. Österreichischer Höhlenrettungsdienst 5 %

Der gemäß Abs 4 für das Jahr 2020 zu leistende Beitrag ist mit dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 oder mit dem an dessen Stelle tretenden amtlichen Ersatzindex jeweils für den Monat Mai des vorhergehenden und des zweitvorhergehenden Jahres wertgesichert, und zwar der Beitrag gemäß Abs 4 ab dem Jahr 2021. Die Indexzahlen sind jeweils auf eine Dezimalstelle genau der Berechnung zugrunde zu legen. Die Beitragshöhe ist von der Landesregierung durch Verordnung jährlich festzusetzen. Die errechneten Beträge sind auf den nächsten ganzen Centbetrag zu runden; dabei sind Beträge ab einschließlich 0,5 Cent aufzurunden und Beträge unter 0,5 Cent abzurunden. Die Wertanpassungen haben auf der Grundlage der ungerundeten Beträge für das Vorjahr zu erfolgen.

Der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2005 hat für Mai 2022 einen Wert von 144,3 und für Mai 2023 einen Wert von 157,3. Daraus errechnet sich ein Prozentwert für die Erhöhung von 9,0 %. Dies ergibt - auf der Grundlage des Betrages für das Jahr 2023 (ungerundeter Betrag 1,56219201299) - einen Rechenbetrag von 1,70278929415. Unter Zugrundelegung der Rundungsvorschrift ist daher der Rettungsbeitrag mit 1,70 Euro für das Land festzulegen sein. Die entsprechende Verordnung ist noch nicht kundgemacht.

MVAG 2234/3234

Der für das Jahr 2024 zu leistende Rettungsbeitrag für den besonderen Hilfs- und Rettungsdienst beträgt daher voraussichtlich € 1,70 je Einwohner (567.649 Einwohner Stand Oktober 2022, Q: Statistik des Bevölkerungsstandes STATISTIK AUSTRIA).

Ansatz: 53100 - Lawinen- und Sturmwarndienst
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	5.500	0
2114 Erträge aus Leistungen	0	100	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	5.400	0
21 Summe Erträge	0	5.500	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	494.000	417.500	265.229,63
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.000	5.000	8.141,90
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	541,46
2224 Instandhaltung	60.100	13.800	14.646,34
2225 Sonstiger Sachaufwand	415.900	385.900	229.519,72
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	13.000	12.800	12.380,21
223 Transferaufwand	0	2.300	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	2.300	0
22 Summe Aufwendungen	494.000	419.800	265.229,63

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-494.000	-414.300	-265.229,63
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-494.000	-414.300	-265.229,63

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	5.500	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	100	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	5.400	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	5.500	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	481.000	404.700	276.665,52
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	5.000	5.000	8.141,90
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	541,46
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	60.100	13.800	14.946,34
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	415.900	385.900	253.035,82
323 Auszahlungen aus Transfers	0	2.300	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	2.300	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	481.000	407.000	276.665,52
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-481.000	-401.500	-276.665,52

Investive Gebarung

Ansatz: 53100 - Lawinen- und Sturmwarndienst
Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-481.000	-401.500	-276.665,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-481.000	-401.500	-276.665,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 53100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 21.7.1992, Zahl 0/94-8013/103-1992 zum Aufbau und die Erhaltung eines räumlich repräsentativen Mess- und Beobachtungsnetzes des Lawinenwarndienstes
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des amtlichen Lawinenwarndienstes sind der Aufbau und die Erhaltung eines räumlich repräsentativen Mess- und Beobachtungsnetzes zur Erfassung lawinenrelevanter Wetter- und Schneeparameter vorgesehen. Vorgesorgt ist für den Aufbau und die Unterhaltung eines automationsunterstützten Datenerfassungsnetzes inklusive Schneepegel- und Windmessstation, Betreuung der bestehenden Messstellen, Entschädigungen für Lawinenwarnkommissions-Mitglieder und Betreuer der Wetterbeobachtungsstellen sowie zusätzliche Wetterbeobachter, dringende laufende Änderungen und Neuerungen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit sämtlicher technischer Anlagen im Bereich der Meldestellen, Kosten für Internet, Social Media und DV für die Lawinenwarnkommissionen sowie für den Kooperationsvertrag mit der ZAMG Salzburg sowie Kosten für die laufenden Ausbildungen der Mitglieder der Lawinenwarnkommissionen. Beiträge zur Instandhaltung der Sturmwarnanlagen zur Gewährleistung und Erhöhung der Sicherheit der Wassersporttreibenden auf Salzburger Seen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Ausstattung der Lawinenwarnkommissionen für geeignete Hilfsmitteln (wie z.B. Schneeraster, ...)
- MVAG FH 3222, EH 2222: Telefonrechnungen der Meldestellenbetreuer; anfallende Kosten für die automatische Abfragen der Berg- und Messstationen
- MVAG FH 3224, EH 2224: Instandhaltung von Anlagen / Sonderanlagen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Kooperationsvertrag mit der GeoSphere Austria, sowie Kosten für Internet, Social Media und DV sowie Kosten für laufende Ausbildungen für die Mitglieder der Lawinenwarnkommissionen
- MVAG FH 3234, EH 2234: Förderbetrag und Mitgliedsbeitrag für das "Österreichisches Kuratorium für alpine Sicherheit" (KURASI)

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Gesamtbetrag des Fonds wurde in Summe auf EUR 19.000,00 angehoben.

- EUR 9.000,00 aufgrund der Gesamterhöhung gegenüber dem LVA 2023
- EUR 10.000,00 aufgrund der Umschichtung vom Fonds 05907, Fipo 1.7280.000 Sonstige Leistungen (MVAG 3225), auf den Fonds 53100 Lawinen- und Sturmwarndienst, Fipo 1.6190.000 Instandhaltung von Sonderanlagen (MVAG 3224).

Mehrbedarf in Höhe von EUR 30.000,00 für die Indexanpassung (VPI 2015) lt. Kooperationsvertrag (lt. Regierungsbeschluss vom 12.05.2022, Zahl: 20011-RU/2022/102-2022) mit der GeoSphere Austria "ZAMG Produkt - Lawinenwarnzentrale Salzburg".

Mehrbedarf in Höhe von EUR 25.000,00 wird für die Adaptierung der in die Jahre gekommenen Wetterstationen (26 Stk.) des Lawinenwarndienstes.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt, dass die Anlagegüter im Finanzierungshaushalt als Auszahlung auf MVAG 3412 dargestellt und im Ergebnishaushalt mit der AfA (Absetzung für Abnutzung), verteilt über die Nutzungsdauer, auf MVAG 2226 abgeschrieben werden.

Ansatz: 54000 - Ausbildungsstellen-u.stättengenehmigung
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	100	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100	0	0
22 Summe Aufwendungen	100	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-100	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	100	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-100	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 10 Abs 2, 11b Abs 1, 13e et al. ÄrzteG.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus dem Zuständigkeitsübergang von Genehmigungsverfahren zur Genehmigung von Ausbildungsstätten und -stellen und deren Visitationen (BGBl. I 172/2021) von der Salzburger Ärztekammer zum Landeshauptmann von Salzburg, werden Verfahren zu führen sein, in denen die Zuziehung von externen Sachverständigen zur Abdeckung fachärztlicher Expertisen notwendig sein wird.

Eine Verordnung, mit der der Umfang der Visitationen und deren Kostentragung geregelt werden, wurde noch nicht erlassen. Je nach Ausgestaltung der durch das BMSGPK zu erlassenden Verordnung ist davon auszugehen, dass ein „Überhang“ an Sachverständigenkosten entstehen wird, der nicht durch den Träger der Ausbildungsstätten getragen werden muss.

Für 2024 wurde dafür erstmals ein neuer Fonds zur Abwicklung eröffnet.

Ansatz: 54200 - Sozial-/Gesundheitsdienst, Ausbildungsk.
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	10.400,01
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	10.400,01
212 Erträge aus Transfers	147.100	0	1.652.814,84
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	147.100	0	1.652.814,84
21 Summe Erträge	147.100	0	1.663.214,85

Aufwendungen

223 Transferaufwand	4.316.000	3.495.300	5.044.425,99
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	282.000	0	1.200.154,17
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	154.014,84
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.034.000	3.495.300	2.822.443,94
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	867.813,04
22 Summe Aufwendungen	4.316.000	3.495.300	5.044.425,99

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.168.900	-3.495.300	-3.381.211,14
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.168.900	-3.495.300	-3.381.211,14

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	10.200,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	10.200,00
312 Einzahlungen aus Transfers	147.100	0	3.136.090,13
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	147.100	0	3.136.090,13
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	147.100	0	3.146.290,13
323 Auszahlungen aus Transfers	4.316.000	3.495.300	4.601.708,19
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	282.000	0	1.175.536,63
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	154.014,84
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	4.034.000	3.495.300	2.374.447,08
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	897.709,64
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.316.000	3.495.300	4.601.708,19
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.168.900	-3.495.300	-1.455.418,06

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 54200 - Sozial-/Gesundheitsdienst, Ausbildungsk.
Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.168.900	-3.495.300	-1.455.418,06

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.168.900	-3.495.300	-1.455.418,06

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/73-2020, Beschlussdatum 23.4.2020 (Plattform Pflege 1)
Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit über die Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt (Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 - ÄAO 2015), BGBl II Nr. 147/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2233/3233

Pflegeausbildung

Finanzielle Unterstützung der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege der AK Salzburg.

Für einen Beitrag zu den BFI-Strukturkosten der Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege für Spät- und Berufsumsteiger:innen Vorsorge getroffen.

Regierungsbeschluss vom 23.4.2020 - Plattform Pflege 1 - Ausbildungen:

- Ausbildungen Pflegefachassistenz (BFI)
- Vorbereitungslehrgang Pflegefachassistenz zum BSc (BFI)
- Brückenkurs (BFI) - Pflegeassistenz-Vorbereitungskurs
- Pflegefachassistenz-Vorqualifizierungskurse (BFI)
- Aufschulungslehrgang Pflegeassistenz zu Pflegefachassistenz (BFI)
- Weiterbildung Praxisanleitung gem GuK-VW (BFI)
- Heimhilfenausbildung, Kurskosten und Freistellungskosten
- Schulversuch Fachschule für Pflege mit SOB (Caritas), Sach- und Personalaufwand
- Schulversuch Pflegeausbildung im BHS (Multiaugustinum), Sach- und Personalaufwand
- Ausbildungsförderung Lehrpersonen in der Pflege
- Für weitere Maßnahmen der Pflegeplattform 1 wird finanzielle Vorsorge getroffen.

Ärzteausbildung

Mit 1. Juni 2015 ist die Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) in Kraft getreten. Sie ist für alle verpflichtend, die ihre Ausbildung nach diesem Datum begonnen haben.

Sowohl für angehende Allgemeinmediziner als auch für künftige Fachärzte ist zu Beginn aller ärztlichen Tätigkeit eine neunmonatige Basisausbildung verpflichtend.

Die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin umfasst nach erfolgreicher Absolvierung der Basisausbildung eine Dauer von zumindest dreiunddreißig Monaten. Am Ende der Ausbildung ist das Fachgebiet Allgemeinmedizin

zumindest im Umfang von sechs Monaten (ab 1.6.2025 9 Monate) in Lehrpraxen oder Lehrgruppenpraxen niedergelassener Ärzte für Allgemeinmedizin sowie in Lehrambulatorien zu absolvieren. Während der Zeit der Lehrpraxis bleiben die zukünftigen Mediziner in den Krankenanstalten angestellt, 75% des Gehaltes werden refundiert.

Die Lehrpraxis Pädiatrie umfasst ebenfalls 9 Monate und es werden ebenfalls 75 % der Kosten an die Krankenanstalt refundiert. Für 2024 sind 3 Ausbildungsplätze vorgesehen.

Für die Refundierungen an Krankenhäuser im Zusammenhang mit der Ausbildung zum Allgemeinmediziner/Facharzt für Pädiatrie in Lehrpraxen und an die PMU bzw. die Ärztekammer für Salzburg für das entsprechende Mentoring Programm wird Vorsorge getroffen.

Finanzielle Unterstützung für das Klinisch-Praktische Jahr für Studierende: Im Klinisch-Praktischen-Jahr (KPJ) sollen die Studierenden, die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und ärztlichen Haltungen vertiefen.

Weiters wurde Vorsorge für die Finanzierung von jährlich mindestens 5 zusätzlichen Medizinstudienplätzen an der PMU Salzburg durch das Land Salzburg getroffen, mit der Verpflichtung für die AbsolventInnen, künftig in der öffentlichen Gesundheitsversorgung in Salzburg tätig zu werden.

MVAG 2231/3231

Medizinstudienplätze PMU

MVAG 2234/3234

Ärzteausbildung: Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus der Kostenbeteiligung an der Finanzierung (Refundierung) der Lehrpraxisaufenthalte.

Kostenbeteiligung Allgemeinmediziner: 30% Sozialversicherung, 30% Hauptverband, 25 % Bund und 15 % LP-Inhaber

Für das Land bleibt ein Anteil von 30%.

Kostenbeteiligung Pädiatrie: 30% ÖGK, 30 % Land, 20% Strukturfonds der Sbg. Ärztekammer und 20 % der LP-Inhaber.

Weiters leistet die Sozialversicherung einen Beitrag von 50% zu den diesbezüglichen Monitoring

Programmen der Ärztekammer für Salzburg sowie dem Begleitlehrgang der PMU.
Zudem wird der Anteil der ÖGK betreffend des Klinisch-Praktischen Jahres eingenommen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Pflegeausbildung: Unterstützung der Ausbildung von Spät- und Berufumsteiger:innen (2. Bildungsweg) in der Gesundheits- und Krankenpflege aufgrund steigenden Bedarfs in der Pflege. In unterschiedlichen Organisationsformen (Vollzeit, berufsbegleitend) wird in den dortigen Pflegeausbildungen Umsteiger:innen die Chance auf Neuorientierung in einem gesellschaftlich bedeutsamen, für Absolvent:innen sicheren Berufsfeld geboten. Die Pflegeausbildungen sind methodisch und strukturell besonders auf die Anforderungen und Erwartungen von Erwachsenen abgestimmt.

Wirkungsziel der Maßnahmen der Plattform Pflege: Die von der Plattform Pflege vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auf den Ausbau bzw. die Ergänzung von Ausbildungen und Praxis sowie in Verbesserungen im Berufsalltag von Pflegekräften und in den Ausbau und die Anpassung von Leistungen der Pflege sowohl im Bereich der Langzeitpflege als auch in der Akutpflege ab.

Ärzteausbildung: Allgemeinmediziner müssen als erste ärztliche Ansprechperson bei allen Gesundheitsproblemen helfen sowie zur Gesundheitsförderung, Gesundheitsbildung und Rehabilitation beitragen.

Dabei beruht die Arbeitsweise auf einem ganzheitlichen Fallverständnis, berücksichtigt das Krankheitskonzept der jeweiligen Person sowie somatische, psychosoziale, soziokulturelle und gesundheitsökonomische Aspekte.

Die dafür nötige Arbeitsgrundlage bildet die erlebte Anamnese. Das Praktikum in Lehrpraxen soll eine Basis dafür schaffen.

Ansatz: 54201 - SOB Schulen für Sozialbetreuungsberufe
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	720.000	700.000	652.108,59
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	720.000	700.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	652.108,59
22 Summe Aufwendungen	720.000	700.000	652.108,59

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-720.000	-700.000	-652.108,59
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-720.000	-700.000	-652.108,59

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	720.000	700.000	652.108,59
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	720.000	700.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	652.108,59
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	720.000	700.000	652.108,59
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-720.000	-700.000	-652.108,59

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-720.000	-700.000	-652.108,59

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-720.000	-700.000	-652.108,59

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Zuerkennung von Landesmitteln basiert auf dem Konzept für die Strategische Partnerschaft zwischen Land Salzburg und den SOB Schulen für die Sicherung des Personalnachwuchses im Bereich Pflege und Betreuung vom 11. Oktober 2018.

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/73-2020, Beschlussdatum 23.4.2020 (Plattform Pflege 1)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

An den Schulen für Sozialbetreuungsberufe (SOB) in Salzburg werden rund 600 Studierende ausgebildet. Einer Ausbildungspartnerschaft zwischen dem Land Salzburg und den SOB von Caritas bzw.

Diakoniewerk sowie der SOB in Saalfelden liegen folgende Aspekte zu Grunde:

- Bedarfsorientierte Steuerung der Ausbildungsschwerpunkte
- Bedarfsorientierte Entwicklung neuer Ausbildungsangebote
- Gemeinsame Bewerbung der Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe als attraktive Berufe
- Ausbildungskapazitäten vorsorgen, zum Beispiel in den Bereichen der Pflegeassistenz und Heimhilfe unter Berücksichtigung der notwendigen Praktikumsplätze
- Bedarfsorientierte regionale Ausbildungsangebote in den Bezirken

MVAG 2233 / 3233

Finanzielle Vorsorge (inkl. Valorisierung) für die Übernahme der Schulgelder der Schülerinnen und Schüler der SOB-Schulen.

Regierungsbeschluss vom 23.4.2020 - Maßnahmen der Plattform Pflege 1:

Finanzielle Unterstützung der Schulen für Sozialbetreuungsberufe durch Übernahme des Betriebsabgangs.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Sicherstellung der qualifizierten Ausbildung von einer ausreichenden und bedarfsgerechten Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Langzeitpflege, Behindertenarbeit und mobilen Pflege.

Ansatz: 54202 - Plattform Pflege Gesundheit
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	1.152,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	1.152,00
223 Transferaufwand	1.850.000	1.850.000	254.432,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.850.000	1.850.000	254.432,00
22 Summe Aufwendungen	1.850.000	1.850.000	255.584,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.850.000	-1.850.000	-255.584,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.850.000	-1.850.000	-255.584,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	1.152,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	1.152,00
323 Auszahlungen aus Transfers	1.850.000	1.850.000	127.500,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.850.000	1.850.000	127.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.850.000	1.850.000	128.652,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.850.000	-1.850.000	-128.652,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.850.000	-1.850.000	-128.652,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.850.000	-1.850.000	-128.652,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/73-2020, Beschlussdatum 23.4.2020 (Plattform Pflege 1)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen der Plattform Pflege sollen weitere und verstärkte Maßnahmen gesetzt werden, um dem Personalmangel in der Pflege aktiv gegenzusteuern.

Aus diesem Ansatz ist die Finanzierung von folgenden Maßnahmen der Pflegeplattform 1 vorgesehen:

- Rahmenbedingungen für Praxisanleitung
- Dienstplanstabilität
- ELGA als digitale Basis
- Innovationsförderung Digitalisierung und Pflege

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die von der Plattform Pflege vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auf den Ausbau bzw. die Ergänzung von Ausbildungen und Praxis sowie in Verbesserungen im Berufsalltag von Pflegekräften und in den Ausbau und die Anpassung von Leistungen der Pflege sowohl im Bereich der Langzeitpflege als auch in der Akutpflege ab.

Flankiert werden diese Maßnahmen durch eine Imagekampagne, einem arbeitsmarktpolitischen Kompetenzcheck und einer Innovationsförderung im Bereich Pflege und Digitalisierung.

Ansatz: 55000 - Landeskliniken
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	594.000.000	505.000.000	494.772.717,86
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	594.000.000	505.000.000	457.684.326,99
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	37.088.390,87
21 Summe Erträge	594.000.000	505.000.000	494.772.717,86

Aufwendungen

221 Personalaufwand	594.000.000	505.000.000	457.684.326,99
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	481.411.000	406.659.600	369.145.299,48
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	108.893.900	92.744.000	84.070.398,32
2213 Sonstiger Personalaufwand	3.695.100	5.596.400	4.468.629,19
222 Sachaufwand	4.250.000	4.298.000	46.977.205,10
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.250.000	4.298.000	46.977.205,10
223 Transferaufwand	287.863.100	258.421.500	217.665.087,24
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	287.863.100	258.421.500	217.665.087,24
224 Finanzaufwand	0	1.088.000	1.142.375,43
2241 Aufwendungen für Zinsen	0	1.088.000	1.142.375,43
22 Summe Aufwendungen	886.113.100	768.807.500	723.468.994,76

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-292.113.100	-263.807.500	-228.696.276,90
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-292.113.100	-263.807.500	-228.696.276,90

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	594.000.000	505.000.000	457.684.326,99
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	594.000.000	505.000.000	457.684.326,99
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	594.000.000	505.000.000	457.684.326,99
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	594.000.000	505.000.000	457.684.326,99
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	481.411.000	406.659.600	369.145.299,48
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	108.893.900	92.744.000	84.070.398,32
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	3.695.100	5.596.400	4.468.629,19
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	350.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	350.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	259.787.100	228.345.500	190.648.471,30
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	259.787.100	228.345.500	190.648.471,30
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	1.088.000	1.145.763,16
3241 Auszahlungen für Zinsen	0	1.088.000	1.145.763,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	853.787.100	734.433.500	649.828.561,45
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-259.787.100	-229.433.500	-192.144.234,46

Ansatz: 55000 - Landeskliniken
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	28.076.000	30.076.000	41.717.395,81
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	28.076.000	30.076.000	41.717.395,81
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	28.076.000	30.076.000	41.717.395,81
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-28.076.000	-30.076.000	-41.717.395,81
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-287.863.100	-259.509.500	-233.861.630,27

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	6.500.000	6.500.000,00
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	0	6.500.000	6.500.000,00
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	6.500.000	6.500.000,00
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	-6.500.000	-6.500.000,00
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-287.863.100	-266.009.500	-240.361.630,27

Erläuterung zum Haushaltsansatz 55000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf der Grundlage von Punkt 3.3 des Vertrages zwischen dem Land Salzburg und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken BetriebsgesellschaftmbH (kurz: SALK) vom 21.11.2003 leistet das Land an die SALK Förderungen zur Abdeckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes zum laufenden Betrieb. Die Personalkosten sind gem § 4 Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl Nr 119/2003 idgF von der Betriebsgesellschaft zu tragen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den Landesvoranschlag 2024 wurde ein Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb iHv EUR 259.787.100,00 für die SALK festgelegt. Zudem wurde ein Investitionszuschuss iHv EUR 28.076.000,00 für die SALK von Seiten des Landes Salzburg für das Betriebsjahr 2024 berücksichtigt. Auf MVAG 2232/3232 sowie MVAG 2232/3432 wurde für diesen Transferaufwand mit einem Betrag von insgesamt EUR 287.863.100,00 Vorsorge getroffen.

Hinzu kommen die vom Land Salzburg aufzubringenden Zuschüsse an den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) (auf den Ansatz 59001 - Beiträge zur Krankenanstaltenfinanzierung wird verwiesen), die auf der Grundlage der Bestimmungen des Salzburger Gesundheitsfondsgesetz - SAGES-Gesetz 2016, LGBl Nr 121/2015 idgF an die Fondskrankenanstalten im Land Salzburg verteilt werden. Soweit es sich bei den Beschäftigten der SALK um Landesbedienstete handelt, sind die Personalkosten für die Landesbediensteten im Landeshaushalt auszuweisen. Gleiches gilt auch für den Dienstpostenplan. Mit MVAG 2211/3211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungen) mit EUR 481.411.000,00, MVAG 2212/3212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand mit EUR 108.893.900,00, MVAG 2213/3213 Sonstiger Personalaufwand mit EUR 3.695.100,00 wird dem Rechnung getragen. Einzahlungen ergeben sich aus den Bezugsrefundierungen der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken BetriebsgesellschaftmbH (SALK). Demnach hat die Betriebsgesellschaft den Personalaufwand für die ihr zur Dienstleistung zugewiesenen bzw. von ihr aufgenommenen Landesbediensteten zu tragen. Auf MVAG 2116/3116 wurden diese Kostenersätze mit einem Betrag iHv EUR 594.000.000,00 berücksichtigt.

Auf diesem Ansatz wurden bisher auch der Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) für aufgenommene Finanzschulden zur Finanzierung von Investitionen der Landeskliniken Salzburg abgebildet. Dieser wird ab dem Finanzjahr 2024 auf Ansatz 95000 - Schuldenmanagement dargestellt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Entwicklung des laufenden Betriebsabganges der Landeskliniken seit 2018 stellt sich nach Abzug der SAGES-Zuschüsse zusammenfassend wie folgt dar:

BETRIEBSABGANG:		
Erfolg 2018	Euro	143.472.098
Erfolg 2019	Euro	131.162.415
Erfolg 2020	Euro	163.014.519
Erfolg 2021	Euro	178.483.286
Erfolg 2022	Euro	161.564.118
LVA 2023	Euro	228.345.500
LVA 2024	Euro	259.787.100

Ansatz: 56000 - Zuschuss an KH Oberndorf zum Betrieb
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	65.282,67
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	65.282,67
21 Summe Erträge	0	0	65.282,67

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	192.350,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	192.350,00
223 Transferaufwand	7.400.900	3.612.400	3.364.779,67
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	7.400.900	3.612.400	3.364.779,67
22 Summe Aufwendungen	7.400.900	3.612.400	3.557.129,67

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.400.900	-3.612.400	-3.491.847,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-7.400.900	-3.612.400	-3.491.847,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	6.400.900	2.974.900	2.441.913,67
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	6.400.900	2.974.900	2.441.913,67
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.400.900	2.974.900	2.441.913,67
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.400.900	-2.974.900	-2.441.913,67

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.000.000	637.500	922.866,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	1.000.000	637.500	922.866,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.000.000	637.500	922.866,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.000.000	-637.500	-922.866,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.400.900	-3.612.400	-3.364.779,67

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 56000 - Zuschuss an KH Oberndorf zum Betrieb
Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.400.900	-3.612.400	-3.364.779,67

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für den nicht gedeckten Betriebsabgang der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebs-GmbH wurde für die Betriebsjahre 2019 - 2025 ein Regierungsbeschluss herbeigeführt (Zl 20011-RU/2019/230-2019 vom 05.11.2019). Unter der Voraussetzung, dass der Rechtsträger einen valorisierten Finanzierungsbeitrag von EUR 180.000,00 zusätzlich zum valorisierten 8 %-igen Rechtsträgeranteil leistet - wird dabei ein Finanzierungsbeitrag des Landes Salzburg in Höhe von 75 % vorgesehen. Um den Standort auch weiterhin abzusichern, wurde seitens der Salzburger Landesregierung der Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung beschlossen (Zl 20011-RU/2023/134-2023 vom 05.06.2023). Diese beinhaltet neben rechtlichen Rahmenbedingungen, Regelungen zum Berichtswesen, Auszahlungsmodalitäten und Abrechnung, Budgetierungsprozess sowie zu Investitionen, auch eine höhere Abgangsübernahme von bis zu 80 % (unter den gleichen Voraussetzungen wie der bisherigen 75 %-igen Übernahme). Die diesbezügliche Finanzierungsvereinbarung war zum Zeitpunkt der Erstellung der Erläuterungen seitens der Stadtgemeinde Oberndorf bzw. des Krankenhauses Oberndorf noch nicht unterzeichnet.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalt zu vermindern, gewährt das Land Salzburg eine Betriebsabgangsdeckung gemäß Finanzierungsvereinbarung. Damit wird die wohnortnahe Gesundheitsversorgung nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG) sichergestellt. Für den Landesvoranschlag 2024 wurde für die Abgangsdeckung des Krankenhauses Oberndorf auf MVAG 2233/3233 mit einem Betrag von EUR 6.400.900,00 sowie auf MVAG 2233/3433 mit EUR 1.000.000,00 für das Betriebsjahr 2024 vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondkrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Ansatz: 56001 - Zuschuss an KH BHB zum Betrieb
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	144.953,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	144.953,00
21 Summe Erträge	0	0	144.953,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	427.154,20
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	427.154,20
223 Transferaufwand	30.786.800	26.338.400	19.281.420,61
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	30.786.800	26.338.400	19.281.420,61
22 Summe Aufwendungen	30.786.800	26.338.400	19.708.574,81

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-30.786.800	-26.338.400	-19.563.621,81
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-30.786.800	-26.338.400	-19.563.621,81

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	23.670.200	21.898.000	17.182.838,09
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	23.670.200	21.898.000	17.182.838,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	23.670.200	21.898.000	17.182.838,09
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-23.670.200	-21.898.000	-17.182.838,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	7.116.600	4.440.400	2.098.582,52
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	7.116.600	4.440.400	2.098.582,52
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	7.116.600	4.440.400	2.098.582,52
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-7.116.600	-4.440.400	-2.098.582,52
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-30.786.800	-26.338.400	-19.281.420,61

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 56001 - Zuschuss an KH BHB zum Betrieb
Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-30.786.800	-26.338.400	-19.281.420,61

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 01.12.2022, Zl 20011-RU/2022/284-2022, wurde dem Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und dem Konvent der Barmherzigen Brüder Salzburg zugestimmt. Die seit 01.06.2023 nun gültige neue Finanzierungsvereinbarung beinhaltet rechtliche Rahmenbedingungen, Regelungen zum Berichtswesen, Auszahlungsmodalitäten und Abrechnung, Budgetierungsprozess sowie Regelungen zu Investitionen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalt zu vermindern, gewährt das Land Salzburg eine Betriebsabgangsdeckung gemäß Finanzierungsvereinbarung. Damit wird die wohnortnahe Gesundheitsversorgung nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG) sichergestellt.
Für den Landesvoranschlag 2024 wurde auf MVAG 2234/3234 mit einem Betrag von EUR 23.670.200,00 sowie auf MVAG 2234/3434 mit EUR 7.116.600,00 für das Betriebsjahr 2024 Vorsorge getroffen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Ansatz: 56002 - Zuschuss an KH Schwarzach zum Betrieb
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	340.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	340.000,00
21 Summe Erträge	0	0	340.000,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	928.507,60
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	928.507,60
223 Transferaufwand	37.362.500	37.968.100	14.711.903,95
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	37.362.500	37.968.100	14.711.903,95
22 Summe Aufwendungen	37.362.500	37.968.100	15.640.411,55

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-37.362.500	-37.968.100	-15.300.411,55
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-37.362.500	-37.968.100	-15.300.411,55

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	29.106.300	31.624.100	6.724.489,43
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	29.106.300	31.624.100	6.724.489,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	29.106.300	31.624.100	6.724.489,43
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-29.106.300	-31.624.100	-6.724.489,43

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	8.256.200	6.344.000	7.987.414,52
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	8.256.200	6.344.000	7.987.414,52
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.256.200	6.344.000	7.987.414,52
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-8.256.200	-6.344.000	-7.987.414,52
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-37.362.500	-37.968.100	-14.711.903,95

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 56002 - Zuschuss an KH Schwarzach zum Betrieb
Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-37.362.500	-37.968.100	-14.711.903,95

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 01.12.2022, Zl 20011-RU/2022/284-2022, wurde dem Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Kardinal Schwarzenberg Klinikum GmbH, unter Beitritt der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul in Salzburg zugestimmt. Die seit 28.06.2023 seitens der GmbH bzw. der Kongregation und seit 20.08.2023 seitens des Landes unterzeichnete und damit gültige neue Finanzierungsvereinbarung beinhaltet rechtliche Rahmenbedingungen, Regelungen zum Berichtswesen, Auszahlungsmodalitäten und Abrechnung, Budgetierungsprozess sowie Regelungen zu Investitionen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalt zu vermindern, gewährt das Land Salzburg eine Betriebsabgangsdeckung gemäß Finanzierungsvereinbarung. Damit wird die wohnortnahe Gesundheitsversorgung nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG) sichergestellt.

Im Landesvoranschlag 2024 wurde auf MVAG 2233/3233 mit EUR 29.106.300,00 sowie auf MVAG 2233/3433 mit EUR 8.256.200,00 dafür Vorsorge getroffen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Ansatz: 56003 - Masterplan - KH Schwarzach
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	22.341.234,89
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	22.341.234,89
21 Summe Erträge	0	0	22.341.234,89

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	11.388.960,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	11.388.960,00
223 Transferaufwand	2.722.000	4.450.000	21.168.960,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.722.000	4.450.000	21.168.960,00
22 Summe Aufwendungen	2.722.000	4.450.000	32.557.920,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.722.000	-4.450.000	-10.216.685,11
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.722.000	-4.450.000	-10.216.685,11

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.722.000	4.450.000	21.168.960,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	2.722.000	4.450.000	21.168.960,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.722.000	4.450.000	21.168.960,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.722.000	-4.450.000	-21.168.960,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.722.000	-4.450.000	-21.168.960,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.722.000	-4.450.000	-21.168.960,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß den gefassten Regierungsbeschlüssen vom 02.12.2019, Zl 20011-RU/2019/288-2019 sowie vom 15.06.2022, Zl 20011-RU/2022/127-2022 wurde die Umsetzung des Neubaus Bauteil E und die nachfolgende Sanierung im Bauteil C im Rahmen des Masterplans 2025 des Kardinal Schwarzenberg Klinikums von der Landesregierung beschlossen und mittels diesbezüglicher Fördervereinbarung zwischen Land Salzburg und der Kardinal Schwarzenberg Klinikum GmbH vom 27.09.2022 in die Umsetzung gebracht.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Umsetzung des ersten Teils des Masterplanes im Klinikum Schwarzach, wurde auf MVAG 2233/3433 mit einem Betrag von EUR 2.722.000,00 vorgesorgt.

Ansatz: 56004 - Zuschuss Tauernklinik zum Betrieb
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	216.300,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	216.300,00
21 Summe Erträge	0	0	216.300,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	611.798,20
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	611.798,20
223 Transferaufwand	24.037.500	16.514.300	16.030.245,86
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	24.037.500	16.514.300	16.030.245,86
22 Summe Aufwendungen	24.037.500	16.514.300	16.642.044,06

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-24.037.500	-16.514.300	-16.425.744,06
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-24.037.500	-16.514.300	-16.425.744,06

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	19.390.000	13.000.800	10.517.839,44
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	19.390.000	13.000.800	10.517.839,44
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.390.000	13.000.800	10.517.839,44
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-19.390.000	-13.000.800	-10.517.839,44

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.647.500	3.513.500	5.512.406,42
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	4.647.500	3.513.500	5.512.406,42
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.647.500	3.513.500	5.512.406,42
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-4.647.500	-3.513.500	-5.512.406,42
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-24.037.500	-16.514.300	-16.030.245,86

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 56004 - Zuschuss Tauernklinik zum Betrieb
Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-24.037.500	-16.514.300	-16.030.245,86

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 15.01.2015, Zl 20031-RU/2014/343-2014 wurden das Krankenhaus Mittersill und das Krankenhaus Zell am See zu einer Krankenanstalt unter der Bezeichnung "Allgemeines öffentliches Krankenhaus Tauernklinikum" zusammengeschlossen. Das Land Salzburg hat sich gegenüber der Tauernkliniken GmbH mittels Zusammenschluss-Grundsatzvereinbarung verpflichtet, 65 % des jährlich zu verhandelnden max. Betriebsabganges zur Verfügung zu stellen. Zu dem danach verbleibenden Betrag des Betriebsabganges, abzüglich des von der Stadtgemeinde Zell am See bzw. vom Rechtsträger nach den SAGES-Richtlinien zu tragenden Teiles des Betriebsabganges, werden das Land Salzburg und die Stadtgemeinde Zell am See zu jeweils 50 % beitragen. Um auch künftig eine Betriebsabgangsdeckung für das Tauernklinikum zur Verfügung stellen zu können, wurde seitens der Salzburger Landesregierung der Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung beschlossen (Zl 20011-RU/2023/134-2023 vom 05.06.2023). Diese beinhaltet rechtliche Rahmenbedingungen, Regelungen zum Berichtswesen, Auszahlungsmodalitäten und Abrechnung, Budgetierungsprozess sowie Regelungen bzgl. Investitionen. Die diesbezügliche Finanzierungsvereinbarung war zum Zeitpunkt der Erstellung der Erläuterungen seitens der Stadtgemeinde Zell am See und Mittersill bzw. der Tauernkliniken noch nicht unterzeichnet.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalt zu vermindern, gewährt das Land Salzburg eine Betriebsabgangsdeckung gemäß Finanzierungsvereinbarung. Damit wird die wohnortnahe Gesundheitsversorgung nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG) sichergestellt. Im Landesvoranschlag 2024 wurden auf MVAG 2233/3233 EUR 19.390.000,00 und auf MVAG 2233/3433 EUR 4.647.500,00 budgetiert.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Ansatz: 56005 - Sanierung Standort KH Mittersill
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	6.805.746,08
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	6.805.746,08
21 Summe Erträge	0	0	6.805.746,08

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	6.387.664,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	6.387.664,00
223 Transferaufwand	7.269.300	4.217.400	12.117.235,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	7.269.300	4.217.400	12.117.235,00
22 Summe Aufwendungen	7.269.300	4.217.400	18.504.899,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.269.300	-4.217.400	-11.699.152,92
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-7.269.300	-4.217.400	-11.699.152,92

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	7.269.300	4.217.400	12.117.235,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	7.269.300	4.217.400	12.117.235,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	7.269.300	4.217.400	12.117.235,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-7.269.300	-4.217.400	-12.117.235,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.269.300	-4.217.400	-12.117.235,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.269.300	-4.217.400	-12.117.235,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit den gefassten Regierungsbeschlüssen Zl 20011-RU/2019/240-2019 vom 07.11.2019; Zl 20011-RU/2019/252-2019 vom 20.11.2019; Zl 20011-RU/2019/314-2019 vom 17.12.2019; 20011-RU/2020/317-2020 und Zl 20011-RU/2022/61-2022 vom 29.03.2022 wurde die Sanierung bzw. der Umbau des bestehenden Krankenhauses und Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes sowie die Errichtung eines Gesundheitszentrums am Standort Mittersill der Tauernkliniken GmbH durch die Landesregierung genehmigt und mittels diesbezüglicher Fördervereinbarung zwischen Land Salzburg und der Tauernkliniken GmbH vom 03.11.2022/14.11.2022 in die Umsetzung gebracht.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den Landesvoranschlag 2024 wurde für Investitionen gemäß der oben angeführten Finanzierungsvereinbarung und einer zu erwartenden Kostensteigerung auf MVAG 2233/3433 mit einem Betrag von EUR 7.269.300,00 vorgesorgt.

Ansatz: 56100 - Zuschüsse an Krankenanstalten f. Invest.
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsplanung & -finanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	594.900	572.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	324.500	312.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	270.400	260.000	0
22 Summe Aufwendungen	594.900	572.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-594.900	-572.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-594.900	-572.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	594.900	572.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	324.500	312.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	270.400	260.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	594.900	572.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-594.900	-572.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-594.900	-572.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-594.900	-572.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56100

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bereitstellung von Investitionszuschüssen des Landes an Krankenanstalten anderer Rechtsträger. Auf MVAG 2233/3433 für Krankenanstalten von Gemeinden und auf MVAG 2234/3434 für private gemeinnützige Krankenanstalten.

Ansatz: 57000 - Beiträge aus dem Ertrag der Kurtaxe
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	6.500.000	5.280.000	6.146.278,74
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	6.500.000	5.280.000	6.146.278,74
22 Summe Aufwendungen	6.500.000	5.280.000	6.146.278,74

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.500.000	-5.280.000	-6.146.278,74
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.500.000	-5.280.000	-6.146.278,74

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	6.500.000	5.280.000	6.146.278,74
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.500.000	5.280.000	6.146.278,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.500.000	5.280.000	6.146.278,74
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.500.000	-5.280.000	-6.146.278,74

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.500.000	-5.280.000	-6.146.278,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.500.000	-5.280.000	-6.146.278,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 57000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit MVAG 2234/3234 wird Vorsorge für die Bezahlung der Allgemeinen Nächtigungsabgabe (vormals Allgemeine Kurtaxe) an den Kurfonds bzw den Tourismusverband getroffen (Transferaufwand). Gem. den Bestimmungen der §§ 1 und 18 SNAG ist die Allgemeine Nächtigungsabgabe als Landesabgabe zu vereinnahmen. Die Erträge sind dem Kurfonds bzw dem Tourismusverband, nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung, zu überwiesen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der positiven Entwicklung der Nächtigungszahlen wurde der budgetierte Betrag für 2024 angehoben. Die Bedeckung erfolgt über die ebenfalls erhöhten Einzahlungen auf Ansatz 92200 Landeabgaben mit Zweckwidmung.

Ansatz: 58000 - Schlachttier-u.Fleischunters. i.BL Sbg.
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.745.300	1.255.200	1.245.126,91
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	200	200	85,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	100	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.745.100	1.254.900	1.245.041,91
22 Summe Aufwendungen	1.745.300	1.255.200	1.245.126,91

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.745.300	-1.255.200	-1.245.126,91
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.745.300	-1.255.200	-1.245.126,91

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.745.300	1.255.200	1.245.126,91
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	200	200	85,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.745.100	1.254.900	1.245.041,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.745.300	1.255.200	1.245.126,91
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.745.300	-1.255.200	-1.245.126,91

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.745.300	-1.255.200	-1.245.126,91

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.745.300	-1.255.200	-1.245.126,91

Erläuterung zum Haushaltsansatz 58000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl I Nr. 13/2006 idgF;
Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl II Nr. 109/2006 idgF;
Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz, LGBL Nr. 106/2013
Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung, LGBL Nr. 63/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach den bundesgesetzlichen Vorgaben unterliegt die Gebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einer zentralen Verrechnung. Daher werden die Gebühren von den Schlachtbetrieben eingehoben und von den Organen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung ausbezahlt. Außerdem erfolgt eine Unterstützung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung durch Beiträge für Laborkosten, Einsendekosten, Wegentschädigungen, die elektronische Dokumentation der Untersuchungen der Schlachttiere und den Landeszuschlag zu den Bundesgebühren für Fleischuntersuchungsorgane in Großbetrieben.

MVAG 2225/3225: Schlachttier- und Fleischuntersuchung

MVAG 2221/3221: GWG, Zeitschriften

MVAG 2222/3222: Porto

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist die Sicherstellung einer flächendeckenden bzw. kostengleichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung im gesamten Bundesland.

4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der Rahmenbedingungen für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung ist es notwendig, eine Aufzahlung zu den Bundesgebühren zu gewähren. Die Budgeterhöhung ist auf die Indexanpassung und die Aufzahlung zurückzuführen.

Die Erträge/Einzahlungen werden von der Abteilung 8 am Ansatz 92200 budgetiert.

Ansatz: 58100 - Tiergesundheit
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.100	50.000	32.029,84
2114 Erträge aus Leistungen	49.100	50.000	30.763,01
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.000	0	1.266,83
212 Erträge aus Transfers	400	500	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	400	500	0
21 Summe Erträge	50.500	50.500	32.029,84

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.244.300	1.275.000	386.386,59
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	52.000	50.000	16.402,58
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.191.000	1.225.000	368.850,43
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.300	0	1.133,58
223 Transferaufwand	552.400	552.500	557.430,33
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	192.000	192.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	360.400	360.500	557.430,33
22 Summe Aufwendungen	1.796.700	1.827.500	943.816,92

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.746.200	-1.777.000	-911.787,08
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.746.200	-1.777.000	-911.787,08

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	50.100	50.000	31.278,28
3114 Einzahlungen aus Leistungen	49.100	50.000	30.011,45
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.000	0	1.266,83
312 Einzahlungen aus Transfers	400	500	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	400	500	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	50.500	50.500	31.278,28
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.243.000	1.275.000	408.600,73
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	52.000	50.000	16.402,58
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.191.000	1.225.000	392.198,15
323 Auszahlungen aus Transfers	552.400	552.500	557.430,33
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	192.000	192.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	360.400	360.500	557.430,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.795.400	1.827.500	966.031,06
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.744.900	-1.777.000	-934.752,78

Ansatz: 58100 - Tiergesundheit
Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	5.192,16
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	5.192,16
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	5.192,16
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-5.192,16
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.744.900	-1.777.000	-939.944,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.744.900	-1.777.000	-939.944,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 58100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Animal Health Law VO (EU) 2016/429 und Official Control Regulation VO (EU) 2017/625 inklusive der auf Basis dieser beiden erlassenen Delegierte und Durchführungs-Verordnungen) in Verbindung mit den folgend genannten, noch national geltenden und ergänzend zu berücksichtigenden Rechtsgrundlagen:
Tierseuchengesetz, BGBl Nr 177/1909 idgF;
Tierkennzeichnungs- und Registrierungs-Vo, BGBl II Nr 291/2009 idgF;
Tiergesundheitsgesetz, BGBl I Nr 133/1999 idgF;
Bienenseuchengesetz, BGBl Nr 290/1998 idgF;
Tiergesundheitsdienst-VO, BGBl II Nr 434/2009 idgF;
Rindergesundheits-Überwachungs-Vo, BGBl II Nr 334/2013 idgF;
BVD-Vo BGBl II Nr. 178/2007 idgF;
Geflügelhygiene-Vo BGBl II Nr. 100/2007 idgF;
Aquakultur-Seuchen-Vo, BGBl II Nr. 315/2009 idgF;
Zoonosengesetz, BGBl I Nr 128/2005 idgF;
Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung, BGBl II Nr. 329/2010 idgF;
Tierärztegesetz, BGBl Nr 16/1975 idgF
Richtlinie für die finanzielle Unterstützung für die Bergung von Tierkadavern aus unwegsamen Gelände im Land Salzburg idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Maßnahmen zur Bienen-Seuchenprophylaxe (2234/3234), Ankauf von Veterinärpräparaten, Untersuchungsbehelfen und Desinfektionsmitteln (2221/3221), Beihilfen für Seuchenreagenten, Zoonosenuntersuchungen, Rauschbrandbekämpfung und Stichprobenuntersuchungen auf anzeigepflichtige Tierseuchen (MVAG 2225/3225).

Unter der MVAG 2225/3225 ist für Aufwände/Auszahlungen, wie die verpflichtende BSE-Untersuchung von verendeten Rindern sowie von Not- und Krankschlachtungen, Finanzierung von amtstierärztlichen Tätigkeiten durch Tierärzte des TGD, Veterinärkontrollen, Beiträge zu den Kosten der Sektionen in der TKV-Sammelstelle, Laborkosten für Untersuchungen diverser Tierkrankheiten, Viertelgemelksproben, Kostenbeteiligung für Hubschrauberbergungen von Tieren, die in unwegsamen Gebieten gefallen sind, Auszahlungen von Beratungsstunden vorgesorgt.

Weiters die Unterstützung für tierärztliche Notversorgung von landwirtschaftlichen Nutz- sowie Heimtieren an Sonn- und Feiertagen bzw. im Nachtdienst.

Die Nutztviehhandelsgenossenschaft Salzburg/Bergheim stellt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung dem Land Salzburg die Infrastruktur für die Umsetzung von Anordnungen im Rahmen von Tiertransportkontrollen zur Verfügung. Das beinhaltet das Tränken von Tieren, den Wechsel der Einstreu und die vorübergehende Unterbringung von Tieren in Stallungen. Der budgetierte Betrag deckt das hierfür zu leistende vertraglich festgelegte Mietentgelt ab.

Beiträge zu Laborkosten bei Untersuchungen zur Lebensmittelsicherheit von tierischen Produkten und Beratung landwirtschaftlicher Direktvermarkter (MVAG 2234/3234).

Erträge/Einzahlungen aufgrund der Verrechnung von Laborkosten für die BVD- und Eutergesundheitsuntersuchungen, sowie die Vornahme von Sektionen und deren Vorschreibung an die Tierbesitzer (MVAG 2114/3114). Die Erträge/Einzahlungen setzen sich aus den den Tierbesitzer vorgeschriebenen Kostenerstattungen und Selbstbehalten zusammen (MVAG 2225/3225).

Unter der MVAG 2234/3234 ist für Aufwände/Auszahlungen für den Tiergesundheitsdienst Salzburg, der nach der Tiergesundheitsdienst-Verordnung verpflichtend eingerichtet ist, sowie Beiträge zur Absicherung und Hebung der Tiergesundheit, zur Tierkennzeichnung, Sicherung der Futtermittelqualität und Bekämpfung der Tollwut vorgesorgt. Nach der Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung wird für jeden eingesendeten Fuchs eine Prämie von EUR 25,00 bezahlt. Die Untersuchung dieser Tiere in der AGES Vet. med. Untersuchungen in Mödling ist zur Erfassung der Wutausbreitung im Land Salzburg von Wichtigkeit. Die Aufwände/Auszahlungen werden in der jeweiligen Höhe zur Gänze vom Bund refundiert (MVAG 2121/3121). Ziel dieser Untersuchung ist es, einen Ausbruch rasch festzustellen und Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

MVAG 2221/3221: medizinische Behelfe

MVAG 2225/3225: Sektionen, BSE-Folgekosten, tierärztliche Tätigkeiten, Laborkosten div. Krankheiten, Kadaverbergung, Beiträge Maßnahmen, Veterinärkontrollen, Abrechnung Beratungsstunden, tierärztlicher Bereitschaftsdienst und Kontrollen Tiertransporte

MVAG 2114/3114: BVD-Untersuchungen, Sektion - Selbstbehalt

MVAG 2234/3234: Beiträge und Unterstützungen für Tiergesundheit und Qualitätssicherung tierischer

Lebensmittel

MVAG 2121/3121: Refundierung Abschussprämien

MVAG 2231/3231: Zuschüsse zu den Fahrtkosten bei der künstlichen Besamung. Die Abwicklung erfolgt über die Landwirtschaftskammer.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist es einen gesunden Tierbestand zu erhalten und Seuchenausbrüche zu vermeiden bzw. frühzeitig zu erkennen, Ansteckungsgefährdung von auf den Menschen übertragbaren Krankheiten zu verhindern und somit die hohe Lebensmittelsicherheit zu erhalten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der verbesserten Krankheitssituation bei BVD/MD konnte von Volluntersuchungen auf Stichprobenuntersuchungen zurückgegangen werden.

Der Rückgang bei den Auszahlungen und Einzahlungen ist auf diese Änderung zurückzuführen. Die Budgetmittel wurden zugunsten des Ansatzes 52007 umgeschichtet.

Ansatz: 59001 - Beiträge zur Krankenanstaltenfinanz.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	169.534.000	159.356.600	147.964.623,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	169.534.000	159.356.600	147.964.623,00
22 Summe Aufwendungen	169.534.000	159.356.600	147.964.623,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-169.534.000	-159.356.600	-147.964.623,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-169.534.000	-159.356.600	-147.964.623,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	169.534.000	159.356.600	147.964.623,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	169.534.000	159.356.600	147.964.623,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	169.534.000	159.356.600	147.964.623,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-169.534.000	-159.356.600	-147.964.623,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-169.534.000	-159.356.600	-147.964.623,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-169.534.000	-159.356.600	-147.964.623,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 59001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art 28 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG idgF über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens

SAGES-Gesetz

Art. 15a B-VG Zielsteuerung - Gesundheit

FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDESBEITRAG ZUR KRANKENANSTALTENFINANZIERUNG:

Die Leistungen des Landes Salzburg an den Salzburger Gesundheitsfonds im Jahr 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Beitrag des Landes in der Höhe von 0,949 % des Aufkommens an der Umsatzsteuer (nach Abzug des im § 9 Abs 2 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes idgF genannten Betrages) gemäß Art 28 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG idgF über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, das sind EUR 23.000.000 im Jahr 2024.
- b) Valorisierter ehemaliger Beitrag des Landes zum Betriebsabgang der öffentlichen Krankenanstalten (seinerzeitiger § 5 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF) gemäß § 8 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF in der Höhe von EUR 125.700.000.
- c) Zusätzlicher Beitrag des Landes gemäß § 8 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF in der Höhe von EUR 2.250.000.
- d) Ergänzender Landesbeitrag von EUR 2.529.000 aufgrund der geänderten Rechtsträgerstruktur gemäß § 8 Abs 8 SAGES-Gesetz.
- e) Beitrag zum Gesundheitsförderungsfonds. In einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung - Gesundheit wurde ein neuer Artikel zur Stärkung der Gesundheitsförderung aufgenommen. Österreichweit erfolgt die Dotierung dieses Gesundheitsförderungsfonds für 10 Jahre (2013-2022) mit insgesamt EUR 150 Mio., wobei von der Sozialversicherung EUR 130 Mio. und von den Ländern EUR 20 Mio. in gleichen Jahrestanchen einzubringen sind. Für das Land Salzburg bedeutet dies, dass seit 2013 der Beitrag in Höhe von EUR 126.000 (valorisiert) zur Verfügung gestellt werden muss. (EUR 155.000 für 2024) - durch Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern im Zusammenhang mit der Verlängerung der Finanzausgleichsperiode bis Ende des Jahres 2023 - wurde in Art. 10 Abs. 2 nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt: „Ab dem Jahr 2023 erfolgt die Dotierung dieser Gesundheitsförderungsfonds mit jährlich 15 Millionen Euro, wobei durch die Sozialversicherung 13 Millionen Euro und durch die Länder zwei Millionen Euro jährlich einzubringen sind.“

BEITRÄGE DER GEMEINDEN ZUR KRANKENANSTALTENFINANZIERUNG:

Die beim Haushaltsansatz 94300 präliminierten Beiträge der Gemeinden zur Krankenanstaltenfinanzierung, die als Zweckzuschüsse des Bundes konzipiert sind (§ 27 (2) des Finanzausgleichsgesetzes idgF), werden im Wege des gegenständlichen Haushaltsansatzes budgetneutral unter der MVAG 2231 an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet.

Ansatz: 61000 - Bundesstr.A, Verw. u. Erhaltung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	167.100	293.400	408.901,33
2114 Erträge aus Leistungen	166.900	292.900	305.604,65
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	200	500	103.296,68
21 Summe Erträge	167.100	293.400	408.901,33

Aufwendungen

221 Personalaufwand	178.400	345.300	349.462,32
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	136.900	283.600	299.943,42
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	35.900	53.300	49.087,68
2213 Sonstiger Personalaufwand	0	100	21,84
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	5.600	8.300	409,38
222 Sachaufwand	3.000	3.200	3.868,59
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.000	3.200	3.868,59
22 Summe Aufwendungen	181.400	348.500	353.330,91

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.300	-55.100	55.570,42
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-14.300	-55.100	55.570,42

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	166.900	292.900	333.614,78
3114 Einzahlungen aus Leistungen	166.900	292.900	333.614,78
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	166.900	292.900	333.614,78
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	172.800	337.000	349.052,94
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	136.900	283.600	299.943,42
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	35.900	53.300	49.087,68
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0	100	21,84
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.000	3.200	2.525,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.000	3.200	2.525,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	175.800	340.200	351.578,54
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.900	-47.300	-17.963,76

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 61000 - Bundesstr.A, Verw. u. Erhaltung - Pers.
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.900	-47.300	-17.963,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.900	-47.300	-17.963,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 10.5.2006, Zahl 2009-1660/97-2006

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit dem erwähnten Regierungsbeschluss wurde ein Grundsatzübereinkommen betreffend die Zusicherung der Übernahme des für die ASFINAG im Rahmen des Werkvertrages tätigen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich gegen Kostenersatz genehmigt. Dieses Grundsatzübereinkommen wurde am 1.6.2006 zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg und der ASFINAG abgeschlossen und sieht eine Weiterbeschäftigung des für die ASFINAG tätigen betriebsnotwendigen handwerklichen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich auf dem Prinzip der Personalüberlassung an die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord gegen Kostenersatz vor. Derzeit sind noch 3 Bedienstete davon betroffen.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

der Refundierung dieser Personalkosten durch die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord dem Land;

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für verbliebene Landesbedienstete, die im Bereich der Verwaltung und Erhaltung der Bundesstraßen A (Autobahnverwaltung) eingesetzt werden;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Nutzung von Synergieeffekten

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 61100 - Landesstr. Neu-/Ausbau u. Instandsetzung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	103.000	100.000	1.385.306,38
2114 Erträge aus Leistungen	103.000	100.000	7.400,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	304.545,68
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.073.360,70
212 Erträge aus Transfers	1.113.300	1.081.700	418.773,85
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.050.000	1.020.000	218.571,35
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	63.300	61.700	200.202,50
21 Summe Erträge	1.216.300	1.181.700	1.804.080,23

Aufwendungen

222 Sachaufwand	40.326.100	39.140.000	39.875.969,72
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	10.040,50
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	8.175,34
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	863,69
2224 Instandhaltung	9.816.700	9.370.000	7.668.462,54
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.597.000	1.270.000	2.294.650,72
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	28.912.400	28.500.000	29.893.776,93
223 Transferaufwand	500.000	100.000	232.949,97
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	222.653,97
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	500.000	100.000	0
2235 Transferaufwand an das Ausland	0	0	10.296,00
22 Summe Aufwendungen	40.826.100	39.240.000	40.108.919,69

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-39.609.800	-38.058.300	-38.304.839,46
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-39.609.800	-38.058.300	-38.304.839,46

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	103.000	100.000	14.177,60
3114 Einzahlungen aus Leistungen	103.000	100.000	7.550,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	6.627,60
312 Einzahlungen aus Transfers	1.050.000	1.020.000	331.174,85
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.050.000	1.020.000	331.174,85
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.153.000	1.120.000	345.352,45
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	11.413.700	10.640.000	9.958.552,96
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	10.040,50
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	8.163,22
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	14.309,38

Ansatz: 61100 - Landesstr. Neu-/Ausbau u. Instandsetzung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	9.816.700	9.370.000	7.805.971,52
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.597.000	1.270.000	2.120.068,34
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	177.603,18
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	167.307,18
3235 Transferzahlungen an das Ausland	0	0	10.296,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.413.700	10.640.000	10.136.156,14
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-10.260.700	-9.520.000	-9.790.803,69

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	283.592,75
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	0	0	283.592,75
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	637,91
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	637,91
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.091.000	2.030.000	2.727.731,60
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	1.391.000	1.350.000	2.727.731,60
3333 Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	700.000	680.000	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.091.000	2.030.000	3.011.962,26
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.698.300	25.209.000	19.735.187,80
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	20.634.300	25.145.000	19.698.391,11
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	64.000	64.000	36.796,69
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	493.713,67
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	493.713,67
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	500.000	100.000	8.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	500.000	100.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	8.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	21.198.300	25.309.000	20.236.901,47
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-19.107.300	-23.279.000	-17.224.939,21
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-29.368.000	-32.799.000	-27.015.742,90

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-29.368.000	-32.799.000	-27.015.742,90

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;
§§ 21 und 22 Salzburger Landesstraßengesetz, LGBL Nr 119/1972 idgF LGBL Nr 58/2005

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bauprogramm für die Instandsetzung und Instandhaltung der Landesstraßen mit einer Gesamtlänge von rund 1.400 km. Vorsorge für Liegenschaftserwerb, Planung, Projektierung und Bau von Straßen und Tunnel, für deren Instandhaltung, für Beiträge an Genossenschaften und Wildbachlawinenverbauung.

MVAG 3224 - Auszahlungen für Instandhaltung	9.816.700 EUR
MVAG 3225 - Sonstige Auszahlungen für Sachaufwand	1.597.000 EUR
MVAG 3412 - Auszahlungen für den Bau von Grundstückseinrichtungen	20.634.300 EUR
MVAG 3414 - Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Werkzeugen, Maschinen	64.000 EUR

Bauvorhaben Beispiele: B99 Sanierung Katschberg Nordrampe VI; B99 Erneuerung Decke Twenger Au; L111 Herstellung Hinterglemm Wiesern; L274 Herstellung KV Schwarzach; B1 Herstellung Ort-Breinberg; B1 Erneuerung Santner-Kirchenstraße; B95 Herstellung Madling; B95 Herstellung Mauterndorf-Tamsweg; L102 Herstellung ODF Obertrum/Außerhof; L102 Herstellung Knoten Seekirchen Süd; B150 Erneuerung Fuggerstraße mit SAG; L270 ÖBB Kenlach Stützmauer, Brücke; B311 Erneuerung St. Martin Süd; B311 Erneuerung Bruck-Zell

Für den Aufwand zur Erstellung von Bewilligungen und Sonstige Leistungen:

MVAG 3114 - Einzahlungen aus Leistungen:	103.000 EUR
MVAG 3121 - Transferzahlungen von Trägern des öffent. Rechts:	1.050.000 EUR
MVAG 3331 - Kapitaltransfers Gemeinden, Sonstige:	1.391.000 EUR
MVAG 3333 - Kapitaltransfers von Unternehmen:	700.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der Bestandswert der Straßeninfrastruktur ist nachhaltig verbessert.

Die Landesstraßen sind für alle VerkehrsteilnehmerInnen verkehrssicher und komfortabel nutzbar. Eine funktionsfähige Straßeninfrastruktur für die Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit ist gewährleistet. Ausreichende Verkehrsinfrastruktur ist für das regionale Wirtschaftswachstum z.B. Betriebsansiedlungen vorhanden.

Ansatz: 61110 - Brückenbau (Bau- und Instandsetzung)
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	65.829,18
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	65.829,18
212 Erträge aus Transfers	7.700	7.500	177.504,92
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	22.849,76
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	7.700	7.500	154.655,16
21 Summe Erträge	7.700	7.500	243.334,10

Aufwendungen

222 Sachaufwand	33.926.900	32.192.800	33.219.803,58
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	580,58
2224 Instandhaltung	3.800.000	2.792.800	3.696.459,32
2225 Sonstiger Sachaufwand	700.000	0	81.604,70
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	29.426.900	29.400.000	29.441.158,98
22 Summe Aufwendungen	33.926.900	32.192.800	33.219.803,58

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-33.919.200	-32.185.300	-32.976.469,48
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-33.919.200	-32.185.300	-32.976.469,48

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	65.829,18
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	65.829,18
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	65.829,18
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.500.000	2.792.800	3.765.660,33
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	580,58
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.800.000	2.792.800	3.698.250,43
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	700.000	0	66.829,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.500.000	2.792.800	3.765.660,33
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.500.000	-2.792.800	-3.699.831,15

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	310.000	350.000	73.148,41
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	310.000	350.000	73.148,41
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	310.000	350.000	73.148,41
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.608.600	9.760.000	7.536.610,39
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	8.608.600	9.760.000	7.536.610,39

Ansatz: 61110 - Brückenbau (Bau- und Instandsetzung)
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.608.600	9.760.000	7.536.610,39
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-8.298.600	-9.410.000	-7.463.461,98
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.798.600	-12.202.800	-11.163.293,13

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.798.600	-12.202.800	-11.163.293,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61110

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bauprogramm für Neubau, Ausbau und Instandsetzung von Brücken auf Landesstraßen: 1.421
Brückenbauwerke, 27 Tunnel, 14 Galerien, 62 Wegweiserbrücken sowie geankerte Stützmauern.

MVAG 3224 Auszahlungen für Instandhaltung 3.800.000 EUR

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand 700.000 EUR

MVAG 3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Bau von Grundstückseinrichtungen
8.608.600 EUR

Vorsorge für Liegenschaftserwerb, Projektierungsleistungen und bauliche Maßnahmen.

Beispiele Bauvorhaben: L110 Karmaisbrücke, B166 Klausbrücke, B167 Stangenfeldbrücke, B311
Schmiedgrabenbrücke, B311 Raumgitterwand nach Posauner

MVAG 3331 - Einzahlungen aus Kapitaltransfers Gemeinden: 310.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der derzeitige Bauwerkszustand von Kunstbauten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur
Sicherung des Landesvermögens ist gewährleistet.

Ansatz: 61120 - Gem. Kosten/Betriebl. Erhaltung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	65.400	993.515,67
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	65.400	993.515,67
212 Erträge aus Transfers	58.200	18.200	99.719,18
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	58.200	18.200	99.719,18
21 Summe Erträge	58.200	83.600	1.093.234,85

Aufwendungen

221 Personalaufwand	17.433.200	16.273.100	15.579.652,62
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	13.860.100	13.054.400	12.320.225,37
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	3.265.500	2.994.800	3.128.643,60
2213 Sonstiger Personalaufwand	83.400	89.000	67.514,12
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	224.200	134.900	63.269,53
222 Sachaufwand	496.500	496.500	468.064,21
2225 Sonstiger Sachaufwand	496.500	496.500	467.895,80
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	168,41
22 Summe Aufwendungen	17.929.700	16.769.600	16.047.716,83

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-17.871.500	-16.686.000	-14.954.481,98
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-17.871.500	-16.686.000	-14.954.481,98

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	58.200	18.200	90.079,50
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	58.200	18.200	90.079,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	58.200	18.200	90.079,50
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	17.209.000	16.138.200	15.516.383,09
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	13.860.100	13.054.400	12.320.225,37
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	3.265.500	2.994.800	3.128.643,60
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	83.400	89.000	67.514,12
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	496.500	496.500	467.895,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	496.500	496.500	467.895,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.705.500	16.634.700	15.984.278,89
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-17.647.300	-16.616.500	-15.894.199,39

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 61120 - Gem. Kosten/Betriebl. Erhaltung - Pers.
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-17.647.300	-16.616.500	-15.894.199,39

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.647.300	-16.616.500	-15.894.199,39

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61120

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die betriebliche Erhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel ist durch Erbringung folgender Produkte/Leistungen gewährleistet: u.a. Fahrbahninstandhaltung, Winterdienst, Grünflächenpflege, Tunnelbetrieb, Instandhaltung der Straßenausrüstung (Verkehrszeichen, Leitschienen, Bodenmarkierungen, Verkehrslichtsignalanlagen), Felsräumung und Streckenüberwachung (Streckendienst).

Die Leistungserbringung erfolgt durch 5 Straßenmeistereien und 1 Brückenmeisterei samt zugehörigen Stützpunkten. Es werden rund 1.400 km Landesstraßen, 1.421 Brückenbauwerke, 27 Tunnel mit einer Gesamtlänge von rund 28 km, 14 Galerien betreut.

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen des Arbeitsmarktservice (für Bediensteten, die in Altersteilzeit sind).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für Landesbedienstete, die im Bereich der Straßen- bzw. Brückenmeistereien eingesetzt werden;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beibehaltung des Leistungsstandards zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Streckenverfügbarkeit ganzjährig im Freiland und im Tunnel für zufriedene VerkehrsteilnehmerInnen und Anrainer.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 61121 - Straßenbetrieb Zentral
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.241.300	1.201.300	1.876.727,10
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	0	0	55,22
2114 Erträge aus Leistungen	400.000	400.000	548.219,92
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	500.300	500.300	638.832,77
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	341.000	301.000	654.765,94
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	34.853,25
212 Erträge aus Transfers	0	0	43.672,38
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	43.672,38
21 Summe Erträge	1.241.300	1.201.300	1.920.399,48

Aufwendungen

222 Sachaufwand	20.721.700	18.140.600	19.871.064,04
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.235.100	7.646.500	6.970.553,37
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.530.100	1.220.100	1.275.384,40
2223 Leasing- und Mietaufwand	206.400	166.500	170.058,05
2224 Instandhaltung	5.678.400	4.090.900	5.561.643,18
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.322.800	1.216.600	1.431.466,09
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.748.900	3.800.000	4.461.958,95
223 Transferaufwand	1.403.600	1.403.300	1.529.886,60
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.403.600	1.403.300	1.529.098,90
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	787,70
22 Summe Aufwendungen	22.125.300	19.543.900	21.400.950,64

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.884.000	-18.342.600	-19.480.551,16
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-20.884.000	-18.342.600	-19.480.551,16

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.241.300	1.201.300	1.546.072,69
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	0	0	55,22
3114 Einzahlungen aus Leistungen	400.000	400.000	589.959,67
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	500.300	500.300	610.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	341.000	301.000	346.057,80
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	43.672,38
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	43.672,38
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.241.300	1.201.300	1.589.745,07
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	16.972.800	14.359.000	15.263.827,26
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	8.235.100	7.646.500	7.296.174,42

Ansatz: 61121 - Straßenbetrieb Zentral
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.530.100	1.220.100	1.339.141,27
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	206.400	166.500	173.949,04
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.678.400	4.109.300	5.053.151,06
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.322.800	1.216.600	1.401.411,47
323 Auszahlungen aus Transfers	1.403.600	1.403.300	797.526,45
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.403.600	1.403.300	797.526,45
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.376.400	15.762.300	16.061.353,71
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-17.135.100	-14.561.000	-14.471.608,64

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	294.195,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	294.195,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	294.195,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.786.400	6.693.100	2.627.243,51
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	2.550.000	4.440.000	346.046,25
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	2.220.000	2.250.000	2.249.751,81
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	16.400	3.100	31.445,45
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	1.169,40
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	381,70
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	787,70
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.786.400	6.693.100	2.628.412,91
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-4.786.400	-6.693.100	-2.334.217,91
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-21.921.500	-21.254.100	-16.805.826,55

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	100.000	100.000	0
3615 Auszahlungen aus Rückzahlungen von Leasingverbindlichke	100.000	100.000	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	100.000	100.000	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-100.000	-100.000	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-22.021.500	-21.354.100	-16.805.826,55

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61121

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;
Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, § 1319a, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die betriebliche Erhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel ist durch Erbringung u.a. folgender Produkte/Leistungen gewährleistet: Fahrbahninstandhaltung, Winterdienst, Grünflächenpflege, Tunnelbetrieb und Tunnelsicherheit, Straßenausrüstung.

Die Leistungserbringung erfolgt durch 5 Straßenmeistereien und 1 Brückenmeisterei samt zugehörigen Stützpunkten.

Es werden rund 1.400 km Landesstraßen, 1.421 Brückenbauwerke, 27 Tunnel mit einer Gesamtlänge von rund 28 km, 14 Galerien betreut.

Erträge/Einzahlungen werden vor allem aus Kostenersätzen der Versicherungen nach Unfallschäden von Dritten auf Landesstraßen, aus Betriebskostenersätzen der Gemeinden, aus dem Verkauf von aus dem Erhaltungsdienst ausgeschiedenen Kraftfahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie diversem sonstigen Altmaterial erzielt.

MVAG 3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.235.100 EUR
MVAG 3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.530.100 EUR
MVAG 3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	206.400 EUR
MVAG 3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.678.400 EUR
MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.322.800 EUR
MVAG 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.403.600 EUR
MVAG 3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstückeinricht.	2.550.000 EUR
MVAG 3414 Auszahl. für den Erwerb von techn Anlg., Fahrzg., Masch.	2.220.000 EUR
MVAG 3415 Auszahlungen für sonst. BGA	16.400 EUR
MVAG 3615 Auszahlungen aus der Rückzahlung von Leasingverbindl.	100.000 EUR

Vorsorge für die Aufrechterhaltung des Straßenbetriebs.

Für den Aufwand der Reparatur von Unfallschäden, Leistungen für Dritte und Sonstigen Erträgen wurde in folgenden MVAGs budgetäre Vorsorge getroffen:

MVAG 3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	500.300 EUR
MVAG 3114 Einzahlungen aus Leistungen	400.000 EUR
MVAG 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	341.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beibehaltung des Leistungsstandards zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Streckenverfügbarkeit ganzjährig im Freiland und im Tunnel für zufriedene VerkehrsteilnehmerInnen und Anrainer.

Ansatz: 61130 - Radwegebau u. - Förderung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	16.600	12.100	177.779,61
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	21.027,07
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	90.801,54
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	16.600	12.100	65.951,00
21 Summe Erträge	16.600	12.100	177.779,61

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.803.600	2.715.200	2.896.069,07
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	27.895,92
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	158,93
2224 Instandhaltung	0	0	129.732,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	15.200	54.175,80
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.803.600	2.700.000	2.684.105,92
22 Summe Aufwendungen	2.803.600	2.715.200	2.896.069,07

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.787.000	-2.703.100	-2.718.289,46
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.787.000	-2.703.100	-2.718.289,46

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	111.828,61
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	21.027,07
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh	0	0	90.801,54
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	111.828,61
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	15.200	114.100,02
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	32.079,96
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	158,93
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	29.413,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	15.200	52.447,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	15.200	114.100,02
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	-15.200	-2.271,41

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	550.000	400.000	617.872,80
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	550.000	400.000	617.872,80
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	550.000	400.000	617.872,80

Ansatz: 61130 - Radwegebau u. - Förderung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.518.000	4.502.500	4.493.520,65
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	4.518.000	4.502.500	4.483.993,61
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	9.527,04
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	72.517,93
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	72.517,93
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	347.117,09
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	347.117,09
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.518.000	4.502.500	4.913.155,67
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.968.000	-4.102.500	-4.295.282,87
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.968.000	-4.117.700	-4.297.554,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.968.000	-4.117.700	-4.297.554,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61130

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG. 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;
Regierungsbeschluss vom 23.07.2015 (Zahl: 20011-RU/2015/163-2015)
Regierungsbeschluss vom 08.09.2016 (Zahl: 20011-RU/2016/227-2016)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Programm für den Ausbau von Radwegen als Lückenschluss zur Verbindung der Gemeinden, die an bzw. parallel zu Bundes- und Landesstraßen verlaufen.

Erträge/Einzahlungen werden aus der Bundesförderung für den Ausbau der Geh- und Radwege im Land Salzburg und aus Kapitaltransfers Gemeinden erzielt.

MVAG 3412 Auszahlungen für den Erwerb und Bau von Grundstücken und -einrichtungen 4.518.000
EUR

Vorsorge für die Umsetzung des Radwegeprogramms.

Für die Radwegeförderung des Bundes wurden auf MVAG 3331 Kapitaltransfers Bund, sonstige 450.000
EUR budgetiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Eine ausgebaute Radinfrastruktur trägt zum Umstieg von motorisiertem Individualverkehr auf das Rad bei. Durch Verminderung von Co2 Ausstoß und Modalsplit ist ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Ansatz: 61140 - Straßenbau
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	423.413,65
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	423.413,65
212 Erträge aus Transfers	88.500	34.200	0
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	88.500	34.200	0
21 Summe Erträge	88.500	34.200	423.413,65

Aufwendungen

222 Sachaufwand	859.700	854.000	4.083.027,74
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	7.170,96
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	181.118,50
2224 Instandhaltung	0	0	37.624,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	850.000	850.000	325.400,84
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	9.700	4.000	3.531.712,46
223 Transferaufwand	360.000	400.000	1.000.355,13
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	680.088,62
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	60.000	100.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	300.000	300.000	320.266,51
22 Summe Aufwendungen	1.219.700	1.254.000	5.083.382,87

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.131.200	-1.219.800	-4.659.969,22
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.131.200	-1.219.800	-4.659.969,22

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	850.000	850.000	712.194,67
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	7.254,78
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	160.131,21
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	38.756,58
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	850.000	850.000	506.052,10
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	393.453,62
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	393.453,62
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	850.000	850.000	1.105.648,29
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-850.000	-850.000	-1.105.648,29

Investive Gebarung

Ansatz: 61140 - Straßenbau
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	305,54
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	0	0	305,54
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.922.500	1.129.500	125.363,83
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	2.922.500	1.129.500	125.363,83
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.922.500	1.129.500	125.669,37
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	21.900.600	3.569.000	3.268.254,52
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	21.900.600	3.569.000	3.265.347,22
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	2.907,30
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	376.240,02
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	376.240,02
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	360.000	400.000	260.189,56
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	60.000	100.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	300.000	300.000	260.189,56
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	22.260.600	3.969.000	3.904.684,10
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-19.338.100	-2.839.500	-3.779.014,73
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.188.100	-3.689.500	-4.884.663,02

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.188.100	-3.689.500	-4.884.663,02

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61140

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verkehrsdatenerfassung

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG.1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Neubau von Landesstraßen und Tunnelanlagen. Umsetzungen von Bau- und Fördermaßnahmen zum Lärmschutz, Verkehrsdatenerfassung.

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	850.000 EUR
MVAG 3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen	21.900.600 EUR
MVAG 3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	300.000 EUR
MVAG 3432 Kapitaltransferzahl. an Beteiligungen	60.000 EUR

Vorsorge für die Umsetzung der Maßnahmen: L 214 OE Wagrain, B311 Bau Flucht- und Rettungswege Schmittentunnel, Bau von Lärmschutzwänden

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der derzeitigen Landesstraßeninfrastruktur durch Neubau und Umfahrungsmaßnahmen.

Ansatz: 61600 - Tauernwege und sonstige alpine Wege
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	70.700	70.700	48.763,16
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	70.700	70.700	48.763,16
22 Summe Aufwendungen	70.700	70.700	48.763,16

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-70.700	-70.700	-48.763,16
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-70.700	-70.700	-48.763,16

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	70.700	70.700	68.763,16
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	70.700	70.700	68.763,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	70.700	70.700	68.763,16
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-70.700	-70.700	-68.763,16

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-70.700	-70.700	-68.763,16

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-70.700	-70.700	-68.763,16

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61600

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 13.1.1956

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Erhaltung der Salzburger Landes-Tauernwege (Nassfelder Tauernweg, Heiligenbluter Tauernweg, Fuscher Tauernweg, Felbertauern-Weg, Krimmler Tauernweg) werden Beiträge an die jeweiligen Gemeinden bzw. Weggenossenschaften geleistet. Weiters sind Beiträge an Institutionen zur Erhaltung des alpinen Wegenetzes vorgesehen.

MVAG 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter 70.700 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Landes-Tauernwege befinden sich auf Dauer in optimalem Erhaltungszustand.

Ansatz: 61601 - Kienbergwand-Panoramastraße
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

224 Finanzaufwand	60.000	58.500	66.148,96
2241 Aufwendungen für Zinsen	60.000	58.500	66.148,96
22 Summe Aufwendungen	60.000	58.500	66.148,96

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-60.000	-58.500	-66.148,96
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-60.000	-58.500	-66.148,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	60.000	58.500	66.148,96
3241 Auszahlungen für Zinsen	60.000	58.500	66.148,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	60.000	58.500	66.148,96
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-60.000	-58.500	-66.148,96

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-60.000	-58.500	-66.148,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	200.000	160.400	157.982,88
3615 Auszahlungen aus Rückzahlungen von Leasingverbindliche	200.000	160.400	157.982,88
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	200.000	160.400	157.982,88
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-200.000	-160.400	-157.982,88
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-260.000	-218.900	-224.131,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61601

1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss der Landesregierungen von Salzburg und Oberösterreich vom 23. Juni 2003, Zahl 0/9-R
1780/6-2003

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erhaltung des Tunnels und der Galerie. Über die Finanzierung der Errichtung wurde eine gemeinsame Vereinbarung abgeschlossen. Das Land Oberösterreich hat zu diesem Projekt einen Investitionszuschuss im Ausmaß von 10,5 Mio. EUR geleistet.

MVAG 3241 Auszahlungen Zinsen Finanzierungsleasing 60.000 EUR

MVAG 3615 Auszahlung Tilgung Finanzierungsleasing 200.000 EUR
Vorsorge für das vom Land Salzburg zu leistende Entgelt an die Leasing-Bank.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Errichtung dieser Bauwerke ist auf der Kienbergwandstraße ein den verkehrstechnischen Erfordernissen entsprechende und sichere Verkehrsanbindung hergestellt worden. Diese ist dauerhaft in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten.

Ansatz: 61700 - Bauhöfe
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	582.300	580.000	690.876,00
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	46.679,28
2224 Instandhaltung	0	0	354.889,19
2225 Sonstiger Sachaufwand	408.000	400.000	114.647,67
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	174.300	180.000	174.659,86
22 Summe Aufwendungen	582.300	580.000	690.876,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-582.300	-580.000	-690.876,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-582.300	-580.000	-690.876,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	408.000	400.000	501.310,22
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	46.679,28
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	348.649,19
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	408.000	400.000	105.981,75
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	408.000	400.000	501.310,22
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-408.000	-400.000	-501.310,22

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	75.976,89
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	74.221,89
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	0	1.755,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	75.976,89
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-75.976,89
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-408.000	-400.000	-577.287,11

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 61700 - Bauhöfe
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-408.000	-400.000	-577.287,11

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Neu-, Umbau und Instandsetzung von Salzlagerstätten, die Umrüstung von Streuautomaten, den Ausbau von Soleerzeugern und externen Stützpunkten.

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand 408.000 EUR

Investitionen in den Erhalt der Hochbauinfrastruktur der Straßenmeistereien.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bewirtschaftung insbesondere der Winterdienst auf den Salzburger Landesstraßen L und B ist dauerhaft auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Ansatz: 61800 - Umweltschutzmaßnahmen nach d. ASFINAG-G.
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	357.000	350.000	906.278,32
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	357.000	350.000	906.278,32
21 Summe Erträge	357.000	350.000	906.278,32

Aufwendungen

222 Sachaufwand	357.000	350.000	414.350,27
2225 Sonstiger Sachaufwand	357.000	350.000	414.350,27
22 Summe Aufwendungen	357.000	350.000	414.350,27

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	491.928,05
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	491.928,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	357.000	350.000	724.955,38
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh	357.000	350.000	724.955,38
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	357.000	350.000	724.955,38
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	357.000	350.000	414.350,27
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	357.000	350.000	414.350,27
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	357.000	350.000	414.350,27
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	310.605,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	310.605,11

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	310.605,11

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61800

1. RECHTSGRUNDLAGE

ASFINAG Gesetz §15a

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die von der ASFINAG eingehobenen Benützungsentgelte (Mauteinzahlungen) sind für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Umgebung von Transitstrecken vorzusehen.

Maßnahmenkatalog:

- Lärm- und Umweltschutzmaßnahmen
- Radwege
- Bauliche Umsituierungen oder Ablöse von Objekten

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand 357.000 EUR

Mittelaufbringung durch zweckgebundene Einzahlungen der ASFINAG.

MVAG 3123 Transferzahlungen von Unternehmen 357.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Lebensqualität in der unmittelbaren Umgebung von Transitstrecken ist verbessert.

Ansatz: 62000 - Förderung SWW Wasserversorgung
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	526.988,80
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	526.988,80
21 Summe Erträge	0	0	526.988,80

Aufwendungen

222 Sachaufwand	65.000	63.700	112.177,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	65.000	63.700	8.715,20
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	103.461,80
223 Transferaufwand	289.000	289.000	399.181,80
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	264.000	264.000	362.545,80
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	25.000	25.000	36.636,00
22 Summe Aufwendungen	354.000	352.700	511.358,80

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-354.000	-352.700	15.630,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-354.000	-352.700	15.630,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	65.000	63.700	8.715,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	65.000	63.700	8.715,20
323 Auszahlungen aus Transfers	264.000	264.000	213.867,80
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	264.000	264.000	213.867,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	329.000	327.700	222.583,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-329.000	-327.700	-222.583,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	25.000	25.000	36.636,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	25.000	25.000	36.636,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	25.000	25.000	36.636,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-25.000	-25.000	-36.636,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-354.000	-352.700	-259.219,00

Ansatz: 62000 - Förderung SWW Wasserversorgung
Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-354.000	-352.700	-259.219,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien), Regierungsbeschluss v. 23.1.2006, Zl.: 2009-1661/5-2006; Richtlinie für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Land Salzburg vom 21.10.2016, Zl. 20011-RU/2016/251-2016 und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung von Einzelwasserversorgungsanlagen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen

Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen (Wasserversorgung), bei der das Land als Auftraggeber auftritt. Ein Schwerpunkt für das Jahr 2024 ist der Abschluss der Studie „Zukunft der Wasserversorgung Salzburger Seenland sowie Elixhausen, Eugendorf & Hallwang“ und die Überarbeitung der Schongebiete Prielau und Molkereibrunnen Maishofen.

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Beiträge für sonstige Projekte Wasserversorgung

- Förderung von Investitionen in Ergänzung zur UFG Förderung seit 2016 (Baukostenbeiträge für kommunale Anlagen)
- Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung bzw. Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung von Teilnahmen an Benchmarking
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Siedlungswasserwirtschaft
- Bedarforientierte Förderung der Betriebskosten und Rückzahlungsverpflichtungen von Wasserversorgungsanlagen für Gemeinden und Wassergenossenschaften (Beitrag zum Schuldendienst und zum Betrieb)
- Kofinanzierung zu früheren Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem derzeitigen UFG 1993 (bis 2003) - (Annuitätenzuschüsse)

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Investitionszuschüsse für Einzelanlagen

Verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung und Sanierung von Einzelwasserversorgungsanlagen (Einzelobjekte, Schutzhütten u.dgl.).

=====			
Jahresarbeitsprogramm	Gesamtbudget SSW 2024	Anteil Ansatz 94000	Anteil Ansatz 62000
Wasserversorgung			
Betriebszusch. an Gemeinden und Genossenschaften	190.000	95.000	95.000
Zuschüsse für Annuitäten	1.200	600	600
Beiträge für sonstige Projekte	336.800	168.400	168.400
Investitionszusch. für Einzelmaßn.	50.000	25.000	25.000

	578.000	289.000	289.000
=====			

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3225 (EH 2225):

Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz
Unterstützung zur Entscheidungsfindung

MVAG FH 3231/3434 (EH 2231/2234):

Sicherung der Daseinsvorsorge
Unterstützung des ländlichen Raumes
Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg

Ansatz: 62100 - Förderung SWW Abwasser
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.183.854,29
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.183.854,29
21 Summe Erträge	0	0	1.183.854,29

Aufwendungen

222 Sachaufwand	13.000	12.800	343.775,05
2225 Sonstiger Sachaufwand	13.000	12.800	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	343.775,05
223 Transferaufwand	300.000	300.000	610.595,05
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	220.000	220.000	427.802,05
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	80.000	80.000	182.793,00
22 Summe Aufwendungen	313.000	312.800	954.370,10

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-313.000	-312.800	229.484,19
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-313.000	-312.800	229.484,19

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	13.000	12.800	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.000	12.800	0
323 Auszahlungen aus Transfers	220.000	220.000	432.802,05
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	220.000	220.000	432.802,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	233.000	232.800	432.802,05
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-233.000	-232.800	-432.802,05

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	80.000	80.000	149.364,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	80.000	80.000	149.364,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	80.000	80.000	149.364,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-80.000	-80.000	-149.364,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-313.000	-312.800	-582.166,05

Ansatz: 62100 - Förderung SWW Abwasser
Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-313.000	-312.800	-582.166,05

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien), Regierungsbeschluss v. 23.1.2006, Zl.: 2009-1661/5-2006
 Richtlinie für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Land Salzburg vom 21.10.2016, Zl. 20011-RU/2016/251-2016 und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen

Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen (Abwasserbeseitigung), bei der das Land Salzburg als Auftraggeber auftritt. Als Schwerpunkt für das Jahr 2024 ist eine Studie über die Auswirkungen der Novelle der kommunalen EU-Abwasserrichtlinie auf die Kläranlagen im Bundesland Salzburg angedacht.

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Beiträge für sonstige Projekte Abwasserbeseitigung

- Förderung von Investitionen in Ergänzung zur UFG Förderung seit 2016
- Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung bzw. Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung von Teilnahmen an Benchmarking
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Siedlungswasserwirtschaft
- Bedarfsorientierte Förderung der Betriebskosten und Rückzahlungsverpflichtungen von Abwasserentsorgungsanlagen für Gemeinden
- Kofinanzierung zu früheren Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem derzeitigen UFG 1993 (bis 2003) (Annuitätenzuschüsse)

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Investitionszuschüsse für Einzelanlagen

Verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung und Sanierung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen (Einzelobjekte, Schutzhütten u.dgl.).

=====			
Jahresarbeitsprogramm	Gesamtbudget SSW 2024	Anteil Ansatz 94000	Anteil Ansatz 62100
Abwasserentsorgung			
Betriebszusch. an Gemeinden und Genossenschaften	140.000	70.000	70.000
Zuschüsse für Annuitäten	6.400	3.200	3.200
Beiträge für sonstige Projekte	293.600	146.800	146.800
Investitionszusch. für Einzelmaßn.	160.000	80.000	80.000

	600.000	300.000	300.000
=====			

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3225 (EH 2225):

- Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Unterstützung zur Entscheidungsfindung
-

MVAG FH 3231/3434 (EH 2231/2234):

- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Unterstützung des ländlichen Raumes
- Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg

Ansatz: 62900 - Hydrographischer Landesdienst
 Finanzstelle: 183 - 20704 Hydrographischer Dienst
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.500	15.500	37.411,57
2114 Erträge aus Leistungen	15.500	15.500	19.366,48
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	2.083,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	15.962,09
212 Erträge aus Transfers	360.000	340.000	364.600,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	360.000	340.000	364.600,00
21 Summe Erträge	375.500	355.500	402.011,57

Aufwendungen

222 Sachaufwand	579.900	496.000	526.114,61
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	78.300	63.300	46.444,30
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.700	6.600	6.088,99
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.200	500	0
2224 Instandhaltung	16.300	14.100	12.276,51
2225 Sonstiger Sachaufwand	342.300	276.500	327.049,51
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	135.100	135.000	134.255,30
22 Summe Aufwendungen	579.900	496.000	526.114,61

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-204.400	-140.500	-124.103,04
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-204.400	-140.500	-124.103,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	15.500	15.500	21.575,48
3114 Einzahlungen aus Leistungen	15.500	15.500	19.492,48
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	2.083,00
312 Einzahlungen aus Transfers	360.000	340.000	364.600,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	360.000	340.000	364.600,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	375.500	355.500	386.175,48
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	444.800	361.000	412.546,74
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	78.300	63.300	47.512,12
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.700	6.600	6.202,04
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.200	500	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	16.300	14.100	14.780,91
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	342.300	276.500	344.051,67
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	444.800	361.000	412.546,74
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-69.300	-5.500	-26.371,26

Ansatz: 62900 - Hydrographischer Landesdienst
Finanzstelle: 183 - 20704 Hydrographischer Dienst
Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	180.000	256.600	147.202,12
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	-32.842,99
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	180.000	256.600	180.045,11
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	180.000	256.600	147.202,12
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-180.000	-256.600	-147.202,12
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-249.300	-262.100	-173.573,38

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-249.300	-262.100	-173.573,38

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idgF; 7. Abschnitt Erhebung des Zustandes von Gewässern - Wasserkreislauf und Wassergüte §§ 59c - 59i und 14. Abschnitt §143b, Wasserkreislaufverordnung WKEV BGBl II Nr. 478/2006 sowie Vertrag zur Errichtung und Betrieb der Hochwasservorhersage in Salzburg; HYDRIS; Mai 1994, Punkt 7

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Kostenersätze für Hydrographische Daten und Gutachten und für den Betrieb des Hochwasserprognosemodells HYDRIS II

Betriebs- und Instandhaltungskosten für HYDRIS II werden jährlich zwischen den Vertragspartnern (Salzburg AG, Verbund Hydro Power und Land Salzburg) gemäß o.a. Vertrag abgerechnet und die von den o.a. Partnern zu leistenden Kostenersätze im Folgejahr als Erträge/Einzahlungen verbucht.

MVAG FH 3121 (EH 2121) - Beiträge des Bundes zum Stationsneubau, hydrographische Geräte sowie Beobachtergebühren

Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zur Errichtung eines Hydrographischen Basis-Messnetzes im Land Salzburg.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Wartung und operationeller Betrieb eines Hydrographischen Basis-Messnetzes durch die Mitarbeiter des Hydrographischen Dienstes unter Verwendung der dafür erforderlichen Werkzeuge, sowie Verbrauchsgüter und pers. Schutzausrüstung.

MVAG FH 3222 (EH 2222) - Verwaltungs- und Betriebsaufwände

Operationeller Betrieb eines Hydrographischen Messnetzes unter Verwendung von Datenfernübertragungseinrichtungen und Datenloggern.

MVAG FH 3223/3224 (EH 2223/2224) - Miet- und Pachtaufwand, Instandhaltung von Messgeräten

Aufwand für die Bereitstellung sowie Instandhaltung von technischen Geräten und Messgeräten, die für den operationellen Betrieb des Hydrographischen Messnetzes notwendig sind.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Entgelte für sonstige Leistungen, Beobachtergebührenentschädigungen, Öffentlichkeitsarbeit

Operationeller Betrieb des Hydrographischen Messnetzes unter Beiziehung von „Beobachtern“ für zusätzliche manuelle Beobachtungen sowie zur Kontrolle von Datenfernübertragungseinrichtungen und Datenloggern. Fremdleistungen von facheinschlägigen Firmen die für den operationellen Betrieb des Messnetzes erforderlich sind.

MVAG FH 3414 - Baumaßnahmen Messstationen, Neubeschaffung von Schreibpegel, Flügel, Datensammler, sonstige BGA etc.

Errichtung von Messstellen zur Erfassung des quantitativen Wasserhaushaltes als Basis für unterschiedliche wasserwirtschaftliche Analysen und Aufgabenstellungen. Erwerb von Geräten zur gesicherten Aufzeichnung und Übertragung von zeitlich und räumlich hochaufgelösten Daten des quantitativen Wasserhaushaltes (z. Bsp. Niederschlag, Luft- und Wassertemperatur, Wasserstand und Durchfluss, Grundwasserstand und -temperatur etc.).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114): Die Erträge/Einzahlungen werden in das vorhandene Messnetz zur Hochwasservorhersage, das zur rechtzeitigen Alarmierung von Einsatzkräften und zur Warnung der Bevölkerung bei drohender Hochwassergefahr dient, reinvestiert.

MVAG FH 3121/3221/3222/3223/3224 (EH 2121/2221/2222/2223/2224): Die Mittel werden für die Bereitstellung, Sicherstellung und zur gesicherten Aufzeichnung und Übertragung von zeitlich und räumlich hochaufgelösten Daten des quantitativen Wasserhaushaltes als Basis für unterschiedliche wasserwirtschaftliche Aufgabenstellungen (Anpassungsstrategien infolge Klimawandel; Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan inkl. Überwachungs- und Maßnahmenprogramme; Gefahrenzonenpläne, Bemessungsgrundlagen, Übertragung Niederschlag, Luft- und Wassertemperatur, Wasserstand und Durchfluss, Grundwasserstand und -temperatur etc.) sowie für den amtlichen

Hochwassernachrichtendienst eingesetzt.

MVAG FH 3225 (EH 2225): Qualitätskontrolle von Parametern des quantitativen Wasserkreislaufes durch Beobachter gem. Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idgF 14. Abschnitt §143b nach vom BMNT festgesetzten Beobachterentschädigungen.

MVAG FH 3414: Das hydrologisch repräsentative Messnetz dient zur langfristigen Beobachtung und Bewertung von Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Zur repräsentativen Erfassung des quantitativen Wasserkreislaufes im Land Salzburg sowie zur Vergleichbarkeit in Österreich bzw. der EU (WRRL) sind dem Stand der Technik entsprechende zuverlässige Geräte erforderlich, die laufend gewartet bzw. erneuert werden müssen.

Ansatz: 62901 - Gewässerschutz
 Finanzstelle: 184 - 20705 Gewässerschutz
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000	50.000	42.415,67
2114 Erträge aus Leistungen	50.000	50.000	41.828,67
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	578,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	9,00
212 Erträge aus Transfers	220.000	220.000	193.986,15
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	180.000	190.000	131.236,15
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	40.000	30.000	62.750,00
21 Summe Erträge	270.000	270.000	236.401,82

Aufwendungen

222 Sachaufwand	429.300	451.100	345.662,19
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.300	2.000	19.485,82
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	100	100	30,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.100	1.000	1.620,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	413.500	443.000	319.966,73
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.300	5.000	4.559,64
22 Summe Aufwendungen	429.300	451.100	345.662,19

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-159.300	-181.100	-109.260,37
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-159.300	-181.100	-109.260,37

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	50.000	50.000	39.912,40
3114 Einzahlungen aus Leistungen	50.000	50.000	39.334,40
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	578,00
312 Einzahlungen aus Transfers	220.000	220.000	184.696,15
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	180.000	190.000	131.236,15
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	40.000	30.000	53.460,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	270.000	270.000	224.608,55
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	425.000	446.100	294.543,67
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	10.300	2.000	19.485,82
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	100	100	30,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.100	1.000	1.620,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	413.500	443.000	273.407,85
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	425.000	446.100	294.543,67
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-155.000	-176.100	-69.935,12

Ansatz: 62901 - Gewässerschutz
Finanzstelle: 184 - 20705 Gewässerschutz
Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000	2.900	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	15.000	2.900	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	15.000	2.900	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-15.000	-2.900	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-170.000	-179.000	-69.935,12

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-170.000	-179.000	-69.935,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62901

1. RECHTSGRUNDLAGE

WRG 1959 idgF, Allgemeine Abwasseremissionsverordnung (BGBl, 186, 1996) idgF, 1. Abwasseremissionsverordnung für kommunales Abwasser (BGBl 210, 1996) idgF; Kommunale Abwasserrichtlinie der EU (RL 91/271/EWG); Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV, BGBl II, 479/2006) idgF; EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, 2000/60/EG); Dienststellenbeschreibung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Aufwandsentschädigungen für Kläranlagen und Abwasseruntersuchungen
Überprüfung von Funktion und Reinigungsleistung von Kläranlagen. Die Kosten werden von den Betreibern der kommunalen Kläranlagen refundiert.

MVAG FH 3121 (EH 2121) - Kostenersätze für Beobachtungen der Oberflächen- und Grundwassergüte, Errichtung von Grundwasser- und Fließgewässergütemessstellen.

Im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung werden an festgelegten Messstellen Fließgewässer, stehende Gewässer und das Grundwasser in einem österreichweiten Programm chemisch-physikalisch und biologisch untersucht. Vom Bund werden 2 Drittel der Kosten dem Land refundiert (an Grenzgewässermessstellen 100%).

MVAG FH 3124 (EH 2124) - Verwaltungsstrafen

Strafgelder aus Verwaltungsstrafverfahren sind für Zwecke des Gewässerschutzes zu verwenden.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Anschaffung von Verbrauchsmaterial und „geringwertigen Wirtschaftsgütern“, die für den Dienstbetrieb (Probennahme, Freiland- und Laborarbeiten) erforderlich sind.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Beobachtungen Oberflächen- und Grundwassergüte, Errichtung Grundwasser- und Fließgewässermessstellen, sonstige Gewässeruntersuchungen, Öffentlichkeitsarbeit. Überprüfung von Funktion und Reinigungsleistung von Kläranlagen. Untersuchung von Gewässerverunreinigungen.

Überwachungen zu Ermittlungszwecken nach § 59g, WRG 1959 idgF:

- Anlassbezogene Untersuchungsprogramme bei Grundwasser, Seen und Fließgewässern
- Makrozoobenthos - Untersuchungsprojekte
- Fischökologische Projekte Fuschlsee, Zellersee (Zustandsverbesserung)
- Überprüfung von Maßnahmen nach § 55e (Abs. 1, Zif.: 3-7), WRG 1959 idgF zur Verwirklichung der in § 30a, c und d festgelegten Ziele, beginnt mit Erlassung des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes und seiner Maßnahmenprogramme
- hydrobiologische Grundlagenerhebungen (zB Auswirkung von Beschattung auf die Temperatur von Fließgewässern)
- Klimastudie der Salzburger Seen (Obertrumer See)
- Fischpassuntersuchungen
- Fischbestandsuntersuchungen

MVAG FH 3414 - Ausrüstungen und sonstige Apparate

Anschaffung von Ausrüstung zur Wahrnehmung der Aufgaben (Boote, Bootsmotoren, Pumpen, Messgeräte, Messsonden, Probenahmegeräte etc.)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114): Die Fremdüberwachung der Kläranlagen dient gemeinsam mit der Eigenüberwachung und Fortbildung dem Nachweis und der Dokumentation der Reinigungsleistung, der Qualitätssicherung und der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber dem Bund und der EU.

MVAG FH 3121 (EH 2121): Die Überwachung der Gewässer im Rahmen österreich- und europaweiter Messprogramme liefert die Datengrundlage zur Beurteilung des Gewässerzustandes und lässt Entwicklungen bzw. Veränderungen des chemisch-physikalischen bzw. ökologischen Zustands der Gewässer erkennen.

MVAG FH 3124 (EH 2124): Die Gelder werden zur Erhebung hydrobiologischer Grundlagen im Sinne der

Dienststellenbeschreibung des Referates Gewässerschutz verwendet.

MVAG FH 3221 (EH 2221): Zur Wahrnehmung der Aufgaben als Gewässeraufsicht und im Sinne der Dienststellenbeschreibung des Referates Gewässerschutz sind zahlreiche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsgüter zur Probennahme bzw. für alle Freiland- und Laborarbeiten erforderlich.

MVAG FH 3225 (EH 2225): Überwachung und Dokumentation des Gewässerzustandes, Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber Bund und EU. Erhebung von Grundlagen für die Beurteilung des Gewässerzustandes und eventuell notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes. Ermittlungen bei Gewässerverunreinigungen.

Ansatz: 62902 - Wasserwirtschaftliche Planung
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	286.330,22
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	286.330,22
21 Summe Erträge	0	0	286.330,22

Aufwendungen

222 Sachaufwand	111.800	109.600	406.950,34
2225 Sonstiger Sachaufwand	111.800	109.600	318.965,34
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	87.985,00
223 Transferaufwand	180.000	180.000	77.985,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	75.000	75.000	27.985,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	105.000	105.000	50.000,00
22 Summe Aufwendungen	291.800	289.600	484.935,34

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-291.800	-289.600	-198.605,12
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-291.800	-289.600	-198.605,12

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	111.800	109.600	342.753,42
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	111.800	109.600	342.753,42
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	111.800	109.600	342.753,42
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-111.800	-109.600	-342.753,42

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	180.000	180.000	77.985,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	75.000	75.000	27.985,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	105.000	105.000	50.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	180.000	180.000	77.985,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-180.000	-180.000	-77.985,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-291.800	-289.600	-420.738,42

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 62902 - Wasserwirtschaftliche Planung
Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-291.800	-289.600	-420.738,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Förderung von Gewässerökologie für kommunale Förderwerber und Wettbewerbsteilnehmer und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Repräsentationsaufwand, sonstige Leistungen, Projekte zu Öffentlichkeitsarbeit, Trinkwasserschule

Unterstützung der wasserwirtschaftlichen Planung in ihrer Entscheidungsfindung. Der Schwerpunkt für das Jahr 2024 ist die flächendeckende Erstellung von Gefahrenhinweiskarten für das Bundesland Salzburg.

MVAG FH 3431/3434 (EH 2231/2234) - Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie Gemeinden und Wettbewerb

- Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustandes nach WRG idgF bzw. NGP unserer Gewässer. Der Bund stellt ab Herbst 2020 für die Umsetzung von Projekten der Gewässerökologie österreichweit EUR 200 Mio. zur Verfügung. Die entsprechende verpflichtende Kofinanzierung ist vom Land bereitzustellen.
- Wasserkraftberater zur Hebung der Energieeffizienz bei bestehenden Kleinwasserkraftanlagen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3225 (EH 2225):

- Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Unterstützung zur Entscheidungsfindung

MVAG FH 3231/3434 (EH 2231/2234):

- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Unterstützung des ländlichen Raumes
- Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg
- Erreichung des guten Zustandes der Gewässer.
- Unterstützung des Tourismusstandortes Salzburg
- Unterstützung der Energiestrategie des Landes Salzburg
- Klimaschutz durch Einsatz erneuerbarer Energieträger

Ansatz: 62903 - UVP Verf., Wasser/Energierechtsverfahren
 Finanzstelle: 179 - 207 Abteilung 7
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	60.000	40.000	88.428,67
2114 Erträge aus Leistungen	60.000	40.000	88.428,67
21 Summe Erträge	60.000	40.000	88.428,67

Aufwendungen

222 Sachaufwand	139.700	137.000	167.378,69
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	335,92
2225 Sonstiger Sachaufwand	139.700	137.000	167.042,77
22 Summe Aufwendungen	139.700	137.000	167.378,69

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-79.700	-97.000	-78.950,02
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-79.700	-97.000	-78.950,02

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	60.000	40.000	91.052,67
3114 Einzahlungen aus Leistungen	60.000	40.000	91.052,67
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	60.000	40.000	91.052,67
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	139.700	137.000	156.059,88
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	335,92
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	139.700	137.000	155.723,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	139.700	137.000	156.059,88
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-79.700	-97.000	-65.007,21

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-79.700	-97.000	-65.007,21

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 62903 - UVP Verf., Wasser/Energierichtsverfahren
Finanzstelle: 179 - 207 Abteilung 7
Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-79.700	-97.000	-65.007,21

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz idgF, Wasserrechtsgesetz idgF, Landeselektrizitätsgesetz idgF, Regensburger Vertrag

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Verwaltungskostenersatz UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren

Refinanzierung der anfallenden Kosten zur Durchführung von UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren durch die Einschreiter.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Infoveranstaltungen
Diese Mittel dienen zur Deckung der Durchführungskosten von UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren als auch für Informationsveranstaltungen und (bundes)länderübergreifende Tagungen (Grenzwässerkommission, Regensburger Vertrag, Bund-/Länderbesprechungen) sowie für interne Fortbildungen. Im Zuge der Digitalisierung ist die Entwicklung einer digitalen Kooperationsplattform für Behördenverfahren vorgesehen, die ggstdl. Mittel sind für externe Entwicklungsaufträge veranschlagt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114)

Ersatz von vorfinanzierten Auslagen des Landes.

MVAG FH 3225 (EH 2225)

Die eingesetzten Mittel dienen überwiegend der Verfahrensbeschleunigung sowie für interne Fortbildungen und zur Koordination von wasserwirtschaftlichen Projekten, Verfahren und länderübergreifenden Aufgaben nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) etc.

Ansatz: 62904 - Wasserverband Salzburger Becken
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	4.600	4.500	7.269,51
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.600	4.500	7.269,51
22 Summe Aufwendungen	4.600	4.500	7.269,51

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.600	-4.500	-7.269,51
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.600	-4.500	-7.269,51

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.600	4.500	7.269,51
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.600	4.500	7.269,51
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.600	4.500	7.269,51
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.600	-4.500	-7.269,51

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.600	-4.500	-7.269,51

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.600	-4.500	-7.269,51

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Land ist Mitglied beim Wasserverband Salzburger Becken.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitgliedsbeitrag an den Verband für Maßnahmen zur Erkundung und Sicherung der Wasservorkommen im südlichen Salzburger Becken.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung der Ressource Trinkwasser im Großraum Salzburg

Ansatz: 63001 - Bundesflüsse, Pers.AW KV-Mitarbeiter
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	665.000	640.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	665.000	640.000	0
21 Summe Erträge	665.000	640.000	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	665.000	640.000	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	426.000	410.000	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	239.000	230.000	0
22 Summe Aufwendungen	665.000	640.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	665.000	640.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	665.000	640.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	665.000	640.000	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	665.000	640.000	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	426.000	410.000	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	239.000	230.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	665.000	640.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 63001 - Bundesflüsse, Pers.AW KV-Mitarbeiter
Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017 § 1 Abs. 2 Ziff. 1) idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird hier aktuell für 7 Bauarbeiter im Kollektivvertragsverhältnis, wobei eine offene Aufstockung um 1 zusätzlichen Arbeiter auf 8 vorgesehen ist. Die Kosten werden aus den Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg, welches in Vorleistung zur Lohnauszahlung tritt, refundiert. Um eine pünktliche und konstante Lohnauszahlung an die 8 Bauarbeiter zu gewährleisten, tritt das Land Salzburg in Vorleistung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bauarbeiter werden überwiegend bei Schutz- und Regulierungsbauten zur Hochwasserprävention und Hochwasserschadensbehebung sowie für gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen an Bundesflüssen (Salzach, Saalach, Enns, Mur) und Interessentengewässern (Zubringerflüsse zu Salzach, Saalach, Enns, Mur, wie Großarlerache, Gasteinerache u.v.m., aber auch an kleinen Gewässern wie Eisbach, Statzenbach u.v.m.) im Rahmen des Eigenregiebaubetriebes und/oder für Bauaufsichtstätigkeiten im Interesse einer effektiven und effizienten Bauabwicklung eingesetzt. Damit wird der Schutz des Lebens- und Wirtschaftsraumes in Salzburg gewährleistet und die räumliche Entwicklung unterstützt. Künftig soll auch vermehrt die Gewässerbewirtschaftung durch Pflege-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach (gewässer-)ökologischen Kriterien forciert werden. Damit wird neben einer wesentlichen Säule der Hochwasserprävention (hydraulisch wirksames Abflussprofil) auch die Aufrechterhaltung und Förderung der Biodiversität im "Flusslebensraum" durch einschlägig geschulte und tätige Praktiker gewährleistet werden.

Ansatz: 63100 - Interes.Gewässer, Sch.u.Reg.Maß.,Kt.Maß.
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	9.800	1.486.127,96
2114 Erträge aus Leistungen	2.000	1.800	1.749,05
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	8.000	8.000	7.443,34
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.476.935,57
21 Summe Erträge	10.000	9.800	1.486.127,96

Aufwendungen

222 Sachaufwand	46.100	35.500	872.896,25
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	536,85
2224 Instandhaltung	10.200	10.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	35.000	25.500	70.467,03
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	900	0	801.892,37
223 Transferaufwand	3.102.000	2.240.000	1.718.391,88
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	122.000	100.000	70.818,70
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.980.000	2.140.000	1.647.573,18
22 Summe Aufwendungen	3.148.100	2.275.500	2.591.288,13

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.138.100	-2.265.700	-1.105.160,17
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.138.100	-2.265.700	-1.105.160,17

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	10.000	9.800	9.192,39
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.000	1.800	1.749,05
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	8.000	8.000	7.443,34
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.000	9.800	9.192,39
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	45.200	35.500	43.942,50
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	536,85
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	10.200	10.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	35.000	25.500	43.405,65
323 Auszahlungen aus Transfers	300.000	340.000	319.853,85
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	120.000	100.000	67.920,43
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	180.000	240.000	251.933,42
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	345.200	375.500	363.796,35
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-335.200	-365.700	-354.603,96

Ansatz: 63100 - Interes.Gewässer, Sch.u.Reg.Maß.,Kt.Maß.
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.802.000	1.900.000	1.397.639,76
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	2.000	0	2.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.800.000	1.900.000	1.395.639,76
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.802.000	1.900.000	1.397.639,76
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.802.000	-1.900.000	-1.397.639,76
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.137.200	-2.265.700	-1.752.243,72

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.137.200	-2.265.700	-1.752.243,72

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63100

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018 - ALHG 2018 idgF;
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985 idgF
- Technische Richtlinien des Bundes (RIWA-T; Pkt 12 Öffentlichkeitsarbeit) samt Durchführungsbestimmungen des Bundes (DFB); Wasserrechtsgesetz 1959 idgF
- Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes LGBL 16/1975 idgF auf Grundlage gültiger interner Förderrichtlinien
- bestehende Beschlüsse der SLReg. oder Ressortvorgaben zur Projekt- Kofinanzierung;
- Kofinanzierung im Rahmen europarechtlicher Bestimmungen bzw. EU-Förderprogramme (z.B. Österr. Förderprogramm für die ländliche Entwicklung - LE 14-20)
- Fischereigesetz 2002 idgF; Fischereibuch

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114/3115/ (EH 2114/2115) - Miet- und Pachterträge, sonstige Einzahlungen

Es handelt sich um Einzahlungen aus Fischereirechten und Grundbeanspruchungen der im Besitz des Landes Salzburg stehenden Gewässer. Sie dienen zum finanziellen Ausgleich für die Nutzung sowie für die Erhaltung und Verbesserung der Fließgewässer.

MVAG FH 3224/3225 (EH 2224/2225) - Instandhaltung Fließgewässer Land Salzburg (FLS), Sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit

Ein regelmäßiges und wiederkehrendes Tätigkeitsfeld besteht in Gewässerpflegemaßnahmen, aber auch in besitzfestigenden Maßnahmen (z.B. Grenzsicherungen, Vermessungen...) an den im Eigentum des Landes Salzburg stehenden Fließgewässern. Es entstehen Kosten durch zielgerichtete Präsentationen von Untersuchungen und Arbeitsergebnissen in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Betroffenen. Darüber hinaus findet eine gezielte Bearbeitung von Schwerpunktthemen im Interesse einer breiten Information und gezielten Meinungsbildung in der interessierten Öffentlichkeit statt. Auch bewusstseinsbildende und identitätsstiftende Maßnahmen bilden einen Schwerpunkt.

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Förderauszahlungen für Instandhaltung/Regulierung

Bei den Beiträgen zur Instandhaltung/Regulierung handelt es sich i.d.R. um lt. WBF 1985 idgF kofinanzierte Landesbeiträge („Ergänzungsförderung“). Diese werden für Gewässerinstandhaltungen von den dazu wasserrechtlich verpflichteten Genossenschaften, Gemeinden und Wasserverbänden (i.d. R. im Rahmen von Bau-Kleinmaßnahmen - KLM) an Bundes- und Interessentengewässern, vereinzelt „Kleinen Gewässern“, zur Hochwasservorbeugung an Interessentengewässern, zur dauerhaften Minderung von Instandhaltungskosten durch Strukturverbesserungen der Fließgewässer sowie für Gefahrenzonenplanungen an Interessentengewässern verwendet.

=====

Jahresarbeitsprogramm:

Ergänzungsförderung (WBF 1985)	Erfordernis 2024	Bund Betrag EUR	Interessenten Betrag EUR	Land Betrag EUR
Instandhaltung - Kleinmaßnahmen				
Interessentengewässer	300.000	100.000	100.000	100.000
Gefahrenzonenabweisung GFZP	40.000	20.000	0	20.000
	340.000	120.000	100.000	120.000

MVAG FH 3234 (EH 2234) - Beiträge an Genossenschaften (kulturt. Maßnahmen), Rutschhangsanierung, Treppelwegerhaltung, Instandhaltung

Bei den Beiträgen handelt es sich um reine Landesbeiträge. Es gelangen im Wesentlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Interesse wasserwirtschaftlicher Zielsetzungen zur Umsetzung. Der überwiegende Teil der Fördervorhaben dient der Instandhaltung von Interessentengewässern und kleinen Gewässern i.d.R. im Betreuungsbereich sog. "Kulturbaugenossenschaften". Die weiteren verfügbaren Mittel dienen zur Sanierung von Hangrutschungen um eine Gefahrenprävention für die maschinelle Bewirtschaftung, für Objekte und Personen zu erreichen sowie zur Erneuerung bestehender Entwässerungen („Vorfluter“), um die Bewirtschaftung in den Bergbauernzonen aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus wird finanziell für Maßnahmen im Rahmen des Lebensraummanagements

Biber vorgesorgt, die letztlich besonderen wasserwirtschaftlichen Zielen widersprechen (v.a. Erhöhung der Hochwassergefahr) und für die jedenfalls alle rechtlichen Voraussetzungen vorliegen müssen.

=====

Jahresarbeitsprogramm:

	Erfordernis 2024	Bund Betrag EUR	Interessenten Betrag EUR	Land Betrag EUR
Rutschhangsanierung	50.000	0	10.000	40.000
Instandhaltung	160.000	0	80.000	80.000
Treppelwegerhaltung	100.000	0	60.000	40.000
Entfernung Biberbauten	20.000	0	0	20.000
	330.000	0	150.000	180.000

=====

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Förderauszahlungen Konkurrenzgewässer

Die verfügbten Mittel dienen der Sicherstellung der kofinanzierten Landesbeiträge zur Hochwasserschutzmaßnahmenumsetzung im Rahmen des WBFG 1985 idgF sowie zur Umsetzung von wasserbaulichen Sonderprojekten im Rahmen der Zuständigkeit des Referats 20702 Wasserbau nach der gültigen Geschäftseinteilung. Es handelt sich um Landesbeiträge nach WBFG idgF für Hochwasserschutzprojekte und Landesbeiträge für wasserbauliche Sonderprojekte („Projektfinanzierung“).

=====

Jahresarbeitsprogramm:

Konkurrenzgewässer	Erfordernis 2024	Bund Betrag EUR	Interessenten Betrag EUR	Land Betrag EUR
Gasteinerache, Bad Hofgastein, HWS	3.000.000	1.434.000	426.000	1.140.000
Eisbach, Köstendorf, HWS Weng	1.734.417	782.222	312.195	640.000
Lammer, Abtenau, Voglau, HWS	300.000	150.000	30.000	120.000
	5.034.417	2.366.222	768.195	1.900.000

=====

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3224/3225 (EH 2224/2225): Ein funktionsfähiges Fließgewässer in gesicherten Grenzen ist aquatischer Lebensraum und ein wesentlicher Bestandteil der Risikodämpfung bzw. Schadensvermeidung im Hochwasserfall. Im Interesse der Information, Risikokommunikation, Bewusstseinsbildung, Transparenz und Akzeptanz ist eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

MVAG FH 3231 (EH 2231): Es werden der Erhalt der Vorflutwirkung der Oberflächengewässer und geregelte wasserwirtschaftliche Verhältnisse sichergestellt. Dabei bildet gleichzeitig die Sicherung naturnaher Lebensräume unter Berücksichtigung alpiner Naturgegebenheiten einen Schwerpunkt. Letztlich werden die ländlichen Regionen Salzburgs in deren Weiterentwicklung unterstützt. Zudem ist eine Trennung intensivlandwirtschaftlich genutzter gewässernaher Flächen vom Flusslebensraum (Pufferfunktion/Biodiversität) förderfähig.

MVAG FH 3234 (EH 2234): Zur Hochwassergefahrenprävention bzw. zur Aufrechterhaltung des Schutz- und Regulierungszweckes sind laufende Instandsetzungs-, Instandhaltungs- und Gewässerpflegearbeiten erforderlich um ein im Hochwasserfall rechtskonformes und intaktes Fließgewässersystem zu sichern, damit die Abfuhrfähigkeit der Gewässer selbst, aber auch die Betriebssicherheit der Hochwasserschutzanlagen gewährleistet werden. Darüber hinaus können gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos bzw. der laufenden Instandhaltungskosten sowie für positive ökologische Wirkungen eingesetzt werden. Gefahrenzonenpläne sind das zentrale Steuerungsinstrument zur Lenkung der Siedlungsentwicklung außerhalb HW-gefährdeter Bereiche. Damit wird ein zentraler Beitrag zum Schutz des Lebens- und Wirtschaftsraumes in Salzburg gewährleistet und die vorausschauende räumliche Entwicklung unterstützt.

Ansatz: 63101 - Strategische Flächenvorsorge
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	11.200	11.000	1.260,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.200	10.000	1.260,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.000	1.000	0
22 Summe Aufwendungen	11.200	11.000	1.260,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-11.200	-11.000	-1.260,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-11.200	-11.000	-1.260,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	167.200	164.000	25.996,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	156.000	153.000	24.736,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.200	10.000	1.260,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.000	1.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	167.200	164.000	25.996,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-167.200	-164.000	-25.996,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-167.200	-164.000	-25.996,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-167.200	-164.000	-25.996,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Abschnitt 6 WRG 1959 idgF.

§ 55 ff WRG 1959:

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht - WRG-Novelle 2003

Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie - WRG Novelle 2011

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um die im öffentlichen Interesse gelegenen und im Abschnitt 6 des WRG 1959 idgF (§ 55 ff WRG 1959: Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht - WRG-Novelle 2003 und Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie - WRG Novelle 2011) beschriebenen Ziele bzw. die Maßnahmenumsetzung im Bundesland Salzburg zu unterstützen, strebt das Land einen finanziell pro Jahr begrenzten strategischen Grunderwerb an. Damit soll bereits im Vorfeld der konkreten Maßnahmenplanungen eine zentrale Voraussetzung zur Projektrealisierung geschaffen werden („ohne Grundflächen keine gesicherte Entwicklung an den Fließgewässern des Landes“). Diese Vorgangsweise liegt im Ermessen des Landes und wird bis auf Weiteres im Interesse einer wirkungsorientierten Maßnahmenumsetzung praktiziert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ohne eigentumsrechtliche Sicherstellung im öffentlichen Eigentum können die im öffentlichen Interesse gelegenen Ziele der gewässerstrukturellen Verbesserung, der Minderung des Hochwasserrisikos und der langfristigen Minderung der Instandhaltungskosten an den Fließgewässern des Landes nicht substantiell wirksam und zeitnah umgesetzt werden. Eigentumserwerb bei Grundverfügbarkeit („Verkaufsbereitschaft“) in der Vorprojektphase mindert zudem bei einem volatilen Bodenmarkt letztlich die Maßnahmenkosten und unterstützt auch die Umsetzbarkeit („damit sind Zwangsrechte, die sich vielerorts auch an Genossenschaften richten würden, i.d.R. nicht notwendig“). Letztlich wird die Mehrfunktionalität der Fließgewässer unterstützt und der Mehrfachnutzen (Hochwasserrisikominderung, Feststoffbindung, Minderung der Instandsetzungsarbeiten, aquatische und terrestrische Lebensraumverbesserung, Freizeit- und Erholungswirkung...) langfristig abgesichert. Damit wird eine vielseitige Lebensraumverbesserung zugunsten der Anwohner, der erholungssuchenden Bevölkerung (Beachte Genderaspekt: Gewässerzugänglichkeit für „Alt und Jung“ verbessert), der aquatischen Biozönose, der Fischerei u.a. m. erreicht

Ansatz: 63300 - Beiträge zur Wildbachverbauung
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	5.800.000	5.850.000	6.800.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.800.000	5.850.000	6.800.000,00
22 Summe Aufwendungen	5.800.000	5.850.000	6.800.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.800.000	-5.850.000	-6.800.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.800.000	-5.850.000	-6.800.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.800.000	5.850.000	6.800.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	5.800.000	5.850.000	6.800.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.800.000	5.850.000	6.800.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-5.800.000	-5.850.000	-6.800.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.800.000	-5.850.000	-6.800.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.800.000	-5.850.000	-6.800.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl Nr. 148/1985 idgF;
Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen
und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000,
Zahl 52.330-VC7/2000 idgF;
Richtlinien des Landes Salzburg über die Leistung von Beiträgen zu einzelnen Verbauungsmaßnahmen
im
Rahmen der Wildbach und Lawinenverbauung vom 5.6.2020, Zahl 20011-RU/2020/111-2020;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Verbauungs- und Einzugsgebietbewirtschaftungsprojekte der Wildbach- und Lawinenverbauung
- WLVB Betreuungsdienst

Neben Bundes- und Interessentenmitteln ist das Land gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (leg. cit.) ein wesentlicher Finanzierungspartner. Gemäß der Richtlinie des Landes sind für Verbauungsmaßnahmen Beiträge im Ausmaß von 25% der Bundesmittel erforderlich. Der Anteil an den Kosten des Betreuungsdienstes beträgt 33,33%. Es handelt sich hierbei um längerfristige Bauprojekte. Aktuell werden in den Bauleitungen der Wildbach- und Lawinenverbauung über 70 Einzelprojekte umgesetzt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Wirkungsziel: Den Lebensraum nachhaltig sichern - Wald und Mensch schützen.
Mit den Verbauungsmaßnahmen des forsttechnischen Dienstes der WLVB und der Einzugsgebietsbewirtschaftung soll eine für den Menschen sichere Nutzung des Lebensraumes im Bundesland Salzburg gewährleistet und das Gefährdungspotential durch Naturkatastrophen verringert werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Das Budget wurde gemäß der Mittelfristigen Finanzplanung zum Vorjahr reduziert.

Ansatz: 63500 - Wasserbauhof
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	435.900	411.200	426.064,66
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	275.000	250.000	244.659,56
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	160.500	160.500	167.273,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	400	700	14.132,10
21 Summe Erträge	435.900	411.200	426.064,66

Aufwendungen

221 Personalaufwand	257.800	218.200	154.301,18
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	215.100	178.200	122.675,62
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	36.900	35.700	31.625,56
2213 Sonstiger Personalaufwand	200	200	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	5.600	4.100	0
222 Sachaufwand	238.100	198.900	214.978,66
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	100.700	88.400	86.525,90
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	20.000	14.000	11.037,31
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	39,29
2224 Instandhaltung	30.000	14.000	39.217,71
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.800	12.500	8.723,24
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	71.600	70.000	69.435,21
22 Summe Aufwendungen	495.900	417.100	369.279,84

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-60.000	-5.900	56.784,82
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-60.000	-5.900	56.784,82

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	435.500	410.500	428.761,20
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	275.000	250.000	257.519,80
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	160.500	160.500	171.241,40
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	435.500	410.500	428.761,20
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	252.200	214.100	154.301,18
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	215.100	178.200	122.675,62
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	36.900	35.700	31.625,56
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	200	200	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	166.500	128.900	141.962,46
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	100.700	88.400	82.820,91
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	20.000	14.000	11.037,31
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	39,29

Ansatz: 63500 - Wasserbauhof
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	30.000	14.000	38.676,75
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.800	12.500	9.388,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	418.700	343.000	296.263,64
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	16.800	67.500	132.497,56

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	1.908,33
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	1.908,33
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	1.908,33
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	195.000	302.000	88.155,89
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	195.000	302.000	85.938,15
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	2.217,74
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	195.000	302.000	88.155,89
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-195.000	-302.000	-86.247,56
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-178.200	-234.500	46.250,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-178.200	-234.500	46.250,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aktuelle Verordnung des Landeshauptmannes, mit der für das Amt der Salzburger Landesregierung eine Geschäftseinteilung erlassen wurde (Referat 20702: Führung des Wasserbauhofes - als „autonomer Betrieb“ des Landes; ehemals Flussbaubauhof des Bundes); Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991; Gesetz vom 10. November 1999 über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes (Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 - L-VBG idgF)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3115/3116 (EH 2115/2116) - Benutzungsgebühren, Betriebskostensätze

Zur Aufrechterhaltung eines kostendeckenden Eigenregie-Baustellenbetriebes und für besondere Instandhaltungsarbeiten am Wasserbauhof Salzburg ist es erforderlich, dass die laufenden Kosten für den KFZ-„Baubetrieb“-, den Maschinen- und den Geräteeinsatz samt betrieblicher Aufwendungen (Betriebsmittel) refundiert werden. Zudem fallen Kostensätze für die kurzzeitige Personalüberlassung (zB Kontrollfahrten mit Boot des WBH) an. Es ergeben sich somit Einzahlungen aus Benutzungsgebühren für Kraftfahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie Betriebskostensätze.

MVAG FH 3211/3212/3213 (EH 2211/2212/2213) - Personalaufwand

Vorgesorgt wird hier für 3 Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II.

2 Bauarbeiter (Beschäftigungsausmaß: 100%) werden bei Schutz- und Regulierungsbauten zur Hochwasserprävention und Hochwasserschadensbehebung sowie für gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen an Bundesflüssen (Salzach, Saalach, Enns, Mur) und Interessentengewässern (Zubringerflüsse zu Salzach, Saalach, Enns, Mur, wie Großarlerache, Gasteinerache u.a.m.), aber auch an kleinen Gewässern (Statzenbach, Eisbach, Markterbach u.a.m.) im Rahmen des Eigenregiebaubetriebes und/oder für Bauaufsichtstätigkeiten im Interesse einer effektiven und effizienten Bauabwicklung eingesetzt.

1 Arbeiter (Beschäftigungsausmaß: 20%) ist überwiegend für Reparatur-, Wartungs-, Schlosser- und Instandhaltungsarbeiten sowie Inventarisierungsarbeiten im Rahmen des Eigenregie-Baubetriebes im Wasserbauhof im Einsatz.

Die Personalkosten der angestellten Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II werden zum Teil aus den Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg refundiert. Fallweise wird auch Lagermaterial aus dem Wasserbauhof für Tätigkeiten auf den Wasserbau-Baustellen verwendet und anschließend über die Budgets der Wasserbau-Baustellen refundiert.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Im Interesse eines rationellen Eigenregie-Baustellenbetriebs sind Aufwendungen für Reparaturen, Ersatz, Betrieb udgl. erforderlich. Auch für die im Interesse der Arbeitssicherheit erforderliche Schutzausrüstung wird hier vorgesorgt. Auszahlungen werden somit getätigt für die Instandhaltung von Baumaschinen und Kraftfahrzeugen, aber auch für den Betrieb des Maschinen- und Fuhrparks sowie für Ersatzkäufe von Kleingeräten bzw. Werkzeug u.a.m.

MVAG FH 3222 (EH 2222) - Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Versicherungen

Für sämtliche im Baueinsatz befindliche und öffentliche Straßen und Wege benutzenden Kraftfahrzeuge und ggf. Baugeräte bzw. -maschinen sind entsprechende, die haftungsrechtlichen Anforderungen deckende, Versicherungsleistungen erforderlich. Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestaltung des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991, der die einheitlichen Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrEco International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

MVAG FH 3224 (EH 2224) - Instandhaltung

Anschaffungen im Interesse einer zweckmäßigen Instandsetzung bzw. Instandhaltung sind erforderlich. Auszahlungen werden getätigt für die Instandhaltung von Baumaschinen und Kraftfahrzeugen, aber auch für den Betrieb des Maschinen- und Fuhrparks (zB Service und Reparaturarbeiten, Überprüfungsarbeiten udgl.)

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen, Reisegebühren

Die verfügbaren Mittel dienen unter anderem für die Reisegebührenabrechnung, zur Kontrolle und Wartung der Umweltschutzanlagen, Fahrzeugbeschriftungen, EDV-Kosten für die Lohnverrechnung,

Entsorgungs- und Gerätebeistellungskosten für die Mineralölscheideanlage u.a.m.

MVAG FH 3414 - Erwerb von Baumaschinen, Werkzeug und Geräten

Zum Austausch von abgeschriebenen bzw. aussortierten Baustellen-KFZ, Maschinen, Werkzeug oder Geräten ist deren Ersatz bzw. Tausch vorgesehen, sofern deren befristete Anmietung zB nicht möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht zweckmäßig ist.

Ansatz: 64900 - Salzburger Verkehrsverbund
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	0	0	200.097,58
2122 Transferertrag von Beteiligungen	0	0	200.097,58
21 Summe Erträge	0	0	200.097,58

Aufwendungen

223 Transferaufwand	34.443.600	32.719.400	23.914.205,60
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	34.443.600	32.719.400	23.914.205,60
22 Summe Aufwendungen	34.443.600	32.719.400	23.914.205,60

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-34.443.600	-32.719.400	-23.714.108,02
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-34.443.600	-32.719.400	-23.714.108,02

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	200.097,58
3122 Transferzahlungen von Beteiligungen	0	0	200.097,58
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	200.097,58
323 Auszahlungen aus Transfers	34.443.600	32.719.400	26.655.948,03
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	34.443.600	32.719.400	26.655.948,03
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	34.443.600	32.719.400	26.655.948,03
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-34.443.600	-32.719.400	-26.455.850,45

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-34.443.600	-32.719.400	-26.455.850,45

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-34.443.600	-32.719.400	-26.455.850,45

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 19 ÖPNRV-G idgF
- Gesellschaftsvertrag
- Grund- und Finanzierungsvertrag

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Salzburger Verkehrsverbund GmbH ist eine 100 %-ige Gesellschaft des Landes und ist mit der Organisation und der Abwicklung des Salzburger Verkehrsverbundes betraut. Über den H-Ansatz werden Gesellschafts- und Strukturkosten der SVG, die Förderung von Verkehrsdienstleistungen und von Karten/Tickets abgewickelt. Die Erhöhung resultiert neben Mehrbestellungen und indexierten Gesellschaftskosten insbesondere aus den außerordentlichen Indices im Bereich der Verkehrsdienste.

Vorsorge für die Beitragsleistungen an die SVG

MVAG 3232 Transfers an Beteiligungen des Landes: 34.443.600 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Attraktivierung des Angebotes des Öffentlichen Verkehrs
- Steigerung der KundInnenzufriedenheit

Ansatz: 64901 - Verkehrsprojekte
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	654.177,26
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	654.177,26
212 Erträge aus Transfers	0	0	59.812,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	59.812,00
21 Summe Erträge	0	0	713.989,26

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.449.400	2.025.000	2.701.276,41
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	16.483,25
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	34.177,13
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.073,68
2224 Instandhaltung	0	0	1.164,49
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.435.500	2.015.000	1.560.230,44
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	13.900	10.000	1.088.147,42
223 Transferaufwand	2.252.600	2.334.600	1.571.261,92
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.896.600	1.866.600	491.535,73
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	256.000	368.000	1.079.726,19
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	100.000	100.000	0
22 Summe Aufwendungen	3.702.000	4.359.600	4.272.538,33

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.702.000	-4.359.600	-3.558.549,07
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.702.000	-4.359.600	-3.558.549,07

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	59.812,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	59.812,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	59.812,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.435.500	2.015.000	1.694.794,17
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	16.483,25
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	34.177,13
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.073,68
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	1.164,49
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.435.500	2.015.000	1.641.895,62
323 Auszahlungen aus Transfers	6.000	18.000	130.209,88
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	67.829,88
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	6.000	18.000	62.380,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.441.500	2.033.000	1.825.004,05

Ansatz: 64901 - Verkehrsprojekte
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.441.500	-2.033.000	-1.765.192,05

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	50.000	79.771,46
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	50.000	62.870,40
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	2.403,86
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	14.497,20
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.246.600	2.316.600	1.404.967,95
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.896.600	1.866.600	287.935,82
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0	0	85.121,67
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	250.000	350.000	1.031.910,46
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	100.000	100.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.246.600	2.366.600	1.484.739,41
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.246.600	-2.366.600	-1.484.739,41
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.688.100	-4.399.600	-3.249.931,46

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.688.100	-4.399.600	-3.249.931,46

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64901

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Einzelverträge und Projektförderungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Errichtung von Park & Ride Plätzen und Fahrgemeinschaftsplätzen, Förderung von Anschlussbahn und Buskorridoren, intermodale Schnittstellen und Telematikprojekte, Landesradroutenförderung, Verkehrssicherheitskampagne, Urbanes Mobilitätslabor.

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.435.500 EUR
MVAG 3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.896.600 EUR
MVAG 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	250.000 EUR
MVAG 3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	100.000 EUR
Vorsorge für die Umsetzung der Projektmaßnahmen.	

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr
- Beachtung der Umwelt- und Klimaschutzziele
- Chancengleichheit für periphere Gebiete

Ansatz: 64902 - Landesmobilitätskonzept
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	350.000	50.000	30.314,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	350.000	50.000	30.314,09
22 Summe Aufwendungen	350.000	50.000	30.314,09

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-350.000	-50.000	-30.314,09
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-350.000	-50.000	-30.314,09

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	350.000	50.000	30.314,09
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	350.000	50.000	30.314,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	350.000	50.000	30.314,09
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-350.000	-50.000	-30.314,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-350.000	-50.000	-30.314,09

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-350.000	-50.000	-30.314,09

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64902

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 08.09.2016 (Zahl: 20011-RU/2016/227-2016)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2015 wurde unter der Bezeichnung Salzburg Mobil 2025 das neue Landesmobilitätskonzept erarbeitet. Aufwand für die Evaluierung des Landesmobilitätskonzeptes: MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mobilität ist für alle zu gewährleisten.
- Die Klima- und Umweltziele sollen durch die Schaffung eines nachhaltigen Verkehrssystems erreicht werden.
- Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten.
- Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist sicherzustellen und zu verbessern

Ansatz: 64903 - Gemeindeförderung Verkehrsdienste
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	0	700.000	700.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	700.000	700.000,00
21 Summe Erträge	0	700.000	700.000,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	5.592.900	4.911.100	4.230.256,40
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.592.900	4.911.100	4.210.256,40
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	20.000,00
22 Summe Aufwendungen	5.592.900	4.911.100	4.230.256,40

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.592.900	-4.211.100	-3.530.256,40
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.592.900	-4.211.100	-3.530.256,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	700.000	700.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	700.000	700.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	700.000	700.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	5.592.900	4.911.100	4.179.995,08
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.592.900	4.911.100	4.159.995,08
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	20.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.592.900	4.911.100	4.179.995,08
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.592.900	-4.211.100	-3.479.995,08

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	32.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	32.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	32.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-32.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.592.900	-4.211.100	-3.511.995,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 64903 - Gemeindeförderung Verkehrsdienste
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.592.900	-4.211.100	-3.511.995,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64903

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
- Fördervereinbarungen mit Regionalverbänden

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beitragsleistungen des Landes für die Förderung von zusätzlichen Verkehrsdiensten in den Gemeinden: Realisierung diverser Taktverkehre wie Flachgau-, Tennengau-, Pongau-, Pinzgau- und Lungau-Takt, Nachtbus sowie die Einrichtung von Buskorridoren
MVAG 3121 Transferzahlungen von Trägern des Öffentlichen Rechts: 5.593.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Förderung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs
- Sicherstellung des Fahrplanangebots

Ansatz: 64904 - Verkehrssicherheit
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	200.000	200.000	214.920,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	200.000	200.000	214.920,00
21 Summe Erträge	200.000	200.000	214.920,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	6.400	2.000	105.102,10
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	7.411,28
2224 Instandhaltung	0	0	221,18
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	93.087,34
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.400	2.000	4.382,30
223 Transferaufwand	200.000	200.000	159.891,26
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	29.035,96
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	128.855,30
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	200.000	200.000	2.000,00
22 Summe Aufwendungen	206.400	202.000	264.993,36

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.400	-2.000	-50.073,36
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.400	-2.000	-50.073,36

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	200.000	200.000	214.920,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	200.000	200.000	214.920,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	200.000	200.000	214.920,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	113.646,81
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	17.731,28
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	221,18
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	95.694,35
323 Auszahlungen aus Transfers	200.000	200.000	96.329,73
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	15.884,43
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	0	0	78.445,30
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	200.000	200.000	2.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	200.000	200.000	209.976,54
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	4.943,46

Investive Gebarung

Ansatz: 64904 - Verkehrssicherheit
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	71.628,00
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	71.628,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	17.400,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	0	0	17.400,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	89.028,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-89.028,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-84.084,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-84.084,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderansuchen/-vereinbarungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge für Projektförderungsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit: Verbesserung der Verkehrserziehung, Durchführung von Studien und Forschungen, Öffentlichkeitsarbeit

Zweckbestimmte Auszahlungen auf: MVAG 3234 Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen

Zweckbestimmten Einzahlungen auf: MVAG 3121 - Transferzahlungen von Trägern Öffentlichen Rechts

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Steigerung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr.

Ansatz: 64905 - Salzburg.mobil 2025 - Landesmobili.konzept
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	0	0	4.704,08
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	4.704,08
21 Summe Erträge	0	0	4.704,08

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	227.912,73
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	227.912,73
223 Transferaufwand	250.000	950.000	75.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	250.000	950.000	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	75.000,00
22 Summe Aufwendungen	250.000	950.000	302.912,73

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-250.000	-950.000	-298.208,65
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-250.000	-950.000	-298.208,65

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	4.704,08
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	0	0	4.704,08
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	4.704,08
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	303.359,95
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	1.961,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	301.398,35
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	303.359,95
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-298.655,87

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	981.056,91
3422 Auszahlungen von Darlehen an Beteiligungen	0	0	981.056,91
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	250.000	950.000	75.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	250.000	950.000	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0	0	75.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	250.000	950.000	1.056.056,91
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-250.000	-950.000	-1.056.056,91
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-250.000	-950.000	-1.354.712,78

Ansatz: 64905 - Salzburg.mobil 2025 - Landesmobili.konzept
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-250.000	-950.000	-1.354.712,78

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64905

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 08.09.2016, Zahl: 20011-RU/2016/227-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2015 wurde unter der Bezeichnung Salzburg Mobil 2025 das aktuelle Landesmobilitätskonzept erarbeitet. Vorsorge für die Umsetzung der in Salzburg Mobil 2025 vorgesehenen Maßnahmen für eine nachhaltige Mobilität und zur Treibhausgas-Emissionsreduktion.
MVAG 3431 Kapitaltransfers Gemeinden, Sonstige 250.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mobilität ist für alle zu gewährleisten
- Die Klima- und Umweltziele sollen durch die Schaffung eines nachhaltigen Verkehrssystems erreicht werden
- Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten
- Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist sicherzustellen und zu verbessern

Ansatz: 65000 - ÖBB Schieneninfrastruktur Investitionen
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	6.678.000	6.354.100	8.832.349,87
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	6.678.000	6.354.100	8.832.349,87
22 Summe Aufwendungen	6.678.000	6.354.100	8.832.349,87

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.678.000	-6.354.100	-8.832.349,87
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.678.000	-6.354.100	-8.832.349,87

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	6.678.000	6.354.100	8.832.349,87
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	6.678.000	6.354.100	8.832.349,87
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.678.000	6.354.100	8.832.349,87
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-6.678.000	-6.354.100	-8.832.349,87
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.678.000	-6.354.100	-8.832.349,87

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.678.000	-6.354.100	-8.832.349,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsübereinkommen; Vereinbarung über die Errichtung und Finanzierung der Nahverkehrsmaßnahmen; 20091-1660/185-2005 vom 02.09.2005/201-1660/111-2008 vom 03.06.2008

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vereinbarungsgemäß ist hier die Finanzierung der Nahverkehrsmaßnahmen, Errichtung, Attraktivierung und Modernisierung von 35 ÖBB Verkehrsstationen: u.a. Projekte Seekirchen Süd, Zell am See Schüttdorf, alle Verkehrsstationen im Gasteinertal sowie im Fritz- bzw. Ennstal, Vorbereitung von Maishofen-Saalbach, Leogang und Saalfelden für die Ski WM 2025 eingeplant. Vorsorge für mehrjähriges Investitionsprogramm.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der Bedienungsqualität im schienengebundenen Personennahverkehr.

Ansatz: 65001 - Verlängerung SLB v. SBGRegionalstadtbahn
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	3.280.000	0	3.785.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.280.000	0	3.785.000,00
21 Summe Erträge	3.280.000	0	3.785.000,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	18.487.400	11.225.000	1.635.805,03
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	18.487.400	11.225.000	1.635.805,03
22 Summe Aufwendungen	18.487.400	11.225.000	1.635.805,03

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.207.400	-11.225.000	2.149.194,97
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-15.207.400	-11.225.000	2.149.194,97

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	3.280.000	0	4.385.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.280.000	0	4.385.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.280.000	0	4.385.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	3.280.000	0	4.385.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	18.487.400	11.225.000	527.531,31
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	18.487.400	11.225.000	527.531,31
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	18.487.400	11.225.000	527.531,31
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-18.487.400	-11.225.000	-527.531,31
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-15.207.400	-11.225.000	3.857.468,69

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.207.400	-11.225.000	3.857.468,69

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsübereinkommen; 20011-RU/2019/42-2019 Errichtung Gesellschaft; 20011-RU/2020/258-2020 Finanzierungsvereinbarung mit Regionalstadtbahn 2020-2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für das Projekt s-link wird gem. Regierungsauftrag und Regierungsübereinkommen unter der MVAG 3432 Kapitaltransfer an Beteiligungen des Landes Vorsorge für Planungs- und Bauleistungen iHv 18.487.4000 EUR getroffen.

Ansatz: 65002 - PLB Infra und Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	834.161,77
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	6.082,41
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	828.079,36
212 Erträge aus Transfers	50.000	75.700	186.222,52
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	50.000	50.000	186.222,52
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	25.700	0
21 Summe Erträge	50.000	75.700	1.020.384,29

Aufwendungen

222 Sachaufwand	3.897.600	4.000.000	2.289.084,45
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	1.939,81
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	5.250,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	3.567,11
2224 Instandhaltung	200.000	0	821.825,13
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.390.000	2.400.000	93.359,62
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.307.600	1.600.000	1.363.142,78
223 Transferaufwand	5.260.000	3.247.300	5.953.886,84
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	5.260.000	3.247.300	5.953.886,84
22 Summe Aufwendungen	9.157.600	7.247.300	8.242.971,29

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.107.600	-7.171.600	-7.222.587,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-9.107.600	-7.171.600	-7.222.587,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	828.413,76
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	5.581,24
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	822.832,52
312 Einzahlungen aus Transfers	50.000	50.000	186.222,52
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	50.000	50.000	186.222,52
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	50.000	50.000	1.014.636,28
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.590.000	2.400.000	882.961,50
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	1.939,81
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	5.250,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	3.422,11
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	200.000	0	733.773,44
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.390.000	2.400.000	138.576,14
323 Auszahlungen aus Transfers	5.210.000	3.247.300	5.901.721,34

Ansatz: 65002 - PLB Infra und Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	5.210.000	3.247.300	5.901.721,34
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.800.000	5.647.300	6.784.682,84
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.750.000	-5.597.300	-5.770.046,56

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	8.628.500	1.232.000	1.127.817,48
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	8.628.500	1.232.000	1.127.817,48
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	8.628.500	1.232.000	1.127.817,48
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.211.300	7.800.000	2.535.980,61
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	13.211.300	7.800.000	2.535.980,61
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	449.032,93
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	449.032,93
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	50.000	0	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	50.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	13.261.300	7.800.000	2.985.013,54
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-4.632.800	-6.568.000	-1.857.196,06
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.382.800	-12.165.300	-7.627.242,62

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.382.800	-12.165.300	-7.627.242,62

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65002

1. RECHTSGRUNDLAGE

- RB 20011-RU/2015/360-2016
- RB 20011-RU/2022/303-2022
- Infrastruktur-/Betriebsvertrag

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Personenverkehrsleistungen, Betrieb und Erhaltung von Schieneninfrastruktur und -brücken, Maßnahmen zum Wiederaufbau der PLB Infrastruktur aufgrund Katastrophenereignisse 2021

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.390.000 EUR
MVAG 3224 Auszahlungen für Instandhaltung	200.000 EUR
MVAG 3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen	13.211.300 EUR
MVAG 3232 Transfers an Beteiligungen des Landes	5.210.000 EUR
MVAG 3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	50.000 EUR

Einzahlungen aus vertraglich vereinbarten Gemeindebeiträgen für die Pinzgauer Lokalbahn: MVAG 3121 - Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts 50.000 EUR
Einzahlungen des Bundes im Rahmen des Mittelfristigen Investitionsprogramms für die Pinzgauer Lokalbahn: MVAG 3331 Kapitaltransfer von Bund 8.628.500 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist zu verbessern.

Ansatz: 65003 - SVG - ÖBB Verkehrsdienste
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	435.623,76
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	435.623,76
21 Summe Erträge	0	0	435.623,76

Aufwendungen

223 Transferaufwand	20.000.000	20.954.000	19.556.600,01
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	20.000.000	20.954.000	19.556.600,01
22 Summe Aufwendungen	20.000.000	20.954.000	19.556.600,01

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.000.000	-20.954.000	-19.120.976,25
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-20.000.000	-20.954.000	-19.120.976,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	435.623,76
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	435.623,76
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	435.623,76
323 Auszahlungen aus Transfers	20.000.000	20.954.000	19.556.600,01
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	20.000.000	20.954.000	19.556.600,01
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.000.000	20.954.000	19.556.600,01
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-20.000.000	-20.954.000	-19.120.976,25

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.000.000	-20.954.000	-19.120.976,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.000.000	-20.954.000	-19.120.976,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65003

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
- Neuverträge mit ÖBB, Bund ab 2020, MoU
- Regierungsbeschluss 20011-RU/2019/297-2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Dienstleistungsverträgen im Rahmen des Nahverkehrs wie die Erfüllung des mit dem Bund abgeschlossenen Vertrages für die ÖBB-Hauptstrecken.

MVAG 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen Land Salzburg 20.000.000 EUR Vorsorge für die Beitragsfinanzierung an die ÖBB.

Ansatz: 65004 - Salzburger Lokalbahn
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	780.000	1.530.000	1.530.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	780.000	1.530.000	1.530.000,00
21 Summe Erträge	780.000	1.530.000	1.530.000,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	38.233.000	24.776.000	3.452.773,82
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	38.233.000	24.776.000	3.452.773,82
22 Summe Aufwendungen	38.233.000	24.776.000	3.452.773,82

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-37.453.000	-23.246.000	-1.922.773,82
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-37.453.000	-23.246.000	-1.922.773,82

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	780.000	1.530.000	1.530.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	780.000	1.530.000	1.530.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	780.000	1.530.000	1.530.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	6.733.000	6.500.000	3.304.989,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	6.733.000	6.500.000	3.304.989,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.733.000	6.500.000	3.304.989,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.953.000	-4.970.000	-1.774.989,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	31.500.000	18.276.000	226.494,82
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	31.500.000	18.276.000	226.494,82
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	31.500.000	18.276.000	226.494,82
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-31.500.000	-18.276.000	-226.494,82
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-37.453.000	-23.246.000	-2.001.483,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 65004 - Salzburger Lokalbahn
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-37.453.000	-23.246.000	-2.001.483,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65004

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vertrag mit der Stadt Salzburg und der Salzburg AG über die Salzburger Lokalbahn
- RB 20011-RU/2021/148-2021
- RB 20011-RU/2022/303-2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Beiträgen zu Personenverkehrsleistungen, Betrieb, Erhaltung und Ausbau der Schieneninfrastruktur - Projekt s-link - und von Zuschüssen zum mittelfristigen Investitionsprogramm (MIP) sowie zur Erweiterung des Verkehrsangebots der Salzburger Lokalbahn.

MVAG 3232 Transfers an Beteiligungen 6.733.000 EUR

MVAG 3432 Kapitaltransfers an Beteiligungen 31.500.000 EUR

Einzahlungen von OÖ als Kofinanzierungsbeitrag zum Ausbau der Salzburger Lokalbahn: MVAG 3121

Einzahlungen Transfers Gemeinden, Sonstige: 780.000 EUR

Ansatz: 65005 - Förderung ÖPNV - Eisenbahnen
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	442.500	442.500	105.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	442.500	442.500	105.000,00
22 Summe Aufwendungen	442.500	442.500	105.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-442.500	-442.500	-105.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-442.500	-442.500	-105.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	442.500	442.500	155.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	442.500	442.500	155.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	442.500	442.500	155.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-442.500	-442.500	-155.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-442.500	-442.500	-155.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-442.500	-442.500	-155.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65005

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 27 (3) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des FAG 2017 werden den Gemeinden Kostenbeiträge für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen aus Mitteln des Bundes über die Länder gewährt.
Die Einzahlungen des Bundes werden von der Abteilung 8 vereinnahmt.
MVAG 3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts 442.500 EUR

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Einzahlungen werden auf dem Ansatz 94300 vereinnahmt und verbucht.

Ansatz: 65006 - Murtalbahn Infrastruktur und Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	645.300	641.400	456.100,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	645.300	461.400	200.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	180.000	256.100,00
22 Summe Aufwendungen	645.300	641.400	456.100,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-645.300	-641.400	-456.100,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-645.300	-641.400	-456.100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	445.300	441.400	256.100,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	445.300	261.400	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	180.000	256.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	445.300	441.400	256.100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-445.300	-441.400	-256.100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	200.000	200.000	200.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	200.000	200.000	200.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	200.000	200.000	200.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-200.000	-200.000	-200.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-645.300	-641.400	-456.100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-645.300	-641.400	-456.100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65006

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
- Regierungsbeschluss vom 3.2.2021, Zahl 20612-VP_Allg/4/16-2020 zum Verkehrsdienstevertrag Murtalbahn 2021-2030
- Finanzierungsvereinbarung mit SVG (Salzburger Verkehrsverbundgesellschaft)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit dem Land Steiermark - Eigentümer der Murtalbahn - sind Finanzierungsbeiträge des Landes Salzburg für Betrieb und Infrastruktur vereinbart. Sie sollen den Personenverkehr auf der Murtalbahn mittel- und langfristig sichern. 15 von insgesamt 65 km der Murtalbahn verlaufen auf Salzburger Territorium.

Vorsorge auf MVAG 3231 iHv 441.400 EUR für Finanzierung von Personenverkehrsleistungen
Vorsorge auf MVAG 3431 iHv 200.000 EUR für Betrieb, Erhaltung und Ausbau von Schieneninfrastruktur und Verkehr auf der Murtalbahn sowie Zuschüsse zum mittelfristigen Investitionsprogramm (MIP)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den Öffentlichen Verkehr
- Beachtung der Umwelt- und Klimaschutzziele
- Chancengleichheit für periphere Gebiete

Ansatz: 65007 - TramTrain Beschaffung, Fahrzeugwerkstatt
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	90.800	1.082.500	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	90.800	1.082.500	0
22 Summe Aufwendungen	90.800	1.082.500	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-90.800	-1.082.500	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-90.800	-1.082.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	90.800	392.500	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	90.800	392.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	90.800	392.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-90.800	-392.500	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	47.572.400	690.000	0
3422 Auszahlungen von Darlehen an Beteiligungen	47.572.400	690.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	47.572.400	690.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-47.572.400	-690.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-47.663.200	-1.082.500	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-47.663.200	-1.082.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65007

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 17.12.2021 (Zahl 20011-RU/2021/283-2021)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beschaffung von Schienenverkehrsfahrzeugen zur Überlassung für Eisenbahnverkehre im Land Salzburg
Entwicklung, Errichtung und Verpachtung von Eisenbahnwerkstätten im Land Salzburg

Vorsorge für Ausgaben im Zusammenhang mit der Beschaffung der tramtrain Fahrzeuge, Grundstücke
und Planung Werkstätte

MVAG 3422 Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen 47.572.400 EURO

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Gründung einer GmbH für die Entwicklung, die Errichtung und den Betrieb von Eisenbahnstrecken

Ansatz: 68000 - BOS Digitalfunk Bau
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.849,66
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.849,66
21 Summe Erträge	0	0	1.849,66

Aufwendungen

222 Sachaufwand	867.100	850.000	920.258,94
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.000	0	102.461,30
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	817.100	850.000	817.797,64
22 Summe Aufwendungen	867.100	850.000	920.258,94

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-867.100	-850.000	-918.409,28
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-867.100	-850.000	-918.409,28

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	50.000	0	102.461,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.000	0	102.461,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	50.000	0	102.461,30
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-50.000	0	-102.461,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	150.000	150.000	364.314,36
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	150.000	150.000	364.314,36
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	150.000	150.000	364.314,36
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-150.000	-150.000	-364.314,36
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-200.000	-150.000	-466.775,66

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-200.000	-150.000	-466.775,66

Erläuterung zum Haushaltsansatz 68000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 25.2.2014 (Zahl: 20031-RU/2014/49-2014)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Errichtung eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg. Die bauliche Errichtung wird aus dem Gemeindeausgleichsfonds, dem Budget Infrastruktur und Verkehr sowie einem einmaligen Beitrag des Bundes finanziert.

MVAG 3412 Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen 150.000 EUR.

Vorsorge für die Projektplanung und die Bauliche Errichtung der Funkinfrastruktur.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Errichtung und Betrieb eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 68020 - BOS Digitalfunk Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000	50.000	2.850,78
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	333,42
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	50.000	50.000	2.149,80
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	367,56
212 Erträge aus Transfers	0	0	57.060,00
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	57.060,00
21 Summe Erträge	50.000	50.000	59.910,78

Aufwendungen

222 Sachaufwand	841.800	680.000	578.220,96
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	30.000	30.000	32.899,18
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	333.000	239.000	228.034,25
2223 Leasing- und Mietaufwand	300.000	300.000	294.077,27
2224 Instandhaltung	164.300	96.000	8.615,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	1.189,60
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	14.500	15.000	13.404,68
223 Transferaufwand	120.000	120.000	247.668,07
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	118.392,07
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	120.000	120.000	129.276,00
22 Summe Aufwendungen	961.800	800.000	825.889,03

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-911.800	-750.000	-765.978,25
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-911.800	-750.000	-765.978,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	50.000	50.000	2.850,78
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	333,42
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	50.000	50.000	2.149,80
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	367,56
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	57.060,00
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh	0	0	57.060,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	50.000	50.000	59.910,78
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	827.300	665.000	568.280,71
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	30.000	30.000	33.070,78
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	333.000	239.000	231.938,07
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	300.000	300.000	293.477,27
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	164.300	96.000	8.615,98

Ansatz: 68020 - BOS Digitalfunk Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	1.178,61
323 Auszahlungen aus Transfers	120.000	120.000	57.618,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	120.000	120.000	57.618,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	947.300	785.000	625.898,71
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-897.300	-735.000	-565.987,93

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	8.500,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	8.500,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	8.500,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	40.000	65.000	46.312,86
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	40.000	65.000	46.312,86
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	40.000	65.000	46.312,86
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-40.000	-65.000	-37.812,86
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-937.300	-800.000	-603.800,79

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-937.300	-800.000	-603.800,79

Erläuterung zum Haushaltsansatz 68020

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 25.2.2014 (Zahl: 20031-RU/2014/49-2014)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung des Betriebs des Digitalfunknetzes ab 2018: Vorsorge für Betriebsmittel, Pachtentgelte und Instandhaltungsmaßnahmen.

Dafür wurden auf folgenden MVAG´s budgetäre Vorsorge getroffen:

MVAG 3221 - Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	30.000 EUR
MVAG 3222 - Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	333.000 EUR
MVAG 3223 - Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	300.000 EUR
MVAG 3224 - Auszahlungen für Instandhaltung	164.300 EUR
MVAG 3234 - Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	120.000 EUR
MVAG 3414 - Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	40.000 EUR

MVAG 3115 Einzahlungen Miet- und Pachtertrag 50.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Betrieb eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg.

4. SONSTIGE HINWEISE

Auf die Erläuterung bei Ansatz 68000 wird hingewiesen.

Ansatz: 69000 - Förderung ÖPNV - Verkehr, Sonstiges
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	4.000.000	4.000.000	4.521.548,36
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.000.000	4.000.000	4.521.548,36
22 Summe Aufwendungen	4.000.000	4.000.000	4.521.548,36

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.000.000	-4.000.000	-4.521.548,36
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.000.000	-4.000.000	-4.521.548,36

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	4.000.000	4.000.000	4.514.166,46
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.000.000	4.000.000	4.514.166,46
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.000.000	4.000.000	4.514.166,46
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.000.000	-4.000.000	-4.514.166,46

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.000.000	-4.000.000	-4.514.166,46

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.000.000	-4.000.000	-4.514.166,46

Erläuterung zum Haushaltsansatz 69000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 23 (1,2) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des FAG 2017 wird den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzausgleich aus Mitteln des Bundes über die Länder gewährt.

Die Einzahlungen des Bundes werden im Rahmen des Finanzausgleichs von der Abteilung 1 vereinnahmt.

MVAG 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts 4.000.000 EUR

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Einzahlungen werden auf dem HH-Ansatz 94101 vereinnahmt und verbucht.

Ansatz: 71000 - Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Finanzstelle: 146 - 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	3.152.000	3.152.000	2.990.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	3.152.000	3.152.000	2.990.000,00
22 Summe Aufwendungen	3.152.000	3.152.000	2.990.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.152.000	-3.152.000	-2.990.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.152.000	-3.152.000	-2.990.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.152.000	3.152.000	2.990.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	3.152.000	3.152.000	2.990.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.152.000	3.152.000	2.990.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.152.000	-3.152.000	-2.990.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.152.000	-3.152.000	-2.990.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.152.000	-3.152.000	-2.990.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Grundsatzrichtlinien für die Förderung der Salzburger Land- und Forstwirtschaft;
Spartenrichtlinien für die Förderung der Erhaltung der Alm- und Wirtschaftswege;
Spartenrichtlinien für die Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete;
Förderungsrichtlinien Ländliche Verkehrsinfrastruktur Stand Juni 2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Am Ansatz ist für folgende Aufwendungen und Auszahlungen vorgesorgt (MVAG 2234/3434):

RAD- UND TREPPELWEGE: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ZUR ERHALTUNG

Landesbeiträge zur jährlichen Instandhaltung und Instandsetzung der 44 km Treppelwege als Radwege von Hallein bis zur oberösterreichischen Landesgrenze, sowie der sonstigen Radwege, sind vorgesehen. Von den insgesamt veranschlagten EUR 50.000 werden EUR 30.000 für die jährliche Erhaltung der Treppelwege verwendet. Die übrigen EUR 20.000 werden anlassbezogen für einzelne Radwegprojekte herangezogen..

ALM- UND WIRTSCHAFTSWEGE: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ZUR ERHALTUNG

Förderung der Erhaltung, Instandsetzung und Erneuerung von Alm- und Wirtschaftswegen mit dem Ziel die Erschließung landwirtschaftlicher Flächen zu verbessern sowie langfristig Erhaltungskosten zu sparen. Investitionen in die Erhaltung von Alm- und Wirtschaftswegen vermindern Katastrophenschäden, sind Impulse für die regionale Wirtschaft und erhalten Arbeitsplätze. Insgesamt werden hier Budgetmittel in der Höhe von EUR 250.000 veranschlagt. Mit diesen Mitteln werden jährlich rund 20 Projekte gefördert. Für das Jahr 2024 werden beispielhaft die folgenden geplanten Projekte angeführt: Aualmweg in Großarl, Obersulzbachtal in Neukirchen, Wirtschaftsweg Brunngut in Seekirchen, Wirtschaftsweg Baumgartner in Elixhausen, etc

GÜTERWEGE UND LANDWIRTSCHAFTLICHE SEILBAHNEN: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ZUR ERHALTUNG

Förderung der Weiterentwicklung und des Neubaus von Interessenten-, Güter-, Alm-, Wirtschaftswegen und landwirtschaftlicher Seilbahnen - inkl. notwendiger Projektvorarbeiten - mit dem Ziel die Funktionstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit dieser Anlagen nachhaltig zu verbessern sowie dringende Umbauarbeiten von Güterwegen, die von Steinschlägen und Rutschungen gefährdet sind. In dieser Fördersparte werden insgesamt EUR 2.852.000 veranschlagt. Jährlich werden - je nach Umfang der einzelnen Projekte für den Wegebau - zwischen 50 und 70 Vorhaben - gefördert. Nachstehend werden beispielhaft einige Baufälle angeführt, welche für das Jahr 2024 geplant sind: Hofzufahrt Weiergut in Hütttau, Uferbauer in Maria Alm, Güterweg Hatz-Gumpold in Maria Alm, Herzgsell in Altenmarkt, Schnaitstadl in Krispl, Pimminger in Eugendorf, Hofzufahrt Peham Vorstadl in Neukirchen, etc.

Seilbahnen: Gesamtinvestitionen und jährliche Kosten für Überprüfungen und Revisionsarbeiten sowie Gutachten von Seilen und dgl.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Chancengleichheit für das Leben am Land, Verbesserung und Erleichterung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum, Beitrag zur Besitzfestigung und Existenzsicherung, Stärkung der entsiedelungsgefährdeten Gebiete und die Erhaltung von wirtschaftlich gesunden bäuerlichen Betrieben. Investitionen in die ländliche Verkehrsinfrastruktur sind ein wesentlicher Impuls für tausende Salzburger Klein- und Mittelbetriebe im ländlichen Raum, schaffen und erhalten wichtige Arbeitsplätze und lösen oft Folgeinvestitionen aus.

4. SONSTIGE HINWEISE

Auch wenn sich die Preise bei den Baumaterialien entspannen, sind durch die Erhöhungen der Löhne/Gehälter weitere enorme Belastungen im Baubudget vorhanden. Die Abwicklung der Projekte erfolgt größtenteils im Wege des Güterwegerhaltungsverbandes.

Ansatz: 71001 - Ländliches Straßennetz, FELS
 Finanzstelle: 146 - 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	5.500.000	5.500.000	5.162.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.500.000	5.500.000	5.162.000,00
22 Summe Aufwendungen	5.500.000	5.500.000	5.162.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.500.000	-5.500.000	-5.162.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.500.000	-5.500.000	-5.162.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	5.500.000	5.500.000	5.162.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.500.000	5.500.000	5.162.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.500.000	5.500.000	5.162.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.500.000	-5.500.000	-5.162.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.500.000	-5.500.000	-5.162.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.500.000	-5.500.000	-5.162.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Güterwege Erhaltung:

Gesetz vom 8. Juli 1981 über die Errichtung eines Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Land Salzburg, LGBL Nr 77/1981 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne des § 1 Abs. 1 hat der Ländliche Straßenerhaltungsfonds nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel die Kosten der Erhaltung des ländlichen Straßennetzes zu übernehmen. Die Übernahme der Kosten besteht in dem Ersatz der dem Wegerhalter aus der Wegerhaltung erwachsenden Aufwendungen. Reichen die Mittel des Fonds zur vollen Übernahme der Straßenerhaltungskosten nicht aus, so sind den Straßenerhaltern Beitragsleistungen zu ihren Aufwendungen für die Straßenerhaltung nach Hundertsätzen zu erbringen. Gemäß § 7 Abs. 1 und 2 werden die Mittel für diesen Fonds durch Beitragsleistungen des Landes, der Gemeinden und des Bundes sowie durch Erträge angelegter Fondsmittel bzw. sonstiger Einkünfte des Fonds aufgebracht. Am Ansatz sind die Beitragsleistungen des Landes veranschlagt (MVAG 2231/3231).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Finanzierung der Erhaltung der ländlichen Straßen mit dem Ziel die Funktionstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit dieser Anlagen nachhaltig zu gewährleisten. Die Investitionen sind wichtige Impulse für die regionale Wirtschaft, für die Klein- und Mittelbetriebe im Land Salzburg und sichern Arbeitsplätze.

4. SONSTIGE HINWEISE

Von den insgesamt EUR 5.500.000,00 veranschlagten Budgetmitteln werden im Jahr 2024 die Sparten Fahrbahnsanierung (ca. 1.090 km), Einzelmaßnahmen (Brücke, Entwässerungen, Stützbauwerke, Generalsanierungen, etc.) und FELS-Erneuerungsprogramm um Erneuerungsmaßnahmen an bestehenden Weganlagen des ländlichen Wegenetzes (ca. 15 bis 20 Baufälle) bedient. Nachstehend werden beispielhaft Baufälle angeführt, welche für das Jahr 2024 geplant sind: Gemeindestraße Liderer Teil I in Krispl, Niederhofstraße in Bruck, Wiestalstraße in Puch, Konwaldweg in Altenmarkt, St. Egidii in St. Michael, Reitanger in Filzmoos, Oberneureit in Hüttschlag, Reichensberg-Pölsen BL Hauptweg in Uttendorf, Almbachstraße Felbertal in Ebenau, etc.

Auf den Fondsvoranschlag wird hingewiesen.

Die Abwicklung der Projekte erfolgt größtenteils im Wege des Güterwegerhaltungsverbandes.

Ansatz: 71200 - Agrarische Operationen
 Finanzstelle: 145 - 20405 Technische Bodenneuordnung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	72.710,07
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	72.710,07
21 Summe Erträge	0	0	72.710,07

Aufwendungen

222 Sachaufwand	6.300	6.300	7.405,45
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.300	6.300	7.405,45
223 Transferaufwand	60.000	419.900	170.486,47
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	60.000	419.900	170.486,47
22 Summe Aufwendungen	66.300	426.200	177.891,92

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-66.300	-426.200	-105.181,85
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-66.300	-426.200	-105.181,85

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	72.710,07
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	72.710,07
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	72.710,07
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	72.710,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	60.000	419.900	170.486,47
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	60.000	419.900	170.486,47
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	60.000	419.900	170.486,47
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-60.000	-419.900	-170.486,47
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-60.000	-419.900	-97.776,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 71200 - Agrarische Operationen
Finanzstelle: 145 - 20405 Technische Bodenneuordnung
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-60.000	-419.900	-97.776,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetz 1973, LGBl Nr 1/1973 idgF;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr. 16/1975 idgF;
Richtlinien für die Förderung der Agrarischen Operationen idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In den Verfahren der Bodenreform (Grundzusammenlegung und Flurbereinigung) werden unter Berücksichtigung der naturräumlichen Ausstattung bewirtschaftungsfreundliche landwirtschaftliche Strukturen geschaffen. Neben der Neueinteilung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes und der erforderlichen Änderung von Grenzverläufen werden landwirtschaftliche Wirtschaftswege neu errichtet bzw. verlegt, Ökoflächen ausgestaltet, Geländekorrekturen durchgeführt und Landschaftselemente gesetzt. Förderwerber sind Grundzusammenlegungs- und Flurbereinigungsgemeinschaften. Neben den veranschlagten Landesmitteln (MVAG 2234/3434) werden auch noch Interessentenmittel und zum Teil Fördergelder (EU, Bund) für die angeführten Maßnahmen verwendet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Verbesserung und nachhaltige Sicherung der Besitz-, Benützungs- und Bewirtschaftungsverhältnisse für die beteiligten landwirtschaftlichen Betriebe durch Neueinteilung und Erschließung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes
- Sicherung und Erhaltung eines gesunden, vielfältigen Landschaftshaushaltes.
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den landwirtschaftlichen Betrieben durch wesentliche Zeit- und Kostenersparnis bei der Flächenbewirtschaftung.
- Beitrag zum Klimaschutz durch Verringerung des Treibstoffbedarfes und Senkung des CO²-Ausstoßes.

4. SONSTIGE HINWEISE

Am Ansatz 71200 sind die Landesmittel für die oben angeführten Maßnahmen veranschlagt.

Im Jahr 2024 sind folgende Projekte geplant:

- a) Fertigstellung laufendes Projekt Zusammenlegung Aigen, Berndorf: Gesamtbaukosten EUR 50.000,00, davon EUR 20.000,00 Interessentenmittel und EUR 30.000,00 Landesmittel
- b) Neubeginn Projekt Zusammenlegung Oberweißburg, St. Michael: Gesamtbaukosten EUR 60.000,00, davon EUR 30.000,00 Interessentenmittel und EUR 30.000,00 Landesmittel

Die Summe der eingesetzten Landesmittel 2024 beträgt EUR 60.000,00.

Im Jahr 2025 sind voraussichtlich folgende Projekte geplant: Fortführung des Projektes b) und Neubeginn eines Projektes in Neumarkt am Wallersee (Zusammenlegung Neumarkt) und in Thalgau (Zusammenlegung Schwandt).

Die Differenz zum LVA 2023 wurde zugunsten der Ansätze 71201 und 74900 umgeschichtet.

Ansatz: 71201 - Landwirt. Investit. u. Almwirtschaft
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtschaft, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	15.500	15.500	36.532,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.500	15.500	36.532,00
223 Transferaufwand	3.540.000	1.540.000	4.014.438,76
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.540.000	1.540.000	4.014.438,76
22 Summe Aufwendungen	3.555.500	1.555.500	4.050.970,76

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.555.500	-1.555.500	-4.050.970,76
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.555.500	-1.555.500	-4.050.970,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	15.500	15.500	36.532,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.500	15.500	36.532,00
323 Auszahlungen aus Transfers	15.000	15.000	21.768,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	15.000	15.000	21.768,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	30.500	30.500	58.300,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-30.500	-30.500	-58.300,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.525.000	1.525.000	3.992.670,76
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	3.525.000	1.525.000	3.992.670,76
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.525.000	1.525.000	3.992.670,76
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.525.000	-1.525.000	-3.992.670,76
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.555.500	-1.555.500	-4.050.970,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 71201 - Landwirt. Investit. u. Almwirtschaft
Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.555.500	-1.555.500	-4.050.970,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Spartenrichtlinie für die Förderung der Alm- und Weidewirtschaft idgF;
Richtlinie zur Förderung von Hubschraubertransporten für Bau- und Zaunmaterialien sowie Betriebseinrichtungen auf Almen idgF;
Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung idgF;
Spartenrichtlinie für die Ehrung langjährigen Almpersonals idgF;
Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgend angeführter Transferleistungen vorgesorgt (MVAG 2233/3433, 2233/3233):
Förderung von Investitionen, die die Gesamtleistung und Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe verbessern, dies insbesondere im Hinblick auf Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen. Förderung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung unter besonderer Berücksichtigung der Sicherung und Verbesserung des Tierschutzes und Wohlergehens von Nutztieren. Förderung des Materialtransportes auf unerschlossenen Almen. Förderung zeitgemäßer Alm- und Weideeinrichtungen sowie sonstiger Maßnahmen die dem Interesse der Erhaltung der Almen und deren Wirtschafts-, Schutz- und Erholungsfunktion dienen. Unterstützung zur Erleichterung der ersten Niederlassung bzw. der erstmaligen Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von jungen Landwirten. Anerkennung der landeskulturellen Bedeutung von Dienstleistungen bei der Bewirtschaftung von Salzburger Almen. Ehrung von langjährigem Almpersonal sowie operative Ausgaben im Zusammenhang mit der Almwirtschaft (MVAG 2225/3225).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Wirkungsziele sind Verbesserungen in der Nutztierhaltung durch Investitionen in besonders tierfreundliche Stallbauten und Freiausläufe, Förderung von Investitionen im Bereich der Alm-, Weide- und Landwirtschaft einschließlich der funktionell notwendigen technischen Einrichtungen und Anlagen. Ziele sind die Erhaltung und Stärkung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft unter Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Erfordernisse sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in landwirtschaftlichen Betrieben. Wirkungsziele der angebotenen Förderinitiativen sind auch die Verbesserung der Umwelt und Ressourceneffizienz, der Lebensmittelsicherheit einschließlich Hygiene und Qualität.

4. SONSTIGE HINWEISE

Begründet durch die Fortsetzung des Landesförderprogramms „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung (L-Invest)“ ist mit einer erhöhten Antragstellung in den Jahren 2023 und 2024 und damit einhergehend mit einer erhöhten Auszahlungssumme von rund EUR 3.300.000,00 im Jahr 2024 zu rechnen. Die Bedeckung erfolgt durch Umschichtung von Budgetmitteln aus den Ansätzen 71200 und 71203 innerhalb der Budgetobergrenze.

Ansatz: 71202 - Forstliche Maßnahmen
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	175.609,07
2114 Erträge aus Leistungen	20.000	20.000	27.176,67
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	148.432,40
21 Summe Erträge	20.000	20.000	175.609,07
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	24.000	11.000	225.906,76
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	500	0	100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	23.500	11.000	118.400,78
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	107.405,98
223 Transferaufwand	373.000	386.000	522.439,64
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	173.000	186.000	293.956,52
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	200.000	200.000	228.483,12
22 Summe Aufwendungen	397.000	397.000	748.346,40
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-377.000	-377.000	-572.737,33
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-377.000	-377.000	-572.737,33

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	26.416,67
3114 Einzahlungen aus Leistungen	20.000	20.000	26.416,67
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.000	20.000	26.416,67
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	24.000	11.000	133.500,78
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	500	0	100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	23.500	11.000	133.400,78
323 Auszahlungen aus Transfers	173.000	186.000	293.956,52
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	173.000	186.000	293.956,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	197.000	197.000	427.457,30
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-177.000	-177.000	-401.040,63

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	200.000	200.000	228.483,12
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	200.000	200.000	228.483,12
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	200.000	200.000	228.483,12

Ansatz: 71202 - Forstliche Maßnahmen
Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-200.000	-200.000	-228.483,12
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-377.000	-377.000	-629.523,75

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-377.000	-377.000	-629.523,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl Nr. 148/1985 idgF;
Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen
und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000, Zahl 52.330/-VC7/2000 idgF;
Forstgesetz 1975, BGBl Nr. 440/1975 idgF;
Richtlinie für die Förderung forstlicher Aktivitäten zur Verbesserung des Waldzustandes (DEMINIMIS Förderung),
Zahl 20402-2/313/192-2020.
Sonderrichtlinie GAP Strategieplan Österreich 2023-2027, LE-Projektförderungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Waldbau und Forstschutz (MVAG 2233/3233)
- Forsttechnische Maßnahmen (MVAG 2233/3233)
- Forschungsaufträge und Untersuchungen (MVAG 2225/3225)
- Forstliche Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit (MVAG 2225/3225)
- Aktivitäten im Rahmen von kofinanzierten Projekten des Bundes (z.B. Flächenwirtschaftliche Projekte, Projekte mit Bundessonderfinanzierung, ...) (MVAG 3234/3434)

Im Wegebau werden in Anlehnung an die Förderschienen der Ländlichen Entwicklung Planungskosten für Dienstleistungen des eigenen Planungspersonals eingehoben (MVAG 2114/3114).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Lebensgrundlagen nachhaltig sichern - Wald und Mensch schützen
- Naturraum und Vielfalt nachhaltig sichern - ländlichen Raum stärken
- Nachhaltigen Ausgleich schaffen zwischen öffentlichen und privaten (Nutzfunktion) Interessen am Wald.

Während mit der Finanzierung von Schutzwaldprojekte vorrangig die Schutzwirkung in Objektschutzwälder bedient wird, tragen forsttechnische und waldbauliche Maßnahmen vermehrt zur unmittelbaren Stärkung des ländlichen Raumes bei. Die forstliche Öffentlichkeitsarbeit ist mehr dem Wirkungsziel des Interessenausgleichs zuzuordnen.

Ansatz: 71203 - Ländliche Entwicklung
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	12.768.153,28
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	145.135,11
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	12.623.018,17
212 Erträge aus Transfers	49.500	55.000	46.913,25
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	49.500	55.000	46.913,25
213 Finanzerträge	5.500	0	5.500,00
2131 Erträge aus Zinsen	5.500	0	5.500,00
21 Summe Erträge	55.000	55.000	12.820.566,53

Aufwendungen

222 Sachaufwand	151.300	129.400	10.891.286,09
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	480,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	151.300	129.400	89.533,63
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	10.801.272,46
223 Transferaufwand	20.370.500	22.152.500	20.065.686,49
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	18.535.500	18.614.000	18.831.377,63
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.770.000	3.451.000	1.109.999,86
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	65.000	87.500	124.309,00
22 Summe Aufwendungen	20.521.800	22.281.900	30.956.972,58

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.466.800	-22.226.900	-18.136.406,05
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-20.466.800	-22.226.900	-18.136.406,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	144.761,57
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	144.761,57
312 Einzahlungen aus Transfers	49.500	55.000	46.913,25
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	49.500	55.000	46.913,25
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.500	0	5.500,00
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	5.500	0	5.500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	55.000	55.000	197.174,82
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	151.300	129.400	90.013,63
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	480,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	151.300	129.400	89.533,63
323 Auszahlungen aus Transfers	19.920.500	19.781.500	19.802.989,49
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	18.535.500	18.614.000	18.831.377,63
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.370.000	1.110.000	888.823,86

Ansatz: 71203 - Ländliche Entwicklung
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	15.000	57.500	82.788,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.071.800	19.910.900	19.893.003,12
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-20.016.800	-19.855.900	-19.695.828,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	450.000	2.371.000	262.697,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	400.000	2.341.000	221.176,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	50.000	30.000	41.521,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	450.000	2.371.000	262.697,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-450.000	-2.371.000	-262.697,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.466.800	-22.226.900	-19.958.525,30

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.466.800	-22.226.900	-19.958.525,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71203

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung EU Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen des BML idgF;
Sonderrichtlinie des BML für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft idgF;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung von EU-Land-finanzierten Projektmaßnahmen idgF;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung der Vorhabensart Soziale Angelegenheiten im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 idgF;
Sonderrichtlinie des BML zur Gewährung von Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 idgF;
Verordnung EU Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Richtlinie zur Förderung von Dacheindeckungen- und Wandverkleidungen mittels Holzschindeln bzw. -brettern idgF;
Sonderrichtlinie des BML für Breitband Austria 2020 Access, Backhaul, Leerrohr und Connect idgF;
Sonderrichtlinie des BML für Breitband Austria 2030 Access und OpenNet idgF;
Richtlinie für die Förderung von Breitband-Hochleistungszugängen für Unternehmen idgF;
Richtlinie für die Förderung von Breitband-Hochleistungszugängen für Privathaushalte idgF;
Richtlinie für den Transportkostenzuschuss zur Milchlieferung im Berggebiet idgF;
Richtlinie für die Förderung tiergestützter Therapie am Bauernhof idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Verträge mit Bund und AMA.
Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates;
GAP-Strategieplan - Anwendungsverordnung des BML;
Diverse Sonderrichtlinien zur Umsetzung des GAP-Strategieplans idgF;
Regierungsbeschluss vom 13.2.2023 „Umsetzung GAP-Strategieplan in Salzburg (20011-RU/2023/29-2023)
Verordnung (EU) 2021/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Sonderrichtlinie EMFAF 2021-2027 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG UND WIRKUNGSZIELE

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgend angeführter Transferleistungen vorgesorgt (MVAG 2231/3231, 2233/3233, 2234/3234, 3433, 3434):

TECHNISCHE HILFE

Um eine effiziente und ordnungsgemäße Programmabwicklung sicherstellen zu können, wurde zwischen der AMA und den Bundesländern ein Betrauungsvertrag für die Periode LE 2014-2022 abgeschlossen. Ein solcher soll auch wieder für die LE 2023-2027 abgeschlossen werden. Die AMA fungiert dabei als alleinige Zahlstelle für alle Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und ist auch für Kontrollen im Rahmen des technischen Prüfdienstes verantwortlich. In diesem Zusammenhang werden insbesondere der AMA die Kosten für Kontrollen sowie allfällige Kosten für die Programmabwicklung ersetzt. Weiters sind aus der Abwicklung des LE-Programms, entstehende Aufwendungen und Verbindlichkeiten aus diesem Ansatz zu tragen (MVAG 2225/3225). Ebenso wird die technische Hilfe vorfinanziert. EU- und Bundesmittel werden zu einem späteren Zeitpunkt wieder vereinnahmt (MVAG 2121/3121).

FISCHEREI

Für die Verbesserung der Fischereiwirtschaft in Salzburg sind Landesmittel insbesondere für eine von der Europäischen Union kofinanzierte Förderungsmaßnahme und damit zusammenhängende Aktivitäten bereitzustellen.

Die Maßnahmen tragen insbesondere zu den im Folgenden genannten Zielen bei:

- Anpassung des Aquakultur- und Fischereisektors an den Klimawandel („Fit for Climate Change“) und weitere Ausrichtung in Richtung Nachhaltigkeit und Biodiversität;
- Steigerung der heimischen nachhaltigen Produktion zu Erhöhung des Selbstversorgungsgrades;
- Steigerung der Qualität der heimischen Produkte und der regionalen Wertschöpfung aus der Aquakultur und Fischerei;
- Sicherung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des heimischen Aquakultur- und Fischereisektors sowie Verringerung des Verwaltungsaufwandes.

INTERREG

Das Programm fördert grenzübergreifende Maßnahmen der Zusammenarbeit. Zur Finanzierung von Land- und forstwirtschaftlichen Projekten, sind im Anlassfall die anteiligen Landesmittel bereit zu stellen.

LEADER

Die Maßnahme dient der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien der lokalen Aktionsgruppen im Rahmen LE 2014-2022.

In der LE 2023-2027 wird diese Maßnahme in ähnlicher Weise fortgeführt und ist daher weiter zu finanzieren.

VERARBEITUNG UND VERMARKTUNG

Diese Maßnahme stellt eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Verteidigung des Marktanteiles heimischer Produkte dar. Da nach wie vor ein großer Teil der heimischen Bauern die erzeugten Produkte nicht selbst vermarktet, sondern diese Aufgabe von den Verarbeitungsbetrieben wahrgenommen wird, ist diese Förderung für die landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesland Salzburg von größter Bedeutung. Die Maßnahme ist insbesondere auf Innovation und weitere Qualitätsverbesserung ausgerichtet.

Neben vereinzelt Landesförderungen werden hauptsächlich Projektförderungen aus folgenden Vorhabensarten der ländlichen Entwicklung 2014-2022 finanziert:

- Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen;
- Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Lebensmittelqualitätsregelungen durch Erzeugergemeinschaften;
- Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft;
- Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterstützende Absatzförderung

Ziele:

- Erhöhung des Innovationsgehaltes
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- Verbesserung der Umwelt und Ressourceneffizienz
- Erhöhung der Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität
- Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes, der Arbeitsbedingungen sowie des Tierschutzes

In der LE 2023-2027 werden diese Maßnahmen in ähnlicher Weise fortgeführt und sind daher weiter zu finanzieren. Betroffen sind bspw. folgende Interventionen:

- 73-02 Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- 77-02-20 Zusammenarbeit Lokale Märkte/Absatzförderung
- 77-02-30 Zusammenarbeit Erzeugerorganisationen
- 77-02-40 Zusammenarbeit Lebensmittelqualitätsregelungen

PROJEKTFÖRDERUNGEN

Die Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums umfasst ein breites Spektrum an Vorhabensarten wie beispielsweise:

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Ländliche Verkehrsinfrastruktur
- Ökologische Agrarinfrastruktur zur Flurentwicklung
- Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft
- Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung

Unterstützt werden Projekte aus dem landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, sowie dem ländlichen Raum, die eine nachhaltige Entwicklung von ländlichen Gebieten fördern.

Ziele:

- Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe durch außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen
- Erwirtschaftung außerlandwirtschaftlichen Einkommens durch die Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeiten im ländlichen Raum unter Heranziehung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren
- Stärkung des ländlichen Raums

In der LE 2023-2027 werden diese Maßnahmen in ähnlicher Weise fortgeführt und sind daher weiter zu finanzieren. Betroffen sind bspw. folgende Interventionen:

- 73-06 Investitionen in ökologische Verbesserungen und Maßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos
- 73-08 Investitionen in Diversifizierungstätigkeiten und Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- 73-09 Ländl. Verkehrsinfrastruktur

- 73-10 Orts- und Stadtkernförderung
- 77-04 Reaktivierung des Leerstands durch Bewusstseinsbildung & Beratung, Entwicklungskonzepte & Management zur Stadt- und Ortskernstärkung

PROJEKTFÖRDERUNGEN NATIONAL

Es handelt sich hierbei um Kleinmaßnahmen bspw. zum Erhalt der Kulturlandschaft wie Schindel- und Bretterdächer oder die Förderung tiergestützter Therapie am Bauernhof etc., welche aus Gründen der Verwaltungsökonomie mit Landesmitteln gefördert werden. Des Weiteren stehen die Mittel für strukturfördernde Projekte und Initiativen insbesondere im ländlichen Raum zur Verfügung.

Ziele dieser Förderungen sind insbesondere:

- die Erhaltung, Weiterentwicklung und Erneuerung eines sozial, kulturell und wirtschaftlich florierenden ländlichen Raums,
- die Sicherung, Wiederherstellung oder Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Kulturlandschaften sowie des Landschaftsbildes, insbesondere unter Berücksichtigung von ökologischen Erfordernissen.

BILDUNG

Die budgetierten Mittel werden im Rahmen der Ländlichen Entwicklung 2014-2022 für die Unterstützung von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung verwendet.

Folgende Vorhabensarten werden finanziert:

- Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation in der Land- und Forstwirtschaft
- Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft
- Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen für Land- und Forstwirte
- Inanspruchnahme von Beratungsdiensten
- Zertifizierung von methodisch-didaktischen Kompetenzen von Beratungskräften

Ziele:

- Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Qualifikation durch weiterführende außerschulische Berufsbildung zur erfolgreichen Übernahme und Führung von Betrieben
- Verbesserung der fachlichen, persönlichen und unternehmerischen Kompetenzen

In der LE 2023-2027 wird diese Maßnahme in ähnlicher Weise fortgeführt und ist daher weiter zu finanzieren. Betroffen sind bspw. folgende Interventionen:

- 78-02 Wissenstransfer für land- und forstwirtschaftliche Themenfelder (fachliche und persönliche Fort- und Weiterbildung und Information)
- 78-03 Wissenstransfer für außerlandwirtschaftliche Themenfelder (Bewusstseins-, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien)

SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung sozialer Basisdienstleistungen für die Bevölkerung im ländlichen Raum insbesondere auch für Kinder, Jugendliche, Ältere, Menschen mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Notlagen in der LE 2014-2022.

In der LE 2023-2027 wird diese Maßnahme in ähnlicher Weise fortgeführt. Unterstützt werden bspw. Investitionen in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen (vorrangig die Schaffung von Betreuungsangeboten für unter Dreijährige), Einrichtungen für die Pflege, für Menschen in besonderen Notlagen, für die psychosoziale, sozialpsychiatrische und psychiatrische Versorgung, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

BREITBAND

Vor allem in ländlichen Regionen können notwendige Investitionskosten nicht allein durch Marktteilnehmer aufgebracht werden, da der Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in diesen Gebieten besonders kostenintensiv ist und ein wirtschaftlich rentables Investment somit kaum möglich ist. Demgegenüber steht ein signifikanter Anstieg des Breitbandbedarfs sowohl bei Privatpersonen als auch bei Unternehmen. Zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Bundesland Salzburg sind Landesmittel als Kofinanzierung oder zur Ergänzung für die Förderinitiativen im Rahmen der Breitbandmilliarde BBA2020, des Nachfolgeprogramms BBA2030 und der Ländlichen Entwicklung vorgesehen. Die Förderinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

- Breitband Austria 2020 Access hat die räumliche Ausdehnung von leistungsstarken Zugangsnetzen im Fokus und somit eine Verbesserung der Abdeckung zum Ziel
- Breitband Austria 2020 Backhaul unterstützt die Verstärkung der Zubringernetze und die Anbindung von Insellösungen an die Kernnetze, Hauptstoßrichtung sind symmetrische Übertragungsgeschwindigkeiten
- Breitband Austria 2020 Leerrohr soll die Mitverlegung von Leerverrohrungen für Kommunikationsnetze bei laufenden Tiefbauarbeiten erleichtern

- Breitband Austria 2030 Access und OpenNet unterstützen das Ziel der Breitbandstrategie 2030 des Bundes zur Errichtung gigabitfähiger Kommunikationsinfrastruktur

Weiters werden Kosten für die Umsetzung der Elemente der Salzburger Breitbandstrategie darunter gezielte Landesfördermaßnahmen sowie anfallende Kosten für Expertenwissen, Fachveranstaltungen und Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit abgedeckt (MVAG 2225/3225). Ziel ist die weitgehende Vollversorgung mit ultraschnellen Breitband-Hochleistungszugängen und die langfristige Orientierung in Richtung Gigabitanschlüssen bis 2030.

FORST

Als Bioressource steht ein stabiler Salzburger Wald allen Generationen jetzt und in weiterer Zukunft zur Nutzung und Verwertung seiner Produkte wie beispielsweise Holz, Wild etc., unter Einsatz aktuellster Technik und neuesten Wissenstands, zur Verfügung. Voraussetzung für die Durchführung von waldbaulichen Maßnahmen zur Schutzwaldverbesserung und Waldpflege ist eine maßvolle Erschließung mit LKW befahrbaren Forststraßen.

Ziel ist es vor allem gemeinschaftliche Projekte, welche die Erschließung der Waldflächen optimieren und die Landschaftsbeanspruchung in Grenzen halten, zu realisieren und so einen möglichst hohen Erschließungseffekt in Bezug auf Weglänge und Erschließungsfläche erreichen lassen. Die Maßnahmen sind ebenso ein Beitrag zur Klima- und Biodiversitätsverbesserung sowie ein Beitrag zur nachhaltigen Bedarfsdeckung des Marktes mit Holzprodukten.

Ein weiterer forstlicher Schwerpunkt ist die Verbesserung des Schutzwaldes durch Waldpflege und naturnahe Verjüngung der Altbestände.

Demnach werden vorwiegend Erstdurchforstungen und Maßnahmen zur kleinflächigen Verjüngung des Bergwaldes nach boden- und bestandsschonender Holzbringung gefördert. Dem Waldumweltprogramm ist auch ein beträchtlicher Anteil an Fördermittel vorbehalten, wobei hier vorwiegend das Belassen von Totholz, die Erhaltung seltener Baumarten, sowie Schaffung von Lärchenwiesen und -weiden geplant ist. Ein intakter Schutzwald sichert die Talschaften vor Steinschlag, Lawinen, Hochwasser und Murenabgängen. Walderhaltung sichert die Lebensräume als Voraussetzung für deren Bewohnbarkeit. Zusätzlich sind Anträge zu erwarten wie WLW Maßnahmen, Gründung von Kooperationen, Maßnahmen der forstlichen Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit.

Ziele:

- Bioressource Wald nachhaltig nutzen und Schutzwälder erschließen die in Kombination mit Seilgeräten nachhaltig bewirtschaftet und verbessert werden.
- Ein intakter Wald sichert unsere Lebensgrundlagen Luft, Klima, Wasser, Boden und Biodiversität. Er schützt vor allem unseren Lebensraum.
- Naturraum und Vielfalt nachhaltig sichern - ländlichen Raum stärken

INVESTITIONEN IN DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE ERZEUGUNG UND EXISTENZGRÜNDUNGSBEIHILFE FÜR JUNGLANDWIRTE

Ziel ist die Förderung von Investitionen, die die Gesamtleistung und Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe verbessern, dies insbesondere im Hinblick auf Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen und Tierschutz. Unterstützung zur Erleichterung der ersten Niederlassung bzw. der erstmaligen Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von jungen Landwirten.

Für die im Rahmen des Programms zur ländlichen Entwicklung bewilligten kofinanzierten Förderungen von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung sowie für die Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte sind Landesmittelanteile erforderlich.

Fortführung der Förderung in den Interventionen 73-01 Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung sowie 75-01 Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten der LE 2023-2027.

ZINSENZUSCHÜSSE AGRARINVESTITIONSKREDITE

Gewährung von Zinsenzuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten im Zusammenhang von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung. Vom Land Salzburg wird der Landesanteil in Höhe von 40% der von Bund und Land zugesicherten Zinsenstützung bedeckt.

AGRARUMWELTPROGRAMM ÖPUL

Als wesentlicher Teil des österreichischen Programms zur ländlichen Entwicklung leistet das ÖPUL einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft in Salzburg. In den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen werden den Bewirtschaftern zusätzliche Leistungen abgegolten, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen und somit den Erhalt der Bewirtschaftung von Flächen in Ungunstlagen fördern bzw. zum anderen auf eine angepasste Bewirtschaftung von Agrarflächen abzielen. Unter diesem Titel sind auch

die biologische Landwirtschaft und die Tierschutzmaßnahme umfasst.

Durch die Umsetzung des Agrarumweltprogramms wird erwartet, dass die angebotenen Maßnahmen in ihrer Gesamtheit positive Beiträge zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes, zur Befriedigung der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltdienstleistungen und zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft liefern. Fortführung des ÖPUL-Programms in der LE 2023-2027.

AUSGLEICHSZULAGE

Die Zahlungen dienen zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste der Landwirte im Zusammenhang mit den naturbedingten Nachteilen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung in den benachteiligten Gebieten und Berggebieten. Um die Nachteile für Bergbauernbetriebe bei der Milchabholung aufgrund der schlechteren äußeren Verkehrslage abzufedern, die flächendeckende Bewirtschaftung in den Berggebieten durch die Aufrechterhaltung der Milch- und Rinderwirtschaft zu sichern, werden auch Transportkostenzuschüsse zur Milchlieferung im Berggebiet gewährt. Durch die Umsetzung der gegenständlichen Maßnahme wird erwartet, dass in den benachteiligten Regionen positive Beiträge zur Aufrechterhaltung der Besiedelung sowie zur Erhaltung des ländlichen Kulturerbes geleistet und die Grundlagen für Erholung und Tourismus gesichert bleiben. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass damit die weitere Bewirtschaftung durch bäuerliche Familienbetriebe unterstützt wird. Fortführung der Finanzierung der Ausgleichszulage in der LE 2023-2027.

QUALITÄTSVERBESSERUNG RINDER

Durch konkrete Maßnahmen wird der landwirtschaftliche Produktionsprozess optimiert und der Anteil qualitativ hochwertiger Agrarerzeugnisse bzw. Lebensmittel gesteigert. Durch Optimierung der Rindermast und Mutterkuhhaltung in den Bereichen Fütterung, Tierhaltung, Tierwohl, Hygiene und Betriebsmanagement wird die Qualität der Enderzeugnisse gesteigert, um die handelsüblichen Standards zu übertreffen. Durch diese Maßnahmen soll eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung im teilnehmenden Betrieb erreicht und damit das Qualitätsniveau der gesamten Rindfleischproduktion erhöht werden. Neben der Förderung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung werden für diesen Zweck von allen Bundesländern Landeszuschüsse gewährt.

QUALITÄTSVERBESSERUNG LAMM UND KITZ

QPLUS Lamm und Kitz ist ein freiwilliges Programm zur Qualitätsverbesserung und Steigerung des betrieblichen Managements in der Schaf- und Ziegenhaltung. Neben der Förderung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung werden für diesen Zweck von allen Bundesländern Landeszuschüsse gewährt.

3. SONSTIGE HINWEISE

In den meisten Fördersparten werden die Landesmittel im Wege der Agrarmarkt Austria an die Förderwerber ausbezahlt. Da zu Beginn der neuen Förderperiode eine geringere Anzahl an Förderabrechnungen erwartet wird, erfolgte eine Umschichtung zugunsten des Ansatzes 71201.

Ansatz: 71900 - Sport- und Naturraummanagement
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	666,66
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	666,66
21 Summe Erträge	0	0	666,66

Aufwendungen

222 Sachaufwand	269.300	264.000	69.979,99
2225 Sonstiger Sachaufwand	269.300	264.000	69.979,99
22 Summe Aufwendungen	269.300	264.000	69.979,99

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-269.300	-264.000	-69.313,33
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-269.300	-264.000	-69.313,33

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	666,66
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	666,66
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	666,66
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	269.300	264.000	54.979,99
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	269.300	264.000	54.979,99
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	269.300	264.000	54.979,99
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-269.300	-264.000	-54.313,33

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-269.300	-264.000	-54.313,33

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-269.300	-264.000	-54.313,33

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Forstgesetz 1975 idgF.
- Salzburger Gesetz über die Wegefreiheit im Bergland 1970 idgF.
- Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
- Richtlinie zur Förderung und Gestaltung des Salzburger Naturerholungsraumes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Allgemeinen arbeitet die Koordinationsstelle Sport- und Naturraummanagement folgende Themen ab:

- Erfassen der Konflikte
- Erhebung bereits vorhandener Infrastruktur
- Identifikation konkreten Bedarfs
- Mediation und Prozessbegleitung vor Ort
- Finanzierungsbeteiligung Projektplanung
- Umsetzung von Leuchtturmprojekten
- Öffentlichkeitsarbeit (Angebotsplattform)
- Kampagne: Respektiere deine Grenzen

Die vorgesehenen Mittel werden im Bereich der Projektplanung und der Projektumsetzung eingesetzt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Wirkungsziele des Landesforstdienstes:

- Nachhaltigen Ausgleich schaffen zwischen öffentlichen und privaten Interessen am Wald

Mit der Koordinationsstelle Freiraumnutzung soll einerseits das öffentliche Interesse an der Erholungsnutzung und andererseits das private Interesse an der Eigentumsbewirtschaftung im Konfliktfall durch Beratung, strukturierte Planung und Angebotsschaffung ausgeglichen werden.

Ansatz: 74000 - Kammer für Land- und Forstwirtschaft
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	6.398.900	5.848.900	5.648.899,96
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.398.900	5.848.900	5.648.899,96
22 Summe Aufwendungen	6.398.900	5.848.900	5.648.899,96

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.398.900	-5.848.900	-5.648.899,96
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.398.900	-5.848.900	-5.648.899,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	6.398.900	5.848.900	5.648.899,96
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	6.398.900	5.848.900	5.648.899,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.398.900	5.848.900	5.648.899,96
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.398.900	-5.848.900	-5.648.899,96

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.398.900	-5.848.900	-5.648.899,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.398.900	-5.848.900	-5.648.899,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000, LGBl Nr 1/2000 idgF;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Salzburger land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl Nr 69/1991 idgF;
Richtlinie für die Förderung der Qualitätsverbesserung in der Tierzucht idgF;
Richtlinie für die Förderung der Betriebs- und Haushaltshilfe idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Regierungsbeschluss vom 16.12.2020, Zahl 20011-RU/2020/303-2020 „Finanzielle Abgeltungen von Leistungen der Landwirtschaftskammer Salzburg“

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG UND WIRKUNGSZIELE

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgender Bereiche der Landwirtschaftskammer Salzburg vorgesorgt (MVAG 2231/3231):

LEISTUNGEN LANDWIRTSCHAFTSKAMMER SALZBURG

Die Landwirtschaftskammer Salzburg nimmt aufgrund diverser Beauftragungen und gesetzlicher Festlegungen zahlreiche Aufgaben für das Land und im Interesse des Landes wahr. Das Land Salzburg ist im Gegenzug dazu verpflichtet, der Landwirtschaftskammer dadurch entstandene Aufwendungen zu ersetzen.

FÖRDERMASSNAHMEN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Land Salzburg ist gemäß § 1 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes „...verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und die Entwicklung einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung des natürlichen Grünlandes zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern.“ Um dieser Verpflichtung nachzukommen bedient sich das Land Salzburg auch wesentlich der Unterstützung durch die Landwirtschaftskammer Salzburg, und werden durch diese Maßnahmen und Förderungen in folgenden Bereichen umgesetzt:

- Betriebs- und Haushaltshilfe
- Lebensqualität Bauernhof
- Forstwirtschaft
- Bildung
- Tierzucht
- Landwirtschaftliche Verbände
- Milchleistungskontrolle
- Überbetrieblicher Bergmaschineneinsatz
- Sonstige Maßnahmen

Es werden insbesondere die Ziele nach § 2 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes verfolgt.

2. SONSTIGE HINWEISE

Die Budgeterhöhung in der Höhe von EUR 550.000,00 ist insbesondere auf die Anpassung der Kosten zu den vertraglich vereinbarten Leistungen der Landwirtschaftskammer für das Land Salzburg zurückzuführen. Davon betroffen sind vor allem die Personalkosten.

Ansatz: 74001 - Landarbeiterkammer
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	150.000	150.000	150.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	150.000	150.000	150.000,00
21 Summe Erträge	150.000	150.000	150.000,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	253.000	253.000	252.999,99
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	253.000	253.000	252.999,99
22 Summe Aufwendungen	253.000	253.000	252.999,99

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-103.000	-103.000	-102.999,99
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-103.000	-103.000	-102.999,99

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	150.000	150.000	150.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	150.000	150.000	150.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	150.000	150.000	150.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	253.000	253.000	252.999,99
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	253.000	253.000	252.999,99
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	253.000	253.000	252.999,99
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-103.000	-103.000	-102.999,99

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-103.000	-103.000	-102.999,99

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-103.000	-103.000	-102.999,99

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landarbeiterkammergesetz 2000, LGBL Nr 2/2000 idgF;
Förderungsrichtlinien der Landarbeiterkammer idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgender Bereiche der Landarbeiterkammer Salzburg vorgesorgt (MVAG 2231/3231):

LANDWIRTSCHAFTLICHES SIEDLUNGSWESEN

Dieser Betrag beinhaltet den Verwaltungskostenbeitrag des Landes zum Sach- und Personalaufwand der Landarbeiterkammer, insbesondere für die Abwicklung von Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich.

ZUWEISUNG FÜR DARLEHENSGEWÄHRUNGEN

Die Erträge/Einzahlungen (MVAG 2121/3121) sind Darlehensrückflüsse und werden für die Vergabe neuer Baudarlehen verwendet. Die Darstellung des Geldflusses im Landesvoranschlag erfolgt auf Basis der prognostizierten Werte.

Die Abwicklung durch die Landarbeiterkammer beruht auf einen Beschluss des Salzburger Landtages sowie eines Regierungsbeschlusses aus dem Jahr 1960.

BERUFSAUSBILDUNG

Zur Verbesserung der Qualifikationserfordernisse in der Berufsausbildung ist der präliminierte Betrag erforderlich.

SONSTIGE MASSNAHMEN

Mit den veranschlagten Mitteln wird für Prämien für langjährige Dienstzeit von land- und forstwirtschaftlichen DienstnehmerInnen vorgesorgt.

Ansatz: 74700 - Jagd, Fischerei und ökologische Vielfalt
 Finanzstelle: 228 - 20409 Grundverkehr, Jagd und Fischerei
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	15.678,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	15.678,00
21 Summe Erträge	0	0	15.678,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	60.200	35.200	25.725,25
2225 Sonstiger Sachaufwand	60.200	35.200	25.725,25
223 Transferaufwand	392.700	217.000	370.244,09
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	60.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	1.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	392.700	216.000	310.244,09
22 Summe Aufwendungen	452.900	252.200	395.969,34

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-452.900	-252.200	-380.291,34
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-452.900	-252.200	-380.291,34

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	60.200	35.200	33.403,25
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	60.200	35.200	33.403,25
323 Auszahlungen aus Transfers	242.700	82.000	213.274,95
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	60.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	1.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	242.700	81.000	153.274,95
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	302.900	117.200	246.678,20
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-302.900	-117.200	-246.678,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	150.000	135.000	156.969,14
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	150.000	135.000	156.969,14
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	150.000	135.000	156.969,14
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-150.000	-135.000	-156.969,14
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-452.900	-252.200	-403.647,34

Ansatz: 74700 - Jagd, Fischerei und ökologische Vielfalt
Finanzstelle: 228 - 20409 Grundverkehr, Jagd und Fischerei
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-452.900	-252.200	-403.647,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Jagdgesetz 1993, LGBl Nr 100/1993 idgF;
Fischereigesetz 2002, LGBl Nr 81/2002 idgF;
Projektanträge und Verträge;
Richtlinie Wolf, Biber und Fischotter des Landes Salzburg idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit den veranschlagten Mitteln erfolgen Zahlungen für die Erfüllung von gesetzlichen Ersatzpflichten wie etwa für Schäden durch ganzjährig geschontes Wild (zB Biber) oder durchganzjährig geschonte Beutegreifer wie beispielsweise Wolf, Bär, Luchs oder Vögel wie beispielsweise Habicht, Kolkrabe oder Höckerschwan (MVAG 2234/3434).

Zahlung von Plänen und Maßnahmen zur Vorbeugung gegen solche Schäden als Teil der Sicherung der ökologischen Vielfalt sowie Maßnahmen zur Eindämmung der invasiven Arten (MVAG 2234/3234).

Die Förderung der Jagd und Fischerei, Unterstützung für diverse Projekte zur Sicherung der ökologischen Vielfalt, unter anderem des Österreichszentrum Bär, Wolf Luchs sowie die Erfüllung sonstiger vertraglicher Verpflichtungen, Ausweisung von Wild-Europaschutzgebieten und Leistungen von Schutzgebietsentschädigungen (MVAG 2225/3225, 2233/3233).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Leistung von gesetzlich vorgesehenem Schadenersatz
- Förderung von Präventionsmaßnahmen um Schäden und nachfolgenden Schadenersatzpflichten vorzubeugen
- Förderung der Jagd und Fischerei
- Sicherung der ökologischen Vielfalt
- Sicherstellung von im Jagdgesetz vorgesehenen Schutzgebieten (bspw. Habitatschutzgebiete, Wildbiotopschutzgebiete und Wild-Europaschutzgebiete)

4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der in den letzten Jahren stark steigenden Anzahl an Entschädigungszahlungen und den ausbezahlten Unterstützungen bei Herdenschutzmaßnahmen erfolgte eine Budgeterhöhung für das Jahr 2024.

Ansatz: 74701 - Invasive Arten
 Finanzstelle: 141 - 20401 Agrarr., Arbeitsin., Konsumentens.
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	10.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	10.000	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.000	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-10.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	10.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-10.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74701

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 vom 22.10.2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (IAS-Verordnung), die im Landesrecht mit dem S.EU-Rechtsvorschriften-Begleitgesetz (LGBl Nr 35/2019 idF LGBl Nr 114/2022) zur Umsetzung gelangt ist

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die IAS-Verordnung verpflichtet das Land Salzburg zur Erlassung eines Managementmaßnahmenplans zur Minimierung der Auswirkungen der im Land Salzburg befindlichen weit verbreiteten invasiven Arten von unionsweiter Bedeutung (vgl Artikel 19 IAS-Verordnung iVm § 5 S.EU-Rechtsvorschriften-Begleitgesetz) sowie zur Mitwirkung an der Erstellung eines bundesweiten Aktionsplans, in dessen Rahmen zunächst die Pfade der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten zu ermitteln sind, um auf dieser Grundlage Maßnahmen zu setzen (vgl Artikel 13 IAS-Verordnung iVm § 4 S.EU-Rechtsvorschriften-Begleitgesetz). Weiters sind die Mitgliedsstaaten bzw Länder zu Meldungen und Erstellung von Berichten an die EK, zur Überwachung sowie zur Setzung weiterer Maßnahmen verpflichtet (vgl Artikel 15, 16, 17, 20 und 24 IAS-Verordnung).

Die IAS-Verordnung tritt für konkrete invasive gebietsfremde Arten in Wirksamkeit, sobald diese in die Unionsliste (vgl Artikel 4 IAS-Verordnung) aufgenommen worden sind; diese Unionsliste wird fortlaufend (alle 2 Jahre) erweitert, aktuell haben 3 Erweiterungen stattgefunden (vgl Durchführungsverordnungen (EU) 2016/1141 vom 13.07.2016, 2017/1263 vom 12.07.2017, 2019/1262 vom 25.07.2019 und 2022/1203 vom 12.07.2022). Eine 4. Erweiterung wird im Jahre 2024 stattfinden. Aktuell sind 88 Arten gelistet.

Da das Land Salzburg wie auch die anderen Länder weder über die fachlichen noch über die personellen Ressourcen zur Vollziehung der IAS-Verordnung verfügen, ist es erforderlich dazu externe Stellen heranzuziehen. In der Vergangenheit wurde das Umweltbundesamt im Rahmen der Bund-Bundesländer-Forschungsk Kooperation (DAFNE) beauftragt, was auch für das Jahr 2024 für die Grundlagenerstellung für den Bericht an die EK nach Artikel 24 IAS-Verordnung geplant ist. Die Kosten dafür werden momentan auf maximal EUR 150.000,-- veranschlagt, nach der bisherigen Aufteilung der Kosten würden auf das Land Salzburg 8,11 % entfallen (der Betrag wird zwischen den Abteilungen 4 und 5 aufgeteilt). Sollte im Jahre 2024 neuerlich die Unionsliste erweitert werden (womit sicher zu rechnen ist), wird auch dafür das UBA beauftragt werden. Da der Umfang der Erweiterung erst im nächsten Jahr feststehen wird, können dafür keine Kosten geschätzt werden.

3. SONSTIGE HINWEISE

Innerhalb des Landes Salzburg ist für die Vollziehung der IAS-Verordnung die Abteilung 4 für Wassertiere iSd Fischereigesetzes 2002 und mit der Jagd in Zusammenhang stehende Tiere (Säugetiere und Vögel) zuständig, die Abteilung 5 für Pflanzen und alle anderen Arten.

Ansatz: 74900 - Maßnahmen für Land- u. Forstwirtschaft
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	396.195,56
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	71.808,56
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	324.387,00
21 Summe Erträge	0	0	396.195,56

Aufwendungen

222 Sachaufwand	55.400	58.800	33.221,37
2225 Sonstiger Sachaufwand	55.400	58.800	31.021,37
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	2.200,00
223 Transferaufwand	3.218.700	2.591.000	2.613.403,44
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	15.000	22.000	170.110,01
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.943.100	1.389.000	1.325.206,43
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.260.600	1.180.000	1.118.087,00
22 Summe Aufwendungen	3.274.100	2.649.800	2.646.624,81

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.274.100	-2.649.800	-2.250.429,25
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.274.100	-2.649.800	-2.250.429,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	68.981,64
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	68.981,64
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	68.981,64
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	55.400	58.800	31.021,37
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	55.400	58.800	31.021,37
323 Auszahlungen aus Transfers	3.218.700	2.591.000	2.613.403,44
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	15.000	22.000	170.110,01
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.943.100	1.389.000	1.325.206,43
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.260.600	1.180.000	1.118.087,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.274.100	2.649.800	2.644.424,81
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.274.100	-2.649.800	-2.575.443,17

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 74900 - Maßnahmen für Land- u. Forstwirtschaft
Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.274.100	-2.649.800	-2.575.443,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.274.100	-2.649.800	-2.575.443,17

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl Nr 64/1955 idgF;
Sonderrichtlinie Versicherungsprämienförderung (Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft) idgF;
Verordnung EU Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Richtlinie für die Gewährung von Sozialhilfen für unverschuldet in Not geratene Land- und Forstwirte idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetz, LGBl Nr 75/2004 idgF;
Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetz 2014, LGBl Nr 102/2013 idgF;
Salzburger Jagdgesetz 1993, LGBl Nr 100/1993 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgend angeführter Transferleistungen und Leistungen vorgesorgt (MVAG 2225/3225, 2231/3231, 2233/3233, 2234/3234):

BEITRÄGE ZU PRÄMIEN LANDWIRTSCHAFTLICHER VERSICHERUNGEN

Mit den budgetierten Mitteln werden jährliche Versicherungszahlungen nach dem Hagelversicherungs-Förderungsgesetz bezuschusst. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte durch den Bund und das Land. Diese Prämienleistungen stellen einen wichtigen Beitrag zur Kostenentlastung der bäuerlichen Betriebe dar.

Durch die Bezuschussung soll ein Anreiz zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung geschaffen werden bzw. die Aufwendungen für die Versicherungsprämien auf einem wirtschaftlich zumutbaren Niveau gehalten werden.

AGRARMARKETING

Die vom Salzburger Landtag initiierte Förderung der Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum durch agrarisches Marketing zielt darauf ab, die Beschäftigung in der Salzburger Land- und Forstwirtschaft zu sichern und gleichzeitig bei den Konsumenten das Bewusstsein zu fördern, dass sie mit dem Kauf von Salzburger Lebensmittelmarkenprodukten den Absatz von Salzburger land- und forstwirtschaftlichen Produkten und damit den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft in Salzburg unterstützen.

Mit dem Einsatz der Agrarmarketingmittel soll das Image von Produkten und Leistungen der Salzburger Land- und Forstwirtschaft gesteigert, das Marketing von Produkten und Dienstleistungen aus der Salzburger Landwirtschaft initiiert und koordiniert und ein einfacherer Zugang zu Informationen über Direktvermarkter und ihre Produkte geschaffen werden.

SALZBURGER BAUERNHILFE

Ziel dieser Maßnahme ist die finanzielle Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben, die unverschuldet in eine Notsituation geraten sind z.B.: Tod des Betriebsleiters.

AGRARISCHE FORSCHUNG

Finanzierung von angewandten Forschungs- und forschungsnahen Projekten im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft. Vorwiegend werden mit diesen Mitteln gemeinsam mit dem Bund und anderen Bundesländern aktuelle und notwendige Forschungsvorhaben unterstützt. Daneben werden Forschungsprojekte und Initiativen bzw. Vorhaben im Rahmen der ÖVAF und des Landes Salzburg bezuschusst.

Ziel ist die Forschungsaktivitäten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zu erhöhen.

BUNDESLÄNDERÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN

Diese Maßnahmen stellen einen Sammeltopf von Förderungsmaßnahmen dar, die zur Vereinfachung zentral über das BML abgewickelt werden. Die jeweilige Beteiligung der Länder an den einzelnen Maßnahmen hängt von deren Inanspruchnahme ab. Beispielsweise werden landtechnische Maßnahmen, Innovationen sowie Werbung und Markterschließung von österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Verbänden und Organisationen wie z.B. Zentrale ARGE österreichischer Rinderzüchter, Bundesverband Bio Austria, gefördert. Es können auch Projekte unterstützt werden, die nicht von allen Bundesländern mitgetragen und/oder von den Ländern selbst abgewickelt werden.

SONSTIGE BEITRÄGE

Für die Förderung diverser Aktivitäten und Veranstaltungen im ländlichen Raum und land- und forstwirtschaftlichen Bereich ist unter diesem Titel vorgesorgt. Weiters werden unvorhersehbare Aufwände/Auszahlungen abgedeckt.

GVO-, PSM- UND FORSTMONITORING

Im Rahmen des Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetzes, des Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetzes und des Salzburger Jagdgesetzes werden entsprechende GVO-, Pflanzenschutzmittel- und Monitoringuntersuchungen sowie laufendes Monitoring jagdlich geschützter Arten durchgeführt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Um die stark steigenden Kosten bei der Bezuschussung der Landwirtschaftlichen Versicherungsprämien bedecken zu können, erfolgte eine Budgeterhöhung im Ausmaß von EUR 500.000,00 sowie eine Umschichtung vom Ansatz 71200. Durch die höhere Durchversicherung und den Kostensteigerungen ist hier ein höherer Zuschuss analog zum Bundeszuschuss erforderlich.

Ansatz: 74901 - Versorgung d. erneuerbar. Energieträger
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	2.472.937,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.472.937,00
21 Summe Erträge	0	0	2.472.937,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	7.000	10.000	1.915.098,12
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.000	10.000	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.915.098,12
223 Transferaufwand	1.190.600	1.190.900	1.975.475,58
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	300.000	350.000	461.967,52
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	830.600	770.900	1.467.246,06
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	60.000	70.000	46.262,00
22 Summe Aufwendungen	1.197.600	1.200.900	3.890.573,70

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.197.600	-1.200.900	-1.417.636,70
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.197.600	-1.200.900	-1.417.636,70

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	7.000	10.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.000	10.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers	300.000	350.000	259.505,77
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	300.000	350.000	259.505,77
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	307.000	360.000	259.505,77
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-307.000	-360.000	-259.505,77

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	890.600	840.900	1.123.308,06
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	830.600	770.900	1.077.046,06
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	60.000	70.000	46.262,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	890.600	840.900	1.123.308,06
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-890.600	-840.900	-1.123.308,06
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.197.600	-1.200.900	-1.382.813,83

Ansatz: 74901 - Versorgung d. erneuerbar. Energieträger
Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.197.600	-1.200.900	-1.382.813,83

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien der Umweltförderung im Inland, BMNT i.d.g.F. in Verbindung mit dem Informationsblatt „Förderungsberechnung“ (Kommunalkredit Public Consulting);
Regierungsbeschluss zur Weiterentwicklung der Biomasseförderung im Bundesland, 0/91-862/63-1999;
Allgemeine „De-minimis“-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013);
Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 sowie Verordnung (EU) 2023/1315);
Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 (Mitteilung der Kommission (2014/C 200/01));
Ressortgenehmigung;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Förderung von Einrichtungen zur effizienten Nutzung von erneuerbaren, biogenen Energieträgern - Biomasse, Biogas o.ä. - zur Schaffung und Nutzung neuer alternativer Einkommens-, Beschäftigungs- und regionaler Wertschöpfungsquellen (MVAG 2231/3231, 2233/3433, 2234/3434). Die Landesregierung hat in ihrem Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 festgelegt, dass das Potential des „Holzlandes Salzburg“ noch stärker gehoben wird. Insbesondere sollen jene am Ende der Wertschöpfungskette stehenden Teile des Rohstoffes Holz so wie bisher bzw. verstärkt thermisch verwertet werden (Biomasse). (MVAG 2225/3225).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Ziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sind sehr ambitioniert und können nur dann erreicht werden, wenn dem effizienten Einsatz von Energie oberste Priorität eingeräumt wird und alle Formen erneuerbarer Energie in nachhaltiger Weise genutzt werden. Dies schließt insbesondere die Nutzung von Biomasse für Wärme, Strom und Mobilität im Land Salzburg mit ein. Erwartet werden ca. 50 Ansuchen im Bereich der Biomasseförderung, welche folgende Förderschienen enthält:

- Neuerrichtung von Biomasse-Nahwärme-Anlagen
- Erweiterung von Biomasse-Nahwärme-Anlagen
- Optimierung von Biomasse-Nahwärme-Anlagen
- Erneuerung von Biomasse-Nahwärme-Kesselanlagen

Durch die Reduktion des CO²-Ausstosses im Ausmaß von 200.000 Tonnen und die Verringerung der Emissionen konventioneller Luftschadstoffe wird einerseits ein wesentlicher Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz geleistet, andererseits werden wichtige Schritte in Richtung Umsetzung der energiepolitischen Ziele des Landes - siehe Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 gesetzt.

Ansatz: 75900 - Erneuerbare Wärme für Gebäude
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.744.385,81
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	2.020,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.742.365,81
21 Summe Erträge	0	0	1.744.385,81

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	723.739,03
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	723.739,03
223 Transferaufwand	1.986.500	1.986.500	673.815,75
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.986.500	1.986.500	673.815,75
22 Summe Aufwendungen	1.986.500	1.986.500	1.397.554,78

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.986.500	-1.986.500	346.831,03
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.986.500	-1.986.500	346.831,03

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	2.020,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	2.020,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	2.020,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	2.020,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.986.500	1.986.500	673.815,75
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.986.500	1.986.500	673.815,75
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.986.500	1.986.500	673.815,75
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.986.500	-1.986.500	-673.815,75
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.986.500	-1.986.500	-671.795,75

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 75900 - Erneuerbare Wärme für Gebäude
Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.986.500	-1.986.500	-671.795,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 75900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien Energiewirtschaft und -beratung idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesregierung hat sich in ihrem Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 u.a. zum Ziel gesetzt, die Salzburger Bevölkerung und die Gemeinden auf ihrem Weg der Energieeinsparung und der Unabhängigkeit von importierten fossilen Energieträgern zu unterstützen.

Zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bzw. zur Verminderung von Treibhausgasemissionen, zur Einsparung von Energie sowie zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Forcierung erneuerbarer Energieträger wurde auf diesem Ansatz für folgende Förderschienen vorgesorgt:

- Förderung Hackgut-Zentralheizungen
- Förderung Pellets-Zentralheizungen
- Förderung Scheitholzheizung mit Pufferspeicher
- Förderung Tiefenbohrung, Erdkollektor oder Brunnenanlage für Wärmepumpen
- Förderung Thermische Solaranlagen
- Förderung Anschluss an erneuerbare Fernwärme, Nahwärme inkl. Abwärme
- Förderung Ölkessel-raus-Bonus für e5 Gemeindegebäude

Aufwände und Auszahlungen für Transfers/Kapitaltransfers (MVAG 2234/3434).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Im Bereich Raumwärme und Warmwasser wird die Errichtung von thermischen Solaranlagen und erstmalige Errichtung einer Tiefenbohrung, eines Erdkollektors oder einer Brunnenanlage als Wärmequelle für Wärmepumpen entsprechend den Förderrichtlinien gefördert. Erwartet werden ca. 80 Ansuchen für thermische Solaranlagen. Damit wird eine CO²-Reduktion in Höhe von 2.000 Tonnen erzielt. Darüber hinaus werden circa 400 Ansuchen für die erstmalige Errichtung einer Tiefenbohrung, eines Erdkollektors oder einer Brunnenanlage als Wärmequelle für Wärmepumpen erwartet. Damit wird eine CO²-Reduktion in Höhe von 80.000 Tonnen erreicht. Für die Förderung der Errichtung von zentralen Holzheizungsanlagen wurde entsprechend der Förderrichtlinien vorgesorgt. Gefördert werden der Austausch bestehender Heizungen in automatische Pellets- oder Holzschnitzelheizungen bzw. Stückholzheizungen mit Pufferspeicher und der Anschluss an Biomasse-Fernwärme. Erwartet werden circa 1.800 Ansuchen für Biomasse-Zentralheizungsanlagen sowie circa 350 Anschlüsse an die Biomasse-Fernwärme. Dadurch wird eine CO²-Reduktion in Höhe von 268.750 Tonnen erzielt. Zusätzlich werden bei der Aktion „Sauber Heizen für Alle“ ca. 100 Anträge zur Umstellung auf ein erneuerbares Heizsystem erwartet.

4. SONSTIGE HINWEISE

Zur Erreichung der Ziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sowie aufgrund des Phase-out-Plans des Bundes für fossile Energieträger in der Raumwärme ist es erforderlich, die bestehenden Ölheizungen zu reduzieren. Dazu ist eine deutliche Steigerung der Tauschraten von fossilen Heizungen auf erneuerbare Energieträger auf etwa 3.000 pro Jahr notwendig. Durch die kontinuierliche Bewusstseinsbildung, das Angebot der Energieberatung und die laufende Optimierung und Erweiterung der Förderangebote steigen die Förderzahlen in diesem Bereich markant an.

Ansatz: 75901 - Ökoenergiefonds
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	3.914.837,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	3.914.837,00
212 Erträge aus Transfers	460.000	460.000	452.743,27
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	460.000	460.000	452.743,27
21 Summe Erträge	460.000	460.000	4.367.580,27

Aufwendungen

222 Sachaufwand	229.000	251.000	4.414.984,41
2225 Sonstiger Sachaufwand	229.000	251.000	236.207,87
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	4.178.776,54
223 Transferaufwand	2.250.000	2.356.700	3.209.245,11
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	85.000	27.000	100.065,40
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	250.000	0	267.991,55
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	95.000	200.000	74.342,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.820.000	2.129.700	2.766.846,16
22 Summe Aufwendungen	2.479.000	2.607.700	7.624.229,52

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.019.000	-2.147.700	-3.256.649,25
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.019.000	-2.147.700	-3.256.649,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	460.000	460.000	452.743,27
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	460.000	460.000	452.743,27
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	460.000	460.000	452.743,27
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	229.000	251.000	236.207,87
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	229.000	251.000	236.207,87
323 Auszahlungen aus Transfers	275.000	90.000	267.991,55
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.000	15.000	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	250.000	0	267.991,55
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	10.000	50.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	10.000	25.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	504.000	341.000	504.199,42
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-44.000	119.000	-51.456,15

Investive Gebarung

Ansatz: 75901 - Ökoenergiefonds
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.975.000	2.266.700	2.941.253,56
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	80.000	12.000	100.065,40
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	85.000	150.000	74.342,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.810.000	2.104.700	2.766.846,16
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.975.000	2.266.700	2.941.253,56
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.975.000	-2.266.700	-2.941.253,56
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.019.000	-2.147.700	-2.992.709,71

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.019.000	-2.147.700	-2.992.709,71

Erläuterung zum Haushaltsansatz 75901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien der Umweltförderung im Inland, BMNT i.d.g.F.
Allgemeine „De-minimis“- Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013)
Agrarische „De-minimis“- Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013)
Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 sowie Verordnung (EU) 2023/1315)
Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 (Mitteilung der Kommission (2014/C 200/01))
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg i.d.g.F.
Salzburger Biomasseförderungs-gesetz - S.BFG, LGBl Nr. 63/2019
Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz - EAG, BGBl I Nr. 150/2021;
Ressortgenehmigung;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt ist auf diesem Ansatz für Förderungen (MVAG 2231/3231, 2233/3233, 2234/3234, 2231/3431, 2233/3433, 2234/3434) von Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energieträger, dies im Hinblick auf die Erreichung der Ziele Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 von -30 % Treibhausgasemissionen und 50 % Anteil an erneuerbarer Energie in Salzburg. Es werden auch Maßnahmen zur Reduktion des Endenergiebedarfs sowie zur Steigerung der Effizienz in der Energiebereitstellung - Fernwärmeversorgung u.ä. - unterstützt. Weiters ist vorgesorgt für die Förderung, zum Teil Kofinanzierung zu Bund und EU, für Ökostromerzeugungsanlagen. Zudem werden begleitende Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur effizienteren Abwicklung der Fördermaßnahmen finanziert (MVAG 2225/3225).

Das entspricht der Verwendung der zweckgebundenen Einzahlungen des Bundes - Technologiefördermittel. Weiters sind Mittel für die Förderung von sogenannten Ökostromprojekten vorgesehen. Ein Teil dieser Mittel stammt aus den zweckgebundenen Einzahlungen des Ökostromgesetzes - Technologiefördermittel.

Folgende Förderprogramme sind hier enthalten:

- Förderung Photovoltaik für private Haushalte und Landwirte
- Förderung Photovoltaik Großanlagen
- Förderung Photovoltaikanlagen auf Betriebs- und Parkflächen (befristet)

Gemäß Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz als Grundsatzgesetz des Bundes bzw. dem Landeselektrizitätsgesetz als Ausführungsgesetz des Landes wurde ein Ökoenergiefonds eingerichtet. Am 1.1.2003 ist das Ökostromgesetz in Kraft getreten. Dieses sieht vor, dass das Land Salzburg diese Technologiefördermittel zur Förderung von Ökostromanlagen erhält (MVAG 2121/3121).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Landesregierung hat sich in ihrem Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 dazu bekannt, die Solarenergie weiter auszubauen. Dazu sollen die zielgerichteten Förderinstrumente für Photovoltaikanlagen und Energiespeichersysteme weiterentwickelt und klare Kriterien für geeignete Standorte von Photovoltaikanlagen in der Freifläche erarbeitet werden. Primäres Ziel ist die solare Nutzung der Dächer im Bundesland.

Durch die Steigerung der Energieeffizienz und die Reduktion des Einsatzes fossiler Energieträger sollen der Energiebedarf vermindert sowie die Treibhausgasemissionen weiter reduziert werden. Die Klima- und Energieziele des Landes können nur dann erreicht werden, wenn alle Formen erneuerbarer Energie in nachhaltiger Weise genutzt werden. Für eine umwelt- und klimaverträgliche Energiewende ist eine weitere verstärkte Nutzung der Photovoltaikkapazitäten unabdingbar und ein wichtiger Bestandteil eines ökologischen Energiemix im Land Salzburg. Der Ausbau erneuerbarer Strominfrastruktur stellt daher einen Maßnahmenswerpunkt im „Masterplan Klima + Energie 2030“ dar, mit dem Ziel, Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energieträgern zu beziehen. Wesentlicher Baustein ist hierbei der Ausbau der Photovoltaik

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Budgetreduktion ist auf die Umschichtung zugunsten des Ansatzes 28910 zurückzuführen.

Ansatz: 75902 - Impulspaket Energiewende
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	30.000	100.000	30.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.000	100.000	30.000,00
223 Transferaufwand	5.975.500	5.903.500	6.379.474,06
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.510.000	2.600.000	2.543.080,84
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	3.465.500	3.303.500	3.836.393,22
22 Summe Aufwendungen	6.005.500	6.003.500	6.409.474,06

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.005.500	-6.003.500	-6.409.474,06
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.005.500	-6.003.500	-6.409.474,06

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	30.000	100.000	30.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.000	100.000	30.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	10.000	100.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	10.000	100.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	40.000	200.000	30.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-40.000	-200.000	-30.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.965.500	5.803.500	6.351.257,77
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	2.500.000	2.500.000	2.543.080,84
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	3.465.500	3.303.500	3.808.176,93
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.965.500	5.803.500	6.351.257,77
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-5.965.500	-5.803.500	-6.351.257,77
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.005.500	-6.003.500	-6.381.257,77

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 75902 - Impulspaket Energiewende
Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.005.500	-6.003.500	-6.381.257,77

Erläuterung zum Haushaltsansatz 75902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien Energiewirtschaft und -beratung idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg hat sich in der Energiepolitik ambitionierte energie- und klimapolitische Ziele gesetzt. In der beschlossenen Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sind zahlreiche Maßnahmen zusammengestellt. Bis zum Jahr 2050 soll das Bundesland Salzburg klimaneutral und energieautonom sein, wobei die Maßnahmen zur Zielerreichung dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet sein müssen. Aufbauend auf den Masterplan Klima+Energie 2020 wurde - auf Basis der Ziele der Klimastrategie 2050 des Landes - ein ressortübergreifender Masterplan 2030 erarbeitet, um die Energiewende zu erreichen bzw. den Weg zur Erfüllung des Ziels der Klimastrategie 2050 konsequent weiter zu beschreiten.

Dieser Masterplan erfordert einen verstärkten Impuls im Bereich Klima/Energie - mit dem Unternehmen und Gemeinden im Rahmen ihrer privatwirtschaftlichen Tätigkeit sowie private Haushalte finanziell unterstützt werden. Dies unter der Prämisse, dass diese Vorhaben tatsächlich eine Minderung der Treibhausgasemissionen, eine Erhöhung der Energieeffizienz, eine Erhöhung des Anteils der Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie oder innovative Lösungen enthalten, die die Sektorkopplung befördern und die Systemresilienz erhöhen.

Vorgesorgt wird in diesem Ansatz für Förderungen u.a. in den Bereichen Elektromobilität, Photovoltaikförderung, Phase-Out-Ölkessel, Dekarbonisierung des Wärmesektors, Leuchtturm- und Demonstrationsprojekte im Bereich erneuerbarer Energie mit Schwerpunkt Sektorkopplung, Investitionsschwerpunkt „Vorbildwirkung Land“ mit Fokus u.a. auf Photovoltaik sowie für die Fernwärmeoffensive im Zentralraum Salzburg (MVAG 2225/3225, 2233/3233, 2233/3433 und 2234/3434).

Zudem wird der Kostenersatz für den Landes-Stromkostenzuschuss geleistet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND SONSTIGE HINWEISE

Durch das Impulsprogramm Klima/Energie können einzelne Elemente des geplanten "Masterplans Klima + Energie 2030" vorgezogen werden. Der Fokus wird auf rasch umsetzbare und rasch wirksame Maßnahmen gesetzt. Die daraus für das Wirtschaftsleben bzw. den Erhalt des Wirtschaftsstandortes Salzburg ausgelösten Impulse bzw. Investitionen werden auf EUR 20 Mio. geschätzt.

Ansatz: 77000 - Tourismuswerbung - Kooperationen
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.320.000	1.320.000	1.320.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.320.000	1.320.000	1.320.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.320.000	1.320.000	1.320.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.320.000	-1.320.000	-1.320.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.320.000	-1.320.000	-1.320.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.320.000	1.320.000	1.320.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.320.000	1.320.000	1.320.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.320.000	1.320.000	1.320.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.320.000	-1.320.000	-1.320.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.320.000	-1.320.000	-1.320.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.320.000	-1.320.000	-1.320.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77000

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittelverwendung soll im Rahmen einer konsequenten Vermarktung und im Einklang mit der im Strategieplan Tourismus 2030 definierten Zielsetzung, das Salzburger Land weiterhin als attraktive Ganzjahresdestination zu positionieren, und unter Maßgabe der dort definierten Handlungsfelder (zB Kultur, Sport & Bewegung, Naturerlebnis, Gesundheit und MICE sowie Nachhaltigkeit & Mobilität, Innovation & Digitalisierung, Qualität & Regionalität...), erfolgen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Maßnahmen und Aktivitäten in den oben dargestellten Handlungsfeldern soll die Wertschöpfung im Salzburger Tourismus gesteigert werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.320.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) gehen für oben genannte Zwecke an die Salzburger Land Tourismus GmbH.

Ansatz: 77001 - Salzburger Land Tourismus GmbH
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	7.552.000	6.390.700	5.880.700,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	7.552.000	6.390.700	5.880.700,00
22 Summe Aufwendungen	7.552.000	6.390.700	5.880.700,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.552.000	-6.390.700	-5.880.700,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-7.552.000	-6.390.700	-5.880.700,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	6.902.000	6.390.700	5.880.700,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	6.902.000	6.390.700	5.880.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.902.000	6.390.700	5.880.700,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.902.000	-6.390.700	-5.880.700,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	650.000	0	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	650.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	650.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-650.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.552.000	-6.390.700	-5.880.700,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.552.000	-6.390.700	-5.880.700,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77001

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der Salzburger Land Tourismus GmbH vom 20.12.1993
- § 27(3) S.TG, § 5 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Landesteil der Finanzierung der Salzburger Land Tourismus Gesellschaft setzt sich aus einem Beitrag zum laufenden Aufwand sowie der Dachmarkenwerbung zusammen. Das Land Salzburg stellt der Salzburger Land Tourismus GmbH zur Teilfinanzierung des Projektes "Dachmarken-Werbung Salzburger Land" seit dem Jahr 2001 einen Förderungsbeitrag unter der Bedingung zur Verfügung, dass der Salzburger Land Tourismus GmbH (SLTG) von den Tourismusverbänden bzw. Gemeinden ebenfalls ein jährlicher Finanzierungsbetrag bereitgestellt wird. Der Beitrag der Tourismusverbände/Gemeinden ist gesetzlich geregelt (§ 27(3) S.TG, § 5 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG)), wobei ab 1.1.2014 ein erhöhter Beitrag (5 Cent je ortstaxenpflichtiger Nächtigung, 4 Cent aus Kurtaxe) gilt. Aufgrund von Budgetkürzungen wurde der ursprüngliche Landesbeitrag iHv EUR 726.700,00 (Regierungsbeschluss vom 17.1.2000, 10 Mio ATS) auf EUR 545.500,00 reduziert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Fördermittel sind notwendig, um laufende Aufwände der SLTG bewältigen zu können sowie zur Finanzierung und Festigung von Schwerpunktkampagnen, um den Tourismus weiterhin trotz starker Konkurrenz ausländischer Destinationen auf hohem Niveau halten zu können.

4. SONSTIGE HINWEISE

Gem. Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der SLTG vom 20.12.1993 ist nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten des Landes eine Anhebung der Basisfinanzierung jährlich mindestens um die Inflationsrate vorgesehen. Die Erhöhung des VPI von 8 % (Wert vom Juni 2023) wurde veranschlagt (Erhöhung des Ansatzes um EUR 511.300,00).

Eine weitere Aufstockung des Ansatzes um EUR 650.000,00 dient der erforderlichen Büroraumsanierung der Salzburger Land Tourismus GmbH.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 7.552.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen) im Ergebnishaushalt untergliedern sich im Finanzierungshaushalt in die MVAG 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen (EUR 6.902.000,00) und 3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen (EUR 650.000,00), und gehen wie oben dargestellt an die Salzburger Land Tourismus GmbH.

Ansatz: 77100 - Tourismuspolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	369.361,15
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	369.361,15
21 Summe Erträge	0	0	369.361,15

Aufwendungen

222 Sachaufwand	35.900	35.200	333.250,94
2225 Sonstiger Sachaufwand	35.900	35.200	7.132,94
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	326.118,00
223 Transferaufwand	6.004.200	1.204.200	1.809.893,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.400.000	0	30.246,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	300.000	300.000	314.705,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.104.200	704.200	1.387.974,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	200.000	200.000	76.968,00
22 Summe Aufwendungen	6.040.100	1.239.400	2.143.143,94

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.040.100	-1.239.400	-1.773.782,79
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.040.100	-1.239.400	-1.773.782,79

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	35.900	35.200	7.132,94
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	35.900	35.200	7.132,94
323 Auszahlungen aus Transfers	6.004.200	1.204.200	4.899.087,97
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.400.000	0	2.030.245,97
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	300.000	300.000	1.430.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	2.104.200	704.200	1.387.974,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	200.000	200.000	50.868,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.040.100	1.239.400	4.906.220,91
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.040.100	-1.239.400	-4.906.220,91

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.040.100	-1.239.400	-4.906.220,91

Ansatz: 77100 - Tourismuspolitische Maßnahmen
Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.040.100	-1.239.400	-4.906.220,91

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen, die für den Tourismus im Land Salzburg von Bedeutung sind und weitere Impulse in den Tourismusregionen auslösen. Den Rahmen für die Förderungen bilden unter anderem die im Strategieplan Tourismus angeführten Handlungsfelder Ganzjahrestourismus, Meeting-, Incentive-, Kongress- und Event Tourismus, der Wellness- und Gesundheitstourismus, Kulinarik gepaart mit Authentizität und Nachhaltigkeit, Sport- und Kulturtourismus sowie Anstrengungen zur Verbesserung tourismusrelevanter Infrastruktur, Maßnahmen der Tourismuswerbung und Präsentation des Tourismusstandortes. Besonders willkommen sind Projekte mit pilothaftem und innovativem Charakter.

Übrige Ausgaben rund um die Finanzierung der Ehrenzeichen für Verdienste um den Tourismus (Abwicklung der Ehrung und Ankauf von Insignien), die Vorsorge für Kosten von externen Sachverständigen im Bereich der Vollziehung des Schischul- und Bergführerwesens, des Salzburger Tourismusgesetzes sowie im Rahmen der Aufsicht über die Tourismusverbände, Expertengutachten im Zusammenhang mit der Festlegung von Tourismusstrategien, Tourismusplattformen oder für Schwerpunktveranstaltungen für Unternehmen der Tourismuswirtschaft.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Maßnahmen und Aktivitäten in den oben dargestellten Handlungsfeldern und touristischen Themenbereiche wird die Sichtbarmachung des Tourismusstandortes Land Salzburg, das Bieten von ganzjährigen, vielfältigen und qualitätsvollen Anreizen zum Besuch des Salzburger Landes, die Stärkung der Regionen und die Absicherung der Lebensgrundlagen unter Wahrung der natürlichen Ressourcen angestrebt.

Beispiele:

- Kultur-, Sport- und Gesundheitsveranstaltungen, vielfach mit internationaler Beteiligung (Veranstaltungen mit Medienwirkung für den Tourismusstandort Salzburg, zumindest eine im Sommer und eine im Winter, Förderung vielfältiger Veranstaltungsideen, etc.)
- Infrastrukturinvestition mit wertvollen Impulsen für die Regionen (Bahnen, Burgen, Kleinstlifte, Kulturgüter, Wege, etc.)

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.954.200,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3233 Transferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf alle oben genannten Förderungen und Maßnahmen, sowie das Projekt "Wolfgang 2024 - Das Leben des Heiligen als Spiel am See", wofür eine einmalige Mittelaufstockung in Höhe von EUR 500.000,00 genehmigt wurde, und vorbereitende (Marketing-)Maßnahmen für die Ski-WM 2025 in Saalbach-Hinterglemm, wofür ebenfalls eine einmalige Mittelaufstockung in Höhe von EUR 1.000.000,00 genehmigt wurde. Die im LVA ausgewiesenen EUR 300.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) sowie die EUR 200.000,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich ebenfalls auf die oben genannten Förderungen und Maßnahmen. Förderempfänger sind dabei jedoch keine Unternehmen, sondern die Salzburger Land Tourismus GmbH bzw. Haushalte oder Organisationen ohne Erwerbscharakter (zB Vereine).

Die im LVA ausgewiesenen EUR 35.900,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf die oben genannten übrigen Ausgaben.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 3.400.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Marketing- und Werbemaßnahmen für die Ski-WM 2025 in Saalbach-Hinterglemm. Die Erhöhung des Ansatzes im Vergleich zum LVA 2023 in Höhe von EUR 4,65 Mio. ist auf eine Budgeterhöhung für Marketing- und Werbemaßnahmen für die Ski-WM 2025 in Saalbach-Hinterglemm zurückzuführen, wofür für die Jahre 2024 und 2025 insgesamt EUR 6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Davon entfallen EUR 3,15

Mio. auf den LVA 2024. Die weitere Erhöhung des Ansatzes ist auf eine einmalige Mittelaufstockung für das Projekt "Wolfgang 2024 - Das Leben des Heiligen als Spiel am See" (EUR 500.000,00) und weitere vorbereitende (Marketing-)Maßnahmen für die Ski-WM 2025 (EUR 1.000.000,00) zurückzuführen. Zusätzlich werden auf diesem Ansatz € 150.000,00 für das Projekt „Geopark Erz der Alpen“ von der Abteilung 6 (61100, 1.7280.000, MVAG 3225) zur Abteilung 1 (77100, 1.7430.000, MVAG 3233) ab 2024 strukturell umgeschichtet.

Ansatz: 77101 - Internationale Beziehungen (EU)
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	7.654,72
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	7.654,72
21 Summe Erträge	0	0	7.654,72

Aufwendungen

222 Sachaufwand	6.900	6.800	3.000,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	680,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.900	6.800	2.320,00
223 Transferaufwand	40.000	40.000	34.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	40.000	40.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	34.500,00
22 Summe Aufwendungen	46.900	46.800	37.500,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-46.900	-46.800	-29.845,28
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-46.900	-46.800	-29.845,28

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	7.654,72
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	7.654,72
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	7.654,72
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	6.900	6.800	3.000,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	680,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	6.900	6.800	2.320,00
323 Auszahlungen aus Transfers	40.000	40.000	34.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	40.000	40.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	34.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	46.900	46.800	37.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-46.900	-46.800	-29.845,28

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-46.900	-46.800	-29.845,28

Ansatz: 77101 - Internationale Beziehungen (EU)
Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-46.900	-46.800	-29.845,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77101

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die EUREGIO Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein ist eine Vereinigung vor allem von Gemeinden des Landes Salzburg sowie der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein. Sie verfolgt das Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu intensivieren und die gemeinsame Entwicklung zu fördern. Durch den gegenständlichen HH-Ansatz werden der Betrieb wie auch Projekte der EUREGIO und Vorhaben auf ihrem Gebiet, die für das Land Salzburg von Interesse sind, unterstützt.

Durch die budgetierten Sachausgaben werden verschiedenste Aktivitäten des Landes Salzburg mit Europa- bzw. internationalem Bezug im Aufgabenbereich der Abteilung 1 abgedeckt. Der Ansatz deckt auch den Aufwand für Veranstaltungen, Koordinationstagungen und ähnliche organisatorische Maßnahmen ab.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die vorgesehenen Mittel dienen der Förderung der EUREGIO Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein (Betrieb, Projekte der EUREGIO bzw. im EUREGIO-Gebiet). Die Unterstützung dient Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen.

Weiters werden aus dem Ansatz Aktivitäten mit wirtschaftsnahem Europabezug zur Positionierung und Stärkung des Landes Salzburg in einem Europa der Regionen finanziert. Die Aktivitäten dienen Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 40.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Beiträge an die EUREGIO. Die im LVA ausgewiesenen EUR 6.900,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf Aktivitäten mit wirtschaftsnahem Europabezug (Finanzierung von Veranstaltungen, Koordinationstagungen, und ähnliche organisatorische Maßnahmen).

Ansatz: 77102 - Sonst. Maßnahmen zur Förd. des Tourismus
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	1.514.945,58
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	10.000	10.000	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.514.945,58
21 Summe Erträge	10.000	10.000	1.514.945,58

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	50.250,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	50.250,00
223 Transferaufwand	1.595.200	1.595.200	1.043.164,10
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.495.200	1.495.200	979.644,41
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	100.000	100.000	63.519,69
22 Summe Aufwendungen	1.595.200	1.595.200	1.093.414,10

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.585.200	-1.585.200	421.531,48
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.585.200	-1.585.200	421.531,48

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	10.000	10.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.000	10.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers	280.000	280.000	132.500,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	180.000	180.000	132.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	100.000	100.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	280.000	280.000	132.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-270.000	-270.000	-132.500,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.315.200	1.315.200	910.664,10
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	1.315.200	1.315.200	847.144,41
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	63.519,69
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.315.200	1.315.200	910.664,10
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.315.200	-1.315.200	-910.664,10
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.585.200	-1.585.200	-1.043.164,10

Ansatz: 77102 - Sonst. Maßnahmen zur Förd. des Tourismus
Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.585.200	-1.585.200	-1.043.164,10

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77102

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Richtlinie Investitionsförderprogramm Salzburger Tourismusoffensive (Teil A Privatzimmer- und Ferienwohnungsvermieter sowie Tourismus KMU und Teil B)
- Vereinbarung zur Kofinanzierung von Vorhaben im Rahmen der Richtlinien für die gewerbliche Tourismusförderung 2023-2027 in der jeweils geltenden Fassung
- Vereinbarung über die Durchführung gemeinsamer Förderaktionen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2023ff
- Richtlinie des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft zur Förderung von Jungunternehmen (Jungunternehmer-Richtlinie) vom 30.3.2023 gemäß Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz), BGBl. Nr. 432/1996 in der jeweils geltenden Fassung
- Richtlinie des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft zur Förderung von Investitionen im Tourismus (Tourismus-Investitions-Richtlinie) vom 30.3.2023 gemäß Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz), BGBl. Nr. 432/1996 in der jeweils geltenden Fassung
- Richtlinie für aws erp-Kredite vom 1.4.2023 in der jeweils geltenden Fassung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die betriebliche Tourismusförderung des Landes Salzburg gliedert sich im Jahr 2024 in folgende Förderschwerpunkte:

- Investitionsförderprogramm Salzburger Tourismusoffensive:
- Die Salzburger Tourismusoffensive konzentriert sich auf die Förderung von Investitionsvorhaben, die eine signifikante Auswirkung auf die Weiterentwicklung der Unternehmen haben. Durch die Unterteilung des Programms in unterschiedliche Schwerpunkte soll eine gezielte, effektive und bedarfsgerechte Unterstützung der jeweiligen Förderadressaten erreicht werden. Mit den Förderungen sollen Anreize für Investitionen geschaffen und so langfristig die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und des Bundeslandes Salzburg verbessert werden. Um regionale Disparitäten zu verringern, konzentrieren sich die drei Förderschwerpunkte Tourismus KMU, Qualitätsverbesserung Privatzimmer sowie Investitionen im Tourismus (in Kombination mit einem OeHT-Investitionskredit) abwechselnd auf festgelegte Gebietskulissen.
- Schwerpunkte:
 - Qualitätsverbesserung von KMU
 - Qualitätsverbesserung von Privatzimmer/Ferienwohnungen
 - Einmalzuschuss in Kombination mit einem OeHT-Investitionskredit
 - Nachhaltigkeitsbonus (Anschlussförderung an Bundesförderung)
 - Einmalzuschuss für Tourismusprojekte mit Strahlkraft bzw. Alleinstellungsmerkmal (in Kombination mit einem OeHT-Investitionskredit)
 - Jungunternehmerförderung für Gründerinnen und Gründer
 - Einmalzuschuss zu erp-Tourismuskrediten
- COVID-19-Überbrückungsfinanzierung - Zinsenzuschuss Land Salzburg:
- Das Land Salzburg gewährt für die Kreditlaufzeit (max. 3 Jahre) sowie für den gesamten Kreditbetrag (max. € 0,5 Mio.) einen Zinsenzuschuss. Die Abwicklung des Zinsenzuschusses erfolgt direkt mit den Banken. Anträge konnten bis 30.6.2021 eingebracht werden. Im Jahr 2024 werden die letzten Kredite abgedeckt bzw. der letzte Zinsenzuschuss ausbezahlt.
- Zur Verbesserung des regionalen touristischen Angebotes können auch herausragende Maßnahmen einzelner touristischer Leitbetriebe oder touristische Infrastrukturprojekte mit überregionaler Strahlkraft unterstützt werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- Verbesserung der Qualitätsstandards von Privatzimmern und privaten Ferienwohnungen
- Forcierung und Unterstützung von Unternehmensgründungen und Betriebsübernahmen
- Verbesserung der regionalen touristischen Betriebsstruktur

- Verbesserung des regionalen touristischen Angebotes
- Verringerung von regionalen Disparitäten
- Unterstützung zur Finanzierung von COVID-19-Überbrückungskrediten

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.495.200,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf den gesamten Fonds (Ergebnishaushalt). Der Betrag gliedert sich im Finanzierungshaushalt in die MVAG 3233 Transferzahlungen an Unternehmen (nicht kostenartgebundene Förderungen) in Höhe von EUR 180.000,00 und die MVAG 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Investitionsförderungen) in Höhe von EUR 1.315.200,00.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 100.000,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich auf Förderungen an Organisationen wie zB den Österreichischen Alpenverein.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 10.000,00 (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge im Ergebnishaushalt bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl. im Finanzierungshaushalt) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund nachträglicher Förderungskürzungen.

Ansatz: 78000 - Salzburger Wachstumsfonds
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.500.000	2.000.000	1.555.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.500.000	2.000.000	1.555.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.500.000	2.000.000	1.555.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.500.000	-2.000.000	-1.555.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.500.000	-2.000.000	-1.555.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	250.000	1.000.000	1.555.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	250.000	1.000.000	1.555.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	250.000	1.000.000	1.555.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-250.000	-1.000.000	-1.555.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.250.000	1.000.000	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	1.250.000	1.000.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.250.000	1.000.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.250.000	-1.000.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.500.000	-2.000.000	-1.555.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.500.000	-2.000.000	-1.555.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz vom 12. Dezember 2007 über die Errichtung eines Salzburger Wachstumsfonds (Salzburger Wachstumsfondsgesetz), LGBl Nr 5/2008 idF vom
- LGBl Nr 39/2012 samt Geschäftsordnung
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 1.7.2020
- Die von der Fondskommission gemäß § 6 Abs 2 Z 2 des Salzburger Wachstumsfondsgesetzes beschlossenen Richtlinien zu den folgenden auf der Homepage der Wirtschaftsabteilung als fondsgeschäftsführende Stelle veröffentlichten Förderungsaktionen:
 - Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe
 - Betriebliche Photovoltaik-Anlagen
 - Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe
 - Arbeitswelt 4.0 - Arbeitswelten der Zukunft

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ziel des Salzburger Wachstumsfonds ist es, insbesondere die Salzburger Kleinunternehmen durch finanzielle Anreize zu Maßnahmen zu motivieren, die der Steigerung der betrieblichen Innovationskraft und regionalen Wertschöpfung dienen. Damit soll ein Beitrag zur Schaffung und Sicherung bzw. Gestaltung attraktiver Arbeitsplätze in Salzburg geleistet werden. Durch zeitlich befristete Förderungsaktionen und -konditionen hat die Fondskommission die Möglichkeit, das Förderungsportfolio des Fonds flexibel an die sich laufend ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Änderungen im Förderangebot anderer Rechtsträger anzupassen.

Es wird davon ausgegangen, dass im Bereich des Salzburger Wachstumsfonds im Jahr 2024 voraussichtlich die folgenden vier Förderungsaktionen abgewickelt werden, da es nach wie vor einer Impulssetzung in diesen Bereichen bedarf (in Klammer sind die derzeit beschlossenen Laufzeiten der jeweiligen Förderungsaktion angeführt):

- Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe (derzeit unbefristet),
- Betriebliche Photovoltaik-Anlagen (derzeit bis 31.12.2023),
- Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe (derzeit bis 31.12.2023),
- Arbeitswelt 4.0 - Arbeitswelten der Zukunft (derzeit bis 31.12.2023)

Für die Fortsetzung der Förderungsaktionen „Betriebliche Photovoltaik-Anlagen“ sowie „Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe“ im Jahr 2024 ist die Verstärkung durch zusätzliche Mittel des Umweltressorts wie in den Vorjahren erforderlich, diese Verstärkermittel werden jedoch direkt am Konto des Wachstumsfonds vereinnahmt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wachstumsprogramms für Kleinbetriebe

Im Rahmen der Förderungsaktion „Wachstumsprogramms für Kleinbetriebe“ werden eigen- oder fremdfinanzierte Investitionen von Kleinunternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit maximal 20 Arbeitnehmern gefördert. Ziel der Förderungsaktion ist es, die Salzburger Unternehmen dazu zu motivieren, Investitionen zu tätigen, um neue oder verbesserte Produkte oder Dienstleistungen anzubieten bzw. effizientere Produktionsverfahren einzusetzen oder Qualitätsverbesserungen im Betrieb zu erzielen. Zudem soll die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen gesteigert und der Wirtschafts- sowie Arbeitsstandort Salzburg abgesichert werden. Durch diese Förderungsaktion wurden in den vergangenen Jahren wertvolle regionalwirtschaftliche Impulse ausgelöst, sowohl durch Effizienz- und Qualitätssteigerungen in den geförderten Unternehmen wie auch durch entsprechende Wertschöpfung bei den regionalen Erbringern der entsprechenden Bau-, Dienst- und Warenleistungen.

Betriebliche Photovoltaik-Anlagen

Die im Jahr 2015 eingeführte Förderungsaktion „Betriebliche Photovoltaik-Anlagen“ soll die Salzburger Unternehmen dazu motivieren, an ihren Gebäuden Photovoltaik-Anlagen zu errichten, um ihren Strombedarf zunehmend aus erneuerbarer Energie zu decken und dadurch mehr Unabhängigkeit von

fossilen Energieträgern zu erlangen. Dabei sollen Erzeugung und Verbrauch möglichst gut aufeinander abgestimmt sein, um einen hohen Eigenverbrauchsanteil zu erzielen. Durch diese Förderungsaktion sollen die Unternehmen bestmöglich beim Umbauprozess hin zu einer ressourcenschonenden und klimaverträglichen Wirtschaft gefördert werden, um einerseits die wirtschaftspolitischen Strategien des Landes Salzburg umzusetzen und andererseits die Ziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 zu erreichen.

Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe

Die Förderungsaktion „Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe“ soll Salzburger Unternehmen dazu motivieren, umweltrelevante Investitionen zur Reduktion des Ressourcenverbrauches zu setzen. Ziel ist es, die bereits auf Bundes- und Landesebene vorhandenen Förderungsprogramme in den Bereichen Umwelt und Klima bestmöglich zu ergänzen und bestehende Förderlücken zu schließen, um die Unternehmen optimal dabei zu unterstützen, den Energie- und Ressourcenbedarf im Betrieb zu reduzieren. Darüber hinaus soll mit dieser Förderungsaktion wiederum der Umbauprozess hin zu einer ressourcenschonenden und klimaverträglichen Wirtschaft unterstützt werden und dadurch zugleich ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet werden.

Arbeitswelt 4.0 - Arbeitswelten der Zukunft

Die Förderungsaktion „Arbeitswelt 4.0 - Arbeitswelten der Zukunft“ unterstützt alle betrieblichen Vorhaben, die einem der folgenden drei Förderungsbereiche zuzuordnen sind:

Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und moderne Arbeitsformen. Gefördert werden unter anderem die Einführung bzw. Weiterentwicklung eines Unternehmensleitbildes, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Persönlichkeitsentwicklung, Maßnahmen zur Etablierung von Lehrlingsförderungsstrategien, oder die Einführung von orts- und zeitunabhängigen Arbeitsformen (Home-Office, Gleitzeit) und flexiblen Arbeitsmodellen (Sabbatical, Altersteilzeit). Ziel dieser Förderungsaktion ist es, die Unternehmen dazu zu motivieren, neue Trends und innovative Zukunftsthemen in der Arbeitswelt von morgen aufzugreifen, damit Salzburg als attraktiven Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt abzusichern und seine Position als innovations- und wissensorientierter Wirtschaftsstandort auszubauen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.500.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen) beziehen sich zur Gänze auf oben genannte Sachverhalte.

Im Finanzierungshaushalt wird der Betrag in kostenartenunabhängige Förderungen (3232 Transferzahlungen an Beteiligungen; EUR 250.000,00) und Investitionsförderungen (3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen; EUR 1.250.000,00) aufgeteilt.

Die Reduktion in Höhe von EUR 500.000,00 gegenüber dem LVA 2023 ergibt sich aufgrund eines etwas niedrigeren Finanzierungsbedarfs (Korrektur der Erhöhung von 2022 auf 2023; siehe Erläuterungen LVA 2023) als angenommen und ist u.a. auch auf eine sich stabilisierende Investitions- und Projektstätigkeit nach den starken Investitionsjahren 2020-2022 zurückzuführen. Dieser Betrag von EUR 500.000,00 wird für die Umsetzung des FFG-Innovationshub „Pioniargarage Salzburg“ sowie des vom Bund kofinanzierten A plus B-Zentrums West für innovative, technologieorientierte Startups am Ansatz 78203 eingesetzt.

Ansatz: 78100 - Allg. Beiträge z. Förd. d. Arbeitsmarkts
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40.000	10.000	2.082.321,53
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	40.000	10.000	77.170,88
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.005.150,65
21 Summe Erträge	40.000	10.000	2.082.321,53

Aufwendungen

222 Sachaufwand	50.000	0	1.729.151,10
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	1.177,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.000	0	41.706,10
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.686.268,00
223 Transferaufwand	6.231.500	5.281.500	5.324.067,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	820.000	845.000	810.713,85
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	100.000	50.000	50.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.246.500	1.113.500	985.759,62
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	4.065.000	3.273.000	3.477.594,03
22 Summe Aufwendungen	6.281.500	5.281.500	7.053.218,60

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.241.500	-5.271.500	-4.970.897,07
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.241.500	-5.271.500	-4.970.897,07

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	40.000	10.000	55.170,88
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahu	40.000	10.000	55.170,88
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	40.000	10.000	55.170,88
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	50.000	0	42.833,10
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	1.177,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.000	0	41.656,10
323 Auszahlungen aus Transfers	6.231.500	5.281.500	5.324.855,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	820.000	845.000	810.713,85
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	100.000	50.000	50.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	1.246.500	1.113.500	986.547,12
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.065.000	3.273.000	3.477.594,03
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.281.500	5.281.500	5.367.688,10
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.241.500	-5.271.500	-5.312.517,22

Ansatz: 78100 - Allg. Beiträge z. Förd. d. Arbeitsmarkts
Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.241.500	-5.271.500	-5.312.517,22

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.241.500	-5.271.500	-5.312.517,22

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Sonderrichtlinien
- Förderverträge und Kooperationsvereinbarungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im März 2023 wurde die Standortstrategie Salzburg 2035 verabschiedet, welche die wirtschaftspolitischen Ziele und Stoßrichtungen für die nächsten Jahre vorgibt. Die Standortstrategie wird durch eine Arbeits- und Fachkräftestrategie konkretisiert. Hauptziel der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist es, mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Projektförderungen dazu beizutragen, dass die Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitsuchende verbessert werden und Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt besser aufeinander abgestimmt werden. Im Einklang mit der Arbeits- und Fachkräftestrategie werden aus dem HH-Ansatz 78100 im Jahr 2024 verschiedene arbeitsmarktpolitische Projekte und Maßnahmen finanziert. Die Interventionen aus Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik gliedern sich in folgende Bereiche:

Stiftungen:

Stiftungen sind ein wirksames Instrument zur Abfederung von negativen Folgen eines Arbeitsplatzverlustes. Sie verfolgen das Ziel, arbeitslosen Menschen wieder Perspektiven aufzuzeigen und sie auf ihrem Weg in den Wiedereinstieg in das Berufsleben bestmöglich zu unterstützen. Das Land hat für das Jahr 2024 budgetäre Vorsorge getroffen, um diesbezügliche Maßnahmen unterstützen zu können.

Qualifizierung:

Eine zentrale Stoßrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik besteht darin, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer zu erhöhen, also die Fähigkeit, sich immer wieder auf die Veränderungen des modernen Arbeitsmarktes einzustellen, um an diesem bestehen zu können. Daher wird ein Großteil des verfügbaren Budgets in den Bereich Höher- und Weiterqualifizierung und lebensbegleitendes Lernen investiert. Die größte Förderaktion bildet der Salzburger Bildungsscheck. Gefördert werden Aus- und Weiterbildungen (ausschließlich Kurskosten), die unmittelbar im Berufsleben angewendet werden können oder die Voraussetzung für eine angestrebte berufliche Veränderung (Umschulung) sind. Mit dem Bildungsscheck sollen auch gezielt bildungsbenachteiligte Personen erreicht werden, damit diese am Arbeitsmarkt leichter Fuß fassen können.

Berufsorientierung:

Es wird gelingen, die Menschen deutlich besser für den Arbeitsmarkt der Zukunft auszubilden, wenn sie die Möglichkeit haben, Bildungs- und Berufswege einzuschlagen, die ihren Interessen und Talenten entsprechen. Daher ist der Bereich der Berufs- und Bildungsorientierung weiter zu stärken. Dementsprechend wird der Talente-Check, der sich an Pflichtschüler wie auch AHS-Maturanten wendet, gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Salzburg weitergeführt und -finanziert. Gerade mit Blick auf die fortschreitenden Transformationsprozesse (digitaler, ökologischer, gesellschaftlicher Wandel) ist es wichtiger denn je, nicht nur berufsspezifisch relevante Kompetenzen sichtbar zu machen, sondern auf die Vermittlung der benötigten transversalen Zukunftsfähigkeiten Wert zu legen und geschlechtsspezifische Zuschreibungen zu überwinden. Um Mädchen und junge Frauen bei einer stärkenorientierten Berufs- und Lebenswegplanung - unabhängig von stereotypen Rollenklischees - zu unterstützen, wird das Projekt Kompass Mädchenberatung unterstützt. Eine weitere wichtige Orientierungshilfe stellt die Berufs-Info-Messe (BIM) dar. Jugendliche und Eltern erhalten hier einen guten Einblick in die zahlreichen Ausbildungsangebote in Unternehmen und Schulen.

Viele Jugendliche und junge Erwachsene weisen multiple Problemlagen auf. Diese Schwierigkeiten erschweren für sie den Zugang zum bzw. das Bestehen am ersten Arbeitsmarkt. Eine niederschwellige sozialpädagogische Betreuung eröffnet hier Möglichkeiten, um Probleme zu bearbeiten, Benachteiligungen zu reduzieren, die Eigenständigkeit zu fördern und so die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt und damit auch die soziale Integration zu erleichtern. Eine ganzheitliche integrative aktive Arbeitsmarktpolitik setzt auch an solchen Punkten an und fördert entsprechende Maßnahmen.

Lehre:

Die vor einiger Zeit ins Leben gerufene Initiative der Partner am Standort, Salzburg als lehrlingsfreundlichstes Bundesland zu etablieren, kann bereits auf erste Erfolge verweisen. Das Projekt soll konsequent vorangetrieben werden, um die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die duale Ausbildung in Salzburg bereitzustellen. Gemeinsam mit den Partnern werden die Maßnahmen laufend weiterentwickelt und ergänzt, mit dem Ziel mehr Menschen für die Lehre zu begeistern und die Lehrlinge und Lehrbetriebe bestmöglich und umfassend zu unterstützen.

Frauen:

Um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu steigern und die Segregation am Arbeitsmarkt zu überwinden, gilt es, mit einer Reihe von Maßnahmen an verschiedenen Punkten anzusetzen. Diese reichen von strukturellen Verbesserungen im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis zu differenzierten Maßnahmen, die aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung unterstützt werden wie Beratungsangeboten für Frauen bei allen Fragen rund um die Themen Beschäftigung, Qualifizierung, Wiedereinstieg.

MINT Salzburg:

Als erstes Bundesland hat Salzburg die Notwendigkeit erkannt, den Bereich MINT in den Fokus zu setzen und die Initiative MINT Salzburg ins Leben gerufen. Inzwischen folgen andere Bundesländer diesem Weg nach. Das Land Salzburg will MINT-Modellregion werden und dadurch seine Vorreiterstellung in Österreich im Bereich MINT weiter ausbauen. Es sollen flächendeckende, qualitätsvolle, aufeinander abgestimmte Angebote zur MINT-Bildung im schulischen und außerschulischen Bereich geschaffen werden, Kooperationen von Schulen mit Unternehmen und MINT-Anbietern erleichtert werden, neue Innovationsorte und neue Kooperationspartner gewonnen werden, um auch die Bereiche Kunst/Kultur/Kreativität einfließen zu lassen und die MINT-Aktivitäten am Standort Salzburg auf nationaler und europäischer Ebene sichtbar gemacht werden. Das Land finanziert die Koordinationsstelle des MINT-Netzwerkes, die für eine abgestimmte Vorgangsweise der Partner bei der Umsetzung dieser Maßnahmen, die Anschlussfähigkeit an andere Initiativen und die Öffentlichkeitsarbeit sorgt. Um dieser Stelle mehr Wirkungskraft zu verschaffen und impulsgebende MINT-Projekte im ganzen Bundesgebiet anzustoßen, wurden die budgetären Mittel für 2024 für den Bereich MINT aufgestockt.

Integration:

Zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Personen mit Beeinträchtigungen bzw. Migrations- und Fluchthintergrund werden auch im Jahr 2024 entsprechende Maßnahmen unterstützt.

Pflege:

Die Gesundheitsversorgung sowie die Versorgung mit Pflegeleistungen ist aufgrund der demografischen Entwicklung mit einem gleichzeitigen Anstieg chronischer und altersbedingter Erkrankungen eine große Herausforderung. Für das Jahr 2024 wurde budgetäre Vorsorge getroffen, damit auch aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung einzelne, impulsgebende Projekte finanziert werden können, welche die Maßnahmen, die aus anderen Ressorts finanziert werden, sinnvoll ergänzen.

Einnahmen beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen bzw. nicht verbrauchten Fördermitteln.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ermöglichung einer stärkenorientierten Berufs- und Bildungsorientierung
- Erhöhung der Diversifizierung in Ausbildungswegen und Berufswahl
- Absicherung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer
- Reduktion des Anteils von Geringqualifizierten
- Gewinnung von mehr Menschen für technische Berufsfelder
- Steigerung der Erwerbspartizipation von Frauen, Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern, Menschen mit Beeinträchtigung und Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund am ersten Arbeitsmarkt
- Positionierung Salzburgs als attraktive Arbeits- und Ausbildungsstandort

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 50.000,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf div. Werkverträge zur Vorbereitung und Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 820.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Beiträge an Kammern und Bildungsträger für die BIM 2024, den Talente-Check und die Förderungen für die Meister- und Werkmeisterprüfungen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.246.500,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3233 Transferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf Maßnahmen in Bezug auf Stiftungen, die überbetrieblichen Lehrausbildung, Lehre, Pflege bzw. Qualifizierung.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 100.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) beziehen sich auf Beiträge für die Innovation Salzburg GmbH für das Projekt Salzburg - lehrlingsfreundlichstes Bundesland.

Die Erhöhung im Vergleich zum LVA 2023 ist auf die Fortführung der Imagekampagne „Lehre“ mit neuen Schwerpunktthemen zurückzuführen, wofür eine erhöhte Förderung sinnvoll und nötig ist. Es ist eine Kooperation mit der WKS geplant, um eine effektive Kommunikation nach außen betreiben zu können.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 4.065.000,00 (2234 TransfAufw. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara. bzw. 3234 TransfZahl. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara.) beziehen sich auf die Förderaktionen Salzburger Bildungsscheck und Berufs- und Studienorientierung sowie Beiträge an gemeinnützige Einrichtungen wie Einstieg Kompass GmbH für Mädchenberatung, sozialpädagogische Betreuung und Joker, den Verein „PeP - Pongau entwickelt Potentiale“ für die Forcierung der MINT-Bildung im Pinzgau und Pongau, die MINT-Koordinationsstelle, die Frau & Arbeit gGmbH für spezifische Maßnahmen zur Forcierung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen sowie auf Projekte zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wie beispielsweise fairMatching.

Die Erhöhung im Vergleich zum LVA 2023 ist darauf zurückzuführen, dass der Budgetbedarf für den Salzburger Bildungsscheck sowie für Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen höher eingeschätzt werden muss. Da sich psychische Beeinträchtigungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen seit der Covid-19-Pandemie drastisch erhöht haben, stockt das Land, wie auch der Bund, die Mittel für die Unterstützung der sozialpädagogischen Betreuung auf. Um das Vorhaben, MINT-Modell-Region zu werden, entsprechend voranzutreiben, wird das Budget für die MINT-Koordinationsstelle (Öffentlichkeitsarbeit, Projektentwicklung, Akquise neuer Partner) und MINT-Projekte erhöht. Eine weitere Erhöhung ergibt sich aus einer einmaligen Aufstockung von 500.000 Euro (siehe unten).

Die im LVA ausgewiesenen EUR 40.000,00 (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Finanzierungsbeiträgen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen bzw. nicht verbrauchten Fördermitteln. Die Rückforderungen beziehen sich größtenteils auf die überbetriebliche Lehrausbildung, die in Kooperation mit dem AMS abgewickelt wird. Das AMS organisiert die Implementierung der Maßnahmen durch Partner am Standort, das Land Salzburg beteiligt sich an den anfallenden Kosten. Die Finanzierung wird vorschüssig vom AMS an die Bildungsträger ausbezahlt, nach dem Umsetzungscontrolling kann es im Fall von Kostenüberschreitungen zu Rückforderungen kommen.

Veränderungen zwischen den MVAG gegenüber dem LVA 2023 ergeben sich (wie oben erläutert) aus geänderten Schwerpunktsetzungen.

In Summe erhöht sich der Ansatz im Vergleich zum LVA 2023 um eine einmalige Aufstockung von EUR 1.000.000,00 zur verstärkten Förderung der

- arbeitsplatznahen Qualifizierung (AQUA), die eine maßgeschneiderte, praxisnahe Aus- und Weiterbildung im Betrieb bildet (MVAG 2233 bzw. 3233; EUR 500.000,00),
- Frauenberufszentren (FBZ), die vom AMS ausgelagerte Beratungseinrichtungen und darauf spezialisiert sind, arbeitslose Frauen bei der Berufsorientierung und bei Fragen zu Ausbildung, Höher- und Weiterqualifizierung, Jobsuche und Kinderbetreuung zu unterstützen (MVAG 2234 bzw. 3234; EUR 300.000,00), und

- Qualifizierung und Berufsorientierung: In Anbetracht des Arbeitskräftemangels, gilt es Maßnahmen zu setzen, um das Erwerbspotential aller in Salzburg lebenden Personen zu heben und qualifizierte Arbeitskräfte aus anderen Regionen für eine Arbeitsaufnahme in Salzburg zu gewinnen (MVAG 2234 bzw. 3234; EUR 200.000,00).

Ansatz: 78200 - Wirtschaftspolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	2.610.661,93
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	10.000	10.000	14.127,75
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.596.534,18
21 Summe Erträge	10.000	10.000	2.610.661,93

Aufwendungen

222 Sachaufwand	50.000	47.900	3.632.084,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.000	47.900	10.977,60
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	3.621.107,00
223 Transferaufwand	3.150.000	3.150.600	4.199.367,57
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	50.000	50.000	118.500,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	1.000.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.100.000	3.100.600	3.060.867,57
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	20.000,00
22 Summe Aufwendungen	3.200.000	3.198.500	7.831.452,17

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.190.000	-3.188.500	-5.220.790,24
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.190.000	-3.188.500	-5.220.790,24

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	8.446,75
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	10.000	10.000	8.446,75
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.000	10.000	8.446,75
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	50.000	47.900	11.411,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.000	47.900	11.411,60
323 Auszahlungen aus Transfers	1.150.000	1.184.600	3.048.276,19
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	50.000	50.000	118.500,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	1.700.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.100.000	1.134.600	1.209.776,19
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	20.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.200.000	1.232.500	3.059.687,79
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.190.000	-1.222.500	-3.051.241,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 78200 - Wirtschaftspolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.000.000	1.966.000	1.904.237,38
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	2.000.000	1.966.000	1.904.237,38
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.000.000	1.966.000	1.904.237,38
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.000.000	-1.966.000	-1.904.237,38
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.190.000	-3.188.500	-4.955.478,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.190.000	-3.188.500	-4.955.478,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Richtlinie „Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion“ vom 1.7.2015 bzw. 1.5.2023 (neue Richtlinie)
- Richtlinie „Lebensmittel-Nahversorgungsprogramm“ vom 1.1.2023
- Richtlinie „Förderung kommerzieller Filmproduktionen“ vom 1.1.2015
- Richtlinie „Digitalisierungsinitiative Salzburg“ vom 28.4.2021 (Verlängerung ist geplant)
- Standortstrategie Salzburg 2035, verankert im Regierungsprogramm

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Betriebsneugründungs- und Betriebsübernahme-Förderungsaktion:

Unterstützung der Neugründung und/oder Übernahme von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich eigenständigen kleinen oder mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Zur Erleichterung der Finanzierungskosten für Investitionen und Betriebsmittelausstattungen in der Startphase sowie zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur bestehender Unternehmen, die von Jungunternehmern übernommen werden, leistet das Land einen jährlichen Zinsen- bzw. Annuitätenzuschuss zu Bankkrediten bzw. einen Direktzuschuss (seit 1.5.2023).

Als wirksame, ideelle Hilfestellung zur Vorbereitung von Betriebsgründungen ist auch auf das Schwerpunktprogramm „Frauen unternehmen was“, eine Initiative des Vereins „Frau und Arbeit“ hinzuweisen.

Potenziellen Unternehmensgründerinnen und -gründern werden durch derartige Initiativen zielgruppengenaue Seminare zur Wissensvermittlung für Gründerinnen und Gründer in wichtigen Unternehmensbelangen wie Betriebswirtschaft, Finanzierung, Marketing, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht angeboten.

Lebensmittelnahversorgungsprogramm:

Das Ziel ist die Sicherung und Verbesserung der lokalen Versorgung der Wohnbevölkerung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfes durch Erhaltung und Stärkung von Lebensmittel-Nahversorgungsbetrieben sowie durch die Neugründung, Ansiedlung oder Übernahme derartiger Betriebe. Im Hinblick auf die Bemühungen, die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung in den Orts- und Stadtkernen durch deren Belebung und Attraktivierung zu stärken, ist es erforderlich, dass auch die Kernbetriebe der Nahversorgung, Lebensmitteleinzelhändler, Bäcker und Fleischer, ihre Geschäfte mit Unterstützung aus dem Lebensmittelnahversorgungsprogramm laufend modernisieren.

Investitionsförderungen:

Schwerpunktprogramm Salzburger Digi-Offensive, Digitalisierungsförderung

Mit der Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2030 (WISS 2030) und dem IKT-Masterplan setzt das Land Salzburg einen innovations- und wirtschaftspolitischen Schwerpunkt im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT Region Salzburg) und zur Digitalisierung der Salzburger Wirtschaft. Ziel der Förderungsaktion ist es, bei klein- und mittelständischen Unternehmen einen Umsetzungsanreiz für die Durchführung betrieblicher Digitalisierungsprojekte zu setzen und Eintrittsbarrieren zu überwinden. Prozesse, Technologien, Verfahren, Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen sollen digital umgesetzt, weiterentwickelt oder transformiert werden, wobei alle Bereiche der Wertschöpfungskette adressiert sind. Auch die IT Sicherheit soll als wichtiger Aspekt der Digitalisierung unterstützt werden.

Außerdem werden insbesondere in den südlichen Bezirken innovative Investitionsprojekte mit Technologiegehalt, Projekte zur Sicherung und zum Ausbau qualifizierter Arbeitsplätze sowie zur Standortsicherung, in erster Linie subsidiär zu Bundesförderungen (dh., wenn es keine oder nur unzureichende Bundesförderinstrumente gibt) unterstützt.

Sonstige wirtschaftspolitische Maßnahmen

Des Weiteren werden verschiedene einzel- sowie überbetriebliche Maßnahmen, die der

Wettbewerbsfähigkeit des einzelnen Betriebes oder der Stärkung des Standortes dienen, gefördert, wie zB Marketingkooperationen, Vertriebskonzepte, Aktivitäten zur Ortskernstärkung etc. Auch innovative Startups können (zB im Rahmen der Startup Salzburg Factory) bei der Etablierung am Markt mit Zuschüssen unterstützt werden.

Filmlocation, Förderung kommerzieller Filmproduktionen

Die Innovation Salzburg GmbH bietet Unternehmen, die in Salzburg kommerzielle Filme produzieren und dafür eine temporäre Betriebsstätte einrichten, bedarfsgerechte und brancheneinschlägige Serviceleistungen an.

Die Förderung kommerzieller Filmproduktionen hat die Förderung der kulturellen und filmwirtschaftlichen Entwicklung Salzburgs zum Ziel. Dies erfolgt durch die Förderung von kommerziellen Film- und Fernsehproduktionen mit einem möglichst hohen gesamt-wirtschaftlichen Nutzen für Salzburg sowie durch die Erreichung des „Salzburger Filmbrancheneffektes“, insbesondere durch eine erhöhte Beschäftigungsmöglichkeit in der Salzburger Filmbranche.

Einnahmen aus Rückforderungen

Die Einnahmen beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen beispielsweise aufgrund nachträglicher Förderungskürzungen (zB bei Betriebseinstellung)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Förderung kommerzieller Filmproduktionen:

Mit dieser Förderungsmaßnahme ist es gelungen, Stadt und Land Salzburg als Filmstandort zu positionieren. Es konnten bereits mehrere große internationale Film- und TV-Produktionen nach Salzburg geholt werden, wodurch ein teilweise beachtlicher, internationaler Werbeeffekt entstand. Mindestens genauso wichtig ist jedoch der direkte gesamtwirtschaftliche Nutzen für Salzburg in Form der nachzuweisenden Salzburg-Ausgaben, die bei jeder Filmproduktion anfallen. Diese Ausgaben haben in 21 Jahren (seit Beginn der Förderungsaktion) rund 46 Mio. Euro betragen, somit durchschnittlich über € 2 Mio. im Jahr.

Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion:

Diese Förderungsaktion trägt dazu bei, Anreize für die Gründung oder Übernahme eines (klassischen) gewerblichen Betriebes zu schaffen und diese bei der Beschaffung der notwendigen Startfinanzierung zu unterstützen.

Lebensmittelnahversorgungsprogramm:

Mit dieser Förderungsaktion konnte bisher ein bedeutender Beitrag zur Lebensmittelnahversorgung und damit Infrastruktursicherung in den ländlichen Regionen im Land Salzburg geleistet werden. Dies wurde sowohl durch die sehr attraktive Investitions- als auch Betriebsmittelförderung erreicht. Ziel ist, mit den veranschlagten Mitteln diese strukturelle wichtige Maßnahme im Sinne der Ortskernstärkung und gegen die Landflucht weiterhin aufrecht zu erhalten.

Digitalisierungsförderung:

Die Salzburger Unternehmen werden durch die Digitalisierungsoffensive in ihrer Produktivität, Qualitätsverbesserung und damit Wettbewerbsfähigkeit unterstützt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 50.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf bewusstseinsbildende Maßnahmen in den oben genannten Bereichen, die zB in Zusammenarbeit mit Interessensvertretern der Salzburger Wirtschaft ausgereicht werden.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 3.100.000,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf die Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion, das Lebensmittelnahversorgungsprogramm, Förderung kommerzieller Filmproduktionen, die Digitalisierungsoffensive, Startup Salzburg und sonstige wirtschaftspolitische Förderprojekte. Der Betrag von EUR 3.100.000,00 gliedert sich im Finanzierungshaushalt in die MVAG 3233 Transferzahlungen an Unternehmen (nicht kostenartgebundene Förderungen) in Höhe von EUR

1.100.000,00 und die MVAG 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Investitionsförderungen) in Höhe von EUR 2.000.000,00.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 50.000,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf Gutachten, Studien, Werkverträge usw. im Zusammenhang mit oben genannten Themenbereichen, sowie sonstige wirtschaftspolitische Maßnahmen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 10.000,00 (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen.

Ansatz: 78201 - Forschungsförderung
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	5.814.876,12
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	5.814.876,12
21 Summe Erträge	0	0	5.814.876,12

Aufwendungen

222 Sachaufwand	100.000	0	6.698.262,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	100.000	0	29.463,50
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	6.668.799,00
223 Transferaufwand	11.298.000	8.398.000	8.583.174,34
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.000.000	1.252.000	2.013.495,25
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	2.700.000	4.120.000	2.423.388,50
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.000.000	2.526.000	3.217.038,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.598.000	500.000	929.252,59
22 Summe Aufwendungen	11.398.000	8.398.000	15.281.436,84

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-11.398.000	-8.398.000	-9.466.560,72
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-11.398.000	-8.398.000	-9.466.560,72

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	100.000	0	29.463,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100.000	0	29.463,50
323 Auszahlungen aus Transfers	8.798.000	7.898.000	9.193.792,84
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.000.000	1.252.000	1.223.495,25
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	2.700.000	4.120.000	4.700.701,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	500.000	2.026.000	2.340.344,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.598.000	500.000	929.252,59
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.898.000	7.898.000	9.223.256,34
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.898.000	-7.898.000	-9.223.256,34

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.500.000	500.000	990.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	2.000.000	0	990.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	500.000	500.000	0

Ansatz: 78201 - Forschungsförderung
Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.500.000	500.000	990.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.500.000	-500.000	-990.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-11.398.000	-8.398.000	-10.213.256,34

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-11.398.000	-8.398.000	-10.213.256,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78201

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Regierungsbeschluss zur Umsetzung der „Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025“ (WISS 2025) sowie WISS 2035, verankert im Regierungsprogramm
- FTI-Rahmenrichtlinie 2023-2027 des Landes Salzburgs einschließlich der untergeordneten Programmdokumente
- Gesellschaftsvertrag der Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH vom 31.10.2014 sowie Beschluss der Generalversammlung über das Jahresbudget und die Jahresplanung auf Grundlage eines mehrjährigen Unternehmenskonzepts
- Gesellschaftsvertrag der Innovation Salzburg GmbH vom 28.03.2022 sowie Beschluss des Beirates und der Generalversammlung über das Jahresbudget und die Jahresplanung der Innovation Salzburg GmbH
- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Christian Doppler Forschungsgesellschaft für Zusatzförderungen von CD-Labor/JR-Zentren des Landes Salzburg
- Kooperationsvereinbarung mit der Ludwig-Boltzmann Gesellschaft zum Betrieb des Ludwig Boltzmann Instituts for Digital Health
- Einschlägige EU-Verordnungen der Periode 2021-2027
- Richtlinien des Landes Salzburg für Förderungen aus dem IBW/EFRE&JTF-Programm 2021-2027, welches von der Europäischen Kommission am 3.8.2022 genehmigt und von der Landesregierung am 29.9.2022 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, hier betreffend (nicht betriebliche) Forschungszentren
- Gesellschaftsvertrag Fachhochschule Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Ansatz wird v.a. das FTI-Programm des Landes Salzburg bzw. die Maßnahmen der WISS 2025/2030 finanziert. Dieses Programm unterstützt insbesondere Forschungseinrichtungen beim Auf- und Ausbau von Forschungsstrukturen und Humanressourcen und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu gemeinsamen Forschungsfragen gefördert.

Das Portfolio an entsprechenden Fördermaßnahmen gliedert sich in die Bereiche

- Wirtschaft und Wissenschaft - Forschung im Verbund (Kooperative F&E-Projekte zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen)
- Grundlagen- und anwendungsorientierte FTI-Projekte von Forschungseinrichtungen

Inhaltliche Schwerpunkte im FTI-Programm sind:

- Kreislaufwirtschaftsstrategie für Salzburg
- Weiterentwicklung der außeruniversitären Forschungsstrukturen im Bereich IKT
- Talente, Nachwuchs und Studierende für Salzburg
- Hochschulentwicklung
- FTI- Schwerpunkte in Umsetzung der WISS 2030: Life Sciences MP, IKT Masterplan, Green tech und Creative Industries, Art and Cultures und Smart Tourism

Salzburg Research Forschungsgesellschaft des Landes (100% Tochter)

Im Rahmen regionaler, nationaler und europäischer Forschungsprojekte betreibt die Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH (SRFG) vor allem angewandte IT-Forschung und Technologieentwicklung beispielsweise im Bereich Digital Motion. Die Basisfinanzierung der Landestochter (100%) SRFG wird über diesen Ansatz abgewickelt.

Innovation Salzburg

Die Innovation Salzburg GmbH (vormals Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH) fungiert als Umsetzungs- und Netzwerkmanagerin zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie Politik und Verwaltung in der FTI-Standortentwicklung und im Ausbau von Salzburger Stärkefeldern und leistet durch zahlreiche nationale bzw. internationale Kooperationen, Netzwerke und europäische Projekte einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung Salzburgs.

Als strategischer Rahmen dient dabei vor allem die Wirtschafts- und Innovationsstrategie Salzburg

2025/2030 (WISS 2025/2030). Eine wesentliche Kernaufgabe ist die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Salzburg insbesondere auch durch Initiierung von F&E sowie Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen, Initiierung und Begleitung nationaler und internationaler Netzwerke für Salzburger Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Projektförderungen zum Aufbau der Forschungsstrukturen bei den Salzburger Forschungseinrichtungen, bei denen die Innovation Salzburg GmbH den Lead und das Projektmanagement innehat, werden ebenfalls über diesen Ansatz abgewickelt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele der Forschungsfördermaßnahmen sind:

- Aufbau von F&E-Kompetenz in strategischen Themenfeldern
- Stärkung des Wirtschafts- und Forschungsstandorts Salzburg
- Schaffung von Anreizen für eine engere Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft
- Stärkere Nutzung regionaler, nationaler aber auch international verfügbarer Wissenskapazitäten in betrieblichen Entwicklungsvorhaben
- Nachhaltige Implementierung von Forschungsergebnissen und Innovationen in internen und externen Wertschöpfungsketten
- Auf- und Ausbau von Humanressourcen der Salzburger Forschungseinrichtungen, insbesondere im Bereich der PLUS, FHS, PMU, RSA, SRFG sowie bestimmter außeruniversitärer Forschungseinrichtungen mit nachweisbarem Effekt für den FTI Standort Salzburg
- Auf- und Ausbau von Forschungsstrukturen/-infrastrukturen im Bereich der PLUS, FHS, PMU, RSA, SRFG sowie bestimmter außeruniversitärer Forschungseinrichtungen mit nachweisbarem Effekt für den FTI Standort Salzburg
- Hebelung der mehrjährig in Aussicht gestellten Bundesfördermittel (BMBWF) durch entsprechende Kofinanzierungsmittel des Landes Salzburg

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 100.000,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf Fachexpertisen zB im Bereich WISS oder IKT-Masterplan und Sachausgaben zB im Zusammenhang mit Veranstaltungen zur Förderung des Innovations- und Technologietransfers.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 4.500.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Forschungsk Kooperationen und Kompetenzzentren, F&E-Infrastrukturmaßnahmen, die Förderung von wissenschaftlichen Einrichtungen, Forschungseinrichtungen sowie die Universität und Fachhochschule Salzburg im Bereich der oben genannten Schwerpunkte. Im Finanzierungshaushalt wird der Betrag von EUR 4.500.000,00 in kostenartenunabhängige Förderungen (3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts; EUR 2.500.000,00) und Investitionsförderungen (3431 Kapitaltransferzahlungen an sonstige Träger öffentlichen Rechts; EUR 2.000.000,00) aufgeteilt.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.000.000,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf Beiträge für betriebliche Forschung in Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und untergliedern sich im Finanzierungshaushalt in kostenartenunabhängige Förderungen (3233 Transferzahlungen an Unternehmen; EUR 500.000,00) und Investitionsförderungen (3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen; EUR 500.000,00).

Die im LVA ausgewiesenen EUR 2.700.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) beziehen sich auf die Basisfinanzierung und Projektförderungen der Salzburg Research Forschungsgesellschaft.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 598.000,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich auf Beiträge für Projekte von Forschungseinrichtungen (zB PMU) der WISS 2025/2030.

Durch eine Reduktion des Ansatzes im Vergleich zum LVA 2023 in Höhe von EUR 500.000,00 wird die Umsetzung des FFG-Innovationshub „Pioniergarage Salzburg“ sowie des vom Bund kofinanzierten A plus B-Zentrums West für innovative, technologieorientierte Startups am Ansatz 78203 finanziert (siehe

Erläuterungen dort). Gleichzeitig wurde der Ansatz durch eine einmalige Mittelaufstockung in Höhe von EUR 1.000.000,00 zur Umsetzung des Life Science Masterplans (u.a. Cancer Cluster und Biomed-Center) sowie in Höhe von EUR 1.500.000,00 für das Projekt "Exdigit" erhöht.

Ansatz: 78203 - Innovation u reg. Wettbewerbsfähigkeit
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	2.310.349,86
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	274,18
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.310.075,68
213 Finanzerträge	10.000	5.500	0
2131 Erträge aus Zinsen	10.000	5.500	0
21 Summe Erträge	10.000	5.500	2.310.349,86

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	1.921.375,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	50.400,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.870.975,00
223 Transferaufwand	7.750.000	5.743.000	3.073.625,29
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.200.000	886.500	572.253,03
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	4.000.000	1.500.000	1.000.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.000.000	2.843.000	1.140.211,26
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	550.000	513.500	361.161,00
22 Summe Aufwendungen	7.750.000	5.743.000	4.995.000,29

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.740.000	-5.737.500	-2.684.650,43
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-7.740.000	-5.737.500	-2.684.650,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	274,18
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	274,18
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	10.000	5.500	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	10.000	5.500	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.000	5.500	274,18
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	50.400,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	50.400,00
323 Auszahlungen aus Transfers	4.550.000	2.243.000	2.394.368,03
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.200.000	886.500	572.253,03
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.800.000	0	1.000.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.000.000	843.000	460.954,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	550.000	513.500	361.161,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.550.000	2.243.000	2.444.768,03
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.540.000	-2.237.500	-2.444.493,85

Ansatz: 78203 - Innovation u reg. Wettbewerbsfähigkeit
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Investive Gebarung			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	59.500	59.500	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	59.500	59.500	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	59.500	59.500	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.200.000	3.500.000	1.286.750,07
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	2.200.000	1.500.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	1.000.000	2.000.000	1.286.750,07
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.200.000	3.500.000	1.286.750,07
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.140.500	-3.440.500	-1.286.750,07
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.680.500	-5.678.000	-3.731.243,92

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.680.500	-5.678.000	-3.731.243,92

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78203

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Bundesförderrichtlinien für Bundesförderprogramme betreffend Wirtschaftsförderungen insbesondere der AWS, FFG, KPC, ÖMAG, ERP-Fonds und entsprechender Landeskofinanzierungen
- Regierungsbeschluss zur Umsetzung der „Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025“ (WISS 2025) sowie WISS 2035, verankert im Regierungsprogramm
- FTI-Rahmenrichtlinie 2023-2027 des Landes Salzburgs einschließlich der untergeordneten Programmdokumente
- Kooperationsvereinbarung zwischen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und dem Land Salzburg über die gemeinsame verstärkte Forschungsförderung der Salzburger Unternehmen
- Gesellschaftsvertrag der Innovation Salzburg GmbH vom 28.03.2022 sowie Beschluss des Beirates und der Generalversammlung über das Jahresbudget und die Jahresplanung der Innovation Salzburg GmbH sowie der Innovation Salzburg Pioniergarage GmbH
- Einschlägige EU-Verordnungen der Periode 2021-2027
- Richtlinien des Landes Salzburg für Förderungen aus dem IBW/EFRE&JTF-Programm 2021-2027, welches von der Europäischen Kommission am 3.8.2022 genehmigt und von der Landesregierung am 29.9.2022 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde
- Regierungsbeschlüsse zu Interreg VI Deutschland/Bayern - Österreich 2021-2027 und zu Interreg VI Italien - Österreich 2021-2027

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Wirtschaftsförderungsmittel des Landes zur Absicherung der heimischen Betriebe und damit zur Stärkung der Salzburger Regionen sollen insbesondere für jene innovativen betrieblichen Innovations- und Investitionsprojekte eingesetzt werden, die den Kriterien insb. der AWS, der FFG, der KPC und anderen Förderinstitutionen des Bundes oder der Europäischen Union entsprechen und aufgrund der Qualität sowie der Projektrisiken Landes-Koförderungen erfordern. Ferner sollen kostenintensive Projekte mit überbetrieblicher Bedeutung in die Entwicklung und Modernisierung der touristischen Infrastruktur zur Nutzung für den Ganzjahrestourismus unterstützt werden, beispielsweise Modernisierungsinvestitionen zur Entwicklung eines ganzjährig nutzbaren Erholungs-, Bergerlebnis- und schneesicheren Wintersportgebietes oder im Sinne der Komfortverbesserung sowie Maßnahmen zur Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz.

Außerdem werden Maßnahmen mit Wirtschaftsbezug und im Sinne der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Landes - Standortstrategie 2035, WISS 2030, Arbeits- und Fachkräftestrategie 2030, - zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und für Gegenmaßnahmen gegen die Landflucht, Fachkräftemangel und Ausdünnung der Infrastruktur unterstützt. Des Weiteren werden die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten insbesondere der Intermediäre in den südlichen Regionen und weiterer Multiplikatoren wie zB Regionalverbände, Biosphärenpark Lungau u.ä. zur Stärkung der südlichen Landesteile unterstützt.

Verein ProHolz Salzburg und Holzcluster des Landes Salzburg:

Im Hinblick auf die enorme gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Stärkefeldes Holz und der nachhaltig positiven Entwicklungsmöglichkeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette wurde 1998 der Verein "ProHolz Salzburg" als das Netzwerk aller holzbe- und -verarbeitenden Betriebe (Holzcluster) für das Holzmarketing sowie die Holzfachberatung im Land Salzburg eingerichtet. Ein Teil des Vereins ist das vom Land Salzburg eingerichtete Holzclustermanagement. Dessen Aufgabe ist es, für die Betriebe Zukunftstrends und -technologien zu evaluieren, und daraus kooperative, unternehmensbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekte zB im Alpinen Bauen / Holzbau aufzusetzen und zu managen sowie die Kooperation mit den Salzburger Forschungseinrichtungen (zB Materialwissenschaften an der PLUS, Fachhochschule Campus Kuchl/ Holztechnikum. Weiters werden in Branchennetzwerken (zB Tischler, Holzbaumeister, Sägeindustrie) jeweils zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Netzwerkprojekte entwickelt und unter Federführung des umgesetzt sowie Weiterbildungsveranstaltungen, Workshops und Exkursionen organisiert und durchgeführt.

Regionalförderung und Territoriale Kooperation:

Gefördert werden grenzüberschreitende Projekte im Ziel ETZ (Europäische Territoriale Zusammenarbeit) in den INTERREG-Programmen Österreich - Deutschland/ Bayern und Österreich - Italien der Perioden 2014-2020 (Auslaufzeitraum) und 2021-2027 sowie die Technische Hilfe zur Umsetzung dieser Programme. Zur Nutzung der EU-Kofinanzierungsmittel sind für die Finanzierung der Projekte auch Fördermittel des Landes Salzburg für die Dauer der Abwicklung der neuen Programmperiode (und vereinzelt auch noch für den Abschluss der auslaufenden Periode) bereitzustellen.

Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 EFRE & JTF (IBW):

Die Finalisierung des österreichweiten EFRE-Programms „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 EFRE & JTF“ unter Einbeziehung der strategischen Umweltprüfung und der laufenden ex-ante Evaluierung erfolgte im Oktober 2021. Das am 21. Oktober 2021 offiziell eingereichte Programm wurde von der Europäischen Kommission am 3.8.2022 genehmigt. Die Salzburger Landesregierung hat mit Beschluss vom 29.9.2022 die vom österreichweiten Programm umfassten salzburgspezifischen Schwerpunkte und somit die Teilnahme des Landes Salzburg am IBW-Programm gemäß den entsprechenden EU-Verordnungen genehmigt. Die Förderschwerpunkte Salzburgs im IBW-Programm bilden, ähnlich wie in der im Jahr 2023 auslaufenden IWB-Programmperiode,

- die Stärkung der Forschungskompetenz und -kapazität in Forschungseinrichtungen im Hinblick auf die Heranführung zur Zusammenarbeit mit Unternehmen,
- die Unterstützung von Unternehmen (Schwerpunkt KMU ohne Tourismusunternehmen) bei ihren Modernisierungs- und Innovationsaktivitäten, sowie
- die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien und Energieeffizienz sowie der Reduktion von CO₂-Emissionen. Im Vergleich zur auslaufenden Programmperiode wird der Anteil für Maßnahmen im Bereich des Wandels zu einer CO₂-armen Wirtschaft zudem von 20 % auf zumindest 30 % erhöht.

Für die Umsetzung der spezifischen Schwerpunkte und Maßnahmen Salzburgs stellt die EU für den Zeitraum 2021-2029 (inkl. 2-jährigem Umsetzungs- bzw. Ausschöpfungszeitraum) EFRE-Fördermittel in Höhe von bis zu 23,6 Mio. Euro (inkl. TH-Mittel) bereit (das sind um rund 1,9 Mio. Euro mehr als in der Vorperiode). Um diese EFRE-Kofinanzierungsmittel einsetzen und die salzburgspezifischen Schwerpunkte umsetzen zu können, müssen nationale Fördermittel des Bundes und des Landes in Höhe von rd. 4,6 Mio. Euro bereitgestellt werden.

FTI-Förderrichtlinie und FTI Programme des Landes Salzburg

Des Weiteren werden die Maßnahmen für betriebliche Innovation im Rahmen der FTI-Programm des Landes Salzburg bzw. die betrieblichen Maßnahmen der WISS 2025/2030 finanziert. Dieses Programm unterstützt (nicht nur Forschungseinrichtungen beim Auf- und Ausbau von Forschungsstrukturen und Humanressourcen à Fonds 78201), sondern auch Unternehmen dabei, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Mit dem Programm werden sowohl einzelbetriebliche Innovationsprojekte als auch kooperative Unternehmensprojekte gefördert.

Aus dem Portfolio werden folgende unternehmerischen Bereiche gezielt gefördert:

- Innovationskompetenz (Startup-Förderung, Innovationsassistenz, Coaching und Kooperative Qualifizierung)
- Technologie- bzw. innovationsorientierte F&E in Betrieben (Einzelbetriebliche Innovationsförderung und Betriebliche FTI-Kooperationsprojekte)

Damit Salzburg auch von jungen agilen Start-Ups profitieren kann, unterstützt dieses Programm zudem innovative und wachstums- und technologieorientierte Start-ups in ihrem Gründungs- und Wachstumsprozess.

Eine besondere Stellung, v.a. im Bereich einzelbetriebliche Innovationsförderung, nimmt hierbei die Förderungsk Kooperation zwischen dem Land Salzburg und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) ein, mithilfe derer heimische Unternehmen durch vom Land Salzburg finanzierte Zusatzdarlehen und Zuschüsse besonders unterstützt werden. Dadurch kann den Betrieben für bis zu 70% der förderbaren Kosten eines F&E-Projektes eine attraktive Finanzierungsunterstützung bereitgestellt werden.

Innovation Salzburg

Die Innovation Salzburg GmbH (vormals Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG)) fungiert als Innovationsmittlerin für Salzburger Unternehmen. Sie hat eine wichtige Rolle im

Governance-System: Einerseits als Umsetzungs- und Netzwerkmanagerin zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie Politik und Verwaltung in der FTI-Standortentwicklung und im Ausbau von Salzburger Stärkefeldern, und andererseits auch als Service- und Unterstützungseinrichtung für Salzburger Projektträger aus Forschung und Wirtschaft und für jährlich mehr als 300 betreute Salzburger Unternehmen. Zudem realisiert die Innovation Salzburg über Projekte standortpolitische Zielsetzungen und leistet durch zahlreiche nationale bzw. internationale Kooperationen, Netzwerke und europäische Projekte einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung Salzburgs.

Innovations- und Technologietransfer:

Die Innovation Salzburg als Innovationszentrum für Salzburg unterstützt als Innovationsdrehscheibe und erster Ansprechpartner innovationsorientierte Salzburger Unternehmen dabei, innovative Vorhaben und begleitende Investitionen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei wird insbesondere der Zugang zu Finanzierungen und wissenschaftlichen Leistungen über das gesamte Vorhaben hinweg erleichtert. Das betrifft nicht nur regionale, nationale und internationale Förderungen, sondern auch Fragen des Schutzrechts oder die Suche nach Forschungs- sowie Unternehmenspartnern.

Um für die Salzburger Wirtschaft einen guten Nährboden für Innovationen aufzubereiten, werden auch eine Reihe von wichtigen Standortentwicklungsprojekten in den Bereichen Gesundheitswirtschaft/Life Sciences, Kreativwirtschaft und IKT, intelligentes Bauen sowie in mehreren Querschnittsthemen, wie Arbeitswelten, Ressourceneffizienz und Innovationsmethoden von der Innovation Salzburg mit den Unternehmen umgesetzt. Als strategischer Rahmen dient dabei vor allem die Wirtschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025/2030 (WISS 2025/2030). Eine weitere Kernaufgabe ist die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Salzburg durch Initiierung von F&E sowie Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen sowie auch Forschungseinrichtungen, Initiierung und Begleitung nationaler und internationaler Netzwerke für Salzburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen und die Initiierung und Weiterentwicklung der Salzburger Startup Initiative.

Standortentwicklung und -pflege:

Für den Ansiedlungserfolg von innovativen, technologieorientierten Unternehmen sowie zur nachhaltig erfolgreichen Weiterentwicklung bestehender Unternehmen ist die Verfügbarkeit und rasche Nutzbarkeit leistungsfähiger Betriebsstandorte besonders relevant. Damit investitionswilligen Betrieben, insbesondere aus der Sachgüterproduktion, Betriebsstandorte zu attraktiven Bedingungen bereitgestellt werden können, ist auch in Zukunft der Einsatz von Fördermitteln zur Schaffung von Betriebsbaugeländen und deren Aufschließung vorgesehen. Die Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Salzburg ist eine der Hauptaufgaben im Standortmarketing. Bei der Servicierung ausländischer Unternehmen in Salzburg kooperiert die Innovation Salzburg sowohl mit der ABA (Austrian Business Agency) als auch mit den Außenwirtschaftszentren der WKÖ.

Technologie- und Innovationsberatung:

Um Innovationshemmnisse abzubauen und mehr KMU zu motivieren, sich auf den Innovationspfad zu begeben, braucht es zusätzlich zu den geförderten Finanzierungshilfen ganzheitliche Beratungsangebote und auf Innovationsprojekte abgestimmte Basisdienstleistungen von externen "Entwicklungspartnern". Unternehmen, die im Vorfeld der Antragstellung Beratung über Fördermöglichkeiten auf EU-, Bundes- und Landesebene für Innovations- und Investitionsvorhaben wünschen, haben hier eine kompetente Anlaufstelle. Dies umfasst die Unterstützung bei der Prüfung des Vorhabens, der Projektentwicklung und der Wahl und Antragstellung der richtigen Förderinstrumente bis zur Hilfe bei der Partnersuche und der Beratung zu Schutzrechten.

Startup Salzburg und A plus B-Zentrum West

Ein weiteres wichtiges Geschäftsfeld der Innovation Salzburg ist die Beratung und Betreuung innovativer Startup-Unternehmen, die im Rahmen der Netzwerkinitiative Startup Salzburg und insbesondere in der Startup Factory weitergehend begleitet werden.

Die Bemühungen um die Salzburger Startup Szene mündete in der erfolgreichen Einwerbung des vom Bund kofinanzierten Gründerzentrums A plus B-Zentrum West, das organisatorisch bei der Innovation Salzburg GmbH angesiedelt ist.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele der Fördermaßnahmen sind:

- Erhöhung der Zukunftschancen der Salzburger Unternehmen durch Innovationen
- Stärkung und Ausbau der betrieblichen Innovationsaktivitäten der Unternehmen

- Aufbau von F&E-Kompetenz und Verbesserung der Innovationsleistung in strategischen Themenfeldern
- Erhöhung der Gründungsdynamik von innovativen, wachstums- und technologieorientierten Start-ups
- Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch Forschung und Innovation
- Ausbau systematischer Innovationsaktivitäten in Unternehmen, um Potentiale im technologischen Bereich besser nutzen zu können und so auch neuen, anspruchsvolleren Kundenanforderungen gerecht zu werden.
- Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen zur Entwicklung oder Verbesserung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen
- Schaffung von Anreizen für eine engere Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft
- Stärkere Nutzung regionaler, nationaler aber auch international verfügbarer Wissenskapazitäten in betrieblichen Entwicklungsvorhaben
- Nachhaltige Implementierung von Forschungsergebnissen und Innovationen in internen und externen Wertschöpfungsketten
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der in den strukturschwachen Regionen stark vertretenen KMU
- Sicherung von attraktiven Arbeitsplätzen in den Betrieben, auch durch entsprechende Maßnahmen der Fachkräftevermittlung und -bindung durch betriebliche Maßnahmen ergänzend bzw. in Abstimmung zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen
- Attraktivierung und Verbesserung des touristischen Infrastruktur- und des betrieblichen Angebotes insbesondere in Regionen mit Investitionsnachholbedarf
- Stärkung jener Branchen, die in wirtschaftlich schwächeren Landesteilen die Wirtschaftsstruktur besonders maßgeblich prägen, wie zB Holzbe- und -verarbeitung, und auch ein wesentliches Rückgrat für Beschäftigung und Einkommen bilden

Ferner sollen kostenintensive Projekte in die Entwicklung und Modernisierung der touristischen Infrastruktur zur Nutzung für den Ganzjahrestourismus im Rahmen einer einmaligen Anschubförderung unterstützt werden, beispielsweise Modernisierung und Komfortverbesserungen sowie Beschneiungsanlagen beispielsweise im Lungau, Pongau und Lammertal, Erweiterung und Attraktivierung bestehender Winter- und Sommerinfrastrukturprojekte zur Entwicklung einer ganzjährig nutzbaren jedoch nachhaltig ausgerichteten Erholungs-, Sport- und Bergerlebnisdestination.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es gerade für KMU unabdingbar, Kooperationen einzugehen und Nischen zu besetzen. Genau dafür engagiert sich der Holzcluster Salzburg mit Erfolg, denn bereits über 50% der holzbe- und -verarbeitenden Betriebe kooperieren miteinander sowie mit den zahlreichen Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen wie Holzkompetenzzentrum/Holztechnikum Kuchl, Salzburger Bauakademie und Lehrbauhof Salzburg usw.

Regionalförderung und Territoriale Kooperation:

Die Interreg-Programme haben das Ziel, grenzbezogene Barrierewirkungen zu reduzieren, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu stärken und die Attraktivität des grenzüberschreitenden Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraums zu verbessern. Viele Salzburger Projektträger, insbesondere im Forschungs- und Wirtschaftsbereich und in der Inwertsetzung von Kultur- und Naturerbe, profitieren vom Austausch mit den Nachbarländern.

In der aktuellen Förderperiode fokussieren die Programme im Rahmen der Ziele eines intelligenteren, eines grüneren, eines sozialeren und eines bürgernäheren Europa sowie im Rahmen eines spezifischen Interreg-Ziels für unser Programmgebiet regionalstrategisch wichtige Themen. Die beiden Interreg-Programme der Periode 2021-2027 wurden im Jahr 2022 von der Europäischen Kommission genehmigt und befinden sich am Beginn der Umsetzungsphase.

Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW):

- Schaffung von Anreizen für die Planung und Umsetzung von Investitionen in Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten bzw. -kapazitäten, sowohl in F&E-Einrichtungen als auch in Unternehmen (KMU)
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in den unterstützten Unternehmen bzw. Einrichtungen
- Förderung von Investitionen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und zur Senkung des Rohstoff- und Materialverbrauches, des Energieeinsatzes mit dem Ziel der nachhaltigen Verringerung von Treibhausgasemissionen

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 2.000.000,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf betriebliche Innovationsförderungen, die Förderkooperation in den FFG Basisprogrammen, sowie (EU-kofinanzierte) Beiträge für Investitionen und untergliedern sich im Finanzierungshaushalt in kostenartenunabhängige Förderungen (3233 Transferzahlungen an Unternehmen; EUR 1.000.000,00) und Investitionsförderungen (3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen; EUR 1.000.000,00).

Die im LVA ausgewiesenen EUR 4.000.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen) beziehen sich auf Grundfinanzierungen und Projekte im Bereich der Innovations- und Technologieförderungen (u.a. Basisfinanzierung Innovation Salzburg GmbH), das vom Bund kofinanzierte A plus B-Zentrum West für innovative, technologieorientierte Startups sowie auf den von der FFG-kofinanzierten Innovationshub „Pioniergarage Salzburg“ in Umsetzung der WISS 2030 sowie der Standortstrategie Salzburg 2035 und untergliedern sich im Finanzierungshaushalt in kostenartenunabhängige Förderungen (3232 Transferzahlungen an Beteiligungen; EUR 1.800.000,00) und Investitionsförderungen (3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen; EUR 2.200.000,00).

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.200.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Regionalförderungsprojekte, die territoriale Kooperation, Beiträge für das EU-finanzierte IBW-Programm und die Unterstützung regionaler Institutionen wie zb der Regionalverbände bzw. Biosphärenpark Lungau.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 550.000,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich auf die Unterstützung des Vereins ProHolz und des Holzclusters.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 59.500,00 (3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte) beziehen sich auf die Rückzahlung eines Förderdarlehens, das an die Bergbahnen Dachstein West GmbH vergeben wurde. Ab 2023 sollen über 10 Jahre lang jährliche Tilgungsraten in veranschlagter Höhe eingehen.

Die mit dem Darlehen verbundenen jährlichen Zinseinnahmen in Höhe von EUR 10.000,00 werden auf den MVAG 2131 Erträge aus Zinsen bzw. 3131 Einzahlungen aus Zinserträgen budgetiert.

Die Erhöhung des Ansatzes im Vergleich zum LVA 2023 um EUR 2.000.000,00 ist auf die Abwicklung der Kofinanzierung des FFG-Innovationshub „Pioniergarage Salzburg“ sowie des vom Bund kofinanzierten A plus B-Zentrums West für innovative, technologieorientierte Startups auf diesem Ansatz zurückzuführen, wofür EUR 500.000,00 vom Ansatz 78201 und EUR 500.000,00 vom Ansatz 78000 bereitgestellt werden. Eine weitere Aufstockung dieses Ansatzes in Höhe von EUR 1.000.000,00 dient der Umsetzung der erforderlichen baulichen Maßnahmen für die "Pioniergarage Salzburg".

Ansatz: 78204 - Mautbefreiung für Lungauer KFZ
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	775.000	775.000	681.844,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	775.000	775.000	681.844,50
22 Summe Aufwendungen	775.000	775.000	681.844,50

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-775.000	-775.000	-681.844,50
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-775.000	-775.000	-681.844,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	775.000	775.000	678.001,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	775.000	775.000	678.001,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	775.000	775.000	678.001,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-775.000	-775.000	-678.001,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-775.000	-775.000	-678.001,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-775.000	-775.000	-678.001,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78204

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf Grundlage des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 13.09.1982, Zl 0/9-1350/12-1982, wurde zwischen dem Land Salzburg und der Tauernautobahn AG (nunmehr ASFINAG) das Übereinkommen vom 27.09./11.10.1982 über die Mautpauschalierung für Lungauer Kraftfahrzeuge abgeschlossen, wonach das Land Salzburg der Gesellschaft die Mauteinnahmen für Lungauer Kraftfahrzeuge pauschal ersetzt. Auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 20.07.1999, Zl 0/91-1848/23-1999, wurde die ursprüngliche Vereinbarung durch ein neues Übereinkommen vom 28.10.1999, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der ÖSAG, ersetzt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Förderung des strukturschwachen Landesteiles Lungau werden der ASFINAG Kosten für Vignetten-Jahreskarten ersetzt, die an Besitzer eines PKW mit Verkehrszulassung der BH Tamsweg kostenlos ausgegeben werden. Damit sollen wirtschaftliche Erschwernisse, die sich aus der Mautpflicht für die Lungauer Bevölkerung ergeben, ausgeglichen werden. Für die Refundierung der ausgegebenen Vignetten-Jahreskarten wurde auf MVAG 2234/3234 vorgesorgt.

Ansatz: 84001 - Grundstücke
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	0	218.513,78
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100	0	53.076,75
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	165.437,03
21 Summe Erträge	100	0	218.513,78

Aufwendungen

222 Sachaufwand	753.900	760.000	1.045.740,57
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	275.891,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	753.900	760.000	769.849,57
22 Summe Aufwendungen	753.900	760.000	1.045.740,57

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-753.800	-760.000	-827.226,79
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-753.800	-760.000	-827.226,79

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	275.891,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	275.891,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	275.891,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-275.891,00

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	100	72,67
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	100	100	72,67
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	100	100	72,67
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	100	1.852.000,00
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	100	1.852.000,00
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	8.202.600,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	8.202.600,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	100	10.054.600,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	100	0	-10.054.527,33
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	100	0	-10.330.418,33

Ansatz: 84001 - Grundstücke
Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	100	0	-10.330.418,33

Erläuterung zum Haushaltsansatz 84001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung LGBL. Nr. 4/2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2024 werden keine Grundstücksverkäufe ins Auge gefasst, die Position in MVAG 3312 wird mit einem Erinnerungsposten budgetiert.

Ansatz: 84900 - Sonstige Liegenschaften und Gebäude
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.110.900	2.679.800	5.044.278,67
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	0	0	7,27
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	3.080,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.010.900	2.573.800	4.955.611,61
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100.000	106.000	85.579,79
213 Finanzerträge	0	0	10.008,51
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	10.008,51
21 Summe Erträge	2.110.900	2.679.800	5.054.287,18

Aufwendungen

221 Personalaufwand	2.600	2.600	1.660,87
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.600	2.600	1.660,87
222 Sachaufwand	2.307.100	3.082.600	3.385.474,39
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.900	3.900	1.797,31
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	59.500	59.500	30.936,69
2223 Leasing- und Mietaufwand	116.000	96.800	101.711,46
2224 Instandhaltung	1.077.200	1.878.900	2.835.557,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	980.400	963.500	337.981,28
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	70.100	80.000	77.490,65
224 Finanzaufwand	0	0	859,05
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	0	859,05
22 Summe Aufwendungen	2.309.700	3.085.200	3.387.994,31

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-198.800	-405.400	1.666.292,87
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-198.800	-405.400	1.666.292,87

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.110.900	2.679.800	4.996.578,87
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	0	0	7,27
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	3.080,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.010.900	2.573.800	4.907.531,81
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	100.000	106.000	85.959,79
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	10.008,51
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	10.008,51
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.110.900	2.679.800	5.006.587,38
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.600	2.600	1.660,87
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.600	2.600	1.660,87

Ansatz: 84900 - Sonstige Liegenschaften und Gebäude
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.237.000	3.002.600	5.059.142,64
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	3.900	3.900	1.797,31
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	59.500	59.500	36.795,26
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	116.000	96.800	157.048,99
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.077.200	1.878.900	4.530.993,97
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	980.400	963.500	332.507,11
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	859,05
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	0	859,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.239.600	3.005.200	5.061.662,56
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-128.700	-325.400	-55.075,18

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	58.000,00
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	0	0	58.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	58.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	58.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-128.700	-325.400	2.924,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-128.700	-325.400	2.924,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 84900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl. Nr. 4/2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Unter diesem Ansatz ist für die Verwaltung der im Zuständigkeitsbereich des Referates 8/03 befindlichen sonstigen Liegenschaften und Gebäude, soweit es sich nicht um Amtsgebäude handelt, und der notwendigen Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen finanziell vorgesorgt.

MVAG 2116/3116: Erträge aus dem Verwaltungsübereinkommen mit GSWB & IRB betreffend die Verwaltung der landeseigenen Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten. Siehe hierzu Aufwendungen in MVAG 2225/3225.

MVAG 2221/3221: Aufwendungen für den Kauf von GWG's sowie Gebrauchs- & Verbrauchsgüter.

MVAG 2222/3222: Budgetäre Vorsorge für Aufwendungen der Betriebskosten (Strom, Wasser, Fernwärme), Versicherungen sowie Gerichts- und Anwaltskosten.

MVAG 2223/3223: Aufwendungen für Miet- und Pachtzinse

MVAG 2224/3224: Vorsorge für Instandhaltungsaufwendungen der sonstigen Liegenschaften und Gebäude.

MVAG 2225/3225: Aufwendungen für Betriebskosten, Reinigungsleistungen, Steuern und Abgaben für Grundbesitz und Entgelte für sonstige Leistungen (hierunter fallen zB: Verkehrswertgutachten, Planungen, Studien, udgl.).

3. SONSTIGE HINWEISE

Zudem erfolgt im Jahr 2024 eine Budgetverschiebung iHv. EUR 389.400,00 von 84900 sonstige Liegenschaften zu 36200 SBSB für alle betrieblichen Aufwendungen, welche ab 2024 über diesen Ansatz finanziert werden, sowie EUR 459.000,00 an Erträgen.

Ansatz: 86200 - Landwirtschaftsbetriebe
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	937.000	849.300	1.024.695,98
2114 Erträge aus Leistungen	40.200	22.200	58.318,77
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	235.500	228.600	186.562,85
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	655.400	591.000	699.923,99
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.900	7.500	79.890,37
212 Erträge aus Transfers	46.800	38.500	49.197,56
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	46.800	38.500	48.369,97
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	827,59
21 Summe Erträge	983.800	887.800	1.073.893,54

Aufwendungen

221 Personalaufwand	845.600	753.400	687.473,52
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	670.200	592.300	532.283,45
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	163.400	152.200	144.033,40
2213 Sonstiger Personalaufwand	3.000	2.200	1.631,32
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	9.000	6.700	9.525,35
222 Sachaufwand	1.559.700	1.409.500	1.410.608,78
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	409.300	369.400	388.376,73
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	143.800	56.300	97.499,24
2223 Leasing- und Mietaufwand	69.000	55.800	48.205,44
2224 Instandhaltung	219.500	249.000	165.006,38
2225 Sonstiger Sachaufwand	290.100	283.000	269.154,96
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	428.000	396.000	442.366,03
224 Finanzaufwand	0	0	15,00
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	0	15,00
22 Summe Aufwendungen	2.405.300	2.162.900	2.098.097,30

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.421.500	-1.275.100	-1.024.203,76
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.421.500	-1.275.100	-1.024.203,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	930.600	840.800	937.784,62
3114 Einzahlungen aus Leistungen	40.200	22.200	60.899,44
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	235.500	228.600	185.866,82
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	654.900	590.000	691.018,36
312 Einzahlungen aus Transfers	46.800	38.500	47.471,68
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	46.800	38.500	47.471,68

Ansatz: 86200 - Landwirtschaftsbetriebe
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftl. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	977.400	879.300	985.256,30
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	836.600	746.700	677.948,17
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	670.200	592.300	532.283,45
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	163.400	152.200	144.033,40
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	3.000	2.200	1.631,32
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.131.700	1.013.500	928.353,51
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	409.300	369.400	375.329,07
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	143.800	56.300	98.141,13
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	69.000	55.800	46.064,64
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	219.500	249.000	125.140,14
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	290.100	283.000	283.678,53
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	15,00
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	0	15,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.968.300	1.760.200	1.606.316,68
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-990.900	-880.900	-621.060,38

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	500	1.000	4.583,34
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	500	1.000	4.583,34
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	500	1.000	4.583,34
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.988.500	3.942.500	518.948,70
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	50.000	0	3.616,24
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	5.716.000	3.762.000	240.293,83
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	222.500	180.500	268.976,15
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	5.712,48
3417 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0	0	350,00
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	35.104,40
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	35.104,40
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.988.500	3.942.500	554.053,10
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-5.988.000	-3.941.500	-549.469,76
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.978.900	-4.822.400	-1.170.530,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.978.900	-4.822.400	-1.170.530,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 86200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF

Pachtverträge

Regierungsbeschluss vom 25.11.2021, Zahl 20011-RU/2022/277-2022

Regierungsbeschluss vom 12.12.2022, Zahl 20011-RU/2022/311-2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDWIRTSCHAFTSBETRIEBE KLESSHEIM, WINKLHOF, BRUCK UND TAMSWEG

Salzburger Landw. Schulgesetz § 103/2

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

Es sind daher die notwendigen Aufwände/Auszahlungen wie beispielsweise Personalaufwand (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213), Nutztiere, Futtermittel, Treibstoffe, Betriebskosten, Instandhaltung (MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224, 2225/3225), laufenden Ersatzinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Geräte (MVAG 3413, 3414) zu budgetieren. Bei den Erträgen/Einzahlungen handelt es sich beispielsweise um Leistungserlöse, Veräußerung von Erzeugnissen, Pachteinzahlungen, Fördergelder etc. (MVAG 2114/3114, 2115/3115, 2116/3116, 2121/3121)

SANIERUNG DES BAUERNHAUSES UND NEUBAU DER METZGEREI AN DER LFS BRUCK (MVAG 3413)

Das Bauernhaus der LFS Bruck wird saniert und um eine Lehrmetzgerei ergänzt. Im Bauernhaus soll ein Teil der Landesforstdirektion als Bestandteil des Dezentralisierungskonzeptes des Landes Salzburg eingemietet werden. Die Lehrmetzgerei soll wie an der LFS Tamsweg als lokaler Dienstleister für Landwirtschaft und Gewerbe wirken. Das Bauvorhaben schließt die umfangreichen Investitionsmaßnahmen am Schulstandort Bruck ab und wird zum 100 Jahr Jubiläum der LFS Bruck 2024 fertiggestellt. Die Investitionskosten betragen EUR 5.130.000,00 davon wurden bis Ende 2023 rund EUR 2.200.000,00 ausbezahlt, die restlichen Baukosten verteilen sich mit EUR 2.600.000,00 auf 2024 und EUR 330.000,00 auf 2025.

BAUVORHABEN WINKLHOF - WERKSTÄTTEN UND SCHULISCHER PFERDEBETRIEB (MVAG 3413)

Die Reitausbildung der Fachrichtung Pferdewirtschaft wird aus arbeitswirtschaftlichen und schulorganisatorischen Gründen vom Wiesenhof direkt an die LFS Winklhof zum Landwirtschaftsbetrieb abgesiedelt. Damit wird ein zeitgemäßer und tierschutzkonformer Zustand hergestellt. Zudem werden die technischen Werkstätten in einem zentralen Werkhof vereint und damit ebenfalls Synergien und Mehrwerte geschaffen. Durch die Investition werden zahlreiche alte Gebäude abgebrochen und 2,8 ha an verbauten Flächen in Grünland rückgebaut. Zudem schlägt sich die Investition sowohl im Schulbetrieb als auch in der Landwirtschaft in personellen Einsparungen nieder.

Die Budgetmittel verteilen sich im Verhältnis 60 zu 40 auf Pferdeanlage (Ansatz 86200) und Werkstätten (Ansatz 22103).

Die Gesamtinvestition beträgt EUR 10.770.000,00, wovon 2023 EUR 3.000.000,00 veranschlagt sind und sich die restlichen Baukosten mit EUR 5.000.000,00 auf 2024, EUR 2.000.000,00 auf 2025 und für den Abbruch der alten Bestandsgebäude EUR 500.000,00 auf 2026 und EUR 270.000,00 auf 2027 verteilen. Weiters können für zukünftige Bauvorhaben an den Landwirtschaftsbetrieben Budgetmittel für die Projektentwicklung herangezogen werden.

WASSERKRAFTWERK KLESSHEIM

Am Kleßheimer Mühlbach soll ein Kraftwerk mit einer Leistung von 30 kW errichtet werden. Damit kann ein wesentlicher Teil der Energieversorgung der LFS Klessheim durch Eigenproduktion sichergestellt werden. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Abteilung 7. Das Kraftwerk soll ein Beispiel für eine naturnahe Umsetzung eines Kleinkraftwerks darstellen. Die Anlage wird sich bei gleichbleibenden Energiekosten in 9 Jahren amortisieren.

BAUVORHABEN KLEßHEIM - SANIERUNG DES LANDESGUT UND NEUBAU DER WERKSTÄTTEN FÜR DIE PRODUKTVEREDELUNG

Das Landesgut Kleßheim ist dringend sanierungsbedürftig. Es ist geplant in der bestehenden Kubatur Werkstätten für die Produktveredelung unterzubringen. Damit wird der Werkstättenbereich aufgewertet und kann der im Lehrplan vorgesehene Unterricht in der Verarbeitung von Fleisch, Milch und Obst auch an der LFS Kleßheim umgesetzt werden. Im Hofbereich müssen auch Werkstätten für die Berufsschule für Gartenbau geschaffen werden. 2024 ist die Planung des Projektes vorgesehen, 2025

und 2026 soll das Projekt umgesetzt werden.

Gesamtinvestition EUR 9.690.000,00 verteilt auf 2024 EUR 250.000,00; 2025 EUR 3.000.000,00; 2026 EUR 6.000.000,00 und 2027 EUR 440.000,00.

QUELLFASSUNG TAMSWEG

Mit der Gründung der LFS Tamsweg 1956 wurde auch eine Quelle zur Versorgung der Schule und des Landwirtschaftsbetriebes gefasst. Diese Quellfassung wurde in den vergangenen Jahren durch den Anschluss an die Ortswasserleitung der Gemeinde Tamsweg nicht mehr umfassend saniert. Da die Nutzung eigener Quellen von immer größerer Bedeutung ist und eine landwirtschaftliche Schule keinesfalls nachlässig mit derartigen Ressourcen umgehen soll, wird beabsichtigt die Quelle neu zu fassen und zumindest das Brauchwasser für den Stall wieder zu nutzen.

LANDESGUT STOISSEN

Unter diesem Titel werden laufende Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen am Stoissengut bedeckt. Demgegenüber stehen Erträge/Einzahlungen aus Pachterträgen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 86200 umfasst neben den Landwirtschaftsbetrieben in Kleßheim, Winklhof, Bruck und Tamsweg auch das verpachtete Stoissengut. Die Budgeterhöhungen sind auf die laufenden Preissteigerungen, Personalkostenerhöhungen sowie auf die Bauvorhaben in Kleßheim, Bruck und am Winklhof zurückzuführen.

Ansatz: 86700 - Landesforstgarten Salzburg
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.000	16.000	135.682,92
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	9.000	8.000	8.940,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	7.000	8.000	126.742,92
212 Erträge aus Transfers	0	0	9.104,10
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	9.104,10
21 Summe Erträge	16.000	16.000	144.787,02

Aufwendungen

221 Personalaufwand	0	0	217,78
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	217,78
222 Sachaufwand	52.500	52.600	146.294,24
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.200	0	1.240,28
2223 Leasing- und Mietaufwand	500	0	19.532,19
2224 Instandhaltung	11.700	10.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.600	6.000	902,65
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	36.500	36.600	124.619,12
22 Summe Aufwendungen	52.500	52.600	146.512,02

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-36.500	-36.600	-1.725,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-36.500	-36.600	-1.725,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	16.000	16.000	135.682,92
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	9.000	8.000	8.940,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	7.000	8.000	126.742,92
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	9.104,10
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	9.104,10
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.000	16.000	144.787,02
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	0	1.347,06
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	0	0	1.129,28
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	217,78
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	16.000	16.000	22.189,62
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.200	0	1.249,08
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	500	0	19.532,19
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	11.700	10.000	41,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.600	6.000	1.366,85
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.000	16.000	23.536,68

Ansatz: 86700 - Landesforstgarten Salzburg
Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	121.250,34

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	9.765,99
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	9.765,99
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	9.765,99
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-9.765,99
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	111.484,35

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	111.484,35

Erläuterung zum Haushaltsansatz 86700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBL Nr. 81/2014 idgF; Anlage 1/04 Pachtvertrag vom 22.12.2021 zwischen dem Land Salzburg und den steirischen Landesforstgärten.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Betriebsführung wurde mit 1.1.2022 an die Steirischen Landesforstgärten ausgelagert. Das Samenlager bleibt weiterhin im Besitz des Landes.

Diesbezüglich werden auch noch Einnahmen erzielt. Als grundbücherlicher Eigentümer ist das Land Salzburg auch zur Instandhaltung der Liegenschaftssubstanz verpflichtet.

Den Erträgen/Einzahlungen aus Veräußerungen von Erzeugnissen, dem Pachtzins (MVAG 3115, 3116) stehen Aufwände/Auszahlungen für Leistungen von Fremdfirmen und Instandhaltungen gegenüber (MVAG 2224/3224, 2225/3225).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Wirkungsziele des Landesforstdienstes:

- Lebensgrundlagen nachhaltig sichern - Wald & Mensch schützen
- Bioressource Wald nachhaltig nutzen
- Naturraum und Vielfalt nachhaltig sichern - Ländlichen Raum stärken

Mit der Weiterführung des Landesforstgartens in Werfen wird das Land Salzburg im Erreichen von landespolitischen Zielsetzungen in den Bereichen Klimaschutz, Masterplan Energie und Schutz vor Naturgefahren unterstützt.

Ansatz: 89300 - Landesapotheker
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	1.500.000	1.800.000	2.000.000,00
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.500.000	1.800.000	2.000.000,00
21 Summe Erträge	1.500.000	1.800.000	2.000.000,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.500.000	1.800.000	2.000.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	1.500.000	1.800.000	2.000.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	1.500.000	1.800.000	2.000.000,00
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	1.500.000	1.800.000	2.000.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.500.000	1.800.000	2.000.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.500.000	1.800.000	2.000.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.500.000	1.800.000	2.000.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.500.000	1.800.000	2.000.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 89300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Landesapothek e besteht seit dem Jahr 1754 als Apotheke „eigener Art“ (sui generis) und nimmt sowohl die Aufgaben einer öffentlichen Apotheke gem. Apothekenbetriebsordnung 2005, BGBl. II 65/2005 idgF. als auch einer Krankenhausapothek e (Anstaltsapothek e) gemäß Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG), BGBl. I/1957 idgF. wahr. Ihre apothekenrechtliche Betriebsberechtigung gründet auf einer Stiftungsurkunde aus dem Jahr 1753 und einem kaiserlichen Dekret aus dem Jahr 1836. Rechtsträger und Eigentümer des Vermögens der Landesapothek e ist das Land Salzburg.

Mit Regierungsbeschluss vom 10.08.2022 20011-RU/2022/164-2022 wurden die Gewinnabschöpfungsbeträge für die folgenden Jahre im Zusammenhang mit der Neuerrichtung der Zytostatika-Aufbereitung geregelt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Apotheke erzielt Einnahmen aus dem Betrieb einer öffentlichen Apotheke, aus der Belieferung von Krankenanstalten mit Arzneimitteln und aus dem Verkauf von selbst produzierten Arzneimitteln an Krankenanstalten. Die Landesapothek e bezieht keine Mittel des Landes Salzburg, sondern ist gewinnbringend und führt jährlich einen Gewinnanteil an das Land Salzburg ab. Im Jahr 2023 belief sich der Gewinnabschöpfungsbetrag auf EUR 1.800.000,00.

Mit dem Neubau der Inneren Medizin 3 am Campus des Landeskrankenhauses in Salzburg bietet sich die Gelegenheit, die Zubereitung der Zytostatika in diesem Gebäude neu zu errichten. Die bestehende Zytostatika-Aufbereitung der Landesapothek e hat keine optimalen Rahmenbedingungen für die Aufbereitung und Lagerung der Medikamente und wird in Zukunft an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Mit der Neuverortung soll auch die Transportlogistik optimiert und die Wartezeiten minimiert werden. Für die Finanzierung dieser Investition werden einerseits in den Jahren 2023 bis 2026 die Gewinnabschöpfungsbeträge verringert und andererseits Wertpapiere der Landesapothek e aufgelöst. Für das Jahr 2024 beläuft sich der voraussichtliche Gewinnabschöpfungsbetrag auf EUR 1.500.000,00 und wurde dementsprechend auf MVAG 2123/3123 berücksichtigt.

Ansatz: 91000 - Geldverkehr und Kassengebarung
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	7.758,16
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	7.758,16
213 Finanzerträge	4.000.200	200.000	153.686,72
2131 Erträge aus Zinsen	4.000.000	200.000	153.556,08
2134 Sonstige Finanzerträge	200	0	130,64
21 Summe Erträge	4.000.200	200.000	161.444,88

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.090.000	159.000	121.219,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.090.000	159.000	121.219,90
224 Finanzaufwand	3.113.000	2.831.000	394.731,65
2241 Aufwendungen für Zinsen	525.000	30.000	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	2.588.000	2.801.000	394.731,65
22 Summe Aufwendungen	4.203.000	2.990.000	515.951,55

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-202.800	-2.790.000	-354.506,67
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-202.800	-2.790.000	-354.506,67

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	7.758,16
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	7.758,16
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	4.000.200	200.000	111.559,86
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	4.000.000	200.000	109.008,13
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	200	0	2.551,73
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.000.200	200.000	119.318,02
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.090.000	159.000	83.682,91
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.090.000	159.000	83.682,91
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	3.113.000	2.831.000	405.265,52
3241 Auszahlungen für Zinsen	525.000	30.000	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	2.588.000	2.801.000	405.265,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.203.000	2.990.000	488.948,43
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-202.800	-2.790.000	-369.630,41

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 91000 - Geldverkehr und Kassengebarung
Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-202.800	-2.790.000	-369.630,41

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-202.800	-2.790.000	-369.630,41

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBL Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBL Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Banken

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Hier ist in den MVAG`s 2244 und 3244 für Bankspesen und Entgelte aus dem Geldverkehr und für Zinszahlungen aus bestehenden vertraglichen Verbindlichkeiten (z.B. Wohnbau-Zinsgleitklausel) vorgesorgt. Auf den MVAG`s 2225 und 3225 ist für Steuern (KeSt/KöSt) auf Zinserträge aus Veranlagungen und sonstige Leistungen, auf den MVAG`s 2241 und 3241 für Zwischenfinanzierungskosten vorgesorgt.

Bei den Einzahlungen werden in den MVAG`s 2131/2134 und 3131/3134 Zinserträge aus dem Geldverkehr bzw. aus kurzfristigen Veranlagungen und Kursgewinne des Landes dargestellt.

Ansatz: 91100 - Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

213 Finanzerträge	166.000	174.400	184.755,24
2131 Erträge aus Zinsen	166.000	174.400	184.755,24
21 Summe Erträge	166.000	174.400	184.755,24

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	166.000	174.400	184.755,24
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	166.000	174.400	184.755,24

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	166.000	174.400	184.755,24
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	166.000	174.400	184.755,24
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	166.000	174.400	184.755,24
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	166.000	174.400	184.755,24

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	331.000	320.400	461.113,76
3321 Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Re	0	0	150.000,00
3322 Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	162.000	154.000	147.208,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	169.000	166.400	163.905,76
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	331.000	320.400	461.113,76
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	331.000	320.400	461.113,76
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	497.000	494.800	645.869,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	497.000	494.800	645.869,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBL Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBL Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Darlehensnehmern

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Hier werden auf den MVAG`s 3322 und 3323 Rückzahlungen von gegebenen Darlehen in Höhe von € 331.000,00 und auf den MVAG`s 2131 und 3131 Zinserträge aus diesem Titel von € 166.000,00 veranschlagt.

Ansatz: 91300 - Wertpapiere
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200.000	0	7.723.037,15
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	200.000	0	77.130,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	7.645.907,15
213 Finanzerträge	621.000	621.000	773.992,45
2131 Erträge aus Zinsen	621.000	621.000	773.992,45
21 Summe Erträge	821.000	621.000	8.497.029,60

Aufwendungen

222 Sachaufwand	157.000	157.000	155.418,75
2225 Sonstiger Sachaufwand	157.000	157.000	155.418,75
224 Finanzaufwand	30.000	50.000	2.167.112,15
2244 Sonstiger Finanzaufwand	30.000	50.000	16.909,51
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	0	0	2.150.202,64
22 Summe Aufwendungen	187.000	207.000	2.322.530,90

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	634.000	414.000	6.174.498,70
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	634.000	414.000	6.174.498,70

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	77.130,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	77.130,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	621.000	621.000	773.992,45
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	621.000	621.000	773.992,45
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	621.000	621.000	851.122,45
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	157.000	157.000	155.418,75
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	157.000	157.000	155.418,75
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	30.000	50.000	288.742,97
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	30.000	50.000	288.742,97
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	187.000	207.000	444.161,72
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	434.000	414.000	406.960,73

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 91300 - Wertpapiere
Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	434.000	414.000	406.960,73

Finanzierungstätigkeit

355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	200.000	0	29.530.151,74
3550 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	200.000	0	29.530.151,74
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	200.000	0	29.530.151,74
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	200.000	0	29.530.151,74
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	634.000	414.000	29.937.112,47

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBL Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBL Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Banken

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG`s 2225 und 3225 wurde Vorsorge für Kapitalertragssteuer aus den Zinserträgen aus Wertpapieren getroffen, auf den MVAG`s 2244 und 3244 für Spesen in diesem Zusammenhang. Auf den MVAG`s 2131 und 3131 sind Zinserträge aus Wertpapieren des Finanzportfolios ausgewiesen. Auf den MVAG`s 3550/2116 wurden Einzahlungen/Erträge aus der Veräußerung/Tilgung von aktiven Finanzinstrumenten budgetiert.

Ansatz: 91400 - Beteiligungen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.294.495,37
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	34.836,28
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.259.659,09
213 Finanzerträge	11.257.900	2.067.800	12.982.278,72
2131 Erträge aus Zinsen	15.000	0	20.000,00
2135 Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	2.635.300	2.055.800	12.948.914,83
2136 Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge	8.607.600	12.000	13.363,89
21 Summe Erträge	11.257.900	2.067.800	14.276.774,09

Aufwendungen

222 Sachaufwand	409.700	409.700	13.912.238,97
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.600	9.600	4.604,28
2225 Sonstiger Sachaufwand	400.100	400.100	87.067,31
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	13.820.567,38
223 Transferaufwand	1.000.000	1.000.000	1.550.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	392.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.000.000	1.000.000	1.158.000,00
224 Finanzaufwand	7.791.400	9.760.100	42.013.138,96
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	7.791.400	9.760.100	42.013.138,96
22 Summe Aufwendungen	9.201.100	11.169.800	57.475.377,93

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	2.056.800	-9.102.000	-43.198.603,84
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	2.056.800	-9.102.000	-43.198.603,84

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	35.995,91
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	35.995,91
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.650.300	2.055.800	12.968.914,83
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	15.000	0	20.000,00
3135 Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	2.635.300	2.055.800	12.948.914,83
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.650.300	2.055.800	13.004.910,74
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	409.700	409.700	117.735,59
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.600	9.600	19.508,28
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	400.100	400.100	98.227,31
323 Auszahlungen aus Transfers	1.000.000	1.000.000	1.158.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.000.000	1.000.000	1.158.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.409.700	1.409.700	1.275.735,59

Ansatz: 91400 - Beteiligungen
Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.240.600	646.100	11.729.175,15

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	125.000	135.000	135.000,00
3322 Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	125.000	135.000	135.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	125.000	135.000	135.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	0	0
3417 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	100	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	392.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0	0	392.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	100	0	392.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	124.900	135.000	-257.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.365.500	781.100	11.472.175,15

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.365.500	781.100	11.472.175,15

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91400

1. RECHTSGRUNDLAGE

An-und Verkauf von Anteilen: Hierbei handelt es sich um einen Verrechnungsansatz. Eine konkrete Rechtsgrundlage wird durch Regierungsbeschluss geschaffen, mit dem der Übernahme eines Anteils am Stammkapital einer Kapitalgesellschaft durch das Land Salzburg im Einzelfall jeweils zugestimmt wird.

Beteiligungen: Auf Grund der Gesellschafterstellung des Landes bestehen diverse in den Gesellschaftsverträgen/Satzungen grundlegende Verpflichtungen zur Leistung von Dividendenzahlungen bzw. Gewinnausschüttungen an den Gesellschafter Land Salzburg.

Weiters bestehen auf Grund dieser Gesellschafterstellung des Landes in den ca. 30 Beteiligungsunternehmen diverse, in den Gesellschaftsverträgen bzw. in Syndikats- oder Finanzierungsvereinbarungen grundlegende Finanzierungs- bzw. Zuschusspflichten des Gesellschafters Land Salzburg. § 33 Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018 idgF verpflichtet zur Bildung von Risikovorsorgen bei einzelnen Haftungsverhältnissen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

An-und Verkauf von Anteilen: Derzeit ist keine neue Beteiligung in Aussicht genommen.

MVAG 2135/3135: Im Haushaltsjahr 2024 werden Dividendenzahlungen der Salzburg AG und der GSWB in Höhe von insgesamt ca. EUR 2,6 Mio. erwartet. Die Erträge dienen insbesondere zur Finanzierung außerordentlicher Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften des Landes, in Form von Gesellschafterzuschüssen oder Beiträgen zur Investitions- oder Abgangsdeckung. Gem § 33 Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018 idgF wird darüber hinaus eine Risikovorsorge für Verbindlichkeiten der Messezentrum Salzburg GmbH gebildet.

MVAG 2222/3222: Im Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind Gerichts- und Anwaltskosten kalkuliert.

MVAG 2225/3225: Im sonstigen Sachaufwand sind Aufwendungen für Gutachten, Anwaltskosten sowie für Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Beteiligungsunternehmen und sonstiger landesnaher Einrichtungen kalkuliert.

MVAG 2233/3233: Als Transferaufwand sind Gesellschafterzuschüsse an Beteiligungsunternehmen kalkuliert. Davon umfasst sind zB. Gesellschafterzuschüsse zur Entschuldung oder Zuschüsse für unvorhergesehene Aufwendungen an andere Gesellschaften an denen das Land beteiligt ist. Vorsorglich wurden auch Gesellschafterzuschüsse als Risikovorsorge für unvorhergesehene Problemstellungen bei Beteiligungsunternehmen eingeplant.

MVAG 1062/3322: Es werden Darlehensrückzahlungen in Höhe von EUR 125.000,00 erwartet, nämlich eine Tilgung durch das Nationalparkzentrum Hohe Tauern GmbH.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Gewinnanteile von Unternehmen stellen eine wesentliche Einnahmenquelle an allgemeinen Deckungsmitteln zum Haushaltsausgleich dar. Vorgesorgt ist für die Finanzierung wesentlicher Investitionsvorhaben, besonderer außerordentlicher Erfordernisse bzw. laufender Betriebsabgänge bei wichtigen Unternehmen mit Landesbeteiligung zur Aufrechterhaltung der jeweiligen Aufgaben und Funktionen der betreffenden Kapitalgesellschaften.

Ansatz: 91401 - Stadion Salzburg Wals-Salzburg
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	685.000	365.000	450.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	685.000	365.000	450.000,00
22 Summe Aufwendungen	685.000	365.000	450.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-685.000	-365.000	-450.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-685.000	-365.000	-450.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	485.000	365.000	450.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	485.000	365.000	450.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	485.000	365.000	450.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-485.000	-365.000	-450.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	200.000	0	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	200.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	200.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-200.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-685.000	-365.000	-450.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-685.000	-365.000	-450.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Land ist indirekt im Wege der Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH zu 100 % an der SWS Stadion Wals-Salzburg GmbH beteiligt. Aus dieser Gesellschafterstellung ergibt sich die Notwendigkeit, unabwendbare Investitionserfordernisse im Stadion Wals-Salzburg zu bezuschussen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Großmutter-Zuschuss an die SWS Stadion Wals-Salzburg GmbH wird zur Finanzierung der laufenden Abgangsdeckung und zur Finanzierung von Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Stadion Wals-Salzburg benötigt. Auf MVAG 2233/3233 wird mit einem Betrag iHv EUR 485.000 und auf MVAG 3433 iHv EUR 200.000 dafür vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit dem Stadion in Wals verfügt das Land Salzburg einerseits über ein bundesligataugliches Stadion, in dem auch internationale Fußball-Wettkämpfe ausgetragen werden (Championsleague, Europaleague, ...). Die laufende Wartung und Instandhaltung des mittlerweile 20 Jahre alten Stadions ist essentiell, um dem Hauptmieter FC Red Bull Salzburg eine adäquate Spielstätte zu bieten und international hochwertigen Fußball in Salzburg abzusichern.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhungen auf MVAG 3233 und 3433 ist auf gestiegenen Instandhaltungs- und Sanierungsaufwand nach rund 20 Jahren zurück zu führen.

Ansatz: 91402 - Projektgesellschaft m.b.H.
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	330.000	430.500	227.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	330.000	430.500	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	227.000,00
22 Summe Aufwendungen	330.000	430.500	227.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-330.000	-430.500	-227.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-330.000	-430.500	-227.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	330.000	430.500	227.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	330.000	430.500	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	227.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	330.000	430.500	227.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-330.000	-430.500	-227.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-330.000	-430.500	-227.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-330.000	-430.500	-227.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91402

1. RECHTSGRUNDLAGE

RB 20011-RU/2019/127-2019 (Gründung Land Salzburg Projekt GmbH); 20011-RU/2020/98-2020 (Eingliederung Projektierung BH SU); RB 20011-RU/2020/167-2020 (Zusätzliche Personalressource für das Projekt LDZ) bzw. allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Entwicklung bzw. Umsetzung strategischer Projektvorhaben oder bedeutender Themenstellungen des Landes Salzburg, wurden in der Vergangenheit wiederholt Gesellschaften (zB Salzburg Winterspiele 2010 GmbH, Salzburger Winterspiele 2014 GmbH, Chirurgie West Errichtungs GmbH etc.) gegründet, die nach Abschluss der jeweiligen Vorhaben aufgelöst bzw. liquidiert wurden. Anknüpfend an das Projektergebnis zum Salzburg@2022 Projekt „Sonderstrukturen & Beteiligungsstrategie des Landes Salzburg“ wurde für ausgewählte Vorhaben der Salzburger Landesregierung eine flexible Projektgesellschaft (Land Salzburg Projekt GmbH) gegründet, die jederzeit als Träger für neue, zeitlich befristete Projektvorhaben fungieren kann. Als erstes Vorhaben wurde die Gesellschaft mit Teilen der Projektorganisation für das LDZ betraut.

Seit dem Jahr 2021 ist die Land Salzburg Projekt GmbH auch mit der Projektierung des Neubauprojektes BH SU in Seekirchen betraut. Der bisherige Projektleiter des Neubauprojektes BH SU wird seither, mit einer Befristung bis Ende 2023, über die LSPG beschäftigt, um Kontinuität für die Realisierung dieses strategisch bedeutenden Projekts sicherzustellen. Zudem werden die Personalkosten der zusätzlichen Personalressource für das Projekt LDZ über die LSPG finanziert. Der budgetierte Förderbetrag in MVAG 2232/3232 setzt sich somit aus folgenden Kosten zusammen:

- Kosten für die Aufrechterhaltung des Gesellschaftsbetriebs
- Kosten für das Projektmanagement (inkl. Personalaufwand der Projektleitung) für das Projekt Landesdienstleistungszentrum
- Personal- und Sachkosten für die Projektleitung Projekt Neubau BH SU bis Ende 2023
- Personal- und Sachkosten für die zusätzliche Personalressource für das Projekt Landesdienstleistungszentrum

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Projekte sollen nur dann in die Gesellschaft ausgelagert werden, wenn die Gesellschaftsstruktur eine effizientere und wirtschaftlichere Abwicklung der Projekte gewährleisten kann bzw. die dafür notwendigen Rahmenbedingungen anders nicht bereit gestellt werden können.

4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der Fertigstellung des Projekts BH SU verringert sich der Budgetbedarf für 2024 im Vergleich zu den Vorjahren.

Ansatz: 92100 - Gemeinschaftliche Landesabgaben
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.844.000	2.497.000	3.701.520,94
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	2.844.000	2.497.000	3.701.520,94
21 Summe Erträge	2.844.000	2.497.000	3.701.520,94

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	2.844.000	2.497.000	3.701.520,94
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	2.844.000	2.497.000	3.701.520,94

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.844.000	2.497.000	3.701.520,94
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	2.844.000	2.497.000	3.701.520,94
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.844.000	2.497.000	3.701.520,94
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	2.844.000	2.497.000	3.701.520,94

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	2.844.000	2.497.000	3.701.520,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	2.844.000	2.497.000	3.701.520,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF
- Jagdrechtsabgabengesetz, LGBl Nr 77/1997 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2111/3111 werden Erträge aus den Einnahmen der Besonderen Nächtigungsabgabe und der Jagdrechtsabgabe abgebildet.

Besondere Nächtigungsabgabe

Gem § 1 SNAG wird eine Besondere Nächtigungsabgabe als Landesabgabe eingehoben. Die Besondere Nächtigungsabgabe wird für Ferienwohnungen einschließlich dauernd überlassener Ferienwohnungen und für dauernd abgestellte Wohnwagen eingehoben. Die Erträge der besonderen Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen fließen gem § 18 Abs 4 SNAG je zur Hälfte dem Land und der Gemeinde zu, jene für auf Dauer abgestellte Wohnwagen zu 70 % dem Land und zu 30 % der Gemeinde. Die dem Land zu überweisenden Anteile am Ertrag der Besonderen Nächtigungsabgabe sind gem § 18 Abs 5 SNAG für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und für Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum, insbesondere auch solche für den Klimaschutz, zu verwenden.

Jagdrechtsabgabe

Das Land erhebt auf den Besitz oder die Pachtung von Jagdrechten im Land Salzburg eine gemeinschaftliche Landesabgabe (Jagdrechtsabgabe). Die Jagdrechtsabgabe beträgt gem § 2 Jagdrechtsabgabengesetz jährlich EUR 0,64 pro Hektar, für Gemeinschaftsjagdgebiete im Allgemeinen EUR 0,48 und in der Stadt Salzburg EUR 0,32, jeweils pro Hektar Jagdgebietsfläche, jedenfalls aber EUR 162,00. Der Ertrag der Jagdrechtsabgabe fließt zu 80 % dem Land und zu 20 % den Gemeinden zu.

Ansatz: 92200 - Landesabgaben mit Zweckwidmung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.748.000	24.274.100	25.761.803,13
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	13.465.900	23.195.000	24.698.685,09
2114 Erträge aus Leistungen	1.275.000	1.077.000	1.056.934,14
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	7.100	2.100	6.183,90
21 Summe Erträge	14.748.000	24.274.100	25.761.803,13

Aufwendungen

222 Sachaufwand	278.600	591.800	617.532,37
2225 Sonstiger Sachaufwand	278.600	591.800	617.532,37
22 Summe Aufwendungen	278.600	591.800	617.532,37

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	14.469.400	23.682.300	25.144.270,76
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	14.469.400	23.682.300	25.144.270,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	14.748.000	24.274.100	25.883.760,24
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	13.465.900	23.195.000	24.734.846,01
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.275.000	1.077.000	1.142.730,33
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	7.100	2.100	6.183,90
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	14.748.000	24.274.100	25.883.760,24
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	278.600	591.800	617.532,37
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	278.600	591.800	617.532,37
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	278.600	591.800	617.532,37
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	14.469.400	23.682.300	25.266.227,87

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	14.469.400	23.682.300	25.266.227,87

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 92200 - Landesabgaben mit Zweckwidmung
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	14.469.400	23.682.300	25.266.227,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92200

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Feuerschutzsteuergesetz 1952, BGBl Nr 198/1952 idgF

Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF

Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz 2008 - FLUGG, LGBl Nr 35/2009 idgF

Salzburger Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung 2023 - S.FLUGebVO 2023, LBGl Nr. 107/2022

Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl Nr 73/1999 idgF

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 20. Dezember 2021 zur Neufestsetzung der Höhe der Naturschutzabgabe, LGBl Nr 109/2021 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Einnahmen der Landesabgaben mit Zweckwidmung auf MVAG 2111/3111 ergeben sich aus der Feuerschutzsteuer, Rundfunkabgabe, Allgemeinen Nächtigungsabgabe, Forschungsinstituts-Abgabe sowie den Einnahmen der Naturschutzabgabe. Auf MVAG 2114/3114 und MVAG 2116/3116 finden sich die Einnahmen aus den Fleischuntersuchungsgebühren. Die Ausgaben auf MVAG 2225/3225 ergeben sich aus den Einhebungsvergütungen für die Rundfunkabgabe, die Allgemeine Nächtigungsabgabe und die Forschungsinstituts-Abgabe.

Feuerschutzsteuer

Der Steuer unterliegt die Entgegennahme von Versicherungsentgelten aus Feuerversicherungen, wenn die versicherten Gegenstände bei der Entgegennahme des Versicherungsentgeltes im Inland sind. Die Steuer wird vom Gesamtbetrag der in jedem Kalendermonat vereinnahmten Versicherungsentgelte berechnet und beträgt 8 Prozent des Gesamtbetrages des Versicherungsentgeltes. Die Abgabe wird von den Finanzbehörden des Bundes eingehoben. Die zweckentsprechenden Ausgaben aus dem Ertrag der Feuerschutzsteuer werden beim Haushaltsansatz 16400 abgewickelt.

Allgemeine Nächtigungsabgabe und Forschungsinstituts-Abgabe

Das Land erhebt im Landesgebiet eine Allgemeine Nächtigungsabgabe und in Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein überdies eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Die Allgemeine Nächtigungsabgabe wird für entgeltliche Nächtigungen in Räumen, die der Beherberung von Personen im Rahmen des Gastgewerbes dienen, Privatunterkünften, Wohnwagen, Wohnmobilen und Zelten sowie sonstigen gleichartigen Unterkünften erhoben. Die Allgemeine Nächtigungsabgabe und die Forschungsinstituts-Abgabe werden von der jeweiligen Gemeinde eingehoben. Die Abgabenerträge aus der Allgemeinen Nächtigungsabgabe sind dem Kurfonds bzw dem jeweiligen Tourismusverband zu überweisen, jene aus der Forschungsinstituts-Abgabe sind für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen. Die Überweisungen erfolgen nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung.

Fleischuntersuchungsgebühren

Gem §§ 2 und 6 des Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetzes 2008 - FLUGG iVm der Salzburger Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung 2023 wird je nach Schlachttier eine Untersuchungsgebühr eingehoben und auf MVAG 2114/3114 bzw 2116/3116 vereinnahmt. Der Ertrag ist gem § 6 Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz 2008 - FLUGG der Fleischbeschauausgleichskasse zuzuführen und zweckgebunden zu verwenden. Die zweckentsprechenden Ausgaben aus dem Ertrag der Fleischuntersuchungsgebühren werden beim Haushaltsansatz 58000 abgewickelt.

Naturschutzabgabe

Das Land erhebt zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine Naturschutzabgabe. Die Abgabe wird von der Gewinnung von Bodenschätzen zB Erze, Steine, Schotter etc erhoben, wobei die Abgabepflicht daran gebunden ist, ob für die Gewinnung oder für die dazu erforderlichen Anlagen nach diesem Gesetz eine Bewilligung erforderlich ist oder, wenn die Anlagen schon bestehen, erforderlich wäre. Der Ertrag aus der Naturschutzabgabe ist zweckgewidmet zur Förderung des Naturschutzes, der Naturpflege und zur Erstellung des Biotopkatasters zu verwenden.

3. SONSTIGE HINWEISE

Bis einschließlich 2023 wurde auf MVAG 2111/3111 die Rundfunkabgabe vereinnahmt und auf MVAG 2225/3225 die entsprechende Einhebungsvergütung abgebildet. Ab dem Jahr 2024 wird in Salzburg keine ORF-Landesabgabe eingehoben.

Ansatz: 92201 - Landesabgaben ohne Zweckwidmung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	111.597.800	99.539.800	93.272.759,70
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	111.597.800	99.539.800	93.254.758,34
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	18.000,85
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	,51
212 Erträge aus Transfers	0	0	75,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	0	0	75,00
21 Summe Erträge	111.597.800	99.539.800	93.272.834,70

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	147,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	147,10
22 Summe Aufwendungen	0	0	147,10

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	111.597.800	99.539.800	93.272.687,60
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	111.597.800	99.539.800	93.272.687,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	111.597.800	99.539.800	93.232.257,65
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	111.597.800	99.539.800	93.214.256,29
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	18.000,85
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	,51
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	75,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	0	0	75,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	111.597.800	99.539.800	93.232.332,65
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	5,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	5,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	5,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	111.597.800	99.539.800	93.232.327,65

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	111.597.800	99.539.800	93.232.327,65

Ansatz: 92201 - Landesabgaben ohne Zweckwidmung
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	111.597.800	99.539.800	93.232.327,65

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92201

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Salzburger Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz 1969, LGBl Nr 77/1969 idgF
- Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2023 - S. VuK-VO 2023, LGBl Nr. 15/2023
- Fischereigesetz 2002, LGBl Nr 81/2002 idgF
- Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl Nr 51/1991 idgF
- Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 - BVwAbgV, BGBl Nr 24/1983 idgF
- Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017, BGBl I Nr 116/2016 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2111/3111 werden Einzahlungen aus eigenen Abgaben erfasst. Dazu gehören die Fischereiabgabe, die Verwaltungsabgaben und die Wohnbauförderung. Auf MVAG 2114/3114 werden Kostenbeiträge und -ersätze für Verwaltungsleistungen erfasst.

Verwaltungsabgaben

Verwaltungsabgaben sind grundsätzlich für die Vorleistung von Berechtigungen oder für sonstige im Privatinteresse der Parteien liegenden Amtshandlungen zu entrichten. Die Landesverwaltungsabgaben werden aufgrund des Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetzes 1969 iVm § 78 Abs 5 AVG sowie der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2023 eingehoben. Der Tarif für die Bundesverwaltungsabgaben ist durch die Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 geregelt.

Wohnbauförderung

Seit dem Jahr 2018 ist der Wohnbauförderungsbeitrag eine ausschließliche Landesabgabe. Für die Regelung der Erhebung und der Verwaltung des Wohnbauförderungsbeitrages gem § 16 Abs 1 Z 3 FAG 2017 ist die Landesgesetzgebung zuständig, soweit nicht bundesgesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

Fischereiabgabe

Das Land erhebt auf die fischereiwirtschaftliche Nutzung von Gewässern im Land Salzburg eine ausschließliche Landesabgabe (Fischereiabgabe). Der Landesfischereiverband hat die Fischereiabgabe von den abgabepflichtigen Bewirtschaftern und Fischereiausübungsberechtigten einzuheben und an das Land abzuführen.

Bemessungsgrundlage der Fischereiabgabe ist die von den Abgabepflichtigen jährlich zu entrichtende Fischereiumlage. Die Fischereiabgabe beträgt 10 % dieses Betrages. Der Landesfischereiverband hat dem Landesabgabenausschuss für jedes Kalenderjahr bis zum 15. Juli des folgenden Jahres eine Abgabenerklärung einzureichen und die Fischereiabgabe in einem Gesamtbetrag bis zu diesem Zeitpunkt an das Land abzuführen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Ab 2024 werden auf MVAG 2111/3111 die Einnahmen aus der Landesabgabe für kleines Glücksspiel berücksichtigt. Für das Rechnungsjahr 2024 wurden hierfür EUR 5 Mio. budgetiert.

Ansatz: 92400 - VLT-Abgabe
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	850.000	800.000	652.600,93
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	850.000	800.000	652.600,93
21 Summe Erträge	850.000	800.000	652.600,93

Aufwendungen

223 Transferaufwand	550.000	500.000	375.880,23
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	550.000	500.000	375.880,23
22 Summe Aufwendungen	550.000	500.000	375.880,23

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	300.000	300.000	276.720,70
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	300.000	300.000	276.720,70

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	850.000	800.000	635.451,99
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	850.000	800.000	635.451,99
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	850.000	800.000	635.451,99
323 Auszahlungen aus Transfers	550.000	500.000	375.880,23
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	550.000	500.000	375.880,23
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	550.000	500.000	375.880,23
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	300.000	300.000	259.571,76

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	300.000	300.000	259.571,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	300.000	300.000	259.571,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Bundesgesetzgeber hat im § 13a des Finanzausgleichsgesetzes idgF die Bundesautomaten- und VLT-Abgabe sowie die maximal zulässigen Zuschläge für Länder und Gemeinden zu diesen Abgaben geregelt. Das Land Salzburg hat mit Gesetz vom 6. Juli 2011 die Höhe des Zuschlages zur Video-Lotterie-Terminal-Abgabe (VLT-Abgabe) im Sinne des § 57 (4) des Glücksspielgesetzes idgF mit 150% der Stammabgabe des Bundes festgelegt (LGBl Nr 65/2011 idgF). Der Ertrag aus dem Zuschlag wird zwischen dem Land und den an das Bundesrechenzentrum angeschlossenen Gemeinden des Landes im Verhältnis 40% (Land) zu 60% (Gemeinden) geteilt. Die auf die Gemeinden entfallenden Anteile sind nach dem gemeindeweisen örtlichen Aufkommen aufgeteilt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Vereinnahmung der Steuer erfolgt monatlich und wird am Quartalsende an jene Gemeinden, welche einen Anschluss an das Bundesrechenzentrum aufweisen zu 60% weitergeleitet.

Ansatz: 92500 - Ertragsanteile an gem. Bundesabgaben
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.371.803.000	1.225.537.500	1.290.414.180,00
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	1.371.803.000	1.225.537.500	1.290.414.180,00
21 Summe Erträge	1.371.803.000	1.225.537.500	1.290.414.180,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.371.803.000	1.225.537.500	1.290.414.180,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	1.371.803.000	1.225.537.500	1.290.414.180,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.371.803.000	1.225.537.500	1.290.414.180,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	1.371.803.000	1.225.537.500	1.290.414.180,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.371.803.000	1.225.537.500	1.290.414.180,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.371.803.000	1.225.537.500	1.290.414.180,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.371.803.000	1.225.537.500	1.290.414.180,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.371.803.000	1.225.537.500	1.290.414.180,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92500

1. RECHTSGRUNDLAGE

FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Ländern und Gemeinden gebühren monatliche Vorschüsse auf die ihnen nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes zustehenden Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Diese Vorschüsse sind nach dem Ertrag im zweitvorangegangenen Monat zu bemessen. Die endgültige Abrechnung hat auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes zu erfolgen, doch muss vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung spätestens bis Ende März eine Zwischenabrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr durchgeführt werden.

Übersicht 2024

Ertragsanteile an gemeinschaftlichen		
Bundesabgaben 92500	EUR	1.371.803.000
Spielbankabgabe 92501	EUR	1.222.900

Gesamt 925*	EUR	1.373.025.900
=====		

3. SONSTIGE HINWEISE

Auf die Erläuterungen bei 92501 und 93000 wird hingewiesen.

Ansatz: 92501 - Spielbankabgabe
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.222.900	696.100	882.665,00
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	1.222.900	696.100	882.665,00
21 Summe Erträge	1.222.900	696.100	882.665,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.222.900	696.100	882.665,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	1.222.900	696.100	882.665,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.222.900	696.100	896.497,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	1.222.900	696.100	896.497,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.222.900	696.100	896.497,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.222.900	696.100	896.497,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.222.900	696.100	896.497,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.222.900	696.100	896.497,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Spielbankabgabe wird gemäß § 28 Glücksspielgesetz, BGBl Nr 620/1989 idgF, von den Bruttospieleinzahlungen eines jeden Spielbankbetriebes erhoben. Gemäß § 9 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz idgF handelt es sich bei der Spielbankabgabe um eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, deren Ertrag - bis zu einem jährlichen Aufkommen von EUR 725.000 je Gemeinde - zu 49% auf den Bund, zu 7% auf die Länder und zu 44% auf die Gemeinden verteilt wird; von dem darüber liegenden Aufkommen erhalten der Bund 61%, die Länder 20% und die Gemeinden 19% (§ 9 Abs 8 FAG idgF).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Anteil des Landes Salzburg wird monatlich im Folgemonat vereinnahmt, die Budgetierung erfolgt auf Basis der Prognose des Bundes.

Ansatz: 93000 - Landesumlage
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	70.257.300	67.856.200	69.917.130,00
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	70.257.300	67.856.200	69.917.130,00
21 Summe Erträge	70.257.300	67.856.200	69.917.130,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	70.257.300	67.856.200	69.917.130,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	70.257.300	67.856.200	69.917.130,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	70.257.300	67.856.200	69.917.130,00
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	70.257.300	67.856.200	69.917.130,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	70.257.300	67.856.200	69.917.130,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	70.257.300	67.856.200	69.917.130,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	70.257.300	67.856.200	69.917.130,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	70.257.300	67.856.200	69.917.130,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 93000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 7 FAG 2017 iVm ALHG

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesumlage darf 7,66 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (§ 12 Abs. 1 FAG 2017 erster Satz) nicht übersteigen.

Ansatz: 94000 - Bedarfszuw. an Gde. - AW/AZ
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	127.557.100	122.844.000	135.223.091,70
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	127.557.100	122.844.000	135.223.091,70
22 Summe Aufwendungen	127.557.100	122.844.000	135.223.091,70

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-127.557.100	-122.844.000	-135.223.091,70
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-127.557.100	-122.844.000	-135.223.091,70

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	31.481.000	38.900.000	22.576.627,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	31.481.000	38.900.000	22.576.627,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	31.481.000	38.900.000	22.576.627,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-31.481.000	-38.900.000	-22.576.627,00

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	248.300	0
3321 Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Re	0	248.300	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	248.300	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	96.076.100	83.944.000	112.646.464,70
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	96.076.100	83.944.000	112.646.464,70
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	96.076.100	83.944.000	112.646.464,70
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-96.076.100	-83.695.700	-112.646.464,70
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-127.557.100	-122.595.700	-135.223.091,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-127.557.100	-122.595.700	-135.223.091,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94000

1. RECHTSGRUNDLAGEN

§ 12 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG)

Die Anteile der Gemeinden am Österreichischen Steueraufkommen werden mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2017) festgeschrieben. Der Finanzausgleich ist ein Paktum, das von Bund, Ländern und Gemeinden für mehrere Jahre beschlossen wird und das die Aufteilung des Österreichischen Steueraufkommens auf diese drei Gebietskörperschaften regelt.

Die Gemeindeertragsanteile sind ein Ergebnis dieses komplexen Aufteilungsverfahrens und stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden dar. Nach dem FAG ist vorgesehen, dass die Länder 12,8 % der oa Gemeindeertragsanteile den Gemeinden als "Bedarfszuweisungsmittel" zukommen lassen (in Salzburg als "Gemeindeausgleichsmittel" bezeichnet).

Für die Vergabe der Mittel wurden von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds selbst besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

GAF-Förderungen können geleistet werden:

- a) zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- b) zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen ergeben (Finanzkraftstärkung) und
- c) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes.

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel sowie bei finanzieller Notwendigkeit nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (z.B. Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Gemeinden weisen in fast allen relevanten finanziellen Eckdaten (Finanzkraft, freie Budgetspitze, Investitionsquote, Schuldenquote, etc) eine Spitzenposition in Österreich auf. Salzburg weist österreichweit die mit Abstand geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden auf.

Diese Vorreiterrolle im Bereich des Gemeindehaushaltswesens soll Salzburg auch in den nächsten Jahren weiterhin einnehmen und durch die gute Finanzlage der Salzburger Gemeinden im österreichweiten Vergleich positiv hervorstechen. Ziel ist, dass Salzburg weiterhin österreichweit die geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden aufweist.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Steigerung der Mittel gegenüber dem LVA 2023 ist auf höhere zweckbestimmte Einnahmen (Ansatz 94001) zurückzuführen.

Die im Ergebnishaushalt des LVA ausgewiesenen EUR 127.557.100,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die gesamten für oben genannte Zwecke ausgezahlte Mittel und gliedern sich im Finanzierungshaushalt in EUR 96.076.100,00 (3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts) für Investitionsförderungen und in EUR 31.481.000,00 (3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts), die sich auf die Quote für finanzschwache Gemeinden, die Finanzkraftstärkung nach den GAF-RL und die Mittel nach § 25 Abs. 2 FAG beziehen.

Ansatz: 94001 - Bedarfszuw. an Gde. - Ertr./Einz.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	117.401.100	113.389.000	127.401.832,70
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	117.401.100	113.389.000	127.401.832,70
212 Erträge aus Transfers	10.156.000	9.455.100	8.789.922,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	10.156.000	9.455.100	8.789.922,00
21 Summe Erträge	127.557.100	122.844.100	136.191.754,70

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	127.557.100	122.844.100	136.191.754,70
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	127.557.100	122.844.100	136.191.754,70

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	117.401.100	113.389.000	116.832.808,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	117.401.100	113.389.000	116.832.808,00
312 Einzahlungen aus Transfers	10.156.000	9.455.100	8.789.922,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	10.156.000	9.455.100	8.789.922,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	127.557.100	122.844.100	125.622.730,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	127.557.100	122.844.100	125.622.730,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	127.557.100	122.844.100	125.622.730,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	127.557.100	122.844.100	125.622.730,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94001

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 13 (2), 25 (2) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Anteile der Gemeinden am Österreichischen Steueraufkommen werden mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2017) festgeschrieben. Der Finanzausgleich ist ein Paktum, das von Bund, Ländern und Gemeinden für mehrere Jahre beschlossen wird und das die Aufteilung des Österreichischen Steueraufkommens auf diese drei Gebietskörperschaften regelt. Die Gemeindeertragsanteile sind ein Ergebnis dieses komplexen Aufteilungsverfahrens und stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden dar. Nach dem FAG ist vorgesehen, dass die Länder einen bestimmten Prozentsatz der oa Gemeindeertragsanteile den Gemeinden als Bedarfszuweisungsmittel zukommen lassen (in Salzburg als Gemeindeausgleichsmittel bezeichnet).

Für die Vergabe der Mittel wurden von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds selbst besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

GAF-Förderungen können geleistet werden:

- a) zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- b) zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben (Strukturhilfe) und
- c) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes.

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel sowie bei finanzieller Notwendigkeit nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (z.B. Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

Der Gemeindeausgleichsfonds wird in folgende Quoten unterteilt:

-
- Allgemeine Quote
 - Quote für Schul- und Kindergartenbau
 - Quote für Feuerwehrhäuser und Rettungseinrichtungen
 - Quote für Senior/innenheime
 - Quote für überörtliche Aufgaben
 - Quote für Strukturhilfe
 - Quote für Haushaltsausgleiche

Die Verwendung der Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds erfolgt im Wege des Haushaltsansatzes 94000.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Gemeinden weisen in fast allen relevanten finanziellen Eckdaten (Finanzkraft, freie Budgetspitze, Investitionsquote, Schuldenquote etc) eine Spitzenposition in Österreich auf. Salzburg weist österreichweit die mit Abstand geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden auf.

Diese Vorreiterrolle im Bereich des Gemeindehaushaltswesens soll Salzburg auch in den nächsten Jahren weiterhin einnehmen und durch die gute Finanzlage der Salzburger Gemeinden im österreichweiten Vergleich positiv hervorstechen. Ziel ist, das Salzburg weiterhin österreichweit die geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden aufweist.

4. SONSTIGE HINWEISE

Auf den Haushaltsansatz 94101 wird verwiesen.

Ansatz: 94100 - Finanzzuw. an Gde. - AW/AZ
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.902.300	1.906.300	1.906.333,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.902.300	1.906.300	1.906.333,00
22 Summe Aufwendungen	1.902.300	1.906.300	1.906.333,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.902.300	-1.906.300	-1.906.333,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.902.300	-1.906.300	-1.906.333,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.902.300	1.906.300	1.906.333,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.902.300	1.906.300	1.906.333,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.902.300	1.906.300	1.906.333,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.902.300	-1.906.300	-1.906.333,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.902.300	-1.906.300	-1.906.333,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.902.300	-1.906.300	-1.906.333,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

§ 25 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden im Rahmen des § 25 Finanzausgleichsgesetzes Finanzausgleichsmittel, um die Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben sicherzustellen.

Anspruch auf eine solche Finanzausgleichsmittel haben jene Gemeinden, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen. Die Finanzausgleichsmittel sind in erster Linie nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz 2017 festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen. Darüberhinausgehende Mittel werden den Gemeinden - inklusive Aufstockungsmittel aus den Bedarfszuweisungsmitteln - nach Maßgabe der GAF-RL und unter Berücksichtigung von § 12 Abs. 5 FAG 2017 als Finanzkraftstärkung zugeteilt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

In den kommenden Jahren soll die Anzahl der Ausgleichsgemeinden reduziert werden und soll die Anzahl an gemeindeübergreifenden Projekten erhöht und somit insgesamt Gemeindekooperationen forciert werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.902.300,00 gehen zur Gänze für oben genannte Zwecke an Gemeinden (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und werden durch die Einnahmen am Fonds 94101 gedeckt.

Ansatz: 94101 - Finanzzuw. an Gde. - Ertr./Einz.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	1.902.300	1.903.500	1.906.333,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.902.300	1.903.500	1.906.333,00
21 Summe Erträge	1.902.300	1.903.500	1.906.333,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.902.300	1.903.500	1.906.333,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	1.902.300	1.903.500	1.906.333,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	1.902.300	1.903.500	1.906.333,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.902.300	1.903.500	1.906.333,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.902.300	1.903.500	1.906.333,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.902.300	1.903.500	1.906.333,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.902.300	1.903.500	1.906.333,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.902.300	1.903.500	1.906.333,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94101

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 25 (3) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden im Rahmen des § 25 Finanzausgleichsgesetzes Finanzzuweisungen, um die Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben sicherzustellen. Anspruch auf eine solche Finanzzuweisung haben jene Gemeinden, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen. Die Finanzzuweisungen sind nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen. Zusätzlich werden Mittel für die Förderung von Gemeindekooperationen bereitgestellt. Die Verrechnung der Verwendung der Finanzzuweisungen erfolgt beim Haushaltsansatz 94100.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

In den kommenden Jahren soll die Anzahl an gemeindeübergreifenden Projekten erhöht und somit insgesamt Gemeindekooperationen forciert werden.

Ansatz: 94102 - Finanzzuweisungen nach dem FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	16.663.000	8.663.000	64.066.604,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	16.663.000	8.663.000	64.066.604,00
21 Summe Erträge	16.663.000	8.663.000	64.066.604,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	16.663.000	8.663.000	64.066.604,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	16.663.000	8.663.000	64.066.604,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	16.663.000	8.663.000	64.066.604,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	16.663.000	8.663.000	64.066.604,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.663.000	8.663.000	64.066.604,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	16.663.000	8.663.000	64.066.604,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	16.663.000	8.663.000	64.066.604,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	16.663.000	8.663.000	64.066.604,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94102

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 24 FAG 2017, § 57a Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten 1957 idgF.
FAG 2024 - Annahmen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden eine jährliche Finanzausgleichszuweisung ab dem Jahr 2017 bis 2021. Für das Land Salzburg sind dies jährlich EUR 8.663.000 (keine Valorisierung). Aufgrund der fortwährenden Gültigkeit des FAG 2017 wurde auch für 2023 dieser Betrag veranschlagt. Solange keine Ergebnisse der Neuverhandlungen des FAG vorliegen, wird von der Weiterführung des FAG 2017 ausgegangen.

Aufgrund der derzeitigen Ergebnisse der Verhandlungen zum Finanzausgleich wird von einer Erhöhung der Mittel gem. §24 FAG ausgegangen, für Salzburg werden hier zusätzliche Einnahmen iHv 8 Mio EUR geplant.

Ansatz: 94103 - Finanzzuweisungen §23 (1) FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	4.000.000	4.000.000	4.521.548,39
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.000.000	4.000.000	4.521.548,39
21 Summe Erträge	4.000.000	4.000.000	4.521.548,39

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	4.000.000	4.000.000	4.521.548,39
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	4.000.000	4.000.000	4.521.548,39

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	4.000.000	4.000.000	4.521.548,39
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.000.000	4.000.000	4.521.548,39
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.000.000	4.000.000	4.521.548,39
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	4.000.000	4.000.000	4.521.548,39

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	4.000.000	4.000.000	4.521.548,39

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	4.000.000	4.000.000	4.521.548,39

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94103

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 (1) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ÖPNV:

Der Bund gewährt den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzaufweisung.

Das Land Salzburg überweist der Stadt Salzburg aus diesen Mitteln einen Vorausanteil in folgender Höhe: 36,2 % und die weiteren Mittel an die Gemeinden entsprechend der finanziellen Belastung der Gemeinden auf Basis der Daten gemäß § 30a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (Öffentliches Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999), BGBl I Nr. 204/1999. Auf den Haushaltsansatz 69000 wird verwiesen.

Ansatz: 94300 - Zuschüsse nach Art.III §§ 24, 27 FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	17.842.300	17.097.700	47.304.544,95
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	17.842.300	17.097.700	47.304.544,95
21 Summe Erträge	17.842.300	17.097.700	47.304.544,95

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	17.842.300	17.097.700	47.304.544,95
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	17.842.300	17.097.700	47.304.544,95

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	17.842.300	17.097.700	47.642.064,95
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	17.842.300	17.097.700	47.642.064,95
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.842.300	17.097.700	47.642.064,95
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	17.842.300	17.097.700	47.642.064,95

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	17.842.300	17.097.700	47.642.064,95

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	17.842.300	17.097.700	47.642.064,95

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94300

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 12, 27 FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 27 (1) FAG 2017 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind. Dieser Zweckzuschuss ist zur teilweisen Deckung des laufenden Betriebsabganges oder eines darüber hinaus erforderlichen Investitionsaufwandes zu verwenden. Für das Jahr 2024 wird von einem Zuschuss des Bundes zur Abgangsdeckung des Landestheaters von EUR 1,5 Mio. ausgegangen.

Schließlich gewährt der Bund den Ländern zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung nach den Bestimmungen des § 27 (2) FAG 2017 einen Zweckzuschuss. Dieser Zweckzuschuss rührt aus den Beiträgen der Gemeinden zur Dotierung der Landesfonds, welcher als Vorwegabzug bei der Umsatzsteuer im Wesentlichen wie der vormalige Gemeindebeitrag zum KRAZAF geregelt wurde, und stellt damit einen integrativen Bestandteil der Vereinbarung über die Strukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung dar (der Zweckzuschuss wird im Wege des Haushaltsansatzes 59001 an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet). Für das Jahr 2024 werden hierfür EUR 15.900.000 veranschlagt.

Weiters gewährt der Bund einen Zweckzuschuss für Eisenbahnkreuzungen gemäß § 12 (2) und § 27 (3) FAG 2017. Diese Mittel werden in gleicher Höhe am Haushaltsansatz 65000 weitergeleitet (neu ab 2017). Auf den Haushaltsansatz 65005 wird verwiesen.
Veranschlagt werden EUR 442.500

Ansatz: 94301 - Zuschüsse n. dem FAG 2024, Zukunftsfonds
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	34.000.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	34.000.000	0	0
21 Summe Erträge	34.000.000	0	0

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	34.000.000	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	34.000.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	34.000.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	34.000.000	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	34.000.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	34.000.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	34.000.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	34.000.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94301

1. RECHTSGRUNDLAGE

FAG 2024: Erste Grundsatzvereinbarung zwischen Bund und Ländern über 1,1 Mrd. EUR für den Zukunftsfonds

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Geeinigt hat man sich bei den Verhandlungen zum Finanzausgleich auf den sogenannten Zukunftsfonds, der mit 1,1 Milliarden Euro dotiert wird. Diese Mittel sollen etwa den Bereichen Elementarpädagogik, Wohnen und Energie zugutekommen. Für das Land Salzburg werden für 2024 Mittel iHv ca 34 Mio EUR erwartet. (Gesamt für die Länder 550 Mio, nach der Volkszahl für Salzburg davon 6,24% per Stichtag 31.10.2022)

Ansatz: 94400 - Behebung von Katastrophenschäden
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	100	100	7.234.230,49
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	100	100	7.234.230,49
21 Summe Erträge	100	100	7.234.230,49

Aufwendungen

223 Transferaufwand	100	100	1.791.638,70
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	100	100	1.791.638,70
22 Summe Aufwendungen	100	100	1.791.638,70

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	5.442.591,79
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	5.442.591,79

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	100	100	7.234.230,49
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	100	100	7.234.230,49
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	100	7.234.230,49
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	100	100	7.234.230,49

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	181.764,48
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	0	0	181.764,48
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	181.764,48
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	100	100	1.791.638,70
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	100	100	1.791.638,70
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	100	100	1.791.638,70
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-100	-100	-1.609.874,22
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	5.624.356,27

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 94400 - Behebung von Katastrophenschäden
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	5.624.356,27

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei diesem HH-Ansatz sind Verrechnungsansätze für die Gewährung von Beihilfen des Katastrophenfonds für die Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen des Landes, der Gemeinden und im Vermögen physischer und juristischer Personen vorgesehen. Außerdem erfolgt die Vereinnahmung von Zuschüsse für Auszahlungen, die das Land für Abgeltungen an Dienstgeber für Entgeltfortzahlungen an Dienstnehmer, die im Dienste einer anerkannten Einsatzorganisation bei einem Großschadensereignis oder bei einem Bergrettungseinsatz eingesetzt waren, vornimmt. Diese Einnahmen werden bei Bedarf auf MVAG 2121/3121 erfasst.

Ansatz: 94401 - Katastropheneinsatzgeräte d. Feuerwehren
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	2.800.000	2.800.000	4.554.155,89
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.800.000	2.800.000	4.554.155,89
21 Summe Erträge	2.800.000	2.800.000	4.554.155,89

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	2.800.000	2.800.000	4.554.155,89
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	2.800.000	2.800.000	4.554.155,89

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	2.800.000	2.800.000	4.554.155,89
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.800.000	2.800.000	4.554.155,89
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.800.000	2.800.000	4.554.155,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	2.800.000	2.800.000	4.554.155,89

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	2.800.000	2.800.000	4.554.155,89

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	2.800.000	2.800.000	4.554.155,89

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem § 3 Z 2 KatFG 1996 werden 8,89 % der zur Verfügung stehenden Mittel den Ländern zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren durch die Länder bereitgestellt. Die, für Einsatzgeräte der Feuerwehren, zur Verfügung zu stellenden Mittel sind auf die einzelnen Länder nach der Volkszahl aufzuteilen. Die Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die zur Beseitigung von Katastrophenschäden geeignet sind. Für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren wird auf MVAG 2121/3121 Vorsorge getroffen. Die erfolgsneutrale Weiterleitung dieser Mittel erfolgt im Wege des Haushaltsansatzes 17900.

Ansatz: 94402 - Investitionen der Feuerwehren
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	1.252.600	1.259.400	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.252.600	1.259.400	0
21 Summe Erträge	1.252.600	1.259.400	0

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.252.600	1.259.400	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	1.252.600	1.259.400	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	1.252.600	1.259.400	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.252.600	1.259.400	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.252.600	1.259.400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.252.600	1.259.400	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.252.600	1.259.400	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.252.600	1.259.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94402

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem § 5b KatFG 1996 erhalten die Länder ab dem Jahr 2022 jährlich einen Zuschuss in Höhe von 20 Millionen Euro für die Finanzierung von Investitionen der Feuerwehren, wobei diese Mittel vor allem für den Ankauf von Einsatzfahrzeugen zu verwenden sind. Die Mittel werden den einzelnen Ländern nach der Volkszahl zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Gewährung des Zweckzuschusses ist ein Nachweis des Landes, dass die Erträge aus der Feuerschutzsteuer vorwiegend für Zwecke der Feuerwehren verwendet werden. Für den Zweckzuschuss wird auf MVAG 2121/3121 Vorsorge getroffen. Die erfolgsneutrale Weiterleitung dieser Mittel erfolgt im Wege des Haushaltsansatzes 17902.

Ansatz: 94501 - Zuschüsse des Bundes, nicht FAG geregelt
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	100	100	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	100	100	0
21 Summe Erträge	100	100	0

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	100	100	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	100	100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	100	100	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	100	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	100	100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	100	100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	100	100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Rechtsgrundlage entsteht durch die Beschlussfassung des Bundes für Zweckzuschüsse. Dies sind Bundesgesetze, die nicht dem FAG zugeordnet werden und aufgrund derer Zweckzuschüsse des Bundes an die Länder ausbezahlt werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, dass es auch Zweckzuschüsse des Bundes gab, die nicht im FAG-Gesetz verankert gewesen sind, sodass sie richtigerweise im UA 945 gebucht hätten werden sollen, daher wird auf diesem Ansatz aus Vorsichtsgründen ein Erinnerungsbetrag von 100.- EUR veranschlagt, sodass bei allfälligen (Zweck-)zuschüssen, die ihre Rechtsgrundlage nicht im FAG haben, für eine richtige Verbuchung im UA 945 vorgesorgt wird.

Ansatz: 94700 - Krankenanstalten/Justizinsassen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	893.000	818.800	818.798,96
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	893.000	818.800	818.798,96
22 Summe Aufwendungen	893.000	818.800	818.798,96

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-893.000	-818.800	-818.798,96
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-893.000	-818.800	-818.798,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	893.000	818.800	818.798,96
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	893.000	818.800	818.798,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	893.000	818.800	818.798,96
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-893.000	-818.800	-818.798,96

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-893.000	-818.800	-818.798,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-893.000	-818.800	-818.798,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94700

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Vereinbarung gem Art 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten, Änderung vom 31.07.2017, LGBL Nr 65/2017

Regierungsbeschluss vom 21.02.2018, Zl 20011-RU/2018/40-2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten leisten die Länder an den Bund auf der Grundlage einer Vereinbarung gem Art. 15a B-VG seit dem Jahr 2003 nach zweimaliger Verlängerung inzwischen befristet für die Geltungsdauer des paktierten Finanzausgleiches einen jährlichen Beitrag von insgesamt EUR 8,5 Mio. und ab dem Jahr 2017 einen Betrag von EUR 12,7 Mio. Für den Anteil der auf das Land Salzburg entfällt wurde auf MVAG 2231/3231 vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Mangels Kenntnis über das Ergebnis der FAG-Verhandlungen wurde im Vergleich zu den Vorjahren eine Anpassung entsprechend VPI-Entwicklung vorgenommen.

Ansatz: 95000 - Schuldenmanagement
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

213 Finanzerträge	17.207.600	3.255.500	26.713.457,65
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	25.777,77
2132 Erträge aus Zinsen aus deriv.Finanzinstr. mit/ohne Grun	14.719.500	576.000	23.943.769,28
2134 Sonstige Finanzerträge	2.488.100	2.679.500	2.743.910,60
21 Summe Erträge	17.207.600	3.255.500	26.713.457,65

Aufwendungen

224 Finanzaufwand	72.335.300	47.532.300	34.686.443,43
2241 Aufwendungen für Zinsen	43.821.900	37.608.200	29.702.347,07
2242 Zinsen und son. Aufw. deriv. Finanzinstr. mit/ohne Grun	23.928.000	9.904.600	4.929.250,28
2244 Sonstiger Finanzaufwand	4.585.400	19.500	54.846,08
22 Summe Aufwendungen	72.335.300	47.532.300	34.686.443,43

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-55.127.700	-44.276.800	-7.972.985,78
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-55.127.700	-44.276.800	-7.972.985,78

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.173.000	5.173.000	21.270.908,92
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	576.000	576.000	696.386,66
3132 Einz. aus Zinsen aus deriv. Finanzinstr. mit/ohne Grun	4.597.000	4.597.000	20.574.522,26
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.173.000	5.173.000	21.270.908,92
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	60.698.300	45.573.800	31.649.509,79
3241 Auszahlungen für Zinsen	46.316.300	37.687.000	31.157.778,00
3242 Auszahl. Zinsen aus deriv. Finanzinstr. mit/ohne Grun	14.382.000	7.886.800	491.431,79
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	0	300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	60.698.300	45.573.800	31.649.509,79
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-55.525.300	-40.400.800	-10.378.600,87

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-55.525.300	-40.400.800	-10.378.600,87

Ansatz: 95000 - Schuldenmanagement
Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	774.000.000	690.000.000	100.000.488,89
3511 Einzahl. aus empf. Darlehen v. öffentl. Körperschaften	387.000.000	345.000.000	0
3514 Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	387.000.000	345.000.000	100.000.488,89
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	774.000.000	690.000.000	100.000.488,89
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	177.432.300	132.558.000	137.548.067,18
3611 Auszahl. aus empf. Darlehen v. öffentl. Körperschaften u	71.500.000	100.000.000	110.000.000,00
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	105.932.300	32.558.000	27.548.067,18
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	177.432.300	132.558.000	137.548.067,18
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	596.567.700	557.442.000	-37.547.578,29
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	541.042.400	517.041.200	-47.926.179,16

Erläuterung zum Haushaltsansatz 95000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landes-Verfassungsgesetz 1999 - L-VG, LGBL Nr. 25/1999 Art. 44 ff. idgF; Allgemeines Landes-Haushaltsgesetz - ALHG, LGBL Nr. 7/2015 idgF; Landes-Haushaltsgesetz 2021 - LHG 2021; Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBL Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBL Nr. 98/2013 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Schuldendienst des Landes beinhaltet die Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen aus den in der Vergangenheit aufgenommenen Finanzschulden des Landes einschließlich der im Landeshaushaltsgesetz 2023 vorgesehenen Umschuldungen.

Insgesamt ist im Jahr 2024 für Tilgungen endfälliger Darlehen in Höhe von EUR 146,5 Mio. und für laufende Tilgungen EUR 30,9 Mio. auf den MVAG's 3611 und 3614 vorgesorgt. Davon betreffen EUR 50,0 Mio. die vorzeitige Tilgung zweier Schuldscheindarlehen aufgrund der Nutzung der Kündigungsrechte durch die Geschäftspartner.

Neben diesen Auszahlungen enthalten die MVAG's 3241/3242 Zinsen aus Finanzschulden in Höhe von rund EUR 46,3 Mio. und Auszahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten von rund EUR 14,4 Mio. Somit ergibt sich eine Gesamtzinsbelastung in Höhe von rd. EUR 60,7 Mio.

Der veranschlagte Schuldendienst basiert auf der Annahme, dass

- der für die bestehenden variablen Finanzierungen relevante Referenzzinssatz auf max. 4,6% steigt;
- Umschuldungen/Neuaufnahmen von Darlehen in Summe nicht teurer als zu 5,0% p.a. erfolgen;
- Umschuldung/Neuaufnahmen von Darlehen in Teilbeträgen aufgeteilt auf das Kalenderjahr 2024 erfolgen.

Zudem sind erforderliche Umschuldungen in Höhe von EUR 146,5 Mio. zur Abdeckung der Auszahlungen für auslaufende/gekündigte Darlehen und Darlehensneuaufnahmen in Höhe von rd. EUR 774,0 Mio. auf den MVAG's 3511 und 3514, sowie weiter die erwarteten Einzahlungen aus Derivaten in Höhe von EUR 5,2 Mio. auf den MVAG's 3131/3132 ausgewiesen.

Im Ergebnishaushalt wurde in den MVAG's 2134 und 2244 für die periodengerechte Abgrenzung von Agien und Disagien und in den MVAG's 2241/2242 und 2131/2132 von Darlehen und Derivaten vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Detaillierte Ausführungen zum Schuldenstand und Schuldendienst sind den Beilagen zu entnehmen.

Ansatz: 95300 - Entschädig. nach gesetzl. Bestimmungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	100	100	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100	100	0
22 Summe Aufwendungen	100	100	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100	-100	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-100	-100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	100	100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100	100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100	100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-100	-100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100	-100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100	-100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 95300

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Verrechnungsansatz für Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar) werden bei Bedarf auf MVAG 2225/3225 verbucht.

Ansatz: 96000 - Zahlungsverpflichtungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	632.700	683.100	97.764,01
2225 Sonstiger Sachaufwand	632.700	683.100	97.764,01
22 Summe Aufwendungen	632.700	683.100	97.764,01

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-632.700	-683.100	-97.764,01
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-632.700	-683.100	-97.764,01

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	632.700	683.100	97.764,01
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	632.700	683.100	97.764,01
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	632.700	683.100	97.764,01
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-632.700	-683.100	-97.764,01

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-632.700	-683.100	-97.764,01

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-632.700	-683.100	-97.764,01

Erläuterung zum Haushaltsansatz 96000

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2225/3225 wird für eventuelle Zahlungsverpflichtungen des Landes aus der Inanspruchnahme von Haftungen vorgesorgt. Das Land Salzburg ist nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 verpflichtet ausreichend Risikovorsorgen für übernommene Haftungen zu bilden.

2. SONSTIGE HINWEISE

Für das Risiko über eingegangene Haftungen des Landes Salzburg wird mit einem Wert iHv 1,5 Promille des derzeitigen Haftungsstandes des Landes Salzburg (EUR 421.790.700,00) kalkuliert.

Ansatz: 97000 - Verstärkungsmittel
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	10.000.000	15.000.000	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	10.000.000	15.000.000	0
222 Sachaufwand	57.000.000	75.500.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	57.000.000	75.500.000	0
22 Summe Aufwendungen	67.000.000	90.500.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-67.000.000	-90.500.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-67.000.000	-90.500.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	10.000.000	15.000.000	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	10.000.000	15.000.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	57.000.000	75.500.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	57.000.000	75.500.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	67.000.000	90.500.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-67.000.000	-90.500.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-67.000.000	-90.500.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-67.000.000	-90.500.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 97000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse.

Es wird budgetäre Vorsorge in der operativen Gebarung auf MVAG 2225/3225 getroffen. Ein Teil der Verstärkungsmittel wird auf MVAG 2211/3211 als Personal-Verstärkungsmittel (für Landesbedienstete) ausgewiesen, da auch zusätzlicher Personalaufwand anfallen kann.

Ansatz: 97005 - Verstärkungsmittel Pflegeplattform
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	7.950.000	22.750.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.950.000	22.750.000	0
22 Summe Aufwendungen	7.950.000	22.750.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.950.000	-22.750.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-7.950.000	-22.750.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	7.950.000	22.750.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.950.000	22.750.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.950.000	22.750.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.950.000	-22.750.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.950.000	-22.750.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.950.000	-22.750.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 97005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse aufgrund der stetig steigenden Anzahl von pflegebedürftigen Menschen. Diese Verstärkungsmittel stehen ua für die Erhöhung der Zahl der Pflegekräfte, die Steigerung der Attraktivität der Berufsbilder und die Entwicklung neuer Betreuungsmodelle sowie etwaiger anderer Erfordernisse zur Verfügung. Die Freigabe der Mittel erfolgt anlassfallbezogen über Beschluss der Landesregierung.

Es wird budgetäre Vorsorge in der operativen Gebarung auf MVAG 2225/3225 getroffen.

Ansatz: 99100 - Rückers. n. absetzb. E/A (sow. n. auft.)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.000	300.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	300.000	300.000	0
21 Summe Erträge	300.000	300.000	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	143.000	143.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	143.000	143.000	0
22 Summe Aufwendungen	143.000	143.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	157.000	157.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	157.000	157.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	300.000	300.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	300.000	300.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	300.000	300.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	143.000	143.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	143.000	143.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	143.000	143.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	157.000	157.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	157.000	157.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	157.000	157.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 99100

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Rückersätze von nicht absetzbaren Ausgaben auf MVAG 2116/3116 sowie Einnahmen vorangegangener Jahre auf MVAG 2225/3225, die entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung keinem spezifischen Haushaltsansatz zugeordnet werden können. Die Veranschlagung basiert auf der Grundlage von Durchschnittswerten.

Ansatz: 99200 - Abg. KArete/Auf.-einnahmer.(s.n.auf.)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	100	100	0
21 Summe Erträge	100	100	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	17.195,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	17.195,20
22 Summe Aufwendungen	0	0	17.195,20

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	100	100	-17.195,20
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	100	100	-17.195,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 99200

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2117 wird Vorsorge für Abgänge an Kassenausgaberesten getroffen, welche nicht kalkuliert werden können. Die Budgetierung der Forderungsabschreibung entfällt ab LVA 2020, da keine zentrale Buchung von Forderungsabschreibung in der Abteilung 8 mehr erforderlich ist. Alle Abteilungen buchen ihre Forderungsabschreibungen selbst.

5. Ausgelaufene Ansätze

Ansatz: 03010 - Neubau BH Salzburg-Umgebung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	74.796,66
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	6.196,80
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	36.375,93
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	3.643,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	28.312,18
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	268,55
22 Summe Aufwendungen	0	0	74.796,66

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-74.796,66
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	-74.796,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	85.327,62
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	6.196,80
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	48.255,48
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	3.643,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	27.232,14
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	85.327,62
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-85.327,62

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	11.710.000	14.593.201,33
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	11.710.000	14.547.965,53
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	5.512,33
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	39.723,47
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	11.710.000	14.593.201,33
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	-11.710.000	-14.593.201,33
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-11.710.000	-14.678.528,95

Ansatz: 03010 - Neubau BH Salzburg-Umgebung
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2024**LVA 2023****RA 2022**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-11.710.000	-14.678.528,95

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03010

1. RECHTSGRUNDLAGE

RB vom 25.3.2019 Zahl 20011-RU/2019/67-2019: BH SU neuer Standort Seekirchen, Grundsatzbeschluss sowie RB vom 02.06.2021, Zahl 20011-RU/2021/108-2021: BH SU, Ausführungsgenehmigung des Neubaus in Seekirchen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung wird in Seekirchen neu errichtet. Auf Basis der durch die Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung und das Projektteam geleisteten Vorarbeiten wurde ein Raum- und Funktionskonzept erstellt, ein Generalplaner Wettbewerb ausgeschrieben und die Baugenehmigung erwirkt. Zudem wurde bereits die ein Großteil der erforderlichen Leistungen beauftragt. Der Rohbau konnte im Sommer 2022 fertiggestellt und mit den Ausbaugewerken und mit den Außenanlagen begonnen werden. Für das erste Halbjahr 2023 sind die Fertigstellungsarbeiten und die Gebäudeeinrichtung geplant. Die Übersiedlung und Inbetriebnahme des neuen Gebäudes soll spätestens Anfang Juli 2023 erfolgen. Bis Jahresende 2023 ist der Abschluss von Schlussrechnungen und von Resterledigungen vorgesehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Hinsichtlich der Wirkungsorientierung handelt es sich bei diesem Projekt um eine politische Zielsetzung (Dezentralisierung, Schaffung einer modernen Landesverwaltung). Durch die mit dem Neubau verbundene Schaffung neuer Arbeitsumwelten können neue und flexible Arbeitsmodelle besser realisiert werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung des Budgets im Vergleich zum LVA 2022 erfolgte gemäß dem Ausführungsbeschluss der Landesregierung, zusätzlich wurden € 2,5 Mio. ins Budget aufgenommen um eine eventuelle Indexsteigerung abdecken zu können, welche derzeit nur schwer abschätzbar ist.

Ansatz: 20801 - Pensionsvorschüsse und Darlehen
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	900	2.296,54
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	900	2.296,54
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	900	2.296,54
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	900	2.000,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	900	2.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	900	2.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	296,54
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	296,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	296,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20801

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 29 PG 1965 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Einer Lehrperson, die Anspruch auf Ruhe- und Versorgungsgenuss hat, kann auf Antrag ein Vorschuss bis höchstens € 7.300,-- bzw. eine Geldaushilfe gewährt werden, wenn sie unverschuldet in Notlage geraten ist (1) oder sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen (2).

Die MVAG 3425 (Auszahlungen) und MVAG 3325 (Einzahlungen) werden ab Kalenderjahr 2024 nicht mehr budgetiert.

3. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung in den FONDS 20800 Ruhe- und Versorgungsbezüge

Die Umstellung von IPIS auf PM-SAP erfordert es, dass die FiPo des FONDS 20801 Pensionsvorschüsse und Darlehen in den FONDS 20800 Ruhe- und Versorgungsbezüge umgeschichtet werden. Dadurch konnte eine kosten- und zeitintensive Programmierung für die Datenübertragung von PM-SAP Bund an die Landesbuchhaltung vermieden werden. Daher wird der FONDS 20801 ab Kalenderjahr 2024 nicht mehr budgetiert.

Ansatz: 20900 - Bezugsvorschüsse und Darlehen
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	150.000	94.369,66
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	90.000	65.822,48
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	60.000	28.547,18
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	150.000	94.369,66
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	150.000	35.910,00
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	90.000	22.400,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	60.000	13.510,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	150.000	35.910,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	58.459,66
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	58.459,66

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	58.459,66

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20900

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 GehG 1956, BGBl Nr. 54/1956 idF BGBl I Nr. 81/2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dem Beamten kann auf Antrag ein Vorschuss bis zur Höhe von höchstens € 7.300,-- bzw. eine Geldaushilfe gewährt werden, wenn er unverschuldet in Notlage geraten ist (1) oder sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen (2).

Die MVAG 3423 und 3425 (Auszahlungen) sowie die MVAG 3323 und 3325 (Einzahlungen) werden ab Kalenderjahr 2024 nicht mehr budgetiert.

3. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung in den FONDS 21000 Bezüge der Lehrer (APS)

Die Umstellung von IPIS auf PM-SAP erfordert es, dass die FiPo des FONDS 20900 Bezugsvorschüsse und Darlehen (APS) in den FONDS 21000 Bezüge der Lehrer (APS) umgeschichtet werden. Dadurch konnte eine kosten- und zeitintensive Programmierung für die Datenübertragung von PM-SAP Bund an die Landesbuchhaltung vermieden werden. Daher wird der FONDS 20900 ab Kalenderjahr 2024 nicht mehr budgetiert.

Ansatz: 20903 - Bezugsvorschüsse und Darlehen
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	15.000	9.869,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	10.000	6.611,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	5.000	3.258,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	15.000	9.869,00
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	15.000	3.500,00
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	10.000	0
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	5.000	3.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	15.000	3.500,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	6.369,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	6.369,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	6.369,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20903

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 GehG, BGBl Nr. 54/1965 idF BGBl I Nr. 81/2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dem Beamten kann auf Antrag ein Vorschuss bis zur Höhe von höchstens € 7.300,-- bzw. eine Geldaushilfe gewährt werden, wenn er unverschuldet in Notlage geraten ist (1) oder sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen (2).

Die MVAG 3423 und 3425 (Auszahlungen) sowie die MVAG 3323 und 3325 (Einzahlungen) werden ab Kalenderjahr 2024 nicht mehr budgetiert.

3. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung in den FONDS 2200 Bezüge der Lehrer (BPS)

Die Umstellung von IPIS auf PM-SAP erfordert es, dass die FiPo des FONDS 20903 Bezugsvorschüsse und Darlehen (BPS) in den FONDS 22000 Bezüge der Lehrer (BPS) umgeschichtet werden. Dadurch konnte eine kosten- und zeitintensive Programmierung für die Datenübertragung von PM-SAP Bund an die Landesbuchhaltung vermieden werden. Daher wird der FONDS 20903 ab Kalenderjahr 2024 nicht mehr budgetiert.

Ansatz: 22200 - Neubau Tourismusschule Klessheim
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	4.413.300,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	4.413.300,00
21 Summe Erträge	0	0	4.413.300,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	2.206.600,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	2.206.600,00
223 Transferaufwand	0	2.206.700	2.206.700,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	2.206.700,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	2.206.700	0
22 Summe Aufwendungen	0	2.206.700	4.413.300,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-2.206.700	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-2.206.700	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	2.206.700	2.206.700,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	2.206.700,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	0	2.206.700	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	2.206.700	2.206.700,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	-2.206.700	-2.206.700,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-2.206.700	-2.206.700,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 22200 - Neubau Tourismusschule Klessheim
Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-2.206.700	-2.206.700,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22200

Keine Budgetierung mehr 2024.

Ansatz: 23102 - Übrige Förderung
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	0	103.700	58.962,43
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	103.700	58.962,43
22 Summe Aufwendungen	0	103.700	58.962,43

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-103.700	-58.962,43
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-103.700	-58.962,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	103.700	58.962,43
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	103.700	58.962,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	103.700	58.962,43
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	-103.700	-58.962,43

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-103.700	-58.962,43

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-103.700	-58.962,43

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Jenen Lehrpersonen, die erstmals an einer allgemeinbildenden Pflichtschule angestellt werden und deren einfache Wegstrecke zwischen Hauptwohnsitz/ständigem Wohnsitz und dem Dienstort mehr als 40 km beträgt, wird ein Mobilitätszuschuss zuerkannt. Der Mobilitätszuschuss beträgt höchstens € 120, -- brutto und gebührt bis zu 3 Jahren.

Die MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird ab Kalenderjahr 2024 nicht mehr budgetiert.

3. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung in den FONDS 21000 Bezüge der Lehrer (APS)

Die Umstellung von IPIS auf PM-SAP erfordert es, dass die FiPo des FONDS 23102 Übrige Förderung (Mobilitätszuschuss) in den FONDS 21000 Bezüge der Lehrer (APS) umgeschichtet werden. Dadurch konnte eine kosten- und zeitintensive Programmierung für die Datenübertragung von PM-SAP Bund an die Landesbuchhaltung vermieden werden. Daher wird der FONDS 23102 ab Kalenderjahr 2024 nicht mehr budgetiert.

Ansatz: 36902 - Förderung d. Alpenvereinshauses Salzburg
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	200.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	200.000,00
21 Summe Erträge	0	0	200.000,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	0	100	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	100	0
22 Summe Aufwendungen	0	100	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-100	200.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-100	200.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	100	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	100	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	100	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	-100	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	0	-100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36902

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Regierungsbeschluss vom 16.01.2019, Zl 20011-RU/2019/5-2019
- Regierungsbeschluss vom 30.03.2020, Zl 20011-RU/2020/39-2020
- Fördervereinbarung vom 05.02.2019 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und dem Alpenverein Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mitgliederanzahl des Alpenvereines Salzburg ist in den letzten Jahren ca auf 22.000 Personen gestiegen. In dem seit 1977 genutzten Haus in der Nonntaler Hauptstraße 86, 5020 Salzburg reicht der Platz für die steigende Anzahl an Mitgliedern nicht mehr aus. Aus diesem Grund wird ein, der Mitgliederanzahl adäquates, Vereinshaus gebaut. Der Bau des neuen Alpenvereinshauses Salzburg wird mit Gesamtkosten von insgesamt EUR 2,0 Mio geplant. Start des Projektes Neubau Vereinshaus war im Frühjahr 2018. Das Land Salzburg fördert dieses Projekt mit insgesamt EUR 200.000,00 (MVAG 2234/3434), wobei die Mittel nach bestätigtem Baufortschritt zur Verfügung gestellt werden sollen. Aufgrund von Verzögerungen bei den Planungsarbeiten konnte der Zuschuss bisher nicht abgerufen werden. Auf MVAG 2234/3434 wurde ein Erinnerungsposten iHv EUR 100,00 budgetiert.

Ansatz: 48100 - Rückzahlung von Darlehen
 Finanzstelle: 198 - 21001 Zen. Dienste, Wohnungsw., Control.
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	0	0	43.987,74
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	0	43.987,74
22 Summe Aufwendungen	0	0	43.987,74

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-43.987,74
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	-43.987,74

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	11.000	16.287,97
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	11.000	16.287,97
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	11.000	16.287,97
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	11.000	16.287,97
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	11.000	16.287,97

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	11.000	16.287,97

Erläuterung zum Haushaltsansatz 48100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Darstellung der Rechtsgrundlage zur jeweiligen Mittelaufbringung oder Mittelverwendung (z.B. gesetzliche Grundlagen, Verträge, Erlässe, Regierungsbeschlüsse, Förderungsrichtlinien etc.).

Werden dabei Landesgesetzblätter angegeben, ist darauf zu achten, dass die aktuelle Fassung zitiert wird, bei Angaben von anderen Gesetzen ist der Nachtrag „idgF“ einzutragen, gleiches gilt für Bundesgesetze.

Bei Förderungsausgaben sind die aktuell geltenden Förderungsrichtlinien zu zitieren.

Bei Mittelaufbringungen handelt es sich grundsätzlich um Einzahlungen und Erträge. Bei Mittelverwendungen um Auszahlungen und Aufwendungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Inhaltliche Beschreibung der Mittelaufbringung oder Mittelverwendung. Die Erläuterungen müssen über die Mittelaufbringung und die Mittelverwendung (Verwendungszweck) und die Aufgaben, die über diesen Haushaltsansatz abgedeckt werden, umfassend Aufschluss geben und sollen einen aussagefähigen Gesamtüberblick über die beantragten Aufwände/Erträge bzw. Auszahlungen/Einzahlungen ermöglichen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Nach Zweckmäßigkeit sollen die Erläuterungen nach Möglichkeit Wirkungsziele enthalten (konkrete Maßnahme). Zusätzlich sollten Aussagen darüber getroffen werden, ob bzw. wie dieser Ansatz einen Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau leistet (Genderaspekt) bzw. überhaupt leisten kann.

4. SONSTIGE HINWEISE

Sonstige Hinweise sollen dem besseren Verständnis dienen.

- Größere Abweichungen zum Vorjahr: Erläuterung über die Gründe der Abweichung oder warum keine budgetäre Vorsorge mehr erforderlich ist.
- Umschichtungen: Werden Budgetwerte von einem Fonds auf einen anderen umgeschichtet, ist auf jenem Fonds, auf dem das Budget erhöht wird, eine Erläuterung einzugeben sowie auf jenem Fonds, auf dem die Position früher budgetiert wurde. Ebenso ist nach Möglichkeit bei den Haushaltsstellen, wo kein Budget mehr vorgesehen wird, darauf hinzuweisen, auf welchem Fonds nun Vorsorge getroffen wurde bzw. warum dieser Fonds gar nicht mehr budgetiert wird.
- Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag sind zu erläutern

Ansatz: 78205 - Fin.beitr. z. Sanierung d. Schafbergbahn
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2024	LVA 2023	RA 2022
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.551.027,71
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.551.027,71
21 Summe Erträge	0	0	1.551.027,71

Aufwendungen

223 Transferaufwand	0	1.237.500	1.520.833,33
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	1.237.500	1.520.833,33
22 Summe Aufwendungen	0	1.237.500	1.520.833,33

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-1.237.500	30.194,38
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-1.237.500	30.194,38

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	1.237.500	1.520.833,33
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	1.237.500	1.520.833,33
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	1.237.500	1.520.833,33
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	-1.237.500	-1.520.833,33
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-1.237.500	-1.520.833,33

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-1.237.500	-1.520.833,33

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78205

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gem. Art 55 der EU-Verordnung Nr 651/2014 hat die Salzburger Landesregierung mittels Reg.Beschl. 20011-RU/2017/257-2017 festgelegt, die Sanierungsarbeiten an der Schafbergbahn in den Jahren 2019-2023 gemeinsam mit dem Land Oberösterreich zu subventionieren.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Salzkammergutbahn GmbH (SKGB) betreibt die Schafbergbahn, welche zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten im Salzkammergut gehört. Zahlreiche Sanierungsmaßnahmen sind erforderlich, um den Bestand der Schafbergbahn zu sichern. Es ist geplant, in den Jahren 2018-2022 im Zuge eines Sanierungsprogrammes Infrastrukturinvestitionen und Infrastrukturerhaltungsmaßnahmen an den Anlagen der Schafbergbahn durchzuführen. Die Länder Oberösterreich und Salzburg, welche sich zum Weiterbestand dieses touristischen Leitbetriebes bekennen, sowie sie SKGB haben sich darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Kosten zu tragen. Die Subvention liegt im wirtschaftspolitischen Interesse des Landes und beträgt in Summe 6 Mio EUR.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Finanzierungsplan im Regierungsbeschluss sieht jährliche Zahlungen für die Salzkammergutbahn vor, der Betrag für 2023 wurde gemäß Zahlungsplan veranschlagt (letzte Rate).

Ansatz: 91500 - Berechtigungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	100	1.348.986,87
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	100	1.348.986,87
21 Summe Erträge	0	100	1.348.986,87

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	100	1.348.986,87
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	100	1.348.986,87

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	100	1.557.945,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	100	1.557.945,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	100	1.557.945,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	100	1.557.945,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	100	1.557.945,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	100	1.557.945,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung über die Neuregelung der Rabattweitergabe durch die Salzburg AG vom 15.12.2003

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Anteil des Landes Salzburg am Verbundvertrag der Salzburg AG. Die vertragliche Regelung des sogenannten Verbund-Vertrages geht ursprünglich auf das Jahr 1941 zurück. Damals hat der Reichsgau Salzburg zugunsten der Alpen-Elektrowerke AG Wien (AEW) auf den eigenen Ausbau der Wasserkraftwerke des Kapruner- und des Käfertales verzichtet. Für diesen Verzicht leistet die Verbund AG als Rechtsnachfolgerin der AEW Strommengen (sogenannte Freistrombänder) an die Salzburg AG. Die Salzburg AG wiederum reicht diese Vorteile dem Land weiter, indem sie finanzielle Vergütungen leistet (= "Verbundvertrag"). Dementsprechend wird seither unter Zugrundelegung im Lauf der Zeit immer wieder angepasster Bemessungsgrundlagen dem Land Salzburg im Wege über die Salzburg AG, der gegenständliche finanzielle Ausgleich erstattet. Dieser Ausgleich wurde zuletzt in einer Vereinbarung zwischen dem Land und der Salzburg AG vom 15.12./22.12.2003 geregelt. Dieser Vereinbarung zufolge erhält das Land Salzburg den Marktwert der der Salzburg AG von der Verbundgesellschaft an die Salzburg AG gelieferten sog Freistrombänder (= bestimmte Energiemengen in bestimmten Monaten, jeweils angegeben in kW). Der Marktwert dieser Freistrombänder wurde vertraglich mit dem Monatsdurchschnitt des EEX-Spotmarktpreises BASE festgesetzt. Diese Erträge werden unter MVAG 2116/3116 abgebildet.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Kooperationsvertrag wurde zum 31.08.2022 durch die Verbund AG und die Salzburg AG gekündigt.

Ansatz: 97002 - Verstärkungsmittel COVID-19
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	0	8.000.000	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	0	8.000.000	0
222 Sachaufwand	0	30.000.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	30.000.000	0
22 Summe Aufwendungen	0	38.000.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-38.000.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-38.000.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	8.000.000	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	0	8.000.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	30.000.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	30.000.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	38.000.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	-38.000.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-38.000.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-38.000.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 97002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rechnungsjahr 2024 erfolgt keine Dotierung dieses Ansatzes mehr. Alle diesbezüglichen Sachverhalte sollen bis Ende 2023 abgerechnet werden.

Ansatz: 97003 - Verstärkungsmittel Wohnbau
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	15.000.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	15.000.000	0
22 Summe Aufwendungen	0	15.000.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-15.000.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-15.000.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	15.000.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	15.000.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	15.000.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	-15.000.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-15.000.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-15.000.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 97003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die für das Rechnungsjahr 2024 vorgesehenen 24 Mio EUR werden in das reguläre Budget der Abt 10 übernommen. Deshalb erfolgt keine Dotierung des Ansatzes 97003.

Ansatz: 97004 - Verstärkungsmittel Ukraine u. Migration
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2024
LVA 2023
RA 2022

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	0	1.500.000	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	0	1.500.000	0
222 Sachaufwand	0	30.000.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	30.000.000	0
22 Summe Aufwendungen	0	31.500.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-31.500.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-31.500.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	1.500.000	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	0	1.500.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	30.000.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	30.000.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	31.500.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	-31.500.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-31.500.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-31.500.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 97004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die für das Rechnungsjahr 2024 vorgesehenen 16,5 Mio EUR werden in das reguläre Budget der Abt 3 übernommen. Deshalb erfolgt keine Dotierung des Ansatzes 97004.

6. Beilagen zum Voranschlag gem. VRV 2015

6.1. Stellenplan des Amtes der Salzburger Landesregierung

Stellenplan 2024

STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN UND EINKOMMENSBÄNDERN (LB-GG)
Landesverwaltung Beamte und Vertragsbedienstete ohne Landeskliniken

Einkommensschema 1 - Verwaltungsbereich (S1 Verw.)

ANSATZ	Haushaltsansatz	Schema	S1-1	S1-2	S1-3	S1-4	S1-5	S1-6	S1-7	S1-8	S1-9	S1-10	S1-11	S1-13	S1-14	Summe
00200	Landesrechnungshof	S1 Verw.														18,55
02000	Amt der Salzburger Landesregierung	LAD, LAD-Stn S1 Verw.	2,00			1,00	0,85		3,00	12,10	0,70		0,90			2,00
		Ferialaush.	13,24	20,25	128,33	151,75	184,40	351,97	462,79	178,53	42,82	43,75	45,48	2,00	13,00	1638,30
		Auszubild.	59,50													4,32
03000	Bezirkshauptmannschaft Hallein	S1 Verw.	1,63	0,50	10,30	15,38	1,43	30,60	7,80	6,10	0,63		2,88		1,00	59,50
03002	Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	S1 Verw.	1,50	6,50	31,51	29,55	2,00	49,14	24,61	13,55		1,25	6,38		1,00	82,23
03004	Bezirkshauptmannschaft St. Johann i.Pg.	S1 Verw.	2,00	6,00	10,55	17,68	2,00	30,95	16,00	7,83			6,00		1,00	166,97
03006	Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	S1 Verw.	1,50	2,50	12,87	9,75	4,10	15,90	5,80	4,78		2,68	2,00		1,00	100,00
03008	Bezirkshauptmannschaft Zell am See	S1 Verw.	2,51	19,34	18,03	5,88	35,63	17,43	7,06				5,75		1,00	62,87
04500	Landesverwaltungsgericht	LWVG	28,50													114,61
		S1 Verw.		2,00	9,33	0,55	3,38	2,25	3,00		1,00					28,50
04900	Ethikkommission	S1 Verw.						0,88	2,00	1,00						21,50
05100	Salzburger Patientenvertretung	S1 Verw.	0,75		2,45	2,10		1,00	3,25				1,00			3,88
05200	KFZ-Prüfstelle	S1 Verw.			1,00	9,28	2,00	3,93	6,50	1,53			0,10			10,55
09100	Salzburger Verwaltungsakademie	S1 Verw.			1,00	1,00	4,75	2,90	1,75	1,00			1,00			24,33
20001	Bildungsdirektion	S1 Verw.	0,63	10,20	2,00	1,13	32,78	6,95	6,00		3,80		3,00		1,00	12,40
22001	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)	S1 Verw.	0,50	2,60	15,50	11,10										67,48
22102	Landwirtschaftliche Fachschulen	S1 Verw.	2,50	21,58	10,18	12,30	4,38									29,70
		Auszubild.	0,13													50,93
24009	Kindergärten des Landes	S1 Verw.		0,50			5,00									0,13
25101	Landesberufsschülerheime	S1 Verw.							1,00							5,50
31000	Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	S1 Verw.	1,00	3,55	3,13	0,88	1,00	1,00	1,00			1,00				10,55
		Ferialaush.	2,98													3,00
34100	Residenzgalerie Salzburg	S1 Verw.	3,00	3,00	3,43			1,00	2,00							2,98
34102	Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsges.mbh	S1 Verw.														8,43
34104	Freilichtmuseum Großmain	S1 Verw.	2,75	3,23	8,50	6,78	1,75	2,00	3,75	1,00			1,00			4,00
36200	Burgen und Schlösser	S1 Verw.	2,00	2,00	17,25	5,50	2,00	2,65	9,50				1,00			30,75
		Ferialaush.	12,30													41,90
41200	Landeszentrum f. Hör- und Sehbildung (LZHS)	S1 Verw.	2,25	1,93	2,00	1,45	25,19	3,30			1,00					12,30
		Auszubild.	25,00													37,11
41201	Konradinum Eugendorf	S1 Verw.	6,38	0,50	1,75	1,00	2,98									25,00
43100	Sozial-Pädagogisches-Zentrum des Landes Salzburg	S1 Verw.	7,13	2,50	6,10	1,63	30,23	3,75	11,90		1,00					13,60
43900	Kinder- und Jugendanwaltschaft	S1 Verw.	1,38	0,50	0,38		4,53	3,55					1,00			64,23
61000	Bundesstraßen A, Verwaltung u. Erhaltung	S1 Verw.			1,00	3,00										11,33
61120	Gemeinsame Kosten/Betriebliche Erhaltung	S1 Verw.	4,73	162,00	51,00	23,00	2,00									4,00
63500	Wasserbauhöfe	Koll-VB	8,00													242,73
		S1 Verw.		2,20												8,00
8620001	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Kieflheim, Wals	S1 Verw.		1,50	1,00											2,20
8620002	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Winklhof, Oberalm	S1 Verw.		3,25	2,00											2,50
8620003	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Piffigut, Bruck	S1 Verw.		3,50												5,25
8620004	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Standhof, Tamsweg	S1 Verw.		1,00	1,00											3,50
																2,00

Stellenplan 2024

STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSAUSGÄBEN UND EINKOMMENSBÄNDERN (LB-GG)
Landesverwaltung Beamte und Vertragsbedienstete ohne Landeskliniken

ANSATZ	Haushaltsansatz	Schema	S1-1	S1-2	S1-3	S1-4	S1-5	S1-6	S1-7	S1-8	S1-9	S1-10	S1-11	S1-13	S1-14	Summe
V2780002	Landesapotheker	Koll-VB	75,83													75,83
		Auszubild.	2,00													2,00
Summe			220,55	83,01	477,64	355,05	310,41	578,13	593,57	240,48	51,94	54,68	77,48	2,00	19,00	3117,39

Einkommensschema 2 - Gesundheitsbereich (S2 Gesund)

ANSATZ	Haushaltsansatz	Schema	S2-5	S2-6	S2-7	S2-8	S2-9	S2-10	S2-11	S2-12	S2-14	S2-18	S2-20	S2-21	Summe	Übertrag S1	SumS1+S2
02000	Amt der Salzburger Landesregierung	S2 Gesund.				0,05		1,70	0,70	0,63					3,08	1704,12	1707,20
41201	Konradinum Eugendorf	S2 Gesund.	11,85	16,15	6,28		1,00	4,13			1,00				40,40	13,60	54,00
43100	Sozial-Pädagogisches-Zentrum des Landes Salzburg	S2 Gesund.						2,73		1,70	0,48	0,88		1,00	6,78	64,225	71,00
Summe			11,85	16,15	6,28	0,05	1,00	8,55	0,70	2,33	1,00	0,48	0,88	1,00	50,25		

Gesamtsummen

Schema	Ergebnis	Zusatz:	Schema	Amt	SALK	Gesamt
LAD, LAD-Stv	2,00	Zuordnungsänderungen im Sinne der § 9 und § 10 Abs. 12 LB-GG sind unter Heranziehung (Bindung) von	LAD, LAD-Stv	2,00		2,00
S1 Verw.	2896,85	freien Dienstposten anderer Haushaltsansätze möglich. Weiters können im unvermeidbaren, nicht	S1 Verw.	2896,85	1543,23	4440,08
S2 Gesund.	50,25	planbaren Bedarfsfälle die Gesamtzahl der Dienstposten bei einzelnen Dienststellen - unter Heranziehung	S2 Gesund.	50,25	3814,29	3864,54
LWVG	28,50	freier Planstellen (Bindung) bei anderen Dienststellen - überschritten werden (Deckungsfähigkeit).	S3 ArztAusb.		420,53	420,53
Koll-VB	83,83		LWVG	28,50		28,50
Ferialaush.	19,60		Koll-VB	83,83		83,83
Auszubild.	86,63		Ferialaush.	19,60	8,40	28,00
Summe	3167,64		Auszubild.	86,63	11,00	97,63
			Pat. Rehab.		27,46	27,46
			Gesamt	3167,64	5824,91	8992,55

Stellenplan 2024

Landesbeamte im Dienstklassensystem und nach LB-GG

STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSAUSÄTZEN UND DIENSTKLASSEN														
Firma	HH	HAushaltsansatz	A IX	A VIII	A III-VIII	A III-VII	B VII	B II-VII	B II-VI	C V	C I-V	C I-IV	Ri/Präs	LB-GG Summe
Amt ohne SALK	00200	Landesrechnungshof	1,00	4,00	101,30	104,14	17,15	93,66	51,21	11,28	32,18	8,58		4,45
	02000	Amt der Salzburger Landesregierung			1,00	0,80		4,63	4,33	1,90	0,55	1,00		32,98
	03000	Bezirkshauptmannschaft Hallein			1,00	0,80		8,90	9,29	3,02	7,75	3,01		457,46
	03002	Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung		1,00	4,38	1,93		11,88	4,20	4,00	6,18	0,50		5,88
	03004	Bezirkshauptmannschaft St. Johann i.Pg.			2,00	1,00		4,80	1,00	1,00	1,55	0,50		20,08
	03006	Bezirkshauptmannschaft Tamsweg			1,00	0,50		7,33	4,00					6,98
	03008	Bezirkshauptmannschaft Zell am See			2,00	1,50								46,24
	04500	Landesverwaltungsgericht			7,00	13,88								35,25
	04900	Ethikkommission			1,00			3,25	0,05	1,00	2,40	8,63		3,88
	05100	Salzburger Patientenvertretung			1,00			0,88						14,22
	05200	KFZ-Prüfstelle			0,15	0,48								24,06
	09100	Salzburger Verwaltungsakademie			1,00			1,00						36,20
	20001	Bildungsdirektion			0,80	0,45	0,75	2,98	5,63					1,88
	22001	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)								0,50		1,00		1,00
	22102	Landwirtschaftliche Fachschulen								0,88		0,75		1,50
	25101	Landesberufsschülerheime						1,00						1,63
	34104	Freilichtmuseum Großgmain			1,00			0,75				0,65		1,00
	36200	Burgen und Schlösser						2,00				0,25		2,40
	41200	Landeszentrum f. Hör- und Sehbildung (LZHS)								1,00				2,25
	41201	Konradinum Eugendorf						1,00						1,00
	43100	Sozial-Pädagogisches-Zentrum des Landes Salzburg												1,00
	43900	Kinder- und Jugendanwaltschaft				3,00		0,80			1,63			2,88
Amt ohne SALK Ergebnis			1,00	5,00	123,53	130,38	17,90	146,51	86,00	23,62	52,88	20,25	8,63	3,80
SALK	55000LKH	Landeskrankenhaus			1,00									679,44
	55000CDK	Christian-Doppler-Klinik						1,63		2,43				1,00
	55000STV	Landesklinik St. Veit						1,00						6,05
SALK Ergebnis										0,80				1,00
Summe			1,00	5,00	123,53	131,38	17,90	146,51	88,63	23,62	56,10	20,25	8,63	9,85

1) Nach Maßgabe von Kriterien, die in der Beförderungsverordnung festgesetzt sind, ist auch für oben stehende Dienstposten der Verwendungsguppe A III-VII die Dienstklasse VIII, der Verwendungsgruppe B II-VI die Dienstklasse VII und der Verwendungsgruppe C I-IV die Dienstklasse V erreichbar.

2) Mit Wirksamkeit vom 1.1.2004 wurden die Landesbediensteten der Salzburger Landeskliniken unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zur dauernden Dienstleistung durch das Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl.Nr. 190/2003, zugewiesen.

6.2. Stellenplan SALK

Stellenplan 2024

STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN UND EINKOMMENSBÄNDERN (LB-GG)
Landeskliniken (SALK) Beamte und Vertragsbedienstete

Einkommensschema 1 - Verwaltungsbereich (S1 Verw.)

HHA	Haushaltsansatz	Grp	S1-1	S1-2	S1-3	S1-4	S1-5	S1-6	S1-7	S1-8	S1-9	S1-10	S1-11	S1-14	Summe
55000LKH	Landeskrankenhaus	S1 Verw.		98,50	62,11	305,04	114,56	125,48	157,79	128,71	61,53	25,65	13,45	15,00	1120,83
55000CDK	Christian-Doppler-Klinik	S1 Verw.	8,40												8,40
		Auszubild.	11,00												11,00
		Pat.Rehab.	27,46												27,46
55000STV	Landesambulanz St. Veit	S1 Verw.		7,70		8,36	1,00	6,65	8,40	0,49					34,59
55000SPM	Ul für Sportmedizin	S1 Verw.						0,20		2,86					3,06
55000KHT	Landesambulanz Tamsweg	S1 Verw.		24,70	0,25	14,86	4,15	4,85	2,75	1,10					54,67
55000KHH	Landesambulanz Hallein	S1 Verw.		11,34	0,43	18,64	9,80	4,00	2,50	0,65					47,84
Summe				46,87	152,49	78,67	404,10	152,18	195,87	202,64	215,35	63,78	27,78	14,45	1590,09

Einkommensschema 2 - Gesundheitsbereich (S2 Gesund)

HHA	Haushaltsansatz	Grp	S2-4	S2-5	S2-6	S2-7	S2-8	S2-9	S2-10	S2-11	S2-12	S2-13	S2-14	S2-15	S2-16	S2-17	S2-18	S2-19	S2-20	S2-21	S2-22	S2-24	Summe
55000LKH	Landeskrankenhaus	S2 Gesund.	59,14	145,76	8,27	225,49	5,58	368,68	784,82	317,94	71,43	37,14	18,16	16,13	13,38	0,70	123,48	7,00	234,43	64,39	26,18	22,00	2550,09
55000CDK	Christian-Doppler-Klinik	S2 Gesund.	19,75	77,88	7,43	62,46	1,75	193,68	253,72	88,82	16,70	23,05	6,06	1,00	5,00		28,62	0,58	67,48	10,77	8,75	7,00	880,48
55000STV	Landesambulanz St. Veit	S2 Gesund.		23,74	1,50	12,45	1,72	41,20	19,92	6,46	3,03	4,00	0,70			1,61	1,90	1,50	1,93	1,00	1,00	1,30	124,95
55000SPM	Ul für Sportmedizin	S2 Gesund.						0,63									2,25						5,88
55000KHT	Landesambulanz Tamsweg	S2 Gesund.	3,13	7,31		9,87		29,95	29,45	4,95	1,75	1,00				1,30	3,20		5,53	1,00	1,00	3,00	102,44
55000KHH	Landesambulanz Hallein	S2 Gesund.	2,75	9,15		13,75		40,32	50,61	10,31	1,50	1,00	3,58		0,22		3,23		10,04	3,00			150,46
Summe			84,77	263,84	17,19	324,02	9,05	673,83	1139,15	428,47	94,41	66,19	28,50	17,13	22,51	2,60	162,28	7,58	319,40	80,16	37,93	35,30	3814,29

Einkommensschema 3 - Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung (S3 Ärztausb)

HHA	Haushaltsansatz	Grp	S3-12	S3-13	S3-14	S3-15	S3-16	S3-17	Summe
55000LKH	Landeskrankenhaus	S3 Ärztausb.	80,48	66,48	39,68	37,27	42,35	42,93	309,18
55000CDK	Christian-Doppler-Klinik	S3 Ärztausb.	8,40	13,10	12,51	17,71	2,63	16,63	70,97
55000STV	Landesambulanz St. Veit	S3 Ärztausb.		2,78		1,00		1,55	5,33
55000KHT	Landesambulanz Tamsweg	S3 Ärztausb.	1,00	3,00		1,73	0,25	2,93	8,92
55000KHH	Landesambulanz Hallein	S3 Ärztausb.	4,00	8,14	5,75	2,00	2,75	3,50	26,14
Summe			93,88	93,48	57,94	59,71	47,98	67,54	420,53

Gesamtsummen

S1 Verw.	1543,23
S2 Gesund.	3814,29
S3 Ärztausb.	420,53
Ferialausb.	8,40
Auszubild.	11,00
Pat. Rehab.	27,46
Summe	5824,91

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2004 wurden die Landesbediensteten der Salzburger Landeskliniken unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zur dauernden Dienstleistung durch das Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl.Nr. 190/2003, zugewiesen. In den genehmigten Stellen sind Refundierungsstellen bzw. durch gesonderte Erstattungen Dritter abgedeckte Dienstposten enthalten. Mit der Eingliederung des Krankenhauses Tamsweg 2016 wurde auch für die geplanten Neuaufnahmen 2024 auf der Basis der Fluktuationswerte vorgesorgt. Ebenfalls wurde eine Dienstpostenvorsorge für die erwarteten Neuaufnahmen im Jahr 2024 für die Landesambulanz Hallein getroffen. Erst mit der vollständigen Integration der Landeskliniken Tamsweg und Hallein in die SALK wird der tatsächliche Bedarf an Dienstposten im Stellenplan des Landes Salzburg feststehen.

Zuordnungsänderungen im Sinne der § 9 und § 10 Abs. 12 LB-GG sind unter Heranziehung (Bindung) von freien Dienstposten anderer Haushaltsansätze möglich. Weiters können im unvermeidbaren, nicht planbaren Bedarfsfälle die Gesamtzahl der Dienstposten bei einzelnen Dienststellen - unter Heranziehung freier Planstellen (Bindung) bei anderen Dienststellen - überschritten werden (Deckungsfähigkeit).

6.3. Stellenplan Lehrer und lw. FS-Lehrer

Fonds	Landeslehrer/innen Dienstpostenplan 2024	Summe
	Prognose Stellenplan 2023/2024	Planstellen
21000	Allgemein bildende Pflichtschulen*	4.343,0
22000	Berufsbildende Pflichtschulen	375,0
22101	Landwirtschaftliche Fachschulen	152,0
	Summe	4.870,0

* inkl. zusätzlicher Personaleinsatz von LandeslehrerInnen für fehlende BundeslehrerInnen an den Neuen Mittelschulen: ca. 192 VBÄ,
inkl. zusätzliche Mittel gemäß § 4 Abs.8 Finanzausgleichsgesetz 2017 (ca. 30 VBÄs).

Die Genehmigung des BMBWF der tatsächlichen Planstellenhöhe für das Schuljahr 2023/24 zum Stichtag 1.10. erfolgt bis 2 Monate nach Einreichung des definitiven Stellenplans (§ 5 Landeslehrer-Controllingverordnung).

6.4. Nachweis über Transferzahlungen von und an Träger öffentlichen Rechts

	Einzahlungen	Auszahlungen
Transferzahlungen von/an Bund, Bundesfonds, Bundeskammern		
Kapitaltransfers	9.078.500,00	7.735.000,00
Transfers	704.412.400,00	19.499.100,00
Transferzahlungen von/an Länder, Landesfonds, Landeskammern		
Kapitaltransfers		228.800,00
Transfers	2.605.400,00	190.313.200,00
Transferz. von/an Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds		
Kapitaltransfers	4.723.500,00	105.820.500,00
Transfers	186.629.200,00	138.758.600,00
Transferzahlungen von/an Sozialversicherungsträger		
Kapitaltransfers		
Transfers	3.038.600,00	1.878.100,00
Transferzahlungen von/an sonst. Träger des öffentl. Rechts		
Kapitaltransfers		4.909.600,00
Transfers	1.092.500,00	52.942.500,00

6.5. Nachweis über Zuführungen und Entnahmen von Zahlungsmittelreserven

Art der Rücklage ^{1, 4}	Verwendungszweck ^{1, 4}	Ansatz/ Konto ^{2, 4}	Voraussichtlicher Rücklagenstand 31.12.2023	Veränderungen in 2024		Voraussichtlicher Rücklagenstand 31.12.2024	Zahlungsmittelreserven		
				Zuweisungen	Entnahmen		31.12.2023 ⁴	31.12.2024 ⁴	Nachweis ^{3, 4}
Allgemeine ZMR	Allgemeine Zahlungsmittelreserve	2980 000				-	8.036.022,22	8.036.022,22	2133000
zweckbestimmte ZMR	Warn- und Alarmsystem	2981 001				-	623.296,98	623.296,98	2110000
zweckbestimmte ZMR	Investitionen Kinderbetreuung	2981 004				-	1.113.297,44	1.113.297,44	2110000
zweckbestimmte ZMR	Naturschutzfonds	2981 005				-	9.374.077,33	9.374.077,33	2110000
zweckbestimmte ZMR	Umweltschutzmaßnahmen ASFINAG-Gesetz	2981 008				-	4.401.035,72	4.401.035,72	2110000
zweckbestimmte ZMR	Transfers FAG Eisenbahnkreuzungen	2981 009				-	1.475.120,00	1.475.120,00	2110000
zweckbestimmte ZMR	Gemeindeausgleichsfonds	2981 010				-	85.499.230,27	85.499.230,27	2133000+2130030
zweckbestimmte ZMR	Sprachliche Frühförderung	2981 011				-	636.400,10	636.400,10	2110000
zweckbestimmte ZMR	Feuerschutzsteuer	2981 014				-	198.223,07	198.223,07	2110000
zweckbestimmte ZMR	Finanzzuweisungen nach FAG ÖPNV	2981 015				-	7.381,93	7.381,93	2110000
zweckbestimmte ZMR	Bildungsinvestitionsgesetz	2981 016				-	1.019.709,94	1.019.709,94	2110000
zweckbestimmte ZMR	Zweckzuschuss Pflegefonds COVID-19	2981 018				-	1.017.863,95	1.017.863,95	2110000
zweckbestimmte ZMR	Initiative Erwachsenenbildung	2981 019				-	25.657,50	25.657,50	2110000
zweckbestimmte ZMR	Covid-19-Gesetz-Armut	2981 020				-	-	-	2110000
zweckbestimmte ZMR	Spenden Konradinum	2981 021				-	162.299,61	162.299,61	2110000
zweckbestimmte ZMR	Spenden LZHS	2981 022				-	187.658,09	187.658,09	2110000
zweckbestimmte ZMR	Spenden Katastrophenhilfe	2981 023				-	111.745,77	111.745,77	2110000
zweckbestimmte ZMR	Pflegeausbildung-Zweckzuschuss	2981 024				-	1.483.275,29	1.483.275,29	2110000
zweckbestimmte ZMR	Frühe Hilfen Salzburg RRF	2981 025				-	60.857,44	60.857,44	2110000
zweckbestimmte ZMR	Spenden Landeshilfe	2981 026				-	-	-	2110000
Summe			€ -	€ -	€ -	€ -	€ 115.433.152,65	€ 115.433.152,65	

Fußnoten:

¹ Spalte 2 ist nur zu befüllen, wenn es sich um eine zweckgebundene Rücklage handelt.

² Spalte 3 ist optional zu befüllen.

³ Spalte 10 soll eine Verbindung zur Buchhaltung herstellen. Hier kann z.B. das Sachkonto oder das Anlagenkonto der Deckungsmittel eingetragen werden.

⁴ (Fußnote betrifft nur die Gemeinden): Innere Darlehen, die aus mit Zahlungsmittelreserven hinterlegten Haushaltsrücklagen stammen, sind in den Kontengruppen 288 und 336 zu verbuchen und von den Gemeinden in dieser Spalte darzustellen.

⁵ Im zu beschließenden Voranschlag ist in den Spalten 4 und 8 der Stand der Spalten 7 und 9 des laufenden Voranschlags zu übernehmen. Sind genauere Werte verfügbar sind diese in die Spalten 4 bzw. 8 einzutragen.

6.6. Nachweis über die Finanzschulden und den Schuldendienst

Anlage 6c - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Länder inkl. Wien),
Angaben in Euro (Voranschlag und Rechnungsabschluss)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9) = (7) + (8)	(10)	(11) = (5) + (6) - (7)	(12)	(13) = (9) - (10)	(14)	(15)
	Konto	Währung	Darlehenshöhe gesamt	Buchwert/ Stand 31.12.2023 (t-1) ²	Zugang (t)	Tilgung (t) ²	Zinsen (t) ²	Summe Schuldendienst	Schuldendienststerat ze (t)	Buchwert/ 31.12.2024 (t) ³	davon Quasi- KG ²	Nettoschulden-dienst	Laufzeit (von j/j)	Laufzeit (bis j/j)
1. Finanzschulden gem. § 32 (1)	1.1 ... von Trägern des öffentlichen Rechts													
	1.1.1 ... von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern													
	4.85% EUR-DARLEHEN 2009-2026/5	EUR	30.000.000	30.000.000			1.455.000	1.455.000		30.000.000		1.455.000	2009	2026
	4.85% EUR-Darlehen 2009-2026	EUR	35.000.000	35.000.000			1.697.500	1.697.500		35.000.000		1.697.500	2009	2026
	3500 015	EUR	25.000.000	25.000.000			1.212.500	1.212.500		25.000.000		1.212.500	2010	2026
	4.85% EUR-Darlehen 2010-2026/1	EUR	35.000.000	35.000.000			1.697.500	1.697.500		35.000.000		1.697.500	2010	2026
	3500 005	EUR	30.000.000	30.000.000			1.245.000	1.245.000		30.000.000		1.245.000	2011	2037
	4.85 % Land Salzburg Darlehen 2037	EUR	30.000.000	30.000.000			727.500	727.500		15.000.000		727.500	2010	2026
	3500 002	EUR	15.000.000	15.000.000			564.000	564.000		47.000.000		564.000	2016	2025
	4.85% EUR-Darlehen 2010-2026	EUR	47.000.000	47.000.000			1.179.750	72.679.750		-		72.679.750	2016	2024
	3500 018	EUR	71.500.000	71.500.000			-	-		88.000.000		-	2021	2031
	1.65 % EUR-Darlehen 2014-2024/1	EUR	88.000.000	88.000.000			-	-		58.500.000		-	2021	2030
	3500 029	EUR	58.500.000	58.500.000			500.000	500.000		100.000.000		500.000	2023	2027
	0.00% EUR-Darlehen 2020-2030/1	EUR	100.000.000	100.000.000			450.000	450.000		60.000.000		450.000	2023	2028
	0.50% EUR-Darlehen 2017-2027/1	EUR	60.000.000	60.000.000			200.000	200.000		40.000.000		200.000	2023	2029
	0.75% EUR-Darlehen 2018-2028/1	EUR	40.000.000	40.000.000			16.740.000	29.340.000		477.400.000		29.340.000	2023	
	0.50% EUR-Darlehen 2019-2029/1	EUR	490.000.000	490.000.000			6.423.700	15.084.000		767.576.300		15.084.000	2024	
	Neuaufnahme/Umschuldungen 2023**				774.000.000									
	Neuaufnahme/Umschuldungen 2024**													
	1.1.2 ... von Ländern, Landesfonds, Landeskammern													
	1.1.3 ... von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Gemeindefonds													
	1.1.4 ... von Sozialversicherungsträgern													
	1.1.5 ... von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts													
	1.2 ... von Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmen)													
	1.3 ... von Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)													
	1.4 ... von Finanzunternehmen													
	1.4.1 ... im Inland													
	3.25% Landeshypo Salzburg - 2024	EUR	50.000.000	25.000.000		25.000.000	812.500	25.812.500				25.812.500	2010	2024
	3550 012	EUR	50.000.000	44.895.254		2.557.200	158.385	2.715.585		42.338.054		2.715.585	2021	2040
	0.35% Hypo NÖ -2040	EUR	100.000.000	97.221.594		2.851.400	2.791.583	5.642.983		94.370.194		5.642.983	2022	2047
	2.845% Bank Austria - 2047	EUR												

Anlage 6c - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Länder inkl. Wien)
Angaben in Euro (Voranschlag und Rechnungsabschluss)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9) = (7) + (8)	(10)	(11) = (5) + (6) - (7)	(12)	(13) = (9) - (10)	(14)	(15)
	Konto	Währung	Darlehenshöhe gesamt	Buchwert/ Stand 31.12.2023 (t-1) ²	Zugang (t)	Tilgung (t) ²	Zinsen (t) ²	Summe Schuldendienst	Schuldendienst ze (t)	Buchwert/ 31.12.2024 (t) ²	davon Quasi- KG ¹	Nettoschulden-dienst	Laufzeit (von jiii)	Laufzeit (bis jiii)
1.4.2 ... im Ausland														
3.45% DZyp AG vorm. Westfälische Landschaft	3580 119	EUR	25.000.000	25.000.000		25.000.000	862.500	25.862.500		-		25.862.500	2008	2038
Bodenkreditbank AG - 2038 ***	3580 121	EUR	25.000.000	25.000.000		25.000.000	900.000	25.900.000		-		25.900.000	2007	2037
3.6% Arreal Bank - 2037	3580 120	EUR	20.000.000	20.000.000			570.000	570.000		20.000.000		570.000	2005	2035
2.85% FMS vorm. DEFA - Bank ****	3580 116	EUR	25.000.000	25.000.000			1.625.000	1.625.000		25.000.000		1.625.000	2006	2026
6.5% Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahn- & Tierärzte / Credit Agricole	3580 102	EUR	250.000	250.000			-	-		250.000		-	2010	2030
4.55% Krankenkassenversicherung der Berufsfeuerwehr Hannover-VVaG / Goldman Sachs	3580 104	EUR	2.000.000	2.000.000			-	-		2.000.000		-	2010	2030
4.55% Provinzial Pensions-Krankenkasse Hannover AG / Goldman Sachs	3580 105	EUR	25.000.000	25.000.000			-	-		25.000.000		-	2010	2030
4.55% ZVK Wiesbaden vorm. Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt/ Goldman Sachs*****	3580 103	EUR	5.000.000	5.000.000			-	-		5.000.000		-	2010	2030
4.55% Betriebskasse der Landeshauptstadt Brandklasse Hannover-VVaG / Goldman Sachs	3580 106	EUR	250.000	250.000			-	-		250.000		-	2010	2030
4.3 % Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahn- & Tierärzte / Goldman Sachs	3580 115	EUR	28.279.436	28.279.436			-	-		28.279.436		-	2012	2042
4.3% Versorgungswerk der Architektenkammer Baden - Württemberg / Goldman Sachs	3580 101	EUR	10.000.000	10.000.000				-		10.000.000		-	2012	2042
3.44% DEBEKA Zusatzversicherungskasse VaG / UBS	3580 107	EUR	1.000.000	1.000.000			-	-		1.000.000		-	2012	2042
3.44% DEBEKA Pensionskasse AG / UBS	3580 108	EUR	1.000.000	1.000.000			-	-		1.000.000		-	2012	2042
3.44% DEBEKA Allgemeine Versicherung AG / UBS	3580 109	EUR	1.000.000	1.000.000			-	-		1.000.000		-	2012	2042
3.44% DEBEKA Lebensversicherungsverein a.G. / UBS	3580 110	EUR	30.000.000	30.000.000			-	-		30.000.000		-	2012	2042
4% DEBEKA Lebensversicherungsverein a.G. / UBS	3580 111	EUR	26.000.000	26.000.000			-	-		26.000.000		-	2012	2052
4% DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. / UBS	3580 112	EUR	20.000.000	20.000.000			-	-		20.000.000		-	2012	2052

Anlage 6c - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Länder inkl. Wien)
Angaben in Euro (Voranschlag und Rechnungsabschluss)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9) = (7) + (8)	(10)	(11) = (5) + (6) - (7)	(12)	(13) = (9) - (10)	(14)	(15)
	Konto	Währung	Darlehenshöhe gesamt	Buchwert/ Stand 31.12.2023 (t+1) ²	Zugang (t)	Tilgung (t) ²	Zinsen (t) ²	Summe Schuldendienst	Schuldendienst ze (t)	Buchwert/ 31.12.2024 (t) ²	davon Quasi- KG ³	Nettoschulden-dienst	Laufzeit (von jiii)	Laufzeit (bis jiii)
	4% DEBEKA Allgemeine Versicherungs AG / UBS	EUR	4.000.000	4.000.000			-	-		4.000.000		-	2012	2052
	5,1% Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte,	EUR	25.000.000	25.000.000			1.275.000	1.275.000		25.000.000		1.275.000	2009	2026
	zahn- & tierärztz													
	1,164% Europäische Investitionsbank - Landeskliniken	EUR	65.000.000	42.250.000		3.250.000	472.875	3.722.875		39.000.000		3.722.875	2011	2036
	Salzburg 2036													
	1,205% Europäische Investitionsbank - Landeskliniken	EUR	65.000.000	43.875.000		3.250.000	518.903	3.768.903		40.625.000		3.768.903	2012	2037
	Salzburg 2037													
	1,2 ... von Sonstigen													
	Summe			1.652.021.283	774.000.000	177.432.300	46.315.797	223.748.097		2.248.588.983	-	223.748.097		
	2. Finanzschulden gem. § 32 (2) ¹													
	2.1 ... von Trägern des öffentlichen Rechts													
	2.2 ... von Finanzunternehmen													
	2.2.1 ... im Inland													
	2.2.2 ... im Ausland													
	Summe			0,00						0,00				

Finanzschulden werden zum Nominalwert bewertet.

Fußnoten:

1-) Um eine Doppelerfassung zu vermeiden, dürfen Kassenstärker (Z2 Finanzschulden aus aufgenommenen Kassenstärken gem. § 32 (2)) nicht in der Summe der Z1 Finanzschulden gem. § 32 (1) enthalten sein.
-) 28 Kassenstärker wie Barvorlagen, Kontokorrentkredite.
-) Dieser Bereich ist nur für den Rechnungsabschluss auszufüllen.

2) Die Werte zur Anlage 6c im Voranschlag können auf den Voranschlagswerten des laufenden Finanzjahres basieren.

3) Quasi-Kapitalgesellschaften außerhalb des Sektors Staat gemäß ESVG.

* zu den angeführten Darlehen werden aus Zinsswap Einnahmen in Höhe von rd. 5,2 Mio. und Ausgaben von rd. 14,4 Mio. veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Zinsswaps beträgt der Gesamtaufwand rd. 55,5 Mio.

** Darlehen werden teilweise tilgend aufgenommen

*** 3580 119 Fusionierung der VL Bank AG mit der DG Hyp zur DZ Hyp AG

**** 3580 120 Vertragsgemäße Abtretung des SSD an FMS Werthmanagement GmbH

***** 3580 103 Vertragsgemäße Abtretung des SSD an ZVK für Gemeinden und Gemeindeverbände Wiesbaden

6.7. Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen

	Erträge Konto 8260	Aufwendungen Konto 7290
0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	144.900,00	500,00
1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit		
2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	2.100,00	183.900,00
3 - Kunst, Kultur und Kultus	59.800,00	94.900,00
4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	6.740.000,00	6.819.400,00
5 - Gesundheit	0,00	
6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr	500,00	500,00
7 - Wirtschaftsförderung		500,00
8 - Dienstleistungen	152.400,00	7.100,00
9 - Finanzwirtschaft	7.100,00	
Summe	7.106.800,00	7.106.800,00

7. Wirtschaftspläne

7.1. Ergebnishaushalt inkl. wirtschaftlicher Unternehmungen

Anlage 1e - Darstellung - Ergebnishaushalt nach § 1 Abs. 2
Angaben in Euro

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen/ sinngeordnete Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen ⁸	Gesamthaushalt	Gesamthaushalt	Wirtschaftliche Unternehmung Landestheater	Wirtschaftliche Unternehmung Mozarteumorchester	Wirtschaftliche Unternehmung Landesapotheke	Summe Gebietskörperschaft (vor Eliminierung)	Eliminierung zw. Gesamthaushalt und Unternehmungen	Summe Gebietskörperschaft
Finanzjahr/Geschäftsjahr	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024
Erträge/Erträge ¹	MVAG 211, 212, 213	3.528.786.900	22.370.642	11.607.015	114.554.040	3.677.318.597	16.388.800	3.660.929.797
Personalaufwand/Personalaufwand ²	MVAG 221	1.242.802.800	18.375.301	10.528.962	7.189.000	1.278.896.063		1.278.896.063
Sach-, Transfer-, Finanzaufwand/Sonstiger Aufwand ³	MVAG 222, 223, 224	2.799.789.900	4.377.613	1.080.917	102.329.467	2.907.577.897	14.888.800	2.892.689.097
Nettoergebnis/Jahresergebnis		- 513.805.800	- 382.272	- 2.863	5.035.573	509.155.362	1.500.000	510.655.362
Entnahme von Haushaltsrücklagen/Auflösung von Rücklagen ⁴	MVAG 230	-	-	-	-	-	-	-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen/Zuweisung zu Rücklagen ⁵	MVAG 240	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr ⁶			-	-	-	-	-	-
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen/Bilanzgewinn, Bilanzverlust ⁷		- 513.805.800	- 382.272	- 2.863	5.035.573	509.155.362	1.500.000	510.655.362

Erläuterungen durch die Gebietskörperschaft:
In der Anlage 1e erfolgt eine Konsolidierung auf Ebene des Ergebnishaushaltes. Es werden Aufwendungen und Erträge des Landes mit den wirtschaftlichen Unternehmungen Landestheater, Mozarteumorchester und Landesapotheke konsolidiert. Da sich diese Beilage auf Voranschlagswerte bezieht, wird auf eine Darstellung der Rücklagenbewegungen verzichtet.
Es wird darauf hingewiesen, dass die im Voranschlag angeführten Werte betreffend Zuschüsse des Landes für das Landestheater und das Mozarteumorchester geringfügig von den in den Wirtschaftsplanen ausgewiesenen Zuschüssen des Landes abweichen und damit nicht mit den in den Gremien bereits im Sommer 2023 beschlossenen Wirtschaftsplanen der einzelnen Unternehmungen übereinstimmen. Ursache sind zusätzliche Erfordernisse, die in den Wirtschaftsplanen nicht bzw. nur zum Teil berücksichtigt waren.

Transferzahlungen an wirtschaftliche Unternehmungen:
Ansatz 33100 Mozarteumorchester 4.820.700
Ansatz 33300 Landestheater 10.068.100
14.888.800

Gewinnabfuhren Landesapotheke
Ansatz 89300 Landesapotheke 1.500.000

7.2. Wirtschaftsplan Landestheater

PLANUNG Gewinn- u. Verlustrechnung nach UGB				
Konten	IST 2021/2022	PLAN 2022/2023	PLAN 2023/2024	Abweichung 2023/2024 zu 2022/2023 in %
BETRIEBSERTRÄGE	4.437.900	4.194.721	4.501.189	7,3%
1) Umsatzerlöse	3.712.432	3.749.000	4.037.950	7,7%
a) Erlöse aus Vorstellungen	3.664.179	3.522.000	3.757.850	6,7%
Großes Haus	2.051.462	1.915.000	2.749.950	43,6%
Kammerspiele	66.516	137.000	137.600	0,4%
Großes Festspielhaus, HIM, FRS	222.351	1.085.000	567.000	-47,7%
Probebühne Algen (früher Rainberg)	25.566	55.000	50.900	-7,5%
Bühne 24 (MT) und sonstige Spielstätten	526.513	150.000	207.500	38,3%
LTH-Extra, Abo Mix, Lesungen u.ä.	7.340	0	5.000	
Kooperationserlöse Produktionen	660.000	170.000	25.000	-85,3%
Eigene Gastspiele	93.243	0	15.000	
Fremde Gastspiele	11.190	0	0	
Erlöse Theaterball	0	10.000	0	-100,0%
b) Nebenerlöse aus Vorstellungen	48.252	227.000	280.000	23,3%
Programme	20.560	28.000	30.000	7,1%
Garderoben	27.692	55.000	60.000	9,1%
Theaterbuffet	0	144.000	190.000	31,9%
2) Sonst. Betriebl. Erträge	511.473	262.000	267.917	2,3%
Vermietung und Verpachtung	107.902	125.000	121.917	-2,5%
Leihgebühren	5.158	20.000	9.000	-55,0%
Medienkooperationen	1.700	10.000	10.000	0,0%
Werbung/Inserate/Sponsoring	50.641	42.000	50.000	19,0%
Erlöse nächstes Wirtschaftsjahr	0	0	0	
Sonstige Erlöse	346.072	65.000	77.000	18,5%
3) Übrige Erträge	213.995	183.721	195.322	6,3%
Erlöse Altersteilzeitförderung/AMS	57.025	38.000	38.000	0,0%
Erlöse bühnentechnisches Personal	74.551	50.000	68.822	37,6%
Provisionserlöse Künstleranteil	27.207	25.221	25.000	-0,9%
Erlöse verk. Anlagen	4.925	5.000	0	-100,0%
Erlöse Bearbeitungsspesen	7.254	13.000	13.000	0,0%
Erlöse Theaterwohnungen	16.444	30.000	30.000	0,0%
Erlöse Spenden	4.350	0	0	
Erlöse Parkscheine Raika	10.056	20.000	18.000	-10,0%
Erträge Auflösung WB/RS/sonstige	12.183	2.500	2.500	0,0%
4) Subventionen	15.147.186	15.926.153	17.834.453	12,0%
Subvention Land o.ö.	7.468.593	7.175.577	8.059.608	12,3%
Subvention Stadt o.ö.	7.468.593	7.175.577	8.059.608	12,3%
Subvention Musikleistungen Land		682.500	752.618	10,3%
Subvention Musikleistungen Stadt		682.500	752.618	10,3%
Subvention Stadt a.o.ö.	105.000	105.000	105.000	0,0%
Subvention Land a.o.ö.	105.000	105.000	105.000	0,0%
SUMME ERTRÄGE	19.585.086	20.120.874	22.335.642	11,0%
SUMME AUFWAND	20.519.068	20.635.077	22.720.914	10,1%
1) Materialaufwand	698.375	727.870	842.516	15,8%
a) Ausstattungsaufwand	390.633	392.500	415.900	6,0%
Frachtkosten Algen	9.673	10.000	11.100	11,0%
Bühnendekoration	273.980	274.500	277.800	1,2%
Bühnenverbrauch (allgemein)	24.662	22.000	22.000	0,0%
Requisiten Verbrauch	27.129	22.000	27.200	23,6%
Kostüme, Schuhe	177.960	144.000	147.700	2,6%
Masken-/Friseurbedarf	33.592	15.000	17.000	13,3%
Rollen-/Notenmaterial, Leihmaterial	50.801	21.000	30.000	42,9%
Beleuchtung & Tontechnik	40.171	9.000	11.100	23,3%
Werkstättenbedarf	37.559	25.000	37.000	48,0%
Fundusaktivierung (aktivierte Eigenleistung)	-284.893	-150.000	-165.000	10,0%
b) Bezogene Leistungen	287.461	307.870	360.616	17,1%
Aufwand für eigene Gastspiele	18.143	0	5.000	
Aufwand für fremde Gastspiele		0	0	
Aufwand für LTH-Extra, Abo Mix	5.450	14.000	14.000	0,0%
Aufwand für Tantiemen, AKM	263.868	293.870	341.616	16,2%
c) Wareneinkauf	26.768	34.500	73.000	111,6%
WEK Verkaufartikel	26.768	31.500	70.000	122,3%
WEK Verkaufartikel		3.000	3.000	0,0%
d) Skontoerträge	-6.487	-7.000	-7.000	0,0%
Sk-Entz. Maturaufwand sonst. Leist.	-6.487	-7.000	-7.000	0,0%
2) Personalaufwand	15.990.764	16.615.057	18.375.301	10,6%
a) Löhne und Gehälter	10.842.929	11.570.719	12.693.771	9,7%
Monatslöhne & -gehälter inkl. Lehrlinge + Gäste	8.373.344	8.971.045	9.976.947	11,2%
Aushilfslöhne	12.314	50.000	30.000	-40,0%
Zulagen	129.518	100.000	100.000	0,0%
Sonderhonorare	184.991	73.000	82.500	13,0%
Üstz./Feiertagszulagen	177.932	150.000	150.000	0,0%
Mehrarbeit	11.405	30.000	30.000	0,0%
Sonderzahlungen (13./14. Bezug)	1.391.729	1.495.174	1.662.824	11,2%
Prämien	0	0	0	
Jubiläumsgelder	35.206	50.000	0	-100,0%
Werkverträge Regie, Dramaturgie & Choreographie	246.788	324.500	316.000	-2,6%
Werkverträge allgemein	18.180	5.000	5.000	0,0%
Werkverträge Bühne, Kostüme & Ausstattung	209.419	305.000	323.500	6,1%
Abschlags- und Pensionszahlungen	7.195	7.000	7.000	0,0%
Urlaubsersatzleistungen	44.910	10.000	10.000	0,0%
b) Nichtleistungslöhne u. Gehälter	59.403	61.000	61.000	0,0%
Nichtleistung Zulagen Krankheit	4.436	6.000	6.000	0,0%
Nichtleistung Zulagen Urlaub	41.086	50.000	50.000	0,0%
Entgeltfortzahlung Teilentgelt bei Krankheit	13.881	5.000	5.000	0,0%
c) Sonstige Gehaltsaufwendungen	1.417.222	1.690.155	1.731.737	2,5%
Agenturprovisionen	38.666	36.030	40.000	11,0%
Mozarteum Orchester	1.154.608	1.405.000	1.520.237	8,2%
Honorarkosten	39.051	17.000	14.000	-17,6%
Auftragswerke/Bearbeitung	57.250	84.500	31.000	-63,3%
Bühnenmusik/sonstige Orchester	75.602	97.625	84.000	-14,0%
Werkvertrag Sicherheitsing. u. Arbeitsmediziner	52.045	50.000	42.500	-15,0%

Konten	IST 2021/2022	PLAN 2022/2023	PLAN 2023/2024	Abweichung 2023/2024 zu 2022/2023 in %
d) Aufwendungen für Abfertigungen	302.329	128.000	142.000	10,9%
Abfertigungsaufwand	111.515,01	100.000	100.000	0,0%
Auflösung/Dotierung RSt Abfertigungsanspruch	56.941,89	-100.000	-100.000	0,0%
Mitarbeitervergütungsklass	133.872,30	128.000	142.000	10,9%
e) Gesetzliche Sozialabgaben	2.743.247	2.880.183	3.233.794	12,3%
Gesetzl. Sozialaufwand	2.050.346	2.148.000	2.443.618	13,8%
Dienstgeberbeitrag	378.351	408.183	435.924	6,8%
Kommunalsteuer	314.549	324.000	354.252	9,3%
f) Sonstige soziale Aufwendungen	165.203	142.000	149.000	4,9%
Essenzzuschuß	57.042	55.000	55.000	0,0%
Arbeitskleidung	25.675	15.000	15.000	0,0%
freiwilliger Sozialaufwand	55.624	30.000	35.000	16,7%
Invalideinstellgesetz	46.863	42.000	44.000	4,8%
g) Sonstige personalbezogene Aufwendungen	324.229	208.000	254.000	22,1%
Reisepesen Mitarbeiter	37.096	25.000	30.000	20,0%
Hotelspesen/Wohnung Gäste	119.220	75.750	94.500	24,8%
Reisepesen Gäste	93.706	75.250	89.500	18,9%
Aus-, Fort- & Weiterbildung	53.317	20.000	20.000	0,0%
Kosten bei Personalneuerung	20.890	12.000	20.000	66,7%
h) Aufwendungen für Personalrückstellungen	116.202	-65.000	110.000	-269,2%
Dotierung RSt Jubiläumsgeld	25.054	10.000	70.000	600,0%
Dotierung RSt Urlaubsguthaben	158.097	0	0	-73,3%
Auflösung RSt Urlaubsguthaben	75.256	-50.000	-20.000	180,0%
Dotierung RSt Altersteilzeit	-142.207	50.000	20.000	-60,0%
3) Betrieblicher Aufwand	2.848.223	2.422.150	2.514.201	3,8%
a) Steuern	112.156	68.000	105.000	54,4%
Sonstige Steuern	0	0	0	0,0%
Gebühren	12.657	8.000	15.000	87,5%
Inspektionsgebühren (Behörden)	99.499	60.000	90.000	50,0%
b) Instandhaltung	263.915	365.000	379.000	3,8%
Instandhaltung LTH	203.848	320.000	334.000	4,4%
Instandhaltung allgemein	56.819	40.000	40.000	0,0%
Instandhaltung Instrumente	3.248	5.000	5.000	0,0%
c) Raumkosten und Miete Sachanlagen	1.045.933	848.500	712.282	-16,1%
Miete fremde Spielstätten	431.504	516.500	284.000	-45,0%
Miete fremde Gebäude	292.454	272.000	340.136	25,0%
Miete Theaterwohnungen	42.553	42.000	48.146	14,6%
Miete Sonstige	273.934	12.000	32.000	166,7%
Miete Sachanlagen	5.486	6.000	8.000	33,3%
d) Energie/Wasser u. ähnl. Verbrauch	316.257	300.500	382.784	27,4%
Heizmaterialverbrauch	115.841	110.500	139.425	126,2%
Stromverbrauch	147.233	143.000	193.358	135,2%
Wasserverbrauch	1.794	3.000	3.000	0,0%
Reinigungsmaterial	21.862	20.000	20.000	0,0%
Kanal-/Müllgebühren	13.181	14.000	17.000	21,4%
Sondermüll/Umweltbeiträge	16.346	10.000	10.000	0,0%
e) Versicherungen	90.593	80.000	93.854	17,3%
Versicherungen Gebäude	64.983	55.000	65.500	19,1%
Versicherungen KFZ	20.329	20.000	22.354	11,8%
Versicherungen Allgemein	5.281	5.000	6.000	20,0%
f) Werbe-/Repräs. Aufwand	422.892	397.000	412.000	3,8%
1. Werbung	346.735	340.000	355.000	4,4%
Drucksorten- Jahreshefte, Spielplan	76.493	75.000	82.500	10,0%
Werbung- Außenwerbung, Inserate, Allgemein	200.257	170.000	177.500	4,4%
Medienkooperationen	68.551	85.000	85.000	0,0%
Werbeabgabe	979	0	0	0,0%
Fotos/Videos/Grafiker	455	10.000	10.000	0,0%
2. Vertriebskooperation	23.464	35.000	35.000	0,0%
Kombikarten (Stadtwerke)	13.409	17.000	17.000	0,0%
Parkscheine Raiffeisengarage	10.056	18.000	18.000	0,0%
3. Repräsentation	52.693	22.000	22.000	0,0%
Werbeähnl. Aufwand	43.928	7.000	7.000	0,0%
Werbung- Premierenfeiern	8.765	15.000	15.000	0,0%
g) Allgem. Verbrauch	421.776	281.000	336.282	19,7%
KFZ Aufwand	23.678	25.000	25.000	0,0%
Telefon, Internet	39.057	28.000	40.000	42,9%
Porto/Paketgebühren/Frachtkosten	54.258	35.000	45.000	28,6%
Externe Dienstleistungen	182.525	90.000	110.000	22,2%
Büromaterial/Kopien/Toner	20.554	20.000	20.000	0,0%
Druckerei-/Bindereikosten	0	0	0	0,0%
Fachliteratur & Zeitungen	10.567	7.000	10.000	42,9%
Etiketten/Kartenvordrucke	0	6.000	6.000	0,0%
IT-Aufwand	91.138	70.000	80.282	14,7%
h) übriger Aufwand	174.701	82.150	93.000	13,2%
Rechts- & Beratungsaufwand	21.093	10.000	10.000	0,0%
RSt Prüfungskosten	6.700	7.150	8.000	11,9%
Bankspesen	21.407	20.000	20.000	0,0%
Bank-/Kreditkarten-Spesen/Datex-P	18.772	18.000	18.000	0,0%
Einzel-WB zu Forderungen	26.801	0	0	0,0%
Schadenfälle	1.808	0	0	0,0%
Buchwert abgangener Anlagen	0	0	0	0,0%
Aufwand GRF	9.360	9.000	9.000	0,0%
Mietgutsbeiträge	18.648	18.000	23.000	27,6%
Aufwand aus Vorperioden	7.753	0	0	0,0%
Sonstiger Aufwand	42.359	0	5.000	0,0%
4) Abschreibungen	981.705	870.000	988.896	13,7%
Abschreibung Anlagevermögen	891.441	820.000	938.896	14,5%
Geringwertige WG	90.264	50.000	50.000	0,0%
5) Zinsergebnis	28.600	-10.000	3.000	-130,0%
Zins-/Wertpapiererträge	35.385	40.000	35.000	-12,5%
Zu-/Abschreibung Wertpapiere	-3.785	-50.000	-32.000	-36,0%
Zinsaufwand	-3.000	0	0	0,0%
ERGEBNIS VOR STEUERN	-905.362	-524.202	-382.273	-27,1%

7.3. Wirtschaftsplan Mozarteumorchester

PLANUNG Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB						Stand: 31.03.2023
Konten	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Anmerkungen	
BETRIEBSETRÄGE						
1) ERLÖSE AUS VORSTELLUNGEN						
Eigenveranstaltungen	8004 €	109.935,06 €	303.138,76 €	240.000,00 €	279.000,00 €	
Pauschalzuweisung Salzburger Landestheater	8101 €	1.138.000,00 €	1.250.990,00 €	1.484.798,98 €	1.505.425,91 €	
Honorarerlöse Salzburger Landestheater	8011 €	9.617,27 €	14.839,22 €	- €	- €	
Honorarerlöse Salzburger Festspiele	8001 €	215.949,46 €	301.987,14 €	259.027,70 €	281.780,10 €	
... Zulagen Salzburger Festspiele		18.262,58 €	- €	- €	- €	
Honorarerlöse Salzburger Kulturvereinigung	8002 €	64.535,65 €	66.303,93 €	81.818,18 €	54.545,45 €	1 x 3 Konzerte plus Kulturtage
... Zulagen Kulturvereinigung		21.390,68 €	- €	- €	- €	
Honorarerlöse Stiftung Mozarteum	8003 €	13.500,00 €	7.260,00 €	30.800,00 €	30.800,00 €	2x Mozartwoche
Honorarerlöse andere inländische Veranstalter	8005 €	103.902,68 €	36.800,00 €	20.000,00 €	48.000,00 €	Universität Mozarteum, Wels, Schläfli
... plus: zur Deckung von Nebenkosten (Reise, etc.)		43.644,94 €	- €	- €	- €	
Honorarerlöse Gastspieleisen Ausland (EU)	8012 €	26.000,00 €	116.848,60 €	110.000,00 €	72.000,00 €	Italien, Deutschland
... plus: zur Deckung von Nebenkosten (Reise, etc.)		24.900,00 €	201.451,40 €	- €	- €	
Honorarerlöse Gastspieleisen Ausland	8014 €	12.857,13 €	28.741,04 €	- €	- €	
... plus: zur Deckung von Nebenkosten (Reise, etc.)		50.125,13 €	46.380,96 €	- €	- €	
CD Aufnahmen		106.775,00 €	57.600,00 €	50.400,00 €	19.600,00 €	1 Aufnahme "New Gen. Mozart Soloists"
Zwischensumme	€	1.933.681,32 €	2.432.341,05 €	2.276.844,86 €	2.291.151,46 €	
2) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERLÖSE						
Vermietung und Verpachtung	8240 €	13.843,77 €	54.378,80 €	10.000,00 €	15.000,00 €	
Werbung, Inserate, Sponsoring	8065 €	90.000,00 €	- €	- €	50.000,00 €	Letica
Spenden Abonnenten		16.440,77 €	- €	- €	- €	
Sonstige Einnahmen 10% USt.	8297 €	7.812,10 €	390,87 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
Sonstige Einnahmen 20% USt.	8298 €	8.640,03 €	9.409,14 €	10.000,00 €	10.000,00 €	
Sonstige Einnahmen 0% USt.	8299 €	6.598,13 €	15.263,63 €	10.000,00 €	10.000,00 €	
Zwischensumme	€	143.334,80 €	79.432,44 €	35.000,00 €	90.000,00 €	
3) ÜBRIGE ERTRÄGE						
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4710 €	- €	- €	- €	- €	
AMS Zuschüsse	8245 €	21.320,83 €	- €	9.720,00 €	9.840,36 €	ATZ Haslauer
Instrumentenverkauf / Erlöse aus Anlagenverkauf	8061 €	1.000,00 €	37,50 €	- €	- €	
Versicherungsentschädigungen	8244 €	7.365,34 €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	
Zinsen Geldverkehr	8293 €	87,11 €	17.535,94 €	- €	- €	
Zuwendung der Gesellschaft der Freunde		- €	8.467,60 €	8.000,00 €	9.800,00 €	zur Konzertreihe Kammermusik
Zwischensumme	€	29.773,28 €	26.041,04 €	22.720,00 €	24.640,36 €	



PLANUNG Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB						Stand: 31.03.2023
Konten	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Anmerkungen	
4) SUBVENTIONEN						
Subvention Land	8502 €	3.892.336,36 €	3.919.183,10 €	4.288.392,14 €	4.502.811,75 €	
Subvention Stadt	8503 €	3.892.336,36 €	3.919.183,10 €	4.288.392,14 €	4.502.811,75 €	
Investitionen Orchesterhaus / Sonderzuschuss Land	€	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	
Investitionen Orchesterhaus / Sonderzuschuss Stadt	€	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	
Ablieferungs-/Abgangsentz. / Sonderzuschuss Land	€	61.000,00 €	63.300,00 €	65.500,00 €	67.800,00 €	
Ablieferungs-/Abgangsentz. / Sonderzuschuss Stadt	€	61.000,00 €	63.300,00 €	65.500,00 €	67.800,00 €	
Sonderzuschuß COVID19 Land	€	- €	- €	- €	- €	
Sonderzuschuß COVID19 Stadt	€	- €	- €	- €	- €	
Sonderzuschuss COVID19 bzw. Umsatzersatz	€	25.123,64 €	- €	- €	- €	
Zwischensumme	€	7.991.796,36 €	8.024.966,20 €	8.767.784,28 €	9.201.223,49 €	
AUFWANDE						
1) PRODUKTIONSAUFWAND						
Honorare Gastdirigenten und Solisten	5990 €	107.108,78 €	244.725,37 €	240.000,00 €	190.000,00 €	
... davon im Rahmen von Tourneen	€	68.691,25 €	68.691,25 €	- €	- €	
Honorare Einführungen, Musikvermittlung	7298 €	23.500,00 €	44.423,90 €	30.000,00 €	35.000,00 €	
Coronatetungen	7299 €	55.246,88 €	477,30 €	- €	- €	
Auftragskompositionen	€	- €	5.000,00 €	10.000,00 €	- €	
Sonstige Ausgaben	7297 €	1.412,63 €	1.430,24 €	6.000,00 €	2.500,00 €	
Raumkosten Konzerte / Proben	7021 €	69.824,08 €	180.172,23 €	153.400,00 €	174.250,00 €	
Mieten Geräte / Bühne Kfz	7023 €	10.959,39 €	10.149,64 €	12.000,00 €	12.000,00 €	
Dirigentenfonds Künstlerischer Leiter	7230 €	- €	- €	- €	- €	
Reisekosten & Diäten Inland	7270 €	46.013,21 €	33.798,76 €	- €	- €	
Reisekosten & Diäten Ausland	7271 €	45.953,77 €	121.469,13 €	- €	- €	
Provisionen Kartenverkauf	7279 €	11.402,77 €	12.862,57 €	22.440,00 €	26.086,50 €	8,5 % der Karteneinnahmen
Muskalien	4570 €	30.253,84 €	40.625,81 €	30.000,00 €	35.000,00 €	
Bekleidung	4006 €	82,67 €	- €	500,00 €	500,00 €	
Wohnungen, Parkplatz, Unterkünfte Gäste	7024 €	5.917,44 €	1.128,33 €	20.000,00 €	5.000,00 €	
CD Produktion	€	- €	- €	- €	- €	
Covid19-Testungen	7299 €	26.638,13 €	- €	- €	- €	
Zwischensumme	€	434.313,59 €	764.954,53 €	524.340,00 €	480.336,50 €	
2) PERSONALAUFWAND						
Künstlerischer Personalaufwand (SUMME)	€	5.650.009,26 €	5.959.630,88 €	6.366.742,06 €	6.733.618,50 €	
a) MusikerInnen						
Grundbezüge MusikerInnen	5100 €	2.595.402,41 €	2.740.002,93 €	2.974.518,29 €	3.123.239,18 €	
DienstaltersZL / FunktionsZL / SonderZL / AkadZL	5101 €	1.679.153,47 €	1.707.005,41 €	1.901.311,10 €	2.022.446,92 €	
BekleidungsZL	5102 €	47.439,32 €	49.997,72 €	54.082,15 €	56.786,17 €	
Beistellungs- und Instandhaltungsgebühr	5103 €	77.952,80 €	83.148,73 €	88.008,70 €	92.765,92 €	
Nebeninstr. / Nicht anverw. Instr. / Höherw. Stimme	5104 €	55.464,41 €	60.447,97 €	42.820,59 €	57.129,49 €	

PLANUNG Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB						Stand: 31.03.2023
Konten	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Anmerkungen	
Überstunden Musiker	5105 €	9.087,25 €	12.478,44 €	10.000,00 €	10.000,00	
Bühnendienst	5106 €	1.858,64 €	7.257,78 €	- €	-	
Dienstleistung am Ruhetag	5107 €	- €	1.167,62 €	- €	-	
Zweiter Konzert / Vorstellung am gleichen Tag	5108 €	3.430,94 €	451,27 €	2.500,00 €	2.500,00	
Verkürzung der Ruhezeiten	5109 €	37,87 €	282,51 €	2.500,00 €	2.500,00	
Drittdienste	5111 €	2.403,23 €	7.111,42 €	2.500,00 €	2.500,00	
Sonn-/Feiertagsproben, Konzert/Vorstellung Feiertag	5112 €	- €	- €	- €	-	
Leistungszulagen / Sonderleistungen	5113 €	13.834,43 €	20.278,57 €	10.000,00 €	10.000,00	
Überdienste / sonst. Leistungszulagen	5114 €	2.741,79 €	1.062,85 €	5.000,00 €	5.000,00	
Festspielzulage	5115 €	127.692,95 €	167.189,77 €	163.863,00 €	172.136,48	
Sonderzahlungen (13. und 14. Bezug)	5116 €	736.369,07 €	751.715,79 €	812.638,23 €	857.614,35	
Kinderzulage Musiker	5117 €	7.845,07 €	6.703,36 €	9.000,00 €	9.000,00	
Abgeltung mechanischer Rechte	5120 €	19.661,01 €	16.191,42 €	20.000,00 €	25.000,00	
Zulagen SolistInnen Orchester	5121 €	13.550,00 €	27.480,00 €	18.000,00 €	-	
Reserve für Freistellung von schwangeren MusikerInnen						
Substituten / Orchesterakademie	5020 €	137.070,00 €	218.243,00 €	50.000,00 €	50.000,00	
				200.000,00 €	220.000,00	
b) Künstlerische Leitung / Roberto Gonzalez-Monjas						
Gehalt	5000 €	93.441,12 €	64.069,44 €	- €	- Honorar Projektbezogen	
Sonderzahlungen (13./14. Bezug)	5003 €	15.573,52 €	10.678,24 €	- €	- Honorar Projektbezogen	
Spesen	5004 €	9.999,96 €	6.666,64 €	- €	-	
Administrativer Personalaufwand (SUMME)		730.032,13 €	756.693,35 €	805.675,09 €	819.400,15	
c) Verwaltung						
Gehälter	5150 €	471.987,40 €	521.566,57 €	553.942,14 €	564.842,71 Doppelbesetzung Buchhaltung (vgl. AMS)	
Kündigungsentschädigung Wolfram		35.000,00 €		- €	-	
Sonderzahlungen (13./14. Bezug)	5153 €	76.938,42 €	83.213,26 €	92.323,69 €	94.140,45	
Kinderzulage Verwaltung	5155 €	355,92 €	726,67 €	600,00 €	600,00	
d) Orchesterwarte						
Gehälter	5160 €	78.165,72 €	80.962,73 €	86.539,61 €	84.803,17	
Sonderzahlungen (13./14. Bezug)	5163 €	12.994,72 €	13.359,60 €	14.423,27 €	14.133,86	
Kinderzulage Orchesterwarte	5164 €	177,96 €	44,49 €	190,00 €	190,00	
Überstunden	5161 €	19.921,87 €	26.684,38 €	28.000,00 €	30.000,00	
e) Reinigungspersonal						
Gehälter	5200 €	29.562,96 €	26.591,16 €	25.419,75 €	26.305,68	
Sonderzahlungen (13./14. Bezug)	5203 €	4.927,16 €	3.744,49 €	4.236,63 €	4.384,28	
f) sonstige Gehaltsaufwendungen						
Agenturprovisionen	7227 €	36.525,56 €	36.000,00 €	- €	15.000,00 PPP wg. Leica	
Prämie Sponsoring	5151 €	- €	- €	- €	-	
Arbeitsmedizinerin	7282 €	14.586,80 €	17.824,12 €	15.827,07 €	17.245,20	
Arbeitsmed. Dienst (AMD) / Sicherheitstechnikern	7283 €	6.857,17 €	5.001,81 €	7.669,10 €	8.356,43	
Entgelte für sonstige Leistungen (OWD)	7281 €	3.770,98 €	3.710,76 €	5.000,00 €	4.000,00	



PLANUNG Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB

Stand: 31.03.2023

Konten	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Anmerkungen
g) Aufwendungen für Personsrückstellungen					
Pensionsverrechnung	5300 €	688.115,74 €	651.285,86 €	713.220,19 €	742.828,38 €
Urlaubsabfindungen	5310 €	- €	- €	- €	- €
Dotierung RSt Abfertigungen	5310 €	122.000,00 €	126.600,00 €	131.000,00 €	135.600,00 €
h) Gesetzliche Sozialabgaben					
Gesetzlicher Sozialaufwand	5800 €	1.280.764,23 €	1.407.290,21 €	1.450.957,27 €	1.526.435,85 €
Dienstgeberbeitrag und Kommunalsteuer	5810 €	407.823,74 €	433.446,20 €	460.521,22 €	484.477,47 €
i) Sonstige soziale Aufwendungen					
Freiwilliger Sozialaufwand	5900 €	23.284,07 €	31.285,00 €	31.200,00 €	36.000,00 €
j) sonstige personalbezogene Aufwendungen					
Probispiele	5910 €	2.670,00 €	4.267,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Personalinsätze (Verwaltung)	5911 €	- €	3.181,50 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Aus- und Weiterbildung	7770 €	895,00 €	- €	1.000,00 €	1.000,00 €
Zwischensumme		8.967.334,68 €	9.436.416,69 €	9.983.871,99 €	10.528.961,97 €
3) BETRIEBLICHER AUFWAND					
a) Steuern					
Gebühren und Beiträge inkl. AKM	7100 €	20.958,26 €	25.613,24 €	24.000,00 €	28.000,00 €
b) Instandhaltung / Investitionen					
EDV-Programme u. immaterielle Wirtschaftsgüter	120 €	7.800,00 €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	420 €	- €	11.319,06 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Instrumente	440 €	64.217,34 €	40.054,26 €	20.000,00 €	10.000,00 €
			14.533,06 €	- €	- €
Kraftfahrzeuge	430 €	- €	- €	- €	- €
Einrichtung Orchesterhaus	460 €	- €	3.290,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Einrichtung Orchesterwohnungen	465 €	- €	- €	- €	- €
Instandhaltung von Gebäuden	6140 €	60.000,00 €	40.818,14 €	60.000,00 €	60.000,00 €
Instandhaltung von Fahrzeugen	6170 €	469,21 €	943,50 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Instandhaltung Sonstige	6182 €	16.109,96 €	25.150,00 €	20.000,00 €	25.000,00 €
Instandhaltung EDV und Schulungskosten	6183 €	19.291,55 €	26.076,26 €	20.000,00 €	25.000,00 €
Instandhaltung Instrumente	6190 €	39.345,82 €	54.867,40 €	50.000,00 €	55.000,00 €
GW Ersatzteile für Instrumente	4090 €	- €	- €	3.000,00 €	3.000,00 €
c) Energie, Wasser u. ähnl. Verbrauch					
Strom, Heizung	6001 €	44.983,66 €	50.432,22 €	52.000,00 €	55.000,00 €
Wasser	6002 €	3.882,45 €	4.736,54 €	7.000,00 €	8.000,00 €
Reinigungsmaterial und sonstige Verbrauchsgüter	4590 €	10.532,81 €	11.120,72 €	11.000,00 €	12.000,00 €
d) Versicherungen					
Versicherungen Gebäude/Instrumente/etc.	6700 €	20.319,94 €	10.522,24 €	24.000,00 €	25.000,00 €
Versicherungen Kfz	6173 €	1.535,10 €	1.585,15 €	2.000,00 €	2.500,00 €

mittelfristig: LKW

Erhöhte Kosten aufgrund Teuerung

PLANUNG Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB						Stand: 31.03.2023
Konten	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Anmerkungen	
e) Werbe- und Repräsentationsaufwand						
1. Werbung						
7278 € Grafik	61.405,75 €	32.959,20 €	38.000,00 €	38.000,00 €		
7280 € Inserate, Kooperationen, Werbung	66.507,84 €	96.408,06 €	125.000,00 €	132.000,00 €		
7277 € Einkauf CDs & Merchandising	20.465,00 €	1.615,34 €	5.000,00 €	5.000,00 €		
4001 € Zukauf div. Werbemittel	- €	- €	- €	- €		
2. Repräsentation						
7232 € Bewirtungsspesen, Repräsentation	2.577,72 €	9.939,75 €	5.000,00 €	8.000,00 €		
7233 € Betriebsausflug und Gemeinschaftspflege	4.095,50 €	5.028,10 €	5.000,00 €	5.000,00 €		
f) Allgemeiner Verbrauch						
6172 € KFZ Treibstoff	878,84 €	836,08 €	1.500,00 €	2.000,00 €		
6301 € Telefon, Internet	5.734,63 €	4.301,51 €	6.000,00 €	7.000,00 €		
6300 € Porto	2.047,68 €	6.288,83 €	5.000,00 €	6.000,00 €		
4560 € Büromittel	4.439,92 €	3.833,52 €	5.000,00 €	5.000,00 €		
4000 € GW Wirtschaftsgüter, Dekoration	23.997,24 €	12.699,29 €	5.000,00 €	7.500,00 €		
g) Übriger Aufwand						
6411 € Buchhaltung und Steuerberatung	26.090,00 €	26.385,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €		
7285 € Personalverrechnung	17.936,83 €	17.009,19 €	15.000,00 €	18.000,00 €		
6410 € Gerichts-, Anwalts- und versicherungsmath. Gutachten	27.601,14 €	1.750,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €		
Zwischensumme	573.224,19 €	540.115,66 €	559.000,00 €	592.500,00 €		
4) ABSCHREIBUNGEN						
Zwischensumme	- €	- €	- €	- €		
5) ZINSEINGEBNIS						
7101 € Kapitalertragssteuer	3,88 €	31,85 €	30,00 €	30,00 €		
6570 € Geldverkehrsspesen	4.529,84 €	6.275,37 €	5.000,00 €	5.000,00 €		
6571 € Verwahrgeld	1.341,84 €	- €	2.500,00 €	2.500,00 €		
6500 € Zinsaufwand / Aussetzungszinsen FA	429,44 €	- €	500,00 €	500,00 €		
6520 € Kursdifferenzen	45,76 €	- €	50,00 €	50,00 €		
Zwischensumme	6.350,76 €	6.307,22 €	8.080,00 €	8.080,00 €		

PLANUNG Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB						Stand: 31.03.2023
Konten	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Anmerkungen	
ZUSAMMENFASSUNG						
ERLOSE	€					
1) ERLOSE AUS VORSTELLUNGEN	1.933.681,32	2.432.341,05	2.276.844,86	2.291.151,46		
2) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERLOSE	143.334,80	79.432,44	35.000,00	90.000,00		
3) ÜBRIGE ERTRÄGE	29.773,28	26.041,04	22.720,00	24.640,36		
4) SUBVENTIONEN	7.991.796,36	8.024.966,20	8.767.784,28	9.201.223,49		
SUMME	10.098.585,76	10.562.780,73	11.102.349,14	11.607.015,32		
AUFWENDUNGEN						
1) PRODUKTIONSAUFWAND	434.313,59	764.954,53	524.340,00	480.336,50		
2) PERSONALAUFWAND	8.967.334,68	9.436.416,69	9.993.811,99	10.528.961,97		
3) BETRIEBLICHER AUFWAND	573.224,19	540.115,66	559.000,00	592.500,00		
4) ABSCHREIBUNGEN	-	-	-	-		
5) ZINSERGEBNIS	6.350,76	6.307,22	8.080,00	8.080,00		
SUMME	9.981.223,22	10.747.794,10	11.085.231,99	11.609.878,47		
ERGEBNIS VOR STEUERN	€	185.013,37	€	17.117,15	-€	2.863,15
Übertrag Haushaltsergebnis 2021	€	100.000,00				
Floten aus Schenkung bezahlt		28.510,00				
Internationale Stiftung Moazarteum	€	15.000,00				
Rest Zuschüsse 2021	€	2.645,00				
Rückzahlung Messner	€	3.879,92				
Rückzahlung Eskin GPLA	€	5.933,61				
	-€	29.044,84				

7.4. Wirtschaftsplan Landesapotheker

Wirtschaftsplan 2024 Landesapotheker Salzburg

Vorschau

2024 gerundet

Umsatzerlöse	114.498.293,00	114.499.000,00
Sonst. Betr. Erträge gesamt	15.747,00	16.000,00
Erträge	114.514.040,00	114.515.000,00
Aufwendungen	99.621.631,00	99.622.000,00
Rohergebnis	14.892.409,00	14.893.000,00
Personalaufwand	7.189.000,00	7.189.000,00
Abschreibungen	240.000,00	240.000,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.467.836,00	2.468.000,00
Betriebsergebnis	4.995.573,00	4.996.000,00
Finanzergebnis	40.000,00	40.000,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.035.573,00	5.036.000,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Ergebnis vor Steuern	5.035.573,00	5.036.000,00
Körperschaftsteuer	1.158.181,79	1.158.000,00
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	3.877.391,21	3.878.000,00
Gewinn- / Verlustvortrag (Vorjahr)	0,00	
Land Salzburg	-1.500.000,00	-1.500.000,00
Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
Einstellungen in Gewinnrücklagen		
Bilanzgewinn	2.377.391,21	2.378.000,00
Gewinn / Verlustvortrag		

8. Sonstige Beilagen

8.1. Verzeichnis über politische Ressorts und Dienststellen

A) Verzeichnis über politische Ressorts

Regierungsmitglied	Kurzbezeichnung
Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer	01
Landeshauptmann-Stellvertreterin Marlene Svazek, BA	02
Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Stefan Schnöll	03
Landesrat Dipl.-Ing. Dr. Josef Schwaiger	04
Landesrätin Mag. Daniela Gutschi	05
Landesrat Ing. Christian Pewny	06
Landesrat Mag. (FH) Martin Zauner, MA	07

B) Verzeichnis über bewirtschaftende Dienststellen

Dienststelle	Kurzbezeichnung	Finanzstelle
Landtagskanzlei	002	100
Landesrechnungshof	003	102
Landesamtsdirektion	200	103
Stabsstelle 0/0020: Interne Revision	2000020	149
Referat 0/01: Büro des Landesamtsdirektors	20001	104
Referat 0/02: Landesbuchhaltung	20002	105
Fachgruppe 0/1: Präsidium	2001	106
Stabsstelle 0/1020: EU-Bürgerservice, Europe Direct und Chinabüro	2001020	106
Referat 0/11: Repräsentation und Außenbeziehungen	20011	106
Referat 0/12: Innere Sicherheit und zentrale Dienste	20012	106
Referat 0/13: Landes-Europabüro Salzburg/Verbindungsbüro EU Brüssel	20013	106
Referat 0/14: Landes-Medienzentrum	20014	106
Referat 0/15: Äußere Sicherheit und Katastrophenschutz	20015	106
Fachgruppe 0/2: Informatik und Interne Dienste	2002	112
Stabsstelle: IT-Sicherheit und zentrale Dienste	2002010	112
Referat 0/21: IT-Kundendienst	20021	112
Referat 0/22: IT-Infrastruktur	20022	112
Referat 0/23: Softwareentwicklung	20023	112
Referat 0/24: Landesstatistik und Verwaltungscontrolling	20024	112
Fachgruppe 0/3: Verfassungsdienst und Wahlen	2003	113
Referat 0/31: Legislativ- und Verfassungsdienst	20031	113
Referat 0/32: Wahlen und Staatsbürgerschaft	20032	113
Referat 0/33: Landesarchiv	20033	113
Fachgruppe 0/4: Personal	2004	203
Stabsstelle: Betriebliches Gesundheitsmanagement	2004020	203
Referat 0/41: Personalstrategie, Personalentwicklung und Lehrlingsw.	20041	203
Referat 0/42: Allg. Personalwesen, Einzelpersonalangelegenheiten	20042	203
Referat 0/43: Personalgewinnung	20043	203
Referat 0/44: Personalabrechnung	20044	203
Referat 0/45: HR-Systeme, Budget und Controlling	20045	203
Salzburger Verwaltungsakademie	572	203

Dienststelle	Kurzbe- zeichnung	Finanz- stelle
Abteilung 1: Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden	201	114
Referat 1/01: Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik	20101	115
Referat 1/02: Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsförderung	20102	116
Referat 1/03: Gemeindeaufsicht	20103	117
Referat 1/04: Tourismus und Gemeindefinanzierung	20104	118
Gemeindeausgleichsfonds	20104	118
Referat 1/05: Gemeindepersonal und Tourismusrecht	20105	119
Abteilung 2: Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport	202	120
Referat 2/01: Elementarbildung und Kinderbetreuung	20201	123
Referat 2/02: Erwachsenenbildung und Bildungsplanung	20202	124
Referat 2/03: Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen	20203	130
Referat 2/04: Kunst und Kultur	20204	126
Referat 2/05: Frauen und Diversität	20205	127
Referat 2/06: Jugend, Familie, Integration, Generationen	20206	128
Referat 2/07: Landessportbüro	20207	193
Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	552	126
Salzburger Freilichtmuseum, Großmain	557	1002
Residenzgalerie Salzburg	551	1014
Abteilung 3: Soziales	203	131
Stabsstelle: Asyl- und Vertriebenenquartiere	203	131
Referat 3/01: Pflege und Betreuung	20301	132
Referat 3/02: Kinder- und Jugendhilfe	20302	133
Referat 3/03: Soziale Absicherung und Eingliederung	20303	134
Referat 3/04: Psychosozialer Dienst	20304	135
Referat 3/05: Behinderung und Inklusion	20305	136
Referat 3/06: Zentrale Dienste, Planung und Controlling	20306	219
Salzburger Landeskriegsopfer- & Behindertenfonds	20305	139
Abteilung 4: Lebensgrundlagen und Energie	204	140
Referat 4/01: Agrarrecht, Arbeitsinspektion und Konsumentenschutz	20401	141
Referat 4/02: Landesforstdirektion inkl. Landesforstgarten	20402	142
Referat 4/03: Landesveterinärdirektion	20403	143
Referat 4/04: Energiewirtschaft und -beratung	20404	144
Referat 4/05: Technische Bodenneuordnung	20405	145
Referat 4/06: Ländliche Verkehrsinfrastruktur	20406	146
Referat 4/07: Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen	20407	147
Referat 4/08: Ländliche Entwicklung und Bildung	20408	148
Referat 4/09: Grundverkehr, Jagd und Fischerei	20409	228
Referat 4/10: Lebensmittelaufsicht	20410	192
Referat 4/11: Landwirtschaftliches Schulwesen und Betriebe	20411	231

Dienststelle	Kurzbe- zeichnung	Finanz- stelle
Abteilung 5: Natur- und Umweltschutz, Gewerbe	205	154
Stabsstelle 5/0040: Sachverst.koordination, Sachverständigendienst	2050040	221
Stabsstelle: Gewerbeangelegenheiten	2050020	154
Referat 5/01: Zentrale Dienste, Planung und Controlling	20501	157
Referat 5/02: Immissionsschutz und Landeslabor	20502	158
Referat 5/03: Chemie, Abfall- und Umwelttechnik	20503	159
Referat 5/04: Umweltbezogenes Anlagenrecht	20504	160
Referat 5/05: Naturschutzrecht, Landschaftsplanung und Vertragsnat.	20505	161
Referat 5/06: Naturschutzgrundlagen und Sachverständigendienst	20506	162
Referat 5/07: Nationalparkverwaltung Hohe Tauern	20507	163
Referat 5/08: Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Abfallwirtschaft	20508	220
Salzburger Naturschutzfonds	20505	164
Abteilung 6: Infrastruktur und Verkehr	206	165
Stabsstelle 6/0010: Salzburg Digitalfunk BOS Austria	2060010	222
Referat 6/01: Rechnungswesen und Controlling	20601	166
Referat 6/02: Landesgeologischer Dienst	20602	167
Referat 6/03: Landeshochbau	20603	168
Referat 6/04: Altstadterhaltung und Hochbautechnik	20604	169
Referat 6/05: Technisches Gewerbewesen	20605	177
Referat 6/06: Straßenbau	20606	171
Referat 6/07: Brückenbau	20607	172
Referat 6/08: Landesstraßenverwaltung	20608	173
Referat 6/09: Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle	20609	174
Kraftfahrzeug-Prüfstelle	573	174
Referat 6/10: Verkehrsunternehmen	20610	175
Referat 6/11: Maschinenbau und Elektrizitätswesen	20611	176
Referat 6/12: Öffentlicher Verkehr und Verkehrsplanung	20612	224
Fonds zur Förderung von Kunst am Bau	20604	178
Abteilung 7: Wasser	207	179
Stabsstelle 7/0010: Strategische Planung und zentrale Koordination	2070010	225
Referat 7/01: Wasser- und Energierecht	20701	180
Referat 7/02: Wasserbau	20702	181
Referat 7/03: Allgemeine Wasserwirtschaft	20703	182
Referat 7/04: Hydrographischer Dienst	20704	183
Referat 7/05: Gewässerschutz	20705	184
Referat 7/06: Geodateninfrastruktur	20706	201

Dienststelle	Kurzbe- zeichnung	Finanz- stelle
Abteilung 8: Finanz- und Vermögensverwaltung	208	185
Referat 8/01: Allgemeine Finanzangelegenheiten	20801	186
Referat 8/02: Budgetangelegenheiten	20802	187
Referat 8/03: Zivilrechtsangelegenheiten und Landesliegenschaften	20803	188
Referat 8/04: Beteiligungen	20804	223
Salzburger Burgen- und Schlösser Betriebsführung	540	223
Abteilung 9: Krankenanstalten und Gesundheitswesen	209	189
Referat 9/01: Gesundheitsrecht	20901	190
Referat 9/02: Landessanitätsdirektion	20902	191
Referat 9/03: Gesundheitsplanung und -finanzierung	20903	229
Referat 9/04: Gesundheitskrisenmanagement und zentrale Dienste	20904	230
Landeszentrum für Hör- und Sehbildung	505	1010
Konradinum Eugendorf	507	1011
Sozial-Pädagogisches Zentrum	508	1012
Abteilung 10: Planen, Bauen, Wohnen	210	196
Stabsstelle: Planen und Bauen	2100010	196
Referat 10/01: Zentrale Dienste; allg. Angeleg. Wohnungswesens; Contr.	21001	198
Referat 10/02: Wohnbauförderung	21002	199
Referat 10/03: Rechtsangelegenheiten Planen, Bauen, Wohnen	21003	200
Referat 10/04: Raumplanung	21004	202
Referat 10/05: Wohnbeihilfe	21005	226
Bezirkshauptmannschaften		
Bezirkshauptmannschaft Hallein	302	211
Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	303	212
Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau	304	213
Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	305	214
Bezirkshauptmannschaft Zell am See	306	215
Salzburger Landesverwaltungsgerichtshof	405	210
Bildungsdirektion	B40	217
Referat Berufsschulen	B401220	218

8.2. Verzeichnis über die Deckungsklassen

A) Allgemeine Bemerkungen

Gemäß § 17 Abs 3-5 Allgemeines Landeshaushaltsgesetz (ALHG) 2018 sind unter Deckungsklassen Zusammenschlüsse von Haushaltsansätzen und Sachkonten, deren veranschlagte Auszahlungspositionen untereinander deckungsfähig sind, zu verstehen. Die Summe dieser Auszahlungspositionen stellt die Auszahlungsobergrenze der Deckungsklasse dar. In dieselbe Deckungsklasse dürfen nur Auszahlungspositionen aufgenommen werden, die

1. in den Leistungsbereich ein und desselben Mitgliedes der Landesregierung fallen und
2. innerhalb derselben Dienststelle (§ 2 Z 1) inklusive der angegliederten und nachgeordneten Dienststellen vollzogen werden,
3. derselben Sachkontengruppe (§ 2 Z 6) angehören und
4. derselben Haushaltsgruppe angehören.

Einer Deckungsklasse sind grundsätzlich auch alle delegierten Ansätze zugeordnet. Delegierungen werden im SAP-ERP-System über 7-stellige Ansätze dargestellt, wobei die ersten fünf Stellen mit dem Stammsatz übereinstimmen müssen.

B) Verzeichnis der Deckungsklassen

Abteilung / Fachgruppe	Politisches Ressort	HH-Gruppe	Deckungsklasse	Summe in €
001 Landtag	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	327.000
001 Landtag	01	0	investiv	30.800
003 Landesrechnungshof	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	18.400
200 Landesamtsdirektion	01	0	investiv	46.700
200 Landesamtsdirektion	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	2.154.100
200 Landesamtsdirektion	01	2	investiv	3.000
200 Landesamtsdirektion	01	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	42.200
200 Landesamtsdirektion	01	3	operativ inkl. Kapitaltransfers	50.000
2001 FG Präsidium	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	2.610.200
2001 FG Präsidium	01	0	investiv	326.000
2001 FG Präsidium	01	1	operativ inkl. Kapitaltransfers	10.042.200
2001 FG Präsidium	01	1	investiv	14.000
2001 FG Präsidium	01	3	operativ inkl. Kapitaltransfers	446.500
2001 FG Präsidium	01	5	operativ inkl. Kapitaltransfers	481.000
2002 FG Informatik und Interne Dienste	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	13.134.600
2002 FG Informatik und Interne Dienste	01	0	investiv	3.671.000
2004 FG Personal	04	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	119.440.000
2004 FG Personal	04	0	investiv	583.700
2004 FG Personal	04	0	Personalaufwand	194.087.500
2004 FG Personal	04	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	412.100
2004 FG Personal	04	2	Personalaufwand	5.938.200
2004 FG Personal	04	3	operativ inkl. Kapitaltransfers	700
2004 FG Personal	04	3	Personalaufwand	887.900
2004 FG Personal	04	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	8.600
2004 FG Personal	04	4	Personalaufwand	1.259.300
2004 FG Personal	04	6	operativ inkl. Kapitaltransfers	499.500
2004 FG Personal	04	6	Personalaufwand	17.381.800
201 Abteilung 1	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	84.500
201 Abteilung 1	01	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	16.294.400
201 Abteilung 1	01	7	operativ inkl. Kapitaltransfers	11.398.000
201 Abteilung 1	03	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	3.177.200
201 Abteilung 1	03	7	operativ inkl. Kapitaltransfers	35.238.800
201 Abteilung 1	03	9	operativ inkl. Kapitaltransfers	129.459.400
201 Abteilung 1	06	7	operativ inkl. Kapitaltransfers	46.900

Abteilung / Fachgruppe	Politisches Ressort	HH-Gruppe	Deckungsklasse	Summe in €
202 Abteilung 2	01	3	operativ inkl. Kapitaltransfers	31.709.300
202 Abteilung 2	01	3	investiv	4.551.000
202 Abteilung 2	01	3	Personalaufwand	2.134.200
202 Abteilung 2	02	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	126.615.000
202 Abteilung 2	02	2	investiv	5.400
202 Abteilung 2	02	2	Personalaufwand	381.200
202 Abteilung 2	02	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	6.715.300
202 Abteilung 2	03	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	57.900
202 Abteilung 2	03	3	operativ inkl. Kapitaltransfers	33.876.800
202 Abteilung 2	03	3	investiv	142.800
202 Abteilung 2	03	3	Personalaufwand	473.000
202 Abteilung 2	03	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.167.600
202 Abteilung 2	05	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	26.127.000
202 Abteilung 2	05	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	2.794.500
202 Abteilung 2	05	4	Personalaufwand	24.000
202 Abteilung 2	07	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	14.895.600
202 Abteilung 2	07	2	investiv	35.000
202 Abteilung 2	07	9	operativ inkl. Kapitaltransfers	685.000
203 Abteilung 3	04	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	3.500.000
203 Abteilung 3	06	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	616.420.600
203 Abteilung 3	06	4	Personalaufwand	49.900
204 Abteilung 4	02	7	operativ inkl. Kapitaltransfers	452.900
204 Abteilung 4	04	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	10.838.900
204 Abteilung 4	04	2	investiv	3.759.500
204 Abteilung 4	04	2	Personalaufwand	15.636.700
204 Abteilung 4	04	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	2.540.300
204 Abteilung 4	04	5	operativ inkl. Kapitaltransfers	3.981.100
204 Abteilung 4	04	6	operativ inkl. Kapitaltransfers	5.800.000
204 Abteilung 4	04	7	operativ inkl. Kapitaltransfers	55.060.200
204 Abteilung 4	04	8	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.147.700
204 Abteilung 4	04	8	investiv	5.988.500
204 Abteilung 4	04	8	Personalaufwand	836.600
204 Abteilung 4	06	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	130.000
204 Abteilung 4	06	1	operativ inkl. Kapitaltransfers	12.500
205 Abteilung 5	02	1	operativ inkl. Kapitaltransfers	160.300
205 Abteilung 5	02	1	investiv	4.000
207 Abteilung 5	02	5	operativ inkl. Kapitaltransfers	11.356.600
206 Abteilung 5	02	5	investiv	156.400
208 Abteilung 5	04	5	operativ inkl. Kapitaltransfers	2.469.500
206 Abteilung 6	03	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	4.281.700
206 Abteilung 6	03	0	investiv	574.200
206 Abteilung 6	03	0	Personalaufwand	2.424.900
206 Abteilung 6	03	3	operativ inkl. Kapitaltransfers	348.800
206 Abteilung 6	03	3	investiv	110.500
206 Abteilung 6	03	6	operativ inkl. Kapitaltransfers	178.844.700
206 Abteilung 6	03	6	investiv	121.485.600
206 Abteilung 6	03	6	Finanzierungstätigkeit	300.000

Abteilung / Fachgruppe	Politisches Ressort	HH-Gruppe	Deckungsklasse	Summe in €
207 Abteilung 7	04	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	670.400
207 Abteilung 7	04	6	operativ inkl. Kapitaltransfers	5.453.800
207 Abteilung 7	04	6	investiv	390.000
207 Abteilung 7	04	6	Personalaufwand	917.200
208 Abteilung 8	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	29.349.100
208 Abteilung 8	01	0	investiv	78.316.100
208 Abteilung 8	01	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.300.100
208 Abteilung 8	01	3	operativ inkl. Kapitaltransfers	14.641.700
208 Abteilung 8	01	3	investiv	7.507.200
208 Abteilung 8	01	3	Personalaufwand	3.236.400
208 Abteilung 8	01	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	63.000
208 Abteilung 8	01	5	operativ inkl. Kapitaltransfers	176.089.900
208 Abteilung 8	01	7	operativ inkl. Kapitaltransfers	775.000
208 Abteilung 8	01	8	operativ inkl. Kapitaltransfers	2.237.000
208 Abteilung 8	01	8	Personalaufwand	2.600
208 Abteilung 8	01	9	operativ inkl. Kapitaltransfers	134.275.500
208 Abteilung 8	01	9	investiv	100
208 Abteilung 8	01	9	Personalaufwand	10.000.000
208 Abteilung 8	01	9	Finanzierungstätigkeit	177.432.300
209 Abteilung 9	05	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	414.400
209 Abteilung 9	05	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	6.427.400
209 Abteilung 9	05	4	investiv	812.800
209 Abteilung 9	05	4	Personalaufwand	12.686.100
209 Abteilung 9	05	4	Finanzierungstätigkeit	429.400
209 Abteilung 9	05	5	operativ inkl. Kapitaltransfers	420.751.500
209 Abteilung 9	05	5	investiv	226.100
209 Abteilung 9	05	5	Personalaufwand	594.093.000
210 Abteilung 10	07	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	876.100
210 Abteilung 10	07	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	139.437.900
210 Abteilung 10	07	4	investiv	35.100.000
BH Hallein	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.033.300
BH Hallein	01	0	investiv	15.000
BH Salzburg Umgebung	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	2.632.000
BH Salzburg Umgebung	01	0	investiv	25.000
BH St. Johann	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.519.100
BH St. Johann	01	0	investiv	167.000
BH Tamsweg	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.552.900
BH Tamsweg	01	0	investiv	20.000
BH Zell am See	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.689.100
BH Zell am See	01	0	investiv	15.000
Bildungsdirektion	05	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	215.725.500
Bildungsdirektion	05	2	investiv	1.421.900
Bildungsdirektion	05	2	Personalaufwand	369.737.800
Landesverwaltungsgericht	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	203.800
Landesverwaltungsgericht	01	0	investiv	10.000
Landesverwaltungsgericht	01	0	Personalaufwand	5.308.900
Ergebnis				4.325.647.800